Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694-1763

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
an der
Philosophischen Fakultät
der
Technischen Universität Dresden

vorgelegt von

Judith Matzke

geb. am 8.10.1976 in Dresden

Disputation: 29.11.2007

Betreuer: Prof. Dr. Winfried Müller, Technische Universität Dresden

Gutachter:
1. Prof. Dr. Winfried Müller, Technische Universität Dresden
2. PD Dr. Martina Schattkowsky, Technische Universität Dresden
3. Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Ludwig-Maximilians-Universität München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

1. Einleitung 3

2. Völker- und reichsrechtliche Voraussetzungen 16

2.1. Die Entwicklung des ständigen Gesandtschaftswesens 16
2.2. Völkerrechtliche Voraussetzungen 23
2.3. Umgang mit den völkerrechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen 31

3. Außenpolitische Leitlinien in der Zeit der sächsisch-polnischen Union 36

3.1. Rahmenbedingungen 36
3.2. Außenpolitik unter Friedrich August I. 44
3.3. Außenpolitik unter Friedrich August II. 56

4. Verantwortliche Institutionen und Personen für die Außenpolitik 70

4.1. Vom Geheimen Rat zum Geheimen Kabinett 70
4.2. Der dirigierende Kabinettsminister Flemming und das Departement für auswärtige Angelegenheiten 79
4.3. Das Etranger-Departement nach Flemmings Tod 1728 89
4.4. Brühl und Sulkowski als gemeinsame Leiter der Außenpolitik 98
4.5. Das Geheime Kabinett in der Ära Brühl 104
4.6. Verfahren bei der Annahme und Absendung von Gesandten 107
4.7. Das polnische Gesandtschaftswesen in der Zeit der Union mit Sachsen 112

5. Das Gesandtschaftspersonal 123

5.1. Regionale und soziale Herkunft 123
5.2. Ausbildung und Rekrutierung 132
5.3. Karrieremöglichkeiten 156

6. Aufbau eines Systems diplomatischer Vertretungen 172

6.1. ‚Spontanes Wachsen' bis 1723 172
6.2. 1723 – Systematischer Ausbau der Vertretungen 192
6.3. ‚Umgang mit dem Bestehenden' ab 1728 197

7. Finanzierung des sächsischen Gesandtschaftswesens 204

7.1. Finanzierung bis zum Regierungsantritt Friedrich Augusts I. 204
7.2. Finanzielle Grundlagen in den ersten 15 Jahren der Regierung Friedrich Augusts I. 208
7.3. Die Gesandtschaftsreglements von 1709, 1723, 1729 und 1748 215
7.4. Umsetzung der Reglements und reale Besoldungspolitik 232
7.5. Umgang mit Extraspesen 242
7.6. Die Gesandtschaftskasse in der Regierungszeit Friedrich Augusts II. und am Ende des Siebenjährigen Kriegs 249

8. Aufgaben der Gesandten – Zwischen Information und Repräsentation 255

8.1. Der ideale Gesandte – Juristische und zeremonielle Wissensvorräte 255

8.2. Information und Kommunikation 266
8.3. Repräsentation und Zeremoniell 280
9. Schlussbetrachtungen 313
10. Biografischer Anhang 318
11. Institutionsgeschichtlicher Anhang 387
12. Quellen- und Literaturverzeichnis 413
12.1. Ungedruckte Quellen 413
12.2. Gedruckte Quellen und Literatur 426
13. Abkürzungsverzeichnis 462

1. Einleitung

Gesandte? In Dresden kann es doch keine Gesandten geben. Sachsen macht keine Außenpolitik. – Die Gesandten hier haben auch keine Politik zu machen. Aber wenn unser König Geburtstag hat, so erscheint der bayrische Gesandte Graf Montgelas und gratuliert ihm im Namen seines Königs. – Das ist seine ganze Beschäftigung? ... Das scheint ja ein ganz hübsches Bummelchen zu sein! – Ach, ideal ist das. Wenn man alt wird und hat einen guten Magen, um die vielen Diners und Soupers zu verdauen, so kann man sich gar nichts Besseres wünschen, als für das gute Essen noch gut bezahlt zu werden.[1] Dieses fiktive Gespräch zwischen den jungen Offizieren Arnold Vieth von Golßenau (Ludwig Renn) und Rolf Seydewitz zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt in seiner ganzen Absurdität das nahe Ende einer in dieser Form über gut 200 Jahre gewachsenen Institution – des sächsischen Gesandtschaftswesens.

Der Westfälische Frieden schuf 1648 für die Reichsstände mit dem sich aus dem Bündnisrecht ableitenden aktivem und passivem Gesandtschaftsrecht[2] eine neue Rechtsgrundlage der zwischenstaatlichen Kommunikation. Er legitimierte endgültig ihre eigenen außenpolitischen Handlungsspielräume. In seiner Verbindung mit der ebenfalls 1648 festgeschriebenen Beschränkung der kaiserlichen Stellung in fast allen Reichsangelegenheiten war das Bündnisrecht für die Reichsstände wichtige Voraussetzung zur Formierung eigener Staatlichkeit.[3] Die aktive Wahrnehmung der nun endgültig festgeschriebenen außenpolitischen Rechte blieb indes in der Praxis auf einen kleinen Kreis ambitionierter Fürsten beschränkt, die sich politisch über das Reich hinaus orientierten und über die dafür notwendigen personellen wie finanziellen Ressourcen verfügten.[4] Kursachsen als Haupt der protestantischen Reichsstände gehörte aufgrund seiner herausgehobenen Stellung im Reich zu jener Gruppe von Fürsten, die von den Bestimmungen des Westfälischen Friedens profitieren und ihre Position weiter ausbauen

[1] RENN, Adel im Untergang, S. 88.

[2] *Cumprimis vero ius faciendi inter se et cum exteris foedera pro sua cuiusque conservatione ac securitate singulis statibus perpetuo liberum esto, ita tamen ne eiusmodi foedera sint contra Imperatorem et Imperium pacemque eius publicam vel hanc imprimis transactionem fiantque salvo iuramento quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est. – Vor allem aber soll den einzelnen Ständen das Recht zustehen, unter sich und mit dem Ausland zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Bündnisse zu schließen, jedoch unter der Bedingung, daß sich solche Bündnisse nicht gegen den Kaiser, gegen das Reich und dessen Landfrieden oder insbesondere gegen diesen Vertrag richten, sondern von der Art sind, daß der Eid, durch den jeder von ihnen Kaiser und Reich verpflichtet ist, in allen Teilen unverletzt bleibt.* Artikel VIII § 2 des Instrumentum Pacis Osnaburgense (IPO), in: HENSE, Westfälischer Frieden, S. 248 f.; MÜLLER, Instrumenta Pacis Westphalicae, S. 48, 134; HOFMANN, Quellen zum Verfassungsorganismus, S. 189.

[3] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 454, 456.

[4] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 23.

konnten. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bewegten sich die außenpolitischen Ambitionen Kursachsens allerdings noch weitgehend innerhalb der Grenzen des Reichs. Mit dem Erwerb der polnischen Krone 1697 versuchten die sächsischen Kurfürsten aber, analog zu anderen Reichsfürsten im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, den Status einer deutschen Mittelmacht abzustreifen, aus dem Reich herauszutreten und ihre Position im europäischen Staatensystem aufzuwerten. Die Union mit Polen stellte vollkommen neue Anforderungen an die sächsische Außenpolitik und ihre Strukturen und machte die Unterhaltung der einem aufstrebenden Staat angemessenen Außenvertretungen notwendig. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Formierung und Funktionsweise der diplomatischen Vertretungen Sachsens zu untersuchen und mittels des Strukturmerkmals ‚Gesandtschaft' die Stellung dieses wichtigen deutschen Territorialstaats durch die Verbindung mit der Krone Polens im Reich und in Europa darzustellen.

Wenn sich heute eine Untersuchung mit breitem methodischen Zugang einem der klassischen Gegenstände der Staatengeschichte widmet, so ist dies Ausdruck des in den letzten Jahrzehnten gewandelten Blickwinkels der Diplomatiegeschichte, die sich endgültig vom ‚Primat der Außenpolitik' und der Geschichte der ‚großen Männer' verabschiedet hat. Die in den 1970er- und 1980er-Jahren polemisch und polarisierend geführte Debatte zwischen den beiden Lagern der Politik- und Gesellschaftsgeschichte,[5] die mit den Worten von Friedrich Kießling „die praktische Forschung eher blockiert[e]",[6] hatte eine Krise der Diplomatiegeschichte nach sich gezogen. Mit dem Aufkommen der modernen Kulturgeschichte hat die Diplomatiegeschichte eine neue Reibungsfläche erhalten und erlebt seitdem eine wirkliche Öffnung. Sie fragt heute nicht mehr nur nach „Staatsverfassung und Bürokratisierung, Militärpotential und diplomatische[m] Dienst, sondern auch [nach] Kultur, Konfession, Weltbilder[n], Stereotypen u. a.".[7] Unter Einbeziehung sozial- und kulturgeschichtlicher wie ökonomischer Ansätze erlebt die Geschichte der internationalen Beziehungen, wie sie sich heute häufig nennt, sowohl im Bereich der Frühneuzeitforschung als auch in der Neuesten Geschichte eine Renaissance.[8]

[5] HILLGRUBER, Politische Geschichte, S. 529-552; DERS., Methodologie und Theorie, S. 193-210; HILDEBRAND, Geschichte oder „Gesellschaftsgeschichte"?, S. 328-357; zuletzt WEHLER, „Moderne" Politikgeschichte?, S. 257-266. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

[6] KIESSLING, Der „Dialog der Taubstummen" ist vorbei, S. 653.

[7] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 3 f.

[8] KUGELER/SEPP/WOLF, Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit; HELM, Vom Selbstbewusstsein einer alten Disziplin, S. 155-186; LEHMKUHL, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte, S. 394-423; ZIEBURGA, Die Rolle der Sozialwissenschaften, S. 79-103.

Das wiedererwachende „Interesse an diplomatiegeschichtlichen Fragestellungen unter veränderten Vorzeichen auch in Deutschland“[9] kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierbei die kleineren und mittleren Staaten immer noch weitgehend missachtet werden.[10] Auch in der strukturgeschichtlichen Aufarbeitung der Außenpolitik besonders für die nach dem Westfälischen Frieden ambitionierten Reichsstände besteht bis heute ein Defizit. Dies hat Michael Hochedlinger vor gut einem Jahrzehnt veranlasst, „eine gründliche biographische, prosopographische und behördengeschichtliche Durchleuchtung der Entscheidungsträger und der diplomatischen Dienste“ als „ernstzunehmende Hoffnungsgebiete“[11] zu bezeichnen.

Eine systematische Beschäftigung mit dem Gesandtschaftswesen der deutschen Reichsstände und dessen institutioneller Verankerung existiert bis auf wenige Ausnahmen bis heute nicht. Die ersten, das ständige Gesandtschaftwesen und seinen Ursprung im Gesamtzusammenhang betrachtenden Arbeiten von Otto Krauske und Alfred Schaube[12] stammen vom Ende des 19. Jahrhunderts. Mit der Reichsgründung 1871 und dem schnellen Verschwinden der meisten Auslandsvertretungen der deutschen Einzelsstaaten setzte auch eine juristische Diskussion um die den Bundesstaaten verbliebenen Rechte im zwischenstaatlichen Verkehr ein[13]. Abgesehen von einigen wenigen Arbeiten, die sich der historischen Dimension der Thematik[14] widmen, beschränken sich die meisten dieser Darstellungen jedoch auf Probleme des Völkerrechts.[15]

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mit der Einbettung der beiden deutschen Staaten in das bipolare System der Weltmächte USA und Sowjetunion und der damit

[9] SCHMIDT, 100 Jahre Forschung, S. 395-412, hier 396.

[10] KRAMER, Zur Konzeption mittelstaatlicher Außenpolitik, S. 705-736, hier S. 706 f.

[11] HOCHEDLINGER, Die Frühneuzeitforschung und die „Geschichte der internationalen Beziehungen“, S. 169.

[12] KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie; SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 501-552.

[13] Zu nennen sind zahlreiche, in diesem Kontext entstandenen juristische Dissertationen und andere Studien, u. a. GENTIL DE LAVALLADE, Das Gesandtschafts- und Konsularrecht des Deutschen Reichs; SCHAEFFER, Die auswärtigen Hoheitsrechte der deutschen Einzelstaaten; STENGEL, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, S. 157-168; ESCH, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten.

[14] MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter; PIEPER, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen; MIRBT, Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes; KRUSCHE, Die Entstehung und Entwicklung der ständigen Vertretung Brandenburg Preußens.

[15] GOTTSCHALK, Die Exterritorialität der Gesandten; HÜBLER, Die Magistraturen des völkerrechtlichen Verkehrs; MARX, Die gerichtlichen Exemtionen; BELING, Die strafrechtliche Bedeutung der Exterritorialität; THAMM, Albericus Gentilis; HIRSCHBERGER, Die internationale Staatenpraxis; ZIEMSEN, Beitrag zur Casuistik der Lehre von der Exterritorialität; SCHLESINGER, Exterritorialität der diplomatischen Agenten; MÜLLER, Die Stellung des Reichsgerichts zur völkerrechtlichen Lehre; DUMONT, Ueber die sogenannten Nebenrechte der diplomatischen Agenten; AGATH, Die Exterritorialität der Gesandten; LIMBACH, Die Ablehnung von Gesandten; SCHWERDTFEGER, Die völkerrechtliche Sonderstellung der diplomatischen Agenten; BEHR, Die Exterritorialität der Gesandten; MÖHRING, Der

verbundenen Einschränkungen einer eigenen Außenpolitik ging auch das Interesse der Geschichtswissenschaft an deren Aufarbeitung merklich zurück.[16] Die erwähnte Hillgruber-Wehler-Debatte der 1970er-Jahre brachte die Diplomatiegeschichte und mit ihr die Erforschung des Gesandtschaftswesens weiter unter Legitimationsdruck. So kann für den deutschsprachigen Raum bislang lediglich für den diplomatischen Dienst der Habsburger von einer weitgehenden Erforschung gesprochen werden.[17] Hervorzuheben ist die umfangreiche Arbeit von Klaus Müller[18] zum kaiserlichen Gesandtschaftswesen zwischen 1648 und 1740, die sich mit rechtlichen Grundlagen, Organisation und Aufbau sowie einer sozialgeschichtlichen Analyse des diplomatischen Korps Österreichs beschäftigt und der Frage der Doppelvertretung für Habsburg und das Reich nachgeht. Die Bearbeitung vergleichbarer Themen für andere Reichsterritorien der Frühen Neuzeit ist mit der rein positivistischen Arbeit Else Jagenburgs[19] für Brandenburg – noch aus den 1930er-Jahren – und der strukturgeschichtlich orientierten, aber unveröffentlichten Dissertation Willi Tenters[20] für Kurköln mehr als unzulänglich. Einzige Ausnahme auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik bildet Bayern, wo in den späten 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts zwei Untersuchungen[21] zu Teilaspekten der diplomatischen Vertretungen dieses süddeutschen Territoriums entstanden.

Vollkommen anders als in Deutschland stellt sich die Forschungslage im europäischen Ausland, speziell in Frankreich und Großbritannien, und den USA dar. Dort standen Untersuchungen zu den Instrumentarien der Außenpolitik kontinuierlich im Interesse der Historiker, die sich bereits in den 1960er-Jahren sozialwissenschaftlicher Methoden bedienten. Ausgehend von Garrett Mattinglys[22] Arbeit zur Diplomatie der Renaissance und den Untersuchungen David B. Horns[23], der seinen Blick bei der Aufarbeitung des

---

Gesandte; STRACHWITZ, Das Asylrecht in Gesandtschaften; LILIENSTEIN, Die Exterritorialität des Personals der Gesandtschaften.

[16] Symptomatisch für die junge Bundesrepublik ist ein Studienbuch für angehende Diplomaten, das nicht auf eigene Traditionen Bezug nimmt, sondern die historische Entwicklung bei den Siegermächten Frankreich, Großbritannien und USA vorstellt. SALLET, Der diplomatische Dienst.

[17] PICARD, Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas. Picard untersucht vor allem das österreichische Gesandtschaftswesen. LUNITZ, Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert; MATSCH, Geschichte des Auswärtigen Dienstes. Ergänzend dazu Einzelstudien zu ausgewählten Aspekten des österreichischen diplomatischen Diensts: AGSTNER, Die diplomatische und konsularische Präsenz, S. 37-96; LEHNER, Der Chinesisch-Unterricht an der k. u. k. Konsularakademie, S. 251-284.

[18] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen.

[19] JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs.

[20] TENTER, Die Diplomatie Kurkölns.

[21] FÜRNROHR, Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag; REISER, Bayerische Gesandte bei deutschen und ausländischen Regierungen.

[22] MATTINGLY, Renaissance Diplomacy.

[23] HORN, The British Diplomatic Service 1689–1789.

britischen diplomatischen Diensts des 18. Jahrhunderts neben der organisatorischen Komponente auch auf die Person der Gesandten richtet und deren Eigenreflexionen mit einbezieht, beleben die Ergebnisse der englischsprachigen Forschung, wie zuletzt Andersons Überblicksdarstellung[24] und die Bearbeitung auch nichtbritischer Themenkomplexe[25], bis heute die Diskussionen auf dem Gebiet der Diplomatiegeschichte.[26] In Großbritannien und Frankreich, wo mit der klassischen „Revue d'histoire diplomatique" (seit 1887) und den „Relations internationales" (seit 1974) zwei die internationalen Beziehungen berührende Zeitschriften bestehen, existieren zudem umfangreiche Editionen von Gesandtschaftsinstruktionen.[27] Die diplomatische Berichterstattung findet allerdings bereits seit dem 19. Jahrhundert in ganz Europa ungebrochenes Interesse,[28] das sich mit der Publikation ausgewählter Schriftwechsel,[29] von Instruktionen[30] oder gesandtschaftlichen Reisebeschreibungen[31] auch im 20. und 21. Jahrhundert fortsetzt. Die Analyse des zwischenstaatlichen Verkehrs erfreut sich auch in der Schweiz bis in die Gegenwart wachsender Beliebtheit.[32] Ebenso gehen von Italien neue Impulse aus.[33]

Die überwundene „Phobie gegen [die] ‚Diplomatiegeschichte'"[34] hat in den letzten Jahren auch in Deutschland eine Vielzahl neuer Arbeiten hervorgebracht. Unter Betonung des europäischen Gleichsgewichtsgedankens des 18. Jahrhunderts, der die Notwendigkeit eines Miteinanders im Staatensystem und die Verhinderung eines Hegemons betonte, kommen

[24] ANDERSON, The Rise of Modern Diplomacy; HAMILTON/LANGHORNE, The practice of diplomacy; JONES, The British Diplomatic Service 1815–1914.

[25] CECIL, The German Diplomatic Service 1871–1914.

[26] Verwiesen sei auch auf die im September 2005 vom Deutschen Historischen Institut London veranstaltete Tagung „Cultural History of Diplomacy, 1815–1914" und die dort betriebene Edition britischer Gesandtenberichte aus Deutschland im 19. Jahrhundert. FREITAG/WENDE, British Envoys to Germany 1816–1866, Bd. 1: 1816–1829; MÖSSLANG/FREITAG/WENDE, British Envoys to Germany 1816–1866, Bd. 2: 1830–1847; MÖSSLANG/RIOTTE/SCHULZE, British Envoys to Germany 1816–1866, Bd. 3: 1848–1850.

[27] Recueil des Instructions, 30 Bde.; British Diplomatic Instructions 1689–1789, 7 Bde.

[28] ARCY COLLYER, The Despatches and Correspondence; ARNETH, Die Relationen der Botschafter Venedigs; BISSET, Memoirs and Papers of Sir Andrew Mitchell; Diaries and Correspondence of James Harris; SCHLITTER, Correspondance secrète.

[29] ANTAL/PATER, Weendsche Gezantschapsberichten, Bd. 2; HINRICHS, Friedrich der Große und Maria Theresia; JURETSCHKE, Berichte der diplomatischen Vertreter; LINDECK-POZZA, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat; STROHMEYER, Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien; NEHRING, Austro-Turcica 1541–1552.

[30] Hier ist auf die große Tradition der Nuntiaturberichtsforschung zu verweisen. Exemplarisch dafür stehen: JAITNER, Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII.; DERS., Die Hauptinstruktionen für die Nuntien und Gesandten; vgl. zum aktuellen Forschungsstand KOLLER, Kurie und Politik, darin vor allem SCHMIDT, 100 Jahre Forschung, S. 395-412 und die umfangreiche Bibliografie, S. 415-493.

[31] HUNDT, Beschreibung der dreijährigen Chinesischen Reise; KELLER/SCHEUTZ/TERSCH, Weimar – Wien.

[32] VOLLENWEIDER, Die Errichtung Schweizer Gesandtschaften; MEIER, Die diplomatische Vertretung Englands in der Schweiz; FINK, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873.

[33] FRIGO, Principe, ambasciatori e „jus gentium"; DIES., Politics and diplomacy in early modern Italy.

[34] Volker Press, zitiert nach GRÄF, Konfession und internationales System, S. 3.

Aspekten wie Machterhalt und Friedenssicherung wieder größere Bedeutung zu. Eingang in diese Debatte findet auch die Auseinandersetzung mit der von Reiner Pommerin als „stehender Diplomatie“ bezeichneten Unterhaltung von ständigen Gesandtschaften zur „Überwachung des erreichten Zustandes“,[35] ohne dass dieser Begriff dabei mehr meint als ein permanentes Netz auswärtiger Vertretungen. Die zentrale Funktion der Gesandtschaften für die Staatenpolitik des 18. Jahrhunderts lässt sich zudem im von Heinz Duchhardt verfassten vierten Band des „Handbuchs der Geschichte der internationalen Beziehungen“ ablesen, der der Diplomatie als wichtigem Strukturelement ein eigenes Kapitel widmet.[36]

Neben ihrem Anteil an außenpolitischen Entscheidungsprozessen sind Diplomaten heute auch Gegenstand der Wahrnehmungs- und Kommunikationsforschung und des Kulturtransfers. Bereits in den 1970er-Jahren hat Wolfgang Reinhard den Begriff der ‚Verflechtung’ in die internationalen Beziehungen eingeführt[37] und die Einbindung von Diplomaten in ein System von Verwandtschaft, Freundschaft, Klientelwesen und Patronage aufgezeigt, die als ernstzunehmende Bindungen neben die Verpflichtung gegenüber dem eigenen Herrscher treten. Dieser Ansatz erfreut sich besonders in den letzten Jahren größerer Beliebtheit,[38] wie eine Sektion auf dem 45. Deutschen Historikertag in Kiel 2004 mit dem Titel „Nähe in der Ferne. Personale Verflechtungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit“ zeigt.[39] Ein weiterer Ansatz widmet sich der kulturgeschichtlichen Perspektive innerhalb der Diplomatiegeschichte und fragt nach Denk- und Handlungsmustern von Diplomaten, ihrer mentalen Verortung und der Wahrnehmung des ‚Fremden’ und dessen Weitervermittelung bzw. Einfluss auf Entscheidungen. Zu dieser Fragestellung fand erst vor einigen Jahren die Tagung: „Aneignung des Fremden: Differenzerfahrungen von Diplomaten in Europa (1500-1648)“ statt. Eine zweite Richtung des kulturalistischen Ansatzes wird gegenwärtig maßgeblich von Barbara Stollberg-Rilinger geprägt und für die Reichsverfassungsgeschichte fruchtbar gemacht. Vor dem Hintergrund einer nicht vorhandenen kodifizierten Verfassung des Alten Reichs misst Stollberg-Rilinger der symbolischen Inszenierung der Reichsstände in

[35] POMMERIN, Stehende Diplomatie, S. 329.

[36] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 19-40. Das auf neun Bände konzipierte und von Heinz Duchhardt und Franz Knipping herausgegebene „Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen“ räumt neben den Ereignissen auch den Rahmenbedingungen und Akteuren breiten Raum ein.

[37] REINHARD, Freunde und Kreaturen.

[38] DROSTE, Im Dienst der Krone. Mit diesem Fokus ist zudem eine Dissertation von Daniel Legutke (Berlin/Bonn) zu erwarten, der das diplomatische Korps in Den Haag im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden untersucht.

der Frühen Neuzeit zentrale Bedeutung bei. Der Erhalt der Reichsordnung und der Position jedes einzelnen Reichsstandes darin musste somit durch ständig wiederholte rituelle Handlungen gesichert werden. Zeremonialkonflikte lassen sich demnach nicht mehr als Kuriositäten oder Nebensächlichkeiten abtun, sondern sind Bestandteil vormoderner politischer Verfahren zum Erhalt oder der Erhöhung der eigenen Position.[40] Stollberg-Rilinger legte in diesem Zusammenhang Studien zu Rangordnung und Rangstreit der Gesandten als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags oder zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes nach der Erhöhung durch die preußische Königskrone vor.[41] Auch spielt dieser Ansatz im Münsteraner SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ eine Rolle, in dem sich zwei Teilprojekte speziell mit Zeremonial- und Rangfragen beschäftigen.[42]

Innerhalb der Erforschung der außenpolitischen Strukturen der Reichsstände nimmt Bayern gegenwärtig eine führende Position ein. Anknüpfend an die Untersuchungen der 1960er-Jahre entstanden in den vergangen Jahren weitere Arbeiten zum Gesandtschaftswesen dieses bedeutenden Mittelstaats.[43] Ausdruck für das große Interesse an Strukturanalysen im Bereich der außenpolitischen Forschung ist auch ein seit Juli 2004 bestehendes Forschungsprojekt am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, das – von der Bayerischen Volksstiftung gefördert – „die institutionellen Grundlagen des bayerischen Gesandtschaftswesens und der bayerischen Außenpolitik“[44] in der Neuzeit untersucht.

Auch außerhalb Bayerns verbreitert sich seit einigen Jahren die Basis an Untersuchungen zum Themenspektrum des diplomatischen Dienstes in der Frühen Neuzeit und darüber

---

[39] THIESSEN/WINDLER, Nähe in der Ferne.

[40] Vgl. zuletzt STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider.

[41] STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren, S. 91-132; DIES., Höfische Öffentlichkeit, S. 145-176; DIES., Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, S. 233-246; DIES., Zeremoniell, Ritual, Symbol, S. 389-405; DIES., Die Wissenschaft der feinen Unterschiede, S. 125-150. Ebenso: VEC, Zeremonialwissenschaft; DERS., Technische gegen symbolische Verfahrensformen?, S. 559-587.

[42] Teilprojekt B6 „Das Päpstliche Zeremoniell in der Frühen Neuzeit (1563–1789). Höfische Repräsentation, theologischer Anspruch und lithurgische Symbolik“; Teilprojekt C1 „Zur symbolischen Konstituierung von Stand und Rang in der Frühen Neuzeit“.

[43] RUDSCHIES, Die Bayerischen Gesandten; KRAMER, Aspects du fonctionnement des légations, S. 177-192; SCHÜTZ, Die Gesandtschaft Großbritanniens; SCHERBAUM, Die bayerische Gesandtschaft in Rom. Die Arbeit von Volker Laube, Mittelstaatliche Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Das Kurfürstentum Bayern und das europäische Staatensystem steht noch aus. Vgl. AHF 2004, S. 489, Nr. 5435.

[44] http://www.aussenbeziehungen-bayerns.geschichte.lmu.de/.

hinaus.[45] Die 2004 erschienene Dissertation von Jörg Ulbert[46] beschäftigt sich mit dem französischen Gesandtschaftswesen im Reich sowie dem Deutschlandbild der französischen Diplomaten und Entscheidungsträger im Pariser Außenministerium in der Zeit der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723). Während Lupold von Lehsten 2003 eine umfangreiche prosopografische Studie zu den hessischen Reichstagsgesandten vorlegte,[47] widmete sich Jeannette Falcke in ihrer 2006 erschienenen Dissertation dem diplomatischen Geschenkwesen am brandenburgisch-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert[48].

Mit dem zurückgehenden Interesse an der Diplomatiegeschichte war auch die Einstellung des bis 1965 auf drei Bände angewachsenen „Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder“[49] verbunden. Die drei Bände, die den Zeitraum vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress behandeln, stellen bis heute ein wichtiges Nachschlagewerk für das Gesandtschaftswesen dar. Umso erfreulicher ist es, dass die Neubelebung in der Diplomatiegeschichte auch hier zu Neuerscheinungen führt. Für den Bereich der deutschen Geschichte knüpft Tobias C. Bringmann[50] zeitlich direkt an das „Repertorium“ an.

Die Forschung zur sächsischen Außenpolitik in der Zeit der Union mit Polen verfügt durch zahlreiche zumeist am Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Arbeiten[51] sowie durch

---

[45] DUCHHARDT, Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume; BABEL, Le diplomate au travail; PELIZAEUS, Fürstlicher Gesandtenalltag, S. 165-198; WIELAND, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren?, S. 359-379; MEUSSER, Für Kaiser und Reich; SIBETH, Gesandter einer aufständischen Macht, S. 19-52; WINDLER, Städte am Hof, S. 207-250; DERS., Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen, S. 5-44; LUTTER, Politische Kommunikation; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten; DIES., West-Ost-Kommunikation im 17. Jahrhundert, S. 143-160; SCHÜMANN, Diplomaten, Deputationen und Depeschen, S. 39-57; KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“. The Theory and Practice; JARREN, Europäische Diplomatie im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 101-131; Gesandtschaftswesen im mittelalterlichen Europa; SCHUHLADEN-KRÄMER, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt; PSARAKIS, Akkreditiert in Wien.

[46] ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik.

[47] LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten.

[48] FALCKE, Studien zum diplomatischen Geschenkwesen.

[49] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2; WINTER, Repertorium, Bd. 3.

[50] BRINGMANN, Handbuch der Diplomatie 1815–1963. Bei den Angaben zu Sachsen sind allerdings einige Fehler unterlaufen, besonders was die Datierung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu manchen Ländern betrifft. Bringmann gibt für den Beginn der Vertretungen in Berlin 1711, den Heiligen Stuhl 1722, Wien 1740, Kopenhagen 1743, Madrid 1761, Turin 1839 und Neapel 1859 an. Dass diese Posten zum Teil erheblich früher eingerichtet worden sind, hätte bereits eine gründlichere Recherche im Repertorium der diplomatischen Vertreter offenbart. Vgl. BRINGMANN, Handbuch der Diplomatie 1815–1963, S. 349, 352, 354, 355, 357, 359, 360; BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 448-458; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 330-344.

[51] BECKER, Der Dresdner Friede; BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge; DERS., Der geheime Plan der kursächsischen Räte, S. 56-67; BÖTTIGER, Die Teilnahme Sachsens am spanischen Erbfolgekrieg; BRABANT, Kursachsen und das Reich, S. 186-218; DANIELSON, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706–1709; HERRMANN, Andeutungen über die russische Politik, S. 1-60; HÜBNER, Zur Geschichte der

neuere Studien,[52] Biografien der Herrscher[53] und einzelner Entscheidungsträger der Politik[54] zwar über eine solide Ausgangsbasis, eine Überblicksdarstellung der auswärtigen Interessen und deren Umsetzung steht jedoch bis in die Gegenwart aus. Nahezu alle diese Publikationen basieren zu einem Teil auf der Auswertung diplomatischer Korrespondenzen. Strukturgeschichtliche Analysen der Instrumentarien der Außenpolitik fehlen aber bislang.

Auch die älteren wie neueren Handbücher zur Geschichte Sachsens gehen kaum auf die Ausbildung eines Netzes diplomatischer Vertretungen in der Zeit der Union ein.[55] Lediglich Reiner Groß widmet unter der nicht ganz korrekten Benutzung des Begriffes Botschaften als Synonym für Gesandtschaften dieser Thematik seine Aufmerksamkeit.[56] Eine bereits 1914 geplante Leipziger Dissertation zur Organisation des sächsischen Gesandtschaftswesens fand keinen Abschluss.[57] Bis heute existiert für den diplomatischen Dienst Kursachsens einzig die wenige Seiten umfassende Studie Hellmut Kretzschmars aus

---

kursächsischen Politik; KALISCH, Zur Polenpolitik August des Starken; PETROFF, Die Politik Friedrich Augusts II.; ZIEKURSCH, Sachsen und Polen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

[52] VÖTSCH, Kursachsen, das Reich; HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 163-181; DERS., Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 227-275; DERS., Brühl und das Renversement; Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Aus dem betrachteten Zeitraum weisen hinaus: PETSCHEL, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I.; PODEVINS, La France et la Tierce Allemagne.

[53] August der Starke und seine Zeit; CZOK, August der Starke; STASZEWSKI, August III.

[54] BOROVICZÉNY, Graf von Brühl; SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour; PHILIPP, Sulkowski und Brühl; TAUBE, Wolf Dietrich von Beichling (Diss. 1988); VOGEL, Brühl.

[55] Dahingehend geprüft wurden: BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates, Bd. 2; STURMHOEFEL, Illustrierte Geschichte, 1. Abt., Bd. 2; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte; CZOK, Geschichte Sachsens; KELLER, Landesgeschichte Sachsen.

[56] GROSS, Geschichte Sachsens, S. 132 f., 236 f. Allerdings entsprechen seine Ausführungen zum Ende der sächsischen Diplomatie nach 1871, mit der Weiterführung lediglich der Posten in Wien und Berlin, nicht den Tatsachen. Neben der Vertretung in Wien, die bis 1920 bestand, und jener in Berlin, die 1934 aufgelöst wurde, unterhielt Sachsen nach 1871 noch einen Gesandten in München (bis 1930), der darüber hinaus in Darmstadt, Stuttgart und Karlsruhe akkreditiert war, und bis 1919 einen Diplomaten in Weimar, der auch für die Höfe in Altenburg, Coburg, Greiz, Gera, Gotha, Meiningen, Sondershausen und Rudolstadt zuständig war. Noch Anfang 1918 wurde in der II. Kammer des Landtags eine Debatte über einen erneuten Ausbau des sächsischen Gesandtschaftswesens geführt, in der der Abgeordnete Böhme unter Verweis auf wirtschaftspolitische Gesichtspunkte Posten in Bern und Kopenhagen forderte und man über Auslandvertretungen in Osteuropa diskutierte. Vgl. dazu HELBIG, Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik, S. 238-242; GÜTERSLOH, Das Sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, S. 243-246; HÖNICKE, Die Sächsische Gesandtschaft in München; BRINGMANN, Handbuch der Diplomatie 1815–1963, S. 347-360.

[57] Unter dem Titel „Organisation des sächsischen Gesandtschaftwesens 1648–1815“ arbeitete 1914 der Leipziger stud. phil. Hugo Richter an einer Promotion, hatte dem Hauptstaatsarchiv als zweites Thema jedoch auch die „Deutsche Kaiserwahl 1792“ angegeben. In den Geschäftsakten des Hauptstaatsarchivs findet er sich in einer Liste von „Studenten, die ohne erforderliche, einschlägige Kenntnisse Archivforschungen für Dr.-Dissertationen beginnen“ (!). Zumindest die Arbeit zum Gesandtschaftswesen wurde nicht realisiert. Der Doktorand könnte im Ersten Weltkrieg gefallen sein, da die Deutsche Nationalbibliothek keine Dissertation eines Hugo Richters verzeichnet. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStAD), 10707 Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 1590,

dem Jahr 1932,[58] die eine erste Annäherung an die Thematik bietet. Ursache für Kretzschmars Beschäftigung mit der Diplomatiegeschichte bildete das 1926 vom Internationalen Ausschuss für Geschichtswissenschaften angeregte weltweite Projekt zur Herausgabe von Diplomatenlisten,[59] als dessen Resultat das bereits genannte dreibändige Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder[60] entstand. Kretzschmar leitete die Zuarbeiten aus Sachsen für den ersten Band. Die besondere Bedeutung von Kretzschmars Beitrag während der sächsisch-polnischen Union wurde bereits von der Kommission zur Ausgabe der Gesandtenlisten erkannt, die der gleichzeitigen Vertretung der sächsischen Gesandten für den polnischen König und dem weitgehenden Fehlen eines eigenen polnischen Gesandtschaftswesens großes Interesse entgegenbrachte.[61]

Neben der Studie Kretzschmars liegen nur einige wenige Arbeiten zur Ausdifferenzierung des diplomatischen Diensts in Sachsen im 19. Jahrhundert vor, die sich mit dem entstehenden Konsulatswesen sowie verschiedenen Diplomaten beschäftigen.[62] Bereits in den 1950er-Jahren stieß die sächsische Gesandtschaft in Berlin auf Interesse.[63] Allerdings ging es dabei weniger um eine inhaltliche Auswertung des Quellenmaterials als vielmehr um einen Überblick der archivalischen Überlieferung dieses Postens.

Wesentlich weiter als in Sachsen ist die Erforschung der Diplomatiegeschichte in Polen, wo seit den 1970er-Jahren am Institut für Internationale Angelegenheiten in Warschau unter der Leitung des Mediävisten Gerard Labuda eine fünfbändige Geschichte der polnischen Diplomatie vom 10. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs erarbeitet wurde.[64] Wie schon vorherige Einzelstudien[65] betont das Überblickswerk[66] zwar die theoretischen Möglichkeiten eines eigenständigen zwischenstaatlichen Verkehrs der

---

Geschäfts- und Benutzungsordnung, 1849–1929 (1936), [unfoliiert]. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Jörg Ludwig.

[58] KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Diplomatie, S. 86-94. Den Anlass für den Aufsatz, der jedoch nicht mit wissenschaftlichem Apparat versehen ist, gab die Schließung der sächsischen Gesandtschaft in Berlin 1932, die das Ende der diplomatischen Vertretungen Sachsens markiert.

[59] HStAD, 10707 Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 3755, Aufstellung der Sächsischen Gesandtenlisten, 1929–1937.

[60] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2; WINTER, Repertorium, Bd. 3.

[61] Die Kommission forderte Kretzschmar auf, zu dieser Thematik auf der 1930 in London/Cambridge stattfindenden Konferenz zu referieren. Aufgrund der angespannten Haushaltslage lehnte die Staatskanzlei eine Übernahme der Reisekosten für Kretzschmar jedoch ab. HStAD, 10707 Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 3755, Aufstellung der Sächsischen Gesandtenlisten, Bl. 62.

[62] LUDWIG, Staat und Exportunternehmen, S. 25-49; STÜBLER, 150 Jahre italienische Konsulate, S. 118-124; DERS., Revolution im Kirchenstaat, S. 131-151.

[63] SCHRECKENBACH, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin.

[64] LABUDA, Historia dyplomacji polskiej, Bd. 1: Polowa X w.–1572, Bd. 2: 1572–1795, Bd. 3: 1795–1918, Bd. 4: 1918–1939, Bd. 5: 1939–1945.

[65] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 369-430.

[66] Relevant für die vorliegende Untersuchung ist: GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 331-481.

Adelsrepublik in der Zeit der Union, spricht aber in der Realität von der Dominanz durch das sächsische Gesandtschaftswesen.

Angesichts der insgesamt unbefriedigenden Forschungslage und der Bedeutung von diplomatischen Vertretungen für die Außenwahrnehmung aufstrebender Reichsterritorien ist es um so wichtiger, diese Lücke für Sachsen – einem der führenden Reichsstände – zu schließen. Das Augusteische Zeitalter, d. h. die Regierungszeit Kurfürst Friedrich Augusts I. (1694–1733) und seines Sohns Friedrich Augusts II. (1733–1763), das nahezu deckungsgleich ist mit der Dauer der sächsisch-polnischen Union (1697–1763) bildet den Zeitrahmen der vorliegenden Arbeit. Diese Periode, für die in vielen Teilbereichen bereits Untersuchungen existieren, bietet sich aufgrund der Bestrebungen auf internationaler Ebene sowie wegen ihrer relativen Geschlossenheit für eine Aufarbeitung an. Das diplomatische Netz Sachsens, das sich vor dieser Zeit noch in den Anfängen befand und nach 1763 materiell wie strukturell Einschnitte erlebte, lässt sich während der Union in seiner systematischen Auf- und Ausbauphase sowie seiner größten Ausbreitung analysieren.

Die Arbeit verfolgt einen verwaltungs-, sozial- und kulturgeschichtlichen Ansatz und stellt dem durch den Erwerb der polnischen Krone theoretisch erhöhten Status des Kurfürstentums im Mächtesystem die realen Möglichkeiten zur Präsentation an den europäischen Höfen und die von den Diplomaten eingenommene Position gegenüber. Die Studie kann und will keine Aufarbeitung der sächsischen Außenpolitik zwischen 1694 und 1763 leisten. Sie fragt vielmehr nach unterschiedlichen Phasen des Aufbaus und der Institutionalisierung des ständigen Gesandtschaftswesens, nach Verantwortlichkeiten, Funktionsweisen, Interaktionsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen der Diplomaten sowie nach kommunikativen und zeremoniellen Mustern.

Basis der Untersuchung ist eine behördengeschichtliche Aufarbeitung der Thematik, die gleichzeitig ein Gerüst für weitergehende Fragestellungen liefert. Nach einem Überblick über die reichs- und völkerrechtlichen Voraussetzungen für den diplomatischen Verkehr und Ausführungen zu den Grundzügen der sächsischen Außenpolitik während der Union mit Polen stehen deshalb zunächst die für den zwischenstaatlichen Verkehr verantwortlichen Entscheidungsträger im Mittelpunkt. Es erfolgt eine Analyse der für die Außenpolitik zuständigen Behörden hinsichtlich ihrer strukturellen Entwicklung, ihres Personals, Geschäftsgangs und ihrer Kompetenzen. Das Verhältnis zwischen Geheimem Kabinett und Geheimem Rat spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Frage nach dem

Einfluss der jeweiligen Kabinettsminister und der Monarchen selbst. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Herausarbeitung einer Periodisierung beim Aufbau des sächsischen Gesandtschaftsnetzes. Dabei kann kein Abriss über die Entwicklung der einzelnen Vertretungen gegeben werden. Vielmehr geht es um Reihenfolge, Intention und Erwartungen bei der Einrichtung der Posten und die Frage nach einer generellen Programmatik für deren Etablierung. Einbezogen werden alle sächsischen Gesandtschaften, Residenturen, Agenten- und Korrespondentenposten innerhalb wie außerhalb des Reichs. Der Fokus der Arbeit liegt eindeutig auf der stehenden Diplomatie. Sondermissionen mit konkreten Einzelaufträgen finden allenfalls am Rand Erwähnung. Durch die Einbeziehung der finanziellen Ausstattung der einzelnen Vertretungen und des Gesamtetats der Gesandtschaftskasse lässt sich ferner eine Hierarchisierung der Posten erstellen.

Die sozialgeschichtliche Ebene rückt die Person der Gesandten stärker in den Mittelpunkt und betrachtet die sächsischen Diplomaten im Hinblick auf Anforderungen im diplomatischen Dienst, soziale und regionale Herkunft, Ausbildung und Karrieremöglichkeiten. Es handelt sich im Untersuchungszeitraum um ca. 200 Diplomaten, über die sehr unterschiedlich umfangreiche biografische Angaben zu ermitteln waren. Dennoch ist das Material ausreichend, um einige Tendenzen aufzuzeigen und Fragen nach Rekrutierungsmechanismen, einer möglichen Durchdringung des diplomatischen Diensts durch Landfremde oder einer sich entwickelnden Berufsdiplomatie in Sachsen nachzugehen.

Innerhalb der kulturgeschichtlichen Ebene erfolgt eine Anlehnung an die von Barbara Stollberg-Rilinger herausgearbeiteten Ansätze zur Manifestation der eigenen Position durch symbolische Inszenierung und rituelle Handlungen. Die Situation Brandenburg-Preußens nach der Königskrönung, an deren Beispiel die Selbstdarstellung zum Ausbau und zur Festigung der eigenen Machtposition[67] untersucht wurde, lässt sich mit der Sachsens in der Zeit der Union mit Polen vergleichen. Anhand der Stellung der sächsischen Diplomaten an den auswärtigen Höfen hinsichtlich diplomatischer Immunitäten, gewährtem Zeremoniell und daraus resultierender Streitfragen lässt sich die Verortung Sachsens und der durch die polnische Krone erzielte Imagegewinn im Reich sowie im restlichen Europa plastisch aufzeigen. Neben den idealtypischen Diplomaten, wie ihn die zeitgenössische Gelehrtenliteratur forderte, wird der reale sächsiche Gesandte

[67] Vgl. Anm. 41 zu Stollberg-Rilinger, vor allem Höfische Öffentlichkeit, S. 145-176.

vorgestellt. Analysiert werden Audienzen an ausgewählten Höfen, die Integration der Gesandten in das Hofleben, ihre Quartierwahl und der Umfang ihres Gefolges. Auch spielen Informationsnetzwerke und Kommunikationsmöglichkeiten der Diplomaten eine Rolle. Letzteres kann aber, anders als bei einer mikroperspektivisch angelegten Arbeit, nur kursorisch erfolgen.

Die vorliegende Untersuchung basiert hauptsächlich auf der umfangreichen Überlieferung des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden. Ausgewertet wurden die Bestände Geheimes Kabinett, Geheimer Rat (Geheimes Archiv) und Geheimes Konsilium. Neben Gutachten und Reglements zur Organisation des diplomatischen Diensts waren Bestallungsakten, Dokumente zu Anstellungsgesuchen, Streitfällen und über das Vorgehen beim Tod eines Gesandten sowie die Gesandtschaftskasseakten relevant. Die detaillierten Abrechnungen der Diplomaten gewähren einen eindrucksvollen Einblick in deren Alltag. Die diplomatische Korrespondenz der einzelnen Posten, die sicher zu manchen Fragestellungen weitere Ergebnisse erbracht hätte, konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nur punktuell in die Untersuchung einbezogen werden. Bei wöchentlich ein bis zwei Relationen für bis zu 30 Vertretungen über einen Zeitraum von gut 60 Jahren stellte diese Quellengruppe eine nicht mehr handhabbare Größe dar. Um trotzdem Aussagen zu Intentionen der sächsischen Außenpolitik, zu Zeremoniell und Informationsbeschaffung treffen zu können, wurden große Teile der die jeweiligen Neubesetzungen der Posten betreffenden Akten ausgewertet. Dazu wurden bei personellen Veränderungen die Instruktion für den neuen Diplomaten und seine Korrespondenz im ersten Jahr seiner Tätigkeit berücksichtigt.

Die Arbeit betritt in vielerlei Hinsicht Neuland. Der gewählte Blick von ‚oben' auf das kursächsische Gesandtschaftswesen im Augusteischen Zeitalter fügt dieser Epoche einen weiteren, bislang unterbelichteten Aspekt hinzu. Der Überblick über das sich formierende Gesandtschaftsnetz, seine Finanzierung und strukturelle Verankerung, die Auswahl und Karrieremöglichkeiten der Diplomaten zeigen den Stellenwert der Außenpolitik und das Bedürfnis zur Integration an den europäischen Höfen für das Kurfürstentum Sachsen in eindrucksvoller Weise. In dieser Komplexität möchte die Arbeit über die Aufarbeitung eines weiteren Ausschnitts der neueren Geschichte Sachsens hinaus einen Beitrag zur vergleichenden Landesgeschichte leisten.

2. Völker- und reichsrechtliche Voraussetzungen

2.1. Die Entwicklung des ständigen Gesandtschaftswesens

Der Aufbau ständiger Gesandtschaften steht in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Herausbildung eines Staatensystems, der Verdichtung der Staatenbeziehungen und des Gleichgewichtsgedankens in Europa, die ein erhöhtes und auf permanente Austauschmöglichkeiten gerichtetes Informationsbedürfnis der Staaten erzeugten. Die Schnelligkeit und Unberechenbarkeit von Entwicklungen und Ereignissen verlangte „eine jederzeit verfügbare Dauerverbindung“.[1] Zu welchem Zeitpunkt der „Intensitätsgrad der politischen Verflechtung“[2] einen Stand erreicht hatte, der die Bezeichnung Staatensystem zulässt, ist nicht unumstritten. Während sich einige Autoren wie Kienast, Tellenbach und Preiser in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für ein, wenn auch noch nicht voll ausgeprägtes Staatensystem bereits im 13. und 14. Jahrhundert aussprachen, setzen andere wie Fueter und Andreas seinen Anfang an die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert.[3] Zu diesem Zeitpunkt war die auf der inneren Konsolidierung der Staaten basierende außenpolitische Betätigung so weit fortgeschritten, dass Konflikte häufig nicht mehr nur zwei Staaten, sondern die Verhältnisse einer ganzen Reihe großer wie kleiner Territorien berührten. Spätestens mit der Vereinigung des spanisch-habsburgischen Reichs zu einer Europa von Ost nach West durchziehenden Großmacht und dem davon umschlossenen Frankreich wird diese Verzahnung weiter Gebiete und ihre Einbeziehung in die Interessenlage verschiedener Mächte sichtbar. Hier tritt im 16. Jahrhundert das Gleichgewichtsprinzip als wesentliches Merkmal des Staatensystems hinzu. Es findet seine regulierende Funktion im Einsatz vermeintlich unbeteiligter Dritter in Fragen der Machtverschiebung und überlagert „allmählich das Ideal einer Gemeinschaft der abendländischen Christenheit“.[4]

Im Streben der italienischen Staaten gegen die Vormachtstellung Venedigs lässt sich der Begriff des Gleichgewichts erstmals verorten.[5] Nicht zufällig nahm die Entstehung permanenter Gesandtschaften, in Abgrenzung zu Sondergesandtschaften mit einem

[1] U. a. ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 23-35, 37, Zitat S. 34.
[2] GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 36.
[3] KIENAST, Die Anfänge des europäischen Staatensystems, S. 229-272; TELLENBACH, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker, S. 1-60; FUETER, Geschichte des europäischen Staatensystems; ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 23-28; vgl. zusammenfassend GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 33-36.
[4] ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 55.
[5] GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 38 f.; ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 54 f.

konkreten Verhandlungsauftrag und einem festgelegten zeitlichen Rahmen, ihren Anfang im Verkehr der italienischen Staaten untereinander um die Mitte des 15. Jahrhunderts.[6] Hier hatten sich im 15. Jahrhundert mit Mailand, Venedig, Florenz, Neapel und dem Heiligen Stuhl fünf etwa gleichmächtige Staaten herausgebildet, von denen keiner mehr in der Lage war, den Gegner auszuschalten. So konnten sich Strukturen einer stabilisierenden Koexistenz herausbilden, zu denen auch das Mittel der ständigen Diplomatie gehörte.[7] Als früheste Vertretungen gelten jene des Herzogs von Mailand in Florenz, Genua und Neapel 1446, 1453 und 1455 sowie umgekehrt die florentinische Gesandtschaft von 1450 in Mailand, womit sich bereits in dieser Frühphase das Element der Gegenseitigkeit im diplomatischen Verkehr zeigt.[8] Die erste ständige Gesandtschaft außerhalb Italiens war wohl jene Venedigs in Frankreich 1479.[9]

Mit dem von Italien ausgehenden ständigen Gesandtschaftswesen gingen die Entwicklung der Schriftlichkeit in der diplomatischen Berichterstattung und dessen Normierung sowie die Herausbildung von Geheimschriften einher. Dies wie auch frühe Reglementierungen des diplomatischen Diensts hinsichtlich Dauer, Rechte und Pflichten wurde maßgeblich von Venedig getragen.[10] Nachdem zunächst die italienischen Staaten untereinander ein Geflecht permanenter Vertretungen herausgebildet hatten, wobei die Kurie merklich spät zu diesem Prinzip überging,[11] fanden im 16. Jahrhundert kontinuierliche Missionen in Süd-

[6] Alfred von Reumont lenkte in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals den Blick auf Italien als Entstehungsland der neuzeitlichen Diplomatie. REUMONT, Italienische Diplomatie. Andreas verweist zugleich auf bereits gut entwickelte Vorstufen des Gesandtschaftswesens in Aragón im 13. Jahrhundert. ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 19-22; ANDERSON, The Rise of Modern Diplomacy, S. 2-11.

[7] MATTINGLY, Renaissance Diplomacy, S. 51-67; zusammenfassend JANSSEN, Die Anfänge des modernen Völkerrechts, S. 72 f.

[8] Schaube, auf dessen Arbeit sich Andreas verlässt, korrigiert hier Krauske um einige Jahre. Da Ernst jedoch Schaubes Angaben für Frankreich widerlegt, sich mit der italienischen Seite aber weniger beschäftigt hat, bleibt offen, ob diese Daten einer strengen Prüfung der Kriterien für die Ständigkeit von Gesandtschaften standhalten würden. SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 506-509, 513 f., 518; ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 37-40; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 30.

[9] Die von Schaube in der Auseinandersetzung mit Krauske herausgearbeitete These von der frühesten Gesandtschaft außerhalb Italiens 1463 durch Alberigo Mattelta als Vertreter des Herzogs von Mailand in Frankreich muss durch die Studie von Ernst, der die der ständigen Diplomatie abweisende Haltung des französischen Königs Ludwig XI. aufgezeigt, zurückgewiesen werden. Zwar befanden sich in der Zeit um 1463 oft mailändische Diplomaten in Frankreich. Diese wurden aber von beiden Seiten nicht als ständige Vertreter angesehen. 1464 lassen sich dann von Ludwig XI. aber zurückgewiesene mailändische Absichten zur Etablierung eines ständigen Gesandten in Frankreich belegen. Auch weist Ernst die von Schaube als ständige Mission bezeichnete Gesandtschaft des Franzosen Commynes 1494/95 in Venedig als solche zurück. Ferner weist Lunitz auf die italienischen Konsuln in der Levante als Vorläufer der ständigen Gesandtschaften hin. SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 521-535; ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie, S. 77-88; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 32-35; LUNITZ, Die ständigen Gesandten Karls V., S. 117 f.

[10] ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 57 f., 62-69.

[11] Ebd., S. 38-48.

und Mitteleuropa, zum Ende des Säkulums auch im nördlichen Europa Verbreitung. Spätestens im 17. Jahrhundert kam es in den meisten europäischen Staaten zur Institutionalisierung der ständigen Gesandtschaften, wobei selbst die führenden Mächte unterschiedliches Gewicht auf permanente Vertretungen legten. Während Ludwig XIV. sein diplomatisches Netz am Ende des 17. Jahrhunderts konsequenter als der Kaiser ausbaute und diesen damit im Reich und Italien, begann Großbritannien mit dem Aufbau erst nach der Glorious Revolution (1688/89). Aber auch der Kaiser unterhielt, obwohl er natürlich eine Reihe älterer Posten besaß, erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts Vertretungen in Teilen Europas, mit denen er keine aktuellen politischen Verhandlungen führte. Die Etablierung von ständigen Gesandtschaften lässt sich zudem als Indiz für das Hineinwachsen von Randstaaten in das europäische Staatensystem begreifen. So errichtete Zar Peter I. in den ersten 25 Jahren des 18. Jahrhunderts 21 permanente russische Vertretungen in Europa.[12] Die diplomatischen Posten der europäischen Mächte reichten dabei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum über den Kontinent hinaus und waren in ihrer Ausstattung, Kontinuität, Besetzung sowie dem Rang der Diplomaten den sich häufig ändernden zwischenstaatlichen Beziehungen unterworfen.[13]

Das Aufkommen und die Ausbreitung einer stehenden Diplomatie über ganz Europa stellten einen sich insgesamt langsam vollziehenden Vorgang dar.[14] Fritz Ernst hat für diese Übergangsphase drei Grundtypen von Gesandtschaften herausgearbeitet. Neben jenen Gesandtschaften, die in der Überbringung einer Nachricht bestehen oder einen fest umrissenen Verhandlungsgegenstand zur Aufgabe haben, stehen Missionen mit einem ebenfalls konkreten Verhandlungsrahmen, deren Erfolg aber von außerhalb der Gesandtschaft liegenden Faktoren abhing wie politischen Konstellationen mit weiteren Mächten oder Kriegsverläufen. Damit konnte sich ihre Verweildauer entgegen der ursprünglichen Absicht erheblich ausweiten. Als dritter Typ tritt diesen die ständige Gesandtschaft mit ihrer hauptsächlich referierenden und auf gegenseitigen Informationsaustausch zielenden Tätigkeit[15] gegenüber, die sich weniger durch besonders

[12] Zu den Anfängen ständiger russischer Vertretungen KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 24, 143-146; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 23; MEISSNER, Die zaristische Diplomatie, S. 237-245; ALTBAUER, The Diplomats of Peter the Great, S. 1-16; AMBURGER, Das diplomatische Personal, S. 298-311.

[13] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 21, 23.

[14] ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie, S. 71.

[15] SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 535 f.

lange Dauer, wie noch von Schaube als zentrales Kriterium herausgestellt, sondern vielmehr durch die Intention zum Aufbau einer dauerhaften Vertretung kennzeichnet.[16]

Diese Grundtypen stellen ein Hilfsmittel dar, das den in dieser scharfen Abgrenzung nicht bestehenden Kontrast zwischen ad hoc-Gesandtschaft und ständiger Vertretung mit der Einführung der zweiten Kategorie relativiert. Wie Ernst selbst betont, deckt es aber nicht alle real vorkommenden Abstufungen von Gesandtschaften ab. So konnten auch mit konkreten Verhandlungsgegenständen entsandte Vertreter nach Erledigung ihres Auftrags nicht sofort abberufen, sondern beauftragt werden, sich bis zum Eingang neuer Weisungen weiterhin am fremden Hof aufzuhalten und über das allgemeine Geschehen zu berichten. Auf diese Art entwickelten sich auch aus ursprünglichen Sondergesandten ständige Vertreter.[17] Selbst die Posten von dezidiert als residierenden Diplomaten entsandten Personen wurden nach deren Abberufung keinesfalls immer sofort oder zum Teil auch überhaupt nicht neu besetzt, wodurch große Kontinuitätslücken entstehen konnten. Die Ansicht Krauskes vom Ende des 19. Jahrhunderts, der von einem bewussten Übergang von Sondergesandtschaften zu permanenten Missionen ausging, muss damit als veraltet betrachtet werden.[18] Auch nach der Etablierung ständiger Gesandtschaften in Europa kann von einer gänzlichen Ablösung der ad hoc-Missionen nicht gesprochen werden. Vielmehr blieben sie fester Bestandteil im außenpolitischen Instrumentarium der Staaten und ergänzten die neuere Form, wobei im außenpolitischen Alltagsgeschäft die Vorteile der ständigen Diplomatie offen zu Tage traten. Mit der stärkeren Verankerung und dem größeren Aktionsradius permanenter Vertretungen im Empfangsstaat ließen sich effektivere Formen der Geheimdiplomatie ausbilden als bei Sondergesandtschaften, die mit großem Aufwand diverse Staaten durchzogen. Besonders wichtige Verhandlungen wurden aber, wenn auch in abnehmendem Maße, noch im 18. Jahrhundert häufig von Sondergesandten geführt, die für die Zeit ihrer Anwesenheit den Rang vor ihrem residierenden ‚Kollegen' einnahmen.[19]

Essenzielle Voraussetzung für den langfristigen Erfolg einer stehenden Diplomatie bildete ein den Modernisierungstendenzen aufgeschlossenes Staatswesen, das mit einer entsprechend entwickelten Verwaltung, vor allem einem funktionierenden Apparat für die

[16] ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie, S. 88 f.; SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 513.
[17] SCHAUBE, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, S. 537, 540.
[18] KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 10 f.
[19] ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie, S. 74 f., 89 f., 92.

auswärtige Politik, und den erforderlichen finanziellen Ressourcen über die infrastrukturellen Voraussetzungen für Unterhaltung von Gesandtschaften verfügte.[20]

Das mit dem Westfälischen Frieden den Reichsständen im Bündnisrecht implizit zugestandene Gesandtschaftsrecht schuf zwar eine neue Rechtsgrundlage im Verkehr untereinander sowie mit auswärtigen Mächten, sanktionierte jedoch nur eine seit Jahrhunderten mit unterschiedlicher Intensität ausgeübte Praxis.[21]

Bereits die mittelalterliche Verfassung des Reichs mit ihrer noch schwach ausgeprägten institutionellen Ordnung, der auf Abhängigkeiten und gegenseitigen Treueverhältnissen basierenden Herrschaftsbeziehungen, fehlenden staatlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines juristischen Monopolanspruchs sowie der noch zahlreichen herrschaftsfreien Räume kannte ein ausgeprägtes Bündniswesen. Die Verbindung mit anderen Herrschaftsträgern zum Schutz oder zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche stellte ein wichtiges Element der spätmittelalterlichen Struktur des Reichs dar und besaß eine „positive Funktion in der Landfriedensbewegung des 13. bis 15. Jahrhunderts."[22] Die überlieferten Erwähnungen eines ständischen Bündnisrechts im Sachsenspiegel, der Goldenen Bulle oder im Reichslandfrieden von 1383 betrachten jenes Recht als bestehend und formulieren lediglich Beschränkungen desselben, wie das zeitweilige Verbot der Verbindung von Städten untereinander oder die Zustimmungspflicht des Königs zu Bündnissen.[23] Die Goldene Bulle (Cap. XV, § 2) sah ausdrücklich die Möglichkeit von Zusammenschlüssen der Reichsstände zum Schutz des Landfriedens in Form von Einungen vor.[24] Seit der Wende zum 13. Jahrhundert und besonders im 14. und 15. Jahrhundert ist ein blühendes Bündniswesen in Form von Städte-, Adels-, Ritter- und Landfriedensbünden, Einungen der Landstände usw. zu beobachten, das herrschaftskonstituierend wie auch -abbauend wirken konnte. Zudem existierte aufgrund der im modernen Sinn noch nicht voll ausgeformten Herrschaftsräume und Staaten keine ausgeprägte Unterscheidung zwischen dem Reich und dem ‚Ausland'.[25] Schon im Spätmittelalter traten die Reichsstände in Beziehungen zu auswärtigen Potentaten.[26] Trotz der Negation einer Abhängigkeit deutscher Fürsten von

[20] MATTINGLY, Renaissance Diplomacy, S. 223-228; dazu auch GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 42; JANSSEN, Die Anfänge des modernen Völkerrechts, S. 76.
[21] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 58.
[22] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 464.
[23] Ebd., S. 458-460.
[24] BEZOLD, Das Bündnisrecht, S. 7; auch ZIEGLER, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 139; DERS., Der Westfälische Frieden, S. 107; BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 458.
[25] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 459, 462.
[26] Nicht auf Reichsstände als Träger zu reduzieren, aber mit einem ausgeprägten Gesandtschaftswesen ist hier die Hanse ein Beispiel. BEHRMANN, Hansische Gesandte an Herrscherhöfen, S. 97-111.

fremden Mächten durch die Rechtsgelehrten der Zeit begaben sich zahlreiche Stände zur Unterstützung in Kriegsfällen in Vasallitätsverhältnisse, vornehmlich zu Frankreich und Großbritannien.[27]

In dem Maß, in dem sich Herrschaft nicht mehr primär auf Wahrung des Bestehenden und Rechtssicherheit, sondern Machtausbau und territoriale Erweiterung ausrichtete, wofür etwa umfangreiche Söldnerheere nötig waren, änderte sich der Charakter des reichsständischen Bündniswesens. Es verlor im Laufe des 15. Jahrhunderts seinen lehnsrechtlichen Charakter, und die Komponente der Vasallität und nahm einerseits bereits Züge völkerrechtlicher Allianzen an. Andererseits entstanden neue Formen der Abhängigkeit durch Bindungen in Form der Gewährung von Pensionen. Der Status der Reichsfürsten in ihren internationalen Beziehungen erfuhr insgesamt eine Aufwertung, woraus sich zunehmender kaiserlicher Widerstand gegenüber dem reichsständischen Bündnisrecht, vor allem mit auswärtigen Potentaten, ergab. Bestrebungen zur Einschränkung des konkurrierenden Bündnisrechts in einem Herrschaftsbereich, das den Ausbau einer politischen Einheit und damit die Formierung moderner Staatlichkeit behinderte, können auf beiden Seiten ausgemacht werden und besaßen auf beiden Seiten Chancen. Sowohl der Kaiser versuchte den Ständen dieses Recht zu entreißen wie auch diese ihre Zustimmung zu das Reich betreffenden Bündnissen zu erwirken suchten. Der Wechsel von kaiserlichen Erfolgen und deren Zurücknahme sowie die Gewährung erneuter Vorteile für die Stände kennzeichneten die Verhältnisse bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs. Der Ewige Landfrieden von 1495 etwa verbot für Kaiser wie Stände den Abschluss von Bündnissen ohne vorherige Konsultation des Reichstags.[28]

An der bisher geübten Praxis änderte dies indes nichts. So zeigt das auswärtige Engagement und die selbstständige Politik der Reichsstände während der Reformation und der Religionskriege des 16. Jahrhunderts deren gewachsene außenpolitische Handlungsspielräume. In der gegen den Kaiser gerichteten Form wird zudem eine neue Qualität des Bündniswesens im Reich sichtbar. Neben Verbindungen untereinander suchten und fanden sowohl die Fürsten der katholischen Liga als auch der protestantischen Union Unterstützung bei den führenden europäischen Mächten.[29]

Noch während des Dreißigjährigen Kriegs versuchte der Kaiser alle reichsständischen Bündnisse seiner Genehmigungspflicht zu unterwerfen und verbot sie in der machtpolitisch

[27] BEZOLD, Das Bündnisrecht, S. 7 f.
[28] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 463-466.

für ihn vorteilhaften Situation des Prager Friedens gänzlich. Er machte sich zum alleinigen Träger außenpolitischen Handelns im Reich, blieb in seinen Bündnisentscheidungen aber von den Kurfürsten abhängig. Dieser Weg zu einer einheitlichen Außenpolitik des Reichs mit dem kurfürstlichen Beschränkungen unterworfenen Kaiser an der Spitze wurde durch die weiteren Entwicklungen hin zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, bei denen das Bündnisrecht der Reichsstände vor allem auf französischen Druck eine entscheidende Rolle spielte, jedoch zunichte gemacht.[30]

Nach seiner endgültigen Festschreibung 1648 fand das Bündnis- und Gesandtschaftsrecht der deutschen Reichsfürsten internationale Anerkennung. Randelzhofer sieht die Reichsstände ab diesem Zeitpunkt, vor allem durch ihre aktive Teilnahme als Unterzeichner des Friedensvertrags, in ihrer juristischen Stellung den übrigen europäischen Staaten gleichberechtigt. Sie sind nach seiner Auffassung „als Gebietskörperschaften mit unabhängiger Staatsgewalt“ zu betrachten[31] und nach Böckenförde „in ihrem Bündnisrecht selbständiger und unangefochtener als der an die ständische bzw. reichstägliche Zustimmung gebundene Kaiser.“[32] Dabei weist Randelzhofer die von den Autoren der gesandtschaftlichen Traktatliteratur der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entworfene Hilfskategorie der ‚halbsouveränen Staaten’ für die Reichsstände zurück.[33] Das grundsätzliche Gesandtschaftsrecht wird ihnen zu diesem Zeitpunkt in der völkerrechtlichen Literatur von niemandem mehr abgesprochen. Gleichzeitig betrachten die zeitgenössischen völkerrechtlichen Autoren das Gesandtschaftsrecht aber als ein nur souveränen Staaten zukommendes Recht, das in seinem Umkehrschluss Indiz für die Unabhängigkeit seiner Träger ist. Da sie den Gliedstaaten des Reichs eine Unabhängigkeit aber absprechen, entwerfen sie eine Kategorie ‚halbsouveräner Staaten’, die die Reichsstände im Verkehr nach außen als Völkerrechtssubjekte und selbstständige Handlungsträger, im Umgang nach innen jedoch als Mitglieder des Reichsverbands klassifiziert. Praktischer Ausdruck dieser Halbsouveränität im internationalen Verkehr sei ein Gesandtschaftsrecht, das ihnen nur die Absendung von Diplomaten zweiter Klasse erlaube, d. h. keine Unterhaltung von

[29] BEZOLD, Das Bündnisrecht, S. 21-25; ZIEGLER, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 139; DERS., Der Westfälische Frieden, S. 107 f.
[30] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 466-469.
[31] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 55, Zitat S. 61.
[32] BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden, S. 473.
[33] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 203-209. Vgl. zur Diskussion um den Souveränitätsbegriff die Auseinandersetzung mit Bodin und die Entwicklung der Reichspublizistik im 17. und 18. Jahrhundert.

Vertretern im Botschafterrang.[34] Randelzhofer stellt dem entgegen, dass „das Gesandtschaftsrecht kein Recht im juristischen Sinne“ sei und eine Beurteilung deshalb davon abhänge, „ob der Staat, an den ein Gesandter vom 1. Rang gesendet wird, denselben in dieser Eigenschaft annimmt oder nicht“.[35] Das gesamte Gesandtschaftsrecht der Reichsstände unterlag nach dem Westfälischen Frieden sowohl im Verkehr mit auswärtigen Mächten als auch untereinander den allgemein anerkannten Grundsätzen des diplomatischen Rechts. Die Reichsstände besaßen die allen Staaten zustehenden Rechte der Auswahl und Ernennung der Gesandten, diplomatische Immunitäten und benutzten die gleichen Schriftstücke zu deren Legitimation.[36] Der Verkehr untereinander unterschied sich formal nicht von den Beziehungen zu auswärtigen Potentaten. Sehr wohl existierten aber vielfältige Unterschiede der zeremoniellen Behandlung der reichsständischen Diplomaten.

2.2. Völkerrechtliche Voraussetzungen

In den Handbüchern der Völkerrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts kommt den diplomatischen Immunitäten, die der Gesandte zur ungehinderten Ausübung seiner Tätigkeit genoss und die einen zentralen Bestandteil des Gesandtschaftsrechts bilden, ein vergleichsweise geringer Stellenwert zu.[37] Dies muss in Anlehnung an Grewe auf deren lineare Entwicklung zurückzuführen sein, die unabhängig von den politischen Veränderungen und dem Wandel im Staatensystem „einen verhältnismäßig geradlinigen Prozeß“[38] bis zur vollständigen Anerkennung durchlief. Das allgemeine Völkergewohnheitsrecht, das im 17. und 18. Jahrhundert noch keine allumfassende Ausformung besaß, kann gerade für den Bereich des Gesandtschaftsrechts zu diesem Zeitpunkt als recht weit entwickelt und ausgestaltet gelten.[39]

QUARITSCH, Souveränität; ROECK, Reichssystem und Reichsherkommen; STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 1, S. 170-185; SCHRÖDER, Reich versus Territorien?, S. 125-143.

[34] Zur Entwicklung der diplomatischen Rangstufen vgl. MARKEL, Rangstufen; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 129-204; WURM, Ueber den Rang, S. 552-585.

[35] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 207.

[36] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 209.

[37] NUSSBAUM, Geschichte des Völkerrechts, S. 105, 133 f., 152 f., 197; GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 40-42; ZIEGLER, Völkerrechtsgeschichte, S. 100 f., 130, 156, 188, 227 f.

[38] GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 42.

[39] RANDELZHOFER, Völkerrechtliche Aspekte, S. 199.

Die Unverletzlichkeit der Gesandten – ein besonderer strafrechtlicher Schutz vor widerrechtlichen Angriffen[40] – als ein Element der diplomatischen Immunitäten ist ein bereits in der Antike bekannter Grundsatz, der sich später im mittelalterlichen Corpus Iuris Civilis wiederfindet.[41] Er rührt ursprünglich aus dem rechtlosen Zustand der Fremden in der Antike, von dem die Gesandten abzugrenzen waren. Bis zum 15. Jahrhundert hatte aber kaum eine Auseinandersetzung der Gelehrten mit dem Gesandtschaftsrecht stattgefunden. Erst mit der von Italien ausgehenden Verbreitung des ständigen Gesandtschaftswesens setzte eine erste intensivere Beschäftigung mit diesem völkerrechtlichen Gegenstand ein, besonders durch die in Pavia und Siena lehrenden Martin Garratus (Martinus Laudensis), Conradus Brunus und Octavius Magius. Im Wirken Albericus Genitilis' in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dem die erste systematische Untersuchung zum Gesandtschaftsrecht zu verdanken ist, fand sie einen ersten Höhepunkt.[42] Gentilis' Position innerhalb der Völkerrechtsgeschichte ist aber nicht unumstritten. Eine Gruppe um Grewe schreibt ihm die Leistung zu, das Völkerrecht aus seiner theologischen Verankerung gelöst und als eigenständiges wissenschaftliches Gebiet formiert zu haben,[43] während andere um Ziegler, Nussbaum und Preiser ihn als Vorläufer von Hugo Grotius betrachten, dem die erste das gesamte Kriegs- und Friedensrecht umfassende Synthese gelungen sei.[44]

Im Mittelpunkt der Diskussion um das Gesandtschaftsrecht standen die Frage des Rechts zu Entsendung und Empfang von Gesandtschaften in den unterschiedlichen Staats- und Herrschaftsformen sowie die einzelnen Bestandteile der diplomatischen Immunitäten. Im Gegensatz zu Hugo Grotius, der als Vater des Völkerrechts gilt, finden sich bei Gentilis noch nicht alle Elemente der diplomatischen Immunitäten. Von den anerkannten Rechten eines Gesandten – Unverletzlichkeit der Person, Exterritorialität, d. h. Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaats, freie Religionsausübung und Unantastbarkeit des Gesandtschaftsquartiers[45] – kannte Gentilis den Begriff der Exterritorialität noch nicht. Wohl aber führt er einige der später unter diesem Begriff subsumierten Aspekte vor.

[40] FRISCH, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, S. 8.

[41] Bemerkungen zur Unverletzlichkeit finden sich bei Cicero, Caesar und Tacitus. In Isidor von Sevillas Definition des Völkerrechts, das Bestandteil des Corpus Iuris Canonici wurde, erfolgte die Einbeziehung der Legaten, die im Corpus Iuris Civilis als „sancti habentur" und „inviolabiles" charakterisiert werden. Vgl. ZIEGLER, Gesandtschaft, Sp. 1592; FRISCH, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, S. 5 f.; STEIGER, Völkerrecht, S. 100 f.

[42] GARRATUS, Tractatus de legatis maxime principum; BRUNUS, De legationibus; MAGIUS, De legato libri duo; VAYER, Legatus seu de legatione legatorumque privilegiis; GENTILIS, J.C. clarissimi de legationibus libri tres. Dazu NUSSBAUM, Geschichte des Völkerrechts, S. 105.

[43] GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, S. 231.

[44] ZIEGLER, Die Bedeutung von Hugo Grotius für das Völkerrecht, S. 360 f.

[45] DERS., Gesandtschaft, Sp. 1593.

Während Grotius 50 Jahre nach Gentilis die generelle Befreiung des Gesandten von der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaats postuliert, findet bei jenem eine Unterteilung in Zivil- und Strafgerichtsbarkeit statt. Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit erkennt Gentilis die Exemtion des Gesandten im Empfangsstaat nicht an. Der Diplomat habe die Gesetze des Landes, in dem er sich befinde, zu akzeptieren und sich vor dem Richter am jeweiligen Ort zu verantworten. Innerhalb der Kriminalgerichtsbarkeit unterscheidet Gentilis zwischen Privat- und Staatsverbrechen, von denen bei letzteren das Völkerrecht zur Anwendung kommen solle. Der Gesandte müsse in solchen Fällen zum Verlassen des Staatsgebiets aufgefordert und eine Bestrafung vom entsendenden Souverän gefordert werden können. Allerdings sieht Gentilis in nicht zur Ausführung gelangten Staatsverbrechen keinen Grund zum Vorgehen gegen einen Diplomaten. Neben der Unverletzlichkeit der Person spricht sich Gentilis für die Unverletzlichkeit des Gesandtschaftsquartiers aus. Zur Abgabenbefreiung äußert er sich nicht systematisch, hält aber die Entrichtung von Zöllen durch Diplomaten für legitim. Alle diplomatischen Vorrechte sieht er auf die Gesamtheit der Gesandtschaft inklusive Gefolge und Personal ausgedehnt.[46]

Hugo Grotius, der den ständigen Gesandtschaften insgesamt noch ablehnend gegenüber stand,[47] führt mit seinem 1635 erschienenen Werk „De iure belli ac pacis“ im Hinblick auf das Gesandtschaftsrecht den Begriff der Exterritorialität ein, der von der Unverletztlichkeit abzugrenzen ist.[48] Mit den Worten, die Gesandten als „quasi extra territorium“[49] zu betrachten, konstruiert er die so genannte Fiktionstheorie, nach der die Diplomaten als nicht real im Herrschaftsbereich des Staats, in dem sie sich tatsächlich aufhalten, anzusehen seien. Als im Empfangsstaat nicht juristisch anwesend, unterständen sie und ihr Gefolge nicht dessen Rechtssystem. Auch das Gesandtschaftsquartier, mitunter der ganze Stadtteil, in dem der Diplomat wohne, sowie seine beweglichen Güter, wie die Kutsche, seien als exterritorial zu betrachten und somit weder der Gesandte für begangene Delikte zur Verantwortung zu ziehen, noch in seinem Quartier verübte Verbrechen vom Empfangsstaat zu verurteilen. Die Fiktionstheorie ergab sich aus der Annahme, dass ein Staat seine Jurisdiktion nur über eigene Untertanen ausüben könne, und wurde erst im 19.

[46] THAMM, Albericus Gentilis, S. 48-63; NUSSBAUM, Geschichte des Völkerrechts, S. 105; ZIEGLER, Völkerrechtsgeschichte, S. 167. Grewe, der Gentilis in verschiedener Hinsicht würdigt, geht auf dessen Ausführungen zum Gesandtschaftsrecht nicht ein. GREWE, Epochen der Völkerrechtsgeschichte.

[47] GROTIUS, De iure belli ac pacis, 2. Buch, 18. Kapitel; vgl. dazu ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie, S. 93 f.; ZIEGLER, Die Bedeutung von Hugo Grotius für das Völkerrecht, S. 369.

[48] Zur Diskussion um die Abgrenzung von Unverletztlichkeit und Exterritorialiät am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. FRISCH, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, S. 4-8.

Jahrhundert grundlegender Kritik unterzogen.[50] In Abgrenzung von der Fiktionstheorie und in der Überzeugung, die betreffende Person als in jenem Staat anwesend zu betrachten, lässt sich die Exterritorialität zu Beginn des 20. Jahrhunderts letztlich als „eine Reihe von Privilegien, und zwar Exemtionen von bestimmten Hoheitsrechten des Staates“[51] definieren.

Nach Grotius weitete sich der Exterritorialitätsbegriff „in zivilrechtlichen Angelegenheiten durch völkerrechtliches Gewohnheitsrecht“[52] weiter aus. Zahlreiche Dissertationen und Disputationen des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigen sich mit den diplomatischen Immunitäten und der Unverletzlichkeit der Gesandten.[53] Aus der Fülle der zeitgenössischen Literatur erfolgt deshalb exemplarisch die Gegenüberstellung von vier aus dem Untersuchungszeitraum stammenden Traktaten zum Völker- bzw. Gesandtschaftsrecht und der Verhandlungskunst hinsichtlich ihrer Aussagen zur rechtlichen Stellung der Diplomaten.[54]

Alle vier Autoren (Wicquefort, Callières, Pecquet und Moser) betonen in den in einem Zeitraum von etwa 70 Jahren verfassten Publikationen die Unverletzlichkeit der Gesandten.[55] Moser lässt sie allerdings bereits vor der Übergabe des Beglaubigungsschreibens, sofort nach Bekanntgabe der gesandtschaftlichen Tätigkeit im Empfangsstaat einsetzen.[56] Alle vier vermischen indes in ihren Ausführungen Rechte, die sich aus der Unverletzlichkeit ergeben, mit solchen, die aus der Exterritorialität folgen, wobei der von Grotius geprägte Begriff in ihren Schriften keine Erwähnung findet. Die Befreiung der Diplomaten von der Jurisdiktion des Empfangsstaats gilt als allgemein

---

[49] GROTIUS, De iure belli ac pacis, 2. Buch, 18. Kapitel, § 4, Artikel 5. Zitiert nach FRISCH, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, S. 12; NUSSBAUM, Geschichte des Völkerrechts, S. 124.

[50] Die Widersprüche der Fiktionstheorie ergaben sich aus ihrer Unzulänglichkeit. Indem der Diplomat im Empfangsstaat als juristisch nicht anwesend betrachtet werde, ist die gesamte dort geltende Rechtsordnung auf ihn nicht anwendbar. Dementsprechend wären auch keine Ausweisungsbefehle nach Straftaten gegen ihn möglich. Vgl. hierzu und zu den Vertretern der unterschiedlichen Richtungen FRISCH, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, S. 20-22.

[51] Ebd., S. 23.

[52] NUSSBAUM, Geschichte des Völkerrechts, S. 124.

[53] Als Auswahl: FEYERABENDT, Legati Ejusque Privilegiorum; HULDERICUS, De Jure Legationum; PREUNEL, Legatus inviolabilis; GÜNTHER, De Jure Asyli Legatorum ædibus competente; UCKERMANN, De Jure et Inviolabilitate legatorum; KLÜGEL, De legatorum inviolabilitate; HILCKEN, De residentibus eorumque juribus; WEBER, De vindiciis adversus legatum delinquentem; BRÜCHER, De delictis legatorum; RAUCHBAR, De foro legati contrahentis; Beweiß, Daß es nicht Wider das Völcker-Recht sey; Gründliche Antwort auf die Fragen; FEIND, Unstreitiges Recht Eines Fürsten.

[54] WICQUEFORT, L'Ambassadeur; CALLIERES, De la maniere de negocier; PECQUET, L'art de negocier; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten.

[55] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XXVII. Einteilung, S. 566; CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 81; PECQUET, L'art de negocier, S. 109 f.; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 16. Kapitel, § 1-3, S. 264, § 26-28, S. 268.

[56] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten (1750), 3. Buch, 16. Kapitel, § 1-3, S. 264.

anerkannt und wird bis auf einen lediglich indirekten Hinweis bei Moser von allen in dieser Generalität hervorgehoben.[57] Eine Differenzierung in Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, wie noch bei Gentilis und zum Teil bei Grotius, erfolgt nicht mehr.

Jeder Herrscher ist zur sofortigen Ahndung von Angriffen auf die bei ihm akkreditierten Diplomaten verpflichtet, so wie er es auch bei Vergehen gegen die von ihm verschickten Gesandten erwartet.[58] Nach Moser dürfen Diplomaten während ihrer Gesandtschaft zu keinem Duell herausgefordert werden.[59]

Callières und Pecquet führen es als völkerrechtliche Pflicht der Gesandten an, die Sicherheit des Staats und der herrschenden Familie zu respektieren und sich nach dessen Gesetzen zu richten. Sie sehen eine Beteiligung der Diplomaten an Intrigen gegen den Empfangsstaat als völkerrechtswidrige Handlung an.[60] Die einzige und legitime Möglichkeit indes, einen Diplomaten zur Rechenschaft zu ziehen, bestehe in dessen Ausweisung und der Forderung nach Satisfaktion bei dessen Souverän.[61] Bis zur tatsächlichen Ausreise eines ausgewiesenen Gesandten sieht es Callières mit dem Völkerrecht vereinbar, den Betreffenden bewachen zu lassen.[62] In Unterschied dazu vertritt Moser nicht die absolute Straffreiheit der Diplomaten im Empfangsstaat. Beim Verdacht der Beteiligung an Staatsverbrechen, d. h. bei Gefährdung der Sicherheit des Souveräns oder Lands, in dem ein Gesandter akkreditiert ist, lehnt er etwa einen Eingriff in das Postgeheimnis nicht kategorisch ab. Daneben befürwortet er wie im Fall von Privatverbrechen (zum Beispiel bei Mord) gar eine Verhaftung des Gesandten, wobei aber sofort dessen Herrscher zu informieren und diesem die Bestrafung zu überlassen sei. Ist die Schuld eines Diplomaten an einem Staatsverbrechen zweifelsfrei erwiesen, hält es Moser für natürlich, den Gesandten im Empfangsstaat selbst zu verurteilen. Die Bestrafung

[57] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XXVII. Einteilung, S. 576 f., 583, 586; CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 81; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 18. Kapitel, § 2-3, S. 281 f. [indirekt]. Laut Kemmerich spricht sich jedoch Wicquefort im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit, etwa bei Nichtzahlung einer vertraglich vereinbarten Miete, durchaus für eine rechtmäßige Belangung des Diplomaten durch die Gerichte des Empfangsstaats aus. Eine entsprechende Belegstelle führt er aber nicht an. KEMMERICH, Grund-Sätze Des Völcker-Rechts, § 31, S. 29 f. In der Praxis findet sich 1724 in Berlin das Beispiel des schwedischen Gesandten Posse, der durch Bewachung durch einen preußischen Leutnant an der Abreise vor Zahlung seiner Schulden gehindert werden sollte. HStAD, 10026 Geheimes Kabinett (im Folgenden GKa), Loc. 2989, Des Legationsrats von Suhm Negotiation, Vol. II, 1724, Relation Nr. 1, 26.01.1724, Relation Nr. 2, 29.01.1724, [unfoliiert].

[58] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 81.

[59] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 16. Kapitel, § 23, S. 267.

[60] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 82 f., 87; PECQUET, L'art de negocier, S. 110.

[61] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 85; PECQUET, L'art de negocier, S. 111.

[62] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 87.

dessen eigenem Souverän zu überlassen, erscheint ihm in diesem Fall nicht bindend und als bloßer Akt der Höflichkeit.[63]

Nach Wicquefort darf ein Gesandter selbstverständlich Untertan des Staats sein, in dem er akkreditiert ist, während es Moser dem Herrscher zugesteht, seinen Untertanen zu verbieten, sich in diplomatische Dienste fremder Fürsten bei ihm zu begeben.[64]

Die Befreiung des Gefolges der Diplomaten von der Jurisdiktion des Emfangsstaats erkennen sowohl Wicquefort als auch Callières, Pecquet und Moser an.[65] Nach Callières und Pecquet dürfen sie wie die Diplomaten weder verhaftet noch verurteilt werden und unterstehen allein der Gewalt des jeweiligen Gesandten. Bei Moser findet sich die Einschränkung, wonach eine Verhaftung bei einem Delikt zwar zulässig sei, danach aber eine Auslieferung an den Gesandten erfolgen müsse.[66] Wicquefort betont, dass bei Zustimmung des Empfangsstaats auch allen seinen im Dienst von Diplomaten stehenden Untertanen die jurisdiktionelle Exemtion zu gewähren sei.[67] Während Callières unter dem Gefolge allgemein die Domestiken eines Gesandten versteht, spricht Pecquet diese Freiheiten nur denen *personnes qui sont vraiment du corps de la maison du Ministre caractérisé* und nicht jenen *qui le servent*[68] zu. Ob sich letztere Gruppe auch auf Hausangestellte bezieht oder allgemein Personen aus seinem Umfeld meint, die ihm Dienste erweisen, geht aus den weiteren Ausführungen nicht eindeutig hervor.

Als relativ unbestritten gilt die Exemtion der Gesandtenunterkunft von der Jurisdiktion des Empfangsstaats. Kein Justizbeamter oder Militärangehöriger des Aufenthaltsstaats hat das Recht, das Gesandtschaftsquartier zu betreten[69] und nach Callières etwa bei einem Missbrauch des Asylrechts gegen den Gesandten bzw. versteckte Verbrecher vorzugehen, so die einhellige Meinung zu Beginn des 18. Jahrhunderts.[70] An manchen Orten erstrecke sich die Quartierfreiheit auch auf die Umgebung bzw. auf das gesamte Viertel der Unterkunft, wie bereits Grotius bemerkt. In diesem Fall könne es beim bloßen Vorbeipassieren von Justiz- oder Militärbeamten am Gesandtschaftsgebäude zu

[63] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 16. Kapitel, § 33-34, S. 269, 24. Kapitel, § 7-9, 14, S. 307-309, 25. Kapitel, § 4, 9, S. 312 f.

[64] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XI. Einteilung, S. 169-185; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 7. Kapitel, § 9-10, S. 209.

[65] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XXVIII. Einteilung, S. 613; CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 86; PECQUET, L'art de negocier, S. 109, 111; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 18. Kapitel, § 2-3, S. 281 f.

[66] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 18. Kapitel, § 5-7, S. 282.

[67] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 3. Buch, XXVIII. Einteilung, S. 624.

[68] PECQUET, L'art de negocier, S. 111.

[69] Ebd., S. 113; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 17. Kapitel, § 19, S. 277.

[70] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 80 f.

zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen kommen. Eine Behinderung dieser Beamten durch Bedienstete der Diplomaten wertet Moser allerdings als *Mißbrauch derer Gesandtschafftlichen Gerechtsamen*.[71] Callières appelliert an das Gewissen der Diplomaten, das Asylrecht nicht zum persönlichen Vorteil zu gebrauchen, sondern nur im Auftrag des entsendenden Souveräns zu handeln. Auch Wicquefort und Pecquet sehen die Unterbringung von Straftätern als unzulässige Ausnutzung diplomatischer Privilegien an. Pecquet spricht dabei jedoch nur von solchen Personen, denen Kapitalverbrechen zur Last gelegt werden.[72] Moser hingegen widerspricht dem Asylrecht gänzlich. Auch die Quartierfreiheit insgesamt findet sich bei ihm in sehr eingeschränktem Maß und nur hinsichtlich einer Befreiung von Visitationen durch Justiz-, Zoll- und Kameralbediente. Nach verweigerter Auslieferung versteckter Personen – seien es Staatsbedienstete oder für Staats- und Privatverbrechen Verurteilte – durch den Gesandten hält er es für erlaubt, eine gewaltsame Herausgabe herbeizuführen. Beim bloßen Verdacht der Asylgewährung könne die Unterkunft ohne Beleidigung des Diplomaten umstellt werden.[73]

Wie beim Asylrecht, so empfiehlt Callières auch bei den Steuerfreiheiten den Gesandten, dieses ihnen zugestandene Recht nicht zum persönlichen Vorteil zu missbrauchen und nicht mehr als die vom jeweiligen Staat zugestandenen Steuerfreiheiten zu begehren.[74] Moser führt den Gebrauch der kostenfreien Einlassung durch bereits geschlossenen Stadttore an vielen Orten gegen eine jährliche Gebühr an, was aber ebenso im Ermessen des Landesherrn liege wie die Kostenerhebung oder Befreiung bei der Passierung von Brücken, der Überquerung von Flüssen usw. Er verweist darüber hinaus auf die sich im Wandel befindliche zeitgenössische Praxis, wonach die bisher sich auf völkerrechtliches Herkommen berufende Handhabung der zoll- und akzisfreien Einfuhr von Waren zum Eigenbedarf in den verschiedenen Staaten im Abbau begriffen und der derzeitige Gebrauch sehr unterschiedlich sei. Der Diplomat müsse zwar während seiner Verschickung keinesfalls auf Waren seines Heimatlands verzichten, aus Klugheit sei es aber ratsam, sich hierin dem Landesgeschmack etwas anzupassen. Die Einfuhr von größeren Quantitäten ausländischer Waren, die eindeutig nicht für den Eigenverbrauch vorgesehen seien, können vom Empfangsstaat zwar nicht direkt unterbunden werden. Nach Moser ist es diesem aber wohl gestattet, die einzupassierenden Waren, wenn auch nicht mit der bei Privatpersonen

[71] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 17. Kapitel, § 22-23, 25, S. 277 f., Zitat § 23, S. 278.
[72] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XXVIII, Einteilung, S. 615; PECQUET, L'art de negocier, S. 113.
[73] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 17. Kapitel, § 25-35, S. 278-280.
[74] CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 81 f. Hinweis auf die unterschiedliche Praxis der Steuerfreiheit auch bei PECQUET, L'art de negocier, S. 114.

angewandten Intensität, visitieren zu lassen und bei festgestelltem Missbrauch den Gesandten um Zurückschaffung zu ersuchen und sich bei dessen Souverän zu beschweren.[75]

Das Recht zur freien Religionsausübung der Diplomaten in ihrem Quartier erwähnt Callières ohne weitere Erläuterung.[76] Pecquet und Moser führen dazu aus, dass sich die freie Religionsausübung auf die Unterkunft des Gesandten beschränke.[77] Öffentliche Prozessionen seien diesem ebenso wenig gestattet wie die Einladung von Untertanen des Empfangsstaats zu seinen Gottesdiensten. Diese können nach Pecquet zwar im Haus des Diplomaten nicht zur Verantwortung gezogen, jedoch beim Ein- bzw. Austreten verhaftet werden. Moser gesteht das Recht einer Teilnahme am Gottesdienst der Gesandten nach Beobachtung der zeitgenössischen Praxis zumindest sich am Ort aufhaltenden Reisenden und *gewisse[n] eingesessene[n], und unter einem privilegirten Foro stehende[n], Personen*[78] zu. Er verbietet den Gesandten aber missionarischen Eifer und den Schutz von Religionsverwandten.[79] Die Einfuhr der Heiligen Schrift sowie theologischer Publikationen, die im Empfangsstaat verboten sind, dürfen dem Diplomaten eigenen Gebrauch nicht verwehrt werden.[80]

Wie die Ausführungen zeigen, hatte sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein relativ stabiler Katalog diplomatischer Immunitäten herausgebildet, deren Grundlage der ‚consensus omnium' der agierenden Staaten darstellte, auf dem das sich etablierende Völkerrecht beruhte.[81] Differenzen zwischen den einzelnen Autoren bestanden in diesem nirgendwo kodifizierten Rechtsbereich in geringerem Maß und in weniger zentralen Fragen als noch im 16. und 17. Jahrhundert.[82] Gerade Mosers Ausführungen zeigen aber eine durchaus unterschiedliche Handhabung in der Praxis, von der ausgehend diese Traktate Verallgemeinerungen zu entwerfen suchten. In einigen Randbereichen, die die diplomatische Tätigkeit nicht unmittelbar beeinträchtigten, wie den Steuerfreiheiten oder Fragen der Ausdehnung der Quartierfreiheit, herrschte große Diversität. Gerade hier lassen sich im 18. Jahrhundert Versuche aufzeigen, diplomatische Rechte in bestimmtem Umfang

[75] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 11. Kapitel, § 8-9, 12-22, S. 229-232, 16. Kapitel, § 56, S. 273, 20. Kapitel, S. 288-290.
[76] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 80.
[77] PECQUET, L'art de negocier, S. 112; MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 19. Kapitel, § 2-3, 5-7, S. 285 f.
[78] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 19. Kapitel, § 6, S. 286.
[79] Vgl. hierzu als praktisches Beispiel MEISTER, Der preussische Residentenstreit in Köln, S. 1-30.
[80] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 19. Kapitel, § 14, S. 287, 11. Kapitel, § 10, S. 230.
[81] STEIGER, Völkerrecht, S. 112.

auch wieder einzuschränken und die Gesandten stärker in die Rechtspraxis der Empfangsstaaten zu integrieren.[83]

2.3. Umgang mit den völkerrechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen

Die Forderung nach Gleichbehandlung der sächsischen Vertreter in Hinsicht auf die anderen Diplomaten am Einsatzort gewährten Vorrechte und Freiheiten war in einigen Fällen Bestandteil der den Gesandten bei der Abschickung mitgegebenen Instruktionen.[84] Dabei ist, wie bereits angedeutet, im 18. Jahrhundert an den europäischen Höfen nicht von einer einheitlichen Praxis auszugehen. Gerade im Bereich der steuerlichen Freiheiten existierten wohl so viele Parallelsysteme mit weiteren Subsystemen wie es Höfe gab. Es lassen sich zwar vielfach Bestrebungen zu einer am jeweiligen Ort für alle Diplomaten geltenden Ordnung der Abgabefreiheiten, systematisch nach Rangklassen aufgeschlüsselt, erkennen. Diese wurden aber durch zahlreiche individuelle Handhabungen als Reaktion auf die Behandlung eigener Diplomaten an fremden Höfen ausgehöhlt. Der recht dynamische Bereich der steuerlichen Freiheiten eignet sich deshalb besonders, in Kontrastierung zu anderen Orten, einige Indizien für Kursachsens Selbstverständnis im diplomatischen Verkehr herauszuarbeiten und erste Anhaltspunkte für ein offensives oder eher passives Verhalten im Konzert der europäischen Mächte zu gewinnen.

Die Freiheit der Gesandten von steuerlichen Abgaben war im 18. Jahrhundert innerhalb des Reichs, wenn auch nicht generell, so doch noch in stärkerem Maß in Gebrauch als im restlichen Europa, wo führende Höfe diese Praxis bereits ablehnten. Wurden in Frankreich und Großbritannien[85] generell keinem Diplomaten Zoll- und Akzisfreiheiten gewährt, standen diese in Dänemark lediglich dem russischen Gesandten zu. In Rom konnten Botschafter und Envoyés neben weiteren Immunitäten unbegrenzt Waren akzisfrei in die Stadt einführen. Niederrangigeren Vertretern wurde dieses Recht nicht zugebilligt. In Venedig besaßen Gesandte ersten Rangs, d. h. Botschafter, nach vorheriger Erlaubnis die

[82] ADAIR, The exterritoriality of ambassadors, S. 250-265; FREY/FREY, The History of Diplomatic Immunity, S. 119-158.
[83] U. a. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 160.
[84] HStAD, 10025 Geheimes Konsilium (im Folgenden GKo), Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Instruktion 18.02.1750, § 3, Bl. 6 f., Instruktion, 07.01.1751, Bl. 17-19; 10026 GKa, Loc. 952/5, Instruktion Förster für Mühlhausen und Nordhausen, 16.05.1754, § 2, Bl. 225.
[85] Hier wurde zumindest bei der ersten Anreise die freie Einfuhr einer bestimmten Menge Wein gestattet.

in Rom zugestandenen Rechte. Gleiches Prinzip lässt sich für Russland anführen, wobei hier aber von einem Recht für alle auswärtigen Minister die Rede ist. Umfassende Immunitäten wurden in Den Haag, Neapel und Madrid eingeräumt, bei letzterem jedoch nur auf Anmelden.[86] Innerhalb des Reichs hatten die Gesandten in Berlin alle erforderlichen Abgaben zu entrichten. In Wien galt für Diplomaten ersten Rangs die Akzis- und Mautfreiheit, für alle Übrigen nur die freie Einfahrt an drei bestimmten Stadttoren.[87] In Hamburg mussten für im Haus der Envoyés und Residenten geschlachtetes Vieh keine Abgaben entrichtet werden. Auch konnten Wein und Bier frei in die Stadt eingeführt werden.[88] Dieses Privileg der akzisfreien Einfuhr von Bier und Wein nach Hamburg wurde von den ansässigen Diplomaten im Laufe des 18. Jahrhunderts wegen der qualitativ schlechteren Erzeugnisse aus der Umgebung nur noch deshalb genutzt, um einen Verlust durch Nichtgebrauch zu verhindern.[89] In Mainz wurden von den Gesandten weder Brückengeld noch Eingangszoll erhoben und die freie Einfuhr von Waren des täglichen Bedarfs auf Anmelden nie verweigert.[90] Akzisfreiheit für alle Verbrauchsgegenstände galt auch am kurpfälzischen Hof in Düsseldorf und in Kurtrier.[91] In Frankfurt war die Zollfreiheit der Residenten und die Ehre der Präsentation des Gewehrs an Hauptwache und Stadttoren zunächst üblich, wurde jedoch 1700 per Magistratsbeschluss aufgehoben, später aber für den kaiserlichen und schwedischen Vertreter wieder eingeräumt.[92]

Diese Aufstellung aus Berichten der kursächsischen Diplomaten verdeutlicht die große Diversität in diesem Bereich und den Rückgriff auf individuelle Lösungen an den einzelnen Orten verbunden mit der schwindenden Bereitschaft, die Steuerfreiheiten als Teil der diplomatischen Privilegien zu betrachten. In Wien und Hamburg waren die kursächsischen Vertreter zu Beginn des 18. Jahrhunderts allerdings nicht in den Genuss der für diese Orte benannten Freiheiten gekommen. Und 1751 führte der kursächsische Resident Wilcke – als erster nicht ansässiger Bürger sächsischer Resident in Augsburg –

[86] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Zusammenfassung, [1715/16], Bl. 10 f. sowie für diesen Absatz insgesamt Übersicht über gegenseitige Exemtionen der Gesandten, 22.08.1747, Bl. 107.
[87] Ebd., Relation Vesnich, 18.12.1715, Bl. 20-23.
[88] Ebd., Relation Lehmann, 21.12.1715, Bl. 7.
[89] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Lith an Wilcke, 11.12.1751, Bl. 122 f.
[90] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Relation Eberstein, 17.12.1715, Bl. 6.
[91] Ebd., Relation Schenk, 18.06.1717, Bl. 25.
[92] Ebd., Relation Steinheil, 13.12.1715, Bl. 5.

monatelange Auseinandersetzungen mit den Stadtoberen um Steuererstattung für in der Stadt gekaufte Waren.[93]

Erstaunlich distanziert stellt sich in derartigen Konflikten die Reaktion aus Dresden dar. Die kurfürstliche Unterstützung war eher zurückhaltend, erbetene Verhaltensbefehle blieben oft lange Zeit aus oder kamen gar nicht, so dass sich der Betroffene mitunter in sein Schicksal fügte.[94] Zwar war Sachsen, wie es sich in Instruktionen und allgemeinen Befehlen zeigt, stets darauf bedacht, bei Ehrenbezeugungen, Prärogativen, Immunitäten und Freiheiten der eigenen Vertreter keine Reduzierungen hinzunehmen und die kurfürstlichen Rechte gewahrt zu sehen. Diese wurden aber nicht um jeden Preis eingefordert. Eine Überprüfung des Sachverhalts auf dessen Rechtmäßigkeit, auch zur Abwendung von Prestigeverlust bei unangemessenen Forderungen, schien vor einem Aktiv-Werden von sächsischer Seite in jedem Fall ratsam. Wilcke in Augsburg wurde beispielsweise ersucht, keine Zurücksetzung gegenüber anderen Residenten hinzunehmen, bei der Diskussion mit den Vertretern der Stadt aber *guten glimpff und Bescheidenheit [zu] gebrauchen*[95]. Nach der Information über die Verhältnisse in anderen Reichsstädten und der Verdeutlichung der überzogenen Forderungen des Augsburger Residenten blieb weitere Unterstützung aus Dresden aus.

1716 – nach der ersten Aufbauphase des eigenen diplomatischen Netzes – versuchte Kursachsen erstmals selbst die steuerliche Behandlung der in Dresden akkreditierten und zu erwartenden Gesandten zu regeln. Dabei war nicht beabsichtigt, ein eigenes System aufzubauen und Maßstäbe für den Umgang mit den eigenen Gesandten an fremden Höfen zu setzen. Nach Erkundigung bei nahezu allen sächsischen Vertretern über die ihnen gewährten Freiheiten[96] und der Feststellung äußerst heterogener Gegebenheiten beschränkte sich Kursachsen auf die Anordnung der exakt gleichen Behandlung der

[93] Dass es sich bei seinen Beschwerden um Akziszahlungen für von außerhalb in die Stadt eingeführte Waren handelt, wird nicht erwähnt und ist eher unwahrscheinlich. HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Pro Memoria Wilcke, Bl. 39-45, Relation Nr. 4, 21.06.1751, Bl. 48-52, Relation Nr. 5, 26.06.1751, Bl. 54 f., Relation Nr. 6, 04.07.1751, Bl. 56 f., Relation Nr. 10, 01.08.1751, Bl. 63-68, Pro Memoria des Rats, 05.09.1751, Bl. 86 f.

[94] Der Hamburger Resident Lehmann resignierte schließlich, nachdem auf seine Meldung über ihm nicht zugestandene Immunitäten keine Resolution erfolgte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Relation Lehmann, 21.12.1715, Bl. 7.

[95] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Friedrich August II. an Wilcke, 19.06.1751, Bl. 46.

[96] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Friedrich August I. an Manteuffel, Gersdorff, Nostiz, Vesnich, Eberstein, Steinheil, Loß, Suhm, Villio, Puchet und Lehmann, 05.12.1715, Bl. 3

fremden Gesandten wie sie den eigenen Diplomaten am betreffenden Ort gewährt wurde.[97] Sachsen begnügte sich mit einer reagierenden Rolle, die auch in den folgenden Jahrzehnten beibehalten wurde.[98] Nur in einem Fall erfolgte ein Abrücken von diesem zurückhaltenden Kurs.[99]

Dieses aufwändige System hatte einen enormen Schriftverkehr zur Folge, da die Gesandten wegen der ständigen Aktualisierung in regelmäßigen Abständen über die ihnen gewährten Immunitäten Bericht erstatten mussten.[100] Auch waren Erkundigungen bei Gerüchten über neue Reglements in anderen Ländern einzuziehen.[101] Da nicht alle Diplomaten diesen Aufforderungen nachkamen, hatte das Generalakziskollegium nach deren Rückkehr zusätzlich Befragungen durchzuführen, wobei sich nicht alle Gesandten an den Modus der Abgabenentrichtung zu erinnern vermochten. So lagen für einige Gesandtschaften keine Informationen vor, was jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des Systems führte. 1748 wurde die Reziprozität als der Behandlung auswärtiger Diplomaten in Sachsen zugrunde liegendes Prinzip mit geringfügigen Änderungen erneut bestätigt. Lediglich die freie Einfuhr aller von den Gesandten bei ihrer ersten Ankunft mitgeführten Sachen, gleich ob dies den sächsischen Vertretern am betreffenden Hof gewährt wurde oder nicht, kam als neuer und von der Wechselseitigkeit abweichender Passus hinzu.[102] In diesem Zusammenhang kam es zur Erstellung einer über 30 Jahre zusammengetragenen Liste[103] von 23 Orten mit dem jeweiligen Verfahren der Abgabenentrichtung und den jeweils für Dresden festgesetzten Beschlüssen. Diese reichten von vollkommener Abgabenbefreiung über verschiedene Zwischenstufen, wie der Entrichtung der Akzise und nachträglichen Wiedererstattung oder der freien Einfuhr nur bestimmter Waren bzw. bestimmter Mengen, bis zur gänzlichen Nichtbefreiung. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums blieb Sachsen bei seinem zurückhaltenden System der Reaktion auf die den eigenen Gesandten zugestandenen Vergünstigungen.

---

[97] Ebd., An Generalakziskollegium, 06.03.1716, Bl. 9.

[98] Zum Beispiel findet sich 1740 ein Bericht Bülows aus Berlin, dass er bei seiner Ankunft zwar alle Sachen akzisfrei einführen konnte, dies seinem Sekretär und den Domestiken aber nicht gestattet wurde. Auch später durfte er aus Dresden bezogenen Wein nicht frei einführen. Er berichtete dies wegen der gleichmäßigen Behandlung des preußischen Gesandten Finckenstein in Dresden. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741, Relation Nr. 2, 13.12.1740, Bl. 73 f., Relation Nr. 3, 17.12.1740, Bl. 85.

[99] Es handelt sich um die Befreiung eines schwedischen Gesandten von bestimmten Abgaben, die auch zu einer einmaligen Vergünstigung für den sächsischen Diplomaten in Schweden führte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Befreiung Ütterodt und Züllich, Bl. 26-43, 107.

[100] Ebd., Circulaire, 15.07.1741, 29.03.1744, Bl. 69-72.

[101] Zum Beispiel in Frankreich. Ebd., Bl. 119, 121.

[102] Ebd., Reskript an das Kammer-, Obersteuer- und Generalakziskollegium, 19.01.1748, Bl. 105.

[103] Ebd., Übersicht über gegenseitige Exemtionen der Gesandten, 22.08.1747, Bl. 107.

* * *

Die Ausbreitung des ständigen Gesandtschaftswesens in Europa seit dem Beginn der Frühen Neuzeit hatte wesentlich zur Etablierung diplomatischer Immunitäten beigetragen, die auf dem Völkergewohnheitsrecht basierten. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts waren diese mit der Unverletzlichkeit der Person, der Exterritorialität, der freien Religionsausübung und Unantastbarkeit des Gesandtschaftsquartiers zu einem relativ stabilen Kanon gewachsen. Nicht unmittelbar mit den diplomatischen Kernaufgaben verbundene Rechte unterlagen aber auch in dieser Zeit einem weiteren Wandel. Kursachsens Gesandte und Behörden waren gut vertraut mit der völkerrechtlichen Diskussion der Zeit und benutzten derartige Argumente in ihren Auseinandersetzungen an fremden Höfen. Der hier näher untersuchte Bereich der diplomatischen Steuerfreiheiten, der sich im Laufe des 18. Jahrhunderts insgesamt immer weiter einschränkte, zeigt ein sehr vorsichtig und zurückhaltend agierendes Kurfürstentum, das nicht bereit war, für seinen Hof eigene Maßstäbe zu setzen. Mit dieser ausschließlich reagierenden Haltung vergab es sich die Chance, die Behandlung der eigenen Gesandten durch eine großzügige Regelung zu beeinflussen.

3. Außenpolitische Leitlinien in der Zeit der sächsisch-polnischen Union

3.1. Rahmenbedingungen

Im Prozess der Herausbildung eines europäischen Staatensystems, dem der von Duchhardt geprägte Systembegriff einer „durch zahlreiche kulturelle, ökonomische und politische Verflechtungen verbundene[n] Vielheit von politischen Organismen ..., deren mehr oder weniger ausgeprägte Interaktionen auf Dauer angelegt sind und nicht in erster Linie auf die Vernichtung des Partners ... zielten“[1] zugrunde liegt, kam dem Reich nach dem Westfälischen Frieden als passivem Bindeglied die Funktion einer weitgehend inaktiven Pufferzone zu. Auf dem Weg vom durch den Antagonismus zwischen Frankreich und Habsburg beherrschten Kontinent zu Beginn des 17. Jahrhunderts hin zu dem von den Mächten der Pentarchie im 18. Jahrhundert dominierten Staatensystem war das Reich als Ganzes aufgrund seiner wenig handlungsorientierten Struktur nicht direkt beteiligt. Die den Ständen 1648 zugestandene Zustimmungspflicht für das Reich betreffende außenpolitische Entscheidungen ist vor allem den am Westfälischen Frieden beteiligten auswärtigen Staaten zu verdanken, die eine Verminderung der kaiserlichen Macht anstrebten. Den Garantiemächten Schweden und Frankreich war keinesfalls an einer Aufwertung des Reichs und dessen aktiver Einbeziehung in das internationale Beziehungsgeflecht gelegen. Trotz aller neuen Ansätze der historischen Forschung in den vergangenen Jahrzehnten, die die Lebendigkeit des Reichs und der Reichsinstitutionen in ihrer Spätphase verdeutlichen,[2] blieben Prozesse der Entscheidungsfindung langwierig und kompliziert.[3] Beschlüsse auf dem Regensburger Reichstag konnten an unzähligen Stellen scheitern. Vom Eingreifen in die europäische Politik – das sei hier keineswegs negativ negativ bewertet – schloss sich das Reich weitgehend selbst aus.[4]

Die durch die Westfälische Friedensordnung bestätigte Verschiebung der Kräfte innerhalb des Heiligen Römischen Reichs zugunsten der Stände hatte diese endgültig zu eigenen Akteuren nach innen wie außen werden lassen. Eine aktive Außenpolitik der Reichsstände für ihre Einzelterritorien wurde allerdings in den meisten Fällen durch verschiedene

[1] DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems, S. 2.
[2] Vgl. zuletzt BURKHARDT, Vollendung und Neuorientierung.
[3] BURKHARDT, Verfassungsprofil und Leistungbilanz, S. 151-183; FÜRNROHR, Der Immerwährende Reichstag; SCHINDLING, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags; MÜLLER, Der Regensburger Reichstag 1653/54.
[4] DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems, S. 1-9.

Faktoren verhindert. Obwohl die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Europa von großer Dynamik geprägt war und das Staatensystem im Zeitraum von 1690 bis 1720 entscheidende Umbrüche erlebte,[5] blieb es auf wenige Hauptakteure beschränkt, die den Kreis der Handlungsträger so gering wie möglich zu halten versuchten. Das Gleichgewichtsdenken, das von Großbritannien im Frieden von Utrecht (1713) „in den Rang einer die kontinentalen Machtverhältnisse regelnden Maxime erhoben“[6] worden war, hatte durch das Bedürfnis zur Eindämmung des französischen Hegemonialanspruchs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts innerhalb der Staatenbeziehungen an Gewicht gewonnen und prägte die internationale Politik des 18. Jahrhunderts. Die aktive Anwendung dieses Regulativs zur Verhinderung der Vormachtstellung eines Einzelnen, die von Zernack so bezeichnete „Europäisierung der großen Politik“, kam jedoch nur dem kleinen Kreis der Hauptakteure zu.[7] Dieser Kreis war keineswegs statisch und in sich geschlossen. Die Reichsstände konnten in der zeitgenössischen Wahrnehmung aber eine allgemein anerkannte völkerrechtliche Gleichstellung mit unabhängigen Staaten nicht erlangen, weil sie nach wie vor in Lehnsabhängigkeit zum Kaiser standen. Andererseits waren aufgrund der hohen Kosten und des Personalaufwands die wenigsten deutschen Territorialfürsten überhaupt in der Lage, sich eine aktive Außenpolitik zu leisten. Lediglich die Kurfürsten und einige wenige mehr, wie Württemberg oder Hessen-Kassel vermochten es, sich zeitweise im Konzert der europäischen Mächte einzubringen.[8] Nichtsdestotrotz gewannen die selbstbewussteren Reichsstände nach 1648 für Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder Spanien zumindest als Juniorpartner an Attraktivität.[9]

Einzige Möglichkeit, diese inferiore Stellung zu überwinden und die eigene Position mit der Chance auf eine aktive Rolle im Staatensystem aufzuwerten, war der Erwerb einer außerhalb des Reichs gelegenen Krone. Dies konnte mittels zielgerichteter Heiratspolitik und der sich daraus ergebenden Erbfolge, durch Wahl oder durch Statuserhöhung von Gebieten in den Rang eines Königreichs erfolgen. Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. war nicht der erste und einzige in einer Reihe deutscher Fürsten, die im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert diesen Weg verfolgten.[10] Auch außerhalb des Reichs bemühten sich verschiedene Fürsten um diese Option.[11]

[5] Ebd., S. 1-9; KUNISCH, Absolutismus, S. 128 f.
[6] KUNISCH, Absolutismus, S. 165 f.
[7] Ebd., S. 157-171; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 232; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 7-19.
[8] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 23; DERS., Europa am Vorabend der Moderne, S. 233.
[9] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 228 f.
[10] 1654 erbte der Pfalzgraf Karl von Zweibrücken als Vetter der Königin Christine den schwedischen Thron. Die bayerischen Wittelsbacher verfolgten Rangerhöhungen in Belgien, Spanien (1698), Neapel/Sizilien

Das Streben nach Machterweiterung, verbunden mit der Entfaltung entsprechender höfischer Repräsentation und dem Aufbau militärischer Potenz – 1683 hatte Kurfürst Johann Georg III. in Sachsen mit dem Defensionsrezess den Aufbau eines stehenden Heeres in die Wege geleitet[12] – stellen signifikante Merkmale absolutistischer Herrschaft dar.[13] Akzeptanz im Staatensystem ließ sich aber nur über die Dignität eines Fürsten erreichen, die diesem die Möglichkeit gab, als Akteur in die europäische Politik einzugreifen.[14] „Das Streben nach der Erlangung der Königswürde bildet somit ein strukturelles Indiz für den Wunsch der größeren Reichsstände nach mehr politischer Autonomie [auch] gegenüber dem Kaiser und dem Haus Habsburg."[15] „Königliche Würden ... waren das Objekt der Begierde."[16] Volle Souveränität ließ sich nach wie vor nur über die Erlangung königlicher Majestät vorstellen.

Die Forschung zur sächsisch-polnischen Union führte über einen langen Zeitraum sowohl in Polen wie in Deutschland zu einer vollkommen negativen Bewertung der Verbindung beider Staaten, da sie die Ungleichgewichtigkeit der beiden Partner, die Unkenntnis der polnischen Verfassung und die Absichten zur Umwandlung der Adelsrepublik in einen absolutistischen Staat durch Friedrich August I. zu sehr in den Mittelpunkt gestellt hatte. Angeregt durch den Sammelband „Um die polnische Krone",[17] in dessen Umfeld zahlreiche Arbeiten zum politischen, wirtschaftlichen, ideen- und kulturgeschichtlichen Austausch[18] entstanden, erfährt die Union seit etwa 50 Jahren eine differenziertere

---

oder Mailand (1702) und Ungarn (1706). 1701 erlangte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg die preußische Krone. Durch Erbfolge fielen 1714 Kurfürst Georg I. von Hannover die britische Königswürde und 1720 Herzog Friedrich von Hessen-Kassel der schwedische Thron zu. 1699 versuchte Johann Wilhelm von der Pfalz erfolglos die armenische Krone zu erwerben. Vgl. dazu u. a. BLASCHKE, Albertinische Wettiner, S. 61; DERS., Sachsens Interessen und Ziele, S. 44 f.; KUNISCH, Absolutismus, S. 166; PELIZAEUS, Der Aufstieg Württembergs und Hessens, S. 14-16.

[11] 1691 wurde dem Großherzog von Toskana und 1693 dem Herzog von Savoyen der Titel ‚Königliche Hoheit' zuerkannt (letzterer wurde 1720 zum König von Sardinien erhoben). Auch der Herzog von Lothringen hegte einige Jahre später gleiche Ambitionen. DUCHHARDT, Die preußische Königskrönung, S. 82 f.

[12] Zu den Anfängen des stehenden Heers und den Mechanismen seiner Rekrutierung: THENIUS, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen; THUM, Die Rekrutierung der sächsischen Armee; die Rezension zu beiden Werken von KAPHAN, Zum kursächsischen Heerwesen, S. 81-90; DIETZEL, Zur Militärverfassung Kursachsens, S. 421-455 sowie LANGE, Die Reduktion und Reorganisation des sächsischen Heeres.

[13] Vgl. zuletzt ASCH, Absolutismus, S. 15-21; DERS./DUCHHARDT, Der Absolutismus – ein Mythos?; DUCHHARDT, Absolutismus, S. 37-56, 159-165; KUNISCH, Absolutismus, S. 20-125.

[14] DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems, S. 6.

[15] POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem, S. 86.

[16] STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, S. 149.

[17] KALISCH/GIEROWSKI, Um die polnische Krone.

[18] Vgl. u. a. KALETA/KLIMOWICZ, Prekursorzy Oświecenie; KALISCH, Zur Polenpolitik August des Starken; LEMKE, Die Brüder Załuski und ihre Beziehungen zu Gelehrten in Deutschland und Danzig; SEIFERT, Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Sachsen 1517–1773; HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts; REINHOLD, Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18.

Beurteilung. Die in der jüngsten Zeit wieder aufgelebte Diskussion[19] richtet nunmehr ihr Augenmerk verstärkt auch auf das außenpolitische Potenzial der Union und ihre Einbettung in das europäische Mächtesystem des 18. Jahrhunderts.

Die Bewertung der Außenpolitik in der Zeit der sächsisch-polnischen Verbindung ist heute entscheidend von der geografischen Lage des Kurfürstentums geprägt. Im Süden und Osten vom durch die Habsburger beherrschten Königreich Böhmen und Schlesien sowie im Norden durch das aufstrebende Brandenburg begrenzt, befand sich Sachsen in einer Position, die keine Neutralität erlaubte. Selbstbeschränkung hätte im aufkommenden Dualismus der beiden Mächte perspektivisch Unterwerfung unter einen der Nachbarn bedeutet. Nur eigene Machterweiterung konnte helfen, sich diesem Prozess entgegenzustellen und selbst als agierende Kraft hervorzutreten.[20]

Die Ausgangsbedingungen Sachsens und Brandenburgs waren im ausgehenden 17. Jahrhundert durchaus vergleichbar, und es wäre unkorrekt, die sächsisch-polnische Union nicht ergebnisoffen sowie deren Scheitern und den mächtepolitischen Abstieg Sachsens nach dem Siebenjährigen Krieg als vorherbestimmt zu betrachten.[21] Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts dominierte das albertinische Sachsen den mittel- und nordostdeutschen Raum. Im Vergleich mit seinem nördlichen Nachbarn stellte Sachsen das wirtschaftlich potentere und ressourcenreichere Territorium dar. Für Brandenburg bildeten die Wettiner bis dahin eine Orientierungsmacht in politischen Entscheidungen. Die Hohenzollern galten Sachsen dagegen lange Zeit als Juniorpartner bei der Verfolgung eigener Interessen.[22] Die Bemühungen Friedrichs III. von Brandenburg um die preußische Krone waren seit 1690 sichtbar,[23] und es kann nicht verwundern, wenn der sächsische Kurfürst zur Wahrung des Gleichgewichts diesem absehbaren Machtzuwachs im Norden durch eigene Rangerhöhung entgegenzutreten versuchte. Die sächsisch-polnische Union bot in der Konkurrenzsituation

---

Jahrhunderts; STAŃCZAK, Kamera saska Augusta III.; ZIELIŃSKA, Magnateria polska epoki saskiej. Eine Übersicht findet sich bei STASZEWSKI, Polen und Sachsen, S. 167-188.

[19] POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem, S. 78-91; BLASCHKE, Albertinische Wettiner, S. 52-76; DERS., Sachsens Interessen und Ziele, S. 43-61; HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union; DERS., Brühl und das Renversement; VÖTSCH, Kursachsen, das Reich.

[20] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 230-232.

[21] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 173; DERS., Brühl und das Renversement, S. 3. Nicht alle im Zusammenhang mit der Union stehenden Entwicklungen waren auf sächsische Fehlentscheidungen zurückzuführen. Einige nichtkalkulierbare Zufälle wirkten sich gegen Sachsen aus, wie der Ausstieg Russlands aus dem Siebenjährigen Krieg mit der Regierungsübernahme Zar Pauls III., der in diesem Krieg die Wende zugunsten Preußens bedeutete. MÜLLER, Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem, S. 48-51.

[22] GÖSE, Nachbarn, Partner und Rivalen, S. 46, 49.

[23] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 234; STASZEWSKI, Polen und Sachsen, S. 171. Duchhardt spricht noch von spätestens 1693. DUCHHARDT, Die preußische Königskrönung, S. 83.

beider Territorien eine Chance, durch die Zusammenfassung wirtschaftlichen und militärischen Potentials eine Position zu erlangen, von der aus ein selbstbewusster Umgang mit dem nördlichen wie dem südlichen Nachbarn möglich erschien.[24]

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich die außenpolitische Ausrichtung Sachsens noch klar im Rahmen des Reichs und weitgehend in Anlehnung an den Kaiser bewegt.[25] Eine Orientierung über das Reich hinaus ließ sich jedoch partiell bereits unter den Vorgängern Friedrich Augusts I. erkennen. Besonders Johann Georg II. vertrat eine zwischen dem Kaiser und Frankreich schwankende Politik, die 1664 und 1679 zu Bündnissen mit Ludwig XIV. geführt hatte.[26]

Die Thronbesteigung des sächsischen Kurfürsten in Polen[27] stellte Friedrich August I. nunmehr ins Zentrum der mittelosteuropäischen Politik[28] und ließ ihn zum gesuchten Allianzpartner werden. Die Union bedeutete sowohl für Polen als auch für Sachsen einen Perspektivwandel in mehrfacher Hinsicht. Geografisch gesehen verlagerten sich die Interessen des Kurfürst-Königs nach Osten, die Adelsrepublik kam durch die Verbindung mit Kursachsen andererseits in engere Berührung mit dem Reich und Westeuropa.[29] Der mit der polnischen Krone versehene Kurfürst von Sachsen erhielt nunmehr die nötige Dignität, um als Akteur in Europa aufzutreten und sich an den führenden Höfen zu etablieren. Die neue Ostorientierung der kursächsischen Politik eröffnete allerdings den unmittelbaren Konkurrenten im mitteldeutschen Raum – Brandenburg-Preußen, Hannover, aber auch den kleineren Territorien wie den ernestinischen Wettinern oder den albertinischen Sekundogenituren – größeren Aktionsradius.[30] Konfessionspolitisch bot die Verbindung beider Staaten, die die Konversion des Kurfürsten zum Katholizismus bedingt

[24] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 228.

[25] Zwischen 1668 und 1696 waren 18 Bündnis- und Subsidienverträge zwischen dem Kaiser und dem sächsischen Kurfürsten entstanden. SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 120. Vgl. auch HELBIG, Kurfürst Johann Georg der Dritte, S. 79-110; HEYNE, Die Feldzüge der kursächsischen Armee. Ein gewisses Liebäugeln mit der ‚Dritten Partei' im Reich unter Führung Hannovers ist zu Beginn der Regierungszeit Johann Georgs IV. aufgrund der hinhaltenden kaiserlichen Taktik gegenüber der kursächsischen Armee im Kampf gegen Frankreich zu beobachten. FÖRSTER, Schwenkung der kursächsischen Politik.

[26] HELBIG, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II., S. 289-328; AUERBACH, La diplomatie française et la cour de Saxe; DANCKELMAN, Die Politik der Wettiner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 25-67; GROSS, Außen- und innenpolitische Verhältnisse Kursachsens, S. 218.

[27] PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97, S. 9-44; RHODE, Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige, S. 33-56.

[28] MEDIGER, Moskaus Weg nach Europa; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland; FISCHER/MÜLLER, Klaus Zernack; KUNISCH, Der Aufstieg neuer Großmächte im 18. Jahrhundert, S. 89-105.

[29] STASZEWSKI, Polen und Sachsen, S. 168; GÖSE, Nachbarn, Partner und Rivalen, S, 55.

[30] VÖTSCH, Kursachsen, das Reich, besonders Kapitel 4, S. 261-392.

hatte, neben dem Konfliktpotential im Inneren[31] und dem Erwartungsdruck der katholischen Kirche,[32] Versorgungsmöglichkeiten für Angehörige der Dynastie[33] und die Chance, sich als anerkannter Partner in den Kreis der katholischen Mächte zu integrieren. Innerhalb des Reichs galt es für Friedrich August I., die gefährdete Stellung unter den evangelischen Reichsfürsten zu wahren und den drohenden Verlust des Direktoriums des Corpus Evangelicorum am Regensburger Reichstag abzuwenden.[34]

Sachsen wurde somit Bestandteil verschiedener mächte- und interessenspolitischer Schaltkreise, die sich unter wandelnden Gegebenheiten im Staatengefüge verschieben konnten. Je nach Zielsetzung ergaben sich mit unterschiedlichen Ländern und Territorien mehrfache Korrelationen. Die Sicherung des polnischen Throns auch für seinen Nachfolger und die Gewinnung der Landverbindung zwischen beiden Territorien zur Erleichterung der Kommunikation und des Warenverkehrs waren von Beginn an die Kernelemente der außenpolitischen Zielsetzung Friedrich Augusts I. Von ihrer Realisierung hing der Erfolg der sächsisch-polnischen Union ab.[35] Gleichzeitig versuchte Sachsen durch die Hochzeit des Kurprinzen mit einer Kaisertochter einen weiteren Statusgewinn zu erzielen und beim Tod Kaiser Karls VI. eigene Ansprüche auf das habsburgische Erbe geltend machen zu können.[36] Die Verbindung der Ziele in Polen und Wien stellte die kursächsische Außenpolitik im 18. Jahrhundert allerdings oft vor schwierige Entscheidungen in der Bündniswahl und der Prioritätensetzung, da antihabsburgisch orientierte Partner mit Interessen an einem starken Sachsen-Polen kaum zu gewinnen waren.

Das Polen, in dem Friedrich August I. 1697 die Nachfolge Johanns III. Sobieski antrat, hatte seine einstige Machtstellung in Ostmitteleuropa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend eingebüßt. Der zweitgrößte europäische Flächenstaat befand sich international nicht mehr unter den Staaten erster Ordnung. Die Staatsform der

[31] HELD, Der sächsische Adel, S. 27-47.

[32] SEIFERT, Niedergang und Wiederaufstieg; DERS., Die sächsisch-polnische Union und die katholische Kirche, S. 223-227.

[33] Hier ergaben sich neue Räume bei der Besetzung geistlicher Ämter und in der Heiratspolitik: 1719 Heirat des Kurprinzen Friedrich August mit der Kaisertochter Maria Josepha; Verheiratung der Töchter dieser Ehe: 1738 Maria Amalia an König Karl von Sizilien, später Karl III. von Spanien, 1747 Maria Anna an Kurfürst Maximilian III. Joseph von Bayern und 1747 Maria Josepha an den französischen Thronfolger. Clemens Wenzeslaus, Sohn von Friedrich August II., trat in den geistlichen Stand und wurde nacheinander Bischof von Freising, Regensburg, Kurfürst von Trier sowie Bischof von Augsburg. Vgl. POSSE, Die Wettiner, Tafel 30; RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit; RAPP, Stadtverfassung und Territorialverfassung.

[34] VÖTSCH, Kursachsen, das Reich, vor allem Kapitel 2.

[35] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 323.

[36] PHILIPP, August der Starke (1907); HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik.

Wahlmonarchie mit der politischen Gleichheit des gesamten Adels, der einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachte,[37] bestand in dieser Form im ausgehenden 17. Jahrhundert nirgendwo sonst in Europa. Innerhalb des lockeren Reichsgefüges der Adelrepublik von großer ethnischer, kultureller und konfessioneller Diversität hatte sie zur Identitätsstiftung beigetragen. Die Entscheidungsfindungen des ständisch dominierten Landes mit der Notwendigkeit einstimmiger Resolutionen des Reichstags (Sejm) und dem ‚liberum veto', d. h. dem Vetorecht eines jeden Abgeordneten, gestalteten sich aber als äußerst langwierige Prozesse, bei denen auswärtige Mächte durch Bestechung von Landboten zunehmenden Einfluss gewannen. Die ‚goldene Freiheit' des polnischen Adels bildete letztlich einen Hemmschuh für das politische System gegenüber einem sich in der Mehrheit absolutistisch orientierenden Europa. Reformbestrebungen von innen mit dem Ziel größerer außenpolitischer Handlungsfähigkeit waren nicht unmöglich, scheiterten aber bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts am massiven Widerstand des Adels.[38] „Die Republik war das schwächste Glied im Nordosten, der in Unzeitgemäßheit zurückfallende ‚altfeudale' Rest."[39]

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts reichte das polnische Territorium „von Meseritz an der Grenze nach Brandenburg bis nach Smolensk, Severin und weit in die Ukraine östlich des Dnepr hinaus, von Livland bis an die Grenze der Bukowina und an den Dnestr".[40] Und es gelang den Polen fast, einen Piasten auf den russischen Zarenthron zu heben.[41] Außenpolitisch war das 17. Jahrhundert für Polen vom beginnenden Ausgreifen des Zarenreichs nach Westen, dem die Vorherrschaft im Ostseeraum beanspruchenden Schweden und dem schwer kontrollierbaren Osmanischen Reich geprägt. Das Zusammentreffen dieser Mächte machte die polnische Süd- und Ostgrenze verwundbar. Sie drängten das Land im Laufe dieses Jahrhunderts immer stärker in die Defensive und führten zu territorialen Verlusten. 1629/60 war Livland an Schweden verloren gegangen,

[37] Der Adel besaß in Polen einen Anteil von ca. acht Prozent an der Bevölkerung, während Europa insgesamt im 17./18. Jahrhundert zwischen 0,3 und 1,0 Prozent Adlige zählte. Nur Ungarn besaß mit ca. 4,7 Prozent einen ähnlich hohen Adelsanteil. ROOS, Ständewesen und parlamentarische Verfassung, S. 310-313; ZERNACK, Negative Polenpolitik, S. 228.

[38] ZERNACK, Negative Polenpolitik, S. 227-229; DERS., Polen und Rußland, S. 196, 207, 212; DERS., Das preußische Königtum, S. 246; DERS., Das Zeitalter der nordischen Kriege, S. 67 f.; DUCHHARDT, Europa am Vorabend der Moderne, S. 300-303; ROOS, Ständewesen und parlamentarische Verfassung, S. 318-321, 329, 351-366; HARTMANN, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I., S. 32 f.; GIEROWSKI, Die Union zwischen Polen und Litauen, S. 74 f.

[39] ZERNACK, Negative Polenpolitik, S. 229; DERS., Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, S. 39 f.

[40] ZERNACK, Negative Polenpolitik, S. 229. Zur territorialen Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert auch GIEROWSKI, Die Union zwischen Polen und Litauen, S. 63-71.

[41] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 195; DUCHHARDT, Europa am Vorabend der Moderne, S. 300.

das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Polen noch als seinen Hauptgegner im Ostseeraum angesehen hatte.[42] Bereits im Verlauf des Zweiten Nordischen Kriegs (1655–1660) war eine Teilung der Adelsrepublik zwischen Russland, Schweden und Brandenburg erwogen worden, scheiterte u. a. aber am Eingreifen Habsburgs und der Niederlande, die den Status quo zu erhalten suchten.[43] 1667 manifestierte sich im Vertrag von Andrusovo der Expansionsdrang Russlands und dessen Bedrohung für die Adelsrepublik. Die darin festgelegte Teilung der Ukraine entlang des Dnepr zwischen dem Zarenreich und Polen, wonach die Rzeczpospolita ihre Ambitionen auf die gesamte Ukraine aufgeben musste, zeigt deutlich deren schwindende Position in Ostmitteleuropa.[44] Daneben blieben die Türken für Polen im ausgehenden 17. Jahrhundert eine ernstzunehmende Gefahr. Seit 1660 bedrohte erneut eine osmanische Invasion das Reich und die polnische Grenze im Südosten. Seit 1683 befand sich Polen zur Zurückdrängung der Türken in einer Allianz mit dem Kaiser, deren Ergebnis die Abwehr der türkischen Hauptoffensive unter maßgeblicher Beteiligung des polnischen Königs Johanns III. Sobieski vor Wien war. Die danach unter Beteilung Österreichs, Polens, Venedigs, des Heiligen Stuhls und später Russlands gebildete ‚Heilige Liga' entlastete die mittlerweile durch den Zweiten Koalitionskrieg im Westen gebundenen kaiserlichen Truppen beim weiteren Vorgehen gegen die Türken. Das Ziel Polens in dieser Auseinandersetzung bestand in der Wiedererlangung Podoliens und der westlichen Ukraine sowie in der Erwerbung der osmanischen Besitzungen der Moldau und der Walachei.[45] Den Aufschwung durch den Sieg von 1683 konnte das Land jedoch nur begrenzt nutzen, da langfristig weder finanziell noch militärisch ausreichend Mittel zur Verfügung standen,[46] um den bis zum Ende des 17. Jahrhunderts andauernden Kleinkrieg mit der türkischen Armee erfolgreich weiterzuführen. Auch durch die Beteiligung Russlands am Bündnis gegen die Türken waren einige polnische Rückeroberungsabsichten im Osten von vornherein in Frage gestellt. Angesichts wachsender Niederlagen strebte Sobieski mehrfach einen Separatfrieden mit dem Osmanischen Reich an. Die Habsburger waren ihrerseits bemüht, das polnische Gewicht in diesem Krieg gering zu halten und beanspruchten große Teile der den Türken abgenommenen Gebiete für sich selbst.

[42] ZERNACK, Das Zeitalter der nordischen Kriege, S. 66.
[43] Ebd., S. 66 f.
[44] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 197-209, 233; KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland, S. 499-501; DIES., Das Verhältnis zwischen Polen und Rußland, S. 106 f.
[45] PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97, S. 9-15; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 209-213.
[46] Zur Verfassung des polnischen Heeres Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 11-15.

Wie Russland hatte auch der Kaiser nach dem Tod Sobieskis jedoch kein Interesse an einem französisch dominierten Polen, was den endgültigen Ausstieg der Adelsrepublik aus den Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich bedeutet hätte.[47] Ähnlich dem Stellenwert der spanischen Niederlande für die Generalstaaten[48] kam Polen im ostmitteleuropäischen Raum eine wichtige Barrierefunktion zu.[49] Sowohl Frankreich als auch Russland brauchten die Adelsrepublik als Pufferstaat in ihren außenpolitischen Konzeptionen. Das französische Barrieredenken orientierte sich dabei an einer über Schweden, Polen und das Osmanische Reich reichenden Einflusszone, die sich als wirksames Gegengewicht in Osteuropa gegen die Habsburger, mit zunehmendem Aufstieg Russlands gegen dieses richtete.[50] In gleicher Weise waren die Habsburger und spätestens seit den 1720er-Jahren das als neue Leitmacht im Osten erkennbare Russland an der Paralysierung dieses französisch dominierten Einflussbereichs interessiert.

3.2. Außenpolitik unter Friedrich August I.

Nach der vor allem durch russischen Druck und kaiserliche Unterstützung beförderten Wahl Friedrich Augusts I.[51] auf den Thron der Adelsrepublik musste dieser bestrebt sein, seine noch schwache Stellung in Polen möglichst schnell zu festigen und internationale Anerkennung zu erlangen. Auf Zustimmung stieß dabei die Absicht, Polens politische Vormachtstellung zwischen Ostseeraum und Balkan zurückzugewinnen.[52] Bei seiner Krönung im September 1697 in Krakau hatte sich Friedrich August I. mit seinem Eid auf die ‚Pacta conventa' – der Wahlkapitulation der polnischen Könige – verpflichtet, „der Republik entfremdete Provinzen zurückzuerobern".[53] Ohne sich den äußerst komplizierten

[47] SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 119.
[48] WERNER HAHLWEG, Barriere – Gleichgewicht – Sicherheit, S. 54-89.
[49] KUNISCH, Absolutismus, S. 169 f.
[50] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 234; DUCHHARDT, Europa am Vorabend der Moderne, S. 304. Zur Entstehungsgeschichte der französischen Barrierepolitik: GRÖNEBAUM, Frankreich in Ost- und Nordeuropa.
[51] PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97, S. 38 f.; STASZEWSKI, Die polnischen Königswahlen, S. 71-73. Zur möglichen, aber nicht realisierten Kandidatur des bayerischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, Schwiegersohn der Witwe Sobieskis vgl. KOMASZYNSKI, Die Kandidatur des bayerischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, S. 249-263. Die weiteren Kandidaten nennt SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 119 f.
[52] GIEROWSKI, Personal- oder Realunion?, S. 257 f.
[53] KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland, S. 504.

Entscheidungsprozessen für eine gleichwohl intendierte innere Reform des Landes[54] und den Gefahren des Scheiterns in diesem Bereich auszusetzen, versuchte der Kurfürst-König den erforderlichen Rückhalt zunächst über außenpolitische Erfolge zu erzielen.[55] Aufgrund der eingeschränkten Kompetenzen des Königs, nicht nur im außenpolitischen Bereich, war er gezwungen, diese Ziele in erster Linie mit sächsischen Ressourcen zu erreichen.[56]

Die expansiven Interessen Friedrich Augusts I. nach der polnischen Krönung führten Kursachsen in den Kreis der im Ostseeraum und in Osteuropa agierenden Staaten. Sehr früh stand der neue König vor der Entscheidung eines Zusammengehens mit Russland oder der Inkorporation in das französische Barrière de l'Est-System. Erste Anknüpfungsversuche mit Zar Peter I., noch mit der Intention der gemeinsamen Fortsetzung des Kriegs gegen die Türken, datieren vom Beginn des Jahres 1698.[57] Die gemeinsamen Ziele im Baltikum – für Sachsen-Polen die Rückeroberung Livlands[58] – führten 1698/99 zur Begründung der Nordischen Allianz zwischen Sachsen und Russland, der sich das durch die schwedische Vorherrschaft im Ostseeraum bedrohte Dänemark anschloss.[59] Dabei bestanden vor Kriegsausbruch von allen Beteiligten auch Ambitionen auf eine friedliche Lösung des Konflikts mit Schweden, bei dem Friedrich August I. auch hinsichtlich eines Bündnisses sondiert hatte.[60]

Zeitgleich zum beginnenden Krieg in Nordeuropa und als erste Frucht der Rangerhöhung Friedrich Augusts I. und seiner nunmehrigen Doppelfunktion steht aber auch das Werben Frankreichs um eine Verbindung mit Sachsen-Polen. Ludwig XIV. brauchte Partner zum Aufbau einer antikaiserlichen Front im sich andeutenden zweiten großen Konflikt des beginnenden 18. Jahrhunderts – dem Spanischen Erbfolgekrieg.[61] Erste Schritte zur

[54] MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 30 f.; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 243; HARTMANN, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I., S. 42; GIEROWSKI, Die Union zwischen Polen und Litauen, S. 80 f.

[55] GIEROWSKI, Personal- oder Realunion?, S. 258.

[56] Vgl. dazu Kapitel 4.7.

[57] CZOK, August der Starke, S. 53. Der Frieden von Karlowitz (1699), der den Konflikt mit dem Osmanischen Reich zunächst beendete, bedeutete für die Adelsrepublik die Rückgabe Podoliens und eines Teils der Ukraine und damit die Wiederherstellung der polnischen Grenzen von 1667. PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97, S. 11; ALEXANDER, Kleine Geschichte Polens, S. 138 f.

[58] Livland bildete seit dem 16. Jahrhundert ein „expansionsanreizendes ‚Machtvakuum'" für seine Nachbarn. ZERNACK, Das Zeitalter der nordischen Kriege, S. 63.

[59] Dänemark schied nach der Niederlage gegen Schweden mit dem Frieden von Travendal bereits im August 1700 aus dem Krieg aus. KOBUCH, Das Verhältnis zwischen Polen und Rußland, S. 108 f. Das enge Verhältnis Sachsens mit Dänemark hatte durch mehrfache Heiratsverbindungen seit Mitte des 16. Jahrhunderts Tradition (1548 Kurfürst August mit Anna von Dänemark, 1602 Christian II. mit Hedwig von Dänemark und 1666 Johann Georg III. mit Anna Sophia von Dänemark). BLASCHKE, Der Fürstenzug zu Dresden, S. 219 f.; POSSE, Die Wettiner, Tafel 29.

[60] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 235; MÜLLER, Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem, S. 50.

[61] SINKOLI, Frankreich, das Reich und die Reichsstände, S. 297-313.

Anerkennung seines Königtums durch Ludwig XIV. und dem Abschluss eines Neutralitätsvertrags mit Frankreich gingen dabei von Friedrich August I. selbst aus. In den Verhandlungen des Jahres 1700 versuchte Frankreich als Vermittler auf einen Friedensschluss Sachsens mit Schweden hinzuwirken und Sachsen-Polen in einem gegen Russland und den Kaiser gerichteten gemeinsamen Bündnis mit Schweden zu vereinen. Ging es Frankreich in der Frage um das spanische Erbe zunächst lediglich um eine Garantie des zweiten Teilungsvertrags durch den Kurfürst-König,[62] wurde Friedrich August I. durch seine zögerliche Haltung mit dem Verweis auf ein weiteres Verhandlungsprojekt (mit dem Kaiser) zum umso umworbeneren Partner. Ab August 1700 trat Frankreich offensiver auf und suchte Sachsen-Polen unter Versprechung territorialer Gewinne zu einem Offensivbündnis zu bewegen. Aufgrund seiner strategisch günstig gelegenen Territorien sollte der Kurfürst-König die kaiserlichen Kräfte im Osten binden und perspektivisch das Haupt einer antihabsburgischen Fürstenpartei im Reich bilden.[63] Mit Rücksicht auf die Situation im Nordischen Krieg fand sich Sachsen aber nicht zu einem Engagement an der Seite Frankreichs und damit zur Integration in dessen Barrière de l'Est-System bereit.

Der Nordische Krieg, der in drei Phasen verlief,[64] stellte den die sächsische Außenpolitik und Diplomatie der ersten beiden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts dominierenden und ihre hauptsächlichen Kräfte bindenden Konflikt dar. In dessen Verlauf wandelte sich die Position des sächsischen Kurfürsten vom anfänglich relativ gleichberechtigten Handlungsträger und Akteur zum bloßen Mitspieler und schließlich zum in innenpolitischen Prozessen in Polen von russischer Unterstützung abhängigen Monarchen. Dieser Krieg veränderte das europäische Staatensystem nachhaltig[65] und markierte bereits die Entscheidung der dauerhaften Zugehörigkeit Sachsen-Polens in das russische Lager.[66]

Die erste Etappe des Kriegs bis 1709 war gekennzeichnet durch die militärischen Niederlagen der sächsischen Truppen in Livland, die Karl XII. schnell auf polnisches Territorium vorrücken ließen und dieses zum Hauptschauplatz des Kriegs machten. Nach

[62] Zweiter Teilungsvertrag zur spanischen Erbfolge nach dem zu erwartenden Tod des kinderlosen spanischen Königs Karls II. zwischen Großbritannien, den Generalstaaten und Frankreich vom 03./25.03.1700: der österreichische Erzherzog Karl sollte die Krone Spanien, der Dauphin (Philipp von Anjou) hingegen Neapel, Sizilien und Lothringen erhalten. RÖNNEFARTH, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 119 f.

[63] SINKOLI, Frankreich, das Reich und die Reichsstände, S. 302-310.

[64] Darstellung der drei Phasen in Anlehung an KOBUCH, Das Verhältnis zwischen Polen und Rußland, S. 108-110; DIES., Sachsen-Polen und Rußland, S. 505-510; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 237-258; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 232-240; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 265.

[65] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 241 f.

der Absetzung Augusts II. als polnischer König unter dem Druck Schwedens 1704 sah sich die Rzeczpospolita zum Eintritt in den Krieg gezwungen,[67] der gleichzeitig eine innere Polarisierung für das Land bedeutete. In den 1704 gebildeten Konföderationen von Sandomierz und Warschau standen sich die Anhänger Augusts II. und Stanisław Leszczyńskis gegenüber. Gleichzeitig war Polen aufgrund seiner schwerfälligen Heeresstruktur und der fehlenden kontinuierlichen Finanzierung desselben – wie im 17. Jahrhundert – einer längerfristigen militärischen Auseinandersetzung nicht gewachsen.[68] Mit dem Frieden von Altranstädt[69] musste Sachsen sein antischwedisches Engagement aufgeben. Der Verlust der polnischen Krone Augusts II. wurde bestätigt, und das Kurfürstentum schied zunächst aus dem Konflikt aus. Die nach Sachsen vorgerückten schwedischen Truppen blieben im Winter 1706/07 dort.[70]

Friedrich Augusts I. Wiedereinsetzung als König 1709 durch die Partei der Konföderierten von Sandomierz, die den Beginn der zweiten Phase der Auseinandersetzung markiert, wurde nur durch den militärischen Erfolg der russischen Truppen über Schweden in der Schlacht von Poltawa möglich. Das danach erneuerte Bündnis zwischen Friedrich August I. und Peter I. stand ganz im Zeichen der sich geänderten Machtkonstellation. Der polnische König verfügte über keine ausreichende Machtbasis, um das Übergewicht Russlands innerhalb des Bündnisses und im eigenen Land einzuschränken. Dies wird deutlich im freimütigen Umgang des Zaren mit polnischen Gebieten als Verhandlungsmasse mit anderen potenziellen Partnern der Nordischen Allianz[71] und in der fortdauernden russischen Truppenpräsenz in Polen.[72] Die zweite Phase des Kriegs, die eine deutliche Ausweitung der Allianz brachte,[73] verlagerte die militärischen Aktionen vor allem nach Pommern, Finnland sowie ins Baltikum. Sie führte schließlich Anfang 1716 zur

[66] ZERNACK, Der große Nordische Krieg, S. 265.
[67] KOROLJUK, Der Eintritt der Rzeczpospolita in den Nordischen Krieg, S. 129-160.
[68] MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 8. Karl XII. schloss Ende 1705 mit der Adelsrepublik Frieden. KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland, S. 506. Eine Verbesserung des polnischen Heerwesens mit der Schaffung der Voraussetzungen für ein stehendes Heer brachte erst der ‚Stumme Reichsstag' von 1717. MATEUSZEWSKI, Die polnische Armee in den Jahren 1697–1763, S. 167 f.; ROOS, Ständewesen und parlamentarische Verfassung, S. 357-359.
[69] KRETZSCHMAR, Der Friedensschluß von Altranstädt 1706/06, S. 161-184.
[70] BAKMAN, Von Rawitsch bis Fraustadt, S. 160-175; DANIELSON, Sächsische Politik 1706–1709; JONASSON, Schweden, Sachsen und Polen 1697–1796, S. 102-105.
[71] Um den Eintritt Brandenburg-Preußens in die Nordische Allianz zu erreichen, hatte Peter I. 1709 im Marienwerder Traktat die Abtretung der polnischen Stadt Elbing versprochen. KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland, S. 507.
[72] KOBUCH, Das Verhältnis zwischen Polen und Rußland, S. 117 f.
[73] Bereits 1709 hatte sich Dänemark erneut der Nordischen Allianz angeschlossen, 1714 traten Brandenburg-Preußen und 1715 Großbritannien-Hannover bei. KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland, S. 507 f.

Zurückdrängung Schwedens auf sein eigenes Staatsgebiet[74] und zur Ausweitung der russischen Einflusssphäre in Nord- und Mitteleuropa.

Im sich weiter internationalisierenden Konflikt[75] der letzten Kriegsphase spielte Sachsen-Polen allenfalls eine marginale Rolle. Der Aufstieg Russlands zu einer neuen europäischen Führungsmacht und dessen weiteres Ausgreifen nach Westen waren durch sein militärisches Übergewicht und eine geschickte Heiratspolitik im Reich unverkennbar. Besonders Großbritannien-Hannover wandte sich gegen seinen Allianzpartner Russland und versuchte ein Bündnissystem gegen eine weitere Expansion des Zaren im Ostseeraum aufzubauen. Zwar wurde Friedrich August I. Mitglied des Wiener Vertrags vom Januar 1719, in dem sich der Kurfürst von Hannover und der Kaiser gegen eine Präsenz russischer Truppen in Polen aussprachen, konnte jedoch eben wegen der weiteren Anwesenheit der russischen Armee in der Adelsrepublik nicht offen gegen den Zaren vorgehen.[76]

Ergebnis des Nordischen Kriegs war der Aufstieg Russlands als neue ernstzunehmende Kraft in Europa, die sich auch nach dem Tod Peters I. als prägende Macht zu halten verstand. Hauptkontrahenten Russlands waren nun nicht mehr die endgültig zu den Absteigern zählenden Nachbarn Schweden und Polen, sondern in Bezug auf die beherrschende Stellung im Ostseeraum Großbritannien und als Gegner um den Einfluss in Ostmitteleuropa Frankreich.[77] Russland hatte sich einen, wenn auch noch nicht voll anerkannten Platz als Flügelmacht im europäischen Staatensystem erkämpft.

Friedrich August I. musste sich dem erstarkten Russland unterordnen, dem er seine Wiedereinsetzung als polnischer König verdankte. Er hatte es nicht verstanden, sich seinen Beuteanteil aus dem Krieg zu sichern. Livland wurde bereits 1710 in den russischen Staat integriert, endgültig festgeschrieben im Frieden von Nystad, der den Nordischen Krieg beendete.[78] Die Stabilisierung der unsicheren Position Friedrich Augusts I. in Polen nach dem Zusammentritt der Tarnogróder Konföderation erfolgte auf dem ‚Stummen Reichstag' von 1717 mit russischer Hilfe. Peter I. bekam dort mit dem Druckmittel der eigenen

[74] Im April 1716 war Schweden gezwungen, seinen letzten Festlandsstützpunkt zu räumen. DUCHHARDT, Balance of Power, S. 250.
[75] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 238.
[76] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 253 f.
[77] Den Frieden von Nystad (1721) als wichtige Etappe auf dem Weg nach Europa bewertend, insgesamt aber etwas verhaltener HELLMANN, Die Friedensschlüsse von Nystad (1721) und Teschen (1779), S. 270-288.
[78] 1721 Friedensvertrag von Nystad zwischen Russland und Schweden. Die Friedensverhandlungen Schwedens mit Polen fanden erst 1729 einen Abschluss. Zu Einzelheiten vgl. RÖNNEFAHRT, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 147 f.

Truppenpräsenz ein militärisches Kontrollrecht der Adelsrepublik zugesprochen.[79] Der Frieden von Nystad sicherte Peter dem Großen dann endgültig ein Interventionsrecht bei Verfassungsänderungen in Polen und Schweden.[80]

Damit entstand jene von Klaus Zernack als ‚System von Nystad' bezeichnete Konstellation, die die sächsisch-polnische Union essenziell von Russland abhängig machte. Polen war nun Bestandteil „des russischen Vorfeldes in Ostmitteleuropa"[81]. Das Zarenreich hatte keinerlei Interesse, der Adelsrepublik durch innere Reformen zu größerer Stabilität und Weiterentwicklung zu verhelfen. Ihm ging es darum, einen erneuten Aufstieg des Landes zu einem internationalen Akteur zu verhindern. Andererseits hegte Russland aber auch keine Teilungsabsichten in Polen. Mit dieser ‚negativen Polenpolitik',[82] die die Außensteuerung der Rzeczpospolita unter Erhalt des Status quo meint, zeichnete sich seit Nystad das Zusammengehen der ‚drei schwarzen Adler' Russland, Österreich und Preußen ab, das in den folgenden Jahrzehnten die Polenfrage prägte.[83] Diese drei gewannen nunmehr die Oberhand gegenüber dem französischen Barrieregedanken. Das unter wettinischer Herrschaft stehende Polen bildete bis 1763 den Garanten eines „bestimmten Kräftegleichgewichts in Mittel-Osteuropa",[84] in dem sich die osteuropäisch orientierten Mächte neutralisierten. Mit Preußen, das zur zweiten Macht in Osteuropa herangewachsen war, gewann Russland einen Juniorpartner,[85] der von der zaristischen Politik gegenüber der Adelsrepublik profitierte und dafür von seinen Teilungsplänen für dieses Land abrückte, für die zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine internationale Mehrheit zu finden war.[86]

Die Anerkennung des russischen Übergewichts in Osteuropa bedeutete für Sachsen jedoch keineswegs die Abkehr von außenpolitischen Zielen. Ausgehend von der Heirat seines

[79] GIEROWSKI, Personal- oder Realunion?, S. 279-291; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 242; DERS., Das preußische Königtum, S. 247; DERS., Das Zeitalter der nordischen Kriege, S. 75; DERS., Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, S. 40.

[80] ZERNACK, Das preußische Königtum, S. 247.

[81] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 238.

[82] Der Begriff der ‚negativen Polenpolitik' wurde von Klaus Zernack geprägt. ZERNACK, Polen und Rußland, S. 238, 243 f.; DERS., Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, S. 40.

[83] Eine direkte Einbeziehung der Habsburger in dieses System gelang aber erst zum Ende der 1720er-Jahre, da auch der Kaiser die russiche Expansion argwöhnisch beobachtete. SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 126 f.

[84] STASZEWSKI, Die polnisch-sächsische Union und die Hohenzollernmonarchie, S. 33.

[85] 1720 erfolgte im Vertrag von Potsdam die Übereinkunft zu gemeinsamer Politik in Polen. ZERNACK, Der große Nordische Krieg, S. 267; HARTMANN, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I., S. 33. Dass Preußen in der Polenpolitik der 1720er-Jahre aber nur Macht zweiten Ranges war, zeigen seine vergeblichen Versuche für ein Bündnis gegen die Verfolgung polnischer Dissidenten (Protestanten wie Orthodoxer), für das sich weder Großbritannien noch Russland gewinnen ließen. HARTMANN, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I., S. 31-58.

Sohns mit der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Josephs I. 1719 verfolgte Friedrich August I. weitumspannende Pläne zur wettinischen Beteiligung am österreichischen Erbe und der gleichzeitigen Sicherung des polnischen Throns für den Kurprinzen. Dabei erschien ihm weder den Anschluss an die Mächte des Wiener Friedens noch an die Herrenhausener Allianz vorteilhaft. Am Ende seiner Regierungszeit stand Friedrich August I. aufgrund seiner schwankenden Bündnispolitik außenpolitisch weitgehend isoliert da.

Die Kaisertochter Maria Josepha hatte zwar bei ihrer Hochzeit allen etwaigen Ansprüchen auf das habsburgische Erbe entsagt,[87] aber bereits seit dieser Zeit begannen in Dresden die Sammlung und Aufstellung juristischer Gutachten, mit deren Hilfe dereinst die Pragmatische Sanktion zum eigenen Vorteil ausgelegt werden sollte, während Kaiser Karl VI. seine Erbfolgeregelung international anzuerkennen versuchte.[88] Die Verheiratung der zweiten josephinischen Tochter mit dem bayerischen Kurprinzen Karl Albrecht 1722 lief dem kursächsischen Interesse zunächst vollkommen zuwider, erwuchs damit doch in Süddeutschland ein potenzieller Konkurrent um das Erbe Kaiser Karls VI. Andererseits sah Sachsen in Bayern auch einen möglichen Partner bei einem Vorgehen gegen die Habsburger, was sich in Sondierungsgesprächen des sächsischen Reichstagsgesandten in München und ab 1723 in der Unterhaltung eines eigenen Diplomaten am kurbayerischen Hof manifestierte.[89]

Die sächsischen Bemühungen, in der Auseinandersetzung um das habsburgische Erbe eine möglichst vorteilhafte Ausgangsposition zu erringen, waren vom Lavieren zwischen verschiedenen Möglichkeiten geprägt, von denen aber keine mit dem notwendigen Durchsetzungsvermögen zu einem für Sachsen vorteilhaften Schluss gebracht wurde.

---

[86] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 238, 240-244; DERS., Negative Polenpolitik, S. 229-231; DERS., Das preußische Königtum, S. 247 f.; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 263; MÜLLER, Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem, S. 48 f.; KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 146 f.

[87] HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 5 f.

[88] Die Renunziationsurkunde beinhaltete den Verzicht Maria Josephas auf die ihr nach dem Paktum von 1703 zustehenden Rechte. Diese 1703 von Kaiser Leopold I. aufgestellte Vereinbarung bildete die Grundlage für das als Pragmatische Sanktion bekannte Hausgesetz von 1713 zur Erbfolgeregelung. Nach dem Pactum mutuae successionis von 1703 sollte die Erbfolge beim Erlöschen des Mannesstamms erst an die Töchter des älteren Sohns Joseph vor denen Karls übergehen. 1713 bestimmte der inzwischen zum Kaiser gewählte Karl VI. den Vorrang seiner Töchter vor denen seines verstorbenen Bruders Joseph. PHILIPP, August der Starke (1907), S. 15-19, Wortlaut des Paktums, S. 16; RÖNNEFARTH, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 133-136; KUNISCH, Staatsverfassung und Mächtepolitik, S. 43-62.

[89] HStAD, 10024 GR, Loc. 8265/8, Die Abschickung des Geheinem Rats von Gersdorf, 1722; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung, 1723–1724[1728]; 10026 GKa, Loc. 3425, Instruktion und andere Papiere, 1723–1725.

Parallel zu ersten Gesprächen in München verfolgte der kursächsische Hof in Wien den Plan, die Chancen auf das Erbe über eine weitere Annäherung an den Kaiser zu erhöhen. Das kurz nach der bayerischen Hochzeit entwickelte Projekt der Verheiratung eines Sohns des sächsischen Kurprinzen mit der ältesten Tochter Karls VI. sollte Sachsen die Vorteile der Pragmatischen Sanktion sichern, die man andererseits zu bekämpfen bereit war. Obwohl Maria Theresias Hand bereits dem lothringischen Erbprinzen versprochen war, bemühte sich die damalige Kurprinzessin Maria Josepha bei einem Zusammentreffen mit dem Kaiser im Sommer 1723 in Prag, ihn für das sächsische Projekt zu gewinnen. Es sollte – vom ersten Augenblick an ohne Erfolgsaussichten – bis zum Ende der 1720er-Jahre Gegenstand von Friedrich Augusts I. außenpolitischen Plänen bleiben.[90]

In der 1725 entstandenen Bündniskonstellation mit dem Kaiser und Spanien[91] auf der einen und Frankreich, Großbritannien-Hannover und Preußen in der Herrenhausener Allianz auf der anderen Seite vermied das Kurfürstentum Sachsen, sich eindeutig zu positionieren und versuchte eine über seine Fähigkeiten und Stellung hinausgehende Vermittlerrolle einzunehmen. Friedrich August I. sah in einer neutralen Haltung die beste Voraussetzung, dem drohenden militärischen Konflikt, der seinen vom Nordischen Krieg gezeichneten Territorien die notwendige Atempause verwehrt hätte, auf diplomatischem Weg entgegenzutreten.

Grundlage der sächsischen Position innerhalb der Mächtekonstellation ab 1725 bildete ein Gutachten des dirigierenden Kabinettsministers Flemming, der die Vor- und Nachteile beider Bündnisse analysierte. An der Seite des Kaisers sei auf eine Unterstützung bei der polnischen Thronfolge sowie innerhalb des Reichs bei den Ansprüchen auf Jülich, den Differenzen im Corpus Evangelicorum und den Streitigkeiten mit den Schönburgern und Stollbergern zu hoffen. Die Herrenhausener schienen dagegen die stärkere Partei zu sein und boten die Einbeziehung beim Kampf um das habsburgische Erbe. Solange aber der Frieden auf dem Kontinent gewahrt bliebe, empfahl Flemming die Neutralität des Kurfürstentums. Bei Kriegsausbruch müsse man sich jedoch unbedingt einer Seite anschließen. Aus dieser Denkschrift leitete sich die kursächsische Außenpolitik der

[90] In Frage kamen auf sächsischer Seite Joseph (geb. 1721) und Friedrich Christian (geb. 1722). PHILIPP, August der Starke (1907), S. 23-25.

[91] Im Wiener Frieden vom 01.05.1725 erreichten Kaiser Karl VI. und Philipp V. von Spanien einen Ausgleich. Der Kaiser verzichtete endgültig auf die spanische Krone. Philipp V. überließ den Habsburgern die spanischen Niederlande, Mailand, das Königreich beider Sizilien und erkannte darüber hinaus die Pragmatische Sanktion an. Daneben erfolgte der Abschluss eines Defensivbündnisses und eines Handels- sowie Schifffahrtsvertrags. Als Reaktion auf diese unvorhergesehene Verbindung schlossen sich

folgenden Jahre ab, die von einer abwartenden Haltung geprägt war und im Konfliktfall vermittelnd eingreifen wollte. Die Vorstellung vom ‚Balancer', der aus beiden Bündnissen für sich den größtmöglichen Vorteil zu erzielen beabsichtigte, gipfelte in der vermessenen Absicht, bei längerem Bestand der Mächtekonstellation mit Wissen beider Partner sowohl der Herrenhausener Allianz wie jenem Teil des Wiener Friedens beizutreten, der die Pragmatische Sanktion garantierte.[92]

Eine klare Aussage zur Beitrittsaufforderung des Kaisers zum Wiener Frieden zögerte Sachsen aufgrund fehlender Informationen[93] und formaler Unstimmigkeiten[94] so lange heraus bis es der Wiener Hof Anfang 1727 als nicht mehr nötig ansah, auf Friedrich Augusts I. überzogene Forderungen[95] einzugehen, da sich das Bündnis mit dem Beitritt Russlands, Triers, Kölns, der Pfalz und letztlich auch Bayerns innerhalb wie außerhalb des Reichs gefestigt hatte.

Zu Lebzeiten des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel befanden sich beide Kurhöfe zwar in kontinuierlichem Austausch, zu einem förmlichen Bündnis kam es wegen des gegenseitigen Misstrauens und der Sorge um den eigenen Vorteil allerdings nicht. Friedrich August I. fühlte sich jedoch sicher, solange Bayern ebenfalls seine Neutralität wahrte, und hoffte auf die Bildung einer dritten Partei mit weiteren Reichsständen. Mit dem unerwarteten Tod Max Emanuels im Februar 1726 setzte aber ein personeller und politischer Umschwung am Münchner Hof ein, der unter Karl Albrecht zumindest zur nach außen sichtbaren Aufgabe des antikaiserlichen Kurses und dem erwähnten Anschluss an

---

Frankreich, Großbritannien-Hannover und Preußen am 03.09.1725 in Herrenhausen in einer Defensivallianz zusammen. RÖNNEFARTH, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 148-151.

92 PHILIPP, August der Starke (1907), S. 42-46.

93 Vor einer zustimmenden Antwort verlangte Sachsen die Offenlegung aller Separat- und Geheimartikel mit Spanien sowie die Aushändigung der Renunziation Maria Amalias bei ihrer Hochzeit mit dem bayerischen Kurprinzen. PHILIPP, August der Starke (1907), S. 31.

94 Dies bezieht sich auf die Forderung nach einer offiziellen spanischen Einladung zum Beitritt sowie der Notifizierung der Thronbesteigung Philipps V. in Spanien, da zwischen beiden Herrschern kein offizieller Briefwechsel bestand. PHILIPP, August der Starke (1907), S. 31 f.

95 Die Forderungen vom August 1725 betrafen vor allem reichspolitische Fragen wie den kaiserlichen Verzicht auf die Oberlehnsherrlichkeit über die Schönburger und Stollberger, die Erledigung der diesbezüglichen Beschwerden beim Reichshofrat, die Förderung der kursächsischen Teilnahme an den fränkischen Reichstagen für die Anteile an der Grafschaft Henneberg, die Unterstützung der Ansprüche auf die hanauischen Lehen sowie Hilfe beim Erhalt des Besitzes der säkularisierten Bistümer in Sachsen. Im Juni 1726 verlangte der sächsische Gesandte Fleury für die Überlassung von 12.000 Mann Hilfstruppen Subsidien oder die Abtretung eines Teils von Schlesien. Friedrich August I. weigerte sich darüber hinaus, seine Hilfstruppen im Konfliktfall in außerhalb des Reichs gelegenen habsburgischen Gebieten einzusetzen. Daneben wurden die sächsischen Unterhändler nicht müde in ihren Bemühungen um das Heiratsprojekt. PHILIPP, August der Starke (1907), S. 32, 56 f., 60-63.

den Wiener Frieden führte.[96] Die kaiserliche Partei hatte in einem Maß an Unterstützung gewonnen, das von Friedrich August I. nicht einkalkuliert worden war.

Die kursächsische Außenpolitik blieb aber auch am Ende der 1720er-Jahre von einer abwartenden Haltung geprägt. Während ein Teil seiner Minister eine Einigung mit Preußen und Österreich favorisierte, stellte der Kurfürst seine weiterhin auf Eigenständigkeit und Neutralität setzende Politik entgegen. Verhandlungen kursächsischer Diplomaten auf allen Seiten waren das dementsprechende Zeichen jener Zeit.[97] Zunächst gelang es Flemming und Manteuffel, Anfang 1728 ein Defensivbündnis mit Preußen zum Schutz des ober- und niedersächsischen Kreises abzuschließen, das bis zum Tod Friedrich Augusts I. die Basis für ein entspanntes Verhältnis zum nördlichen Nachbarn bildete.[98]

Da der Kaiser andererseits eine Herauslösung Preußens aus der Herrenhausener Allianz erreichte, was im Dezember 1728 mit der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch Friedrich Wilhelm I. in ein gemeinsames Bündnis führte,[99] erschien Karl VI. eine Übereinkunft mit Sachsen nicht mehr vordergründig notwendig. Die 1728 sowohl in Dresden wie Wien intensiv geführten Verhandlungen um einen sächsischen Anschluss an den Wiener Frieden verloren an Dynamik, und Friedrich August I. sah sich am Ende der 1720er-Jahre von den in einer Allianz vereinten ostmitteleuropäisch interessierten ‚schwarzen Adlern' Österreich, Preußen und Russland umklammert. Dies veranlasste den sächsischen Kurfürsten aber keineswegs, sich nun einer der Allianzen anzuschließen.

In Dresden konkurrierten unterdessen im Geheimen Kabinett zwei unterschiedliche Strömungen.[100] Zur Sicherung des polnischen Throns plädierte Manteuffel als Kabinettsminister im auswärtigen Departement für einen Zusammenschluss mit Österreich und Preußen. Ihm gegenüber stand die französische Hofpartei um den bisherigen Gesandten in Paris, Hoym, den Manteuffel im auswärtigen Departement gleichrangig zugeordneten Fleury und die Assessoren im Geheimen Kabinett, Thioly und Gaultier. Diese glaubten die Verhinderung der Wahl Leszczyńskis in Polen nur im Einvernehmen mit Frankreich sicherstellen zu können und sahen in einem solchen Bündnis gleichzeitig die Ansprüche auf das Erbe Karls VI. befördert.

[96] PHILIPP, August der Starke (1907), S. 47 f., 52 f.
[97] PHILIPP, August der Starke (1908), S. 70.
[98] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 56, 70 f.; HAAKE, La société des antisobres, S. 241-254; PHILIPP, August der Starke (1908), S. 70 f.
[99] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 277; PHILIPP, August der Starke (1908), S. 87.
[100] SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel; PRETSCH, Graf Manteuffel.

Die nunmehr besonders von der Vermittlerrolle Preußens getragenen Beratungen mit dem Kaiser um ein Bündnis bzw. einen Dreibund wurden der Konstellation gemäß von Manteuffel in Dresden ernsthaft betrieben,[101] bis sich der Kurfürst selbst dem kaiserlichen Angebot widersetzte und dem Habsburger lediglich im Kriegfalls Truppen zur Verfügung stellen wollte.[102] Karl VI. hatte von den Forderungen nach einem sächsischen Beitritt zum Wiener Frieden und der Anerkennung seiner Erbfolgeregelung abgesehen und verlangte lediglich eine gegenseitige Verständigung in Reichsangelegenheiten und den Schutz seiner im Reich gelegenen Gebiete. Ein Bündnis kam allerdings wiederum nicht zu Stande.

Das Kalkül Friedrich Augusts I., dieser ungewöhnlichen Bündniskonstellation Frankreichs mit Großbritannien gegen den Kaiser und Spanien wenig Stabilität beizumessen, ging jedoch insofern auf, als die mächtepolitisch instabilen 1720er-Jahre letztlich Großbritannien und Frankreich wieder voneinander trennten. Spanien näherte sich im Vertrag von Sevilla[103] vom November 1729 wieder Frankreich an, während sich Großbritannien im Zweiten Wiener Vertrag 1731 mit dem Kaiser verbündete und die Pragmatische Sanktion anerkannte.[104]

Das Kurfürstentum Sachsen selbst befand sich am Ausgang des dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts aber weiterhin in bündnispolitischer Isolation.[105] Neben dem Defensivbündnis mit Preußen war 1731 lediglich eine auf gut drei Jahre angelegte Verteidigungsallianz mit Hannover zu Stande gekommen.[106] Der nach fast zehnjährigem Abtasten im Juli 1732 abgeschlossene sächsisch-bayerische Freundschaftsvertrag,[107] der zu gemeinsamem Vorgehen in Reichsangelegenheiten und der Unterstützung des anderen bei einem Angriff auf seine innerhalb des Reichs gelegenen Gebiete verpflichtete, erhielt keinerlei praktische Bedeutung, da Friedrich August I. noch vor der Vereinbarung konkreter Hilfsleistungen in

[101] Die Angebote des kaiserlichen Gesandten Seckendorff versprachen den Schutz des sächsischen Besitzes der Bistümer Meißen, Naumburg und Merseburg, die Unterstützung der Indemnisationsforderungen durch die schwedische Invasion und den finanziellen wie militärischen Einsatz für die Erhebung des Kurprinzen zum polnischen König nach dessen freier Wahl in Polen. Manteuffel forderte in seinem Gegenentwurf zudem eine endgültige Lösung der jülichschen Erbfolgefrage, die Erledigung der Beschwerden beim Reichhofrat, eine Verbindung Sachsens mit Polen und anderes. Vor dem Abbruch der Verhandlungen waren durch Manteuffel bereits einige kaiserliche Zugeständnisse erreicht worden. PHILIPP, August der Starke (1908), S. 89-92; HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 8.

[102] PHILIPP, August der Starke (1908), S. 87-93.

[103] Vertrag von Sevilla vom 09.11.1729 zwischen Spanien, Frankreich und Großbritannien. Dem gegenüber stand der Kaiser mit Preußen und Russland, womit sich die 1725 entstandene Mächtegruppierung wieder auflöste. RÖNNEFARTH, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 154-156.

[104] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 267-283.

[105] PRETSCH, Graf Manteuffel.

[106] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 56, 70 f.; HAAKE, La société des antisobres, S. 241-254.

einem zweiten Abkommen starb. Bis zum Ende seines Lebens war es dem polnischen König nicht gelungen, die für eine Nachfolge seines Sohns auf dem Thron der Adelsrepublik notwendige internationale Unterstützung zu erlangen. Die gleichzeitigen Bemühungen Friedrich Augusts I. sowohl um die Thronfolge in Polen als auch um die Wahrung seiner Ansprüche auf das habsburgische Erbe hatten den Abschluss eines den wettinischen Erben in Polen protegierenden Vertrags mit dem Kaiser verhindert.

Im Januar 1732 kam es zum vorläufigen Bruch mit Kaiser Karl VI., da sich das Kurfürstentum wie auch Bayern der Zustimmung des Reichstags zur Pragmatischen Sanktion versagten.[108] Zugleich schlossen sich Ende desselben Jahres Österreich, Russland und Preußen in der Löwenwoldischen Punktation zusammen, die die Unterstützung des portugiesischen Prinzen Emanuel als Thronfolger in Polen vorsah.[109] Die Intention der drei Mächte folgte dabei der von Russland dominierten negativen Polenpolitik seit dem Ende des Nordischen Kriegs. Bestrebungen zu Reformen in der Adelsrepublik mit dem Ziel der Machtsteigerung des polnischen Königs, wie sie unter Friedrich August I. sichtbar geworden waren, stellten für die ‚drei schwarzen Adler' ein Gefahrenpotenzial dar. Dies glaubte man zunächst durch die Verhinderung der Kandidatur eines weiteren Wettiners minimieren zu können.[110] Mit Rücksicht auf den Kaiser schlug Friedrich August I. aber auch die Angebote Frankreichs aus, sich gegen Aufgabe der polnischen Pläne für seinen Sohn die Hilfe dieser Großmacht in der österreichischen Erbfolgefrage zu sichern.[111]

---

[107] PHILIPP, August der Starke (1908), S. 138; HANKE, Brühl und das Renversement, S. 33; HEYDENREUTER, Sachsen-Polen und die bayerischen Außenbeziehungenen, S. 158 f.

[108] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 1 f.

[109] SCHILLING, Höfe und Allianzen, S. 283; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 289; KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 148 f. Diese Übereinkunft wurde aufgrund von Differenzen in der kurländischen und jülich-bergischen Frage nicht ratifiziert. BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 10. Von Zernack trotz der Nichtverwirklichung als „Geburtsurkunde jener Allianz der ‚Drei Schwarzen Adler'" gesehen. ZERNACK, Der große Nordische Krieg, S. 268; auch KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 148; SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 127 f.

[110] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 254 f.; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 267.

[111] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 2.

3.3. Außenpolitik unter Friedrich August II.

Der plötzliche Tod des Kurfürst-Königs am 1. Februar 1733 bedeutete für den Thronfolger in dessen polnischen Plänen eine höchst unsichere Situation. Die noch in den letzten Lebensmonaten des Vaters verfolgten Verhandlungen um Partner für die Kandidatur Friedrich Augusts II. waren ohne greifbare Resultate geblieben. Zur Realisierung der polnischen Thronfolge erschien nun unter vorübergehendem Zurückstecken der Pläne um das habsburgische Erbe eine Verständigung mit den ‚drei schwarzen Adlern' unerlässlich. Die Chancen des portugiesischen Prinzen und sein Wille zur Kandidatur waren letztlich zu gering, um von russischer und kaiserlicher Seite dauerhafte Unterstützung zu erhalten. Ein den Interessen beider Mächte entsprechender Piast, d. h. ein polnischer Kandidat, war nicht vorhanden. Dem Kaiser war eine Sicherung seiner Erbfolgeregelung wichtiger, und Russland hatte mittlerweile von Friedrich August II. eine Garantie für den Status quo in Polen erhalten.[112] Die sächsischen Bestrebungen, mit möglichst geringen Gegenleistungen einen Vertragsabschluss zu erwirken, zögerten die Verhandlungen allerdings hinaus, so dass die Bündnisse mit dem Kaiser und Russland erst nach gut einem halben Jahr zustande kamen.

Kaiser Karl VI. gab sich mit der Garantie des Reichstagsbeschlusses zur Pragmatischen Sanktion, ein Zugeständnis, zum dem die sächsische Seite unter den gegebenen Umständen sofort bereit war, allein nicht zufrieden.[113] In Anlehnung an den österreichisch-britischen Vertrag von 1731 verlangte er vom sächsischen Kurfürsten den Schutz aller habsburgischen Länder auf unbegrenzte Zeit. Im Mitte Juli 1733 mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag verpflichtete sich Sachsen auch zur Garantie der außerhalb des Reichs gelegenen habsburgischen Gebiete. Die zur Verteidigung der habsburgischen Grenzen bereitzustellenden 6.000 Mann Hilfstruppen sollten allerdings im Fall eines Angriffs auf kursächsisches Territorium entfallen.[114] Der Kaiser forderte zudem die unbedingte Verständigung mit Russland.

Durch den am 1. September 1733 von Sachsen ratifizierten Vertrag mit Russland überwand das Kurfürstentum seine bündnispolitische Isolation im letzten Moment. Der polnische Wahlreichstag war bereits Ende August 1733 in Warschau zusammengetreten. Die russische Seite konnte damit bei den Verhandlungen mit Sachsen ihre maßgeblichen

[112] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 255.
[113] BEYRICH, Der geheime Plan der kursächsischen Räte, S. 56.
[114] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 16-31.

Ziele durchsetzen. So musste sich das Kurfürstentum entgegen intensiver Bemühungen seiner Diplomaten zur Annahme des russischen Allianzentwurfs verpflichten. Danach war dem Zarenreich nicht nur bei militärischen Auseinandersetzungen, die sich aus der polnischen Königswahl ergaben, sondern generell bei Angriffen auf sein europäisches Territorium Truppenhilfe zu leisten.[115] Außerdem garantierte Friedrich August II., keine Änderungen in der Verfassung Kurlands zuzulassen.[116]

Den größten Unsicherheitsfaktor in der polnischen Wahlsache bildete Preußen. Dessen Unterstützung, über die im Sommer 1733 ebenfalls Verhandlungen geführt wurden,[117] war nach der Übereinkunft mit Wien und Petersburg verzichtbar geworden. Seine offiziell neutrale Haltung und das Sympathisieren mit dem französischen Kandidaten Stanisław Leszczyński[118] ließen die Verbündeten wiederholt ein Zusammengehen Friedrich Wilhelms I. mit Frankreich und ein offenes Eintreten gegen eine erneute sächsische Machtsteigerung befürchten. Auch nach der Wahl in Polen unternahmen die Kaisermächte, teils auch Sachsen selbst, bis Mitte 1734 mit verschiedenen Angeboten vergebliche Anstrengungen, Preußen zur schnelleren Beruhigung der Adelsrepublik doch noch für eine Allianz zu gewinnen.[119]

Der späte Vertragsabschluss mit Russland versetzte den sächsischen Kurfürsten wie schon seinen Vater in Polen in die Rolle des Reagierenden. Zum Zeitpunkt der Ankunft der russischen Truppen vor Warschau am 20. September 1733 lag die Wahl des französischen Kandidaten bereits acht Tage zurück. Die unter dem Druck der zaristischen Armee am letzten Tag des Wahlsejms am 5. Oktober 1733 erfolgte Abstimmung zugunsten Friedrich Augusts II. forderte eine militärische Auseinandersetzung um den polnischen Thron heraus. Die auf diese Wahl folgende Kriegserklärung Frankreichs an den Kaiser, der sich Spanien und Sardinien anschlossen, verwandelte neben der Rzeczpospolita auch den Westeil des Reichs und Italien in Kürze zu Kriegsschauplätzen. In Polen selbst erhielten die sächsischen Truppen lediglich von Russland militärische Unterstützung. Die

[115] Ebd., S. 35-41; KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 150.

[116] Im seit 1561 unter polnischer Oberlehnshoheit stehenden Kurland schien das Aussterben der männlichen Linie des Hauses Kettler gewiss. Polen beabsichtigte, das Territorium in sein Staatsgebiet zu integrieren und in Palatinate aufzuteilen. Es bestanden aber sowohl von sächsischer wie preußischer und russischer Seite Ambitionen, den Herzogsstuhl im eigenen Interesse zu besetzen. BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 35-37.

[117] Die von Friedrich Wilhelm I. aufgestellten Forderungen ließen auf wenig Interesse an einer Förderung der sächsischen Pläne in Polen schließen. Besonders zur Aufgabe der Ansprüche auf das jülichsche Gesamterbe war Sachsen nicht bereit. BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 19-22, 32-34.

[118] Der französische König Ludwig XV. war seit 1725 mit der Tochter Leszczyńskis verheiratet. KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 146.

Verhandlungen mit Dänemark Ende 1733 hatten zu keinem Vertragsabschluss geführt. Der Kaiser war mit seinen Truppen in Italien gebunden und sah sich zur Vertragserfüllung gegenüber Sachsen nicht in der Lage, und auch Friedrich August II. war nicht zur Gegenleistung bereit.[120] Ebenso wenig gelang es, den zur gleichen Zeit auslaufenden Allianztraktat mit Großbritannien-Hannover zu erneuern oder eine Übereinkunft mit Hessen-Kassel und den Ernestinern zu erzielen.[121]

Im Laufe des Jahres 1735 beruhigte sich der Kriegsschauplatz in der Adelsrepublik weitgehend, wo die sächsisch-russischen Truppen vor allem gegen verschiedene von Frankreich unterstützte Konföderationen vorzugehen hatten. Auch Kursachsen selbst schien keinen Bedrohungen mehr ausgesetzt zu sein. Gleichzeitig begannen Anfang 1735 Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser. Dabei lassen sich sowohl von Seiten der Seemächte, die einen von Frankreich beeinflussten Friedensplan vorlegten, als auch von Preußen Versuche ausmachen, mit der Forderung nach einer Neuwahl einen weiteren Wettiner auf dem polnischen Thron doch noch zu verhindern.[122]

Die mit den Wiener Friedenschlüssen[123] und dem Pazifikationsreichstag von 1736 schließlich erreichte Anerkennung Friedrich Augusts II. als polnischer König hatte Sachsen wieder eng an die beiden Kaiserhöfe geführt. Mit deren Hilfe war Preußen, das den Wettiner im April 1737 anerkennen musste, eine vorübergehende Niederlage zugefügt worden. Es brauchte auch in Zukunft die Partnerschaft Russlands und musste die Realitäten in Polen akzeptieren. Allein an der Seite des Zarenreichs würde es ihm möglich sein, einen Machtzuwachs der sächsisch-polnischen Union zu verhindern.[124] Der militärische Einsatz Russlands für den Wettiner im polnischen Thronfolgekrieg stand ganz im Bestreben der Stabilisierung des 1721 in Nystad festgeschriebenen Systems der russischen Vorfeldpolitik in Ostmitteleuropa. Mit der Garantie für Friedrich August II. hatte es Russland erneut verstanden, den französischen Einfluss in Polen zurückzudrängen

---

[119] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 51-59, 63-67, 76-80, 84-91.

[120] Friedrich August II. wollte mit dem Argument der potenziellen Bedrohung Sachsens durch die unsichere Haltung Preußens seine Erblande nicht entblößen. Außerdem konnten das schwer einschätzbare Bayern und die im Reich vorrückenden Franzosen zur Bedrohung werden. Anfang 1734 erfolgte die Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich. Die von Sachsen dafür zu stellenden Truppen wurden ebenfalls mit dem Hinweis auf eigene Sicherheitsbedenken bis Mai 1735 zurückgehalten. BEYERICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 68 f., 80-82, 134; SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen, S. 128 f.

[121] BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 47 f., 59, 96.

[122] Ebd., S. 140-142, 151-153.

[123] Präliminarfrieden von Wien zwischen Österreich und Frankreich vom 03.10.1735, Akzessionsurkunden Sachsens und Russlands vom 15.05.1736. RÖNNEFARTH, Konferenzen und Verträge, Teil II, Bd. 3, S. 156-158.

[124] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 255; DERS., Das preußische Königtum, S. 248; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 270 f.

und die gefürchtete Barrière de l'Est nicht Realität werden zu lassen.[125] Für Sachsen-Polen bedeute dies auch in Zukunft eine Umklammerung seines Territoriums durch die ‚drei schwarzen Adler'.

Den geringen der sächsischen Politik verbliebenen Handlungsspielraum gegenüber Russland versuchte der leitende Minister Brühl im Sinne der polnischen Reformprojekte Augusts III. zur Verbesserung der Heeresverfassung und zur Umwandlung des Landes in eine Erbmonarchie zu nutzen.[126] Gleichzeitig wurden trotz der formalen Verbindung mit dem Kaiser die nur aus aktuellen Gründen zurückgestellten Pläne um das habsburgische Erbe unter der Hand erneut aufgegriffen.[127] Vor allem durch die Vermittlung des russischen Oberkammerherrn und eifrigsten Förderers sächsischer Interessen am Petersburger Hof, Johann Ernst von Biron, sollte dafür russische Unterstützung gesichert werden.[128] Biron erreichte es auch, die Zarin 1739 zu einer Erklärung zu veranlassen, die sächsischen Ansprüche zu unterstützen, falls beim Tod des Kaisers auch andere mächtige Höfe die Pragmatische Sanktion nicht aufrechterhalten würden.[129]

Das Jahr 1740 stellt in der Geschichte des europäischen Staatensystems eine wichtige Zäsur dar. Mit dem Tod mehrerer Herrscherpersönlichkeiten (Kaiser Karl VI., Zarin Anna sowie Friedrich Wilhelm I. von Preußen) fand in systemprägenden Territorien und Ländern ein Generationswechsel statt,[130] der sich auch entscheidend auf die weitere Entwicklung der sächsischen Außenpolitik auswirkte. Vor allem fand die bisherige, die Rzeczpospolita als eigenen Spielball betrachtende und Reformen verhindernde Polenpolitik der ‚drei schwarzen Adler' mit dem preußischen Überfall auf Schlesien ein Ende. Das endgültige Ausscheren Friedrichs II. aus dieser bereits im polnischen Thronfolgekrieg schwer belasteten Koalition und seine Annäherung an Frankreich bedeutete für Russland das Scheitern seiner bisherigen Sicherheitspolitik in Ostmitteleuropa. Dessen nunmehr als

[125] KUSBER, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention, S. 153 f.

[126] Eine Zusicherung russischer Hilfe bei der Umwandlung der Adelsrepublik in eine Erbmonarchie gelang 1738 durch einen Geheimvertrag mit der Zarin Anna. Die Versuche, Russland zur Unterstützung der Heeresreform in Polen zu gewinnen, im Gegenzug für angebotene Hilfe bei der Auseinandersetzung mit den Türken, war dagegen weniger erfolgreich. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 44 f. 1737 stellte Sachsen in Erfüllung seiner Bündnispflichten Österreich und Russland 8.000 Mann Hilfstruppen im Krieg gegen das Osmanische Reich. Außerdem war 1736 eine Defensivallianz mit Großbritannien-Hannover abgeschlossen worden. HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 13.

[127] BEYRICH, Der geheime Plan der kursächsischen Räte, S. 58-64.

[128] Biron wurde mit Hilfe des Wettiners 1737 zum Herzog von Kurland gewählt. BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge, S. 171; DERS., Der geheime Plan der kursächsischen Räte, S. 58.

[129] HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 14; BEYRICH, Der geheime Plan der kursächsischen Räte, S. 64; HANKE, Brühl und das Renversement, S. 36.

[130] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 303.

gefährdet angesehene Position führte zur neuen Stoßrichtung der zaristischen Außenpolitik, der Verhinderung eines weiteren Machtzuwachses Preußens bzw. dessen Zurückführung in das russische Ostmitteleuropa-Konzept.[131] Dieser Orientierungswechsel mit dem Ziel, Sachsen als neuen Partner bei der Zurückdrängung des preußisch-französischen Einflusses aufzubauen, ergab für das Kurfürstentum eine neue und gewichtigere Position im Konzept der russischen Außenpolitik. Er erlaubte auch größere Zugeständnisse der Zarin an die polnischen Reformprojekte Augusts III. Die scheinbare Unterstützung von Reformideen, auch getragen von einigen polnischen Magnatenfamilien, änderte jedoch nichts an der grundsätzlich ‚negativen Polenpolitik' Russlands. Sie sollte vielmehr in erster Linie zur Verunsicherung der französisch-preußischen Verbindung dienen.[132]

Auch Sachsen selbst hatte trotz des Machtzuwachses Brandenburgs durch die preußische Krone den nördlichen Nachbarn bislang unterschätzt und nicht als Hauptgegner der eigenen Politik angesehen. Die Befürchtungen richteten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts zunächst ganz allgemein gegen diesen Nachbarn, in dessen Natur es aufgrund seiner geografischen Lage liegen müsse, sein Territorium auf Sachsens Kosten weiter arrondieren zu wollen. Dessen militärische Aufrüstung war zwar zur Kenntnis genommen, aber noch nicht als Bedrohung empfunden worden.[133] Auch Brandenburg-Preußen selbst sah noch in den 1720er-Jahren in Sachsen-Polen durch dessen vermeintliche Anlehnung an den Kaiser eine mögliche Gefahr für das eigene Gebiet.[134] Zu Lebzeiten Friedrich Augusts I. galt der Nachbar im Norden eher als potenzieller Bündnispartner denn als wirklicher Gegner. Gleichwohl bestand eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Bündnissen mit Preußen. An eine Gefahr glaubte man aber nur bei einem Zusammengehen des Nachbarn mit Russland.[135]

---

[131] ZERNACK, Der große Nordische Krieg, S. 274. Zernack widerspricht aus der Sicht des Osteuropahistorikers der u. a. von Kunisch geäußerten Auffassung, dem Siebenjährigen Krieg durch seine Zielsetzung der Vernichtung Preußens einen bedeutenden Zäsurcharakter innerhalb des europäischen Staatensystems zuzuschreiben. Zernack betont unter Verweis auf das habsburgische Ziel der „réduction de la Maison Brandenbourg à son état primitif de petite puissance très secondaire", dass es nicht um eine Vernichtung Preußens, sondern eine Rückführung in einen „status quo ante mutatione" ging, ein nicht unbekanntes Kriegsziel vorhergehender Zeiten. ZERNACK, Das preußische Königtum, S. 254 f.; KUNISCH, Das Mirakel des Hauses Brandenburg.

[132] MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 49-73, vor allem S. 59-61; DERS., Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem, S. 50 f.; ZERNACK, Polen und Rußland, S. 257 f.; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 274 f.

[133] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 256.

[134] HARTMANN, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I., S. 54.

[135] GÖSE, Nachbarn, Partner und Rivalen, S. 51-56.

Sachsen, das trotz der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion seine eigenen Ambitionen auf das habsburgische Erbe nie aufgegeben hatte, lag nun im 1740 ausgebrochenen Ersten Schlesischen Krieg in geografisch exponierter Lage im Spannungsfeld der Kontrahenten. Diese Situation barg für das Kurfürstentum sowohl Gefahren als auch die Möglichkeit, sich als Bundesgenosse entscheidende Vorteile zu sichern. Sachsen wie Preußen besaßen die für den anderen attraktive Landbrücke zwischen den beiden Territorien der jeweiligen Herrschaftsbereiche.[136] Die nunmehr näher rückende Chance auf die Realisierung der Landverbindung zwischen Sachsen und Polen bestimmte die Außenpolitik der folgenden Jahre. Zwei Mal fand sie Eingang in Vertragswerke. Ihre Realisierung wurde nur durch ein letztliches Zusammengehen mit anderen Bündnispartnern bzw. dem Sieg der gegnerischen Kriegspartei verhindert.[137]

Brühl nahm zunächst eine abwartende, sich alle Optionen offen haltende Position ein, in der Hoffnung, so größtmöglichen Gewinn aus einem Bündnis ziehen zu können.[138] Bereits vor Bekanntwerden der Todesnachricht Karls VI. ließ Friedrich August II. durch seine Diplomaten an den Höfen von Versailles, Madrid, London und Petersburg im Sinne sächsischer Interessen sondieren.[139] Nach dem Eintreffen der Meldung vom Ableben des Kaisers blieb man aber sehr zurückhaltend und ließ zunächst keine eigenen Ansprüche an anderen Höfen bekunden. Das Kurfürstentum befand sich sowohl militärisch wie finanziell nicht in der Lage, selbst federführend agieren zu können.[140]

Da der preußische König bereits unmittelbar im Januar 1741 in Schlesien einmarschierte, bestand schnell akuter Handlungsbedarf. Das Ziel der Landbrücke führte Sachsen zunächst in einem Vertrag vom April 1741 an die österreichische Seite, die für höhere als die 1733 bestimmten Hilfsleistungen eben jene Landverbindung nach Polen versprach.[141] Da sich die

[136] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 163.
[137] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 260-263.
[138] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 165 f.; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland, S. 53.
[139] HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 20; HANKE, Brühl und das Renversement, S. 34-36.
[140] 1693/94 hatte die Effektivstärke des sächsischen Heers zwischen 10.000 und 12.000 Mann gelegen. In den 1730er-Jahren betrug die Sollstärke der Truppen 26.000 Mann und 5.700 Pferde. Verfügbar waren aber lediglich 17.231 Mann Infanterie und 5.529 Mann Kavallerie, denen allerdings über 3.000 Pferde fehlten. HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik, S. 15 f.; THUM, Die Rekrutierung der sächsischen Armee, S. 88 f. Die preußische Armee wurde hingegen gleich nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. 1740 von 80.000 auf 90.000 Mann erweitert. HANKE, Brühl und das Renversement, S. 34. Hier die umfassendste und aktuellste Darstellung der außenpolitischen Entwicklung Sachsens zwischen 1740 und 1756.
[141] Artikel IX sah vor, Sachsen einen Gebietsstreifen des Distrikts Grünberg in Niederschlesien zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Nach einem Sieg über Preußen und einer Besetzung Krossens sollte Sachsen dieses unter Rückgabe des Gebietsstreifens in Niederschlesien erhalten. Sachsen war jedoch erst

Ratifizierung des Vertrags verzögerte und sich eine Isolation Maria Theresias abzuzeichnen begann,[142] setzten zugleich sächsische Sondierungsgespräche in Paris[143] über einen Kurswechsel mit dem Anschluss an die antihabsburgische Allianz ein. Nach dem unter französischem Druck erfolgten Abschluss des Frankfurter Partagetraktats im September 1741 mit Bayern nahmen sächsische Truppen am Feldzug der antihabsburgischen Koalition nach Böhmen und an der Einnahme Prags teil. Der dem Kurfürstentum in diesem Vertrag zugesicherte Beuteanteil mit Mähren, Oberschlesien, dem niederösterreichischen Oberhartmansberg und lediglich der Zuerkennung einiger zollfreier Straßen zwischen der Lausitz und Polen war weit entfernt von der erhofften Landbrücke und entsprach der späten Entscheidung für dieses Bündnis.[144] Nach dem preußischen Separatfrieden mit Österreich und der Abtretung Schlesiens an Friedrich II. sah sich Sachsen im Sommer 1742 ebenfalls zu einem Friedensschluss genötigt, da den Habsburgern eine sächsische Neutralität keine Gegenleistungen wert war.

Das durch den Verlauf des Ersten Schlesischen Kriegs von Preußen enttäuschte Sachsen wandte seine Blickrichtung in der Folgezeit wieder verstärkt auf die Habsburger und Russland. Mit dem Gewinn Schlesiens durch Friedrich II. war ein Zugang Sachsens nach Polen nun ausschließlich über preußisches Territorium möglich. Um sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien, kamen allein eine Verbindung mit Maria Theresia und die Rückeroberung Schlesiens in Frage. Brühl verfolgte deshalb das Ziel einer antipreußischen Allianz, deren Anfang er in der Erneuerung des sächsisch-österreichischen Defensivbündnisses von 1733 sah, das im Dezember 1743 zustande kam. Zarin Elisabeth, die seit Dezember 1741 an der Macht war, schien die prohabsburgische Politik ihrer Vorgängerin nicht fortsetzen zu wollen und neigte eher zur französischen Seite. Ein russischer Beitritt zum sächsisch-österreichischen Bündnis ließ sich deshalb nicht realisieren. Zumindest gelang Brühl im Februar 1744 ebenfalls eine Erneuerung der sächsisch-russischen Defensivallianz von 1733.[145] Sachsen schien nun zwar im Fall eines

---

nach einem Kriegseintritt Großbritanniens und Russlands zum Eingreifen verpflichtet. HANKE, Brühl und das Renversement, S. 42; DERS., Diplomatie gegen Preußen, S. 166.

[142] Im Sommer 1741 bildete sich die antihabsburgische Koalition aus Preußen, Bayern, Frankreich und Spanien. Gleichzeitig zögerten die potenziellen Bündnispartner Maria Theresias, Großbritannien und Russland, die Ratifizierung des Vertrags bzw. die Entsendung von Truppen heraus. HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 166; DERS., Brühl und das Renversement, S. 43 f.; SCHILLING, Höfe und Allianzen, S. 290.

[143] ODERNHEIMER, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul, S. 19-41.

[144] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 166 f.; DERS., Brühl und das Renversement, S. 44 f.; ODERNHEIMER, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul, S. 35 f.; HEYDENREUTER, Sachsen-Polen und die bayerischen Außenbeziehungen, S. 160.

[145] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 53-55.

preußischen Angriffs abgesichert, ein offensives Vorgehen gegen den nördlichen Nachbarn war in dieser Konstellation aber nicht denkbar.[146]

Der Bündnisfall trat bereits im August 1744 ein, als Friedrich II., der einen Angriff Österreichs befürchtete, erneut zur Offensive schritt und mit seinen Truppen nach Böhmen marschierte. Mit der Warschauer Quadrupelallianz zwischen Sachsen, Österreich, Großbritannien und den Generalstaaten vom Januar 1745 gelang nun auch eine Verbreiterung der antipreußischen Koalition. Neben Subsidien der Seemächte für sächsische Truppenkontingente und militärische Hilfe im Falle einer Invasion des Kurfürstentums wurde Friedrich August II. in einem zusätzlichen Abkommen mit Österreich (Mai 1745) aus der Preußen abzunehmenden Beute erneut eine Landverbindung zwischen Sachsen und Polen zugesichert.[147] Brühl hatte damit aber nur einen Teilerfolg erreicht, da Maria Theresia sich nicht bereit fand, für die Landbrücke schlesische Besitzungen abzutreten. Zur Erfüllung des sächsischen Ziels musste der Krieg über die Rückeroberung Schlesiens hinaus auch auf ursprünglich preußisches Gebiet ausgedehnt werden. Den Plan eines direkten Angriffs auf Brandenburg ließen Sachsen und Österreich unter russischem Druck zugunsten eines Einmarschs in Schlesien fallen. Damit erhielt Friedrich II. in Sachsen freie Hand und zwang das Kurfürstentum und Österreich nach seinem Sieg in der Schlacht bei Kesselsdorf (Dezember 1745) zum Frieden von Dresden, der ihm den Besitz Schlesiens bestätigte.[148]

Brühls Bemühungen um einen Ausgleich zwischen Österreich und Frankreich zur Isolation Preußens, die seit 1744, d. h. weit vor der Denkschrift des österreichischen Staatskanzlers Kaunitz,[149] nachweisbar sind, bestimmten die sächsische Außenpolitik nach dem Dresdner Frieden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs. Fernziel des Premierministers war der Aufbau einer potenten antipreußischen Koalition zur „Zerschlagung der preußischen

[146] Österreich und Frankreich befanden sich weiterhin im Kriegszustand, Großbritannien in einer Defensivallianz mit Preußen. An ein aktives Zusammengehen von Russland und Maria Theresia war nicht zu denken. HANKE, Brühl und das Renvsersement, S. 52 f., 55.

[147] Brühls Forderung hatte sich auf die niederschlesischen Kreise Sagan, Glogau und Jauer gerichtet. Nach dem Leipziger Teilungsvertrag vom Mai 1745 war Österreich aber nur zur Abtretung des Kreises Schwiebus bereit sowie zur Überlassung der zusätzlich zu erobernden preußischen Gebiete Krossen, Züllichau und der preußischen Lausitz sowie eventuell Magdeburgs und des Saalkreises. Für die Abtretung des schlesischen Schwiebus forderte Maria Theresia einen Ausgleich aus preußischem Besitz. HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 167 f.; DERS., Brühl und das Renversement, S. 56-68.

[148] Die Zarin befand sich neben Sachsen auch mit Preußen in einem Defensivbündnis und wollte ein militärisches Eingreifen vermeiden. Sie legte ihr Bündnis mit Preußen dergestalt aus, dass sie nur zur Garantie des preußischen Territoriums vor dem Breslauer Frieden verpflichtet sei und ein Angriff auf Schlesien sie nicht zur Hilfeleistung auffordere. HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 168; DERS., Brühl und das Renversement, S. 60 f.

[149] POMMERIN/SCHILLING, Denkschrift des Grafen Kaunitz, S. 165-239.

Großmachtstellung“.[150] So beabsichtigte er zunächst, mittels der sächsischen Diplomaten am französischen Hof ein negatives Preußenbild aufzubauen. Er versuchte aufzuzeigen, dass Friedrich II. danach strebe, mit Großbritanniens Hilfe Österreichs Position im Reich und Europa einzunehmen und damit perspektivisch zu einer neuen Gefahr für Frankreich werde. Aufgrund seiner überlegenen finanziellen wie militärischen Ressourcen würde diese Bedrohung Frankreich stärker gefährden als derzeit jene durch die Habsburger. Ein Friedensschluss zwischen Österreich und Frankreich und eine engere Verbindung zwischen beiden seien deshalb dringend anzuraten.[151]

Daneben versuchte der Premierminister, das sächsische Territorium künftig in Bündnissen soweit abzusichern, dass es nicht erneut schutzlos preußischen Truppen ausgeliefert sei. Ein Eingreifen des kurfürstlichen Heers im Konfliktfall sollte nur dann erfolgen müssen, wenn Teile der preußischen Streitkräfte bereits an anderen Fronten gebunden wären. Durch die exponierte geografische Position des Kurfürstentums wollte Brühl jedoch auch eine zu frühe Offenlegung seiner antipreußischen Politik vermeiden. Dies führte erneut zu einer schwierigen Gratwanderung zwischen vermeintlicher Neutralität und der Absicherung bei einem preußischen Angriff. Ein großes Manko der Brühlschen Außenpolitik war die gleichzeitige Reduzierung der sächsischen Armee seit 1746 bis zum Siebenjährigen Krieg von ca. 40.000-45.000 auf 17.000-18.000 Mann.[152]

Die Außenpolitik nach dem Dresdner Frieden war deshalb von einer gewissen Hinhaltetaktik gegenüber den Bundesgenossen des Warschauer Vertrags und anderen Interessenten an einer engeren Verbindung mit Sachsen geprägt.[153] Den Forderungen der Seemächte 1746 zur Erfüllung des Warschauer Vertrags, d. h. nach Entsendung von Truppen für den weiterhin nicht beendeten Kriegszustand mit Frankreich, begegnete Brühl ausweichend und verwies auf die unterbliebene Hilfe beim preußischen Überfall. Stattdessen war man in Sachsen primär an einer engeren Verbindung mit Frankreich interssiert, um weiterhin im Sinne eines Ausgleichs zwischen den verfeindeten Lagern wirken zu können. In der Tat kam ein französischer Subsidienvertrag, der Frankreich die sächsische Neutralität zusicherte im April 1746 zustande.[154] Eine weitere Annäherung an den bourbonischen Hof bedeutete die Hochzeit zwischen Maria Josepha, einer Tochter

[150] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 171.
[151] Ebd., S. 170 f.
[152] HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union, S. 240 f.; DERS., Diplomatie gegen Preußen, S. 169, 172.
[153] Auch von preußischer Seite wurden bereits kurz nach dem Friedensschluss Angebote zu einer gemeinsamen Allianz unterbreitet. HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 172.
[154] Ebd., S. 173.

Friedrich Augusts II., und dem französischen Thronfolger 1747. Diese scheinbar neue Richtung der sächsischen Politik weckte das Misstrauen der antipreußischen Koalition zwischen Österreich und Russland, die sich um einen Beitritt des Kurfürsten zu ihrem 1746 geschlossenen Bündnis bemühten. Durch geschicktes Taktieren konnte Brühl zwar nicht den Argwohn der beiden Mächte zerstreuen, die Verhandlungen aber durch eigene Forderungen ergebnislos bis in die beginnenden 1750er-Jahre hinausschieben.[155] „Brühl bekundete sein Interesse an einem antipreußischen Bündnis und verzögerte, um den künftigen Erfolg dieses Bündnisses zu gewährleisten, vorläufig dessen Abschluß."[156]

Zwischen Januar 1747 und dem Beginn des Aachener Friedenskongresses im März 1748 – Österreich und Frankreich befanden sich immer noch im Kriegszustand – waren die sächsischen Diplomaten in Wien und Versailles intensiv darum bemüht, einen Friedensschluss und möglichst darüber hinaus eine weitere Annäherung dieser beiden Höfe zu vermitteln. Die Streitpunkte der konkurrierenden bourbonisch-habsburgischen Interessen in Italien, um Kap Breton und die Festung Dünkirchen sowie die widersprüchlichen Aussagen Frankreichs zur Garantie bzw. Nichtgarantie des preußischen Besitzes Schlesiens brachten die Kontrahenten einem Frieden nur schleppend näher. Anfang 1748 schien die sächsische Diplomatie aber kurz vor ihrem Erfolg zu stehen. Österreich wie Frankreich äußerten aus Angst vor einem eventuellen preußisch-britischen Bündnis generelle Bereitschaft zu einem Zusammengehen, wenn auch nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Übergang der Verhandlungskompetenz auf den offiziellen Friedenskongress in Aachen setzte den sächsischen Bemühungen jedoch vorerst ein Ende.[157] Seine Strategie der Vereinigung Österreichs und Frankreichs in einem antipreußischen Bündnis verfolgte Brühl aber bis zum Beginn des Siebenjährigen Kriegs weiter.

Der Isolation Preußens diente auch der Ende September 1755 abgeschlossene englisch-russische Subsidienvertrag zur Finanzierung des Unterhalts der russischen Truppen in den baltischen Provinzen, die für ein Vorgehen gegen Preußen zusammengehalten werden mussten. Diese Übereinkunft zwischen beiden Mächten ging auf maßgebliche Vermittlungsbemühungen des sächsischen Gesandten Funcke in St. Petersburg zurück.[158] Seit dieser Zeit zeichnete sich eine unmittelbare Kriegsgefahr auf dem Kontinent immer stärker ab, da mit einem Übergreifen des britisch-französischen Kolonialkriegs auf das

[155] Einzelheiten der Verhandlungen bei HANKE, Brühl und das Renversement, S. 195-254, 331-335.
[156] HANKE, Diplomatie gegen Preußen, S. 174.
[157] Ebd., S. 174-178.

europäische Festland gerechnet werden musste. Da eine Neutralität Preußens in diesem Konflikt nicht zu erwarten war, bestand nun auch für Sachsen unmittelbarer Handlungsbedarf. Ein im September 1751 abgeschlossener Subsidienvertrag mit Großbritannien[159] lief Ende 1755 aus, und es stand einerseits die Frage einer Verlängung und damit eine Bindung an eine starke britisch-russische Allianz oder andererseits ein Herantreten an Frankreich im Raum. Letzteres hätte aber nach wie vor auch ein Zusammengehen mit Preußen bedeutet, da Frankreich kaum für die bloße Zusicherung sächsischer Neutralität zu dessen finanzieller Unterstützung bereit gewesen wäre. Ein derartiges Angebot vom September 1755 zog Frankreich angesichts des britisch-russischen Subsidienvertrags zurück und verlangte nun von Sachsen eine aktive Unterstützung seiner Politik,[160] die in Dresden aber abgelehnt wurde.

Über die weitere Entwicklung der internationalen Konstellation bis zum Sommer 1756 war Sachsen nicht in allen Punkten unterrichtet. Es zögerte deshalb einen offenen Anschluss an die antipreußische Koalition und kriegsvorbereitende Maßnahmen hinaus, was das Kurfürstentum zu Kriegsbeginn in die fatale Situation der Bündnis- und Schutzlosigkeit versetzte. Finanzielle Schwierigkeiten und die Reduktion des Heeres waren auch den potenziellen Verbündeten nicht verborgen geblieben. Auch war es Friedrich II. gelungen, 1753 einen kursächsischen Kabinettssekretär als Spion zu gewinnen. Eine Geheimhaltung von Verhandlungen am Dresdner Hof war damit nicht mehr gewährleistet.[161] Dies alles trug mit dazu bei, dass sich die endgültige Formation der antipreußischen Koalition 1756 ohne Zutun Sachsens vollzog.

Bereits im Januar 1756 war es mit der Westministerkonvention zum Zusammenschluss Großbritanniens mit Preußen gekommen. Das mit einiger Verzögerung im Mai 1756 erfolgte Zusammengehen Frankreichs mit Österreich im Versailler Vertrag bedeutete den vielzitierten Umsturz der Bündnisse, auf den Brühl solange hingearbeitet hatte, der nun aber ohne seine Vermittlungsdienste zustande kam. Dem Dresdner Hof verborgen geblieben war, dass sich Russland bereits mit den Versailler Verbündeten im Einvernehmen über einen Krieg gegen Preußen befand. Im Glauben um die weiter bestehende russische Verbindung mit Großbritannien zog Sachsen die Bewahrung seiner

[158] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 255-278, 335 f.
[159] Ebd., S. 234, 333.
[160] Die französischen Forderungen bezogen sich auf die Stellung von Truppen, die Verhinderung eines russischen Durchmarschs durch Polen und den Verzicht auf Bündnisse zur Truppenhilfe für Gegner Frankreichs. HANKE, Brühl und das Renversement, S. 278-291, 337.
[161] Ebd., S. 299, 340.

neutralen Haltung vor und wurde vom Beginn des Kriegs mit dem preußischen Einmarsch in das Kurfürstentum im August 1756 überrascht.[162]

Nach der Kapitulation der sächsischen Armee bereits Mitte Oktober 1756 begab sich Friedrich August II. mit der Mehrzahl seiner Minister nach Polen, wo er die gesamte Zeit des Siebenjährigen Kriegs verbrachte. Sachsen blieb zwar Kriegsschauplatz, der weitere Verlauf des Konflikts fand aber ohne seine Beteiligung statt. In das während der Kriegszeit von Preußen besetzte Sachsen kehrte der Monarch erst nach dem Frieden von Hubertusburg (Februar 1763) zurück. Sein und der Tod Brühls noch im Oktober desselben Jahres bedeuteten das Ende der sächsisch-polnischen Union und eine Neuausrichtung der sächsischen Außenpolitik.

Das europäische Staatensystem erlebte mit den Friedenschlüssen des Jahres 1763 nach Klaus Zernack keine grundsätzliche Umwälzung, „sondern einen doppelten Status-quo-Effekt".[163] Zumindest für Osteuropa besaß der Hubertusburger Frieden eher bewahrenden Charakter. Einerseits erhielt Preußen die Bestätigung für den Besitz Schlesiens, andererseits musste es erkennen, dass es zur Wahrung seines Großmachtstatus' auf eine Kooperation mit Russland angewiesen war. Das System von Nystad fand damit eine Erneuerung. Das gemeinsame Interesse der ‚drei schwarzen Adler' an einer negativen Polenpolitik mit nunmehr neuen Elementen überdauerte die sächsisch-polnische Union und machte die Adelsrepublik umso deutlicher von der russischen Steuerung abhängig.[164] Sachsen musste sich von seinen Ambitionen zur Etablierung in der ersten Reihe der europäischen Staaten verabschieden und wurde zurück ins Reich verwiesen. Der Konkurenzkampf mit dem nördlichen Nachbarn war nun endgültig zu Gunsten Preußens entschieden.[165]

[162] Ebd., S. 305-319, 337-339.
[163] ZERNACK, Polen und Rußland, S. 261.
[164] Preußen war im Siebenjährigen Krieg nur knapp einer Niederlage entronnen. Militärisch bereits fast geschlagen, gelang die entscheidende Wende mit dem Tod der Zarin Elisabeth 1762 und der Übernahme der Macht in Russland durch den Friedrich-Bewunderer Peter III., der unverzüglich einen Separatfrieden und ein Bündnis mit Friedrich II. abschloss. ZERNACK, Polen und Rußland, S. 261; DERS., Das preußische Königtum, S. 253 f.; DERS., Der große Nordische Krieg, S. 277 f.
[165] MÜLLER, Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem, S. 48.

* * *

Die Außenpolitik Sachsens in der Zeit der Verbindung mit Polen war von Beginn an von zwei Konstanten geprägt, der Sicherung der wettinischen Herrschaft in der Adelsrepublik auf längere Sicht und der Erlangung einer Landverbindung zwischen beiden Territorien. Auf diese Weise erschien ein Erfolg der Personalunion zum Vorteil beider Staaten möglich, der der wachsenden Konkurenz durch den nördlichen Nachbarn Brandenburg-Preußen standhalten sollte. Während sich Friedrich August I. primär auf die Thronfolge konzentrierte, versuchte Brühl in der Herrschaftszeit Friedrich Augusts II. auf den Gewinn der Landbrücke hinzuwirken. Dabei war dem sich wandelnden europäischen Staatengefüge Rechnung zu tragen. Der schwerfällige polnische Staat war außenpolitisch kaum handlungsfähig. Die Union geriet nach dem Nordischen Krieg in russische Abhängigkeit, und der Zar besaß kein Interesse, dem polnischen Staat eine aktive Rolle in Osteuropa zuzugestehen. Dennoch besaß die sächsische Außenpolitik eigene Handlungsspielräume. Durch die 1719 geknüpfte dynastische Verbindung zum Kaiserhaus sollte nach dem Tod Karls VI. eine Beteiligung am habsburgischen Erbe ermöglicht werden, auch um durch territoriale Arrondierung die Landbrücke nach Polen zu sichern. Die parallele Verfolgung der Sicherung des polnischen Throns und der Wahrung der Chancen auf Vorteile aus dem habsburgischen Erbe machten es Friedrich August I. aber schwer, Bündnispartner für seine Ziele zu finden. Unter vorübergehender Zurückstellung der Ambitionen in Österreich gelang nach dem Tod Friedrich Augusts I. durch die Unterstützung der beiden Kaiserhöfe eine erneute Einsetzung eines Wettiners in Polen. Bereits hier wurde aber deutlich, dass sich Preußen im Sinne der eigenen Machterweiterung nicht um jeden Preis an die mittelosteuropäische Koalition der Zarin und des Kaisers gebunden fühlte und in erster Linie an Vorteilen gegenüber seinem unmittelbaren Nachbarn Sachsen interessiert war.

Nach den Erfahrungen der Schlesischen Kriege, in deren Folge die Erringung der Landverbindung nach Polen nur noch durch Erlangung preußischen Territoriums möglich war, festigte sich die Hauptstoßrichtung der sächsischen Außenpolitik in diese Richtung. Brühl erkannte nun die Bedrohung, die vom militärisch überlegenen Nachbarn ausging und war im folgenden Jahrzehnt bemüht, die Rivalität der Erzfeinde Frankreich und Österreich durch sächsische Vermittlung zu überwinden, um diese in einer antipreußischen Koalition zusammenzuführen. Sachsen brauchte starke Bündnispartner, um sein exponiert gelegenes Territorium vor Friedrich II. zu schützen und im unmittelbaren Konkurrenzkampf das Gleichgewicht zu wahren. Allerdings hielt Brühl allein diplomatisches Engagement für

ausreichend und unterließ es, das Kurfürstentum finanziell und militärisch in einen Stand zu versetzen, der es zu einem gesuchten Bündnispartner gemacht hätte. Die Entwicklungen unmittelbar vor dem ‚Umsturz der Bündnisse' 1756 verliefen deshalb weitgehend ohne sächsische Beteiligung. Der Siebenjährige Krieg traf Sachsen unvorbereitet und führte es an seinem Ende zurück in den Kreis der Reichsterritorien. Der Wettlauf mit Preußen war bereits davor verloren und dessen schärfster Konkurrent nicht mehr Sachsen, sondern Österreich.

4. Verantwortliche Institutionen und Personen für die Außenpolitik

4.1. Vom Geheimen Rat zum Geheimen Kabinett

Seit der Schaffung des Geheimen Rats aus ursprünglich vier Hofräten durch Kurfürst August im Jahr 1574[1] hatte die Besorgung der Gesandtschaftsangelegenheiten bei diesem Gremium gelegen.[2] 1637 waren die Kompetenzen des Geheimen Rats auf die Erledigung der gesamten außenpolitischen Korrespondenz ausgeweitet worden.[3] Bereits unter Johann Georg II. zeigten sich jedoch Kompetenzstreitigkeiten, da der Kurfürst eine vom Geheimen Rat unabhängige Außenpolitik verfolgte und ihn in dessen eigentlicher Domäne häufig überging.

Bis in die Anfangsjahre der Herrschaft Friedrich Augusts I. änderte sich an der Struktur und den Funktionen des Geheimen Rats wenig. Er hatte sich mit seinen zehn bis fünfzehn Mitgliedern zwar als oberste Behörde im Kurfürstentum durchgesetzt und führte Beratungen in außenpolitischen Angelegenheiten ohne spezielle Beauftragung durch, die abschließenden Entscheidungen oblagen jedoch dem Kurfürsten.[4] In jedem Fall bestand ein Mitspracherecht des Geheimen Rats bei Abschickungen an fremde Höfe, wie die Einforderung dieser Kompetenz durch die Räte bei der Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. im Mai 1694 beweist.[5] Die Geheimen Räte betonten hier die bereits von zahlreichen sächsischen Herrschern geübte Praxis, die Meinung des Rats vor einer kurfürstlichen Entscheidung über die Annahme von diplomatischem Personal einzuholen. Besonders die erforderlichen Voraussetzungen für Verrichtungen am kaiserlichen Hof und am Reichshofrat in Wien seien den Geheimen Räten am besten bekannt, da sie auch im Alltagsgeschäft die meiste Kommunikation mit den dortigen kursächsischen Vertretern pflegen müssten.

Schon vor der Wahl Friedrich Augusts I. zum polnischen König wurden Regelungen für die Führung der Regierungsgeschäfte bei Abwesenheit des Kurfürsten getroffen, etwa für die Zeit der Teilnahme an Feldzügen. 1695 und 1696 erhielten die Geheimen Räte in

[1] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 69.
[2] Mehrfach betont wird die Zuständigkeit des Geheimen Rats für Krieg und auswärtige Beziehungen. BLASCHKE, Die kursächsische Landesregierung, S. 270; WAGNER, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen, S. 40; KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Diplomatie, S. 103.
[3] KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 81.
[4] Ebd., S. 98 f.; GIHRING, Reichsfürst Anton Egon von Fürstenberg, S. 38.
[5] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Geheime Räte an Friedrich August I., Mai 1694, Bl. 180.

diesem Fall die Befugnis, fremde Gesandte empfangen zu dürfen. Die direkte Kommunikation mit fremden Souveränen behielt sich Friedrich August I. aber selbst vor.[6]

Nach der Thronbesteigung in Polen und der nunmehr häufigen Abwesenheit des Kurfürsten von seinen Erblanden führte Friedrich August I. das Amt des Statthalters ein. Anton Egon von Fürstenberg, im Juli 1697 zum Statthalter ernannt, erhielt in dieser Funktion weitreichende Befugnisse innerhalb des Kurfürstentums. Außenpolitische Entscheidungen – dies betraf auch die *wichtigen publiquen affaires* innerhalb des Reichs – blieben trotz der räumlichen Distanz in der Kompetenz des Kurfürst-Königs.[7] Dem Statthalter oblagen lediglich die gewöhnlichen Reichs- und Kreissachen. Gemäß der Krakauer Instruktion von 1697 handelnd, trat Fürstenberg außenpolitisch kaum in Erscheinung. Er ist lediglich als Befürworter guter Beziehungen zu Russland bekannt.[8] Mit der längerfristigen Trennung von Herrscher und Geheimem Rat wurde letzterem 1697 auch die Federführung über die Außenbeziehungen Sachsens entzogen.[9] Wenn dies auch nicht mit vollkommener Funktionslosigkeit in diesem Bereich gleichzusetzen ist, trat der Geheime Rat im folgenden Jahrzehnt nach und nach in die zweite Reihe der mit der Außenpolitik betrauten Behörden.

Parallel zum Statthalteramt wurde im August 1697 die Funktion des Obersten Kanzlers geschaffen. Dessen Aufgabe, die an die unmittelbare Nähe zu Friedrich August I. gebunden war, bestand im Vortrag aller Schreiben von Statthalter und Geheimen Räten, in der Beratung des Herrschers und der Sicherstellung der Ausfertigung seiner Resolutionen.[10] Darüber hinaus oblagen dem Kanzler die Führung der Korrespondenz mit auswärtigen Höfen und die Betreuung der fremden und eigenen Diplomaten.[11] Bis Juli 1699 füllte dieses Amt Christian August von Sachsen-Zeitz[12] aus, bevor Wolf Dietrich von Beichlingen[13] im Sommer 1700 zum Obersten Kanzler mit dem Titel eines Großkanzlers und Leiters der Geheimen Kammerkanzlei bestallt wurde. Neben dem Kanzler hielten sich aber auch außerhalb Sachsens einige Geheime Räte (Jakob Heinrich von Flemming, Christoph Dietrich von Bose d. J.) häufig in der Umgebung des Kurfürst-Königs auf.

---

[6] KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 100.
[7] GIHRING, Reichsfürst Anton Egon von Fürstenberg, S. 50.
[8] Ebd., S. 140.
[9] KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 137.
[10] TAUBE, Wolf Dietrich von Beichlingen (1987), S. 163.
[11] Ebd., S. 163; KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 117; DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 74.
[12] Vgl. zu seiner Person VÖTSCH, Christian August von Sachsen.
[13] Vgl. zu Beichlingen TAUBE, Wolf Dietrich von Beichlingen (1987), S. 163-166; DIES., Wolf Dietrich von Beichling (Diss. 1988).

Die Kammerkanzlei befand sich als ‚Reisekanzlei' immer am Aufenthaltsort Friedrich Augusts I. Sie fertigte sowohl Schreiben in dessen persönlichen Angelegenheiten als auch die vom Kanzler an sie übergebenen königlichen Resolutionen aus. Im September 1697 wurde der bisherige Sekretär Fürstenbergs, Wolf Heinrich Vesnich, zur Führung der Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl in Rom in die Kanzlei aufgenommen. Zum Dienstantritt Beichlingens 1700 bestand die Kammerkanzlei aus zwei Sekretären und zwei Kanzleikräften. Gleichzeitig wurde ein Assistenzrat mit Vortragsrecht ernannt, der bei Beichlingens Abwesenheit den Bericht beim Kurfürst-König wahrnahm. Nach personellem Ausbau gehörten der Kammerkanzlei bis zum Sturz Beichlingens 1703 ein Assistenzrat, vier Sekretäre, drei Kanzlisten und ein Aufwärter an.[14]

Pläne zur Entstehung eines Kollegiums bei Friedrich August I., die nach Reinhard Kluge von Beichlingen stammten, blieben nach dessen Sturz unausgeführt. Als Kanzler hatte Beichlingen seine Kompetenzen voll ausgeschöpft. Außenpolitisch verfolgte er die Konzeption einer Abkehr vom Kaiser sowie das Zusammengehen mit Frankreich und daraus folgend eine schnelle Beendigung des Nordischen Kriegs. Ein scharfer Konkurrent erwuchs ihm in Jakob Heinrich von Flemming, der sich zunehmend außenpolitisch engagierte und im Gegensatz zu Beichlingen für eine Verbindung mit dem Kaiser und eine Fortsetzung des Kriegs eintrat.[15] Begünstigt durch eine Anwesenheit des Großkanzlers in Sachsen und damit seiner Entfernung aus der unmittelbaren Umgebung Friedrich Augusts I. gelang es Flemming, unterstützt durch Anton Egon von Fürstenberg, August Ferdinand Pflugk und Christoph Dietrich von Bose d. J., Beichlingens „ausschließlichen Einfluß auf die Außenpolitik"[16] zurückzudrängen und selbst größeres Gewicht zu erlangen.

Nach Beichlingens Verhaftung und Entlassung aus dem Staatsdienst wurde die Funktion eines Obersten Kanzlers nicht erneut vergeben. Laut Dürichen ging nach Aufgabe der direkten Beraterstelle bei Friedrich August I. mit dem Sturz des Großkanzlers die Ratgeberfunktion in allen innen- wie außenpolitischen Angelegenheiten an den Statthalter und die Geheimen Räte über. Gewöhnliche Dinge konnten von ihnen ohne königliche Genehmigung ausgeführt werden, in wichtigen Angelegenheiten wurde eine Resolution Friedrich Augusts I. eingeholt.[17] Zur Erledigung dieser Korrespondenz entstand beim Kurfürst-König die Geheime Kabinettsexpedition mit dem Geheimen Sekretär Michael

[14] KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 119-123.
[15] TAUBE, Wolf Dietrich von Beichlingen (1987), S. 163.
[16] Ebd., S. 164.
[17] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 75.

Nehmitz an der Spitze. Die Kabinettsexpedition war mit zwei Sekretären, einem Registrator und einem Aufwärter[18] eine recht kleine Kanzlei.

Dürichens These von der Kabinettsexpedition als einzigem Zugang zu Friedrich August I. außerhalb Sachsens und damit einer reinen Kabinettsregierung stellt Kluge entgegen, dass die Kammerkanzlei auch nach Bleichlingens Sturz bestehen blieb. In minder starker Stellung trat der Oberkämmerer Pflugk als Oberhofmarschall an dessen Stelle in Polen.[19] Zwischen März und Oktober 1704 ist die Anzahl der mit Pflugks und Vesnichs[20] Unterschriften aus der Kammerkanzlei ausgefertigten Schreiben dreimal so hoch wie die aus der Kabinettsexpedition verschickten Dokumente. 1705 ist das Verhältnis in etwa ausgeglichen.[21] Eine inhaltliche Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der beiden Kanzleien ist schwierig, da verschiedene Gegenstände einmal in der Kabinettsexpedition, ein andermal in der Kammerkanzlei ausgefertigt wurden. Resolutionen in außenpolitischen Angelegenheiten gelangten jedoch ausschließlich aus der Geheimen Kabinettsexpedition nach Dresden. Nach 1704 finden sich keine von Pflugk unterzeichneten derartigen Schriftstücke mehr.[22]

Die Entscheidung über außenpolitische Fragen und weite Teile der Finanzpolitik band der Kurfürst-König unmittelbar an seine Person. Die Kabinettsexpedition blieb auch bei Friedrich Augusts I. Anwesenheit in Sachsen – etwa 1704 – bestehen, was den unmittelbaren Kontakt des Geheimen Rats mit dem Kurfürsten erschwerte.[23] In den Kreis der engsten Vertrauten des Herrschers stieg der selbst als Diplomat tätige Beichlingen-Gegner Flemming auf, der als offizieller Ansprechpartner verschiedener Gesandter beträchtlichen Einfluss auf die sächsische Außenpolitik gewann.[24]

---

[18] Diese Angabe betrifft den Stand im März 1704. KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 131.

[19] Ebd., S. 125 f.

[20] Vesnich wurde in Wolframsdorfs „Portrait de la cour de Pologne“ als Neuling in den Staatsgeschäften kritisiert, dessen Unsicherheiten bei der Abfassung der königlichen Ordres deren Wirkung und das königliche Ansehen reduzierten. *Im übrigen ist er faul, lebt seiner Gemächlichkeit und ist dem König wenig ergeben, indem er stets zu demjenigen hält, der augenblicklich in Gnade steht.* PEKRUN, Hof und Politik Augusts des Starken, S. 16 f.

[21] KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 134.

[22] Ebd., S. 137.

[23] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 76.

[24] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Legationsrats Moreau Negotiation am königlich dänischen Hof, 1700–1703; Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter aus Berlin erstattete Relationen, Vol. II, 1705–1706, Bl. 18 f.

Zum weiteren Aufbau absolutistischer Herrschaftsstrukturen[25] sah ein 1705 vorgelegter Entwurf zur Umstrukturierung der Zentralbehörden die Einrichtung von unmittelbar vom Kurfürst-König abhängigen Departements mit einem Premierminister an der Spitze vor.[26] Diese Ideen sowie ältere Vorschläge verdichteten sich 1706 zu einem „Projekt zur Errichtung eines Kabinettskonsiliums“,[27] das mit der Installierung des Geheimen Kabinetts zum 1. Juni 1706 umgesetzt wurde und für die Herabstufung des Geheimen Rats in den Rang einer Mittelbehörde sorgte.

Als Mitglieder des Kabinetts berief Friedrich August I. drei Minister: den Oberhofmarschall August Ferdinand Pflugk als vorsitzenden Minister ohne eigenes Departement, Jakob Heinrich von Flemming an die Spitze des Departements für auswärtige Angelegenheiten[28] sowie den Obersteuer- und Akzisdirektor Adolph Magnus von Hoym als Minister für innere Angelegenheiten. Das Militärwesen wurde in einer untergeordneten Position ohne eigenen Departementstatus und Kabinettsminister integriert und dem Geheimen Kriegsrat Kiesewetter unterstellt. Die Kabinettsminister behielten ihre bisherigen Ämter. Ausgestattet wurden die Departements jeweils mit einem Geheimen Sekretär – bei den ‚étrangère affaires’ Stetteroggen –, einem Registrator und drei bis vier Kopisten. Eine herausgehobene Stellung kam dem außerhalb der Departements angesiedelten Geheimen Referendar zu.[29]

Mit der Einrichtung des Kabinetts erfolgte gleichzeitig eine Regelung des Geschäftsgangs vom eingehenden Postpaket bis zur Ausfertigung der Schriftstücke: Nach der Öffnung des ankommenden Postpakets übergab der Geheime Referendar dem jeweiligen Kabinettsminister die in sein Ressort fallenden Schreiben. In den Departements fand eine Bearbeitung der Angelegenheiten statt. Danach kam es zur gemeinsamen Beratung der Minister. Der Geheime Referendar als Protokollant der Sitzung, dem die Äußerung seiner

[25] Eine Zurückdrängung der Stände gelang in Sachsen nicht in dem Maß wie in Brandenburg. Eine erste Phase des Aufbaus absolutistischer Strukturen fand 1700 mit der Aufhebung des Revionsrats und dem ‚Sieg’ der ständischen Opposition ein Ende. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vermochte Friedrich August I. mit der Schaffung des Geheimen Kabinetts (1706) und der Aufhebung der ständischen Landesdeputation (1709) wichtige Schritte zu mehr Unabhängigkeit einzuleiten. Es gelang ihm aber nie, sich vom Steuerbewilligungsrecht der Stände zu lösen. WAGNER, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen; CZOK, Der Adel in Kursachsen; NEUGEBAUER, Preußische Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert.

[26] Der Entwurf stammt wohl von dem in sächsische Dienste getretenen Schweden Patkul. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 77 f.; KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 141.

[27] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Projekt zur Errichtung eines Kabinettskonsiliums, 29.03.1706; DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 79.

[28] Hier unterscheidet sich die kursächsische Entwicklung von jener in Brandenburg-Preußen, wo 1728 mit dem Kabinettsministerium eine eigene Behörde speziell für die auswärtige Politik begründet wurde. NEUGEBAUER, Preußische Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert, S. 94 f.

[29] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 80 f.

Ansichten jederzeit frei stand, trug die Meinung des Kabinetts Friedrich August I. in Gegenwart des die Sache betreffenden Kabinettsministers vor[30] und holte dessen Resolution ein. Das vom Geheimen Sekretär des betreffenden Departements daraufhin erstellte Konzept der Ausfertigung wurde vom jeweiligen Kabinettsminister geprüft. Die Reinschriften unterzeichneten der vorsitzende Minister Pflugk und der Departementminister auf einer Linie sowie der Geheime Referendar darunter. Bei Schriftstücken an auswärtige Mächte, bei denen die doppelte Unterschrift nicht üblich war, firmierten lediglich der vorsitzende Minister und der Geheime Referendar und nur in Abwesenheit des Ersteren der das Departement betreuende Minister.[31]

In den Kompetenzbereich Flemmings im auswärtigen Departement gehörten die Vorbereitung der Beratungen zu den Berichten der sächsischen Gesandten und anderer an fremde Höfe verschickter Personen, zu Anbringen fremder Gesandter in Sachsen sowie zu allen übrigen von auswärtigen Mächten einlaufenden Schreiben oder sächsische Interessen berührende Angelegenheiten außerhalb des Kurfürstentums. Explizit ausgenommen von dessen Einflussbereich blieb die kursächsische Vertretung am Reichstag in Regensburg. Im Fall seiner Abwesenheit war Flemming durch den Geheimen Referendar Pfingsten zu vertreten.[32]

Die Geschäftsverteilung zeigt, dass im Geheimen Kabinett nach dem Kollegialitätsprinzip verfahren wurde und alle drei Minister, vor allem was die entscheidenden Beratungen betraf, formal gleichberechtigt agierten. Die praktische Umsetzung dieser Festlegung bestätigen die dem gesamten Kabinett vorgelegten Instruktionen für die Diplomaten bei ihrer Abreise.[33] Betrachtet man die Aufgaben der einzelnen Minister näher, wird die schwächere Position des ohne eigenen Geschäftsbereich gebliebenen und damit schlechter informierten Oberhofmarschalls Pflugk deutlich, der eher eine verwaltende Funktion ausübte. Dennoch erlangte er im formalen Kontakt nach außen eine Flemming übergeordnete Stellung. Pflugk gegenüber stand der Geheime Referendar Pfingsten, der

[30] Der von Dürichen geäußerten Meinung, wonach der Geheime Referendar das Conclusum des Kabinetts allein dem König vorträgt, ist zu widersprechen und dessen exponierte Stellung damit zu relativieren. *Und träget Uns er solches in Beyseyn des Geheimden Rath von selbigem Departement vor*. HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.06.1706, § 5, Bl. 42x. Vgl. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 80.

[31] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.06.1706, § 5, Bl. 42z; DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 81.

[32] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.06.1706, § 2, Bl. 42v.

[33] In der Instruktion des 1709 nach Frankreich verschickten Suhm findet sich folgende Bemerkung: *7 August ist diese instruction denen sämtlichen Herren Geheimen Räthen des Cabinets gezeiget worden, die aber nichts dabey zu erinnern gefunden.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Die Sendung des Kammer- und Legationsrats von Suhm nach Frankreich, 1709–1711, Bl. 8.

mit dem Vortragsrecht beim König und der Vertretung der Kabinettsminister bei deren Abwesenheit über eine ihnen kaum nachstehende Machtfülle verfügte.

Seine reale Tätigkeit nahm das Kabinett im Mai 1707, erst ein Jahr nach dessen Einrichtung, mit der Rückkehr Flemmings von einer Gesandtschaft aus Berlin auf.[34] Nach einem Bericht von Ende 1707 über die bis dahin praktizierte Arbeitsweise gehörte die Korrespondenz mit den kur- und anderen fürstlichen Höfen des Reichs ins auswärtige Departement. Sofern aber eingehende Schreiben die ‚Jura' des Kurhauses Sachsen berührten, wurden die Angelegenheiten entweder direkt ins Geheime Konsilium – der nunmehr offiziellen Bezeichnung für den Geheimen Rat – gewiesen oder zumindest die Meinung der Geheimen Räte und des Statthalters eingefordert.[35] Von einer generellen Behandlung im Domestique-Departement war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede, auch wenn sich dies aus Darstellungen zur Entwicklung des Kabinetts von 1728 so liest.[36]

Mit dem russischen Sieg gegen die Schweden im Sommer 1709 vor Poltawa und der damit eingeleiteten Wende im Nordischen Krieg waren für den sächsischen Kurfürsten die Voraussetzungen für eine Rückkehr nach Polen und den Versuch der Wiedererlangung des 1706 verlorenen Throns der Adelsrepublik gegeben. Als Friedrich August I. 1709 Sachsen verließ, teilte er das Geheime Kabinett. Das Departement des Inneren um Hoym und den zusätzlich ernannten Kabinettsminister Löwendahl verblieb in Dresden, wo eine Zeit intensiver Kompetenzstreitigkeiten beider Minister mit dem Statthalter und dem Geheimen Konsilium einsetzte. Flemming und das auswärtige Departement gingen mit dem Kurfürsten nach Polen.[37]

Obwohl Flemming in dieser Zeit als einziger Kabinettsminister in Polen seinen unmittelbaren Einfluss auf Friedrich August I. und die sächsische Außenpolitik zu verstärken wusste, vertraute der Kurfürst-König nicht allein seinem Rat. Im März 1710 bemerkte Friedrich August I., dass die Relationen der Gesandten und Residenten ohne seine dezidierte Anweisung nicht direkt nach Warschau, sondern zunächst nach Dresden geschickt wurden. Die dortigen Kabinettsminister öffneten die Schreiben, ehe sie sie nach Polen weiterleiteten, wodurch *die Nachrichten etwas alt*[38] wurden. Friedrich August I. ordnete nun an, dieses Verfahren in modifizierter Form beizubehalten. Da sich die meisten

[34] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 91.
[35] HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Über die Frage, zu welchem Departement bei dem Kabinett … das étrangère departement, 2., [undatiert, ca. 1729], [unfoliiert].
[36] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsminister an Friedrich August I., 28.01.1728, Bl. 40.
[37] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 94 f.
[38] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Friedrich August I. an die Kabinettsminister in Sachsen, 07.03.1710, Bl. 137.

Mitglieder des Geheimen Kabinetts, darunter der vorsitzende Minister, in Dresden aufhielten, sollten sie künftig ein Exemplar der diplomatischen Berichte erhalten und nach Beschaffenheit der Dinge ihre Gutachten hinzufügen. Ein zweites Exemplar war direkt nach Warschau weiterzuleiten.[39] Die Resolutionen auf ihre Berichte erhielten die Gesandten jedoch allein von Flemming.[40] Von einer ausschließlichen Konzentration der sächsischen Außenpolitik in Flemmings Hand seit dem Aufenthalt in Polen kann somit nicht gesprochen werden.[41]

So wie mit Löwendahl im Bereich der inneren Angelegenheiten ein Ausbau des Geheimen Kabinetts einsetzte, erfolgte mit dem neuen Reglement für das Kabinett vom November 1710[42] auch eine personelle Differenzierung der Aufgaben im auswärtigen Departement. Zur unmittelbaren Entlastung Flemmings waren auf dessen Wunsch August Christoph Graf von Wackerbarth[43] und Georg Graf von Werthern[44] im September 1710 zu Kabinettsministern ernannt worden.[45]

Nach dem neuen Reglement blieben Hoym und Flemming jeweils leitende Minister ihrer Departements, ebenso wie Oberhofmarschall Pflugk den Vorsitz des gesamten Kabinetts behielt.[46] Aufgrund der Überlastung Flemmings durch die Interessenverlagerung Friedrich Augusts I. auf die Außenpolitik und dem dadurch bedingten Ausbau des Gesandtschaftsnetzes wurde das auswärtige Departement in drei inhaltliche Bereiche aufgeteilt. Die Unterteilung erfolgte nach geografischen Gesichtspunkten in einen Nord- und Südkomplex sowie getrennt davon in einen das Reich betreffenden Bereich mit Ausnahme des Kontakts zu den Habsburgern und zu Preußen.

Flemming selbst erhielt die Bearbeitung der Beziehungen zu Frankreich, Großbritannien, den Generalstaaten, Dänemark, Preußen, Russland, Polen und dem Orient. Wackerbarth wurden Österreich, Italien und Spanien unterstellt. Werthern wurde in diesem Reglement

[39] Ebd., Friedrich August I. an die Kabinettsminister in Sachsen, 07.03.1710, Bl. 137, 22.03.1710, Bl. 145.
[40] Ebd., Friedrich August I. an alle auswärtigen Minister, 30.08.1710, Bl. 162.
[41] Vgl. die in dieser Richtung geäußerte Meinung Dürichens: DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 100.
[42] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.11.1710, Bl. 174-179.
[43] Wackerbarth hatte als Gesandter in Wien Erfahrungen im diplomatischen Dienst gesammelt. Zu seiner Person vgl. den Eintrag im biografischen Anhang.
[44] Auch Werthern entstammte dem diplomatischen Dienst und war nach Verschickungen an die ernestinischen Höfe und nach Wien seit 1697 kursächsischer Vertreter am Reichstag in Regensburg gewesen. Zu seiner Biografie vgl. den Eintrag im biografischen Anhang. Die von Dürichen behauptete Zugehörigkeit Wertherns zum auswärtigen Departement lässt sich allerdings anhand der Quellen nicht belegen. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 101.
[45] Ebd., S. 101.
[46] Ebd., S. 101-102.

nicht als Flemming und dem auswärtigen Departement zugeordnet aufgeführt.[47] Er sollte vielmehr den Kabinettsministern im inneren Departement „secundiren“ und sie bei Abwesenheit vertreten.[48] Dennoch erscheint er in der Gliederung der Geschäftsbereiche des auswärtigen Departements mit der Zuständigkeit für die Angelegenheiten mit den Reichsfürsten.[49] Die grundsätzliche Einbeziehung der Reichsangelegenheiten in das außenpolitische Ressort sowie Wertherns gleichzeitiges Wirken in beiden Departements führte in der Folgezeit zu erheblichen Spannungen zwischen beiden Bereichen. Darüber hinaus wurden im selben Reglement die fremden Gesandten in Sachsen zwar grundsätzlich an Flemming verwiesen, hatten sich aber an Hoym zu wenden, sofern sie *in Domestiquen Affairen zu negotiiren haben*.[50]

Für die Korrespondenz mit den sächsischen Diplomaten blieb Flemming erster Ansprechpartner. Daneben befand sich Pflugk als vorsitzender Kabinettsminister weiterhin in herausgehobener Stellung, wenngleich nur ein Teil des Schriftverkehrs mit den Gesandten seiner Unterschrift bedurfte. Das Reglement von 1710 erstellte über die allgemeinen Ausführungen für den Geschäftsgang von 1706 hinaus erstmals Bestimmungen für den Informationsaustausch mit den Diplomaten. Die Berichte, die die Gesandten in einzelne Punkte untergliedert in zweifacher Ausfertigung einzuschicken hatten, sollten den jeweiligen Punkt betreffend mit königlicher Resolution versehen werden. Ein Exemplar der Resolution war mit der Unterschrift des vorsitzenden Ministers im auswärtigen Departement versehen an den Gesandten zu schicken, während eine zweite, eigenhändig von Friedrich August unterzeichnete Fassung im Kabinettsarchiv zu verbleiben hatte. Königliche Befehle an die Gesandten, die nicht als Reaktion auf diplomatische Berichte erfolgten, waren neben der eigenhändigen Unterschrift Friedrich Augusts I. mit der Gegenzeichnung Pflugks zu versehen.[51]

Die Praxis des Verkehrs mit den sächsischen Diplomaten bestätigt diese Festlegung. Sie zeigt den Oberhofmarschall Pflugk als Unterzeichner für einen Teil der Instruktionen der Gesandten[52] und darüber hinaus als Ansprechpartner in einzelnen Fragen,[53] wenngleich er

[47] In § 5 des Reglements wird Flemming lediglich Wackerbarth beigeordnet. HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.11.1710, Bl. 175. Dürichen weist Werthern direkt ins auswärtige Departement und macht diese Differenzierung nicht. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 377.

[48] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.11.1710, § 4, 6, Bl. 175.

[49] Explizit benannt wird die Bearbeitung der Regensburg, Mainz, Trier, Pfalz und Hannover betreffenden Depeschen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.11.1710, § 6, Bl. 175.

[50] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 01.11.1710, § 9, Bl. 176.

[51] Ebd., Reglement, 01.11.1710, § 11, Bl. 177 f.

[52] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3095, Des Chevalier de Lecheraine Abschickung, 1711–1712. Bei der Abschickung Lagnascos in die Niederlande 1711 wurde die erste Instruktion von Friedrich August I. und

insgesamt keine wichtige Rolle in der sächsischen Außenpolitik spielte. Der Geschäftsgang blieb in dieser Form bis zum Tod Pflugks im Frühjahr 1712 bestehen, nach dem Flemming seine führende Position im Kabinett auch formal stärken konnte.

4.2. Der dirigierende Kabinettsminister Flemming und das Departement für auswärtige Angelegenheiten

Nach dem Tod des Oberhofmarschalls Pflugk gelang Flemming eine Umstrukturierung des Kabinetts und seines Geschäftsgangs, die ihn in die Position eines dirigierenden Kabinettsministers hob. Ohne den erst Brühl zuerkannten Titel eines Premierministers zu führen, vereinte er in seiner Person eine ähnliche Machtfülle,[54] die ihn bis zu seinem Tod 1728 zum eigentlichen Lenker der sächsischen Politik machte.

Beruhend auf Vorschlägen[55] Flemmings aus dem Jahr 1710 zum Ausbau der Kanzlei des Geheimen Kabinetts erfolgte mit dem Reglement vom Juni 1712 die Schaffung neuer Funktionen sowie die Neuordnung des Geschäftsgangs, die ihn selbst in den Mittelpunkt der Regierungsgeschäfte stellte.

Die ankommende Post war nunmehr vom ‚ältesten' Minister (Flemming) zu öffnen und nach Durchsicht durch diesen dem jeweiligen Geheimen Sekretär der Departements zur Dechiffrierung und Extrahierung zuzuteilen. Die direkt an Friedrich August I. gerichteten Schreiben hatte Flemming zu überbringen. Im Kabinett fand weiterhin eine gemeinsame Beratung über alle eingehenden Vorgänge statt. Falls eine Entscheidung keinen Aufschub erlaubte, erfolgte die königliche Resolution ohne vorherige Beratung des Kabinetts, was den Einfluss des vortragenden Ministers weiter stärkte. Das Kabinett konnte aber diese Entscheidung im Nachhinein diskutieren und Änderungen der Resolution vorschlagen.[56] Um sich vor Willkürhandlungen seiner Minister zu schützen und sich keine ihm

---

Flemming unterzeichnet, eine neue Instruktion und andere Befehle allerdings von Friedrich August I. und Pflugk. Loc. 2705/2, Instruktion, 27.06.1711, Bl. 1-3, neue Instruktion, 16.02.1712, Bl. 34-44, Abberufungsbefehl, 05.03.1712, Bl. 104.

[53] Lagnasco in den Niederlanden hatte Pflugk einen gewissen d'Elorme zur Aufnahme in den diplomatischen Dienst empfohlen, der dies Friedrich August I. unterbreitete. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Pflugk an Friedrich August I., 26.02.1710, nach Bl. 6.

[54] Seit 1699 war er Geheimer Rat, seit 1706 Kabinettsminister, seit 1710 Präsident des Geheimen Kriegsrats, seit 1711 Generalfeldmarschall und seit 1712 dirigierender Kabinettsminister. Vgl. den Eintrag im biografischen Anhang.

[55] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 102.

unbekannten Schriftstücke zur Unterschrift unterschieben zu lassen, forderte Friedrich August I. bei allen auszufertigenden Dokumenten eine kurze Inhaltsangabe.[57] Der Kurfürst-König behielt es sich ebenfalls vor, Schriftstücke ohne Gegenzeichnung der Kabinettsminister auszustellen. Diese mussten normalerweise firmieren, ehe Friedrich August I. die Dokumente zur Unterschrift bekam. Sie wurden nun bei nicht hinreichender Information oder eigenen Bedenken davon befreit.[58] Geheime Sachen waren vom Sekretär der Departements persönlich, weniger wichtige Schriftstücke von einem Kopisten oder einem Kabinettskurier zu siegeln.[59]

Die Anzahl der Subalternenstellen in den Departements erfuhr gegenüber dem vorherigen Reglement keine Änderung. In personeller Ausstattung, Aufgaben und Geschäftsgang blieben die Departements gleichberechtigt. Auch waren die Angestellten in ihrer Verwendung flexibel und konnten bei Notwendigkeit zum Dienst in den anderen Departements verpflichtet werden.[60]

Neu geschaffen wurde die Funktion der Kabinettskuriere. Von den vier Kabinettskurieren hatte jeweils einer permanent beim ‚ältesten' Minister und einer in der Kabinettskanzlei anwesend zu sein. Sie mussten jederzeit für Verschickungen innerhalb der Residenz, aber auch für die Übermittlung dringender Nachrichten an die Gesandten zur Verfügung stehen. Aller 24 Stunden erfolgte eine Ablösung durch die beiden anderen Kuriere.[61] Der bei Flemming diensthabende Kurier hatte zudem die bisher vom Kabinettsfourier verrichteten Aufgaben des Abholens und Überbringens der Post zu erledigen.

Das bereits bestehende Kabinettsarchiv erfuhr einen Ausbau und die Fixierung seiner Arbeitsabläufe. Dem Archivar und seinem Geheimen Registrator wurden nun zwei Kopisten zur Seite gestellt.[62] Der Geheime Archivar hatte bei Ankunft der Post nebst den Sekretären der Departements im Haus Flemmings zugegen zu sein. Alle eingegangen Relationen wurden vor ihrer Verteilung auf die Departements von ihm registriert und waren ihm nach Abschluss der Bearbeitung auszuhändigen. Befanden sich in den Relationen Neuigkeiten von allgemeinem Interesse, so mussten die Geheimen Sekretäre diese dem Archivar auszugsweise überbringen. Er hatte sie übersichtlich

[56] Dieser Punkt war ausdrücklich auf die schnellere Information der Gesandten zugeschnitten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 15.06.1712, § 11, Bl. 209.
[57] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 23, Bl. 211.
[58] Diese Schriftstücke sollten vom Geheimen Sekretär des Departements *Ad mandatum Nostrum proprium* unterzeichnet werden. Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 28, Bl. 212.
[59] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 37, Bl. 213.
[60] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 49-50, Bl. 214.
[61] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 61-63, Bl. 216 f.

zusammenzustellen und verschickte sie nach Genehmigung durch Flemming zur Information an die Gesandten. Sollten einzelne Teile publiziert werden, war der Geheime Archivar nach der Auswahl der betreffenden Stellen durch den ‚ältesten' Minister für den Druck verantwortlich.[63] In enger Verbindung zum Archivar standen die Registratoren der Departements, die den Schriftverkehr ihrer Abteilung in eine ordentliche Ablage zu bringen hatten. Sie wurden verpflichtet, ein Diarium über alle ein- und ausgehenden Schriftstücke anzulegen.[64] Die Registratoren konnten auch zu Kopier- und Ausfertigungsarbeiten hinzugezogen werden.[65]

Das Geheime Kabinett hatte damit 1712 neben den fünf Kabinettsministern einen personellen Stand von mindestens 24 Mitarbeitern erreicht.[66] Funktionsweise und Arbeitsabläufe waren im Gegensatz zum Geheimen Konsilium, dessen geplanter Ausbau mit Departementseinteilung bis dato nicht umgesetzt war, exakt geregelt. Neben seinen politischen Ämtern vereinte Flemming nunmehr auch die wesentlichen der bisher von Pflugk ausgefüllten verwaltenden Kompetenzen in seiner Person. In den wenigen Jahren seit seiner Entstehung war das Kabinett zur Schaltstelle im Bereich der kursächsischen Außenpolitik geworden. Seine Bedeutung als zentrale Behörde Sachsens zeigt sich auch in der bevorzugten Berücksichtigung seiner Angestellten bei der Vergabe von Posten in anderen Landeskollegien.[67]

Als sich Friedrich August I. im September 1715 auf Flemmings Vorschlag veranlasst sah, von einem Aufenthalt in Polen nach Sachsen zurückzukehren, um die zwischen Geheimen Räten, Statthalter und den in Dresden verbliebenen Kabinettsministern für innere Angelegenheiten zu eskalieren drohenden Kompetenzstreitigkeiten zu bereinigen, übertrug

---

[62] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 54, Bl. 215.

[63] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 3, 29-34, Bl. 208, 212.

[64] In den Diarien sollten Eingangsdatum, Zeitpunkt der Präsentation und Ausfertigung, eine kurze Inhaltsangabe, die Resolution, das Datum der Absendung und der Ablageort vermerkt werden. Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 40-43, Bl. 215.

[65] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 40-47, Bl. 213 f.

[66] Berücksichtigt wurden pro Departement ein Geheimer Sekretär, ein Registrator, drei bis vier Kopisten, dazu der Geheime Archivar, sein Registrator und zwei Kopisten, vier Kabinettskuriere und ein Kabinettsfourier. Der Posten des Geheimen Referendars findet im Reglement von 1712 keine Erwähnung mehr. Nach Dürichen führte nunmehr einer der Geheimen Sekretäre in den Kabinettssitzungen Protokoll. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 104. Das Amt des Geheimen Referendars war schon 1707 nicht neu besetzt worden, nachdem Pfingsten als Unterhändler beim Friedensschluss von Altranstädt seine Kompetenzen überschritten hatte und auf dem Königstein gefangen gesetzt worden war. VOGEL, Brühl, S. 98; KRETZSCHMAR, Der Friedensschluss von Altranstädt, S. 161-183. Leider liegen keine Vergleichsangaben über die personelle Ausstattung anderer Landeskollegien vor.

[67] Aufgrund der *vielfältigen Reisen und schwere[n] Arbeit* sollten die Sekretäre, Registratoren und Kopisten des Kabinetts Vorrang bei der Vergabe von Hof-, Kriegs-, Kammer- und Akzisratsstellen sowie Sekretärsposten in anderen Kollegien genießen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 15.06.1712, § 53, Bl. 215.

er seinem dirigierenden Kabinettsminister formal die Entscheidungsbefugnis in allen außenpolitischen Fragen.[68] Diese umfassende Vollmacht für Flemming wurde durch das bislang nicht beachtete Schreiben zu den Ausführungsbestimmungen jedoch erheblich eingeschränkt. Nur ein geringer Teil der sächsischen Gesandtschaften (Kopenhagen, Berlin und Petersburg) wurde mit seiner Korrespondenz direkt an Flemming verwiesen. Diese hatten ein Exemplar ihrer Depeschen an Flemming nach Warschau und ein zweites zum Kurfürst-König nach Dresden zu schicken und erhielten ihre Weisungen durch den dirigierenden Kabinettsminister. Die Korrespondenz mit den Königen von Dänemark, Preußen und dem Zaren bedingte sich Friedrich August I. nach Rücksprache mit Flemming selbst aus. Auch erfolgte die Unterrichtung der Diplomaten in Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, am kaiserlichen und den Höfen des Reichs direkt von Dresden aus. Flemming erhielt von den Depeschen eine Kopie und wurde in wichtigen Angelegenheiten vorher zurate gezogen.[69]

Durch die Rücktritte des Kabinettsministers Hoym im Departement für innere Angelegenheiten und des Kanzlers Otto Heinrich von Friesen im Zuge der Streitigkeiten machten sich 1715 Personalveränderungen erforderlich. Friedrich August I. besetzte die vakant gewordenen Ämter mit Georg von Werthern und Christoph Heinrich von Watzdorf. Werthern erhielt den Posten des Kanzlers der Landesregierung und wurde Direktor des Geheimen Konsiliums,[70] womit sich sein weiteres Wirkungsfeld nunmehr definitiv in den Bereich der Innenpolitik verlagerte.

Ebenfalls 1715 wurde die bereits seit längerem geplante Departementseinteilung für das Geheime Konsilium realisiert. Geschaffen wurden vier Departements, denen jeweils ein bürgerlicher Referendar vorstand, der die Geheimen Räte inhaltlich zu unterrichten hatte. Diese Professionalisierung des Konsiliums ist insofern relevant, da sich ein Bereich den ‚Etrangères, Justiz, Polizei und Ernestinischen Sachen' widmete. Dieser dem ehemaligen Sekretär im Geheimen Kabinett le Coq[71] unterstellte Bereich wurde durch die Einrichtung

[68] *Flemming Zeit währender Unserer Abwesenheit die auswärtigen affairen nach seinem besten Wißen und Gewiß ... besorgen und die gehörigen Verfügungen darinnen treffen soll: Allermaßen wir bei Unsern königlichen Worthen versprechen, alles dasjenige, was er diesfalls thun und verfügen wird, zu ratifiabiren und genehm zu halten.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Dekret Friedrich Augusts I., 19.09.1715, Bl. 34. Der für Reichsangelegenheiten im auswärtigen Departement zuständige Kabinettsminister Werthern war bereits im August 1715 zur Schlichtung des Streits nach Dresden zurückgesandt worden. DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 110-112.

[69] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Projet de ce qu'il y aura à observer pendant l'absence du Roy, 20.09.1715, Bl. 34a.

[70] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 113.

[71] Auch der bisherige Sekretär im auswärtigen Departement, Stetteroggen, bekam eine Referendarsstelle im Geheimen Konsilium (Kammer- und Bergsachen, Konsistorialsachen, Lausitzen). Ebd., S. 114.

eines fünften Departements im Frühjahr 1716 allein auf die auswärtigen und ernestinischen Angelegenheiten reduziert.[72] Die auswärtigen Angelegenheiten bezogen sich im Geheimen Konsilium auf die Beziehungen zu den übrigen Reichsterritorien, insbesondere auf Sukzessions- und Expektanzsachen (Jülich, Hanau etc.). Alle bei anderen Reichsständen akkreditierten Gesandten hatten in der Regel eine Zweitschrift ihrer Relationen an das Konsilium zu senden.[73] Geschäftssprache dieser Diplomaten im Umgang mit den sächsischen Behörden war Deutsch.[74] Daneben waren in reichspolitischen Angelegenheiten Gutachten für Beschlüsse im Geheimen Kabinett auszuarbeiten und diesem allgemein beratend zur Seite zu stehen. Die Handhabung der Reichsangelegenheiten befand sich damit nicht nur in einer problematischen Zwitterstellung zwischen Konsilium und Kabinett, sondern spielte bis zum Ende der 1720er-Jahre auch eine große Rolle im Kompetenzgerangel zwischen den Departements innerhalb des Geheimen Kabinetts.[75]

Nach den Beschlüssen des polnischen Pazifikationsvertrags, der eine Anwesenheit sächsischer Amtsträger in Polen untersagte, befand sich das gesamte Kabinett seit Anfang 1717 wieder in Sachsen und vereinte sich personell weiter gestärkt. Mit Lagnasco (1713) und Manteuffel (1715) waren zwei weitere ehemalige Diplomaten[76] zu Kabinettsministern ernannt worden, Manteuffel explizit für das Etranger-Departement,[77] womit das Kabinett jetzt aus sieben Ministern bestand und dem Geheimen Konsilium zahlenmäßig überlegen war.

Dem durch die Einrichtung des Geheimen Kabinetts weiter ausgebauten sächsischen Behördenwesen mangelte es bis 1717 aber an einer eindeutigen Systematik und Hierarchisierung. Durch die Aufstellung zahlreicher Einzelreglements war eine klare Staffelung der Verwaltung verloren gegangen. Flemming erhielt deshalb von Friedrich

[72] Ebd., S. 114 f.

[73] Beispielsweise wurden Wackerbarth-Salmour in München und Heynitz in Gotha 1723 zur Einsendung der Relationen in doppelter Ausfertigung instruiert (für das Geheime Kabinett und das Geheime Konsilium). HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung, 1723–1724[1728], Instruktion, 31.12.1723, § 11, [unfoliiert]; Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Instruktion, 23.12.1723, § 16, Bl. 55.

[74] Der diplomatische Schriftverkehr der sächsischen Gesandten war insgesamt französisch dominiert. Allerdings kommt dieser Sprache kein Ausschließlichkeitsanspruch zu, wie ihn Beck und Wiegand suggerieren. BECK/WIEGAND, Französisch als Hof- und Verwaltungssprache, S. 122 f.

[75] Vgl. die detaillierteren Ausführungen in Kapitel 4.3.

[76] Lagnasco konnte auf Erfahrungen am päpstlichen Hof, in Großbritannien und 1712/13 als bevollmächtigter Minister bei den Utrechter Friedensverhandlungen zurückblicken. Manteuffel war 1705–1710 Gesandter in Kopenhagen und 1711–1717 in Berlin. Vgl. die Einträge im biografischen Anhang.

[77] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Ernennung Lagnascos zum Kabinettsminister, 10.03.1713, Bl. 1, Ernennung Manteuffels, 25.02.1715, Bl. 9. Manteuffel kam Anfang 1717 am kurfürstlich-königlichen Hof an, bis dahin war er in Berlin unabkömmlich gewesen. SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel, S. 41-43.

August I. den Auftrag, Grundsätze zur Neuregelung der Verwaltungsstruktur und der Abgrenzung der einzelnen Behörden voneinander zu schaffen. Unabhängig vom jeweiligen Zustand der Behörden sollte ein „allgemeingültiger Kodex“[78] entstehen, der jederzeit über die Kompetenzen der Kollegien Auskunft geben konnte. Die Systematik des vom Kurfürst-König im November 1717 autorisierten Entwurfs für das Geheime Kabinett definierte sich über die einzelnen Aufgabenbereiche und löste sich von der Person der Ausführenden.

Die Struktur der Kollegien sollte einem einheitlichen Generalplan folgen, der die Angelegenheiten in das ‚Materiale’ und ‚Formale’ unterteilte. Das ‚Materiale’, was die inhaltlichen Aufgaben des jeweiligen Kollegiums beinhaltete, war weiterhin in ‚Internum’ und ‚Externum’ gegliedert. Das ‚Formale’, das die Art und Weise der praktischen Ausführung betraf, war in die innere Verfassung der Behörde und die Stellung zu den übrigen Kollegien aufgeschlüsselt.[79] Im Gegensatz zur Instruktion für das Geheime Konsilium, die über die bloße Aufzählung der Aufgaben hinausging und als politisches Programm bezeichnet werden kann,[80] finden sich in den die Außenpolitik im Geheimen Kabinett betreffenden Rubriken lediglich allgemeine Aussagen und Angaben zum Geschäftsgang. Gegenüber dem bestehenden Reglement von 1712 änderte sich hier kaum etwas. Der Generalplan zeigt aber erstmals eine klar strukturierte Übersicht aller Aufgaben und Bereiche des Geheimen Kabinetts.

In der alle auswärtigen Angelegenheiten betreffenden Rubrik des ‚Materiale Externum’[81] erfolgte eine weitere Untergliederung in ‚Remotum indirectum’, d. h. alle Reichs- und Kreisangelegenheiten, Kontakte zum Kaiser und anderen Reichsständen. Diese blieben durch ihre unmittelbare Berührung mit inneren kursächsischen Interessen weiterhin dem Geheimen Konsilium vorbehalten und betrafen nur indirekt das Geheime Kabinett. Zum ‚Materiale Externum’ gehörte ferner das ‚Directum et principale’, also alle Verbindungen mit außerhalb des Reichs gelegenen Mächten sowie polnische Angelegenheiten.

Die im ‚Formale’ beschriebene praktische Handhabung der auswärtigen Affairen zeigt sowohl was den Geschäftsgang nach Eingang der Gesandtenrelationen als auch die Festlegungen über Art und Form der diplomatischen Berichte betrifft nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Jahr 1712 und früheren Festlegungen. Wie in Instruktionen

[78] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 120 f.
[79] Ebd., S. 120, nach S. 134; HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Neues Kabinettsreglement, 30.11.1717, Bl. 70-87; Loc. 640/1, Bericht über die Entwicklung des Geheimen Kabinetts, 30.11.1717, [unfoliiert].
[80] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 124-126.
[81] HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Bericht über die Entwicklung des Geheimen Kabinetts, 30.11.1717, [unfoliiert].

aus dieser Zeit sichtbar, hatten die Diplomaten ihre Relationen halbbrüchig zu schreiben, in nummerierte und mit einem inhaltlichen Stichwort am Rand versehene Paragraphen einzuteilen und darin die Hauptangelegenheiten zu behandeln. Darüber hinausgehende Materien waren in Beilagen, Inseraten und Postskripten mitzuteilen, mit einem Vermerk, zu welcher Relation dies gehöre.[82] Ermahnungen der Gesandten belegen aber, dass die Form der Korrespondenz nicht immer den Vorschriften entsprach.[83]

Der sicher bereits nach 1712 praktizierte, aber in jenem Reglement noch nicht explizit festgeschriebene Vortrag aller Angelegenheiten durch Flemming wurde nun in das Reglement von 1717 aufgenommen. Fragen und Vorstellungen des Geheimen Konsiliums waren dem Kurfürst-König durch Flemming vorzutragen. Den Geheimen Räten blieb damit der direkte Zugang zu Friedrich August I. verwehrt. In Sachen von geringer Erheblichkeit im außenpolitischen Geschäft, die aber ohne genaue Definition blieben, konnten Antworten auch ohne vorherigen Vortrag beim Kurfürst-König erteilt werden, in Anlehnung *desjenigen Plan[s], welcher in égard derer auswärtigen Puissancen, nach Erheischung derer obhandenen Conjuncturen ... von Zeit zu Zeit zu entwerffen und fest zu stellen ist.*[84]

Alle fremden Gesandten in Sachsen wurden nunmehr ausschließlich an Flemming verwiesen, der ihre Angelegenheiten bei Friedrich August I. vorzubringen und die Audienzen zu koordinieren hatte. Zu inhaltlichen Verhandlungen mit den Diplomaten konnten unter Flemmings Leitung in dessen Haus oder den Räumen des Kabinetts Konferenzen stattfinden, unter Hinzuziehung weiterer oder aller Kabinettsminister.[85]

Flemming stand dem Geheimen Kabinett nun als dessen Direktor vor.[86] Die über die beiden Departementsvorsteher hinausgehenden Minister sind in der Instruktion von 1717 nur allgemein benannt als an den Beratungen Beteiligte und nach Rang und ‚Ancienneté'

[82] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718, Instruktion, 29.11.1717, § 5-6, [unfoliiert].

[83] Ebd., Befehl aus dem Kabinett, 14.03.1718, [unfoliiert].

[84] HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Bericht über die Entwicklung des Geheimen Kabinetts, 30.11.1717, [unfoliiert]. Die Existenz solcher Pläne konnte nicht überprüft werden.

[85] Folgende Sitzordnung war dabei zunächst festgelegt worden: Flemming hatte in seiner Behausung seinen gewöhnlichen Platz in der Mitte des Konferenztischs einzunehmen, zur ‚linken Hand' saß der Gesandte, zur rechten die übrigen Kabinettsminister ihrem Rang entsprechend. Bei Konferenzen im Kabinett bezeichnete ein königlicher Armstuhl unter einem Baldachin den vornehmsten Platz, zu dessen rechter Seite Flemming und die anderen Kabinettsminister und zu dessen linker Seite der Gesandte Platz fand. Da es an königlichen und am kaiserlichen Hof jedoch üblich war, den Gesandten die ‚rechte Hand' zu lassen, wurde dieser Passus im Januar 1718 noch modifiziert: In Flemmings Haus hatte der Gesandte nun rechts neben ihm, im Kabinett rechts neben dem königlichen Stuhl zu sitzen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Bericht über die Entwicklung des Geheimen Kabinetts, 30.11.1717, [unfoliiert]; Loc. 937/6, Im Kabinett zu Dresden, 18.01.1718, Bl. 91-93.

Stimmberechtigte. Die Aufhebung der im Jahr 1710 festgelegten Untergliederung des auswärtigen Departements ist nicht direkt nachweisen. Dürichen geht davon aus, dass sie 1715 eingetreten sein muss, als Werthern zum Direktor des Geheimen Rats berufen wurde und Manteuffel als Kabinettsminister in das Etranger-Departement eintrat.[87]

Als dirigierender Kabinettsminister – so sein offizieller Titel – fungierte Flemming in der Praxis als der eigentliche Leiter der kursächsischen Außenpolitik. Dass er formal seine Funktion als Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten abgegeben hatte[88] und Manteuffel das Departement offiziell leitete, offenbaren spätere Beschreibungen des Kabinetts und Entwürfe Flemmings für die Handhabung der Geschäfte in diesem Departement.[89] Aus dem Reglement von 1717, das auf die Nennung von Namen verzichtet, geht dies nicht hervor. 1718 wird Manteuffel von Flemming als Leiter der Projekte der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet, der die Subalternen des Departements anzuleiten hat und sich bei Bedarf mit ihm besprechen solle. Flemming erbat sich Informationen über alle Relationen und Ausfertigungen.[90] In der Praxis lässt sich eine Abgrenzung der außenpolitischen Kompetenzen Flemmings und Manteuffels nicht immer eindeutig feststellen. Die Instruktionen für die Diplomaten tragen in dieser Zeit zumeist Manteuffels Unterschrift und den Befehl, seinen Weisungen zu folgen.[91] Allerdings finden sich auch Beispiele für eine Ausstellung durch Flemming.[92] Bis zu seinem Tod blieb Flemming aber ‚der' Ansprechpartner für die sächsischen Gesandten, die neben der offiziellen Korrespondenz zumeist eine von Friedrich August I. befohlene Parallelkorrespondenz mit ihm, teils aber auch mit Manteuffel führten.[93] Manteuffel agierte gewissermaßen als

---

[86] 1712 hatte seine bevorzugte Stellung noch aus seiner Funktion als ‚ältester' Minister resultiert.

[87] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 126.

[88] Dürichen geht davon aus, dass Flemming „seitdem nur noch das Amt des dirigierenden Ministers versah." Ebd., S. 126.

[89] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsminister an Friedrich August I., 28.01.1728, Bl. 44, Projet fait par le Comte de Flemming, 26.05.1718, Bl. 102g.

[90] Ebd., Projet fait par le Comte de Flemming, 26.05.1718, Bl. 102c-i.

[91] Beispiele dafür sind die Anweisungen 1722 beim Aufenthalt des in Regensburg akkreditierten Gesandten Gersdorf am Münchner Hof. Die Instruktion für le Coq in Frankreich 1719 war von Manteuffel unterschrieben, das Konzept des Kreditivs stammte aber von Flemming. Der Gesandte von der Lith in Berlin wurde 1717 in seiner Korrespondenz an Manteuffel verwiesen. HStAD, 10024 GR, Loc. 8265/8, Dekret [Gersdorf], 04.11.1722, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 2733/12, Konzept Kreditiv, 21.11.1719, Bl. 18, Instruktion, 23.11.1719, Bl. 35-39; Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718, Instruktion, 29.11.1717, § 5-6, [unfoliiert].

[92] Beispiele dafür sind die Instruktionen für von der Lith 1717 in Berlin und le Fort 1721 in Russland. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718, Instruktion, 29.11.1717, § 5-6, [unfoliiert]; Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721, Instruktion, 18.07.1721, [unfoliiert].

[93] Hoym in Frankreich korrespondierte mit Flemming, le Forts in Russland mit beiden. Die Form der Parallelkorrespondenz mit Ministern war aber schon vorher gängige Praxis. Beispielsweise stand Elorme in London 1710 in ständigem Kontakt mit Flemming. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2734, Des

Flemmings rechte Hand und war für den reibungslosen Ablauf des offiziellen Schriftverkehrs und alle Alltagsfragen zuständig.[94]

Bei seinen erneuten Reisen nach Polen 1717 und 1718 nahm Friedrich August I. jeweils nur einen bis zwei Kabinettsminister mit sich, darunter Manteuffel,[95] und übertrug den um Flemming in Dresden zurückgebliebenen Vertretern des Kabinetts weitreichende Verantwortlichkeiten. Das Geheime Kabinett erhielt gegenüber dem Geheimen Konsilium Weisungsbefugnisse und sollte während des Kurfürst-Königs Abwesenheit alles, egal ob innere, äußere oder Militärangelegenheiten, so besorgen, resolvieren und ausfertigen, als ob er zugegen wäre. Eine Rücksprache mit Friedrich August I. blieb sehr allgemein formuliert.[96]

Nach der Rückkehr von seiner Kavalierstour erhielt der Kurprinz 1719 erstmals bei Abwesenheit seines Vaters von Sachsen die Regierungsgeschäfte übertragen. Über seine Stellung in Dresden gibt ein von Flemming ausgearbeiteter und von Friedrich August I. autorisierter Vorschlag für den Ablauf der Kabinettskonferenzen von 1723 Auskunft.[97] Danach wurden die Konferenzen im Idealfall in Gegenwart des Kurfürst-Königs, des Kurprinzen und der Kabinettsminister sowie, je nach Beschaffenheit des zu verhandelnden Gegenstands, unter Hinzuziehung einiger oder aller Geheimen Räte abgehalten. Die Minister informierten über die in ihrem Departement einschlägigen Angelegenheiten und stellten diese zur Beratung. Falls bei den Beratungen keine Einigkeit zu erzielen war, gab nach dem Einsammeln der Voten durch Flemming die Entscheidung durch Friedrich August I. den Ausschlag. In dessen Abwesenheit hatte sich der Kurprinz allerdings nach der Mehrheit der Stimmen zu richten. Waren weder der Kurfürst-König noch sein Sohn bei den Sitzungen anwesend, wurden Angelegenheiten von geringerem Gewicht nach der Stimmenmehrheit entschieden. In wichtigen Dingen ging ein Beschlussvorschlag unter Beifügung der abweichenden Voten schriftlich an Friedrich August I.

Kabinettsministers Graf von Hoym Negotiation, Vol. VI, 1725; Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721; Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710.

[94] Beispiel dafür ist ein Schreiben Watzdorfs an Manteuffel von 1718, damit dieser einen Befehl an die Obersteuereinnahme expedieren lasse, um rückständiges Gehalt und Briefporto für die Witwe des Gesandten von der Lith anzuweisen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, nach Bl. 206.

[95] Manteuffel stammte wie Flemming aus Pommern und war durch dessen Vermittlung in sächsische Dienste gekommen. Er sah Flemming als seinen Förderer, pflegte ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm und verhielt sich ihm gegenüber stets loyal, so dass von einem Konkurrenzkampf zwischen beiden während der alleinigen Anwesenheit Manteuffels in der Umgebung Friedrich Augusts I. nicht ausgegangen wird. SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel, S. 11-13, 44 f.

[96] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Vollmacht für das Geheimes Kabinett, 11.11.1717, Bl. 62 f., Reskript an die Geheimen Räte, 11.11.1717, Bl. 64, Befehl Friedrich Augusts I., 22.08.1718, Bl. 108 f.

[97] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Wie es mit den Konferenzen beim Kabinett einzurichten, 06.04.1723, Bl. 141-144.

Die Relationen der Gesandten wurden nach der Aufstellung von 1723 ebenfalls im Plenum verlesen. Beratung und Votum erfolgten in der allgemein üblichen Weise. Die gewöhnliche Korrespondenz mit den Diplomaten führten der Direktor des Kabinetts oder der Minister des auswärtigen Departements. Dies hatte in Anlehnung an einen je nach außenpolitischer Situation zu modifizierenden und von Friedrich August I. zu billigenden Plan zu erfolgen. In wichtigen Angelegenheiten oblag es dem Departementsminister, ob er bestimmte Punkte der Relationen im gesamten Kabinett verhandeln ließ und sofern sie dort beraten wurden, wie weit von dem approbierten Generalplan abzuweichen sei.[98] Zwei Tage in der Woche (Montag und Freitag) waren für den Vortrag in Etranger-Affairen beim Kurfürst-König bestimmt, wie auch zwei Tage für innere Angelegenheiten und ein Tag für Militär und polnische Sachsen reserviert waren. Auch an nicht für den Vortrag bestimmten Tagen sollten auswärtige Nachrichten, sobald sie eingingen, Friedrich August I. gemeldet werden.[99]

Dieses Reglement zeigt, dass das von Beginn an im Geheimen Kabinett praktizierte Kollegialitätsprinzip auch in den 1720er-Jahren weiterhin Geltung besaß und theoretisch alle Kabinettsminister Einfluss auf die kursächsische Außenpolitik und die Mitteilungen an die Gesandten nehmen konnten. Friedrich August I. behielt sich zwar ein jederzeitiges Eingreifen und die Disposition über die Gesandtschaftskasse[100] vor, verließ sich aber in zunehmendem Maß auf Flemming. Der Kurprinz verfügte auch bei Abwesenheit seines Vaters nicht über dessen Kompetenzen und hatte sich der Mehrheit der Kabinettsminister zu beugen. Auch die 1723 ursprünglich festgelegte Verfügungsgewalt des Prinzen, der Obersteuereinnahme bei Friedrich Augusts I. Verhinderung hinsichtlich besonderer gesandtschaftlicher Ausgaben Befehle erteilen zu können, wurde kurze Zeit später abgemildert, und der Kurprinz musste vor Verfügungen dieser Art mit den Kabinettsministern Rücksprache nehmen.[101] Die dem ersten umfassenden Gesandtschaftsreglement von 1723 nachfolgenden Ausführungsbestimmungen stärkten vor allem Flemmings sowie Manteuffels Kompetenzen auch im Bereich der Verfügungsgewalt über finanzielle Ressourcen. Flemming und in dessen Abwesenheit Manteuffel blieb es vorbehalten, die quartalsweise vom Obersteuerkollegium als Verwalter der Gesandtschaftskasse beizubringenden Übersichten über Einnahmen und Ausgaben

[98] Ebd., Wie es mit den Konferenzen beim Kabinett einzurichten, 06.04.1723, § 2, Bl. 142.
[99] Ebd., Verzeichniss, an welchen Tagen jeder Woche an Ihro Königliche Majestät die Vorträge geschehen, 06.04.1723, Bl. 145.
[100] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, Reglement zur Erhöhung der gesandtschaftlichen Besoldungen, 1723.
[101] Ebd., Reglement, 16.04.1723, Änderung, 05.05.1723, [unfoliiert].

Friedrich August I. vorzutragen.[102] Im gleichen Jahr erhielten sie zudem das Recht, der Obersteuereinnahme bei Neuabschickungen selbstständig und ohne kurfürstliche Unterschrift die Anweisung zur Besoldung der Diplomaten und Sekretäre zu erteilen.[103]
Der Kurprinz wurde erst 1726 direkter in die Kommunikation mit den Gesandten einbezogen. Um ihn nicht von bestimmten Informationen auszuschließen, fand zumindest die bisherige Praxis eine Änderung, wonach die Diplomaten in ihren Relationen an den Kurfürst-König die an den fremden Höfen vorkommenden Angelegenheiten nur allgemein und in groben Zügen zu schildern hatten. Details und genauere Umstände teilten sie bis dahin in separaten Schreiben den jeweiligen Kabinettsministern mit, die diese je nach Bedeutung Friedrich August I. mitteilten. Um den Kurprinzen besser auf die Regierungsgeschäfte vorzubereiten und ihn vor allem über den Zustand der fremden Höfe zu unterrichten, forderte Friedrich August I. nun von den Gesandten, künftig alle Vorgänge direkt und detailliert in den Relationen darzustellen. Ein paralleler Schriftverkehr mit den Kabinettsministern in diesen öffentlichen Fragen, dies betraf in erster Linie Flemming und Manteuffel, hatte zu unterbleiben. Schreiben an diese sollten auf persönliche Angelegenheiten beschränkt werden.[104]

4.3. Das Etranger-Departement nach Flemmings Tod 1728

Mit dem Tod Flemmings im Mai 1728 war die zuletzt auf seine Person konzentrierte Struktur des Geheimen Kabinetts hinfällig geworden. Neben der Verteilung seiner Ämter ging es auch um die Frage, ob eine solche Machtfülle erneut in einer Person vereint werden sollte. Dem wurde mit dem Kabinettsreglement vom Juni 1728 entgegengewirkt. Durch die Benennung von jeweils zwei Kabinettsminstern für das innere wie das äußere Departement erfolgte eine personelle Ausweitung der Kompetenzen innerhalb dieser Behörde. Die beiden Minister agierten formal gleichberechtigt in ihrem Departement, wobei dem dienstältesten die Leitung zukam.[105] Diese personelle Aufsplitterung war jedoch nicht gänzlich neu, wurde sie doch in anderer Weise im Etranger-Departement bereits nach 1710

[102] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Friedrich August I. an das Obersteuerkollegium, 23.04.1723, Bl. 75 f.
[103] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 07.11.1723, Bl. 85-87.
[104] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Ordre du Roy touchant les Correspondances, 18.01.1726, Bl. 174-180.
[105] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. II und II § 3, Bl. 121.

und in der Ausführung des Reglements von 1717 mit Flemming und Manteuffel praktiziert.

Nunmehr sollte sich jeweils einer der Minister jedes Departements ständig in der Umgebung des Kurfürst-Königs aufhalten. Innerhalb der Departements hatten sie sich über alle Vorgänge zu informieren, so dass alle Aufgaben in Dresden wie Warschau gleichermaßen ausgeführt werden konnten. Watzdorf[106] im Domestique-Departement wurde der bisherige Botschafter am französischen Hof, Karl Heinrich von Hoym, zur Seite gestellt. Zum Etranger-Departement wurde neben Manteuffel, der die auswärtigen Geschäfte seit Flemmings Tod zunächst allein versehen hatte, der 1725 in sächsische Dienste getretene Piemontese, François Joseph Wicardel Marquis de Fleury,[107] zugeordnet. Vom Geschäftsbereich der beiden letzteren ausgenommen blieb der Verkehr mit dem päpstlichen Hof, der dem Grafen Lagnasco unterstand. Lagnasco wurde außerdem als General der Kavallerie neben Wackerbarth zweiter Kabinettsminister im Militärdepartement. Obwohl Lagnasco häufig als für die italienische Korrespondenz zuständig ausgewiesen wird, verblieben die Angelegenheiten mit den übrigen italienischen Höfen direkt im Etranger-Departement.[108]

Während die Kanzlisten und Kopisten des Domestique- und des Militärdepartements jederzeit auch im anderen Bereich Verwendung finden konnten, sollten die im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Angestellten nur *bey pressanten Vorfallenheiten* außerhalb ihres Geschäftsbereichs Dienst verrichten.[109] Eine nicht auf einen speziellen Geschäftsbereich abzielende Funktion füllten die beiden Assessoren aus. Dieses mit der Berufung Thiolys[110] und Gaultiers im Februar 1726 neu geschaffene Amt stand nach dem Reglement von 1728 außerhalb der Departements. Den Assessoren oblag einerseits die Protokollführung in den Sitzungen des Kabinetts und die Zusammenstellung der Listen aller von auswärtigen Höfen eingegangenen Depeschen, andererseits wurden sie

[106] Watzdorf starb bereits 1729, so dass Hoym nach seiner endgültigen Rückkehr aus Frankreich diesen Posten praktisch allein versah. WATZDORF-STOERMTHAL, Christian Heinrich von Watzdorfs Beschreibung, S. 137-141; PICHON, La Vie de Hoym, Bd. 1, S. 68 f.

[107] Fleury war 1725 als Kabinettsminister in sächsische Dienste getreten und Ende des Jahres als Gesandter an den Wiener Hof geschickt worden. PHILIPP, August der Starke (1908), S. 48-50.

[108] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. II § 2, II § 4, Bl. 122 f., Art. XI § 25, Bl. 155. Die Art und Weise der Ausführung dieser Korrespondenz hatte sich nach den allgemeinen Vorschriften des Reglements für die Gesandtenkorrespondenz zu richten.

[109] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. V § 1, Bl. 132.

[110] Der um 1720 in sächsische Dienste getretene Thioly war vordem als Sekretär des französischen Botschafters in Warschau, Jean Victor Baron de Besenval, tätig. ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik, S. 95; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 429.

in wichtigen Fragen um ihre Meinung und Gutachten gebeten.[111] Als Vertreter der französischen Fraktion um Kabinettsminister Hoym spielten die beiden Assessoren in den Jahren um 1730 bei der Suche nach einer außenpolitischen Richtung eine bedeutende Rolle.

Im Geschäftsgang des Etranger-Departements traten mit der Umstrukturierung verschiedene, nicht allein aus dem Personalwechsel resultierende Änderungen ein. Die seit fast 20 Jahren praktizierte sorgfältige Trennung der Materien in den Relationen der Gesandten wurde aufgehoben und stattdessen eine einheitliche Relation ohne Inserate und Postskripta gefordert. Die Information der anderen Kollegien über Begebenheiten, die in ihre Tätigkeit hineinreichten, sollte nun nicht mehr durch Teilung der Relationen erreicht werden. Der Geheime Sekretär hatte jetzt die betreffenden Stellen aus den Berichten abzuschreiben und weiterzuleiten.[112] Die Gesandten in Regensburg und an den Höfen innerhalb des Reichs wurden angewiesen, mit der Einsendung von Duplikaten ihrer Relationen an das Geheime Konsilium fortzufahren. Ein Minister der inneren Angelegenheiten musste den Kurfürst-König über die dort stattgefundenen Beratungen informieren.[113] Die Korrespondenz der Diplomaten war grundsätzlich an Manteuffel zu richten. Nur in dessen Abwesenheit sollten die Gesandten ihre Schreiben an Fleury adressieren. Angebote fremder Höfe über den Eintritt in bestimmte Verhandlungen unterlagen besonderer Geheimhaltung und waren versiegelt direkt an Friedrich August I. zu senden.[114]

Dem Geheimen Sekretär oblag die Verwahrung der Chiffren, er hatte die Chiffrierung und Dechiffrierung zu beaufsichtigen und in wichtigen Angelegenheiten selbst vorzunehmen. Falls er sich auf Reisen nicht in der Umgebung des Kurfürst-Königs aufhalten konnte, waren Friedrich August I. die einzelnen Chiffren in versiegelten Umschlägen mitzugeben.[115] Außerdem hatte der Geheime Sekretär von den bedeutenderen Angelegenheiten der Relationen kurze französische Zusammenfassungen zu erstellen, gleich ob das Original in deutscher oder französischer Sprache übersandt worden war. Aus den von Gesandten zusätzlich eingeschickten Druckschriften war von ihm unter Angabe des Einsenders und des Zeitpunkts der Einsendung ein Zeitungsblatt zu fertigen. Eine

[111] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. IV, Bl. 129-131.
[112] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 1-2, Bl. 143-145.
[113] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 3, Bl. 145 f.
[114] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 1, Bl. 143 f.
[115] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 8-9, Bl. 147, Art. XI § 21, Bl. 153 f.

Kopie des Zeitungsblatts erhielt der Kurprinz, wenn er sich nicht im Residenzschloss aufhielt.[116]

Der Geschäftsgang bei der Ausfertigung von Schreiben an die Gesandten wurde professionalisiert und jede Änderung am Schriftstück vor dessen Absendung transparent gestaltet. Die Zusammenfassungen der Relationen waren Friedrich August I. mit dem Original und einer Übersicht aller seit der letzten Kabinettssitzung eingekommenen Schreiben vom diensthabenden Minister des Departements zu überbringen. Für den Fall, dass der Kurfürst-König nicht an den Sitzungen des Kabinetts mit der Verlesung der Relationen teilnahm, behielt er die Extrakte und verlangte nach der Kabinettsberatung auch die Originale zurück. Nach der königlichen Resolution hatten die Konzepte für die ausgehenden Schreiben, vom Minister an der Seite sowie dem Sekretär unten signiert, im Kabinett vorgetragen zu werden. Dieses hatte im Gegensatz zur vorherigen Praxis nun auch nach einer Entscheidung Friedrich Augusts I. die Möglichkeit, weiteren Einfluss auf die Antworten zu nehmen. Alle in der Sitzung vorgenommenen Änderungen mussten von beiden Ministern des auswärtigen Departements und dem Sekretär unterzeichnet werden.[117]

Über die Art und Weise der Antworten auf die Relationen legte das Reglement neue Regeln und Hierarchien fest. Alle an die Gesandten des ersten und zweiten Rangs[118] in Französisch zu erteilende Schreiben, seien es Instruktionen, Befehle oder bloße Informationen, sollten von Friedrich August I. eigenhändig unterschrieben und durch den Minister[119] sowie den Geheimen Sekretär des auswärtigen Departements gegengezeichnet werden. Die in deutscher Sprache auszufertigenden Sachen, Eingangsbestätigungen, Approbationen des Inhalts, Zirkularschreiben sowie der Schriftverkehr mit den Residenten und Agenten erhielten den Status von Kabinettsverordnungen und waren vom Minister und Geheimen Sekretär zu unterzeichnen. Den Schriftverkehr mit Emissären und Korrespondenten konnte der Minister selbstständig führen. Nur königliche Befehle an diese hatten dem ordentlichen Geschäftsgang zu folgen, d. h. vorher im Kabinett verlesen zu werden und die erforderlichen Unterschriften zu tragen.[120]

[116] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 10-11, Bl. 148.
[117] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 12-13, Bl. 148 f., § 17, Bl. 150 f.
[118] Dazu gehören Botschafter sowie Envoyés und Ministres Plenipotentiaires. Vgl., MARKEL, Rangstufen und Kapitel 8.2 der vorliegenden Arbeit.
[119] Das Reglement führte zwar den zweiten Minister in die Departements ein, dieser arbeitete aber bei gleichzeitiger Anwesenheit eher im Hintergrund. Fleury galt im Etranger-Departement nur als Vertretung Manteuffels. In den Ausführungsbestimmungen des Reglements wird immer nur ein Minister genannt.
[120] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 20, Bl. 152 f.

Die Relationen waren grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eintreffens zu bearbeiten. Es wurde jedoch vermerkt, dass nur wenige Depeschen ankommen, die eine schleunige Antwort erfordern. Aus der erstmaligen Definition eines Zeitrasters für die Frequenz der Antworten aus dem Kabinett an die Gesandten lassen sich für die späten 1720er-Jahre die nach dem zeitgenössischen Empfinden wichtigsten Posten ausmachen. Dem Reglement von 1728 zufolge waren die Gesandtschaften in Paris, London, Wien und Berlin einmal pro Woche mit Informationen zu versehen, alle übrigen aller 14 Tage.[121]

Das Reglement von 1728 stärkte erneut das Kabinettsprinzip, das durch das Fehlen einer omnipräsenten Figur wie Flemming auch in der praktischen Arbeit wieder wachsendes Gewicht erlangte. Der Kurfürst-König setzte sich zum einen durch seine für den Idealfall vorgesehene Teilnahme an den Kabinettssitzungen der direkten Konfrontation mit allen Ministern aus. Der Zugang zu ihm war nicht mehr von einer einzelnen Person abhängig. Zum andern, und das ist durchaus neu, ließ Friedrich August I. bei seinem vom Beschluss der Minister abweichenden Urteil die Möglichkeit, die Schriftstücke vor ihrer Ausfertigung erneut im Kabinett zu diskutieren.[122] Auch wird ein größeres Vertrauen Friedrich Augusts I. in die Kabinettsminister deutlich, denn im Reglement fehlt nun der Passus, wonach der Kurfürst-König von jedem zur Unterschrift vorliegenden Schriftstück zur eigenen Sicherheit eine kurze Inhaltsangabe forderte.

Gleichzeitig wurde mit dem neuen Reglement die Autorität des Kurprinzen gestärkt. Dessen Befehle und Verordnungen besaßen nunmehr den gleichen Stellenwert wie die seines Vaters.[123] Die zweimal wöchentlich abzuhaltenden Kabinettssitzungen fanden jetzt unter der Leitung des Kurprinzen statt, während es sich Friedrich August I. vorbehielt, nach seinem Gefallen an den Beratungen teilzunehmen.[124]

Zur Effektivierung der Tätigkeiten im Kabinett wurden 1730 für die Subalternen zudem geregelte Arbeitszeiten von mindestens acht Stunden täglich[125] festgesetzt. Alle Arbeiten unterlagen der strengsten Schweigepflicht und durften nur im Kabinett oder im Haus der Minister ausgeführt werden.[126]

Nach einer Verordnung vom Mai 1730 beließ der Kurfürst-König zwar inhaltliche Fragen im Verkehr mit den Diplomaten, Vorschläge für Neuabschickungen und Zurückberufungen

[121] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 5, Bl. 146.
[122] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 14, Bl. 149 f.
[123] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. I, Bl. 121.
[124] Ebd., Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. III § 2-3, Bl. 124 f.
[125] Jeweils von 8-12 Uhr und von 15-19 Uhr.
[126] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/8, Reglement für die Subalternen, 05.01.1730, Bl. 57 f.

im Etranger-Departement, wies aber alle Fragen der Gesandtschaftskasse, die in jedem Fall seiner persönlichen Entscheidung vorbehalten blieben, in das Departement für innere Angelegenheiten. Die Gesandten hatten künftig alle Rechnungen und Belege dorthin zu senden und bekamen finanziellen Anordnungen von dort.[127]

Lassen sich zur Zuordnung der Gesandtschaftskasse in den Zuständigkeitsbereich des Domestique-Departements keine Widerstände ausmachen, entbrannte 1729 in einem anderen Bereich ein heftiger Kompetenzstreit zwischen innerem und auswärtigem Departement. Es handelte sich um die bis zum Ende der 1720er-Jahre nur in unzureichendem Maß geregelte Frage der Zuständigkeit für den Verkehr mit dem Kaiser und allen kur- wie fürstlichen Höfen des Reichs. Die bis 1728 ergangenen Verordnungen wiesen diesen Bereich zwar mehrheitlich dem inneren Departement zu, waren teilweise aber widersprüchlich und ließen auch Interpretationen zugunsten des auswärtigen Departements zu. Nach Flemmings Tod brach dieser Streit offen hervor. Keines der Departements schien zum Nachgeben bereit, und beide versuchten durch die Aufstellung von Gutachten unter Heranziehung sämtlicher Reglements und Abrisse zur Entwicklung des Geheimen Kabinetts ihre Verfügungsgewalt zu beweisen.

Friedrich August I. entschied die Angelegenheit im Dezember 1729 und nach weiteren Diskussionen im Kabinett im Februar 1730 schließlich zugunsten des inneren Departements und verlieh damit der bisherigen Praxis Kontinuität.[128] Das Geheime Konsilium wurde mit allen seinen Gutachten und Zuarbeiten ausschließlich an das Domestique-Departement verwiesen und hatte auch nur von diesem Befehle zu erhalten. Als das Internum der Erblande betreffende Materien wurden wiederholt alle Reichsangelegenheiten definiert, darunter die Beziehungen zum Kaiser und den Gliedern des Reichs sowie alle auf dem Regensburger Reichstag behandelten Angelegenheiten. Hinzu kamen explizit die Beziehungen zu den übrigen sächsischen Häusern, d. h. sowohl zu den noch verbliebenen albertinischen Sekundogenituren Weißenfels und Merseburg wie zu den ernestinischen Linien. Diese wurden dem inneren Departement ‚en gros' und dem

[127] Ebd., Verordnung, 07.05.1730, Bl. 124 f.; Loc. 1447/7, Bl. 253 f.

[128] Beispielsweise wurde die Korrespondenz mit dem seit 1719 am Reichshofrat tätigen Agenten Anacker sowie mit dem ab Anfang der 1720er-Jahre in Wien befindlichen Hofrat Lautensack von dort geführt. Die Instruktion für den Gesandten am Reichstag 1725, Johann Friedrich von Schönberg, stammte ebenfalls aus dem Domestique-Departement. Von dort erging auch sein Abberufungsschreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, bei dem er vordem akkreditiert war. Von Regensburg aus sandte er Nachrichten, die keine Reichsangelegenheiten betrafen, in separaten Relationen an das Etranger-Departement, was dem normalen Geschäftsgang in diesen Fällen entsprach. HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Über die Frage, zu welchem Departement bei dem Kabinett, die dem Kaiser ..., wie auch dessen Gliedern und Ständen, mithin das

Geheimen Konsilium ‚en detail' zugewiesen. Der Vortrag über alle von den Gesandten an den betreffenden Höfen einlaufenden Relationen – ein Exemplar musste an das Domestique-Departement, ein Duplikat an das Geheime Konsilium geschickt werden – hatte durch den Kabinettsminister des Domestique-Departements zu erfolgen.[129]

Ihren Protest über die endgültige Entziehung der Reichsangelegenheiten Anfang 1730 schlossen die Minister des auswärtigen Departements mit der Klage, dass sich ihre Geschäfte bald auf Neujahrs-, Gratulations- und Kondolenzschreiben reduzieren würden, da bei *vermuthlich bald erfolgenden General-Frieden, in Europa, Ihro Königliche Mayestät außerhalb dem Römischen Reiche kostbare Gesandschafften zu halten ferner nicht vor nöthig erachten solten.*[130] Diese emotional aufgeladene Behauptung korrespondierte natürlich keineswegs mit den außenpolitischen Zielen Friedrich Augusts I. Anfang der 1730er-Jahre.

Die Auseinandersetzung um die Reichsangelegenheiten im Geheimen Kabinett lässt sich nicht allein auf einen behördeninternen Kompetenzstreit um bestimmte Aufgabengebiete reduzieren. Sie war ebenso Ausdruck des personellen Konflikts der Kabinettsminister Hoym und Manteuffel in beiden Departements. Mit Karl Heinrich von Hoym war 1728 der bisherige sächsische Vertreter in Frankreich ins Domestique-Departement berufen worden. Hoym hatte sich acht Jahre in Frankreich aufgehalten und trat auch nach seiner Rückkehr als entschiedener Förderer einer engen Anlehnung Sachsens an Frankreich auf. Mit einem weiteren Kabinettsminister und den Assessoren im Kabinett hatte er eine französische Hofpartei um sich scharen können. Trotz seiner Zuständigkeit für die inneren Angelegenheiten im Kabinett sah sich Hoym in erster Linie als ‚Außenpolitiker' und überschritt häufig seine Kompetenzen.[131] Mit Manteuffel stand ihm im auswärtigen Departement der Verfechter einer Anlehung an Preußen, Österreich und Russland gegenüber, der sich über das übliche Maß hinaus für eine engere Verbindung mit den Habsburgern engagierte. Er war Teil des Netzes der habsburgischen Geheimdiplomatie um Prinz Eugen. Durch Manteuffel gelangten über den österreichischen Gesandten in Berlin,

---

Internum des Reichs betreffende Sachen und Schreiben gehören?, [unfoliiert], Pro Memoria, [undatiert, ca. Ende 1729/Anfang 1730], [unfoliiert].

[129] HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Verordnung, 14.12.1729, Pro Memoria, [undatiert, ca. Ende 1729/Anfang 1730], [unfoliiert].

[130] Ebd., Remarques über das am 3. Februar 1730 in einer ... Konferenz abgelesene Pro Memoria, wegen der bei dem Domestique-Departement zu expedierenden Sachen, [unfoliiert].

[131] VOGEL, Brühl, S. 154.

Seckendorf, jahrelang Kopien diplomatischer Relationen sächsischer Gesandter in Venedig, München und London an den Kaiserhof.[132]

Obwohl es Friedrich August I. am Ende der 1720er-Jahre vermied, sich eindeutig zu positionieren, dominierte am Hof lange Zeit die zahlenmäßig stärkere französische Fraktion, der sich Manteuffel schließlich beugte und im August 1730 sein Rücktrittsgesuch einreichte.[133] Ein neuer Kabinettsminister im Etranger-Departement wurde nicht berufen. Der bisherige zweite Kabinettsminister des auswärtigen Departements, Fleury, versah diesen Posten bis zu seinem eigenen Ausscheiden aus sächsischen Diensten allein. Fleury gelang es aber nicht, sich in der sächsischen Außenpolitik entscheidend zu profilieren. Seit seinen Anfängen in Sachsen hatte er im Kabinett einen schweren Stand und agierte recht glücklos. Fleury war 1725 durch Vermittlung seines Verwandten, des Grafen Lagnasco, als Kabinettsminister in sächsische Dienste getreten.[134] Bereits bei seiner Mission als Gesandter nach Wien 1726 – der Kaiser hoffte auf einen sächsischen Beitritt zum Wiener Frieden[135] – wirkte er unbeholfen und wenig professionell. In Wien war er weder von den Diplomaten noch den kaiserlichen Amtsträgern als vollwertiger Gesprächspartner akzeptiert worden.[136] Diese Ausgrenzung setzte sich auch in der kurzen Zeit seiner alleinigen Verantwortung für das auswärtige Departement fort. Fleury musste versuchen, sich gegen Hoym durchzusetzen, der auf inhaltliche Fragen der sächsischen Außenpolitik nach Manteuffels Abschied eine Zeit lang den größten Einfluss zu besitzen schien. Er bemühte sich, Hoyms Abwesenheiten geschickt zu nutzen, um auch dessen angeschlagene Stellung zu untergraben.[137] Hoyms Entlassung im April 1731 und das gegen diesen eingeleitete Verfahren[138] änderten jedoch nichts an Fleurys Stellung.

Brühl, dessen Funktionen sich 1731 noch auf die Ämter des Obersteuereinnehmers und Generalakzisdirektors beschränkten und der nach Hoyms Sturz dessen Stelle im Domestique-Departement einnahm,[139] verstand es, Fleury im Bereich der auswärtigen

[132] PRETSCH, Graf Manteuffel, S. 21, 35, 102-122. Vgl. dazu auch den entsprechenden Abschnitt in Kapitel 3.
[133] SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel, S. 70.
[134] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 4.
[135] Vgl. dazu Kapitel 3.
[136] PHILIPP, August der Starke (1908), S. 50. Vgl. dazu auch Kapitel 5.3.
[137] Friedrich August I. weigerte sich zum Beispiel, Ende 1730 in Warschau eine von Hoym, der in Dresden verblieben war, ausgefertigte Instruktion in Reichsangelegenheiten für den nach London gehenden Gesandten Watzdorf zu unterzeichnen. Dies markiert den Beginn der Streitigkeiten mit Fleury. SCHULZE, Heinrich von Bünau, S. 9-23, v. a. 18 f.
[138] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 3, S. 316-326; Ihrer Königl. Maj. in Pohlen, u. als Chur=Fürstens zu Sachßen, u.u. Mandat, Carl Heinrichs, Grafens von Hoym, begangene Verbrechen auch Selbst=Mord, ingleichen Die Confiscation seines sämmtlichen Allodial-Vermögens.
[139] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 8; VOGEL, Brühl, S. 180; LUH, Vom Pagen zum Premierminister, S. 127.

Angelegenheiten zu marginalisieren. Mehrfach beklagte sich Fleury in Briefen an Lagnasco über seine schwierige Position: *Ich habe den Namen eines Ministers des Affaires Ètrangers und ich habe die Mühsal dieser Verwendung. Aber das Vertrauen, den Credit und die Annehmlichkeiten sind den anderen bestimmt: Mr. de Brühl führt die Geheime Korrespondenz mit Preußen und anderen Stellen, Mr. de Thioly besorgt den Rest. Die Minister der ausländischen Höfe haben keinen Antrag für mich, um mit Seiner Majestät zu sprechen. Es ist der Kämmerer* [Brühl – J.M.], *der sie einführt oder die Herren führen das Wort selbst, wenn Seine Majestät einiges von ihnen wissen will.*[140] Die unprofessionelle Art Fleurys im Umgang mit den auswärtigen Diplomaten in Dresden und seine durch die schlechten Erfahrungen am Wiener Hof gesteigerte Kaiserfeindlichkeit ließen andererseits die Verhandlungen mit dem kaiserlichen und britischen Vertreter um die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion 1731 in Dresden fast scheitern.[141] Fleury resignierte, an einer Wiederherstellung seines verspielten Einflusses schien er selbst nicht mehr interessiert: *Den Ärger, mich von den vertraulichen Dingen ausgeschlossen zu sehen, die direkt in mein Departement gehören, um dem Willen Seiner Majestät dienen zu können, läßt mich nicht die geringste Initiative ergreifen zu erfahren, was Seine Majestät mir nicht sagen will.*[142] Er wurde schließlich Ende November 1731 aus sächsischen Diensten entlassen[143] und ging nach Italien zurück.

Ein neuer Kabinettsminister im auswärtigen Departement wurde bis zum Tod des Kurfürst-Königs nicht wieder ernannt. Friedrich August I. zog alle Geschäfte des Departements direkt an seine Person. An die Diplomaten erging die Aufforderung, ihre Relationen von nun an ohne Zwischenschaltung eines Kabinettsministers direkt an Friedrich August I. zu richten. Als Berater in auswärtigen Angelegenheiten hatte sich im Laufe des Jahres 1731 Brühl etablieren können, ohne eine Bestallung für dieses Departement zu besitzen. Die Relationen wurden dem Kurfürst-König nun in Brühls Gegenwart vom Geheimen Kriegsrat und Assessor Thioly vorgetragen. Die Antworten an die Gesandten entwarf nach Friedrich Augusts I. Befehlen Thioly selbst oder nach dessen Angaben Hofrat Walther.[144]

[140] Zitiert nach VOGEL, Brühl, S. 180.
[141] Ebd., S. 196 f.; PHILIPP, August der Starke (1908), S. 123-127.
[142] Zitiert nach VOGEL, Brühl, S. 197.
[143] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/8, Information an Geheime Räte und Gesandte, 20.11.1731, Bl. 173-175.
[144] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Vortrag Brühls vor Friedrich August II., 26.02.1733, Bl. 1-4. Ein Beleg für eine derartige Handhabung in der Praxis findet sich beispielsweise beim Gesandten Bülow in Berlin. Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Friedrich August I. an die Geheimen Räte, 25.06.1732, [unfoliiert]. Bei Hofrat Walther handelt es sich um den Sekretär und Geheimen Registrator im auswärtigen Departement Georg Wilhelm Walther. Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1729, 1731, Geheimes Kabinett.

Zur Aufteilung der Korrespondenz war am 19. November 1731 ein Befehl an alle Gesandten ergangen.[145] Danach hatte Thioly die Schreiben nach Frankreich und Großbritannien allein auszufertigen. Für Schweden, Dänemark, Russland, Venedig und Preußen war er gemeinsam mit Walther zuständig. Für die Antworten an den Reichstagsgesandten und den Vertreter am Kaiserhof war der Geheime Sekretär im inneren Departement, Johann Friedrich Günther, verantwortlich. Die separat behandelte Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl verblieb bei Accoramboni. Aus einigen Schreiben an Gesandte seit Ende 1731 wird diese veränderte Kommunikationsstruktur auch in der Praxis ersichtlich. An den Vertreter in Großbritannien ergingen beispielsweise etwa aller zwei Wochen Anweisungen und Informationen direkt von Friedrich August I., ohne die bisher übliche Unterschrift eines Kabinettsministers.[146]

Von einer Hinzuziehung des Geheimen Kabinetts in der bislang praktizierten Art und Weise durch Beratung aller Kabinettsminister kann für die Außenpolitik im letzten Lebensjahr des Kurfürst-Königs nicht mehr gesprochen werden. Brühl genoss durch seine Vertrauensstellung und seine Anwesenheit bei den Vorträgen der diplomatischen Korrespondenz bereits in dieser Zeit einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die auswärtigen Geschäfte, auch wenn die Befehle an die Gesandten noch nicht seine Unterschrift trugen.

4.4. Brühl und Sulkowski als gemeinsame Leiter der Außenpolitik

Die alleinige Verantwortlichkeit des Kurfürsten für die Außenpolitik ohne Benennung eines zuständigen Ministers endete erst mit dem Herrschaftsantritt des Kurprinzen im Februar 1733. Mit der Verleihung zusätzlicher Funktionen wurde die Außenpolitik nach einer Übergangsphase wieder in die Struktur des Kabinetts eingebettet.

Brühls Vortrag auf Friedrich Augusts II. Anfrage, wie die auswärtigen Angelegenheiten zu Lebzeiten seines Vaters behandelt wurden, zeigt die für 1732 beschriebene Vorgehensweise. An dieser wünschte der neue Kurfürst zunächst nichts zu ändern.[147] Angesichts der schwierigen außenpolitischen Situation während der Suche nach

[145] HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Distribution de la Correspondence au dehors, 19.11.1731, [unfoliiert].
[146] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2676/7, Friedrich August I. an Watzdorf, 21.11.1731, Bl. 74, 05.12.1731, Bl. 75, 19.12.1731, Bl. 79, 03.02.1732, Bl. 80 f., 10.02.1732, Bl. 84 f., 12.03.1732, Bl. 86, 19.03.1732, Bl. 87 f.
[147] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Vortrag Brühls vor Friedrich August II., 26.02.1733, Bl. 1-4.

Bündnispartnern zur Unterstützung der Wahl Friedrich Augusts II. zum polnischen König schien es jedoch geraten, im Etranger-Departement wieder geordnete Verhältnisse herzustellen und die Lasten auf mehrere Personen zu verteilen. Favorisiert wurde dabei der im diplomatischen wie militärischen Dienst erfahrene, aber bereits über 70-jährige Generalfeldmarschall Graf Wackerbarth. Diesem übertrug der Kurfürst das Direktorium des Geheimen Kabinetts. In unregelmäßigen Abständen sollten unter seiner Leitung Konferenzen mit den Kabinettsministern Brühl und Sulkowski sowie den Konferenzministern Gersdorff und Zech stattfinden.[148] Von den alten Kabinettssitzungen unterschieden sich diese Beratungen jedoch in verschiedener Hinsicht. Zum einen blieb der Kreis der Teilnehmer vergleichsweise klein, zum anderen wurden Termine und Inhalte der Konferenzen vom Kurfürsten festgelegt. Wackerbarth sollte zur genaueren Unterrichtung Abschriften aller eingehenden Relationen erhalten. Die Ausfertigung der kurfürstlichen Befehle oblag Brühl und Sulkowski gemeinsam. Sie hatten die an die Gesandten ergehenden Anweisungen im Regelfall beide zu unterzeichnen. Schon die weiteren Ausführungen zu diesem Befehl Friedrich Augusts II. zeigen aber die stärkere Involvierung Brühls in die Staatsgeschäfte. Da Sulkowski aufgrund seiner zahlreichen ‚Bedienungen'[149] bei der Person des Kurfürsten an Beratungen häufig nicht teilnehmen konnte, hatte ihm Brühl zur Information Auszüge aller im Etranger-Departement einlaufenden Depeschen und der in den Konferenzen gefassten Beschlüsse zuzustellen.

Gleichzeitig setzte in den ersten Monaten der Herrschaft des neuen Kurfürsten auch auf der Expedientenebene ein Personalwechsel ein. Von den in den letzten Lebensjahren Friedrich Augusts I. mit der Gesandtenkorrespondenz Beauftragten erhielten der Assessor Thioly im April 1733 und der Hofrat Günther im Juni desselben Jahres ihre Entlassung.[150]

Eine umfassendere Regelung der Zuständigkeiten im auswärtigen Departement und im Geheimen Kabinett insgesamt erfolgte zum Ende des Jahres 1733. Der Vortrag aller eingehenden Schreiben, Berichte und Memoriale anderer Kollegien lag nun in der alleinigen Verantwortung Brühls und Sulkowskis.[151] Brühl allein hatte dabei vor den Vorträgen, die von beiden gemeinsam zu halten waren, die Schriftstücke genau zu prüfen, auf Unstimmigkeiten zwischen vollständigem Dokument und Auszügen und die

[148] Ebd., Friedrich August II. an Wackerbarth, Brühl und Sulkowski, 23.06.1733, Bl. 37-40.

[149] Seit 1722 Kammerjunker und mit dem ständigen Dienst beim Kurprinzen beauftragt, koordinierte Sulkowski u. a. den gesamten Schriftverkehr Friedrich Augusts und nahm großen Einfluss auf seine Person. 1726 wurde er kurprinzlicher Stallmeister und Kammerherr, im März 1733 Kämmerer und Oberstallmeister. PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 4-5, 33.

[150] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 32.

[151] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Instruktion für die Geheimen Kabinettsminister, 23.11.1733, Bl. 63-66.

ordnungsgemäße Beteiligung aller Instanzen zu achten. Darüber sollte er sich mit Sulkowski vor den Vorträgen verständigen. Ausdrücklich festgehalten wurde, dass bei Abwesenheit des einen, der jeweils andere die Vorträge zu bestreiten hatte. Die in einem solchen Fall notwendige Information des anderen Ministers wurde aber nur für den Fall der Abwesenheit Sulkowskis festgeschrieben.

Während Brühl nach wie vor die alleinige Verantwortung für das Domestique-Departement trug, standen Sulkowski und er gemeinsam und gleichberechtigt an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten.[152] Die formale Gleichberechtigung verschob sich jedoch in zahlreichen Einzelbestimmungen zugunsten Brühls. Durch Sulkowskis häufige Verpflichtungen bei Friedrich August II. entband ihn der Kurfürst vom arbeitsintensiven Alltagsgeschäft im Departement. Brühl war dadurch in der Praxis bedeutend intensiver in die Außenpolitik eingebunden, er verfügte über umfangreicheres Detailwissen und einen Informationsvorsprung gegenüber Sulkowski. Ein möglichst geringes Engagement in der politischen Alltagsarbeit schien auch mehr im Naturell des bislang im Umfeld des höfischen Vergnügens tätigen Polen zu liegen. Bereits Albrecht Philipp konstatiert, dass Sulkowski, ohne hinreichend informiert zu sein, den meisten Kabinettskonferenzen lediglich als „stummer Zuhörer beigewohnt hat".[153]

Brühl war als Leiter des Domestique-Departements zudem das Verbindungsglied zum Geheimen Konsilium und hatte die Beziehungen zum Kaiser und den kur- und fürstlichen Höfen des Reichs unter sich. Ein Hinweis auf die erst vor wenigen Jahren endgültig geregelte Kompetenzverteilung zwischen auswärtigem und innerem Departement in der Frage der Reichsangelegenheiten erfolgte in der Verordnung vom November 1733 nicht. Aufgrund von Brühls Funktionen in beiden Departements schien dies auch nicht notwendig. Die 1729/30 festgelegte scharfe Trennung erfuhr eher wieder eine gewisse Aushöhlung. Die Reichsangelegenheiten wurden einerseits bei den allgemein im Etranger-Departement zu behandelnden Sachen aufgeführt, andererseits Brühl in der Bearbeitung zugewiesen, der Sulkowski über die Berichte der Geheimen Räte zu informieren hatte.[154] Weiterhin separat erfolgte die Behandlung der Beziehungen zum päpstlichen Hof in Rom, die allein dem Katholiken Sulkowski unterstellt wurden.[155]

[152] Ebd., Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. II, Bl. 58.
[153] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 38.
[154] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. I, Bl. 56 f.
[155] Ebd., Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. I, Bl. 58.

Am Umgang mit der Gesandtenkorrespondenz änderte sich kaum etwas. Die Diplomaten im Reich waren weiterhin verpflichtet, Kopien ihrer Relationen an das Geheime Konsilium zu senden, das in seinen Gutachten an Brühl gewiesen blieb. Bei Abwesenheit der Minister sollten die einlaufenden diplomatischen Relationen von Hofrat Walther selbstständig geöffnet und von ihm als Geheimem Sekretär des Etranger-Departements dechiffriert werden. Die Depeschen wurden im Normalfall durch Walther in Gegenwart der Minister Brühl und Sulkowski dem Kurfürsten vorgelesen, je nach Wichtigkeit vollständig oder auszugsweise. Walther notierte die nach den Betrachtungen der beiden Minister erfolgte Resolution Friedrich Augusts II. und veranlasste die Ausfertigung.[156] Für diese gewöhnlichen Rapporte beim Kurfürsten waren zwei Tage pro Woche vorgesehen. Kamen Relationen von unmittelbarer Wichtigkeit an, so übergab sie Walther einem der beiden Minister, der sie entweder in Anwesenheit seines Kollegen oder ohne diesen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit vorzutragen hatte. Die Befehle an die Gesandten wurden von beiden Ministern unter- und von Walther gegengezeichnet. Von der daneben existierenden einfachen Korrespondenz mit den Diplomaten zur Eingangsbestätigung ihrer Relationen und Mitteilung allgemeiner Hinweise, die nicht der Unterschrift des Kurfürsten bedurfte, war Sulkowski befreit. Diese oblag Brühl allein.[157]

Wackerbarth behielt die Direktion bei den in wichtigen auswärtigen Angelegenheiten abzuhaltenden Konferenzen, zu denen neben den schon Anfang 1733 benannten Teilnehmern noch der Geheime Rat Bülow hinzukam.[158] In welchen Fällen diese Konferenzen einzuberufen waren, blieb unbenannt. Zumindest die in den 1720er-Jahren praktizierte Diskussion aller gesandtschaftlichen Relationen im Plenum wurde nicht wieder aufgenommen, wenngleich Brühl und Sulkowski allgemein verpflichtet waren, alle anderen Mitglieder des Geheimen Kabinetts über die Gesandtschaftskorrespondenz zu informieren.[159] Die Entscheidungsfindung in Fragen der Alltagskommunikation mit den Diplomaten hatte sich in den beginnenden 1730er-Jahren auf einen kleinen Personenkreis verengt.

Die gemeinsame Leitung der Außenpolitik durch die beiden Kabinettsminister Brühl und Sulkowski blieb bis zum Sturz des letzteren im Februar 1738 keine spannungsfreie Zeit. Brühl versuchte, seine bestehenden Vorteile auszubauen und Sulkowski durch die

[156] Ebd., Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. IV-VI, Bl. 58 f.
[157] Ebd., Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. VIII, XV, Bl. 59-61.
[158] Ebd., Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. XIII, Bl. 60.
[159] Nähere Ausführungen über die Art und Weise der Information fehlen im Reglement. HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Instruction pour les Ministres de Cabinet Sulkowski et Brühl, 02.11.1733, Art. II, Bl. 60.

Behandlung auswärtiger Angelegenheiten im Domestique-Departement zu umgehen. Das Etranger-Departement wurde schon im Laufe des Jahres 1733 in seiner Funktionsfähigkeit mehr und mehr ausgehöhlt. Von Sulkowskis Tätigkeit als Minister in diesem Department ist trotz der umfangreichen diplomatischen Korrespondenz gerade in diesem Jahr kaum etwas zu erkennen.[160]

Um nicht weiter politischen Einfluss zu verlieren, gelang es Sulkowski noch 1733, zu seinen Gunsten eine Veränderung der Zuständigkeiten im inneren Departement herbeizuführen. Friedrich August II. ordnete für dieses nun ebenfalls eine gemeinsame Leitung durch beide Minister an.[161] Allerdings war diese Anordnung nur im engsten Kreis bekannt zu geben. Die Öffentlichkeit durfte nicht erfahren, dass ein Pole und Katholik für innersächsische Angelegenheiten Verantwortung trug, so dass sich Sulkowskis Stellung zumindest nach außen kaum veränderte. Die reale Arbeit wurde auch weiterhin zumeist von Brühl ausgeführt. Er konnte allerdings keine Entscheidung mehr ohne Sulkowskis Mitwirkung treffen. Gemeinsam erhielten sie Ende 1733 auch die Verfügungsgewalt über die Beamten des Geheimen Kabinetts, die sie bei Verfehlungen ohne Rücksprache mit Friedrich August II. entlassen konnten.[162]

Bis 1738 wurde Sulkowskis Mitwirkung in außenpolitischen Entscheidungsprozessen vor allem während seiner dreimaligen Abwesenheit[163] vom Hof und der unmittelbaren Umgebung Friedrich Augusts II. beeinträchtigt. Im Juni 1734 versorgte ihn Brühl während seiner Reise nach Danzig nur in geringem Umfang mit Depeschen und Aktenauszügen. Auf seiner wenig später erfolgten Erkundungsfahrt an die Rheinfront hatte Sulkowski Brühl selbst gebeten, ihn nur ganz allgemein über die Angelegenheiten im Geheimen Kabinett zu unterrichten. Bei seinem zweiten Einsatz an der Rheinfront 1735 bekam er allerdings erstaunlich häufig Mitteilungen aus Kabinettsakten und aus dem Etranger-Departement, darunter sogar eine Auflistung aller ausgehenden Schreiben. Sulkowskis Antworten korrespondierten allerdings kaum mit Brühls Anfragen. Bereits drei Monate vor

[160] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 40 f.
[161] Ebd., S. 41.
[162] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Friedrich August II. an Sulkowski und Brühl, 26.11.1733, Bl. 69.
[163] Die erste Abwesenheit zum Besuch der sächsischen Truppen vor Danzig, einem der Hauptschauplätze des polnischen Thronfolgekriegs, dauerte vom 6. bis 30.6.1734. Von August bis Anfang September 1734 und erneut von August bis September 1735 hielt sich Sulkowski an der Rheinfront auf. Von Mai bis Oktober 1737 nahm er am Krieg gegen die Türken teil. PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 50-51, 53-55, 57-59, 64-74.

seiner Abreise zum Türkenfeldzug im Februar 1737 übertrug Sulkowski Brühl die Leitung des Militär-Departements, das er seit Wackerbarths Tod 1734 allein geführt hatte.[164]

Seiner persönlichen Stellung taten diese Reisen noch keinen Schaden. Das Beispiel des Gesandten Bülow zeigt die im Verhältnis zu Friedrich August II. doch nachgeordnete Vertrauensstellung Brühls. Bülow hatte während Sulkowskis Aufenthalt am Rhein versucht, über Brühl beim Kurfürst-König eine Gehaltserhöhung und die Zahlung rückständiger Sonderausgaben zu erwirken. Brühl musste dem Diplomaten aber seine vergeblichen Bemühungen mitteilen. Erst mit Sulkowskis Hilfe, der sich auch erfolgreich für andere Gesandte zu verwenden wusste, gelang die Bewilligung einer Entschädigungszahlung.[165]

Nach Sulkowskis Entlassung Anfang 1738 trat noch eine zwei Jahre andauernde Übergangsphase ein, bis Brühl die Leitung aller Departements des Geheimen Kabinetts in seiner Hand vereinte. Im Februar 1738 übernahm Wackerbarth-Salmour Sulkowskis bisherige Position im auswärtigen Departement und wurde zum vortragenden Kabinettsminister ernannt.[166] Faktisch führte Brühl die Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten aber bis zu Wackerbarth-Salmours freiwilligem Rückzug von diesem Posten 1740 bereits allein.

Wackerbarth-Salmour war seit 1731 Erzieher und Oberhofmeister des Kurprinzen Friedrich Christian. In dieser Funktion begleitete er den Kurprinzen ab Mai 1738 auf dessen zweijähriger Kur- und Kavaliersreise durch Italien[167] und konnte so kaum realen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte nehmen. Seine Tätigkeit im Kabinett fand somit bereits nach drei Monaten ihr praktisches Ende. In Italien sollte er durch Auszüge aus den Kabinettsakten und teilweise direkte Depeschen der Diplomaten informiert werden. So wurde u. a. der Gesandte am Reichstag von Brühl instruiert, Wackerbarth-Salmour über Angelegenheiten von besonderem Interesse direkt zu unterrichten.[168] Der Briefwechsel mit Brühl behandelte durchaus grundsätzliche Fragen, wie die jülich-klevesche Problematik.

[164] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 66.
[165] Ebd., S. 60.
[166] PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 20; PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 88 f.; LUH, Vom Pagen zum Premierminister, S. 132. Wackerbarth-Salmour war der Adoptivsohn des verstorbenen Generalfeldmarschalls und verfügte durch mehrere Gesandtschaften über Erfahrungen im diplomatischen Geschäft.
[167] Anlass der Abreise zu diesem Zeitpunkt war die Hochzeit von Friedrich Augusts II. Tochter Maria Amalia mit König Karl VII. von Sizilien im März 1738. Friedrich Christian begleitete seine Schwester auf ihrer Reise nach Neapel und besuchte im Anschluss die Bäder von Ischia und machte u. a. in Rom und Venedig Station. PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 21-38.
[168] Ebd., S. 23.

Brühl sandte 136 Briefe an Wackerbarth-Salmour, dieser 118 Antwortschreiben,[169] was einer Frequenz von ungefähr einer Depesche pro Woche entspricht. Bis auf die Behandlung italienischer Fragen verminderte sich der Austausch in außenpolitischen Angelegenheiten laut Albrecht Philipp allerdings mit der Zeit. Auch Wackerbarth-Salmours Korrespondenz mit dem Beichvater Friedrich Augusts I., Pater Guarini, bot dafür keinen Ersatz.[170]

Während Jürgen Luh Wackerbarth-Salmour nur geringe politische Ambitionen unterstellt und behauptet, dass sich dieser nie „der Opposition gegen Brühl anschloß“,[171] scheint dessen Rückzug von seinem Posten im Etranger-Departement unmittelbar nach der Rückkehr nach Sachsen im September 1740 bei Albrecht Philipp und Martin Paul durch inhaltliche Differenzen mit Brühl und der Einsicht in dessen gefestigte Position[172] motiviert gewesen zu sein. Wackerbarth-Salmour vertrat merkantilistische Ideen. Er forderte eine stabile Finanzlage und den Erhalt eines schlagkräftigen Heeres. Dadurch sollte Sachsen in den Status eines gesuchten Bündnispartners versetzt werden. Brühl hingegen versuchte, schlechte finanzielle Verhältnisse durch geschickte Bündnispolitik auszugleichen.[173] Wackerbarth-Salmour zog sich zwar aus dem direkten politischen Geschäft zurück, blieb aber ein Kritiker Brühls. Als Oberhofmeister und engster Vertrauter Friedrich Christians und dessen Gemahlin Maria Antonia bis zu seinem eigenen Tod 1761 ist er zu den Wegbereitern der Nach-Brühlschen Zeit in Sachsen zu zählen.

4.5. Das Geheime Kabinett in der Ära Brühl

Seit 1740 bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs traten im auswärtigen Departement keine grundsätzlichen Veränderungen mehr ein. Unter der geringen Zahl der an das Kabinett ergangenen Verordnungen finden sich keine Hinweise auf Eingriffe in die bis dahin etablierte Praxis im Verkehr mit den Gesandten. Jedoch deutet bereits diese geringe Zahl der Verordnungen auf die schwindende Bedeutung des Geheimen Kabinetts hin. Auch René Hanke konstatiert, dass die Konferenzen der Kabinettsminister, die stets in Abwesenheit Friedrich Augusts II. stattfanden, als ein Brühl lästiges Organ mit der Zeit

[169] Angaben nach LUH, Vom Pagen zum Premierminister, S. 133.
[170] PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 33.
[171] LUH, Vom Pagen zum Premierminister, S. 132.
[172] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 89 f.; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 33-38.
[173] PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 33 f., 36 f.

fast gänzlich eingestellt wurden.[174] Brühl besaß das alleinige Vortragsrecht beim Kurfürst-König, ihm unterstanden alle drei Departements, er war der Ansprechpartner für alle Diplomaten und führte die Korrespondenz mit ihnen. Wie bereits zu Lebzeiten Friedrich Augusts I. üblich, wurden die Gesandten neben der Einschickung ihrer Relationen zur Führung einer parallelen Korrespondenz mit dem verantwortlichen Kabinettsminister, nunmehr Brühl, angehalten, die zum Teil zweimal wöchentlich zu erfolgen hatte.[175] Eine stichprobenartige Durchsicht einiger Gesandtschaftsakten dieser Zeit zeigt auch in der Praxis eine eindeutige Fokussierung der Diplomaten auf Brühl. Der Austausch mit ihm dominierte den Schriftverkehr der Gesandten.[176]

Selbst die wenigen Befehle, die diese mit der Unterschrift Friedrich Augusts II. erhielten, gingen selbstverständlich vorher durch Brühls Hand. Dem Kurfürst-König größeren persönlichen Anteil daran zuzuschreiben, wäre reine Spekulation, da schriftliche Zeugnisse über die Unterredungen Brühls mit Friedrich August II. nicht existieren. Nach Hanke lassen die Quellen im Hauptstaatsarchiv Dresden keine inhaltliche Auseinandersetzung Friedrich Augusts II. mit außenpolitischen Fragen erkennen.[177] Das Geheime Konsilium, das, wie einige Instruktionen belegen, weiterhin eine zweite Ausfertigung der diplomatischen Relationen[178] oder zumindest der Reichsangelegenheiten betreffenden Berichte[179] zu erhalten hatte, wurde in der Praxis nur unzureichend über außenpolitische

[174] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 26.

[175] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801, Instruktion Riaucour, 11.02.1748, § 7, Bl. 4; Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Instruktion, 11.08.1749, § 7, Bl. 6; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hofe, 1740–1802, Instruktion Callenberg, 28.07.1752, § 7; Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741; Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740, Instruktion, 21.09.1740, § 11, Bl. 24; Loc. 3021, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu St. Petersburg, Vol. I, 1746–1804, Instruktion Vitzthum, 23.06.1746, § 14, Bl. 4 f.

[176] Beispielsweise schickte der Gesandte Vitzthum in München 1749 im ersten halben Jahr seines dortigen Aufenthalts 41 Schreiben an Brühl. Bedeutend weniger offizielle Relationen und noch weniger Informationen sandte er an das Geheime Konsilium. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749.

[177] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 28.

[178] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Bl. 1 f.; Loc. 2642, Des Geheimen Rats Grafen vom Loß Ernennung zum Gesandten, Vol. I, 1745, Instruktion, 01.02.1745, § 15, Bl. 25; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion Callenberg, 28.07.1752, § 7; Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741, Instruktion, 19.11.1740, § 14, Bl. 23; Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstatteten Relationen, Vol. I, 1746–1747, Instruktion, 14.01.1746, § 4-5, [unfoliiert].

[179] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Im Geheimen Kabinett, 28.07.1745, Bl. 42; Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801, Instruktion Riaucour, 11.02.1748, § 7, Bl. 4; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1741,

Vorgänge unterrichtet. Seine Gutachten wurden nur bei Bedarf angefordert. Dies führt Hanke zu der Feststellung, dass Brühl „als einziger die Außenpolitik des Dresdener Hofes in ihrer Gesamtheit überschaute, konzipierte und leitete.“[180] Ihm zur Seite stand seit 1740 als inoffizieller außenpolitischer Berater der ehemalige Gesandte Jacques le Coq, der bis zu Brühls Tod mit diesem eine Korrespondenz zu außenpolitischen Fragen unterhielt.[181]

Dieser Tatsache widerspricht auch nicht, dass Wackerbarth-Salmours Rückzug von seinem Posten im Etranger-Departement nicht gleichbedeutend mit völliger außenpolitischer Inaktivität war. Sein Wirken besaß jedoch keinen nennenswerten Einfluss auf die reale Außenpolitik. Nach seinem Rücktritt erbat er sich mit Hinweis auf die Unterweisung des Kurprinzen Kopien der Gesandtschaftsberichte, die allerdings mit der Zeit ausblieben.[182] Bis zum Siebenjährigen Krieg bemühte er sich erfolglos um eine Einbeziehung Friedrich Christians in die Regierungsgeschäfte. Allerdings ist er auch in dieser Zeit der Alleinherrschaft Brühls im Geheimen Kabinett vereinzelt als Korrespondenzpartner sächsischer Diplomaten auszumachen.[183]

Nach dem Ausbruch des Kriegs und der Abreise Friedrich Augusts II. und Brühls blieb Wackerbarth-Salmour mit der Königin und dem Kurprinzenpaar in Dresden zurück. Er übernahm Anfang September 1756 die Leitung des Geheimen Konsiliums und war auch mit außenpolitischen Aufgaben betraut.[184] Der preußische König Friedrich II. hob die Tätigkeit der Konferenzminister aber wenige Tage nach seinem Einmarsch in Dresden auf, was auch den Schriftverkehr mit den sächsischen Diplomaten zunächst unterbrach. Die Korrespondenz mit ihnen muss allerdings im Verborgenen bereits im Oktober 1756 wieder aufgenommen worden sein.[185] Wackerbarth-Salmour stand nachweislich mit dem Gesandten in Wien in Kontakt und unterhielt freundschaftliche Korrespondenzen mit dem Geschäftsträger in Frankreich. Nach seiner Ausweisung aus Dresden mit anderen Ministern im November 1758[186] und einem Aufenthalt am Hof in Warschau, wo er ohne Einfluss auf die Regierungsgeschäfte blieb, begab er sich Ende 1759 mit dem

Instruktionsentwurf des Konsiliums, Febr. 1754, § 6, Bl. 12, Instruktion des Kabinetts, 12.02.1754, § 9, Bl. 21.

[180] HANKE, Brühl und das Renversement, S. 30.

[181] Ebd., S. 30.

[182] PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 56.

[183] Beispielsweise war er Anfang 1747 Ansprechpartner des Legationssekretärs Kost in München während der Abwesenheit des Gesandten Gersdorf. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. VI, 1747, u. a. Relation Nr. 1, 08.01.1747, [unfoliiert].

[184] PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 68.

[185] Ebd., S. 68, 71.

[186] Wackerbarth-Salmour hatte sich bereits von April 1757 bis Januar 1758 in preußischer Gefangenschaft in Küstrin befunden. PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 72-74.

Kurprinzenpaar über Prag nach München. Von Prag aus teilte Wackerbarth-Salmour in einem Zirkularschreiben den Vertretern in Wien, Paris, Stockholm, Den Haag, Venedig, Neapel, München und Hamburg mit, die Korrespondenz mit ihm wieder aufzunehmen.[187] Für die praktische Realisierung lassen sich in Einzelfällen Belege finden.[188]

4.6. Verfahren bei der Annahme und Absendung von Gesandten[189]

Vor der Absendung eines Diplomaten[190] wurde die entworfene Instruktion dem Geheimen Kabinett präsentiert und in der Sitzung von allen anwesenden Kabinettsministern diskutiert, wobei sich noch Änderungen oder Ergänzungen ergeben konnten.[191] Handelte es sich um Verschickungen innerhalb des Reichs, erstellten zunächst die Geheimen Räte auf Anweisung des Kurfürsten einen Entwurf der Instruktion, der meist in dieser Form vom Kabinett und dem Herrscher genehmigt wurde und unverändert zur Ausfertigung kam.[192] Gegebenenfalls erfolgte eine Ergänzung um über die Belange des Reichs hinausgehende Aspekte oder die Aushändigung einer Nebeninstruktion durch das Geheime Kabinett.[193] Ähnlich erhielten auch außerhalb des Reichs eingesetzte Gesandte je nach Relevanz eine Nebeninstruktion aus dem Geheimen Konsilium.[194] Die an die Gesandtschaft in München

[187] Ebd., S. 81.

[188] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. III, 1756–1758; Loc. 2834, Des Barons von Palumbo aus Neapel erstattete Relationen, 1758–1770.

[189] Die folgenden Informationen besitzen zumindest bis zum Beginn der Brühlschen ‚Alleinherrschaft' im allgemeinen Gültigkeit.

[190] Zu Formen des Schriftguts im diplomatischen Verkehr vgl. WILD, Formen und protokollarische Inszenierung, S. 245-257; JURETSCHKE, Berichte der diplomatischen Vertreter, Bd. 1, S. L-LI.

[191] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Kabinettssitzung, 18.06.1723, Bl. 116-118. Dabei erfolgte die Besprechung der Instruktionen für die Vertreter in Portugal, Spanien, Russland und Dänemark, wobei nicht alle diese Verschickungen realisiert wurden.

[192] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Geheime Räte an Friedrich August II., 09.08.1741, Bl. 1-4, Friedrich August II. an die Geheimen Räte, 14.08.1741, Bl. 7 f.; Loc. 2642, Des Geheimen Rats Grafen vom Loß Ernennung zum Gesandten, Vol. I, 1745, Geheime Räte an Friedrich August II., 01.02.1745, Bl. 2 f., Approbation im Kabinett, 03.02.1745, Bl. 28.

[193] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Instruktion, 14.08.1741, Bl. 11-22, Instruction particulière, 17.08.1741, Bl. 26-28, 31; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion Loß, 14.08.1741, [unfoliiert]; Loc. 2642, Des Geheimen Rats Grafen vom Loß Ernennung zum Gesandten, Vol. I, 1745, Instruktion des Kabinetts, 05.02.1745, Bl. 29-38; Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstatteten Relationen, Vol. I, 1746–1747, Instruktion des Kabinetts, 14.01.1746, Instruktion des Konsiliums, 02.04.1746, [unfoliiert].

[194] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1738–1739, Instruktionen des Kabinetts, 21.02.1739, Bl. 9-18, 25-32, Instruktion des Konsiliums, 09.03.1739, Bl. 89-105; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1754, Registratur an Geheime Räte, 08.01.1754, Bl. 1, Instruktion, Febr. 1754, Bl. 5-12, Genehmigung durch Friedrich August II., 11.02.1754, Bl. 13; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen

in den 1740er- und 1750er-Jahren abgehenden Diplomaten bekamen beispielsweise eine eher kurz gehaltene französische Instruktion aus dem Geheimen Kabinett und eine wesentlich ausführlichere deutsche aus dem Geheimen Konsilium.[195] Zusätzlich wurden bisweilen geheime Instruktionen erteilt, etwa mit einer detaillierten Vorstellung der verschiedenen Charaktere am betreffenden Hof sowie möglichen Gefahrenquellen.[196] In einem einzelnen Fall, der primär aus militärischen Notwendigkeiten eingerichteten Residentenposten in Mühlhausen und Nordhausen, wurde die Instruktion direkt vom Generalfeldmarschall Rutowsky erstellt.[197] Neben der oder den Instruktionen erhielten die Gesandten je nach Relevanz für ihre Aufgaben weitere Beilagen, etwa Abschriften von Verträgen oder Korrespondenzen, sofern sich diese nicht bereits im Gesandtschaftsarchiv befanden.[198]

Eine vorherige Erkundigung beim empfangenden Herrscher, ob die auserwählte Person in dieser Funktion erwünscht sei, wie in der zeitgenössischen Literatur als allgemein üblich dargestellt,[199] lässt sich nur für sehr wenige sächsische Diplomaten belegen.[200] Es ist davon auszugehen, dass dies nicht die Regel war, wie ein Vorfall im Jahr 1738 in Madrid belegt. Dort erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des spanischen Hofs nur wenige Monate nach der Ankunft des sächsischen Gesandten Graf Bolza dessen Abberufung. Die Person des Diplomaten war der königlichen Familie von Spanien bereits durch andere Verhandlungen im Auftrag eines vorherigen Dienstherrn in unangenehmer Erinnerung.[201] Durch eine

---

Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. I, 1755, Registratur an Geheime Räte, 14.07.1755, Bl. 1, 15.09.1755, Bl. 2, Instruktion, Bl. 4-11.

195 HStAD, 10026 GKa, Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802.

196 HStAD, 10026 GKa, Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Geheime Instruktion, 20.11.1736, Bl. 7-11.

197 HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Schreiben Geheime Räte, 04.05.1754, Bl. 222, 231, Instruktion, 16.05.1754, Bl. 225.

198 HStAD, 10026 GKa, Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Quittierung der mitgegebenen Papiere, 14.07.1732, [unfoliiert]; Loc. 646/1, Liste der Hoym mitgegebenen Papiere, Bl. 45; Loc. 2706, Sachen mit Dänemark, 1717–1720, Liste der mitgegebenen Schriftstücke, Bl. 6-9.

199 MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 7. Kapitel, § 1-8, S. 208 f.

200 1740 vor der Neuabschickung Lynars nach Russland gab es eine Unterredung Brühls mit dem russischen Gesandten in Dresden über verschiedene geeignete Kandidaten, wobei der russische Hof auf Lynar bestand. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740, Brühl an Herzog von Kurland, 2.8.1740, Bl. 9, 14-15.

201 Besagter Graf Bolza war in Madrid bereits in seiner früheren Eigenschaft als Wiener Bankier und Vertreter der Rubinis bekannt, deren Schuldner der spanische Hof war. In deren Auftrag hatte er bereits in Madrid verhandelt und sich durch seine unkonventionelle und intrigante Art Feinde gemacht. Deshalb bemühte sich die spanische Königsfamilie erfolgreich um seine Abberufung und Ersetzung durch den nur als Sondergesandten vorgesehenen Grafen Kolowrat. In Dresden hatte man Bolza dagegen bewusst für diesen Posten ausgewählt, da man glaubte, dass er einen guten Stand bei der spanischen Königin besäße. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739, Journal du Sr. Talon, Bl. 16, Schreiben an Brühl, 08.12.1738, Bl. 118 f., Schreiben an Brühl, 15.12.1738, Bl. 120-122, Schreiben an Brühl, 22.12.1738, Bl. 123 f.; Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats

rechtzeitige Erkundigung hätte zumindest in diesem Fall die Unannehmlichkeit einer vorzeitigen Zurückberufung vermieden werden können. Darüber hinaus lassen sich aber nur drei Fälle belegen, in denen die Abberufung eines bereits einige Zeit vor Ort tätigen Gesandten in seiner Person bzw. seiner Verhaltensweise begründet lag.[202] Aber nicht jede Enttäuschung über die Person eines Gesandten musste zwangsläufig zu personellen Konsequenzen führen. Das Bedauern Maria Amalias – sächsische Prinzessin und Königin beider Sizilien – über die Abschickung eines Gesandten nach Neapel, der erst mit dieser Funktion in den Dienst ihres Vaters getreten war und weder den sächsischen, noch den polnischen Hof persönlich kannte, bot keinen Anlass für eine Neubesetzung dieses Postens, obwohl dieser gerade zur Aufrechterhaltung der Verbindung der Königin mit ihrer Familie in Sachsen eingerichtet worden war.[203]

Vor der Abschickung hatte der Vertreter, sofern es seine erste diplomatische Mission war und vor allem, wenn er damit erst in kursächsische Dienste eintrat, einen Eid abzulegen. Die Vereidigung konnte durch den Oberhofmarschall (zumindest bis 1712), einen Kabinettsminister, Konferenzminister – sofern es sich um eine Verschickung innerhalb des Reichs handelte – oder etwa bei der Annahme von Reichshofratsagenten in Wien oder Legationssekretären direkt durch die betreffenden Gesandten vor Ort geschehen. Befand sich kein sächsisch-polnischer Vertreter am entsprechenden Ort und eine Reise des künftigen Diplomaten nach Dresden oder Warschau erschien wegen der Entfernung oder aufgrund des niederrangigen Postens nicht sinnvoll, war im Ausnahmefall eine Vereidigung durch einen Diplomaten eines befreundeten Hofs möglich.[204]

Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742, Einleitung der Instruktion, 27.12.1738, Schreiben an Bolza, 15.06.1739, Schreiben an Bolza, 22.06.1739, [unfoliiert].

[202] 1711 führte das Misstrauen des dänischen Königs zur Abberufung Graf Manteuffels aus Kopenhagen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Hof- und Legationsrats Barons von Manteuffel Abschickung, 1705–1711, Bl. 82 f. 1757 wurde die in seiner Person begründete Abberufung Graf Vitzthums vom französischen Hof wohl durch die Dauphine veranlasst. LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXCVI; VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Ludwig Siegfried, S. 18 f.; FLAMMERMONT, Les Correspondances, S. 171, 176; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. III, 1757, Befehl an Vitzthum, 12.02.1757, Bl. 87. 1736 erfolgte die Abberufung des Grafen Lynar vom russischen Hof, da er wohl ein Verhältnis mit der späteren Zarin Anna hatte und eine Fraktion gegen ihn intrigierte. Gleichzeitig waren aber Pläne Brühls vorhanden, ihn später erneut nach Russland zu senden. Lynars Nachfolger Suhm war über diese Zusammenhänge nicht unterrichtet. BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 8, S. 359 f.; BÜSCHING, Beyträge zu der Lebensgeschichte, S. 101-103; Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Friedrich August II. an Biron, 14.01.1737, Bl. 33 f., Brühl an Biron, 19.01.1737, Bl. 35 f., Pezold an Brühl, 02.03.1737, Bl. 188-193.

[203] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol I, 1739–1740, Übersetzung Relation, 03.05.1740, [unfoliiert]

[204] Dies geschah 1736 bei der Annahme des Korrespondenten Giuliani in Konstantinopel, der seinen Eid vor dem kaiserlichen Residenten Tullman ablegte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 96.

Die Vereidigung konnte mit einem die Aufgabe betreffenden Vortrag beginnen. Sie bestand in jedem Fall in der Verlesung der Vorhaltung. Diese mahnte unter Hinweis auf den zu erfüllenden Posten zu Pflichterfüllung, Diensteifer, Unbestechlichkeit und Verschwiegenheit und unterschied sich nicht von den Formeln der Beamtenvereidigung in anderen Territorien.[205] Die Agenten am Reichshofrat in Wien waren zudem zum Luthertum verpflichtet.[206] Der zu Vereidigende hatte zu geloben, dem nachzuleben und dies per Handschlag zu bekräftigen. Das Prozedere endete mit der Verlesung der Eidesformel, die vom Kandidaten mit erhobener Hand nachzusprechen und zu unterzeichnen war.[207]

Eine Absendung in diplomatischem Auftrag konnte sowohl für ordentliche Gesandte als auch für niederrangige Vertreter eine sofortige Statuserhöhung zur Folge haben, um am betreffenden Ort in der angenommenen Funktion überhaupt wahrgenommen zu werden und Zugang zu den entscheidenden Stellen zu erhalten. Dies konnte zusätzlich zur Vergabe der gesandtschaftlichen Funktion,[208] die nicht personengebunden war und mit der Abberufung wieder verloren ging, die Ausstattung mit einem Geheimen Rats-, Kriegsrats- oder Legationsratstitel sein. Einige Gesuche um Erlangung derartiger Titel mit der Begründung verbesserter Aktionsmöglichkeiten bzw. der Anpassung an andere Vertreter vor Ort belegen dies.[209] Auf niederrangigen Posten bedeutete schon der Übergang vom gewöhnlichen Sekretär zum Legationssekretär eine Statuserhöhung.[210]

---

[205] WILLOWEIT, Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, S. 352.

[206] Vgl. die Vereidigungen von Pauernfeindt, Anacker und Korneffer (Anm. 206). Allerdings erfolgte keinerlei Reaktion aus Dresden auf die acht Tage vor seinem Tod erfolgte Konversion des Agenten Anacker zum Katholizismus. HStAD, 10024 GR, Loc. 8262/8.

[207] Eidesbeispiel: *Alles, was ich, August Christoph Wilcke, geredet und gelobet, wie mir das mit unterschiedenen Worten und Punckten fürgelesen und fürgesaget, von mir auch wohl verstanden worden ist, das will ich stet, vest und unverbrüchlich, getreulich und ohne Gefehrde, halten; Als mir Gott helffe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn!* HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Vereidigung Wilcke, 14.01.1751, Bl. 20, 23 f. Weitere Vereidigungen: 10024 GR, Loc. 8237/4, Vereidigung Willius, 13./23.08.1681, Bl. 105; Loc. 2732, Die Sendung des Kammer- und Legationsrats von Suhm, 1709–1711, Vereidigung Suhm, 07.08.1709, Bl. 11 [nicht unterschrieben und gesiegelt]; Loc. 8237/2, Vereidigung Pauernfeindt, 05.03.1710, Bl. 62; Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718, Vereidigung Lith, 24.12.1717, [unfoliiert]; Loc. 8258/2, Vereidigung Anacker, 08.03.1719, Bl. 23 f.; Loc. 8263/7, Vereidigung Kleibert, 13.04.1730 in Relation Lautensacks, 15.04.1730, [unfoliiert], Vereidigung Korneffer, 20.06.1733, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 646/1, Vereidigung Hoym, 28.06.1720, Bl. 37; Loc. 952/4, Vereidigung Cavalere, 06.08.1723, Bl. 156, Vereidigung Frenzel, 09.04.1701, Bl. 40b, Vereidigung Drian, 25.01.1707, Bl. 76; Loc. 3425, Instruktion und andere Papiere, 1723–1725, Vereidigung Wackerbarth, 23.01.1724, [unfoliiert, nach Kreditiv].

[208] Zum Beispiel Envoyé extraordinaire, Ministre plenipotentiaire, Resident, Agent, Korrespondent. MARKEL, Rangstufen, S. 35-72; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 149-165.

[209] 1743 bat Gersdorf in Russland, da dort großer Wert auf den Geheimen Kriegsratstitel gelegt werde, ‚wenigstens' um die Ernennung zum Geheimen Rat. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 203-206.

[210] 1751 wurde der Sekretär Fallou anlässlich seiner Bestallung zum Residenten in Breslau zum Legationssekretär ernannt. HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Die Ernennung des Legationssekretärs Isaac Daniel Fallou zum Residenten in Breslau, 1750–1751, Bl. 10.

Da es sich bei Legationssekretären und Legationsräten um grundsätzlich funktionsunabhängige Titel handelt, kann bei deren Trägern nicht zwangsläufig auf eine Beschäftigung im diplomatischen Dienst geschlossen werden, wenngleich die meisten von ihnen in diesem Bereich auch wirklich tätig waren. Verliehen wurde der Legationssekretärs- und Legationsratstitel als Auszeichnung für Verdienste in verschiedensten Bereichen der kursächsischen Verwaltung, so etwa auch an einen Prinzensekretär, einen Appellationsgerichtssekretär und einen Sekretär beim Geheimen Archiv.[211] Auch Personen aus vollkommen anderen Bereichen, wie ein Pastor[212] und in ihrer Tätigkeit nicht zuordenbare Bedienstete finden sich mit diesen Titeln ausgestattet.[213]

Vor der Abreise an den Einsatzort hatten die Gesandten die Ausfertigung ihrer Instruktion sowie ihre Beglaubigungsschreiben (Kreditive) in der Regel am jeweiligen Aufenthaltsort des Kurfürst-Königs in Empfang zu nehmen. Dazu mussten sie sich mitunter zunächst nach Warschau begeben.[214] Es finden sich aber auch Beispiele, in denen sich ein Diplomat noch vor Ausstellung der notwendigen Papiere unmittelbar auf den Weg zu begeben hatte und diese ihm an den Zielort nachgesandt wurden. Dies geschah besonders dann, wenn ein Gesandter seinen Posten wechselte und kein Zeitverzug eintreten durfte bzw. eine Reise über Dresden oder Warschau einen erheblichen Umweg bedeutet hätte.[215] In diesem Fall

[211] Legationssekretäre: 1747 Sekretär Jean Etienne de la Touche, 1757 Sekretär der königlichen Prinzen Dominico Conte Minelli; Legationsräte: 1746 Sekretär beim Geheimen Archiv Johann Friedrich Hauswald, 1760 Sekretär beim Appellationsgericht Carl Friedrich Sartorius. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Dekret Touche, 24.04.1747, Bl. 186, Dekret Minelli, 18.01.1757, Bl. 252; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Dekret Hauswald, 27.09.1746, Bl. 122, 137, Dekret Sartorius, 24.10.1760, Bl. 198.

[212] 1743 wurde der Pastor Johann August Böttiger zum Legationsrat ernannt. HStAD 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Dekret Böttiger, 15.03.1743, Bl. 92-94.

[213] In ihrer Tätigkeit nicht näher spezifizierbare Legationsräte: 1726 George Conrad von Goltz, 1727 Carl Anton Bieber, 1738 Steffano Pallavicini, 1740 Gottfried Lengnich, 1745 Maximilian Robert Freiherr von Fletscher, Alexander von Roßler, 1746 Bilstein, Hanns Gotthelf von Globig, 1747 Hyacinthus Ogrodzki, 1749 Johann Bernhard Degelmann, 1751 François Marie Thomas de Baculard Arnaud, Friedrich August de Rossi, 1754 August George von Egerland, Johann Rudolph Hummel. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Dekret Goltz, 07.05.1726, Bl. 38, 43, Dekret Bieber, 16.03.1727, Bl. 39 f., Dekret Pallavicini, 08.04.1738, Bl. 63 f., Dekret Lengnich, 06.04.1740, Bl. 73, Dekret Fletscher, 05.06.1745, Bl. 109, Dekret Roßler, 09.06.1745, Bl. 116, Dekret Bilstein, 10.09.1746, Bl. 121, Dekret Globig, 27.01.1746, Bl. 118b, Dekret Ogrodzki, 19.04.1747, Bl. 136, Dekret Degelmann, 07.08.1749, Bl. 141, Dekret Arnaud, 07.06.1751, Bl. 151, Dekret Rossi, 08.06.1751, Bl. 160, Dekret Egerland, 16.05.1754, Bl. 177, Dekret Hummel, 26.08.1754, Bl. 178.

[214] Hoym, der sich bereits in Paris aufhielt, reiste 1720 zum Empfang seiner Instruktion nach Warschau. Bülow trat seine Reise nach Berlin 1732 von Warschau aus an. FLAMMERMONT, Les Correspondances, S. 163; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Instruktion, 03.07.1732, § 7, [unfoliiert].

[215] Ihre Instruktionen nachgesandt bekamen 1741 der bisherige Gesandte in Wien, Bünau, bei seiner Versetzung an den bayerischen Hof und 1738 der in Wien befindliche Graf Bolza bei seiner Verschickung nach Madrid. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Bl. 1 f.; Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742.

konnte auch sein Nachfolger die Unterlagen für den neuen Posten mitbringen,[216] oder er erhielt sie am neuen Einsatzort oder an einem vereinbarten dritten Ort aus den Händen seines Vorgängers.[217] Auch im Fall, dass die zu akkreditierenden Diplomaten sich bereits als Privatpersonen vor Ort aufhielten oder aus dem jeweiligen Ort stammten, wie es bei Residenten in den Reichsstädten häufiger vorkam, bekamen sie Kreditiv und Instruktion zugesandt.[218]

Ihre Akkreditierung erhielten alle Diplomaten als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Polen, nicht jedoch als Gesandte der Adelsrepublik.

4.7. Das polnische Gesandtschaftswesen in der Zeit der Union mit Sachsen[219]

Zum Zeitpunkt der Thronbesteigung der Wettiner in Polen verfügte die Adelsrepublik über kein den Strukturen süd-, west- und nordeuropäischer Länder vergleichbares Netz ständiger Gesandtschaften. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte die polnische Diplomatie an der Form der Absendung kurzzeitiger Sondermissionen mit konkreten Aufträgen festgehalten. Diese in Ausnahmefällen mehrere hundert Personen umfassenden Gesandtschaften bewegten sich seit Jahrhunderten, den außenpolitischen Interessen Polens Rechnung tragend, vor allem im Umfeld seiner direkten Nachbarstaaten (Russland, Osmanisches Reich, Österreich, Brandenburg) sowie zum Heiligen Stuhl und in den westasiatischen Raum. Es existierten keine permanenten polnischen Vertretungen im Rang von Gesandtschaften im Ausland. Die Adelsrepublik unterhielt lediglich an einigen Orten Korrespondenten und Residenten.[220] Zugleich versuchte der polnische Staat, den Aufenthalt

[216] 1741 überbrachte der nach Bayern bestimmte Gesandte Christian von Loß seinem Bruder und Vorgänger Johann Adolph von Loß die Kreditive für dessen neuen Posten am französischen Hof. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Instruction particulière, 17.08.1741, § 2, Bl. 26 f.

[217] 1745 erfolgte die Aushändigung der Instruktion für Gersdorf in München durch seinen Vorgänger und 1739 die Übergabe der Instruktion für den nach Neapel gehenden Salvatico durch Wackerbarth-Salmour in Venedig. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Konzept der Instruktion, 19.06.1745, § 1, Bl. 5; Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol I, 1739–1740, Befehl an Wackerbarth-Salmour, 18.11.1739, Bl. 28, Antwort, 10.12.1739, Bl. 29.

[218] Riaucour bekam 1748 seine Instruktion und Kreditive nach Mannheim geschickt. HStAD, 10025 GKa, Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801, Brühl an Riaucour, 11.02.1748, Bl. 6.

[219] Für die Übersetzung einschlägiger Kapitel aus der polnischen Literatur danke ich Evelyn Jerzmann und Beate Schmidt.

[220] CZAPLIŃSKI, The Polish Diplomacy 1606–1648, S. 477; STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162; BISKUP, Die polnische Diplomatie, S. 165, 167, 177; BACZKOWSKI, Einige Bemerkungen über

ständiger Gesandtschaften auf seinem Territorium stark zu reglementieren und zum Teil gänzlich zu unterbinden, was jedoch immer weniger gelang.[221]

Der polnische König war der Verfassung nach in seinen außenpolitischen Kompetenzen wesentlichen Beschränkungen unterworfen. Gesandtschaften konnten theoretisch nur mit Zustimmung des Reichsstags (Sejm) abgeschickt werden.[222] Die Einschränkung der königlichen Rechte verstärkte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch und erreichte ihren Höhepunkt in einem Senatsbeschluss, der dem Herrscher ohne Konsultation weiterer Funktionsträger die Absendung und Annahme von Gesandtschaften verbot.[223] In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelte sich der Senatsrat zum führenden Gremium bei der Organisation des polnischen diplomatischen Diensts. Vom Senatsrat wurden die Instruktionen für die Gesandtschaften erarbeitet, die die Kanzler[224] ausfertigen ließen, welche wiederum die Senatoren und den Sejm über die diplomatischen Relationen zu informieren hatten. Die Kanzler bildeten neben dem Senatsrat, dessen Mitglieder sie waren, die wichtigsten Glieder bei der Regelung der auswärtigen Angelegenheiten Polens. Ohne ihre Beteiligung konnte kein mit fremden Staaten geschlossener Vertrag Gesetzeskraft erlangen.[225]

Eine Zentralverwaltung, ähnlich der in Sachsen bestehenden, fehlte in Polen. Der Senatsrat, der im 18. Jahrhundert 153-155 Mitglieder zählte,[226] bestand im Unterschied zum Geheimen Rat und Geheimen Kabinett in Sachsen nicht als permanente Institution. Er wurde auf Initiative des Königs zusammengerufen und war sein wichtigstes Beratungsorgan. An den Zusammenkünften dieses Gremiums, das sich nach einem bestimmten Schema personell häufig veränderte, nahmen jedoch nur die dem Hof nahestehenden Senatoren teil.[227]

---

polnische Gesandtschaften, S. 321-328; NOWAK, Organisation, Technik und Methoden, S. 43-54; BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 411-427.

[221] Beispielsweise wurde 1668 ein Gesetz zur Entfernung aller ständigen Gesandten vom Gebiet der Adelsrepublik im Sejm beraten. KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 24.

[222] STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162.

[223] WÓJCIK, From the History of the Organisation of Polish Diplomacy, S. 479; STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpoltik, S. 162.

[224] Es gab sowohl für Polen als auch für Litauen jeweils einen Kanzler und Vizekanzler. Der Kanzler für Litauen war besonders für die Beziehungen zu Schweden und Russland zuständig. STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162; LILEYKO, Struktur und Funktion des polnischen Königshofes, S. 165.

[225] STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162.

[226] Die Senatoren, zu denen die Bischöfe, Großkastellane, Woiwoden, Kastellane und die zehn Minister gehörten, waren in zwei Klassen unterteilt. HINTZE, Verfassungsgeschichte Polens, S. 531-533.

[227] MARKIEWICZ, Politische Institutionen, S. 52 f.

Je nach Persönlichkeit des Herrschers gelang es diesen aber im Zusammenspiel mit ihm vertrauten Senatoren, sich gegen die verantwortlichen Institutionen, namentlich den krisenanfälligen Sejm, durchzusetzen und die königlichen Einschränkungen im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten auszuhebeln, um in der Praxis eine eigene Außenpolitik zu betreiben.[228]

Unter August III. kam es den Sejm betreffend zu der einschränkenden Klausel, wonach in besonders dringenden Fällen für die Abschickung einer Gesandtschaft die Zustimmung der beim König anwesenden Senatoren ausreichend war. Dieser Beschluss, der die Handlungsspielräume des Königs erweiterte, verursachte in der Praxis aber kaum Änderungen, da auch unter August II. die theoretischen Beschränkungen der königlichen Rechte bereits häufig übergangen worden waren. Der Sejm forderte mehrfach erfolglos seine exklusiven Rechte ein. Durch die großen zeitlichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Sejm-Zusammenkünften wurde er in seiner Funktion auf dem Gebiet des Gesandtschaftswesens in der Zeit der sächsisch-polnischen Union vom Senatsrat abgelöst, der die Mehrzahl der diplomatischen Missionen unter August II. und seinem Sohn verantwortete.[229]

Die von Staszewski vertretene Meinung der Verschmelzung der diplomatischen Dienste beider Länder, so dass es einzig „in diesem Bereich zu einer realen Union“[230] kam, wird auch von anderen polnischen Historikern vertreten. Die sächsisch-polnische Union erforderte „auch eine neue Organisation des diplomatischen Dienstes.“[231] Wie Gierowski und Leszczyński zeigen, kam es allerdings weder zu einem vollkommenen Verfall des polnischen Gesandtschaftswesens noch zur völligen Unterordnung unter das sich im Ausbau befindliche sächsische System.[232]

Unbezweifelt in der Außenwahrnehmung der sächsisch-polnischen Union im 18. Jahrhundert ist die Dominanz des sächsischen Gesandtschaftswesens und das Auftreten seiner Diplomaten in ganz Europa als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Polen. Der Aufbau einer eigenen, von ihm persönlich abhängigen sächsischen Diplomatie und deren Professionalisierung verschaffte Friedrich August I. einen größeren außenpolitischen Aktionsradius als seinen Vorgängern auf dem Thron der Adelsrepublik.

[228] WÓJCIK, From the History of the Organisation of Polish Diplomacy, S. 479.
[229] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 389 f.
[230] STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 163; DERS., Polen und Sachsen, S. 180; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 389.
[231] STASZEWSKI, Polen und Sachsen, S. 180.
[232] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 369-430, engl. Zusammenfassung: Polish Diplomacy at the Time of the Polish-saxon Personal Union, S. 483-487.

Gerade als Nicht-Piast konnte er, gestützt auf die finanziellen Ressourcen seiner Erblande und die eigene Armee, unabhängiger agieren. Auch wenn die Ausgangsbasis der diplomatischen Dienste beider Territorien am Ende des 17. Jahrhunderts ähnlich war – beide Staaten besaßen sehr wohl außenpolitische Erfahrungen, verfügten jedoch kaum über ständige Gesandtschaften –, zeigten die unterschiedlichen verfassungspolitischen Voraussetzungen und der unsichere Besitz des polnischen Throns deutlich, auf welcher Seite Investitionen in diesem Sektor für die Wettiner gewinnbringender einzusetzen waren. Die Unterhaltung von zwei parallel existierenden Gesandtschaftsnetzen war auch aus rein praktischen Gründen wenig sinnvoll. Diese Entwicklung stellt keineswegs eine singuläre Erscheinung in Europa dar. Ähnlich verhielt es sich während der britisch-hannoverschen Personalunion, als sich der schwächer ausgebaute diplomatische Dienst des Kurfürstentums dem britischen Gesandtschaftswesen unterordnen musste.[233]

Die Einflussnahme sächsischer Minister in Polen wurde allerdings durch den Warschauer Pazifikationstraktat von 1716, der eine Einmischung in innere Angelegenheiten der Adelsrepublik verbot, erheblich eingeschränkt.[234] Dies betraf auch den diplomatischen Dienst. Sächsischen Gesandten wurde untersagt, polnische Interessen zu vertreten,[235] was formal einer Trennung des polnischen vom sächsischen Gesandtschaftswesen gleichkam. 1728 bestätigte August II. gegenüber Erzkanzler Szembek erneut, dass er keine sächsischen Minister bei Entscheidungen in Fragen der Adelsrepublik hinzuziehen werde.[236] Auch August III. beschwor diese Einschränkungen bei seinem Regierungsantritt in den ‚pacta conventa'. Markiewiczs Beobachtungen für die letzten beiden Jahrzehnte der Herrschaft Augusts II. bestätigen die Einhaltung des Pazifikationstraktats im Bereich der Innenpolitik. Auf dem Gebiet des Gesandtschaftswesens und der Außenpolitik stehen dem jedoch die Untersuchungen Gierowskis entgegen, der bewiesen hat, dass es insgesamt zu einer Überlagerung der polnischen Diplomatie durch die sächsischen Gesandtschaften kam. Diese hatten bereits gut eine Dekade nach Beginn der Union in weiten Teilen Europas Fuß gefasst und agierten flexibler. Hierbei wurde der Warschauer Pazifikationstraktat immer wieder umgangen. Die sächsischen Diplomaten vertraten während der gesamten Zeit der Union polnische Angelegenheiten von nicht geringer

[233] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 388; GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 377; GIEROWSKI, Die Union zwischen Polen und Litauen, S. 81; RICHTER-UHLIG, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion, S. 54.
[234] MARKIEWICZ, Politische Institutionen, S. 51.
[235] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 390.
[236] MARKIEWICZ, Politische Institutionen, S. 62.

Bedeutung im Ausland.[237] Die Zurückdrängung der polnischen Gesandten ging dabei mit dem internationalen Bedeutungsverlust der Rzeczpospolita seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einher.[238]

Die polnische Diplomatie kam in der Zeit der wettinischen Herrschaft jedoch keineswegs völlig zum Erliegen. Sie lässt sich recht eindeutig vom sächsischen Gesandtschaftswesen abgrenzen, da die verwendeten Diplomaten nur in seltenen Fällen sowohl von Seiten des Kurfürstentums als auch von der Adelsrepublik eingesetzt wurden.[239] Die Häufigkeit genuin polnischer Gesandtschaften, die auch in der Zeit der Union nur in wenigen Fällen den Charakter von permanenten Vertretungen annahmen, und deren Aktionsradius waren nicht gleichförmig über diesen Zeitraum verteilt. Sie bedürfen einer Teilung in die Regierungszeit beider Wettiner auf dem Thron. Gierowski und Leszczyński klassifizieren die Regierung Augusts II. als die für die polnische Diplomatie wesentlich aktivere Zeit. August II. verschickte in Abstimmung mit dem Sejm oder Senat insgesamt etwa 38 Gesandtschaften, August III. lediglich 13. Hervorzuheben ist dabei die Zeit bis 1720, in die allein fast 30 diplomatische Missionen fielen. Diese Zahlen umfassen jedoch nur die mit Beteiligung der Könige verschickten Gesandtschaften. Die Zahl der diplomatischen Missionen der Adelsrepublik lag in der Zeit der Union insgesamt bei ca. 200. Auch hier erfolgte die Mehrzahl der Abschickungen unter der Herrschaft Augusts II. Angesichts dieser Zahl muss der Einfluss der Herrscher auf den diplomatischen Dienst Polens insgesamt als eher gering gelten.[240]

„Die polnische Diplomatie war überall dort anwesend, wo es die Verpflichtungen der Rzeczpospolita in den internationalen Beziehungen erforderten.“[241] Genuin polnische Gesandtschaften gingen in erster Linie in den südosteuropäischen Raum: etwa je 50 an das Osmanische Reich und auf die Krim, dazu je 20 an die Habsburger, in die Schweiz und nach Frankreich sowie um die 10 Missionen nach Brandenburg-Preußen, Dänemark, in die Niederlande und nach Rom. Über eigene Residenten bzw. feste Vertreter verfügte die

[237] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 483 f.; GIEROWSKI, Die Union zwischen Polen und Litauen, S. 81.
[238] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 185-188; GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 483.
[239] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 444.
[240] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 379, 487; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 444.
[241] STASZEWSKI, Sachsen und Polen, S. 180.

Rzeczpospolita, wenn auch mit Unterbrechungen, in Rom, Moskau, Wien und Konstantinopel.[242]

An einigen wenigen Orten ergab sich eine Überschneidung oder die Vermischung beider diplomatischer Dienste. Am Heiligen Stuhl vertraten der Resident Puchet und später Graf Lagnasco sowohl die sächsischen Kurfürsten und polnischen Könige als auch die Rzeczpospolita.[243] Auch der in Konstantinopel agierende, nicht offiziell akkreditierte Korrespondent Lomaca berichtete für das Kurfürstentum wie für die Republik. In den 1740er-Jahren kam es hier aber zu einer Trennung und der Etablierung eines eigenen sächsischen Agenten.[244]

Das parallele Agieren ständiger sächsischer Vertreter und zeitweiliger polnischer Sondergesandter auch in Westeuropa stellte sich nicht immer als sachdienlich dar. Diese Konstellation bot sowohl unter den Diplomaten selbst als auch im Kontakt zu den fremden Höfen Konfliktstoff. Ersteres erforderte in jedem Fall eine Verständigung zwischen beiden Gesandten, die in zahlreichen Fällen einvernehmlich und harmonisch verlief.[245] Jedoch kam es auch vor, dass einerseits die Diplomaten oder andererseits die für die Entsendung verantwortlichen Träger beider Staaten über Abschickungen der anderen Seite nicht informiert waren. Es finden sich zudem Fälle, in denen der sächsische Vertreter Anweisungen erhielt, die Geschäfte der polnischen Gesandtschaft nicht zu befördern.[246] Konflikte mit den fremden Höfen traten vor allem dann auf, wenn jenen am unmittelbaren Kontakt mit der Adelsrepublik gelegen war und sie die sächsischen Gesandten nicht als deren Interessensvertreter akzeptieren wollten. Dies betraf gerade die Anfangszeit der Union, als sich das sächsische Gesandtschaftswesen im Aufbau befand und die polnische Diplomatie an manchen Orten über stärkere Traditionen verfügte. Beispielsweise verlangten 1713 Frankreich und 1714 der Zar trotz der Anwesenheit sächsischer Vertreter

[242] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 487; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 445.

[243] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 446. Lemke schreibt zwar, dass die Adelsrepublik finanziell nicht in der Lage war, einen ständigen Gesandten in Rom zu unterhalten. Seine Ausführungen implizieren jedoch, dass Puchet auch als Resident der Rzeczpospolita fungierte. LEMKE, Die römische Mission des Baron Hecker, S. 294 f.

[244] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 446, 450.

[245] Der sächsische Gesandte le Fort in Russland äußerte sich 1721 hoffnungsvoll über die erwartete Ankunft eines polnischen Gesandten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, Schreiben Nr. 8 an Manteuffel und Flemming, 03.10.1721, [unfoliiert].

[246] Als Beispiel für problemlose Zusammenarbeit nennt Gierowski die Gesandtschaft Krzysztof Szembeks nach Wien, während sich als sächsischer Gesandter August Christoph von Wackerbarth dort aufhielt. Gleiches gilt für das Verhältnis zwischen dem sächsischen Agenten Hübsch und dem polnischen Sondergesandten Mniszch in Konstantinopel. Andererseits besaß der sächsische Gesandte in Konstantinopel, Goltz, 1714 keine Informationen über die ebenfalls dahin gehende Mission von Jan Spieg. Diese und weitere Beispiele bei GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 448-450.

die Entsendung eines polnischen Gesandten. Spannungsfelder existierten außerdem bei der Kommunikation der polnischen Gesandtschaften mit dem König, von dem sie sich nicht instrumentalisieren lassen wollten. So kam es vor, dass sich die Diplomaten streng an die von den Senatoren erstellten Instruktionen hielten und zusätzliche Anweisungen des Königs missachteten oder trotz anderslautender Befehle nicht vor Erfüllung aller Instruktionspunkte zur Rückkehr bereit waren. Die Regierungszeit Augusts III. ist dabei als wesentlich konfliktärmer zu beurteilen als die seines Vaters.[247]

Ein Hauptproblem des polnischen Gesandtschaftswesens bestand in dessen schwacher finanzieller Grundlage. In den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts schwankten die jährlichen Ausgaben in diesem Sektor zwischen umgerechnet 6.000 und maximal 37.000 Talern. Ein fester Ausgabenposten für den diplomatischen Dienst wurde auch mit der Finanzreform von 1717 nicht geschaffen.[248] Über die finanzielle Ausstattung der Gesandtschaften musste stets im Bedarfsfall entschieden werden. Ein Ausgabenkonzept existierte nicht. Der Etat der sächsischen Gesandtschaftskasse umfasste demgegenüber, selbst wenn man den Maximalwert der polnischen Ausgaben als Vergleichsgröße heranzieht, mit jährlich 100.000 Talern ab 1712 fast das Dreifache.[249] Wenn auch noch nicht in einer auf Dauer tragenden Form, so besaß das Gesandtschaftswesen des Kurfürstentums seit der zweiten Dekade des 18. Jahrhunderts erste Reglements zur Ausstattung der einzelnen Posten und damit gegenüber dem polnischen diplomatischen Dienst bereits einen erheblichen Entwicklungsvorsprung.

An den von beiden Staaten getragenen Vertretungen in Rom und Konstantinopel beteiligte sich die Rzeczpospolita auch finanziell. Dem als Korrespondent und Dolmetscher in Konstantinopel bezeichneten Giuliani wurde neben seinen anfänglich 600, ab 1738 900 Talern von sächsischer Seite[250] 1739 eine jährliche Besoldung von 600 Talern durch die Adelsrepublik bewilligt.[251] Auch der über 20 Jahre in Rom tätige Resident Puchet bekam neben dem Gehalt aus der sächsischen Gesandtschaftskasse (zuletzt 3.000 Taler)[252] jährliche Zuwendungen von polnischer Seite in Höhe von 500 bis 1.000 Talern. Seinem Nachfolger Graf Lagnasco wurden neben 6.000 Talern aus Sachsen[253] 1750 vom Senatsrat 2.000 Taler zur Wahrnehmung der polnischen Interessen zugesprochen. Nachgewiesen ist

[247] Ebd., S. 446 f., 464.
[248] Ebd., S. 455.
[249] Zur finanziellen Ausstattung des sächsischen Gesandtschaftswesens vgl. ausführlicher Kapitel 7.
[250] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 95, 229.
[251] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 456.
[252] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Verzeichnis der Besoldungen, 27.07.1729, Bl. 167.
[253] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Bl. 6, 193; Loc. 1448/2, Bl. 172c; Loc. 1448/3, Bl. 9.

auch ein Beschluss über die Bezahlung von 1.000 Talern für einen Residenten in Wien durch die Rzeczpospolita.[254] Darüber hinaus kam es zu keinerlei polnischen Zuweisungen direkt an die kursächsische Gesandtschaftskasse. Es lassen sich allerdings zumindest zwei Fälle belegen, in denen August II. für sächsische Diplomaten auf finanzielle Ressourcen der Adelsrepublik zurückgriff.[255] Insgesamt blieb die Finanzierung der beiden diplomatischen Dienste bis auf wenige Ausnahmen getrennt.

Neben König, Senat und Sejm als Initiatoren und Träger von Gesandtschaften wirkten noch weitere Personen und Gruppen in der augusteischen Zeit in diesem Sektor, nicht selten mit eigenen, der Position des Königs entgegenstehenden außenpolitischen Zielsetzungen. Während der Interregna stand es dem Primas zu, Notifikationsgesandtschaften zur Überbringung der Todesnachricht des Königs ins Ausland zu schicken, wovon umfangreicher Gebrauch gemacht wurde.[256] Handelte es sich hierbei in erster Linie um Zeremonialgesandtschaften, so müssen die diplomatischen Aktivitäten des Gegenkönigs Stanisław Leszczyński, der zwischen 1733 und 1735 13 eigene Gesandtschaften ins Ausland schickte, als wirkliche Angriffe gegen die Wettiner begriffen werden. Daneben traten auch die verschiedenen Konföderationen sowie einzelne Provinzen als Absender diplomatischer Missionen auf.

Außerdem bauten die Oberbefehlshaber des polnischen Heers, die Hetmane, ihre bereits in Südosteuropa bestehenden diplomatischen Kontakte – sie besaßen einen Residenten beim Pascha von Bender[257] und auf der Krim – in Richtung Russland, Preußen und Frankreich aus.[258] Die diplomatischen Kontakte der Hetmane resultierten aus ihrem ursprünglichen Recht, zur Information über feindliche Truppenbewegungen Beobachter unterhalten zur dürfen, woraus eigene außenpolitische Handlungsspielräume erwuchsen. Staszewski führt zwar an, dass ihnen 1717 das Recht auf eigene Außenpolitik entzogen wurde,[259] in der

[254] Dabei dürfte es sich um den Residenten Vesnich handeln, dessen Gehaltszulagen bei seiner Bestallung 1707 urspünglich aus der polnischen Kasse gezahlt werden sollten. GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 457; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Gesuch Vesnichs an Friedrich August I., 26.06.1706, Bl. 66, 69.

[255] 1714 sollte Vitzthum für seine Verschickung nach Russland 6.000 Taler aus der Krakauer Salzkasse erhalten. GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 463. Ebenfalls 1714 wurde die gleichberechtigte Bestreitung der Besoldung des Gesandten Villio in Venedig aus der sächsischen Gesandtschaftskasse und der polnischen Kammer festgelegt, jedoch der polnische Anteil schon eine Woche später wieder aufgehoben. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, 29.01.1714, Bl. 195, 07.02.1714, Bl. 197.

[256] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 484; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 407-410, 418-429, 445.

[257] Die Festung Bender im Osmanischen Reich, wohin Karl XII. nach der Schlacht von Poltawa flüchtete, ist die heutige moldawische Stadt Tighina am Dnistr, ca. 100 km nordwestlich von Odessa gelegen.

[258] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 485.

[259] STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162 f.

Praxis sind die diplomatischen Kontakte der Oberbefehlshaber und ihre Unterstützung durch den Senatsrat jedoch noch in den 1730er-Jahren und darüber hinaus belegbar.[260]

Hand in Hand ging dies mit den bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sichtbaren Emanzipationsbestrebungen der Magnatenfamilien[261] und deren Absichten, ihre Interessen im Ausland selbst zu vertreten. So erhielt der sächsische Resident Puchet in Rom auch finanzielle Zuwendungen der Familie Szembek, aus deren Reihen in den 1710er-Jahren in Polen sowohl der Primas als auch der Großkanzler stammten.[262]

Diese Zersplitterung des polnischen Gesandtschaftswesens führt Gierowski und Leszczyński zu dem Schluss, dass „almost any political camp of some importance in the Commonwealth [der Adelsrepublik – J. M.] considered itself entitled to lead a foreign policy of its own".[263] Die polnische Diplomatie befand sich somit in der Praxis in einem disparaten Zustand, wobei unterschiedliche Träger miteinander konkurrierten und es dem Herrschaftszentrum an Machtmitteln fehlte, die alleinige Entscheidungshoheit auf dem Feld der Außenpolitik wirkungsvoll umzusetzen.

Im Gegensatz zu den herrschenden Verboten zur Etablierung ständiger Gesandtschaften fremder Staaten in der Adelsrepublik unterhielten verschiedene Herrscher, wie teilweise bereits vorher,[264] auch über die gesamte Regierungszeit der Wettiner permanente Vertretungen in Polen, so Frankreich, Preußen, Russland, zeitweise die Habsburger und die Schweiz.[265] Die Gesandtschaften waren dabei nicht ausschließlich auf die Hauptstadt Warschau beschränkt. Nicht selten wurden Doppelvertretungen unterhalten, zum Beispiel zusätzlich in Danzig, das in Krisenzeiten bisweilen als Hauptstandort der Gesandtschaften diente.

Großes Gewicht nahmen auch weiterhin Sondergesandtschaften an die Adelsrepublik ein. Nach den Angaben im Repertorium der diplomatischen Vertreter umfasste ihre Zahl allein

[260] 1737 sind Zahlungsanweisungen des Senatsrats an die Residenten der Oberbefehlshaber nachweisbar, und auch Markiewiczs Berechnungen für die Jahre 1739–1762 zeigen weitere Ausgaben der Senatsräte für die Kontakte der Hetmane zur Pforte und auf die Krim. GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 458.

[261] WÓJCIK, From the History of the Organisation of Polish Diplomacy, S. 480; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 388. Roos spricht von etwa einem Dutzend großer Geschlechter mit Herrschaften zwischen 5.000 und 25.000 km^2 und in der Regel über 50.000 Untertanen, die nach ihrem Besitzstand durchaus mit deutschen Kurfürsten und Herzögen vergleichbar sind. ROOS, Ständewesen, S. 330 f.

[262] LEMKE, Die römische Mission des Baron Hecker, S. 294 f.

[263] GIEROWSKI/LESZCZYŃSKI, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej, S. 485.

[264] Brandenburg hatte bereits 1594 einen ersten Agenten in Warschau bestallt und unterhielt in der Zeit des Großen Kurfürsten Agenten und Residenten in Warschau und Danzig. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 2, 25-41. Seit 1555 bestand eine Nuntiatur in Polen, für die jedoch die Regeln des begrenzten Aufenthalts nicht galten. WALF, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens, S. 110; STASZEWSKI, Diplomatie und Außenpolitik, S. 162.

[265] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 429 f.; ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik, S. 58, 61, 92, 95.

in der Sachsenzeit mindestens 350. Gierowski geht von einer deutlich höheren Zahl aus. Sie bildeten den Hauptanteil des diplomatischen Verkehrs nach Polen, wobei Russland (über 80 Missionen) mit großem Abstand vor Großbritannien und Preußen (jeweils etwa 35) rangiert. Letztere konzentrieren sich vor allem in der Regierungszeit Augusts III.[266] Um die volle diplomatische Anerkennung in Polen genießen zu können, mussten die Gesandten sowohl mit Kreditiven an den König als auch an die Rzeczpospolita ausgestattet sein. Ohne Kreditive an die Republik war es ihnen nicht möglich, an den Debatten des Sejm teilzunehmen.[267]

Eine systematische und kontinuierliche Information polnischer Organe durch Berichte oder Teile der Relationen sächsischer Gesandter fand in der Zeit der Union nicht statt. Es lassen sich aber Einzelbeispiele aufzeigen, die auf eine punktuelle Zusammenarbeit sächsischer und polnischer Institutionen auf dem Gebiet der Außenpolitik und Außenwirkung verweisen.[268] Einem derartigen Austausch ging meist die Initiative des Geheimen Kabinetts voraus.[269] Die polnischen Vertreter waren in einem vom Kabinett definierten Umfang in Entscheidungsfindungsprozesse in diplomatischen Fragen eingebunden, die sächsischen Minister bestimmten aber letztlich, in welchem Umfang. Markiewicz bezeichnet die institutionellen Beziehungen zwischen Kurfürstentum und Adelsrepublik insgesamt jedoch nur als sporadisch und unregelmäßig.[270]

* * *

Die Organisation der sächsischen Außenpolitik profitierte wesentlich von der Einrichtung des Geheimen Kabinetts als direkt vom Kurfürsten abhängiger Behörde. Dieses entzog dem Geheimen Rat bis auf eine Mitwirkungsmöglichkeit am Kontakt zu den übrigen Reichsständen die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ausgeübten außenpolitischen Kompetenzen. Im Geheimen Kabinett entstanden bereits in den ersten Jahren seines Bestehens Reglements zum allgemeinen Geschäftsgang, zum Umgang mit der Korrespondenz der Diplomaten und zur Entscheidungsfindung in außenpolitischen Angelegenheiten. Die Arbeit war dabei fast bis zum Ende der Regierungszeit Friedrich

[266] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 431; BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 411-427; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 280-286.
[267] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 435 f.
[268] MARKIEWICZ, Politische Institutionen, S. 54-64.
[269] GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 448.

Augusts I. vom Kollegialitätsprinzip geprägt. Alle anwesenden Kabinettsminister, gleich welcher Departementszugehörigkeit, hatten die Möglichkeit, sich in den gemeinsamen Sitzungen über die diplomatische Korrespondenz zu informieren und Einfluss auf den Schriftverkehr mit den Gesandten zu nehmen. Gleichwohl legte Friedrich August I. während seiner gesamten Regierungszeit großen Wert auf persönliche Entscheidungen im außenpolitischen Bereich. Die Bedeutung dieses Politikfelds für den Kurfürst-König verdeutlichen die häufige Begleitung durch einen Kabinettsminister aus dem auswärtigen Departement bei seinen Reisen nach Polen, die sehr späte Kompetenzübertragung im auswärtigen Bereich auf den Kurprinzen und die persönliche Leitung der Außenpolitik nach dem Ausscheiden von Kabinettsministern in diesem Departement Ende 1731. Ganz im Gegensatz dazu zeigte Friedrich August II. kein spürbares Interesse an einer Auseinandersetzung mit außenpolitischen Fragen. Er überließ dieses Feld allein Brühl, der formal seit 1740 alle Departements in seiner Hand vereinte. Die 1733 in veränderter Form wiederbelebten Konferenzen der Minister fanden nur noch in unregelmäßigen Abständen statt und wurden mit der Zeit fast gänzlich eingestellt. So kontrollierte Brühl faktisch seit den 1740er-Jahren bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union die gesamte Außenpolitik.

[270] MARKIEWICZ, Politische Institutionen, S. 65.

5. Das Gesandtschaftspersonal

5.1. Regionale und soziale Herkunft

Für die Analyse aller im Untersuchungszeitraum im diplomatischen Dienst Sachsens tätigen Personen hinsichtlich ihrer Herkunft, Ausbildung und Karrieremöglichkeiten wurden die im biografischen Anhang aufgeführten persönlichen Angaben in eine Datenbank eingegeben. Es handelt sich um 201 Personen aller Rangklassen, inklusive Sekretäre und Kopisten, sofern diese namentlich greifbar waren. Nicht berücksichtigt wurden die im Anhang aufgeführten Diplomaten, für die zwar eine Bestallung für einen Posten überliefert ist, aber keine Hinweise auf eine tatsächliche Tätigkeit existieren.[1]

Betrachtet man die gesamte Personengruppe hinsichtlich ihrer regionalen Herkunft,[2] ist festzustellen, dass 61 Prozent aus dem Reich stammen, davon geringfügig mehr als die Hälfte aus Sachsen.[3] Demgegenüber kommen nur knapp 20 Prozent aus dem Ausland. Für die restlichen knapp 20 Prozent konnten keine Daten ermittelt werden. Von den 39 eindeutig nicht aus dem Reich stammenden Personen kommt mit 16 Vertretern die mit Abstand größte Gruppe aus den italienischen Staaten. Daneben finden sich sechs Franzosen, fünf Schweizer, drei Polen,[4] zwei Dänen, zwei Niederländer und je ein Livländer, ein Engländer, ein Schwede, ein nicht aus dem Reich stammender Preuße[5] sowie ein nicht näher zu bestimmender Ausländer.

Reduziert man die Gesamtgruppe um das in den Gesandtschaften angestellte Personal der Legationssekretäre,[6] Kanzlisten und Kopisten auf die Korrespondenten, Agenten, Residenten und die Gesandten im engeren Sinn, ergibt sich eine ähnliche Verteilung. Von 153 Personen bilden hier mit 48 Vertretern jene der aus dem Reich stammenden Nicht-Sachsen die größte Gruppe, gefolgt von 42 Sachsen und 34 Ausländern.

---

[1] Belegstellen werden in den folgenden Unterkapiteln sparsam angeführt. Alle den Auswertungen zugrundeliegenden Informationen finden sich im biografischen Anhang, wo zu jeder Person die entsprechenden Literatur- und Quellenfunde angegeben sind.

[2] Die regionale Zuordnung richtet sich nach der Geburt, d. h. Söhne von in kursächsische Dienste getretenen Ausländern, die wiederum im diplomatischen Dienst aktiv wurden, zählen als Sachsen. Die Gruppe der Sachsen bezieht sich nur auf Kursachsen. Aus den ernestinischen Gebieten stammende Personen wurden zur Gruppe ‚Reich' gerechnet. Einige wenige Personen wurden aufgrund ihres Namens einer Nation zugeordnet, jedoch nur, wenn dies in Übereinstimmung mit ihren Einsatzorten und sonstigen Informationen als sicher erschien.

[3] Bei sechs der nach Sachsen geordneten Personen und fünf der zum Reich geordneten Nicht-Sachsen ist die Bestimmung etwas spekulativ.

[4] Ein Kurländer wurde zur Gruppe der Polen gezählt.

[5] Aus Königsberg.

[6] Nicht herausgerechnet wurden die residierenden Legationssekretäre, die mit diesem Titel als alleinige Vertreter einen Posten führten.

Regionale Herkunft aller im diplomatischen Dienst Tätigen

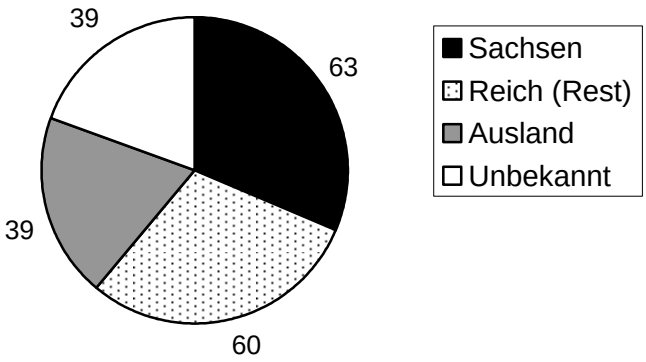

Für die im Rang von Gesandten[7] selbstständig eine diplomatische Vertretung führenden Personen setzte der Dresdner Hof in erster Linie auf sächsisches Personal. Dieses macht fast die Hälfte aller in diesem Bereich Eingesetzten aus, während die aus dem restlichen Reich Gebürtigen 27 Prozent und Reichsfremde 22 Prozent bilden. Demgegenüber zeigt sich auf den niederrangigen Posten der Residenten, Agenten und Korrespondenten ein anderes Bild. Für diese Aufgaben wurde nicht selten vor Ort ansässiges Personal angeworben. Nur 12 Prozent Sachsen waren in diesem diplomatischen Sektor tätig, während sich hier 23 Prozent Ausländer und 33 Prozent aus dem Rest des Reichs finden. Allerdings lässt sich für etwa ein Drittel dieser Personen kein eindeutiger Herkunftsnachweis erbringen. Je niedriger der Rang in dieser letzten Gruppe ist, umso seltener wurden gebürtige Sachsen engagiert. Im Bereich der Agenten findet sich noch maximal ein, jedoch nur unsicher zuordenbarer Kandidat.[8] Als Korrespondenten wurden keine Sachsen eingesetzt.

[7] Zusammengefasst wurden hier all jene Vertreter, die dem Rang nach den Gesandten zuzurechnen sind, d. h. als Envoyés oder Ministres plenipotentiaires verschickte Personen. Berücksichtigt wurden aber auch jene, die zur Vermeidung zeremonieller Schwierigkeiten keinen diplomatischen Rang erhielten, ihrer Funktion nach aber in diese Gruppe gehören.

[8] Es handelt sich um den Agenten in Lübeck, Christoph Mühlberg. Bei seinem Tod 1763 gab der bisherige Resident in Hamburg und Nachfolger Mühlbergs, Gabriel von der Lith, an, dass er die Bemerkung, Mühlbergs Erben würden in Siebenbürgen leben, für unwahrscheinlich halte und sich zu erinnern glaube, dass Mühlberg aus dem Erzgebirge stamme. HStAD, 10025 GKo, Loc. 5204, Das Ableben des Legationssekretärs Mühlberg, 1763, Relation Lith, 26.11.1763, Bl. 2 f.

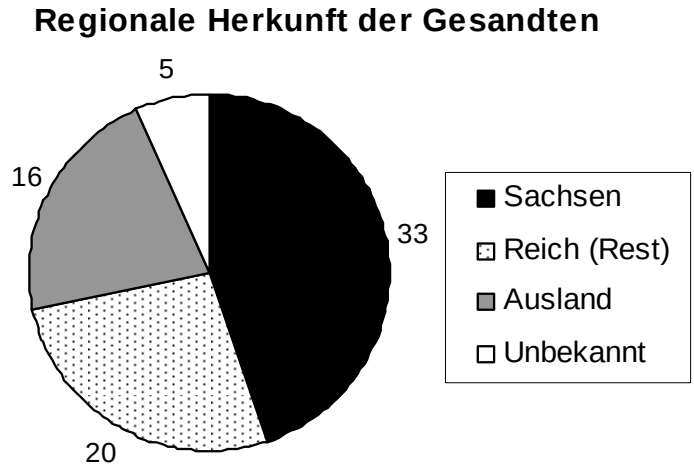

Erste Reflexionen über die Verwendung sächsischer Untertanen im diplomatischen Dienst des Kurfürstentums finden sich 1722 im Vorfeld des ersten umfassenden Gesandtschaftsreglements, das den gezielten Ausbau der bestehenden Vertretungen einleitete. Interessanterweise wurden diese Überlegungen nicht im Zusammenhang mit Loyalitätsfragen, sondern aus finanziellen Erwägungen heraus angestellt. Flemming sprach 1722 in einem Gutachten der Kabinettsminister zur Neuregelung der gesandtschaftlichen Besoldung auch die zumeist große Schuldenlast der Gesandten an. Dabei verwies er darauf, dass ein Großteil der Diplomaten keine Landeskinder seien. Diese Fremden hätten nach Ablauf ihre Verschickung keine Hoffnung auf weitere Beschäftigung in sächsischen Diensten und damit auf die Abtragung ihrer Schulden.[9] Flemming zielte mit dieser Bemerkung allerdings nur auf jene Nichtsachsen unter den Diplomaten, die erst durch ihren Einsatz in gesandtschaftlichen Funktionen in kursächsische Dienste getreten waren und sonst keinerlei Hof-, Zivil- oder Militärämter im Kurstaat ausübten.

[9] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, ad 3tium, [unfoliiert].

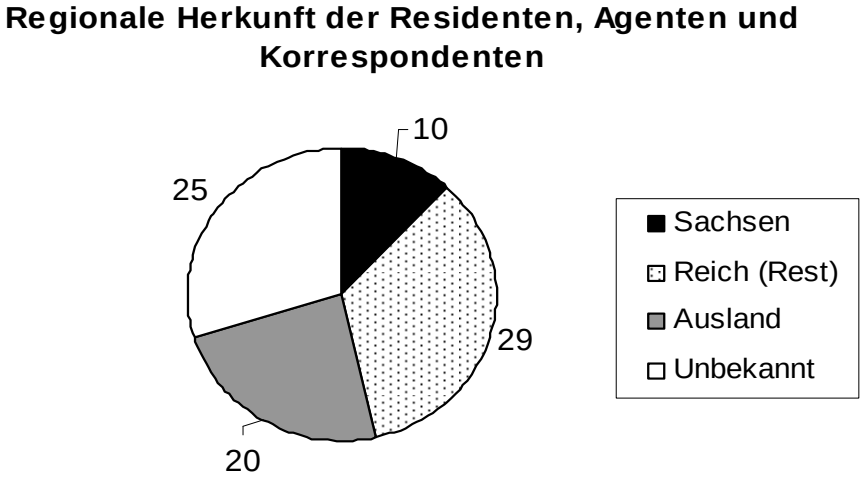

1722 blieb es bei der bloßen Benennung dieses Motivationsproblems der nichtsächsischen Vertreter. Im Gesandtschaftsreglement von 1723, das aus dem Gutachten resultierte, wurden sie nicht explizit erwähnt. Der mit dem Reglement festgeschriebene Pensionsanspruch nach Abberufung[10] galt auch für diesen Personenkreis, der angesichts fehlender weiterer Funktionen davon besonders profitierte. Die Belastung der Gesandtschaftskasse mit den Pensionen der bisher nicht in sächsischen Diensten gestandenen Diplomaten führte aber 1729 dazu, dass der Pensionsanspruch gänzlich aufgehoben wurde und Friedrich August I. die Anordnung erließ, *hinfort bey Verschickungen vornehmlich, und so viel immer möglich auf eingebohrene, oder in Unseren Landen schon etablirte, und bey Uns bereits in Diensten stehende Personen* [11] zu reflektieren.

Nimmt man dementsprechend eine zeitliche Differenzierung in die Regierungszeiten Friedrich Augusts I. und seines Sohns hinsichtlich der Bevorzugung von Diplomaten bestimmter regionaler Herkunft vor, ergibt sich folgendes Bild: Eine Aufteilung der 153 Gesandten, Residenten, Agenten und Korrespondenten auf die Regierungszeiten beider Herrscher[12] zeigt jeweils exakt die gleiche Zahl für den Einsatz aus Sachsen stammender Diplomaten. Während Friedrich August I. aber insgesamt am stärksten auf Vertreter aus dem Reich setzte und diese bei ihm die Anzahl der Sachsen übertreffen und etwa doppelt so häufig in Dienst genommen wurden als ausländische Vertreter, ergeben diese drei

[10] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, [unfoliiert].
[11] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 10, Bl. 158 f.

Gruppen bei Friedrich August II. ein sehr ausgeglichenes Bild. Gegenüber der Regierungszeit seines Vaters wurde unter seiner Herrschaft ein Drittel weniger Diplomaten aus dem Reich und dafür ein Drittel mehr Vertreter von außerhalb des Reichs angestellt.[13] In keinem Fall lässt sich jedoch ein verstärkter Einsatz von sächsischem Personal seit den 1730er-Jahren erkennen.

Eine Bewertung der möglichen Durchsetzung der Anordnung von 1729 erfordert allerdings eine komplexere Analyse der bisherigen Tätigkeitsfelder aller Diplomaten. Nimmt man nicht die regionale Herkunft, sondern die Beschäftigung in kursächsischen Diensten bis zur Anstellung im diplomatischen Bereich zum Maßstab, so ist eine Präferenz beider Herrscher für bereits in ihren Diensten stehende Personen ablesbar. Diese machen jeweils mehr als die Hälfte der in allen Rangstufen akkreditierten Vertreter aus. Hingegen traten nur 22 bzw. 23 Prozent erst mit ihrer diplomatischen Tätigkeit in kursächsische Dienste.[14] Gewisse Verschiebungen zugunsten des bereits beschäftigten kursächsischen Personals lassen sich unter Friedrich August II. zwar beobachten, sie bewegen sich aber in relativ geringem Umfang, so dass dabei keine bewusste Strategie zu vermuten ist.

Im Bereich der originären Gesandten spielte die regionale Herkunft für den Einsatzort keine entscheidende Rolle. Sowohl die aus Sachsen wie aus dem restlichen Reich stammenden Personen wurden prozentual etwa zu gleichen Teilen auf Posten innerhalb wie außerhalb des Reichs verwendet. In der Gruppe der dem Rang nach als Gesandte eingesetzten Ausländer ergibt sich ein differenzierteres Bild. Bei der dabei[15] mit Abstand größten Gruppe der Italiener wurden sechs der sieben Personen ausschließlich oder zumindest teilweise auf der Appeninnenhalbinsel akkreditiert. Bei allen übrigen Ausländern korrespondierten Herkunftsland und Einsatzort in keiner Weise.

Anders stellt sich dies bei den rangniederen Posten der Residenten, Agenten und Korrespondenten dar. Die hier für Sachsen agierenden Ausländer[16] fanden zu zwei Dritteln

[12] Ausgespart bei der Auszählung blieben die von beiden Herrschern eingesetzten Diplomaten. Die absolute Zahl regional zuordenbarer Diplomaten ist mit 52 (Friedrich August I.) zu 48 (Friedrich August II.) bei beiden Herrschern etwa gleich.

[13] In der Regierungszeit Friedrich Augusts I. finden sich 18 Personen aus Sachsen, 23 aus dem restlichen Reich und elf Ausländer. Unter Friedrich August II. wurden ebenfalls 18 Personen aus Sachsen, 14 aus dem restlichen Reich und 16 Ausländer im diplomatischen Dienst beschäftigt. Die sieben weiteren Diplomaten aus Sachsen, neun aus dem Reich und sechs Ausländer, die unter beiden Herrschern akkreditiert waren, wurden nicht berücksichtigt.

[14] Für die restlichen 26 bzw. 19 Prozent ließ sich über frühere Funktionen nichts ermitteln, was aber darauf schließen lässt, dass sie vordem vermutlich nicht für die sächsischen Kurfürsten tätig waren.

[15] Von 16 Personen waren ingesamt sieben Italiener, drei Franzosen, zwei Polen, einer Däne, einer Livländer, einer Schweizer und einer ein nicht näher bestimmbarer Fremder.

[16] Von 20 Personen waren insgesamt zehn Italiener, zwei Franzosen, zwei Niederländer, zwei Schweizer, einer Pole, einer Preuße, einer Schwede und einer Däne.

eine Anstellung in ihrem Heimatland. Das gleiche Ergebnis ergibt sich für die aus dem Reich stammenden Nicht-Sachsen, die ebenfalls zu knapp zwei Dritteln in ihrem Heimatort bzw. dem Ort ihres Lebensmittelpunkts zum Zeitpunkt des Eintritts in kursächsische Dienste zum Einsatz kamen.[17]

Bei dem in den Gesandtschaften angestellten Personal ist die Dominanz der aus dem Reich stammenden Personen, d. h. inklusive der Sachsen, ebenso groß wie bei den Gesandten selbst. Zu bedenken ist jedoch, dass die erfassten 61 Personen nur den namentlich greifbaren Teil dieser Gruppe ausmachen, die tatsächlich weit größer sein muss. Festzuhalten ist aber, dass die wenigen aus dem Ausland stammenden Sekretäre nur in den seltensten Fällen in ihrem Herkunftsland zu einer Gesandtschaft gehörten.

Regionale Herkunft der Sekretäre und des sonstigen Personals

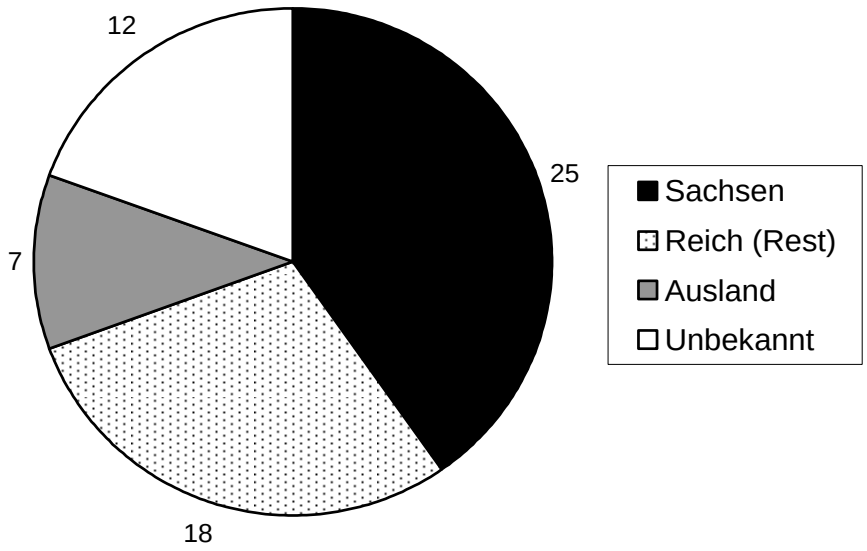

Bereits Krauske richtete am Ende des 19. Jahrhunderts den Blick auf die soziale Herkunft der Gesandten. Seine Beobachtungen zeigen sich seit dem 15. Jahrhundert verstärkende Tendenzen einer Aristokratisierung des europäischen Gesandtschaftswesens. Der ursprünglich nicht unübliche Einsatz bürgerlicher Vertreter im diplomatischen Dienst verringerte sich bis zum 18. Jahrhundert erheblich und reduzierte sich auf niederrangige Posten an kleineren Höfen, wenngleich er darüber hinaus nicht gänzlich verschwand.[18] In

[17] Die Zahl könnte unter Umständen noch höher ausfallen, da bei etwa vier Personen zwar die Herkunft aus dem Reich eindeutig, die regionale Zugehörigkeit jedoch nicht weiter spezifizierbar ist.
[18] Mit zahlreichen Beispielen: KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 218-223.

Anlehnung an diese Beobachtungen lassen sich auch Aussagen für das sächsische Gesandtschaftswesen treffen.

Der Einsatz als Gesandter im engeren Sinn war auch im Dienst der sächsischen Kurfürsten ein Reservatrecht des Adels. Im Rang von Gesandten[19] wurden im untersuchten Zeitraum fast ausschließlich adlige Vertreter verwendet. Der Anteil von Bürgerlichen und während ihrer Tätigkeit Nobilitierten ist in diesem Sektor des diplomatischen Diensts mit lediglich sieben Prozent oder fünf von 74 Personen sehr niedrig. Diese sechs Personen verteilen sich zum einen auf die Anfangszeit der diplomatischen Aktivitäten Sachsens um die Wende zum 18. Jahrhundert und das darauf folgende Jahrzehnt sowie zum anderen auf die 1740er-Jahre. Gerade im beginnenden 18. Jahrhundert lässt sich beobachten, dass Bürgerliche mitunter auch noch an bedeutenden europäischen Höfen akzeptiert wurden. Besonders in Großbritannien konnten sich von 1700 bis zur Thronbesteigung durch die Welfen bürgerliche Diplomaten als alleinige sächsische Vertreter behaupten.[20] Daneben findet sich um die Jahrhundertwende ein weiterer bürgerlicher Gesandter in Dänemark.[21]

Die drei nobilitierten Gesandten unterliegen keinem einheitlichen Schema. Ihr sozialer Aufstieg ist zumindest nicht eindeutig als Erhöhung zum standesgemäßen Einsatz im diplomatischen Dienst zu sehen. Während eine Person in der Frühphase des ständigen Gesandtschaftswesens Sachsens um die Jahrhundertwende (1702) durch den Kaiser geadelt wurde, gehören die beiden anderen Nobilitierungen in die 1740er-Jahre und wurden während der kursächsischen Reichsvikariate vorgenommen. Bei Willius als Erstem erfolgte die Nobilitierung, nachdem er als Legationssekretär für Kursachsen einige Missionen begleitet hatte und mit zunehmend verantwortlicheren diplomatischen Aufgaben betraut worden war, um 1700 aber in Zeitzer Dienste wechselte und zum Zeitpunkt der Nobilitierung bereits als Zeitzer Geheimer Rat und Gesandter beim Reichstag tätig war. Funcks (1742) und Riaucours (1745) Standeserhöhung lag kurz vor ihrem Eintritt in kursächsische Dienste bzw. unmittelbar vor dem Beginn der diplomatischen Laufbahn. Während Funck diese Laufbahn aber zunächst als Legationssekretär bei der russischen Gesandtschaft begann und dafür nicht zwangsläufig einen Adelstitel benötigte, fand Riaucour als alleiniger Vertreter Einsatz am kurpfälzischen Hof. Ob dies für Friedrich

[19] Eingebezogen wurden auch hier jene Vertreter, die zur Vermeidung zeremonieller Konflikte keinen diplomatischen Rang erhielten, jedoch ihrer Stellung nach eindeutig in die Gruppe der Gesandten gehören.

[20] Karl Christian Kirchner war 1700 bis 1710 Resident und Charles Pierre d'Elorme 1710 bis 1714/15 zunächst auch Resident und seit November 1714 Gesandter in Großbritannien. Nur Elorme wurde als Gesandter in die bezeichnete Auswertung einbezogen. Das französische ‚de' ist nicht automatisch als Adelsprädikat zu werten, sondern vergleichbar dem holländischen ‚van'.

[21] Es handelt sich um Anton Moreau, der 1700 bis 1703 Gesandter in Kopenhagen war.

August II. als Motivation für die Nobilitierung anzusehen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten, betraf die Erhebung in den Adelsstand doch gleichzeitig Riaucours Vater und Onkel, von denen Ersterer als Bankier des Hofs Verdienste erworben hatte.

Bei immerhin einem Fünftel der adligen Gesandten ist darüber hinaus eine Standeserhöhung in wenigen Fällen zum Freiherrn,[22] in den meisten zum Grafen[23] belegbar. Dass dieses Mittel von den sächsischen Kurfürsten während der Reichsvikariate bewusst eingesetzt wurde, um den Status ihrer Diplomaten zu verbessern, wäre aber eine Überinterpretation. Von den 14 Standeserhöhungen wurden acht vom jeweiligen Kaiser und nur sechs durch den sächsischen Kurfürsten als Reichsvikar ausgesprochen. Zudem erfolgten die Standeserhöhungen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen der Gesandten. Einer erhielt den neuen Adelstitel, als eine Tätigkeit im diplomatischen Dienst noch nicht absehbar war,[24] ein anderer am Beginn der diplomatischen Karriere nach vorheriger Beschäftigung in Spitzenfunktionen der kursächsischen Verwaltung,[25] wieder andere während einer oder zwischen mehreren Gesandtschaften,[26] am Ende oder erst nach der Beendigung der gesandtschaftlichen Laufbahn.[27] In den seltensten Fällen ist die exakte Motivation für die Standeserhöhung erkennbar, wie bei der Erhebung des ursprünglich bürgerlichen Riaucours 1754 in den Grafenstand anlässlich seiner Hochzeit mit der Tochter eines kurpfälzischen Ministers.[28] Von den sechs durch den sächsischen Kurfürsten standeserhöhten Diplomaten stand einer bereits am Ende seiner Gesandtenlaufbahn, während ein zweiter seit über 15 Jahren Gesandter in Regensburg war und keinen weiteren Posten erreichte. Nur vier befanden sich zum Zeitpunkt der Standeserhöhung an führenden

[22] Standeserhöhungen zum Freiherrn erfuhren 1678 Moritz Heinrich von Miltitz und 1722 Ludwig Adolph von Zech.

[23] In den Grafenstand erhoben wurden 1702 Georg von Werthern, 1705 August Christoph von Wackerbarth, 1711 Georg Sigismund von Nostitz und Friedrich Vitzthum von Eckstädt, 1719 Ernst Christoph von Manteuffel, 1723 Christian Friedrich von Gersdorf, 1741 die Brüder Christian und Johann Adolph von Loß, Hellmuth von Plessen, Johann Friedrich von Schönberg, 1754 Andreas von Riaucour und 1763 Carl von der Osten.

[24] Die Standeserhöhung Miltitz' (1678) erfolgte, nachdem er erst seit 1677 Kammerherr, Hof- und Justizrat war. Einsatz im diplomatischen Dienst fand Miltitz erst ab 1685.

[25] Christian von Loß erhielt die Standeserhöhung (1741) in dem Jahr, in dem seine Gesandtentätigkeit begann, während er vorher bereits Oberkonsistorialpräsident war.

[26] Dies betrifft Werthern (1702) als Gesandten in Regensburg (1697–1711), Nostitz (1711) als Gesandten in Hannover/Großbritannien (1709–1718) und Gersdorf (1723) als Gesandten in Regensburg (1718–1725). Schönberg (1741) war zur Zeit der Standeserhöhung seit fast 20 Jahren im diplomatischen Dienst, 1723–1725 in Kurpfalz und 1725–1749 in Regensburg. Auch Johann Adolph von Loß (1741) war bereits seit den 1710er-Jahren als Diplomat in Russland, Großbritannien und Bayern tätig und später bis 1753 in Frankreich. Osten (1763) war 1753–1763 Gesandter in Schweden und 1763–1768 in Russland.

[27] Manteuffel (1719) war zwischen 1705 und 1717 Gesandter in Dänemark und Berlin gewesen und 1719 bereits als Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Plessen (1741) beendete 1742 seine Gesandtentätigkeit und erhielt eine lebenslange Pension.

[28] WALTER, Riaucours Gesandtschaftsberichte, S. 214-219.

europäischen Höfen bzw. wurden in der Folgezeit in Russland, Großbritannien, Frankreich oder Wien eingesetzt. Allerdings scheint es fraglich, ob zwischen Standeserhöhung und diplomatischer Tätigkeit ein Zusammenhang herstellbar ist. An allen diesen Höfen lassen sich auch sächsische Gesandte finden, die nicht dem Grafenstand angehörten und dort gleichwohl als Verhandlungspartner akzeptiert wurden.[29]

Ganz anders stellt sich das Verhältnis zwischen Adel und Bürgertum auf der Ebene der niederrangigen diplomatischen Vertreter dar. Von den 84 im Rang von Residenten, Agenten und Korrespondenten für Kursachsen tätigen Personen besitzen 63 Prozent einen bürgerlichen Hintergrund, weitere zehn Prozent gehören zum Kreis der Nobilitierten. Splittet man diese Gruppe nach ihrem Rang weiter auf, zeigt sich der allgemeine Trend deutlich. Gibt es im Bereich der Residenten noch ein relativ ausgeglichenes Verhältnis mit geringer Mehrheit bürgerlicher Vertreter, finden sich unter den Agenten und Korrespondenten nur noch 14 Prozent Adlige. Aufschlüsse bietet eine Betrachtung der Einsatzorte bürgerlicher und adliger Residenten. Zwar lässt sich keine Ausschließlichkeit für den Einsatz adliger Residenten an Fürstenhöfen feststellen, diese finden sich aber eher am Heiligen Stuhl, in Neapel und Florenz, Schweden und Dänemark oder innerhalb des Reichs in Berlin, Mainz, Mannheim, Trier, d. h. vornehmlich an Residenzorten und weniger in Reichsstädten.

Eine Aufschlüsselung der sächsischen Diplomaten nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit ist mit dem vorliegenden Material nicht abschließend möglich. Ein Großteil des aus dem Reich stammenden Personals lässt sich hinsichtlich seiner regionalen Herkunft nicht weiter spezifizieren. Auch wäre eine daraus abgeleitete Konfessionszugehörigkeit spekulativ. Die Betrachtung einiger Gesandtschaften lässt aber den Schluss zu, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion nur in wenigen Fällen Einfluss auf den Einsatzort besaß. In Dresden nahm man in dieser Beziehung keine Rücksicht auf katholische Höfe. Zwar wurden bisweilen nach Wien, Bayern oder Frankreich katholische Diplomaten verschickt,[30] dies stellt jedoch eher eine Ausnahme als die Regel dar. An allen diesen Höfen akkreditierte der sächsische Kurfürst in den meisten Fällen Protestanten, bedingt auch durch den insgesamt sehr geringen Anteil an Katholiken im diplomatischen Dienst Sachsens. Ausnahmen bilden die Vertretung am Heiligen Stuhl,

[29] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 449-458; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 330-344.

[30] Beispiele dafür sind 1723/24–1727 Joseph Anton Gabaleon Graf Wackerbarth-Salmour in München, 1725–1727/28 Franz Joseph Wicardel Marquis de Fleury in Wien und 1754–1755 Claude Marie Graf Bellegarde d'Entremont in Frankreich.

für die nur Katholiken in Dienst genommen wurden,[31] und die Reichstagsgesandtschaft in Regensburg, wo nicht nur allein Lutheraner, sondern ausschließlich Abkömmlinge alter sächsischer bzw. sächsisch-thüringischer Adelsgeschlechter zum Einsatz kamen.[32]

Juden finden sich hingegen mit zwei Ausnahmen nicht im kursächsischen diplomatischen Dienst. Waren sie als Nachrichtensammler in Reichsstädten durchaus einsetzbar,[33] so traten sie als ständige Gesandte an fürstlichen Höfen kaum in Erscheinung. So wurde der Frankfurter Jude Emanuel Bär – 1708 zum dortigen kursächsischen Agenten bestallt – bereits nach einem Jahr durch einen Christen ersetzt, da beabsichtigt war, den Frankfurter Vertreter gleichzeitig beim Kurfürsten von Mainz, Erzbischof und Kanzler des Reichs, zu akkreditieren, wofür ein Jude nicht konvenabel erschien.[34] Der Residentenposten des sächsischen Hofjuden Berend Lehmann im niedersächsischen Kreis war von vornherein nicht unmittelbar als diplomatische Funktion gedacht, sondern ist als Anerkennung seiner Verdienste als Geldbeschaffer für die polnische Königswahl Friedrich Augusts I. zu verstehen. Für seine Verhandlungen, etwa am Berliner Hof, hätte Lehmann eines solchen Titels nicht bedurft.[35]

5.2. Ausbildung und Rekrutierung

Im Zusammenhang mit der theoretischen Debatte um veränderte Anforderungen an die Gesandten lassen sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts inner- wie außerhalb des Reichs einige mehr oder weniger erfolgreiche Versuche zur Professionalisierung der Diplomatenausbildung durch Gründung eigener Akademien verzeichnen. Die Wissensvermittlung an Universitäten und Ritterakademien, die gleichwohl die Regel blieb, schien vielerorts nicht mehr hinreichend für künftige Gesandte. Die tatsächliche Errichtung

[31] In Rom akkreditiert waren Peter Robert Taparell von Lagnasco, Bernhard Theodor von Schenck, Joseph Anton Gabaleon Wackerbarth-Salmour, Jacob Buzzi und Charles Taparell von Lagnasco. Lediglich für den langjährigen Sekretär und Residenten Jacques de Puchet ist nichts über seine Herkunft bekannt, die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession ist jedoch zu vermuten.

[32] In Regensburg wurden Moritz Heinrich von Miltitz, Georg von Werthern, Karl Gottfried von Bose, Christoph Friedrich von Gersdorff, Johann Friedrich von Schönberg und Johann Georg von Ponickau beschäftigt.

[33] Als Residenten nimmt man *meistens nur in den Handel-Städten reiche Kauffleute, oder auch wohl gar Juden, die sich mit dem blossen Titul, ohne Besoldung begnügen*. STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 9. Kapitel, S. 261.

[34] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Instruktion Steinheil, 10.08.1709, § 4, Bl. 96.

[35] Vgl. dazu ausführlicher Kapitel 6.1.

eigener Ausbildungsstätten für Diplomaten geschah aber in überschaubarem Rahmen und war zumeist kurzlebiger Natur.[36]

Ist hier zunächst die päpstliche Diplomatenschule (1701) zu nennen, so entstand 1712 in Frankreich die jedoch weniger als ein Jahrzehnt bestehende ‚Académie politique' Torcys. Sie widmete sich der Unterweisung der unteren und mittleren Ebene des diplomatischen Personals. Eine Einbindung des adligen Nachwuchses gelang ihr nicht.[37] Nach gescheiterten Versuchen zur Etablierung einer neuen Einrichtung begründete der Straßburger Geschichtsprofessor Johann Daniel Schöpflin um 1752 innerhalb der Universität eine Diplomatenschule, die unter seinem Schüler und Nachfolger, dem Juristen Christian Wilhelm Koch, bis in die Revolutionszeit fortgeführt werden konnte.[38] Schöpflin – dessen Vorlesungen bereits vor der Einrichtung der Diplomatenschule zahlreiche ausländische Studenten anzogen[39] – konnte bereits im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Schule zwischen 30 und 50 Hörer in seinen Veranstaltungen verzeichnen. Gemeinsam mit seinen Universitätskollegen bot er u. a. Vorlesungen zu den deutschen Fürstenhäusern, Friedensverträgen, zur Universal- und Reichsgeschichte, römischen Altertümern und Heraldik an, die sich in bestimmten Abständen wiederholten.[40]

Ein ähnliches Vorhaben zur Errichtung eines Staatsseminars zur Ausbildung von Personen für die unterschiedlichsten Bereiche des Staatsdiensts konnte Voss 1776 für Basel nachweisen.[41] Hingegen ließ beispielsweise der Zar seine künftigen Gesandten in den verschiedenen russischen Vertretungen unterweisen[42] – eine Form der Ausbildung, die auch von Spanien und den italienischen Staaten praktiziert wurde.[43]

Im Gegensatz zu Frankreich gelang es innerhalb des Reichs besser, im späten 17. und im 18. Jahrhundert historische, „politische, statistische und kameralistische Disziplinen"[44] in das Lehrprogramm der Universitäten zu integrieren. Vorlesungen über Staatskunst,

[36] Vgl. dazu KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". The Theory and Practice, S. 166-236. Ich danke der Autorin für die Überlassung des Manuskripts vor der Drucklegung.

[37] Die Akademie in Frankreich hatte zunächst sechs, ab 1714 zwölf ständige Absolventen, die Unterricht in öffentlichem Recht, Völkerrecht, neuerer Geschichte und modernen Sprachen erhielten, darunter in der Analyse zwischenstaatlicher Verträge, und zu außenpolitischen Fragen Memoires zu erstellen hatten. DUCHHARDT, Balance of Power, S. 26 f.; VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie, S. 157 f.

[38] SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft, S. 21; VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie, S. 156, 160; HAMMERSTEIN, Universitäten, S. 392.

[39] U. a. studierten bei ihm die Söhne des Premierministers Brühl. VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie, S. 162.

[40] Ebd., S. 162-164.

[41] Ebd., S. 168.

[42] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 27.

[43] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 49.

[44] VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie, S. 159.

Staatenkunde, europäische Staatengeschichte und Friedensverträge wurden an verschiedenen Universitäten angeboten. Besonders der Völkerrechtler Johann Jakob Moser arbeitete Konzepte für praxisorientierte Staatsakademien aus, die diese Ansätze in einem Ausbildungsgang zu vereinheitlichen suchten. Allerdings bestand die 1749 von Moser gegründete Staats- und Kanzleiakademie in Hanau nur zwei Jahre.[45]

Auch die fürstlichen Einflussnahmen auf die Formierung des eigenen Diplomatennachwuchses im Reich blieben Randerscheinungen ohne große Lebensdauer. Hervorzuheben ist die 1747 errichtete ‚Pépinière des Conseilles d'Ambassade' des preußischen Königs Friedrichs II., die ihren Betrieb nach weniger als zehn Jahren wieder einstellte.[46] Am kaiserlichen Hof wurde mit den zunächst in Konstantinopel und Wien, ab 1754 an der Orientalischen Akademie in Wien unterrichteten Sprachknaben allein der Ausbildung des diplomatischen Personals für den Einsatz im Osmanischen Reich Bedeutung beigemessen.

Eine eigene Diplomatenschule existierte in Sachsen zu keinem Zeitpunkt. Die gezielte Ausbildung eigener Diplomaten nach einem einheitlichen Schema war den Kurfürsten kein finanzielles Engagement wert. Gleichwohl sollte ohne finanzielle Belastung eigener diplomatischer Nachwuchs herangezogen und gefördert werden. Das erste Gesandtschaftsreglement von 1709 verpflichtete die Gesandten im Rang von Envoyés *ieder einen jungen von Adel, welchen sie zu Ihrer Königlichen Majestät Diensten zu gebrauchen vor fähig erachten, und dannenhero zu Dero hohen Approbation vorzustellen haben, mit freyer Tafel, und wenn es seyn kann, auch mit freyen Logiamente ohne dieserwegen etwas anzurechnen, zu versorgen.*[47]

Über die praktische Umsetzung dieser Anordnung, die bereits zwei Jahre zuvor in Projekten zum Ausbau des diplomatischen Diensts angeregt wurde,[48] ist wenig bekannt. Im Gegensatz zu anderen Details des Reglements, die in nahezu jedem der späteren Gesandtschaftsreglements zum Teil fast wortwörlich wiederholt wurden, findet sich diese Bestimmung kein zweites Mal. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der institutionalisierten Unterweisung durch die Gesandten vor Ort in der Realität keine große Bedeutung beigemessen wurde. In der Praxis ließen sich nur zwei Fälle ermitteln, die eine solche Absendung eines jungen sächsischen Adligen zeigen.

[45] Ebd., S. 159; SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft, S. 73; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 27.
[46] MITTENZWEI, Friedrich II. von Preußen, S. 202; DUCHHARDT, Balance of Power, S. 27.
[47] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Gesandtschaftsreglement, 22.01.1709, Bl. 251.
[48] Ebd., Project, [undatiert, 1707], Bl. 213 f.

1733 begleitete Johann Georg von Ponickau den nach Russland abgesandten Grafen von Lynar und blieb als Gesandtschaftskavalier ein Jahr in Petersburg. Ponickau war zum Zeitpunkt der Reise nach Russland 24 Jahre alt und hatte die Fürstenschule in Meißen sowie die Universität Leipzig besucht. Die Zeit der Assistenz bei Lynar bildete Ponickaus erste Beschäftigung in kursächsischen Diensten und zugleich in gesandtschaftlichen Angelegenheiten. Nach seiner Rückkehr nach Dresden dauerte es allerdings 15 Jahre bis zu einer Anstellung im diplomatischen Dienst. Bevor Ponickau 1749 die Geschäfte am Reichstag in Regensburg übernahm, die er bis zu seinem Tod 1775 führte, war er zunächst anderthalb Jahrzehnte beim Appellationsgericht beschäftigt.[49]

Deutlicher wird das Engagement der Gesandtschaftskavaliere noch am Beispiel des jungen Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädts. Auch Vitzthum war gebürtiger sächsischer Untertan und hatte in Leipzig studiert.[50] Als Kammerjunker war er bereits vor seiner Reise als Gesandtschaftskavalier am Dresdner Hof eingeführt. Die Initiative zu dieser Reise ging hier eindeutig von Vitzthum selbst aus, der bei Brühl um eine Erlaubnis ansuchte, den Gesandten Johann Adolph von Loß nach Paris begleiten zu dürfen, mit dem Ziel *de prendre connoissance des affaires afin de s'y pouvoir former*.[51] Der Bitte wurde unverzüglich entsprochen. Welche Tätigkeiten der junge Graf bei der Gesandtschaft auszuführen hatte, ist im Einzelnen nicht bekannt. Die Tatsache, dass er Loß zu dessen öffentlicher Antrittsaudienz begleitete,[52] zeigt jedoch, dass es für einen Nachwuchsdiplomaten nicht ausreichend war, Kenntnisse der Informationsbeschaffung und -verwaltung zu erlangen, sondern ebenso in zeremonielle Abläufe und Repräsentationsaufgaben eingeführt zu werden. Vitzthum erlangte schon kurz nach seiner Reise nach Paris das erste eigenständige Gesandtenamt in Sardinien und wurde später an den für die sächsische Außenpolitik wichtigen Höfen von St. Petersburg, Wien und wiederum Paris eingesetzt.

Die 1709 aufgestellte Bestimmung zur Ausbildung eigener Diplomaten wurde ganz offensichtlich nicht mit der nötigen Konsequenz umgesetzt. Die wenigen Hinweise auf Gesandtschaftskavaliere und die fehlende Verankerung in weiteren Reglements zeigen, dass sich der Kurfürst-König dieses Mittels nicht aktiv bediente. Damit vergab man die

[49] DBA I 971, 346-350; BRABANT, Kursachsen und das Reich, S. 192; MATZKE, Ponickau.
[50] Bereits Vitzthums Vater Friedrich war als Gesandter tätig gewesen. VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Ludwig Siegfried, S. 1; Friedrich I. Graf Vitzthum von Eckstädt, S. 1-38.
[51] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Brühl an Loß, 24.08.1741, Bl. 34.
[52] Ebd., Relation, 20.10.1741, Bl. 130-138.

Chance, Einfluss auf die Formierung einer sächsischen Gesandtschaftselite zu nehmen und blieb auf das an Universitäten vermittelte, durch Bildungsreisen und andere private Initiativen erworbene Wissen angewiesen.

Ein Rückgriff auf Absolventen der sächsischen Fürstenschulen in Meißen, Grimma und Pforte[53] als voruniversitärer Ausbildungsstätte für eine künftige Verwaltungselite im Kurfürstentum unterblieb bei der Diplomatenrekrutierung fast gänzlich. Die Auswertung der Schülerverzeichnisse[54] der drei Schulen ergab, dass für den höheren diplomatischen Dienst weder auf Grimmenser noch auf Portenser zurückgegriffen wurde. Lediglich sechs Absolventen der Meißner Schule St. Afra bekleideten später in kursächsischen Diensten ein selbstständiges diplomatisches Amt.[55] Ähnliches ist für die Ebene der Legationssekretäre festzustellen. Als Mitarbeiter eines Gesandten lassen sich vier Portenser sowie vier Afraner ausmachen.[56] Bei insgesamt 201 namentlich bestimmbaren ständigen Vertretern und Legationssekretären beträgt der Anteil der Fürstenschüler demnach nur sieben Prozent. Der Kreis von Personen mit einer weit gefassten voruniversitären Bildung erhöht sich um zumindest 2,5 Prozent, bezieht man den Schulbesuch der nichtsächsischen Landeskinder und die Absolventen anderer sächsischer Gymnasien ein, über die allerdings nur unzureichende Informationen vorliegen – fünf Vertreter lassen sich an den Gymnasien Magdeburg, Coburg, Regensburg, Zittau sowie Bremen nachweisen.[57]

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Universitätsstudien. Von dem in kursächsischen diplomatischen Diensten aller Ebenen beschäftigten Personal lässt sich

[53] Hierzu zuletzt FLÖTER/WARTENBERG, Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen.

[54] FRAUSTADT, Grimmenser-Stammbuch; BITTCHER, Pförtner Album; KREYSSIG, Afraner-Album. Die Verzeichnisse wurden jeweils für den Zeitraum 1650 bis 1763 durchgesehen.

[55] Es handelt sich um Heinrich von Bünau (Gesandter in Wien), Otto Heinrich von Friesen (Komitialgesandter in Regensburg), Johann Heinrich Kauderbach (Resident in Den Haag), Peter Ambrosius Lehmann (Legationssekretär und Resident in Hamburg), Johann Georg von Ponickau (Komitialgesandter in Regensburg) und Ludwig Adolph von Zech (Gesandter in Wien). KREYSSIG, Afraner-Album, S. 172, 186, 209, 230, 241, 247.

[56] Absolventen der Fürstenschule Pforte sind Johann Christoph Clauder (Legationssekretär in Wien), Christian August Herrich (Legationssekretär in Regensburg), Christian Gottfried Oertel (Gesandtschaftskanzlist in Regensburg) und Matthias Dietrich Otto (Legationssekretär in Wien). BITTCHER, Pförtner Album, S. 256, Nr. 5281, S. 268, Nr. 5522, S. 288, Nr. 5903; LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 443. Die Fürstenschule St. Afra in Meißen besuchten Gottfried ô Feral, Johann Friedrich Merbitz und Johann Elias Schlegel (alle drei Legationssekretäre in Dänemark) und Christian Friedrich Hübner (Legationssekretär in St. Petersburg). KREYSSIG, Afraner-Album, S. 197, 274, 275, 279.

[57] Peter Clasen (Resident in Lübeck) am Gymnasium Magdeburg, Eberhard Hartmann von Erffa (Gesandter in Wien) am Gymnasium Coburg, Jonas Schrimpf (Agent und Resident in Wien) am Gymnasium Regensburg, Christian Friedrich von Gersdorf (Komitialgesandter in Regensburg) am Gymnasium Zittau und Martin von Frensdorf (Resident in St. Petersburg, Vertreter in Stockholm und Danzig) am Gymnasium illustre Bremen. Zum Quellennachweis vgl. die Einträge zu diesen Personen im biografischen Anhang.

für 93 bis 100 Personen[58] der zumindest zeitweilige Besuch einer Universität nachweisen. Dies entspricht einem Anteil von mindestens 46-50 Prozent Diplomaten mit universitärer Ausbildung. Eine umfassende Analyse aller deutschen Universitätsmatrikeln dürfte diese Zahl sicher noch erhöhen.[59]

Die führende Position unter den von den Diplomaten frequentierten Hochschulen nimmt die Universität Leipzig ein, an der weit über die Hälfte der akademisch gebildeten Personen im Gesandtschaftsdienst immatriuliert war. Mit großem Abstand folgen die mitteldeutschen Universitäten Wittenberg, Halle und Jena. Regional gestreut finden sich 52 Vertreter[60] in Leipzig,[61] 17 in Wittenberg,[62] 13 in Halle,[63] sieben in Jena,[64] vier in Erfurt[65],

[58] Bei 94 Personen lässt sich ein Studium sicher nachweisen. Weitere sieben Zuweisungen sind aufgrund gewisser Namensdifferenzen oder widersprüchlicher Herkunftsangaben zwischen Universitätsmatrikeln und sonstigen Quellenfunden unsicher.

[59] Bei einem Umfang von 201 relevanten Personen konnte keine systematische Prüfung der Matrikeln aller deutschen wie ausländischen Universitäten vorgenommen werden. Geprüft wurden jedoch die Matrikeln der mitteldeutschen Universitäten Leipzig, Wittenberg, Halle, Jena und Erfurt. ERLER, Matrikel Leipzig II und III; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2 und 3; DERS., Matrikel Halle; PREUSS, Matrikel Halle; JAUERNIG, Matrikel Jena II; WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt (1962) und (1963). Daneben stützen sich die Angaben auf Funde in ungedruckten Quellen, auf die im World Biographical Index zusammengestellten nationalen biografischen Sammlungen sowie Sekundärliteratur. Die exakten Literatur- und Quellenbelege zu den einzelnen Personen sind dem biografischen Anhang zu entnehmen und werden an dieser Stelle nicht gesondert aufgeführt.

[60] Für einige Personen sind zwei bis drei Studienorte belegt, so dass die Summe der für die einzelnen Universitäten belegten Diplomaten die Gesamtzahl der akademisch gebildeten Diplomaten übersteigt.

[61] Christian Adam Anacker, Dionysius Wilhelm Baum, Carl Gottfried von Bose, Johann Christoph Clauder, Gottfried Ebersbach, Ernst Friedrich von Eberstein, Johann Georg Friedrich von Einsiedel, Eberhart Hartmann von Erffa, Gottfried ô Feral, Johann Christian Frenzel, Nikolaus Willibald von Gersdorf, Christian August Herrig, Nikolaus August Herrig, Johann Moritz Heydenreich, Johann Friedrich von Heynitz, Johann Alberich Hoffmann von Hoffmannsegg, Karl Christian Kirchner, Johann Heinrich Kauderbach, Christoph von Kleibert, Johann Friedrich Kost, Peter Ambrosius Lehmann, Gottlob Hieronymus von Leipziger, Ernst Christoph von Manteuffel, Matthias Dietrich Otto, Johann Sigismund von Pezold, Johann Georg von Ponickau, Johann Ludwig von Ponickau, Johann Moritz Prasse, Ferdinand Ludwig von Saul, Friedrich Magnus Saul, Johann Elias Schlegel, Friedrich August Schmidt, Gottfried von Schnurbein, Johann Friedrich von Schönberg, Johann Conrad Sittig, Samuel Gottfried Spinhirn, Johann Wilhelm Steinheil, Karl Wilhelm Sternickel, Christian Gottlieb von Stieve, Johann Georg Stöckel, Burchard von Suhm, Adam Adolph von Ütterodt, Wolf Heinrich von Venediger, Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt, Gustav Georg von Völckersahm, Friedrich Gotthardt Adolph von Warnsdorf, Christian Heinrich von Watzdorf, Georg von Werthern, Carl Ludwig Wiedmarckter, Georg David Wilcke, Henning Siegmund Wolters und Ludwig Adolph von Zech. Für Johann Adolph von Loß, Georg Friedrich Orth, Christian Ernst von Polenz sind nur Depositionen in Leipzig nachweisbar. Unsicher ist die Zuweisung für Christoph August Wilcke. ERLER, Matrikel Leipzig II und III.

[62] Gottfried Ebersbach, Eberhart Hartmann von Erffa, August Franz von Essen, Samuel Gottschalck, Johann Moritz Heydenreich, Johann Friedrich von Heynitz, Karl Christian Kirchner, Friedrich Gregor von Lautensack, Anton von Leubnitz, Christian von Loß, Karl Moritz von Lynar, Moritz Heinrich von Miltitz, Christian Gottfried Oertel, Theodor Seglin(g), Johann Conrad Sittig, Samuel Gottfried Spinhirn und Johann Wilhelm Steinheil. JUNTKE, Matrikel Wittenberg 2 und 3.

[63] August Wilhelm Förster, Christian Ludwig von Hagedorn, Johann Samuel Korneffer, Friedrich Gregor von Lautensack, Hellmuth von Plessen, Karl Wilhelm Friedrich Rothe, Johann Rubin, Christian Schlenck, Gottfried von Schnurbein, Johann Friedrich Staglini, Christian Gottlieb von Stieve, Justus Terras, Friedrich Gotthardt Adolph von Warnsdorff, Georg David Wilcke. Unsicher ist die Zuweisung für Karl von der Osten. JUNTKE, Matrikel Halle I; PREUSS, Matrikel Halle II.

[64] Ernst Friedrich von Eberstein, Johann Samuel Korneffer, Christian Heinrich von Watzdorf, Theodor Seglin(g), Johann Jacob Stenzel, Jacob Terras und Georg von Werthern. JAUERNIG, Matrikel Jena II.

Frankfurt,[66] und Leiden,[67] je drei in Altdorf[68] und Straßburg[69], zwei in Genf[70] sowie je einer in Utrecht,[71] Uppsala,[72] Marburg,[73], Basel[74], Rostock,[75] Regensburg,[76] der Ritterakademie Berlin,[77] der Akademie Den Haag[78] und dem Jesuitenkolleg Lyon.[79] Ein Gesandter könnte auf seiner Kavalierstour die Ritterakademie von Lorraine[80] besucht haben. Für vier Personen lässt sich zwar ein Studium nachweisen, aber kein Studienort ermitteln. Im Hinblick auf die Studienrichtung sind die Angaben disparater. 28 Personen studierten nachweislich Jura,[81] einer zusätzlich Medizin[82] sowie einer Theologie.[83] Für die übrigen Universitätsabsolventen konnte nur der Beleg für ein Studium, jedoch ohne Fachrichtung gefunden werden. Es ist aber zu vermuten, dass die Zahl derjenigen mit einen Abschluss oder zumindest Kenntnissen der Rechtswissenschaft deutlich höher liegt, da von den ausgewerteten Matrikelbüchern nur die Matrikel der Universität Halle eine Zugehörigkeit zu einzelnen Fakultäten vermerkt.

Vergleicht man die universitäre Bildung hinsichtlich der später im diplomatischen Dienst erlangten Posten, bestätigt sich das Bild vom gut ausgebildeten Sekretär, der die fehlenden Kenntnisse seines vorgesetzten Gesandten zu kompensieren hatte, in dieser Deutlichkeit nicht.[84] Auch im sächsischen Dienst zeigt sich der große Anteil universitär geschulter

---

[65] Friedrich Gregor von Lautensack, Hiob Ludolf, Johann(es) de/von Schade und Volckmar Jacob Schröter. WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt (1962) und (1963).

[66] Jakob Heinrich von Flemming, Otto Heinrich von Friesen, Christian Gottlieb von Stieve und Buchard von Suhm.

[67] Johann Georg Friedrich von Einsiedel, Jakob Heinrich von Flemming und Wolf Abraham von Gersdorff und Hiob Ludolf.

[68] Christian Ludwig von Hagedorn, Georg Lenz und Jonas Schrimpf.

[69] Christian Friedrich Pfeffel, Burchard von Suhm und Emanuel Willius Edler von Willisen.

[70] Buchard und Ulrich von Suhm.

[71] Jakob Heinrich von Flemming.

[72] Carl Cantersteen.

[73] Martin von Frensdorf.

[74] Emerich von Vattel.

[75] August Wygand.

[76] Gustav Georg von Völckersahm.

[77] Moritz Karl von Lynar.

[78] Charles Pierre d'Elorme.

[79] Andreas von Riaucour.

[80] Karl Heinrich von Hoym.

[81] Carl Cantersteen, August Wilhelm Förster, Christian Ludwig von Hagedorn, Johann Friedrich von Heynitz, Johann Heinrich Kauderbach, Friedrich Gregor von Lautensack, Georg Lenz, Hiob Ludolf, Ernst Christoph von Manteuffel, Moritz Heinrich von Miltitz, Christian Gottfried Oertel, Johann Sigismund von Pezold, Christian Friedrich Pfeffel, Hellmuth von Plessen, Johann Georg von Ponickau, Karl Wilhelm Friedrich Rothe, Johann Rubin, Ferdinand Ludwig von Saul, Johann Elias Schlegel, Gottfried von Schnurbein, Johann Friedrich Staglini, Christian Gottlieb von Stieve, Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt, Friedrich Gotthardt Adolph von Warnsdorff, Georg von Werthern, Emanuel Willius Edler von Willisen, August Wygand und Ludwig Adolph von Zech.

[82] Hiob Ludolf.

[83] Peter Ambrosius Lehmann.

[84] Vgl. zum Beispiel MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 10. Kapitel, § 5, S. 222.

Sekretäre, die die umfangreichste Teilgruppe der Universitätsabsolventen ausmachen. Von den 62 in den Akten namentlich ermittelten Sekretären – ihr Gesamtumfang dürfte jedoch bedeutend größer sein – besuchten 38[85] und damit knapp zwei Drittel eine Universität. Das heißt jedoch nicht, dass die sächsischen Gesandten in (juristischen) Fachfragen auf das Wissen ihrer Sekretäre angewiesen waren. 43 Prozent[86] innerhalb der Gruppe der Gesandten verfügten über an Universitäten erworbene Kenntnisse.[87]

Beginn der Tätigkeit der Diplomaten mit Studium

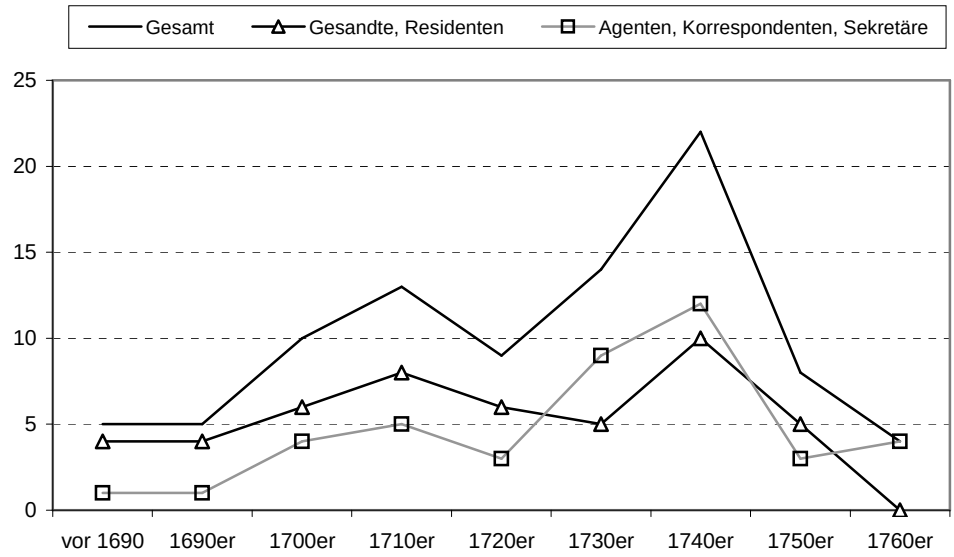

Eine zeitliche Untergliederung im Hinblick auf die Heranziehung von Universitätsabsolventen zum diplomatischen Dienst Kursachsens zeigt die seit dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bis in die 1740er-Jahre mit gewissen Schwankungen wachsende Professionalisierung des sächsischen Gesandtschaftswesens.[88] Mit Ausnahme einer rückläufigen Tendenz in den 1720er-Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme von Diplomaten mit universitärer Bildung zu verzeichnen. In den 1740er-Jahren wurde mehr als die doppelte Anzahl von Personen mit Hochschulerfahrung im sächsischen Gesandtschaftswesen aufgenommen als noch in der ersten Dekade des 18. Jahrhunderts.

[85] Bei Einbeziehung unsicherer Zuordnungen ergeben sich 41 Personen.
[86] Bei Einbeziehung unsicherer Zuordnungen wären es hier 48 Prozent.
[87] Vergleichszahlen anderer Territorien existieren fast überhaupt nicht. Rudschies gibt für die bayerischen Gesandten des 19. Jahrhunderts, für das ein professioneller entwickelter diplomatischer Dienst vorausgesetzt werden muss, den Anteil der nachweisbaren Universitätsabsolventen mit 58 Prozent an, vermutet aber auch eine höhere Zahl. RUDSCHIES, Die bayerischen Gesandten, S. 14.
[88] Das Diagramm hält, untergliedert nach Gesandten und Residenten einerseits sowie Agenten, Korrespondenten und Sekretären andererseits, den jeweiligen Beginn der Tätigkeit der Universitätsbesucher im diplomatischen Dienst, zusammengefasst in Jahrzehnten, fest.

Der Sprung in der Professionalisierung ab den 1730er-Jahren könnte mit der Übernahme der alleinigen ministeriellen Kompetenz im Bereich der Außenpolitik durch Brühl und der Vereinigung aller Departements des Geheimen Kabinetts in dessen Hand korrespondieren. Allerdings lässt sich diese Aussage nicht mit Quellenfunden untermauern, da über die Art und Weise der Rekrutierung nur unzureichende Informationen vorhanden sind.

Ein Studium zu Beginn der Frühen Neuzeit umfasste für drei Viertel aller Studierenden lediglich den Besuch der Artistenfakultät, deren Abschluss als Voraussetzung für den Eintritt in eine der höheren Fakultäten (theologische, juristische und medizinische) galt. Dies fand in der Praxis allerdings keine so strikte Anwendung, so dass nur etwa ein Drittel der Jurastudenten eine artistische Magisterpromotion nachweisen konnte. Diese setzte im Normalfall ein dreijähriges Studium der artes liberales (Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik; Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) voraus.[89] Der Schwerpunkt der artistischen Ausbildung lag auf einem umfassenden Studium der lateinischen Sprache und der Vermittlung des aristotelischen Werks, ergänzt um weitere logische und physikalische Bücher, so dass Grammatik, Logik und Physik den Hauptbestandteil des Studiums ausmachten.[90]

An den juristischen Fakultäten, die mit vier bis sechs Lehrstühlen nach den artistischen die zweitgrößten innerhalb der Universitäten darstellten, erfolgte eine Ausbildung in kirchlichem und weltlichem Recht. Diese nahm fünf bis sieben Jahre in Anspruch[91] und schloss mit der Lizenziatur oder der Doktorpromotion ab.[92] Das kanonische Recht vermittelte die päpstlichen und konziliaren Vorschriften (die Dekrete) für den Geltungsbereich der kirchlichen Rechtssprechung. Daneben gewann das als separate Materie innerhalb der juristischen Fakultäten studierbare römische Recht bereits seit dem späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zunehmend an Bedeutung. Gelesen wurde hier über den Codex, also die Gesetzessammlung Kaiser Justinians (die Pandeken),[93] und die justianischen Institutionen. Noch zu Beginn der Frühen Neuzeit fanden außerhalb des

[89] Von den 116 durch die Leipziger juristische Fakultät im 17. Jahrhundert ausgesprochenen Doktorpromotionen hatten nur 36 einen Magisterabschluss der artistischen Fakultät. FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, S. 60, 65.

[90] SEIFERT, Das höhere Schulwesen, S. 204 f., 208-211. Die zunehmende Fachorientierung setzte in der artistischen Fakultät erst nach den 1750er-Jahren ein und besitzt für die sächsischen Diplomaten des Untersuchungszeitraums keine Relevanz. HAMMERSTEIN, Universitäten, S. 381-384.

[91] SEIFERT, Das höhere Schulwesen, S. 212; HAMMERSTEIN, Universitäten, S. 385.

[92] FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, S. 62.

[93] D. h. „im Corpus Iuris Civilis gesammelte Rechtsgutachten römischer Juristen“. SEIFERT, Das höhere Schulwesen, S. 213.

römischen Rechts liegende Materien wie das Lehnsrecht kaum Eingang in den universitären Kanon. Das an weltlichen Gerichten angewandte Gewohnheitsrecht wurde gar nicht behandelt. Mit dem Einfluss der Humanisten auch auf das Jura-Studium setzte eine sprachliche Bereinigung der Quellen und die Erschließung weiterer antiker Rechtstexte in Verbindung mit einem Einflussverlust mittelalterlicher Kommentare und Glossen ein. Mochte diese Ausbildung für den in der alltäglichen Rechtssprechung Beschäftigten nicht hinreichend sein, so qualifizierte sie ihre Absolventen besonders für den Staatsdienst.[94]

An der Schwelle zur Neuzeit betrug die durchschnittliche Studiendauer etwa zwei Jahre. Nur etwa 40 Prozent der Immatrikulierten erwarben den untersten akademischen Grad, das Bakkalaureat der Artistenfakultät. Eine Tätigkeit im juristischen Bereich setzte aber nicht zwangsläufig ein abgeschlossenes Jura-Studium voraus. Nimmt man die leitenden Positionen im Verwaltungsdienst von Staat und Stadt aus, boten sich auch nach einigen Semestern Jura-Studium ohne akademischen Abschluss vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten im Staatsdienst.[95] Mit zunehmendem Ausbau der Verwaltung der Territorien und der Diplomatie verbreiterte sich das Beschäftigungsangebot erheblich, so dass die juristischen Fakultäten, gemessen an den Studierendenzahlen im 18. Jahrhundert, zur führenden Fakultät an den Universitäten avancierten. Damit einher ging im Zuge der Aufklärung eine Erweiterung der Lehrinhalte und die Integration neuer wissenschaftlicher Ansätze.[96] Hierbei ist vor allem auf die Auseinandersetzung mit dem Naturrecht zu verweisen, d. h. der Suche nach allgemeinen Rechtsprinzipien mit universellem Anspruch, die sich nicht aus der christlichen Offenbarung ableiten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts entwickelte sich daraus eine Diskussion konkreter Rechtskomplexe wie See- und Völkerrecht. Insgesamt konnte sich das Naturrecht als Fundament des Jura-Studiums aber nicht durchsetzen.[97] Einen wichtigen Stellenwert gewann das vordem fast unbekannte Jus Publicum – das Reichsstaatsrecht – mit seiner interdisziplinären Vorgehensweise, in der Bereiche wie „Reichs-Historie, Staatenkunde, Gesandtschaftsrecht, Geographie, Numismatik [und] Heraldik“[98] eine Rolle spielten und das historische Beweisverfahren zur wichtigsten Methode wurde. Dieses vom römischen

[94] SEIFERT, Das höhere Schulwesen, S. 213.
[95] Ebd., S. 220, 226-229, 241 f.
[96] Zur theoretischen Verortung der Jurisprudenz im Zuge der Aufklärung vgl. LINK, Rechtswissenschaft, S. 120-142.
[97] RÜEGG, Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, S. 481 f.
[98] HAMMERSTEIN, Universitäten, S. 376.

Recht sich abgrenzende Staatsrecht betrachtete die Verfassungswirklichkeit des Reichs in Gegenüberstellung zu einer „idealen Theorie der Politik“.[99] Es verdankt seine Etablierung als eigenständiges Lehrfach in erster Linie Christian Thomasius’ Wirken in Halle.[100] Erste staatswissenschaftliche Lehrstühle, die die Staaten unter kameralistischen Aspekten betrachteten, entstanden mit unterschiedlicher Fakultätszugehörigkeit 1727 in Frankfurt/Oder und Halle. Daneben behielten Privat- wie kanonisches Recht ihre Bedeutung. Sie zeigten sich mit einer Betonung des ‚usus modernus’, d. h. dem Vergleich der Klassiker mit dem geltenden Recht und der Vermittlung sowohl deutschen als auch römischen Rechts, in neuem Gewand. Die ‚historisierende Jurisprudenz’ übte eine Vorbildwirkung auf andere Fakultäten aus und konnte sich ausgehend von den protestantischen Hochschulen als methodische Leitwissenschaft in den Universitäten etablieren.[101]

In Mitteldeutschland, wo nachweislich zwei Drittel aller sächsischen Diplomaten eine hohe Schule besuchten, bestand eine ausdifferenzierte Universitätslandschaft, die im ausgehenden 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in unterschiedlicher Intensität im Geist der Aufklärung Reformen und Umformungen erfuhr. Während die Universitäten Leipzig und Wittenberg, abgesehen von vereinzelten Akzenten, im 17. Jahrhundert noch als Hort der lutherischen Orthodoxie galten, öffnete sich Jena bereits früh dem Kampf gegen den Aristotelismus und der Einführung naturrechtlicher Grundsätze.[102] Über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet, lassen sich die Universitäten Jena, Halle und auch Leipzig im Zusammenspiel als „Hauptpfeiler der Aufklärung im mitteldeutschen Raum“[103] bezeichnen.

Die Universität Jena[104] gehörte besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den entscheidenden Trägern der Frühaufklärung innerhalb des Reichs. Hier las der Mathematiker Erhard Weigel als Exponent der Jenaer Frühaufklärung über Hugo Grotius „De iure belli ac pacis“. Er trug wesentlich zum Eingang der Naturrechtsphilosophie und dem Angriff auf die scholastische Aristotelik an der Universität bei – fortgeführt von seinen Schülern, die selbst als Professoren in Jena Grotius, Hobbes, Pufendorf und

[99] RÜEGG, Geschichte der Universität in Europa, S. 481.
[100] LIEBERWIRTH, Christian Thomasius, S. 29-45; HAMMERSTEIN, Zur Geschichte der deutschen Universität, S. 29-31.
[101] HAMMERSTEIN, Universitäten, S. 375-378; DERS., Die Universität Leipzig im Zeichen der frühen Aufklärung, S. 128; RÜEGG, Geschichte der Universität in Europa, S. 408-413, 479-486.
[102] SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft (1994), S. 31-33.
[103] Zitiert nach SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 97.

Descartes vortrugen. Auch in der juristischen Fakultät konnten sich nach einigen Schwierigkeiten naturrechtliche Einflüsse durchsetzen. Unter Georg Adam Struve fanden historische Fragestellungen auf der Grundlage empirischer Methoden Eingang in die Rechtswissenschaften.[105] Daneben führte der Historiker Johann Andreas Bose in Umsetzung Helmstädter Einflüsse Herman Conrings um die Mitte des 17. Jahrhunderts die neue Disziplin der historischen Staatenkunde[106] mit polyhistorischem Anspruch ein. Sein Nachfolger Caspar Sagittarius förderte besonders Quelleneditionen und historische Hilfswissenschaften.[107]

In Halle, wo neun der 13 dort nachgewiesenen Personen des diplomatischen Diensts Sachsens Rechtswissenschaften studierten, war die juristische Fakultät seit der Gründung der Universität dominierend und „das eigentliche Glanzstück der Fridericiana".[108] Der neue Geist der Befreiung der Wissenschaften von der Bevormundung durch die Theologie zeigt sich hier bereits in den Statuten der Fakultät, die der „salus publica" zu dienen hatte, während sich die „Ausbreitung des christlichen Geistes" nicht mehr als Aufgabe formuliert findet.[109] Vielmehr sollten die Vermittlung der Praxis der Reichsgerichte, der Rechtssprechung und der Geltungsbereich der Lübecker Rechtsordnung im Zentrum der Lehre stehen. Gleichzeitig bot die Universität Unterricht in modernen Sprachen, im Fechten, Tanzen und Reiten – ein Programm, das bislang von den Ritterakademien besetzt wurde und an den Fürstenhöfen geschätzte Kompetenzen vermittelte.[110]

Die Universität Leipzig, wo mit zwölf Personen fast die Hälfte der Diplomaten mit nachgewiesenem Jura-Studium immatrikuliert war, stand als „orthodoxe, grundkonservative Hochschule",[111] „auf Tradition achtend bis zur Unbeweglichkeit"[112] auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und an der Wende zum 18. Jahrhundert

[104] Zu ihrer Gründung als ernestinischer Landesuniversität vgl. MASCHKE, Universität Jena, S. 7-27; SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 16-38; Aufbrüche – 450 Jahre Hohe Schule Jena.
[105] MASCHKE, Universität Jena, S. 37 f., 40; SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 67 f.
[106] HAMMERSTEIN, Zur Geschichte der deutschen Universität, S. 34 f.
[107] SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 68 f., 71 f.
[108] Zitat nach HAMMERSTEIN, Zur Geschichte der deutschen Universität, S. 27. Zur Gründung der Universität vgl. JEROUSCHEK/SAMES, Aufklärung und Erneuerung.
[109] Statuten der juristischen Fakultät, Capitel I, § 1 ff. und § 10 f. Angaben nach HAMMERSTEIN, Zur Geschichte der deutschen Universität, S. 23.
[110] HAMMERSTEIN, Halles Ort in der deutschen Universitätslandschaft, S. 25; DERS., Zur Geschichte der deutschen Universität, S. 17. Die Hallenser Lehrkräfte rekrutierten sich in überwiegendem Maß aus Absolventen und Professoren der Universitäten Leipzig, Jena, Wittenberg und Erfurt. MÜHLPFORDT, Halle-Leipziger Aufklärung, S. 48-50.
[111] HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig im Zeichen der frühen Aufklärung, S. 125.
[112] HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 267.

unter der Vorherrschaft der Theologen, denen sich die juristische Fakultät als zahlenmäßig größte unterordnete. Die Universität galt als eine „Hochburg der Neuscholastik“.[113]

In seiner Ausrichtung bot das Leipziger Jura-Studium in dieser Zeit im Bereich des Privatrechts eine praxisbezogene, am Gemeinrecht und dem ‚usus modernus’ orientierte Ausbildung mit einer gewissen Offenheit für Naturrechtstheorien. Es wies damit durchaus fortschrittliche Züge auf. Unzureichenden Zugang fand es jedoch zunächst zu den aufklärerischen Neuerungen auf dem Gebiet der für künftige Diplomaten zentralen Hilfwissenschaften wie der Reichsgeschichte und Staatenkunde. Die Rechtsauffassung orientierte sich an der sächsischen Rechtspraxis, eine historische Betrachtungsweise blieb ihr fremd.

Institutionell knüpfte die Leipziger juristische Fakultät mit einer großzügigen Ausstattung von fünf Lehrstühlen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts an eine Verordnung Kurfürst Augusts aus dem Jahr 1580 an.[114] Zu diesen kamen 1702 als erster landesrechtlicher Lehrstuhl im Reich eine Professur für Jus Saxonicum (sächsisches und allgemeines Partikularrecht),[115] 1710 ein Extraordinariat für Jus Publicum und 1711 eine Professur für Naturrecht sowie eine für gemeines und sächsisches Lehnrecht, womit die Ausstattung der Fakultät sehr umfangreich war. Ein statistischer Vergleich aus dem Jahr 1756 zeigt die Leipziger Juristenfakultät mit 14 und die gesamte Universität mit 44 ordentlichen Professoren als die bestausgestattete Hochschule im Reich, während Halle und Jena zehn sowie Wittenberg fünf Jura-Professuren besaßen.[116]

Die drei 1710 bzw. 1711 eingerichteten Leipziger Jura-Lehrstühle gingen auf landesherrliche Initiativen zurück und entstanden ausdrücklich gegen den Willen der Fakultät.[117] Dies muss als Indiz für die Absicht gelten, speziell die Kenntnisse des für den Staatsdienst vorgesehenen Personals zu verbessern. Die Leipziger Jurisprudenz sollte so Anschluss an das Vorbild Halle finden. In der Praxis erreichten nach Hammerstein vor allem die Inhaber der publizistischen Professur kaum überlokale Wirkung. Dieses

[113] KRAUSE, Alma Mater Lipsiensis, S. 71 f.
[114] HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 269.
[115] KRAUSE, Alma Mater Lipsiensis, S. 79; HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 275.
[116] Eine ähnlich gute Ausstattung der Juristenfakultät besaßen mit zehn bzw. elf ordentlichen Professoren nur noch die Universitäten Erfurt, Göttingen und Tübingen. MÜLLER, Geschichte der Universität, S. 60. Zu Jena vgl. MASCHKE, Universität Jena, S. 15, 49; SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 64, 99.
[117] Im Dekret Friedrich Augusts I. findet sich die Formulierung, dass der *studierenden Jugend sehr nützliches Werk sei, dass das ius naturale in öffentlichen Lectionibus auf Universitäten tractiret werde.* Zitat nach FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, S. 78; vgl. auch HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig, S. 129 f.; KRAUSE, Alma Mater Lipsiensis, S. 79; HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 275, 277.

Fachgebiet blieb ein Randgebiet der juristischen Ausbildung.[118] Gleichwohl öffnete sich die Universität bis in den 1720er-Jahre gemäßigt aufklärerischen Ideen. Dies geschah zögerlicher und – anders als in Halle oder Göttingen – in Anlehnung an die eigenen Traditionen in späthumanistischer, d. h. philologisch antiquarischer Absicht. Aufklärerische Ideen gingen in Leipzig von Theologen aus oder wurden von diesen mitgetragen.[119] Befördert wurde die langsame Öffnung durch das kurz nacheinander erfolgte Ableben der führenden Vertreter einer streng orthodoxen Rechtsgläubigkeit am Ende des 17. Jahrhunderts und durch die in Halle erwachsende Konkurrenz.[120] In Leipzig kam in diesem Prozess der artistischen Fakultät und dem Wirken des Theologen Adam Rechenberg eine wichtige Rolle zu, der den Absolutheitsanspruch der aristotelischen Lehre ablehnte und sich für die so genannten Hilfsdisziplinien wie Chronologie, Genealogie und Geografie einsetzte. Daneben trugen auch außerhalb der Universität liegende Entwicklungen, wie die Ausdifferenzierung des Zeitungswesens und die Gründung von Gesellschaften, zu diesem Prozess Wesentliches bei. In der juristischen Fakultät machten sich Öffnungstendenzen besonders mit dem seit 1719 hier Staatsrecht und Rechtsgeschichte lehrenden, aus Halle kommenden Johann Jacob Mascov, „der die historisch-juristische Lehrart stärkte“[121] und überregional rezipierte Lehrbücher verfasste, sowie seinem Nachfolger Michael Heinrich Griebner[122] bemerkbar.[123] Im Gegensatz etwa zu Wittenberg konnte Leipzig so um 1730 „zum mindesten was Reichsrecht und Diplomatie betraf ... [als] aufgeklärt-moderne Universität“[124] gelten, die zunehmend auswärtige Studenten anzog. „Die elegante Jurisprudenz, die Erforschung der römischen Rechtstradition und -altertümer, die Pflege der klassischen Sprachen unter historisch-modernen ... Gesichtspunkten kommen hier weiter als in Halle.“[125] In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlor die Leipziger Rechtswissenschaft ihre führende Stellung freilich an die Universität Göttingen.[126]

[118] Der These, dass damit das Hallenser Modell nachgeahmt werden sollte, widerspricht Hammerstein. HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig, S. 129 f.
[119] Zur Leipziger Entwicklung vor allem HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 267-291; DERS., Die Universität Leipzig, S. 125-137.
[120] HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 269.
[121] HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig, S. 132.
[122] Griebner war Verfasser der ersten zusammenhängenden Arbeit zum deutschen Privatfürstenrecht. Zu dessen Person vgl. VÖTSCH, Griebner.
[123] KRAUSE, Alma Mater Lipsiensis, S. 79.
[124] HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig, S. 133; KRAUSE, Alma Mater Lipsiensis, S. 75. Zu Leipzig als Zentrum der Frühaufklärung vgl. auch MÜHLPFORDT, Die „sächsischen Universitäten“ Leipzig, Jena, Halle und Wittenberg, S. 25-50.
[125] HAMMERSTEIN, Jus und Historie, S. 289.
[126] FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, S. 95.

Gegenüber Jena, Leipzig und Halle verharrte die Universität Wittenberg vergleichsweise lange in aristotelisch-scholastischen Traditionen. Einzelne führende Gelehrte gaben zwar bereits in den 1650er- und 1660er-Jahren frühaufklärerische Impulse. Ihren Durchbruch erlangte die neue Geistesströmung an der Leucorea aber erst im späten 18. Jahrhundert, als sie an den deutschen Universitäten bereits als allgemein eingeführte Praxis gelten konnte.[127] In den 1660er-Jahren finden sich erste, jedoch von den kursächsischen Behörden nicht umgesetzte Vorschläge einzelner Professoren zur Einführung des Natur- und Völkerrechts in den Lehrkanon der juristischen Fakultät, teilweise sogar mit der Fordung nach Etablierung als selbstständiges, ordentliches Fach. Kaspar Ziegler führte als einer der ersten Hugo Grotius „De iure belli ac pacis“ als Grundlage seiner Vorlesungen in den Lehrbetrieb ein und gab 1666 dazu Erläuterungen[128] heraus. Er erarbeitete ebenso Grundelemente eines Regierungs- und Verwaltungsrechts. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewannen durch Ziegler und andere Fragen des Natur-, Staats-, Fürsten-, Völker-, Handels- und Seerechts sowie der Rechtsgeschichte an Bedeutung, auch wenn dies nicht immer in öffentlichen Vorlesungen, sondern teilweise in anderen Lehrformen geschah. In den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verband Griebner das Privatfürstenrecht mit dem Natur- und einheimischen Recht. Insgesamt lag die Bedeutung der Universität Wittenberg im Rahmen der mitteldeutschen Aufklärung eher in der Vermittlung einer allgemeinen humanistisch-lutherischen Bildung sowie der ‚Bereitstellung' dort ausgebildeter Dozenten und Professoren für andere Universitäten und weniger in der Entwicklung methodischer Neuansätze der Wissensvermittlung.[129]

Betrachtet man die Studentenzahlen zwischen 1650 und 1750, zeigt sich eine Verlagerung innerhalb der mitteldeutschen Universitätslandschaft, aber auch die führende Position aller vier Universitäten im gesamten Reich. Während bis 1657 Leipzig und Wittenberg die meistfrequentierten Hochschulen im Reich waren, rückte bis zur Gründung der Fridericiana in den 1690er-Jahren die Universität Jena an zweite Position vor Wittenberg. Seit der Jahrhundertwende wurde Wittenberg schnell von Halle überholt. In den 1740er-Jahren trat als erste nicht-mitteldeutsche Universität Göttingen in den Kreis der fünf bestbesuchten deutschen Hochschulen ein.[130] Auf ihrem Höhepunkt zwischen 1710 und 1720 lag aber die Salana in Jena mit jährlich gut 700 Neuimmatrikulierten und insgesamt

[127] MÜHLPFORDT, Wittenberg und die Aufklärung, S. 346; FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, S. 523 f.; SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft, S. 31, 34.
[128] ZIEGLER, In Hugonis Grotii de jure belli ac pacis libros.
[129] MÜHLPFORDT, Wittenberg und die Aufklärung, S. 329-346.
[130] Ebd., S. 335.

etwa 1.800 Studenten in ihrer Besucherfrequenz noch vor Leipzig und Halle an erster Position im Reich.[131] Die künftigen sächsischen Diplomaten hatten als Besucher der mitteldeutschen Universitäten die Möglichkeit, eine umfangreiche juristische Ausbildung zu genießen. Durch unterschiedlich starke Aufklärungstendenzen wurde zwar ein nicht einheitlicher, aber doch recht breiter rechtswissenschaftlicher Fächerkanon angeboten mit einschlägigem Wissen für ihren potenziellen Einsatzbereich.

Lässt sich insgesamt knapp die Hälfte allen im diplomatischen Dienst Sachsens stehenden Personals als Universitätsbesucher nachweisen, gibt es keinerlei Hinweise, dass sich unter den sächsischen Gesandten Absolventen der 1725 in Dresden errichteten Ritterakademie befinden.[132]

Neben dem relativ großen Anteil sächsischer Diplomaten mit Universitätsstudien existieren einige Beispiele von Gesandten und Residenten, die ihre Söhne mit zum diplomatischen Tagesgeschäft heranzogen und deren Ausbildung im eigenen Haus organisierten.[133] Bei einigen Residenten- und Agentenposten in den Reichsstädten sowie an weniger bedeutenden Orten außerhalb des Reichs blieben die Ämter häufig in der Familie und wurden auf die Söhne ‚weitervererbt'. So hatten die Familien Bertry in Amsterdam, Sichart von Sichartshofen in Nürnberg, Steinheil in Frankfurt, Rübner in Prag und Hübsch in Konstantinopel die Korrespondenz mit Sachsen über zwei Generationen in ihren Händen.[134]

Über die Rekrutierung der sächsischen Diplomaten lassen sich nur recht wenige Aussagen treffen und kaum Strategien aufzeigen. Ein nicht unbedeutender Teil der im Gesandtenamt tätigen Personen stammte, wie aufgezeigt, aus alteingesessenen sächsischen Adelsfamilien, die seit langem in kursächsischen Diensten standen. So scheint es nicht ungewöhnlich, dass mit der Ausbildung eines Netzes ständiger Gesandtschaften Mitglieder jener Familien in

[131] MASCHKE, Universität Jena, S. 46, 49; SCHMIDT, Alma mater Jenensis, S. 93, 100 f.

[132] MÜLLER, Ein Versuch zur Gründung einer Ritter-Akademie, S. 44; MESCHWITZ, Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten-Korps. Allerdings existiert für die Ritterakademie bislang keine gedruckte Matrikel. In den eingesehenen Akten wurde jedoch an keiner Stelle auf die Ritterakademie Bezug genommen, weder von kurfürstlicher Seite noch von Bewerbern für den diplomatischen Dienst.

[133] Eine Unterweisung durch den Vater ist belegbar bei Friedrich Hübsch jun. in Konstantinopel, Ulrich und Nicolaus von Suhm in Frankreich, Philipp Friedrich Steinheil in Frankfurt und Christian Gottlob von Loß ebenfalls in Frankreich. VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244-246; DBA I 1249, 231-233; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Bl. 5 f.; Loc. 952/5, Bl. 50-54; Loc. 952, Bestellung der Geheimen- und Legationsräte, 1699–1813, 30.11.1750, Bl. 151.

[134] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 455, 457; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 334, 338, 343; WINTER, Repertorium, Bd. 3, S. 379; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 217 f.

diesem Bereich zum Einsatz kamen, mitunter über mehrere Generationen.[135] Für die meisten der von außerhalb als Gesandte in kursächsische Dienste getretenen Personen kann aufgrund fehlender Quellen über Anstellungsgesuche, gezielte Anwerbungen und mögliche Entscheidungsprozesse innerhalb der kursächsischen Verwaltung nicht nachvollzogen werden, auf welche Art und Weise sie in den diplomatischen Dienst Kursachsens gelangten. Einige Tendenzen sind dennoch ablesbar.

Eine wichtige Rolle spielten Empfehlungen durch bereits für Kursachsen tätige Verwandte oder andere Fürsprecher, die sich für einige Personen nachweisen, für andere nur vermuten lassen. Diese Empfehlungen durchziehen alle Ebenen des diplomatischen Diensts, sind aber in stärkerem Maß für niederrangige Vertreter belegbar. Allerdings ergab sich aus den Empfehlungen nicht immer eine unmittelbare Anstellung.

Durch das Engagement des aus Pommern stammenden Kabinettsministers Flemming konnten sein Landsmann Ernst Christoph von Manteuffel[136] und wahrscheinlich auch Flemmings entfernter Neffe Karl Georg Friedrich von Flemming eine Anstellung im sächsischen Gesandtschaftswesen finden. Christian Ludwig von Hagedorn verdankte seine Beschäftigung der Fürsprache des Zeremonienmeisters Johann Ulrich König beim Kabinettsminister und Brühl-Vertrauten Hennicke,[137] Karl Heinrich Kauderbach seiner Bekanntschaft mit dem Konferenzminster Bünau und dem Kastelan von Krakau[138] und der Kabinettsminister Fleury der Empfehlung seines Verwandten, des Kabinettsministers Peter Robert Taparell Graf von Lagnasco.[139] Letzterer empfahl zudem 1710 in seiner Zeit in Den Haag den Franzosen Elorme[140] für den kursächsischen diplomatischen Dienst. Lagnascos diplomatische und militärische Verdienste sorgten möglicherweise auch nach seinem Tod für die Anstellung eines weiteren Verwandten als Vertreter in Rom.[141] Der Legationssekretär und später in Zeitzer Diensten weiter aufsteigende Willius gelangte mit Hilfe seines Stiefvaters, des Reichstagsgesandten Anton Schott, in kursächsische Dienste.[142] Enger verwandtschaftlicher Verbindungen in höchste Kreise der kursächsischen

[135] Beispiele sind die Familien Bünau, Gersdorf, Einsiedel, Friesen, Heynitz, Hoym, Leipziger, Loß, Schönberg, Vitzthum und Watzdorf. Zu den einzelnen Personen vgl. den biografischen Anhang.
[136] SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel, S. 12.
[137] König hatte die in Hamburg ansässige Familie Hagedorn während eines mehrjährigen Aufenthalts dort kennengelernt. STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 4 f.
[138] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 1, S. 282 f.; ECK, Leipziger gelehrtes Tagebuch, S. 72 f.
[139] ADB, Bd. 7, S. 118.
[140] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Pflugk an Friedrich August I., 26.02.1710.
[141] Charles Taparell Graf von Lagnasco war seit 1733 Resident in Rom. Die Einflussnahme des Kabinettsministers auf diese Besetzung vor seinem Tod 1732 ist allerdings nicht belegbar.
[142] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Schreiben Schotts, 23.05.1681, [unfoliiert].

Politik erfreute sich der Gesandte in Spanien, Graf von Kolowrat, dessen Stiefmutter bereits vor Beginn seiner diplomatischen Laufbahn als Oberhofmeisterin Maria Josephas agierte und dessen Stiefschwester 1734 die Ehefrau Brühls wurde.[143] Auch Graf Bellegarde gelang Jahre nach seiner Heirat mit einer illegitimen Tochter Friedrich Augusts I. der Eintritt in den diplomatischen Dienst.[144] Auf die Unterstützung eines Bruders des späteren Premierministers Brühl ging die Anstellung des neapolitanischen Agenten Giovanni Ponti zurück. In weiteren Fällen sind zwar Empfehlungen für einzelne Kandidaten belegbar, jedoch ist nicht auszumachen, von wem diese stammten.[145]

Abgesehen von den in manchen Städten in Familienhand befindlichen Posten gab es einige nichtsächsische Familien, die mehrere Mitglieder für Gesandtschaften stellten. Allerdings ist hierbei meist nicht klar, wer als Erster und auf welche Weise den Weg in kursächsische Dienste fand und sich für seine Verwandten einsetzte. Mit der aus dem dänischen Königshaus stammenden Ehefrau Johann Georgs III. gelangte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die dänische Familie Suhm nach Dresden, die im 18. Jahrhundert über zwei Generationen drei Vertreter im Gesandtschaftsdienst unterbrachte.[146] In den 1700er- bis 1720er-Jahren wirkten zeitgleich die aus einem rheinischen Adelsgeschlecht kommenden Brüder Schenk als sächsische Diplomaten.[147] Ebenso waren aus der ursprünglich Bremer Familie von der Lith drei Abkömmlingen als Gesandte und Residenten tätig.[148]

Eine bewusste Abwerbung in fremden Diensten stehender Personen lässt sich nur in einem Fall belegen, indem nicht allein der betreffende Kandidat, sondern auch sein vermeintlicher Dienstherr angesprochen wurde. Auf der Suche nach einem Vertreter für den neu eingerichteten Gesandtschaftsposten in Neapel wandte sich der Dresdner Hof Anfang 1739 an den Kaiser, da der aus nicht bestimmbarer Quelle gerühmte Graf Salvatico dem Anschein nach in kaiserlichen Diensten stand.[149] Der Wiener Vertreter sollte nicht nur die Richtigkeit dieser Vermutung prüfen, sondern sogleich um dessen Freigabe für Kursachsen bitten. Zwar herrschte bei den kaiserlichen Behörden gewissene Unsicherheit

[143] SCHMIDT, Unter einer Krone, S. 248, Nr. 415/XIV 11; DBA I 691, 172-180, I 691, 206-207; VOGEL, Brühl, S. 471-478; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 267.
[144] SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 202, 473.
[145] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 4 [Bertry]; LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXCVIII [Völckersahm].
[146] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244-246; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 111 f.; SBA I A-313, 440, I A-314, 9, I A-314, 142; ADB, Bd. 37, S. 138 f.; DBA I 1249, 231-233.
[147] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 8, S. 134; DBA II 1139, 181-182; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 1446/2, Bl. 261; Loc. 1446/3, Bl. 17, 142; Loc. 1446/4, Bl. 87, 90, 92; Loc. 1447/1, Bl. 303-307.
[148] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 580 f.

über seinen Status, letztlich stand Salvtico jedoch nicht mehr in aktiven Diensten Karls VI., sondern lebte mit einer Pension in Wien. Eine Freigabe war deshalb nicht erforderlich.[150]

Die Agenten und Residenten erhielten ihre Posten häufig, nachdem sie bereits als Privat- bzw. Legationssekretäre von Gesandten Erfahrungen im diplomatischen Dienst gesammelt hatten.[151] Andere waren vorher Sekretäre führender Vertreter der kursächsischen Politik,[152] Sekretäre verschiedener Behörden, Kanzlisten oder Archivare im Geheimen Kabinett.[153] In Ausnahmefällen wurden auf diese Weise sogar später in der Funktion von Gesandten tätige Personen rekrutiert.[154]

Für die Gewinnung von Agenten und Residenten speziell in den Reichsstädten – Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg – griff Sachsen im Unterschied zum Vorgehen anderer Reichsstände[155] in erster Linie nicht auf ansässige Bürger der jeweiligen Orte zurück.[156] Nur in Nürnberg ließen sich die sächsischen Kurfürsten über 40 Jahre lang von der ansässigen Kaufmanns- und Seidenfabrikantenfamilie Sichart von Sichartshofen vertreten. Darüber hinaus ist bei der Bestallung in den Reichsstädten keine einheitliche Linie erkennbar. Lediglich für Hamburg bzw. den niedersächsischen Kreis und Frankfurt finden sich teilweise Einwohner der betreffenden Städte als kursächsische Agenten und Residenten. In Hamburg wurde 1698 ein in Altona lebender, ehemals Hamburger

---

[149] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol. I, 1739–1740, Friedrich August II. an Lautensack, 18.02.1739, Bl. 1.

[150] Ebd., Antwort Lautensacks, 11.03.1739, Bl. 4, Extrakt Schreiben Salvaticos, 01.04.1739, Bl. 9, Brühl an Zech, 18.01.1740, Bl. 38, Zech an Brühl, 20.01.1740, Bl. 39, Zech an Brühl, 26.01.1740, Bl. 41-43, Brühl an Zech, 05.02.1740, Bl. 50, Zech an Brühl, 24.02.1740, Bl. 61, Zech an Brühl, 02.03.1740, Bl. 63.

[151] Anacker als Agent in Wien war vorher Sekretär Wackerbarths bei dessen Gesandtschaft in Wien. Ebersbach als Agent in Hamburg war als Sekretär des Gesandten Miltitz bei dessen Sondermission mit nach Hamburg gekommen und blieb nach dessen Abreise dort als residierender Legationssekretär. Hübner als Agent in Frankfurt war zunächst Sekretär Wackerbarth-Salmours gewesen. Kirchner als Resident in London war in den 1690er-Jahren Sekretär bei verschiedenen Verschickungen. Schorndorf als Agent in der Schweiz war vorher Sekretär bei Ütterodt in Schweden. Johann Christoph Walther war Sekretär von Terras in Wien, und de Brais in Paris war Sekretär des dortigen Gesandten Hoym. SPENLÉ, Der Monarch, seine Agenten und Experten, S. 237 f.; DIES., Les achats, S. 94; HStAD, 10024 GR, Loc. 8258/2, Bl. 8 f.; Loc. 8262/8, zur Relation Nr. 838, 23.06.1728, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 285-292; Loc. 1447/10, Bl. 64-75; Loc. 952/4, Bl. 27; Loc. 952/5, Bl. 135-137.

[152] Hofrat Vesnich als Resident in Wien war ursprünglich Sekretär Fürstenbergs, bevor ihn dieser Friedrich August I. empfahl, der ihn zunächst in seiner Kammerkanzlei anstellte. PEKRUN, Hof und Politik Augusts des Starken, Teil II, S. 16 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 63 f.

[153] Schnurbein war Sekretär Manteuffels im Geheimen Kabinett. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 108 f.

[154] Es handelt sich um Ulrich von Spenner als ehemaligen Mitarbeiter in Flemmings Kanzlei, der 1743–1756 Gesandter in Dänemark war. Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1736–1742, Geheimes Kabinett; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 108 f.; 10025 GKo, Loc. 5184, Die Instruierung des Geheimen Kriegsrats von Spenner, 1742–1743.

[155] Die kaiserlichen Residenten in den Reichsstädten „entstammten oft ihrem eigenen Wirkungskreis." MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 208.

[156] Nicht zuordenbar bleiben einige Agenten und Residenten, von denen außer der Nominierung, zum Teil auch über ihre tatsächliche Tätigkeit, nichts bekannt ist. Dies sind in Hamburg Buschmann und Funck

Gerichtsvogt und 1706 ein einheimischer Bankier, in Frankfurt 1708 ein dort ansässiger Jude und in Augsburg 1709 ein zwar in Wien beschäftigter, aber familär mit der Reichsstadt verbundener Hofjuwelier bestallt.[157] Eine besondere Größe stellt in diesem Kreis der Sprachwissenschaftler und Orientalist Hiob Ludolf dar,[158] der neben der Herausgabe von Wörterbüchern und Grammatiken zur äthiopischen Sprache in gothaischen Diensten bis zum Kammerdirektor aufgestiegen war, seit 1677 in Frankfurt lebte und seit 1691 dort die kursächsische Vertretung wahrnahm. Das Interesse an den personellen Ressourcen der Reichsstädte in den Anfangsjahren der ständigen Gesandtschaften Sachsens wird vermutlich durch den Konflikt um die Bestallung des Nürnberger Kaufmanns Johann Friedrich Sichart von Sichartshofen zwischen 1717 und 1720[159] zurückgegangen sein. Für diese Agenten- und Residentenposten griff Kursachsen, ebenso wie für andere niederrangige Vertreter genannt, mindestens in der Häfte der Fälle auf eigenes Personal mit Kanzlei- und Sekretärserfahrung zurück.[160]

Die Rekrutierung von diplomatischem Personal für niederrangige Posten ermöglichten Initiativbewerbungen, von denen etwa 35 ermittelt werden konnten. Diese richteten sich bis auf wenige Ausnahmen (Amsterdam, Danzig und die Schweiz),[161] fast ausschließlich auf im Reich liegende Agenten- und Residentenposten (Hamburg, Augsburg, Frankfurt, Wien, Breslau, Prag, Berlin oder Hannover und den fränkischen Kreis),[162] auf die

---

sowie Mühlberg in Lübeck. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 52, 216-220; Loc. 1447/8, Bl. 12; 10024 GR, Loc. 8276/1, Bl. 2 f., 495, 659.

[157] Nicht für alle der genannten Personen ist eine Tätigkeit nachweisbar. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallungsdekret Dangerfeld, 18.01.1706, Bl. 57-59, Bestallungsdekret Bär, 08.03.1708, Bl. 82, Bewerbungsschreiben Garb, 18.04.1709, Bl. 90a, Bestallungsdekret, 24.05.1709, Bl. 89 f.; 10024 GR, Loc. 8237/4, Empfangsbestätigung Augsburger Senat, 04.02.1712, Schreiben Garb, 07.06.1714, Bl. 169-173.

[158] TUBACH, Ludolf; BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 455; HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/5, nach Bl. 22; Loc. 8236/18, Bl. 11.

[159] Sichart verweigerte als Nürnberger Bürger nach seiner Bestallung zum kursächsischen Residenten die Zahlung von Steuern und berief sich auf seine diplomatischen Immunitäten. Er provozierte damit einen grundsätzlichen Konflikt, in dem die Stadt Nürnberg den Kaiser anrief. Vgl. BOG, Reichsverfassung, S. 337-339; HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/4.

[160] Dies betrifft Schnurbein, Wilcke, Hübner, Ebersbach und von der Lith, letzterer auf mehreren Residentenposten. Steinheil in Frankfurt lässt sich zumindest als Nicht-Einwohner seines Einsatzorts bestimmen. HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/4, Steinheil an Friedrich August I., 03.12.1720, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 285-292; Loc. 1447/6, Bl. 108 f.; Loc. 1447/10, Bl. 64-75; Loc. 952/4, Bl. 178; Loc. 952/5, Bl. 210.

[161] 1713 Martin Crook für Amsterdam, 1734 Peter von Wast für Danzig und 1741 Johann Schorndorf für die Schweiz. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bewerbung Crook, 15.11.1713, Bl. 116; Loc. 952/5, Bewerbung Wast, 18.12.1734, Bl. 67, Bewerbung Schorndorf, 28.01.1741, Bl. 136 f.

[162] Um 1669 Carl Christian Kühlewein, 1673 Gottfried von Edelstein, 1685 Antonius von Nepita und 1726 Gabriel von der Lith für Hamburg; 1693 Caspar Christian Kober für Hannover oder Berlin; 1696 Johann Beck, Johann Christoph Blanckenau, Johann Heinrich Pommeresche(?), Dr. Johann Philipp Tingler(?) und Nicolaus Harres für die Residentenstelle in Wien; 1709 Johann Carl Garb für Augsburg; 1731 Ludwig Gregor Nitsch und 1735 Johann Eberhard Hübner für Frankfurt; um 1739 Johann Adrian Ruebner für

kursächsische Vertretung beim Reichshofrat in Wien[163] sowie Legationssekretärs- und Kopistenstellen in Regensburg und anderswo.[164] Eine vergleichsweise geringe Rolle spielen in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Einrichtung neuer Posten. Bezogen sich in der ersten Phase des zaghaften Aufbaus des kursächsischen Gesandtschaftsnetzes, von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis ins erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts,[165] noch einige Anfragen auf die Schaffung einer neuen Vertretung (Hamburg, Berlin, Hannover und Augsburg), findet sich diese Art von Gesuchen in der Nachfolgezeit nur noch einmal (Schweiz 1741).

Mehrere Bewerbergruppen sind dabei zu unterscheiden. Knapp ein Drittel verfügte zum Zeitpunkt des Gesuchs bereits über Erfahrungen im kursächsischen diplomatischen Dienst, zumeist als Privatsekretär oder Bediensteter eines Gesandten. Vier Bewerber strebten die Nachfolger des väterlichen Postens an. Einige waren in anderen Bereichen der kursächsischen Verwaltung angestellt oder in der Vergangenheit angestellt gewesen. Die Mehrzahl der eine Beschäftigung im auswärtigen Dienst Suchenden erhoffte sich mit dieser Bewerbung den Eintritt in kursächsische Dienste.

Etwa die Hälfte aller Schreiben steht in direktem Zusammenhang mit dem eingetretenen Tod des jeweiligen kursächsischen Vertreters am Ort. Ein solches Ereignis konnte gerade bei den hierarchisch niedriger angesielten Agenten- und Residentenstellen eine größere Anzahl von Bewerbungen auslösen. Ein solcher Posten versprach durch die größere, nicht selten Jahrzehnte andauernde personelle Kontinuität in der Regel eine Lebensstellung. So gingen 1696 nach dem Tod des 91-jährigen Residenten Schrimpf in Wien fünf

---

Prag; 1749 Carl Walter von Waldberg für Breslau, 1760 George Lenz für den fränkischen Kreis. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bewerbung Kühlewein, Bl. 43, Bewerbung Nepita, 28.08.1685, 17.09.1685, Bl. 94 f., Bewerbung Pommeresche(?), 02./12.06.1696, Bl. 110, 115 [auch Loc. 8237/1, Bl. 230 f.], Bewerbung Kober, 02.05.1693, Bl. 163 f.; Loc. 8237/1, Bewerbung Beck, 07.01.1696, Bl. 38-40, 03.03.1696, Bl. 238 f., Bewerbung Blanckenau, 11./21.01.1696, Bl. 178 f., Bewerbung Tingler(?), Bl. 232, Bewerbung Harres, Bl. 242 f.; 10025 GKo, Loc. 4707, Bestellung und Notifikation der kurfürstlichen Residenten und Agenten, 1654–1706, Bewerbung Edelstein, 04.02.1673, Bl. 25, Bewerbung Waldberg, 08.11.1749, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 952/4, Bewerbung Garb, 18.04.1709, Bl. 90a, Bewerbung Nitsch, 29.05.1709, Bl. 209 f., Bewerbung Lith, 29.03.1726, Bl. 181 f.; Loc. 952/5, Bewerbung Lenz, 05.02.1760, Bl. 257 f., Bewerbung Ruebner, Bl. 109; Loc. 1447/10, Bewerbung Hübner, 30.10.1735, Bl. 65, 70.

[163] Als Reichshofratsagenten bewarben sich 1677 Jobst Heinrich Koch, 1733 Johann Christoph Kleibert, 1761 Gullmann, Ehrenbach, Woll und Gottfried Stieve. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bewerbung Koch, 27.[9.]1677, Bl. 54; Loc. 8263/7, Bewerbung Kleibert in Relation, 28.01.1733, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 952/5, Bewerbungen Gullmann, Ehrenbach, Woll, Stieve, 31.03.1761, Bl. 266 f.

[164] Johann Heinrich Frost wollte 1688 Legationssekretär und Volkmar Christoph Schröter 1701 Kopist in Regensburg werden. Außerdem bewarben sich Johann Sigismund Pezold 1736 um die Legationssekretärsstelle in St. Petersburg und Augustin Lichtwer 1674 allgemein um eine Legationssekretärsstelle. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bewerbung Lichtwer, 27.07.1674, Bl. 48, Bewerbung Frost, 18.10.1688, Bl. 111, 114; Loc. 10472/8, Bewerbung Schröter, 10.02.1701, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 952/5, Bewerbung Pezold, 16.08.1736, Bl. 92.

Bewerbungen in Dresden ein.[166] Um sich einen zeitlichen Vorteil zu verschaffen, trafen die ersten Stellengesuche mitunter noch zu Lebzeiten der Agenten und Residenten mit Verweis auf deren hohes Alter oder schlechten Gesundheitszustand ein.[167]

Im Mittelpunkt der auswärtigen Bewerbungen stand stets die Darstellung des bisherigen Lebenswegs mit der Begründung, warum man für den entsprechenden Posten besonders geeignet sei. Dies leitete sich in der Regel aus der Tätigkeit für andere Fürsten am entsprechenden Ort oder allgemein guten Kenntnissen der dortigen Verhältnisse ab. Verschiedentlich wurde auf ein Studium und Reisen ins Ausland verwiesen. Betonung fand ebenfalls die Landeszugehörigkeit, sofern die Bewerber aus sächsischen Gebieten stammten, was aber nur bei vier Personen zutraf. Es lassen sich aber auch völlig unprofessionelle Gesuche ohne persönliche Angaben belegen.

Etwa der Hälfte der Bewerber gelang tatsächlich eine Anstellung im diplomatischen Dienst Sachsens. Bevorzugt wurden bereits in kursächsischen Diensten stehende oder bei sächsischen Vertretern angestellte Personen. Das Argument der Herkunft aus Sachsen mag bei der Anstellung förderlich gewesen sein, auch wenn bei der Auswahl nicht darüber reflektiert wurde. Zwei der vier Sachsen unter den insgesamt nachgewiesenen Initiativbewerbern erhielten die entsprechende Stelle. Die dritte Bewerbung hatte eine zu dieser Zeit nicht freie Stelle betroffen, der vierten Person war der bisherige Sekretär des verstorbenen Residenten vorgezogen worden. Erfahrung wog im Zweifelsfall mehr als Herkunft und mehr auch als der Verweis auf ein Studium. Nichtberücksichtigungen ergaben sich fast ausschließlich aus mehreren zeitgleichen Bewerbern für einen Posten bzw. der zum Bewerbungszeitpunkt nicht freien Stelle.

Ein genau auf diesen letzten Punkt abzielendes und in immerhin zehn Fällen eingesetztes Mittel zur Nachfolgeregelung stellt die Vergabe von Anwartschaften dar, die auch in anderen Bereichen der kursächsischen Verwaltung üblich war.[168] Der betreffende Kandidat erhielt ein Dekret, das ihm die Übernahme eines bestimmten diplomatischen Postens nach

---

[165] Vgl. dazu vor allem Kapitel 6.1.

[166] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Todesnachricht Schrimpf und Bewerbung Johann Beck, 07.01.1696, Bl. 38-40, erneute Bewerbung, 03.03.1696, Bl. 238 f., Bewerbung Johann Christoph Blanckenau, 11./21.01.1696, Bl. 178 f., Bewerbung Johann Heinrich Pommeresche(?), 06.02.1692, Bl. 230 f., Bewerbung Dr. Johann Philipp Tingler(?), [undatiert], Bl. 232, Bewerbung Nicolaus Harres, [undatiert], Bl. 242 f.

[167] 1709 bewarben sich Gottfried Müller und Wolfgang Michael Jeremias von Pauernfeindt um die Agentenstelle in Wien. Der Agent Beck verstarb erst Anfang 1710. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Bewerbung Müller, 02.03.1709, Bl. 1 f., Bewerbung Pauernfreindt, 20.02.1709 in Schreiben Fürstenberg und Geheime Räte an Friedrich August I., 14.03.1709, Bl. 3, 8.

dem Tod oder anderweitigem Ausscheiden des derzeitigen Vertreters zusicherte. Mit einer Ausnahme handelte es sich bei diesen Expektanzen wiederum um niederrangige Posten, d. h. Agenten- und Residentens- sowie Legationssekretärsstellen innerhalb des Reichs (Hamburg, Frankfurt, Breslau, Prag und Wien).[169] Ein zeitlicher Schwerpunkt ist für diese Art der personellen Absicherung einzelner Posten nicht festzustellen. Die ermittelten Fälle erstrecken sich mit relativ gleichmäßiger Verteilung über den gesamten Untersuchungszeitraum. Die Anwartschaften dürfen aber nicht als gezielte Maßnahmen zur diplomatischen Personalpolitik verstanden werden. Die Initiative ging dabei nicht von Seiten des Kurfürsten oder der Kabinettsminister aus. Vor einer Anwartschaft stand stets ein Gesuch des Betreffenden.[170] Aber auch dieses kurfürstliche Dekret war keine Garantie für die tatsächliche Einsetzung in jenem Posten. Fünf der ausgesprochenen Expektanzen führten zur späteren Übernahme des Amts,[171] ein Fall ließ sich nicht weiterverfolgen. Die restlichen vier wurden nicht realisiert, wobei es sich sowohl um Personen handelte, die bereits über Erfahrungen im kursächsischen diplomatischen Dienst verfügten als auch um bislang nicht für Kursachsen Tätige. So wurde 1696 für die Agenten/Residentenstelle in Wien nicht der die Anwartschaft besitzende Hofrat Willius eingesetzt, der mit mehrjähriger Erfahrung als Legationssekretär in Wien für diesen Posten prädestiniert war, sondern der langjährige Bedienstete des verstorbenen Residenten.[172] Die Anwartschaften wurden sowohl Neulingen zum vermeintlich sicheren Einstieg in eine diplomatische Laufbahn als auch bereits erfahrenen Personen gewährt. Sie konnten sogar mehrfach vergeben werden, wobei genau festzulegen war, wer dem Amtsinhaber in welcher Reihenfolge zu folgen

---

168 Beispiele finden sich für die Sekretärsstelle bei der Landesregierung und eine Stelle im Akzisratskollegium. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bewerbung Frost, 18.10.1688, Bl. 111, 114; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 299.

169 Emanuel Willius 1692 für Wien (Residentenstelle), Wolfgang Michael Jeremias von Pauernfeindt 1709 für Wien (Agentenstelle), Gualtero August Biermann 1722 für Frankfurt, Johann David Walter 1726 für Breslau, Gabriel von der Lith 1726 für Hamburg, Johann Adrian von Ruebner 1739 für Prag, Lorenz Henning Sucken 1746 für Wien (Legationssekretärsstelle), Cesar Godefurd 1748 für Hamburg und Polycarp August Leisching 1763 für Hamburg. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Dekret Willius, 07.05.1692, Bl. 124; Loc. 8237/2, Dekret Pauernfreindt, 14.03.1709, sub A, Bl. 4; 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Dekret Biermann, 05.01.1722, Bl. 25; Loc. 952/4, Dekret Walter, 16.03.1726, Bl. 176, Dekret Lith, 15.05.1726, Bl. 178; Loc. 952/5, Dekret Ruebner, 29.07.1739, Bl. 107, Dekret Sucken, 31.08.1746, Bl. 180, Dekret Godefurd, 20.12.1748, Bl. 198; Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen, 1742[–1763], Dekret Leisching, 13.08.1763, Bl. 3a.

170 HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bewerbung Lith, 29.03.1726, Bl. 181 f., Bewerbung Nitsch, 29.05.1731, Bl. 209 f. [keine Annahme]; Loc. 952/5, Bewerbung Ruebner, [undatiert, 1739], Bl. 109.

171 WINTER, Repertorium, Bd. 3, S. 375 [Leisching]; HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Bestallung Pauernfeindt, 21.02.1710, Bl. 52 f.; 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallung Walter, 26.06.1730, Bl. 194, Kreditiv Lith, 12.08.1730, Bl. 202; Loc. 1448/1, Besoldungsanfang Ruebner, 04.01.1744, Bl. 217 f.

172 HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Bestallung Beck, 24.03.1696, Bl. 244.

hatte.[173] Eine Vergabe an bereits auf der Gesandtenebene versierte Vertreter zur Erreichung ihres Wunschpostens stellt jedoch die Ausnahme dar.[174]

Eine Überprüfung der Kenntnisse der Bewerber – Einheimischer wie Fremder – vor einer Anstellung im kursächsischen diplomatischen Dienst fand offensichtlich nicht statt. Zumindest konnten für den Untersuchungszeitraum keine Unterlagen ausgemacht werden, wie sie in einem Fall für die 1820er-Jahre vorliegen. 1824/25 hatte ein für Kanzleiarbeiten bei der Madrider Gesandtschaft angenommener junger Mann zuvor einige Probearbeiten anzufertigen, die in einem französischen Mémoire zu einem diplomatischen Fall und einem deutschen Entwurf für eine Instruktion eines Legationssekretärs bestanden.[175] Während der augusteischen Zeit wurden hingegen nicht einmal die notwendigen Sprachkenntnisse geprüft und Defizite bewusst in Kauf genommen, die durch zusätzliche Arbeit der Mitarbeiter des auswärtigen Departements im Geheimen Kabinett ausgeglichen werden mussten. Der 1739 zum Gesandten in Neapel angenommene Salvatico beherrschte zwar die italienische, nicht aber die französische Sprache. Bis zur Ankunft eines Sekretärs in Neapel konnte er seine Relationen nur in Italienisch einschicken, von denen in Dresden vor einer Weiterbearbeitung zunächst französische Übersetzungen angefertigt werden mussten.[176] Auch die in den 1720er-Jahren erfolgte Abschickung des gerade erst als Kabinettsminister in kursächsische Dienste getretenen Piemontesen Fleury nach Wien legte sprachliche Defizite offen, die Friedrich August I. und dem Kabinett bekannt gewesen sein müssen. Fleury, der kaum Französisch und kein Deutsch sprach und mit den Verhältnissen im Reich wenig vertraut war, konnte für eine Gesandtschaft mit der primären Intention von Verhandlungen am Kaiserhof nur als ungeeignet gelten. Unterstrichen wurde Fleurys Unvermögen noch durch die Tatsache, dass er am Wiener Hof häufig weder die richtigen Ansprechpartner, noch günstige Zeitpunkte für seine Anliegen auszumachen wusste, so dass die Verantwortlichen in der kaiserlichen Residenz schnell an seiner Kompetenz zu zweifeln begannen und den direkten Kontakt zu Friedrich

[173] 1763 erhielt Polycarp August Leisching eine Anwartschaft auf den Residentenposten von der Liths in Hamburg, für den bereits Ulrich von Spenner eine Expektanz besaß. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen, 1742[–1763], Dekret Leisching, 13.08.1763, Bl. 3a.

[174] 1742 erhielt der seit zehn Jahren als Gesandter in Schweden und Großbritannien tätige Adam Adolph von Ütterodt die Anwartschaft auf die Vertretung in Den Haag. Er starb aber selbst vor dem Ausscheiden des Haager Vertreters. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen, 1742[–1763], Dekret für Ütterodt, 27.01.1742, Bl. 1a; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1744, Geheimes Konsilium [handschriftliche Durchstreichung Ütterodts].

[175] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3114, Die Anstellung und Beglaubigung, 1810–1831, Bewerbung, Probearbeit, Gutachten zu Thomas Albrecht, 1824–1825, Bl. 135-165.

[176] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol I., 1739–1740, Übersetzung der Relation, 03.05.1740, Brühl an Salvatico, 06.06.1740, [unfoliiert].

August I. suchten.[177] Auch der regelkonforme Umgang mit diplomatischem Schriftgut und die Grundregeln der Verhandlungstechnik waren den Gesandten vor einer ersten Mission nicht immer vertraut. Dies zeigt die Abschickung Heynitz' ebenfalls in den 1720er-Jahren an die Ernestiner. Dieser erregte mehr als einmal das Missfallen der Geheimen Räte in Dresden. Er musste einerseits zurechtgewiesen werden, da er bei seiner Ankunft das Original seines Kreditivs dem Obermarschall ausgehändigt hatte, dem nur die Kopie zu übergeben sei, während das Original in der Antrittsaudienz dem Fürsten selbst präsentiert werde. Andererseits brachte er alle seine Instruktionenspunkte auf einmal in einer Konferenz vor, anstelle sie situationsabhängig einzusetzen und seinen Aufenthalt der Intention des Dresdner Hofs folgend möglichst auszudehnen. Außerdem übergab er ohne Rücksprache mit den Behörden in Dresden schriftliche Ausfertigungen seiner Vorträge, die von der gastgebenden Seite sofort an deren Regensburger Gesandtschaft übermittelt wurden.[178] Selten finden sich in den einer Abberufung vorausgegangenen Beratungen in Dresden derart klare Worte, die das Unvermögen eines Diplomaten als einen der Gründe für eine Beendigung der Gesandtschaft herausstellen.[179] Die Konsequenzen dieser Fehlbesetzungen bestanden jedoch lediglich darin, weder Heynitz noch Fleury weitere diplomatische Posten anzuvertrauen, nicht jedoch über Veränderungen der Anstellungspraxis nachzudenken.

5.3. Karrieremöglichkeiten

Auf die Zeit nach der Geburt des sächsischen Kurprinzen am Ende des 17. Jahrhunderts ist laut Staszewski die „Regel pour la posterrités" zu datieren. In diesen Richtlinien Friedrich Augusts I., die als Handreichung für die dereinstige Regierung seines Sohns dienen sollten, äußert sich der Kurfürst auch zum diplomatischen Dienst. Er empfahl dem Kurprinzen, die abgeschickten Gesandten nicht über einen längeren Zeitraum an ein und demselben Hof zu

[177] PHILIPP, August der Starke (1908), S. 48-50.

[178] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Flemming und Geheime Räte an Heynitz, 27.01.1724, Bl. 99-102, an Heynitz, 21.03.1724, Bl. 121, Geheime Räte an Heynitz, 23.03.1724, Bl. 123-126.

[179] Da *selbiger von seinen fürgefaßten Meynungen sich nicht gerne abbringen laßen will, seine Berichte auch mehr mit allerhand geringfügigen Sachen und Kleinigkeiten, als mit Realitæten, angefüllet seynd* und es *ihm an der so nöthigen Beurtheilung derer vorkommenden affairen zu fehlen scheinet.* HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Geheime Räte an Friedrich August I., 04.03.1726, Bl. 320.

belassen, da sie so leicht zu Interessensvertretern der auswärtigen Mächten würden. Eine genauere Festlegung, in welchen Abständen die Diplomaten zu versetzen wären, gab der Herrscher jedoch nicht.[180]

Eine von dieser Empfehlung ausgehende Analyse der Regierungszeit Friedrich Augusts I. selbst sowie der seines Sohns zeigt eine dem entgegengesetzte diplomatische Praxis. Von den 74 Gesandten im engeren Sinn[181] wurden mehr als die Hälfte (54 Prozent) mindestens fünf Jahre oder länger an einem Ort eingesetzt. Dabei waren etwa zehnjährige Akkreditierungszeiträume[182] keine Seltenheit, aber auch 20- bis 30-jährige und darüber liegende Aufenthalte[183] finden sich mehrfach. Die regionale Verteilung zeigt, dass die kursächsische Politik an den die europäische Politik maßgeblich bestimmenden Höfen auf Kontinuität setzte. So wurden in Russland fünf Gesandte über mindestens fünf Jahre beschäftigt,[184] je vier Diplomaten in Frankreich[185] sowie drei in Dänemark,[186] am kaiserlichen Hof in Wien,[187] in Großbritannien[188] und Schweden.[189] Hervorzuheben in ihrer

[180] STASZEWSKI, August III., S. 15 f. Das Original der „Regel pour la posterrités“ ließ sich aufgrund der ungenauen Angabe der Archivsignatur nicht ermitteln.

[181] Zugrunde gelegt sind all jene in der Funktion von Gesandten abschickten Personen, die bereits im Kapitel 5.2. in diese Gruppe einbezogen wurden, d. h. im Rang von Envoyés oder Ministres plenipotentiaires Verschickte sowie solche, die zur Vermeidung zeremonieller Schwierigkeiten keinen Rang erhielten, ihrer Funktion nach aber in diese Gruppe gehören. Es handelt sich vor allem um an Residenzorten akkreditierte Diplomaten, die dezidiert keinen Residenten- oder Agententitel führten.

[182] Beispiele sind Claude Marie Entremont d’Bellegarde (1746–1753 in Sardinien), August Reinecke von Callenberg (1752–1764 in Bayern), Jacques le Coq (1718–1728 in Großbritannien), Kaspar Franz von Fontenay (1757–1768 in Frankreich), Karl Georg Friedrich von Flemming (1742–1751 in Großbritannien und 1752–1763 in Wien), Jean le Fort (1721–1734 in Russland), Ferdinand August von Funck (1748–1756 in Russland), Karl Heinrich von Hoym (1720–1729 in Frankreich), Johann Tido Heinrich von der Lith (1723–1730 in Trier), Johann Adolph von Loß (1741–1753 in Frankreich), Georg Sigismund von Nostiz (1709–1718 in Hannover/Großbritannien), Carl von der Osten (1753–1763 in Schweden), Hellmuth von Plessen (1733–1742 in Dänemark), Giuseppe von Salvatico (1739–1749 in Neapel), Ulrich von Spenner (1743–1756 in Dänemark), Burchard von Suhm (1709–1720 in Frankreich), Ulrich von Suhm (1720–1730 in Preußen), Adam Adolph von Ütterodt (1731–1742 in Schweden) und Friedrich Gottlob Adolph von Warnsdorff (1749–1758 in Neapel).

[183] Über 20 Jahre an einem Ort befanden sich Claude de Debrose (1721–1750 in Den Haag), Johann Josef Hyacinth von Kolowrat-Krakowsky (1739–1766 in Spanien), Johann Georg von Ponickau (1749–1775 in Regensburg), Andreas von Riaucour (1748–1794 erst Chargé d’affaires, Minister, später Gesandter in Kurpfalz/Bayern), Johann Friedrich von Schönberg (1725–1749 in Regensburg), Ämilius Villio (1712–1763 in Venedig).

[184] Friedrich von Vitzthum (1709–1715 mit Unterbrechungen), Johann Adolph von Loß (1711–1718), Jean le Fort (1721–1734), Ferdinand August von Funck (1748–1756) und Carl von der Osten (1763–1768).

[185] Burchard von Suhm (1709–1720), Karl Heinrich von Hoym (1720–1729), Johann Adolph von Loß (1741–1753) und Kaspar Franz von Fontenay (1757–1768).

[186] Hellmuth von Plessen (1733–1742), Ulrich von Spenner (1743–1756) und Gustav Georg von Völckersahm (1757–1768).

[187] August Christoph von Wackerbarth (mit mehreren größeren Unterbrechungen 1700–1718), Ludwig Adolph von Zech (1716–1723 und 1733–1740) und Karl Georg Friedrich von Flemming (1752–1763).

[188] Georg Sigismund von Nostiz (1709–1718, bis 1714 in Hannover), Jacques le Coq (1718–1728) und Karl Georg Friedrich von Flemming (1742–1751).

[189] Adam Adolph von Ütterodt (1731–1742), Nikolaus von Suhm (1745–1750) und Carl von der Osten (1753–1763).

Bedeutung für die Reichsverfassung ist auch die Gesandtschaft in Regensburg, die mit Beschäftigungsdauern von sechs, sieben, 14, 24 und 26 Jahren[190] den Ruhepol unter den diplomatischen Posten bildet.

Eine Herausbildung von Berufsdiplomaten[191] lässt sich im kursächsischen Dienst ansatzweise ab den 1720er-Jahren, verstärkt aber unter der Herrschaft Friedrich Augusts II. erkennen. Nimmt man die Dauer der gesamten Beschäftigung der 74 Gesandten im diplomatischen Dienst zur Grundlage, ergibt sich folgendes Bild:

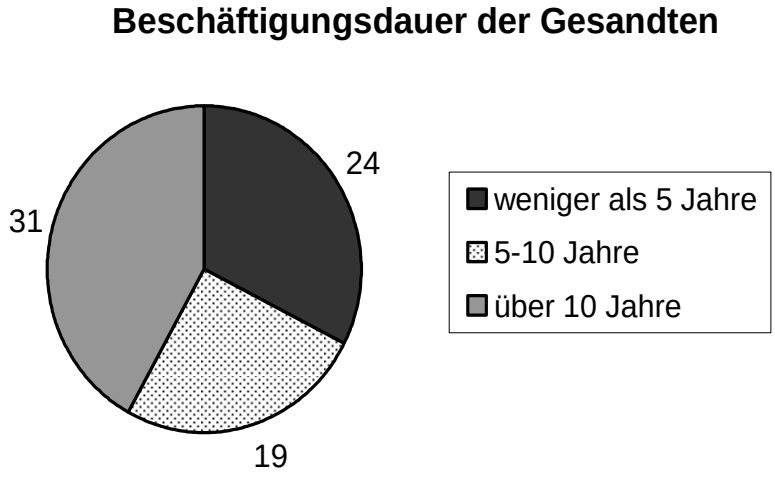

Zwei Drittel der Gesandten waren insgesamt mindestens fünf Jahre im diplomatischen Dienst eingesetzt, 42 Prozent zehn Jahre und mehr. Eine weitere Aufschlüsselung dieser zwei Drittel auf die Regierungszeiten der beiden Kurfürsten zeigt eine Tendenz zum Einsatz von längerfristig beschäftigten Diplomaten unter Friedrich August II.

Einsatzzeit	5-10 Jahre Beschäftigung	über 10 Jahre Beschäftigung
unter Friedrich August I.	11	9
unter Friedrich August II.	6	13

[190] Georg von Werthern (1697–1711), Karl Gottfried von Bose (1712–1718), Christoph Friedrich von Gersdorff (1718–1725), Johann Friedrich von Schönberg (1725–1749) und Johann Georg von Ponickau (1749–1775).

[191] Eine allgemein anerkannte Definition für frühneuzeitliche Berufsdiplomaten existieren nicht. Müller spricht ganz allgemein von Personen, denen der diplomatische Dienst „zur Lebensaufgabe geworden" ist, ohne dafür exakte Kriterien zu nennen. Kugeler spricht trotz der Professionalisierungsbestrebungen im 17. und 18. Jahrhundert „nicht von einem eigenständigen Beruf des Diplomaten" in Abgrenzung vom Politiker und Höfling. Ohne dem widersprechen zu wollen, wird die Bezeichnung hier als Hilfskonstrukt mit einer zeitlichen Abgrenzung gewählt und ab einer Tätigkeit von zehn Jahren als Diplomat benutzt. MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 212; KUGELER, Le parfait Ambassadeur. Zur Theorie der Diplomatie, S. 209; DIES., „Le parfait Ambassadeur". The Theory and Practice, S. 160-166 [MS].

unter beiden Herrschern	2	9

Eine Diplomatenlaufbahn nach modernen und auch von Friedrich August I. in der „Regel pour la posterrités“ intendierten Kriterien mit einem Ortswechsel in bestimmten Abständen entstand für Kursachsen nicht. Neben die bereits aufgezeigte lange Beschäftigungsdauer auf einem Posten tritt die Tatsache, dass nur eine Minderheit der Diplomaten überhaupt mehr als eine Vertretung innehatte. Von den 74 Gesandten übten 45 (61 Prozent) diese Funktion lediglich an einem einzigen Ort aus, 13 (18 Prozent) wurden im Laufe ihrer Karriere an zwei Orte, vier (5 Prozent) an drei Orte und nur drei (4 Prozent) an mehr als drei Orte verschickt.[192] Hier bietet die Aufschlüsselung auf die Regierungszeiten Friedrich Augusts I. und Friedrich Augusts II. eine gewisse Tendenz. Von den nur an einem Ort eingesetzten 45 Gesandten wurden 27 von Friedrich August I. und 15 von seinem Sohn verschickt, drei fanden unter beiden ihren Einsatz. Die an zwei Orten eingesetzten Gesandten verteilen sich recht gleichwertig auf beide Herrscher bzw. wurden von Friedrich August II. bei seiner Regierungsübernahme weiterbeschäftigt. Von den an drei und mehr Orten eingesetzten Diplomaten gehört einer in die Herrschaftszeit Friedrich Augusts I., vier in die seines Sohns, zwei Gesandte wurden von beiden beschäftigt. So lässt sich konstatieren, dass unter Friedrich August II. tendenziell weniger Gesandte zum Einsatz kamen, diese dafür über einen längeren Zeitraum beschäftigt wurden und mehr diplomatische Vertretungen durchliefen als unter seinem Vater.

Vor dem Hintergrund der geringen Zahl der mehrere Stationen durchlaufenden Gesandten scheint es wenig sinnvoll, Muster für einen Karriereverlauf innerhalb des diplomatischen Diensts zu entwerfen. Der Vergleich dieser Diplomaten zeigt weder eine eindeutige Tendenz des Einsatzes auf zunächst weniger bedeutsamen Posten und die Präsentation an den führenden europäischen Höfen erst nach dieser Erfahrung, noch einen Einsatz nur innerhalb oder außerhalb des Reichs. Unter den 20 Gesandten mit mindestens zwei Stationen finden sich sechs, die ausschließlich außerhalb[193] und drei, die nur innerhalb[194]

[192] Einige Diplomaten lassen sich wegen ihres Einsatzes als ständige wie als Sondergesandte nicht eindeutig zuordnen. Generell wurde versucht, in die Analyse nur ständige Gesandte einzubeziehen.

[193] Claude Marie Bellegarde d’Entremont in Genua, Sardinien und Frankreich, Carl von der Osten in Schweden und Russland, Claude de Debrose in Dänemark und den Niederlanden, Johann Georg Friedrich von Einsiedel in Frankreich und Großbritannien, Adam Adolph von Ütterodt in Schweden und Großbritannien sowie um Jost Friedrich von Arnstedt in Russland und Dänemark.

[194] Plantamour in Trier und Preußen, Heinrich Balduin von Schenck in der Pfalz und Köln sowie Johann Friedrich von Schönberg in der Pfalz und Regensburg.

des Reichs akkreditiert wurden. Als vermeintlicher Einstiegsposten könnte der sardinische Hof angesehen werden. Diesen durchliefen zumindest drei Gesandte als erster oder zweiter Station, die nachfolgend an eine oder mehrere Pentarchie-Mächte verschickt wurden.[195] Auch Dänemark bildete für drei Gesandte den Einstieg,[196] lässt sich aber gleichfalls als spätere Station belegen. Ebenso konnte eine direkte Verschickung nach Preußen, Großbritannien, Russland oder Frankreich erfolgen, ohne dass man in Dresden vorher ein ausreichendes Bild über die diplomatischen Fähigkeiten der Betreffenden besaß.[197]

Eine Tätigkeit als Gesandter in kursächsischen Diensten bot nur für eine Minderheit der Beschäftigten Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des diplomatischen Bereichs. Das sächsische Gesandtschaftswesen kann demnach nicht in jenem Maß wie der kaiserliche diplomatische Dienst als Karrieresprungbrett angesehen werden.[198] Es finden sich keine Hinweise, dass kursächsische Gesandte bereits mit der Abschickung Forderungen nach künftigen höheren Funktionen verbunden hätten oder ihnen dergleichen zu diesem Zeitpunkt zugesichert worden wäre.[199] Auch ist ein in dieser Hinsicht offensives Vorgehen der Diplomaten während ihrer Verschickungen nicht zu beobachten. Die Bitte eines Residenten bei Brühl, sich nach 25 Jahren in kurfürstlichen Diensten in seinem Sinne für den Erhalt eines kleinen Tafelservices aus Meißner Porzellan einzusetzen, zeigt die Dimensionen, in denen sich die Wünsche der Diplomaten bewegten.[200] Klagen über die Gesandtentätigkeit wurden zwar bisweilen mit der Versicherung verbunden, dem Kurfürsten an seinem Residenzort in Dresden besser dienen zu können.[201] Diese blieben aber allgemein und gingen keineswegs mit der Anvisierung bestimmter Funktionen einher. Dennoch boten sich insgesamt für etwa ein Drittel der Gesandten im engeren Sinn

[195] Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt mit den Stationen Sardinien, Russland, Bayern, Frankreich und dem Kaiserhof, Karl Georg Friedrich von Flemming mit Sardinien, Großbritannien und dem Kaiserhof sowie Claude Marie Bellegarde d'Entremont mit Genua, Sardinien und Frankreich.

[196] Ernst Christoph von Manteuffel mit Dänemark und Preußen, Claude de Debrose mit Dänemark und den Niederlanden sowie Gustav Georg von Völckersahm mit Dänemark, dem Kaiserhof und Russland.

[197] Direkte Verwendung bei den Pentarchiemächten fanden Nikolaus Willibald von Gersdorff: Russland, Bayern, Moritz Karl von Lynar: Preußen, Russland, Ulrich von Suhm: Preußen, Russland, Friedrich Karl von Watzdorf: Großbritannien, Bayern, Johann Georg Friedrich von Einsiedel: Frankreich, Großbritannien und Jost Friedrich von Arnstedt: Russland, Dänemark.

[198] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 194-215.

[199] Zu derartigen Forderungen im kaiserlichen Dienst: MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 181, 185 f., 197-200.

[200] Der Legationsrat Walther erhielt eine abschlägige Antwort Brühls, weil die Manufaktur überlastet sei. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1746–1747, Schreiben an Brühl, 25.03.1747, Antwort, 17.04.1747, [unfoliiert].

[201] Der als Sondergesandter nach Frankreich verschickte Jordan schrieb 1699: *Nur bitte ich, daß … man mich aus der gefangenschafft erlösen, undt ablösen laßen möge; vieleicht kan ich Seiner Majestät aldorthen [Dresden – J.M.] beßer dienst tuhn, alß mich alhir zu todte quehlen*. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an [Beichlingen], 20.03.1699, Bl. 127.

Aufstiegsmöglichkeiten am kursächsischen Hof. 15 Diplomaten erlangten während oder nach ihren Verschickungen den Rang von Konferenz- oder Kabinettsministern.[202] Dabei fanden sowohl Berufsdiplomaten mit 10- bis 20-jähriger und längerer Erfahrung sowie kurzzeitig eingesetzte Diplomaten oder auch langjährige Sondergesandte Berücksichtigung. Eine solche Ernennung bedeutete allerdings nicht automatisch, dass diese Funktion auch in der Realität ausgefüllt wurde, wie das Beispiel Johann Georgs von Ponickau zeigt. Dieser wurde zwar zum Konferenzminister ernannt, jedoch nicht nach Sachsen zurückberufen und blieb bis an sein Lebensende als Komitialgesandter in Regensburg.[203]

Allein aufgrund der begrenzten Anzahl von Stellen konnte selbstverständlich nicht jeder ehemalige Diplomat eine herausgehobene Stelle im Kabinett erlangen. Der Umkehrschluss zeigt aber deutlich, dass alle Personen, die seit der Anfangszeit des Geheimen Kabinetts bis in die beginnenden 1730er-Jahre den Posten eines Kabinettsministers für auswärtige Angelegenheiten innehatten (Flemming, Wackerbarth, Werthern, Manteuffel, Fleury) über praktische Kenntnisse als Gesandte verfügten.[204] Dies galt in den ausgehenden 1730er-Jahren auch für Wackerbarth-Salmour sowie nach 1763 für die meisten der für die kursächsische Außenpolitik verantwortlichen Kabinettsminister,[205] während in der Zwischenzeit mit Sulkowski und Brühl in der praktischen Diplomatie unerfahrende Personen an der Spitze dieses Ressorts standen.

Neben diesen Ministerposten wurden einige weitere Positionen durch ehemalige Gesandte besetzt. Zwei erlangten das Amt des Kanzlers der Landesregierung,[206] zwei wurden Direktoren des Geheimen Rats,[207] zwei weitere wechselten als Präsidenten an das Appellationsgericht, einer davon zusätzlich als Vorsitzender an das

[202] Zu Konferenzministern ernannt wurden Johann Georg von Ponickau, Johann Friedrich von Schönberg, Friedrich Gotthart von Bülow, Nikolaus Willibald von Gersdorff und Christian von Loß. Kabinettsminister wurden Ernst Christoph von Manteuffel, Johann Adolph von Loß, Carl von der Osten, Johann Friedrich von Schönberg, Georg von Werthern, Karl Georg Friedrich von Flemming, Johann Georg Friedrich von Einsiedel, Karl Heinrich von Hoym, Christian von Loß, Jakob Heinrich von Flemming, Friedrich Vitzthum von Eckstädt und Peter Robert Taparello von Lagnasco.

[203] BRABANT, Kursachsen und das Reich, S. 186-218; DBA I 971, 346-350.

[204] DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 86. Fleury wurde jedoch Kabinettsminister bevor er seine Gesandtschaft nach Wien antrat.

[205] Zu nennen sind Flemming als ehemaliger Gesandter in Sardinien, Großbritannien und Wien, Kabinettsminister für Auswärtiges ab 1763, Osten als ehemaliger Gesandter in Schweden und Russland, Kabinettsminister ab 1768, Stutterheim als ehemaliger Gesandter in Berlin, Kabinettsminister ab 1777 und Senfft von Pilsach als ehemaliger Gesandter in Frankreich, Kabinettsminister ab 1809. HAHLWEG, Die Grundzüge der Verfassung, S. 27 f.

[206] Georg von Werthern und Otto Heinrich von Friesen. VÖTSCH, Werthern; FRIESEN, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen, Bd. 1, S. 186-194.

Obervormundschaftskollegium, der andere erhielt zudem vorübergehend die Stelle des Oberkonsistorialpräsidenten,[208] einer wurde Oberamtspräsident der Niederlausitz,[209] ein weiterer Oberkammerherr[210] und als solcher zuständig für die kurfürstlichen Sammlungen und schließlich einer Oberhofmeister und Erzieher des Kurprinzen Friedrich Christian.[211] Insgesamt 30 Diplomaten (41 Prozent) bekamen während oder nach ihrer diplomatischen Tätigkeit den Titel eines Geheimen Rats verliehen, was jedoch nur in den seltensten Fällen einen wirklichen Eintritt in den Rat bzw. das Konsilium bedeutete. Eine Abordnung als Assessor an das Reichskammergericht nach Wetzlar ist wohl weniger als Aufstieg, denn als Versetzung auf gleichem Niveau zu bewerten.[212] Ein Gesandter erhielt als Ehrentitel die Residentur in seiner Heimatregion Genua,[213] ohne dass damit eine reale Tätigkeit verbunden war.

Gut ein Fünftel der Gesandten entstammte dem Militär. Diese Personengruppe lässt sich zwar in der Anfangszeit des Ausbaus diplomatischer Kontakte Sachsens im Vorfeld und während des Nordischen Kriegs in mehreren Fällen bei Abschickungen mit militärischen Intentionen nachweisen,[214] diese bilden aber keineswegs die Mehrheit. Gesandte aus der kursächsischen Armee fanden während der gesamten Regierungszeit Friedrich Augusts I. und seines Sohns Verwendung, dabei etwa ein Drittel auch mit über zehnjährigen Einsatzzeiten. Hinzu kommen Militärs, die nur kurzzeitig gesandtschaftliche Funktionen ausübten,[215] sowie Personen, die ursprünglich aus dem Militär stammten und in zunehmendem Maß Tätigkeiten in der staatlichen Verwaltung versahen und mit ständigen

[207] Johann Friedrich von Schönberg und erneut Georg von Werthern. VÖTSCH, Werthern; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 243, Bd. 7, S. 143; DBA I 1130, 71; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 281, 287.

[208] Gottlob Hiernoymus von Leipziger und Eberhard Hartmann von Erffa. STUTTERHEIM, Erffa, S. 44 f.; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1729–1731, Appellationsgericht.

[209] Karl Moritz von Lynar. Genealogische Nachrichten (1768), S. 152 f.; Historisch-genealogische Nachrichten, S. 341; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 8, S. 354-405.

[210] Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt. VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Ludwig Siegfried, S. 27; LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXCVII.

[211] Joseph Anton Gabaleon von Wackerbarth-Salmour. PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 9.

[212] Johann Friedrich von Heynitz. HEYNITZ, Beiträge zur Geschichte der Familie, III. Teil, S. 7, I.-III. Teil, S. 76-84.

[213] Johann Baptist von Bolza. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 121-125.

[214] Zu nennen sind Karl Gustav Jordan, Generalmajor, 1698–1702 in Frankreich, Jost Friedrich von Arnstedt, Generalmajor, 1700–1706 in Russland, Wolf Heinrich von Venediger, Generalleutnant, 1705–1706 ebenfalls in Russland.

[215] Karl Siegmund von Arnim war als General 1750–1751 Gesandter in Russland, Franz von der Goltz als Generalmajor 1712–1714 in Konstantinopel, Georg Wilhelm von der Goltz als Generalleutnant 1763 Gesandter in Berlin, Alexius d'Olonne als General 1749–1751 Gesandter in Neapel und Christian Ernst von Polentz als Oberst 1739–1732 Gesandter in Berlin.

und/oder Sondermissionen betraut wurden.[216] Diese aus der Armee rekrutierten Diplomaten wurden während ihrer Gesandtschaften innerhalb der militärischen Hierarchie weiterbefördert,[217] unabhängig davon, ob sie im diplomatischen Dienst blieben oder nach kurzer Zeit wieder in ihre vordem ausgeübte Funktion zurückkehrten.

Knapp die Hälfte aller Gesandten im engeren Sinn füllte den Gesandtschaftsposten bis zum Lebensende aus oder wurde nach Ende der diplomatischen Tätigkeit mit einer Pension abgefunden. Dies sind deutlich mehr Personen als jene, die einen Aufstieg innerhalb der kursächsischen Hof- und Staatsverwaltung vollziehen konnten, was die Annahme vom diplomatischen Amt als Lebensaufgabe stützt. Wohl starben einige Diplomaten während einer Sondermission oder nach nur kurzer Zeit am Einsatzort.[218] Die Mehrheit der vor Ort Verstorbenen ist jedoch dem Kreis der Berufsdiplomaten zuzurechnen,[219] wie auch die Hälfte der Pensionsempfänger mehr als zehn Jahre als Diplomat gewirkt hatte.[220]

Nur wenige verließen den kursächsischen Dienst nach ihrer Gesandtenzeit, wie Ulrich von Suhm, der sich als enger Vertrauter des preußischen Kronprinzen nach dessen Regierungsantritt 1740 abwerben ließ,[221] und Bernhard Theodor von Schenck, der die während seiner Gesandtschaft am Heiligen Stuhl erhaltenen geistlichen Ämter antrat.[222] Zwei ehemalige Gesandte endeten als Staatsgefangene auf dem Königstein.[223] Für gut ein

[216] August Christoph von Wackerbarth war zwischen 1700 und 1718 mit zahlreichen Unterbrechnungen Gesandter in Wien und stieg dabei vom Oberst zum Generalleutnant auf. Peter Robert Taparello von Lagnasco, zuletzt General, war zwischen 1704 und 1732 mit ca. acht Gesandtschaften unterwegs, Jakob Heinrich von Flemming, zuletzt Generalfeldmarschall, zwischen 1697 und 1728 mindestens mit 14 Sondergesandtschaften.

[217] Claude Marie Entremont d'Bellegarde wurde während seiner zwölfjährigen Gesandtentätigkeit vom Oberst zum Generalmajor und Generalleutnant befördert, August Reinecke von Callenberg während einer 14-jährigen Gesandtenzeit vom Oberstleutnant ebenfalls zum Generalmajor und Generalleutnant, Claude de Debrose in über 30 Jahren und Karl Georg Friedrich von Flemming in 23 Jahren diplomatischer Tätigkeit vom Obrerst zum General und Kaspar Franz von Fontenay während seiner über einen Zeitraum von 17 Jahren verteilten Diplomatentätigkeit vom Hauptmann bis zum Generalleutnant.

[218] Anton Moreau 1703 in Dänemark, Wolf Heinrich von Venediger 1706 in Russland, Jost Friedrich von Arnstedt 1711 in Dänemark, Albrecht von der Lith 1718 in Berlin, Jakob Heinrich von Flemming 1728 in Wien, Heinrich von Bünau 1745 in Venedig (unmittelbar nach seiner Wiener Gesandtschaft), Alexius d'Olonne 1752 während einer privaten Abwesenheit von seiner Gesandtschaft.

[219] Johann Georg von Ponickau, Andreas von Riaucour, Burchard von Suhm, Gustav Georg von Völckersahm, Friedrich Gottlob Adolph von Warnsdorf, Kaspar Franz von Fontenay, Johann Josef Hyacinth von Kolowrat-Krakowsky, Claude de Debrose, Claude Marie Entremont d'Bellegarde und Wolf Abraham von Gersdorf.

[220] Hellmuth von Plessen, Giuseppe von Salvatico, Ulrich von Spenner, Adam Adolph von Ütterodt, Jean le Fort und Ludwig Adolph von Zech. Daneben die vier bis neun Jahre als Gesandte aktiven Georg Sigismund von Nostiz, Tido Hendrich von der Lith, Plantamour, Nicolaus von Suhm und Charles Pierre d'Elorme.

[221] Ulrich von Suhm starb allerdings bereits auf der Reise nach Berlin. DBA I 1249, 231-233.

[222] DBA II 1139, 181-182.

[223] Es handelt sich um Karl Heinrich von Hoym nach seiner Tätigkeit als Kabinettsminister und Christian Heinrich von Watzdorf, bei dem bislang wenig über die näheren Umstände seiner Verhaftung bekannt ist. SPENLÉ, Hoym; PICHON, La Vie de Hoym; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 256, 324-332.

Zehntel der Gesandten ließen sich keine Informationen über ihr Schicksal nach der Diplomatenzeit finden.

Eine Anstellung in niederrangiger Funktion als Resident, Agent oder Korrespondent bedeutete in der Regel Kontinuität über einen langen Zeitraum. Nur für sechs der in dieser Gruppen relevanten ca. 80 Personen ergab sich während dieser Beschäftigung ein Ortswechsel oder ein Aufgabenzuwachs durch Übertragung einer weiteren Residentenstelle in einer nahe liegenden Stadt.[224] Einen solchen niederrangigen diplomatischen Posten als Lebensaufgabe zu betrachten, unterstreicht auch die Tatsache, dass mit 34 Personen fast die Hälfte dieser Vertreter auf ihrem Posten starb. Unter den Gesandten betraf dies nur etwa ein Viertel. Zudem betrug die durchschnittliche Akkreditierungsdauer 16 Jahre. Insgesamt 26 Personen waren über zehn Jahre beschäftigt – eine Zahl, die zwar etwas niedriger liegt als bei den Gesandten, sich allerdings fast ausschließlich auf einen einzigen Einsatzort bezieht und viel stärkere Extremwerte aufweist. Unter den Korrespondenten, Agenten und Residenten traten elf Mal Beschäftigungsverhältnisse von ca. 20 bis 30 Jahren[225] und sieben Mal von über 30 Jahren[226] auf. Ein Aufstieg in kursächsischen Diensten außerhalb des diplomatischen Geschäfts war für diese Gruppe im Prinzip ausgeschlossen. Einige wenige erhielten nach ihrer Tätigkeit eine Pension,[227] einer bekam eine Hofratsstelle,[228] ein weiterer kehrte in eine

[224] Johann Sigismund von Pezold (1742–1749 Resident in Russland, 1750–1783 Resident in Wien), Franz Friedrich von Scheffer (1742–1745 Resident am kurpfälzischen Hof und 1742–1771 Resident in Mainz), Christian Ludwig von Hagedorn (1745–1748 Resident in Mannheim, 1751–1752 Resident in Breslau), Martin von Frensdorf (1719 Resident in Russland, 1726–1734 Resident in Danzig), Gregorio d'Agdollo (1740–1750 Resident in der Toskana, 1750–1789 Chargé d'affaires in Venedig) und Johann Christoph von Walther (1738–1744 Resident in Schweden, 1746–1749 Resident in Berlin). Nicht einbezogen wurden an dieser Stelle die residierenden Legationssekretäre, deren Möglichkeiten in der Gruppe der Sekretäre behandelt werden.

[225] Innozenz Bellony (1745–1763 Korrespondent in Venedig), Johann Adrian von Ruebner (1744–mindestens 1764 Agent in Prag), Charles Taparell von Lagnasco (1733–1765 Resident in Rom), Johann Heinrich Wilhelm Steinheil (1709–1735 Resident in Frankfurt), Friedrich Hübsch (1740–1765 Resident in Konstantinopel), Johann Arnold Funck (1675/88–1703 Agent und Resident in Hamburg), Heinrich Ernst de Bertry (1714/23–1743 Agent und Resident in Amsterdam), Georg Lomaca (1715–1736 Korrespondent in Konstantinopel), Francesco Crescencio Giuliani (1736–mindestens 1764 Korrespondent in Konstantinopel), Franz Friedrich von Scheffer (1742–1771 Resident in Mainz) und Johann Eberhard Hübner (1735–1756 Agent in Frankfurt).

[226] Jonas Schrimpf (1649–1696 Agent und Resident in Wien), Johann Peter von Minelli (1727–1771 Agent in Venedig), Johann Michael von Ruebner (ca. 1706–1743 Agent in Prag), Johann Sigismund von Pezold (1750–1783 Resident in Wien), Christoph Mühlberg (1732–1763 Agent in Lübeck), Johann Friedrich Sichart von Sichartshofen (1717–1750 Resident in Nürnberg); Gregorio d'Agdollo (1750–1789 Chargé in Venedig).

[227] Ferrati de Vallette, Isaak Daniel Fallou, Martin von Frensdorf, Johann Heinrich Kauderbach, Franz Friedrich von Scheffer und Georg Lomaca. MEYER, Ausgewählte Quellen, S. 29 f.; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 1, S. 289; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/8, Bl. 3; Loc. 1447/9, Bl. 194; Loc. 1448/4, Bl. 37; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 457; Loc. 1447/10, Bl. 80.

frühere Funktion bei Brühl zurück[229] und einer sollte bei der Armee Verwendung finden.[230] Für 32 Personen lassen sich keine Aussagen über ihren Verbleib nach Beendigung der diplomatischen Tätigkeit für Kursachsen treffen.

Eine Beschäftigung als Legationssekretär, Kanzlist oder Kopist bei einer Gesandtschaft bot nur wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Von einer völligen Undurchlässigkeit zwischen der Ebene der Sekretäre auf der einen und der der Residenten bzw. Gesandten auf der anderen Seite zu sprechen, wäre jedoch falsch.[231] Immerhin ein Drittel der ermittelten Legationssekretäre konnte ein höherwertiges Amt erreichen, zum überwiegenden Teil innerhalb des diplomatischen Diensts, zum Teil in anderen Bereichen der kursächsischen Verwaltung.

Für die Karrieremöglichkeiten der Sekretäre innerhalb des diplomatischen Diensts sind drei Gruppen zu unterscheiden. Der Aufstieg der ersten Gruppe lässt sich weniger auf besondere Fähigkeiten der betreffenden Sekretäre als auf eine generelle Entwicklung des kursächsischen Gesandtschaftswesens in den ersten Jahrzehnten seines Aufbaus zurückführen, die vereinzelt auch noch in späteren Jahrzehnten zu beobachten ist. Beschränkte man in der Anfangszeit manche Vertretung auf einen so genannten residierenden Legationssekretär, der mit diesem niedrigen Rang ausgestattet allein die Geschäfte am jeweiligen Ort führte, so wurden diese Posten mit der Zeit und nicht unbedingt im Zusammenhang mit einem Personalwechsel zu Residentenstellen aufgewertet. Das trifft in den 1700er- und 1710er-Jahren auf Berlin und Rom zu, mit Schwankungen und zum Teil rückläufigen Entwicklungen in den 1720er- und 1730er-Jahren auf Stockholm und in den 1740er-Jahren auf Mannheim.[232] Bei bereits stabilisierten Gesandtschaften war eine Erhebung des Legationssekretärs zum Residenten ein Mittel der

---

[228] Karl Christian Kirchner nach seiner Residentur in Großbritannien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 55 f.

[229] Alexander Heinrich Siepmann gehörte vor seiner Residentur zu Brühls ‚Geheimer Brieföffnungs-Expedition' und wurde danach wieder dort beschäftigt. BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 293-311.

[230] Ferrati de Vallette. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 108 f.

[231] Auch Müller zeigt für das kaiserliche Gesandtschaftswesen Aufstiegsmöglichkeiten für Legationssekretäre. MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 191, 209-211.

[232] 1706 wurde der seit 1701 als Legationssekretär in Berlin befindliche Henning Siegmund Wolters zum Rat und Residenten ernannt. 1717 erfolgte die Erteilung des Residentenprädikats an Jacques Baron de Puchet, der seit 1709 Legationssekretär in Rom war. Die erst nach dem Nordischen Krieg aufgebaute Vertretung in Schweden wurde seit 1727 vom residierenden Legationssekretär Johann Christoph von Walther geführt, ab 1731 dann durch einen Gesandten besetzt, nach dessen Abberufung der vordem akkreditierte Walther als Resident zurückkehrte. Ein Neuanfang des Postens in Mannheim erfolgte 1738 mit Franz Friedrich von Scheffer ebenfalls mit einem Legationssekretär, der nach knapp vier Jahren den Residentenstatus zugesprochen bekam. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 450, 457; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 339, 342; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 62; Loc. 952/5, Bl. 151; Loc. 1447/5, Bl. 43, 119; Loc. 1447/10, Bl. 163, 169.

Herabstufung einer Vertretung nach Abberufung eines Gesandten. Blieb nach der Abberufung eines Gesandten in der Regel der Legationssekretär als Geschäftsträger (Chargé d'affaires)[233] bis zur Ankunft eines Nachfolgers Ansprechpartner für Behörden und andere Diplomaten, was einige Monate, aber auch Jahre dauern konnte, implizierte die Titulatur des ‚Chargé d'affaires' zumindest die intendierte Neubesetzung mit einem ordentlichen Gesandten. Eine Rangerhöhung des zurückbleibenden Legationssekretärs zum Residenten musste am betreffenden Ort aber als Statusveränderung der gesamten Vertretung verstanden werden, auch wenn diese nicht auf Dauer beabsichtigt war, wie in den 1760er- und 1770er-Jahren in Madrid, im Gegensatz zur Vertretung in Den Haag, die nach 1750 den Rang einer Gesandtschaft gänzlich verlor.[234] In diesen Zusammenhang gehört umgekehrt auch der personelle Ausbau der Petersburger Gesandtschaft in den 1740er-Jahren um einen Residenten neben dem eigentlichen Gesandten – eine Stelle, die dem bisherigen Legationssekretär übertragen und gut 20 Jahre später nach dem gleichen Schema erneut vergeben wurde.[235]

Die zweite Gruppe betrifft den mit einem Ortswechsel verbundenen Aufstieg von Sekretären aus einer abhängigen Beschäftigung innerhalb einer Gesandtschaft in ein selbstständiges Agenten- oder Residentenamt bzw. eine residierende Sekretärsstelle. Hierfür lassen sich fünf Beispiele nachweisen. Ehemalige Legationssekretäre wurden in der Mehrzahl aber nicht in Städte mit besonderer Bedeutung für die kursächsische Außenpolitik versetzt, sondern erhielten Posten in Reichsstädten und an entlegenen Orten. Ein Sekretär bei der Gesandtschaft in München ging als residierender Legationssekretär nach Hamburg,[236] ein aus der Schweiz stammender Sekretär des Gesandten in Schweden

[233] Erfahrungen als Chargé d'affaires dürfte fast jeder Legationssekretär eines Gesandten gesammelt haben. Da diese Funktion nicht auf Dauer angelegt war, wurde sie nicht als Aufstieg oder Funktionsverbesserung bewertet.

[234] Der langjährige Gesandte in Spanien, Kolowrat, war während des Siebenjährigen Kriegs zeitweilig nicht auf seinem Posten, wobei nicht eindeutig ist, wie lange er wirklich abwesend war. 1761 erhielt der wohl vorher schon anwesende Legationsrat und ehemalige Legationssekretär in Turin und Frankreich, Saul, den Residententitel. Nach Kolowrats Tod 1766 blieb Saul bis 1775 als Resident alleiniger Vertreter in Madrid. In Den Haag waren nach dem Tod des Gesandten Debrose (1750) nur noch Residenten, Agenten, Legationssekretäre und Geschäftsträger tätig. Für Kauderbach war die Ernennung zum Residenten 1750 ein Aufstieg, war er doch mit einer Unterbrechung am Ende der 1740er-Jahre dort seit 1739 Legationssekretär. Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765–1775, Churfürstlich Sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 338, 343; WINTER, Repertorium, Bd. 3, S. 375 f.

[235] Residenten in Russland wurden 1742 Johann Sigismund von Pezold und 1764 Johann Moritz Prasse. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 153; Loc. 1448/4, Bl. 50; Privatbesitz (Hamburg), Standeserhöhung Johann Moritz Prasse, 1790.

[236] Gabriel von der Lith. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 262-265.

wurde mit einem Agentenposten in seiner Heimat belohnt.[237] Ein früherer Legationssekretär in Wien bekam eine Residentenstelle in Mannheim,[238] ein weiterer fungierte über zehn Jahre als Legationsrat und alleiniger Vertreter im Königreich Sardinien,[239] ein Regensburger Sekretär erhielt die Residentur in Augsburg.[240]

Die dritte Gruppe umfasst schließlich den Aufstieg innerhalb einer Gesandtschaft oder Residentur im Zusammenhang mit frei werdenden Stellen, in die die Betreffenden aufrückten. Hier finden sich Belege auf verschiedenen Ebenen. So erlangten Kopisten oder Kanzlisten der personell relativ umfangreichen Reichstagsgesandtschaft durch den Tod des jeweiligen Legationssekretärs dessen höherwertige Stelle.[241] In immerhin zwei Fällen gelang einem Legationssekretär der Aufstieg zum Gesandten, bedingt durch die Abberufung oder den Tod des die Vertretung leitenden Diplomaten.[242]

Innerhalb ihrer Beschäftigung im diplomatischen Dienst verblieb die Mehrheit der aufgestiegenen Sekretäre auf der durch die Funktionsverbesserung erreichten Stelle. Nur sechs ehemalige Sekretäre erreichten eine weitere Ortsveränderung[243] bzw. einen erneuten Aufgabenzuwachs.[244]

---

[237] Johann Schorndorf. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 135-137.

[238] Christian Ludwig von Hagedorn. STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn; ADB, Bd. 10, S. 325; NDB, Bd. 7, S. 465 f.

[239] Franz Maria Hasse. Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1783–1795, Churfürstlich Sächsische Ministres, Residenten, Chargés d'Affaires und Legationssecretarien; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Bl. 50.

[240] Christoph August Wilcke. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 313b-c, 315 f.

[241] Christian August Herrich, Nikolaus August Herrich, Georg Heinrich Kümmelmann, Johann Christian Frenzel. Hier bildete sich durch Heirat und ‚Vererbung' um die Familien Mirus/Herrich eine ganze Sekretärsdynastie heraus. LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 443 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 7, 61-63; Loc. 1446/5, Bl. 1 f.; Loc. 1447/4, Bl. 73, 102; Loc. 1446/10, nach Bl. 241; Loc. 1447/9, Bl. 27; Loc. 1448/2, Bl. 288h; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 461.

[242] Nach der Versetzung des in Petersburg befindlichen Residenten Pezold 1749 wurde der Legationssekretär und Kommissionsrat Funck zum Legationsrat und 1750 zu Geheimen Legationsrat ernannt. 1752 wird er in den Akten der Oberrechnungskammer erstmals als Envoyé extraordinaire tituliert. – 1752 nach dem Tod des Gesandten Orlonne in Neapel wurde der bisherige Legationssekretär Warnsdorf als Ministre bestallt. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 140, 157; Loc. 1448/2, Bl. 273; 1448/3, Bl. 26; Loc. 2833, Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. I, 1751–1753, Relation, 04.06.1752, [unfoliiert].

[243] Christian Ludwig von Hagedorn war nach diversen Stationen als Legationssekretär 1745–1748 Resident in Mannheim und 1751–1752 Resident in Breslau. Martin von Frensdorf wurde 1719 Resident in Russland, war in den 1720er-Jahren offiziell in Privatangelegenheiten in Schweden und seit 1726 Resident in Danzig. Johann Christoph von Walther war 1738–1744 Resident in Schweden und 1746–1749 Resident in Berlin. Johann Siegismund von Pezold wurde 1742 Resident in Russland und 1750–1783 in Wien. STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn; MEYER, Ausgewählte Quellen, S. 16-39; LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CCVIII-CCXXII.

[244] Gabriel von der Lith, seit 1730 residierender Legationssekretär in Hamburg, wurde 1763 zusätzlich Resident in Lübeck. Franz Friedrich Scheffer als residierender Legationssekretär am kurpfälzischen Hof wurde 1742 zum dortigen sowie zum Residenten in Mainz ernannt. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 337, 339; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 202; Loc. 952/5, Bl. 151; 10025 GKo, Loc. 5204, Das Ableben des Legationssekretärs Mühlberg, 1763, Bl. 15 f.

Neben den Aufstiegen durch Verleihung eines höherwertigen Rangs innerhalb der diplomatischen Hierarchie oder eines höherwertig eingestuften Postens stehen bei den Sekretären einige Statusverbesserungen durch Zuerkennung weiterer Titel. Mindestens 16 Sekretäre erhielten während oder zum Ende ihrer gesandtschaftlichen Tätigkeit den Legationsratstitel,[245] je drei wurden Geheime Legationsräte[246] und Geheime Kriegsräte,[247] einer Kriegsrat[248] und einer Hofrat.[249] Die Verleihung dieser Titel konnte einhergehen mit der Verschickung auf eine Residentenstelle, sie konnte aber auch überhaupt keine reale Veränderung für die betreffende Person innerhalb ihrer Gesandtschaft bedeuten. Im Fall der alleinigen Betreutung einer Vertretung durch einen Legationssekretär wurde dieses Mittel jedoch bewusst eingesetzt, um eine Statusverbesserung zu erzielen, ohne gleich eine Aufwertung des gesamten Postens vornehmen zu müssen.

Die Möglichkeiten der Legationssekretäre für einen Aufstieg außerhalb des diplomatischen Diensts waren insgesamt gering. Prominente Ausnahme ist der Direktor der Dresdner Kunstakademie Christian Ludwig von Hagedorn, der dieses Amt nach Stationen als Legationssekretär in Kassel, Wien und Mainz sowie als Resident in Mannheim und Breslau erreichte.[250] Einem Sekretär, der ursprünglich aus Dänemark stammte und zuletzt die dortige kursächsische Vertretung allein führte, gelang der Übergang in dänische Dienste und dort eine Beschäftigung als Gesandter.[251] Innerhalb kursächsischer Dienste schafften fünf Sekretäre einen Übergang ins Geheime Kabinett. Zwei konnten eine Ratsposition im auswärtigen Departement erlangen,[252] zwei wurden Geheime Sekretäre bzw. Kabinettssekretäre im Domestique- und im Etranger-Departement, einer davon später langjähriger Vorstand des Kabinettsarchivs,[253] ein weiterer erhielt die Stelle eines Sekretärs

[245] Elias le Coq, Johann Ferdinand August von Funck, Christian Ludwig von Hagedorn, Franz Maria Hasse, Gabriel von der Lith, Johann Moritz Prasse, Johann Sigismund von Pezold, Jean Baptist Riviere, Friedrich Magnus Saul, Samuel Gottfried Spinhirn, Philipp Friedrich Steinheil, Johann Friedrich Steinheil, Karl Wilhelm Sternickel, Hans Georg Westphal, Carl Ludwig Wiedmarckter und Christoph August Wilcke.

[246] Johann Ferdinand August von Funck, Christian Ludwig von Hagedorn und Johann Sigismund von Pezold.

[247] Friedrich Gotthart Adolph von Warnsdorf, Gottfried von Schnurbein und Johann Christoph Clauder.

[248] Hans Georg Westphal.

[249] Johann Christoph von Walther.

[250] Vgl. vor allem STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn.

[251] Hans Georg Westphal. VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244; SBA I A-351, 288-290.

[252] Johann Friedrich Neckar wurde Rat und Johann Alberich Hoffmann von Hoffmannsegg Assistenzrat im auswärtigen Departement. WEBER, Zur Geschichte des sächsischen Hofs, S. 26.

[253] Gottfried ô Feral wurde Geheimer Sekretär im Domestique-Departement und Johann Christoph Clauder Kabinettssekretär im Etranger-Departement, später Vorstand des Kabinettsarchivs. HStAD, 10026 GKa, Loc. 640/1, Remarques über das am 3. Februari 1730 in einer ... Konferenz abgelesene Pro Memoria, wegen der bei dem Domestique-Departement zu expedierenden Sachen, [unfolliert]; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1743–1746, 1765–1779, Geheimes Kabinett.

und wurde ebenfalls Archivar im Geheimen Kabinett.[254] Ein Legationssekretär bekam die Berufung zum Akzisrat ins Generalakzisekollegium.[255] Ein bereits mit einem Residentenamt versehener ehemaliger Sekretär wurde in die königliche Schatzkammer nach Warschau berufen.[256] Für drei Sekretäre ist die Anweisung einer Pension belegbar.[257] Vergleichsweise selten konnten im diplomatischen Dienst Kursachsens Gesuche zum Wechsel an andere Vertretungen ausgemacht werden. Einige wenige finden sich aber sowohl auf der Ebene der Gesandten als auch auf der der Agenten und Residenten sowie der Legationssekretäre.[258] Besonders unbeliebt war die Gesandtschaft in Russland, was sich sowohl in Beschreibungen der Reisestrapazen als auch der schlechten klimatischen und allgemeinen Lebensbedingungen zeigt.[259] Der Verweis auf gesundheitliche Probleme war hier ein gern genutztes Mittel, um einen Wechsel zu begründen.[260] Zudem findet sich ein vereinzelter Hinweis eines Gesandten auf erbetene Bedenkzeit vor der Annahme eines Postens.[261] Aber auch als Legationssekretär konnte man es sich unter Umständen erlauben, eine übertragene Stelle abzulehnen, ohne die spätere Laufbahn zu gefährden.[262]

* * *

[254] Friedrich August Schmidt. DBA I 1115, 427-429.

[255] Johann Friedrich Kost. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 124.

[256] Christoph August Wilcke. HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Bl. 177.

[257] Johann Friedrich Steinheil, Matthias Dietrich Otto und Karl Wilhelm Friedrich Rothe. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 21 f.; Loc. 1448/4, Bl. 17, 53.

[258] 1726 bewarb sich der Legationssekretär in München, von der Lith, auf den Hamburger Posten und bekam die Stelle 1730 übertragen. Ab 1750 lassen sich vergebliche Bewerbungen des in Ungnaden aus sächsischen Diensten entfernten ehemaligen Residenten in Berlin, Siepmann, auf die Hamburger Stelle ausmachen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bewerbung Lith, 29.03.1726, Bl. 181 f., Kreditiv 12.08.1730, Bl. 202; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 310; GEBHARDT, Alexander von Siepmann, S. 406.

[259] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. II, 1747–1748, Schreiben Nr. 19 an Brühl, 18.04.1747, Bl. 170-173. Ein ähnliches Bild bietet das kaiserliche Gesandtschaftswesen. MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 183.

[260] Beispielsweise wurde Johann Sigismund von Pezold, seit 1732 Legationssekretär und seit 1742 Resident in Russland, seit 1744 eine „convenable“ Funktion im Kurfürstentum bei Zurückberufung zugesichert. Erst 1750 erfolgte eine Versetzung, allerdings als Resident nach Wien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 28.11.1744, Bl. 349, Loc. 1448/2, 07.01.1751, Bl. 315 f.

[261] Adam Adolph von Ütterodt erbat sich 1738 vor der Übernahme der Gesandtschaft in London einen Tag Bedenkzeit. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1738–1739, Pro Memoria, 19.09.1738, Bl. 3 f.

[262] Legationssekretär Kauderbach in Den Haag, seit ca. 1749 wieder in Dresden, sollte um diese Zeit die Residentenstelle in Wien antreten, lehnte diese aber mit dem Verweis auf ungenügende Kenntnisse der Reichsgeschäfte ab und kehrte 1750 nunmehr als Resident nach Den Haag zurück; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 1, S. 285; ECK, Leipziger gelehrtes Tagebuch, S. 74.

Mit dem Aufbau eines Netzes ständiger Gesandtschaften ging auch in Sachsen die allmähliche Formierung eines Personenkreises für diesen Bereich einher, der sich von der Absendung einzelner Geheimer Räte mit Spezialaufträgen hin zu längerfristig und auf Dauer im diplomatischen Dienst eingesetztem Personal entwickelte. Der Zugang zu diesem Kreis unterlag jedoch keinen strengen Regeln und keiner Prüfung der Kenntnisse. Bedeutung besaß aber über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ein Universitätsstudium, auch wenn es an keiner Stelle explizit gefordert wurde. Der Besuch einer Universität ließ sich für knapp die Hälfte aller im Gesandtschaftswesen Beschäftigten nachweisen.

Ein Teil der Diplomaten entstammte alteingesessenen sächsisch-thüringischen Adelsfamilien, die auf lange Traditionen im Hof- und Verwaltungsdienst des Kurfürstentums zurückblicken und sich auch in diesem neuen Einsatzfeld schnell etablieren konnten. Mit einem Anteil von etwa einem Viertel ist die Gruppe der von außerhalb des Reichs stammenden Personen, sowohl was das gesamte Personal als auch nur die Gesandten im engeren Sinn betrifft, vergleichsweise klein. Unter den Gesandten stellten die Sachsen mit fast der Hälfte aller in dieser Form Beschäftigten sogar die größte Gruppe, ohne dass sich aber eine aktive Förderung einheimischer Familien in den Quellen ausmachen lässt. Mit der Absicht finanzieller Ersparnis im Bereich der Pensionszahlungen wurde zwar in den 1720er-Jahren eine vorrangige Beschäftigung bereits in kursächsischen Diensten stehender Personen intendiert. Eine signifikante Verschiebung der Verhältnisse in der Folgezeit konnte aber nicht festgestellt werden. Neben dem Personenkreis der einheimischen Adelsfamilien, die durch ihre familiären Netzwerke am Hof Zugang zum diplomatischen Dienst erlangten, spielte die Empfehlung durch einflussreiche Verwandte und Gönner auch bei ursprünglich Fremden für die Rekrutierung als Gesandte eine wichtige Rolle. Bei der Besetzung niederrangiger Posten wurde gern auf Initiativbewerbungen zurückgegriffen. Allerdings erfolgte für derartige Vertretungen nur zu einem Teil der Rückgriff auf vor Ort ansässiges Personal. In gleichem Maß wurden diese Stellen an bisherige Sekretäre oder in der kursächsischen Verwaltung anderweitig beschäftigte Personen vergeben.

Der Vorstellung, den diplomatischen Dienst als Karrieresprungbrett für attraktive Posten am Hof anzusehen, kann für das Kurfürstentum Sachsen nur eingeschränkt zugestimmt werden. Je weiter unten ein Posten in der diplomatischen Hierarchie angesiedelt war, umso geringer waren die Chancen einer Statusverbesserung oder eines Aufstiegs außerhalb des

Gesandtschaftswesens. Immerhin einem Drittel der Gesandten im engeren Sinn gelang ein Aufstieg außerhalb dieses Tätigkeitsfelds. Dies war in gleichem Maß über 10 bis 20 Jahre wie nur kurze Zeit als Diplomaten Eingesetzten möglich. Lange Akkreditierungszeiträume sind für Sachsen nicht allein auf der Ebene der Residenten, Agenten und Korrespondenten anzutreffen. Auch bei der Leitung wichtiger Gesandtschaften lassen sich nicht selten personelle Kontinuitäten von zehn Jahren und mehr feststellen. Damit einher ging eine recht geringe Flexibilität des Gesandtschaftswesens insgesamt. Auch auf der Ebene der Envoyés und Ministres kam es nur selten zu Ortswechseln. Zwar kann man ansatzweise ab den 1720er-Jahren und verstärkt in der Regierungszeit Friedrich Augusts II. durch die langen Akkreditierungszeiträume und den überschaubaren Personenkreis von einer sich ausprägenden Berufsdiplomatie sprechen. Zwei Drittel der Gesandten waren aber lediglich an einem Ort eingesetzt. Weniger als zehn Prozent durchliefen mehr als zwei Stationen. Der klassische Diplomat der Gegenwart, der in bestimmten Abständen seinen Einsatzort wechselt, findet sich im diplomatischen Dienst Kursachsens im 18. Jahrhundert noch nicht, obwohl derartige Überlegungen bereits angestellt wurden.

6. Aufbau eines Systems diplomatischer Vertretungen

6.1. ‚Spontanes Wachsen' bis 1723

Bis zum Regierungsantritt Friedrich Augusts I. 1694 hatte Sachsen von seinem mit dem Westfälischen Frieden erneuerten Gesandtschaftsrecht nur sparsam Gebrauch gemacht. Wohl bestand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts diplomatischer Verkehr mit einigen Reichsständen und zum Teil auswärtigen Mächten,[1] wie er auch vor dem Dreißigjährigen Krieg[2] und seit dem späten Mittelalter existiert hatte.[3] Der Austausch beschränkte sich aber auf Sondermissionen, d. h. Absendungen mit konkreten Aufträgen und in einem von vornherein zeitlich festgelegten Umfang.[4] Der Aufbau ständiger Gesandtschaften mit dem Bewusstsein für das „dauernde officium"[5] der Stellen lässt sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nur für einige wenige Orte nachweisen.

Allerdings belegt der Einzelfall des Franzosen Hubert Languet,[6] dass auch Kursachsen mit dieser Form des diplomatischen Verkehrs bereits im 16. Jahrhundert vertraut war. Der zum

[1] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 448-458.

[2] Nach einer von Otto Posse erstellten Übersicht über sächsische Gesandte vor dem Dreißigjährigen Krieg konnten ca. 250 Gesandtschaften ermittelt werden: nach Anhalt (1553, 1555, 2x1577, 1583), Bayern (1539, 3x1553, 1568, 1569, 1575, 1579), Böhmen und Ungarn (1453, 1502, 3x1509, 1519, 1539, 1545, 1555), Braunschweig (1501, 1513, 1515, 1525, 1552, 3x1553, 3x1554, 3x1556, 2x1557, 1558, 1562, 2x1563, 2x1565, 1568, 2x1570, 1572, 1574, 1579, 3x1580, 1583, 1585, 1594, 1595), Kurköln (1530, 2x1553, 1558, 1583), Dänemark (1532, 1550, 1553, 1557, 1560, 1561, 1562, 1564, 1570, 1586), Großbritannien (2x1504, 1510, 1514, 1529, 1551, 1552, 1559, 1570, 1571, 1603), Frankreich (1384, 2x1551, 1552, 2x1553, 1558, 1561, 2x1565, 2x1566, 2x1567, 4x1570, 2x1572), Hessen (1501, 1503, 1509, 1521, 3x1525, 1526, 5x1527, 3x1528, 1529, 1531, 1533, 1535, 2x1537, 1539, 1541, 2x1547, 2x1551, 2x1552, 4x1553, 2x1555, 2x1560, 1563, 3x1564, 2x1565, 1567, 2x1568, 1569, 1570, 3x1571, 1574), an die Generalstaaten (1562, 3x1565, 1567), an die Fürsten von Florenz, Mantua, Savoyen und Ferrara (1550, 1551, 2x1552, 2x1553, 1572, 1577, 2x1581, 1582, 1585, 3x1586, 1590), an Lüttich (1583), Kurmainz (1516, 1517, 2x1525, 1528, 1530, 1553), Österreich (1501, 1502, 1504, 1515, 1523, 2x1530, 1554, 1555, 1560, 1581), Oranien-Nassau (1567), Passau (1509), Kurpfalz (1530, 1552, 2x1553, 1556, 1560, 1563, 2x1565, 1569, 1570, 1571, 1574, 1576, 1580, 1581, 1582, 1583, 1587), Mansfeld (1583), Polen (1438, 1511, 1512, 2x1527, 1528, vor 1534, 1570, 1577, 1592), Pommern (2x1553, 1558, 1622), Abtei Quedlinburg (1574, 1575), Reuß (1556, 1559, 1561), Sachsen-Lauenburg (1549, 1552?, 1571), Schlesien (2x1509, 1520, 1526), Schönburger (1584), Spanien (1517), Stolberg (1509), Kurtrier (1531), Württemberg (1599) sowie unzählige Sendungen an die Ernestiner. HStAD, 12754 Nachlass Otto Posse, Nr. 84; vgl. auch das Findbuch Gesandtschaften des Geheimen Rats.

[3] An der Wende zur Neuzeit finden sich einige Gesandte inner- wie außerhalb des Reichs (an Hessen, die Niederlande, Rom, Kopenhagen, Ungarn). SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis, S. 363, 364, 366, 368, 376.

[4] Seit 1648 sind mehr als zwei Abschickungen nachweisbar an Bayern, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg-Calenberg (Hannover), den Kaiser und Mainz sowie an Dänemark, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Schweden. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 448-458.

[5] Dies ist das sich seit den 1960er-Jahren ausbildende Kriterium für ständige Vertretungen. Danach kann ein Posten trotz längerer Vakanz noch als ständiger angesehen werden, wenn er im Bewusstsein der Regierungszentrale als solcher bestehen bleibt, was quellenmäßig jedoch schwer belegbar ist. MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 61 f.

[6] SCHOLZ, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter; EIGENWILL, Diplomat und Büchersammler, S. 3 f.; BÜRGER/HERMANN, Das ABC der SLUB, S. 146.

Protestantismus übergetretene Languet, der sich Ende der 1540er-Jahre in Wittenberg niedergelassen hatte und in engem Verhältnis zu Melanchthon stand, trat 1559 zur Verwendung in auswärtigen Angelegenheiten in kursächsische Dienste. Zwischen 1560 und 1572 befand er sich mit Unterbrechungen[7] als Korrespondent Kurfürst Augusts in Frankreich bzw. in der Nähe der französischen Grenze. Mit Kredenzschreiben versehen und meist am französischen Hof beglaubigt, reiste Languet offiziell mit konkreten Aufträgen nach Frankreich. Der Inhalt seiner Bestallung ist zwar nicht überliefert, aus seinen Briefen geht jedoch hervor, dass er „über Alles, was in Frankreich vorgehe oder dorthin aus anderen Ländern gemeldet werde, fleissig Bericht zu erstatten“[8] hatte. Er unterhielt ein großes Korrespondentennetz und sandte etwa 14-tägig Schreiben nach Dresden. Es ist möglich, dass auf der Ebene dieses Übergangs zwischen ad hoc-Gesandten und Korrespondenten weitere Kontakte Sachsens inner- wie außerhalb des Reichs bereits vor dem 17. Jahrhundert bestanden haben. Genauere Aussagen dazu lässt die Forschungslage momentan aber nicht zu.

Die erste ständige Vertretung Sachsens, die zudem ein hohes Maß an Kontinuität aufweist, ist der Posten in Wien. Durch seine Funktion als Residenz des Kaisers wie auch als Sitz des Reichshofrats bestand ein frühes Interesse zur Präsenz in der Hauptstadt der Habsburger in Wien wie auch in Prag. Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich kursächsische Agenten an beiden Orten. Ab Ende der 1620er-Jahre lassen sich ein Agent und Anfang der 1640er-Jahre ein Resident in Wien nachweisen. Mindestens zwischen 1612 und 1624 befand sich ein bestallter Agent in Prag.[9] Bereits in den 1620er-Jahren bestand ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der permanenten Anwesenheit des Berichterstatters in Wien, deutlich in der Suche nach einem Stellvertreter für die Zeit der Abwesenheit des Agenten Lebzelter von Wien 1628.[10]

Bei diesen Agenten handelt es sich in der Regel um die Prozessanwälte für die am Reichshofrat anhängigen kursächsischen Rechtsstreitigkeiten. Diese waren dafür beim Reichshofrat immatrikuliert und vereidigt, berichteten durch ihre Kontakte vor Ort aber

[7] Languet befand sich von Mai bis September 1560, Juni 1561 bis Mitte 1562, März 1563 bis Mitte 1565, September bis November 1565, Anfang 1566 bis Anfang 1567 in Frankreich und von Sommer 1567 bis 1572 hauptsächlich in Straßburg. Seine Abreisen waren häufig durch zu große Gefahren während der Hugenottenkriege bedingt. SCHOLZ, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter, S. 13-45.

[8] Ebd., S. 12.

[9] HStAD, 10024 GR, Loc. 8240/1-8240/4; Loc. 8239/1-Loc. 8239/3; Loc. 8237/1; Loc. 7322, Seine Besoldung als Agent zu Prag, 1613.

[10] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Friederich Lebzelter an Johann Georg I., 03./13.05.1628, Bl. 8.

auch über allgemeine Neuigkeiten. Oft vertraten sie gleichzeitig mehrere Reichsstände.[11] In dieser Zwischenstellung zwischen juristischer Tätigkeit und Nachrichtenbeschaffung[12] sind die Agenten als Vorläufer ständiger Gesandter zu verstehen. Durch ihre funktionale Bindung an den Reichshofrat erfüllten sie aber noch nicht alle Kriterien von Diplomaten. Auch genossen sie nach der derzeitigen Forschungslage keine diplomatischen Immunitäten oder sonstige gesandtschaftliche Privilegien.[13]

Eine herausgehobenere Stellung in Wien nahmen demgegenüber die Residenten ein. Laut Aussage des 1642 für den kursächsischen Agentenposten vorgesehenen Johann Löw[14] besaßen die Residenten im Gegensatz zu den Agenten freien Zugang zu den Expeditionen und Kanzleien.[15] Auch müssen sie direkt beim kaiserlichen Hof akkreditiert gewesen sein und über persönlichen Kontakt zu den kaiserlichen Ministern verfügt haben. Einen solchen *ordentlichen Residenten, wie vorhin, am Kaiserlichen Hofe zu halten,*[16] sah sich Sachsen 1642 finanziell nicht mehr in der Lage. Im Zentrum der Bestallung von Löws Nachfolger Jonas Schrimpf nur als Agent 1649 standen trotzdem, unter Betonung der permanenten Anwesenheit in Wien, die Vertretung der kursächsischen Angelegenheiten am kaiserlichen Hof und die regelmäßige Berichterstattung. Eine Akkreditierung am Reichshofrat wird nicht explizit erwähnt,[17] muss indes als sicher gelten. Aus einer Tätigkeitsbeschreibung für den Wiener Agenten durch die Geheimen Räte aus dem Jahr 1693 geht hervor, dass dieser nicht mit den Agenten an anderen Höfen vergleichbar sei, da er zudem am Reichshofrat immatrikuliert sei sowie in Religionsstreitigkeiten und Angelegenheiten der evangelischen Reichsstände zu vermitteln habe.[18]

Mit der Führung wichtiger Verhandlungen am Kaiserhof wurden die Agenten und Residenten jedoch nicht betraut. Diese blieben nach wie vor hochrangigen, adligen Sondergesandtschaften vorbehalten, für die es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele gibt, wie die Abschickung des Geheimen Rats Georg Ludwig Graf

[11] EHRENPREIS, Die Reichshofratsagenten, S. 165-177.
[12] Die Bindung an Kursachsen bestand aber immerhin über einen jeweils längeren Zeitraum, d. h. nicht nur für einzelne Prozesse. Bei Löw und Schrimpf löste sich das Verhältnis erst durch ihren Tod.
[13] EHRENPREIS, Die Reichshofratsagenten, S. 170.
[14] Löw gehörte zur Gruppe der am Reichshofrat immatrikulierten, frei arbeitenden Agenten des frühen 17. Jahrhunderts. Für ihn existieren zwischen 1600 und 1620 Unterlagen zu über 80 Klienten. Als Nachrichtenlieferant fungierte er u. a. für den Markgrafen von Ansbach und die Reichsstadt Nürnberg. Angaben nach EHRENPREIS, Die Reichshofratsagenten, S. 173 f.
[15] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Johann Georg I. an Friedrich Metzsch, 16.07.1642, Bl. 15.
[16] Ebd., Extrakt aus einem Schreiben Johann Georgs I. an Friedrich Metzsch, 07.07.1642, Bl. 14.
[17] Ebd., Bestallung für Jonas Schrimpf, 13.08.1649. Schrimpf, seit 1679 schließlich Resident, versah diesen Posten fast 50 Jahre bis zu seinem Tod 1696.
[18] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Geheime Räte an Johann Georg IV., 02.05.1693, Bl. 163.

von Zinzendorf und Pottendorf in Lehensangelegenheiten 1685,[19] die Gesandtschaft des Geheimen Rats Haxthausen 1691/92[20] und das Lehnsempfängnis durch Kurt Reinicke Graf von Callenberg 1700.[21]

Neben dieser frühesten, kontinuierlich besetzten sächsischen Vertretung in Wien existierten bis zur Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. lediglich die Gesandtschaft am Regensburger Reichstag sowie Agenten und Residenten in Hamburg, Lübeck und Den Haag, die letzteren zum Teil nur kurzzeitig. Dass es in dieser Zeit wie auch in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Augusts I. keinen politischen Willen für den Aufbau ständiger außenpolitischer Vertretungen gab, zeigen die Entstehungszusammenhänge dieser Posten.

Der zwischen 1649 und 1675 in Den Haag als kurfürstlicher Resident agierende Wismarer Jurist Martin Tanck,[22] der zuvor in dieser Funktion für Dänemark tätig gewesen war, hatte seine Dienste Kurprinz Johann Georg (II.) selbst offeriert. Der ambitionierte Johann Georg II. bemühte sich bereits in seiner Kurprinzenzeit um die Regierungsgeschäfte. Außenpolitisch galt es, die guten Beziehungen Brandenburgs zu den Niederlanden wegen der noch offenen jülisch-klevischen Frage zu beobachten und eigene Ansprüche stärker geltend zu machen. Zudem hatte die junge Republik durch die kaiserliche Absicht, einen ständigen Gesandten nach Den Haag zu entsenden, auch für Sachsen den Status eines attraktiven Partners erlangt.[23] Als Resident des Kurprinzen, noch vor dessen offizieller Einführung in den Geheimen Rat, berichtete Tanck über einen außergewöhnlich langen Zeitraum. Seine Bestallung verdankte er wahrscheinlich dem ihm aus seiner Studienzeit in Leiden bekannten Kammersekretär des Kurprinzen, Voigt.[24] Tanck war damit der erste permanente sächsische Vertreter außerhalb des Reichs. Ohne seine Eigeninitiative wäre indessen zu diesem Zeitpunkt kein Residentenposten im Haag entstanden.

Ähnliches lässt sich für den Agentenposten in Hamburg aufzeigen. Hier stand zunächst die Initiative Carl Christian Kühleweins, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters von Leipzig,[25] der im Kommandanten der Festung Pleißenburg einen eifrigen Fürsprecher besaß. Mit der

[19] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Willius an Johann Georg III. oder IV., [undatiert, zweite Hälfte 1691], Bl. 103-112.
[20] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Instruktion für Willius, 31.05.1692, Bl. 130-132; für weitere Beispiele vgl. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 453.
[21] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Rechnung der Gesandtschaft zum Lehnsempfängnis, 19.05.1704, Bl. 101-103.
[22] LEGUTKE, Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident, S. 47-75.
[23] Ebd., S. 48.
[24] Ebd., S. 59 f.

Betonung seiner sächsischen Herkunft, der Kenntnis einiger fürstlicher Höfe und Erfahrung in Kanzleidiensten bat Kühlwein 1669 um Übertragung speziell der Funktion eines Residenten in Hamburg.[26] Obwohl er bereit war, dieses Amt ohne Besoldung zu versehen, löste die Anfrage im Geheimen Rat eine grundsätzliche Diskussion aus. Die Geheimen Räte fühlten sich wohl dem Andenken und der Verdienste seines Vaters verpflichtet, lehnten die Bestallung Kühlweins aber aus politisch-formalen, inhaltlichen sowie juristischen Gründen ab.[27] Kursachsen unterhalte bislang weder am kaiserlichen, noch an kurfürstlichen oder königlichen Höfen Residenten.[28] Deshalb könne die nun beabsichtigte größere Ehrung der Stadt Hamburg als des kaiserlichen oder anderer Höfe zu Verstimmungen führen, so ihre Argumentation. Zudem müsse der Eindruck entstehen, Sachsen wolle sich in die Angelegenheiten des niedersächsischen Kreises einmischen. Und überhaupt sei nicht ersichtlich, was ein sächsischer Resident in Hamburg zu besorgen haben könnte und worauf sich die von Kühlwein angebotene Korrespondenz mit anderen Höfen beziehe. Falls er es nur auf den Residententitel abgesehen habe, so solle der Kurfürst gewarnt sein, dass er Kühlwein schützen müsse, wenn ihm etwas zustoße, woraus allerhand Schwierigkeiten entstehen könnten. Kühlwein wurde gegen den Willen der Räte von Johann Georg II. dennoch zum Residenten in Hamburg ernannt[29] und berichtete bis 1672 von dort.[30]

Im Gegensatz zu Den Haag, wo es nach Tancks Tod keinen direkten Nachfolger gab und wohin in der Folgezeit lediglich Gesandte mit Einzelaufträgen für wenige Monate[31] verschickt wurden, weist der Hamburger Posten bereits in seiner Anfangszeit große Kontinuität auf. 1673 erfolgte die Bestallung eines neuen Residenten,[32] allerdings wiederum ausschließlich für die Stadt und nicht für den niedersächsischen Kreis. Im Geheimen Rat schien man nun von der Notwendigkeit der Stelle in Hamburg überzeugt zu sein, forderte sogar die zusätzliche Beglaubigung eben beim niedersächsischen Kreis, da alle dortigen Residenten auch beim Kreis akkreditiert seien. Außerdem wollte man durch

[25] Dr. Friedrich Kühlewein (1606–1663) wurde zwischen 1647 und 1660 sechs Mal zum Bürgermeister von Leipzig gewählt. KÜHLING/MUNDUS, Leipzigs regierende Bürgermeister, S. 32.
[26] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Kühlwein an Johann Georg II., [undatiert], Bl. 43, Titel an Johann Georg II., 01.08.1669, Bl. 44.
[27] Ebd., Geheime Räte an Johann Georg II., 06.08.1669, Bl. 42, 47.
[28] Der Wiener Agent Schrimpf erhielt erst 1679 den Residententitel. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 452; HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Schreiben zur Verleihung des Residententitels, 13.05.1679, Bl. 51, 93.
[29] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 456.
[30] HStAD, 10024 GR, Loc. 8275/6.
[31] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 456 f.
[32] HStAD, 10024 GR, Loc. 8275/6, Bestallungsdekret für Gottfried von Edelstein, 03.03.1673, Bl. 24.

eine bloße Absendung an die Stadt Unannehmlichkeiten mit Dänemark vermeiden, das sich mit der Stadt Hamburg im Konflikt befand.[33] Der ab 1675 für Kursachsen in Hamburg beglaubigte Christian Philipp erhielt als erster der dortigen Vertreter eine jährliche Besoldung, hatte allerdings nur noch den Agentenstatus inne.[34] Mit großer Regelmäßigkeit, wenn auch kleineren zeitlichen Unterbrechungen, erfolgte nach Philipps Ausscheiden die Beglaubigung weiterer kursächsischer Agenten in Hamburg.

Auch die zusätzliche Annahme eines Residenten in Lübeck 1690, obwohl der Kurfürst im nahe gelegenen Hamburg bereits einen Agenten unterhielt, erfolgte ohne vorherige Konzeption und war zufallsbedingt. Zwar findet sich bereits 1673 ein Bestallungsdekret[35] für den dänischen Residenten in Lübeck zum gleichzeitigen Vertreter für Kursachsen in der Reichsstadt und in Lauenburg. Relationen und andere Hinweise auf dessen Tätigkeit sind jedoch nicht überliefert. Bei dem ab 1690 über fünf Jahre aus Lübeck nach Dresden berichtenden Dr. Peter Clasen handelt es sich um den leitenden Regierungsrat des letzten askanischen Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg. Zur Wahrung der kursächsischen Erbansprüche auf das verkehrspolitisch günstig gelegene Gebiet östlich von Hamburg nach dem Tod des Herzogs 1689 hatte man in Dresden mit der Inbesitznahme Lauenburgs[36] am schnellsten reagiert. Clasen wurde von Johann Georg III. in seiner Stellung belassen. Nach dem Einmarsch hannoverscher Truppen und dem sich entwickelnden längeren Konflikt gestaltete sich die Situation aber vor allem für die bisherige Regierung schwierig. Clasen, der sich durch den zunächst erfolgten Übergang des Gebiets an Kursachsen in Diensten Johann Georgs III. befand, lehnte ein Angebot zur Annahme einer Stelle als Hof- und Regierungsrat[37] in Dresden ab. Stattdessen wurde er als kursächsischer Rat und Resident in Lübeck[38] etabliert. Obwohl Clasen über ein großes Informantennetz sowie Kontakte aus seiner Lauenburger Zeit verfügte und den dortigen Konflikt besser beurteilen konnte, doppeln sich zahlreiche Nachrichten aus dem

[33] Ebd., Memorial, [undatiert, Anfang 1673], Bl. 21 f.
[34] HStAD, 10024 GR, Loc. 8275/7, Bl. 3-6. Die Bezeichnung des Aktentitels „Des Hamburgischen Residentens Christian Philipp …“ ist irreführend. Philipp wird in allen Schriftstücken und Gehaltsanweisungen nur als Agent bezeichnet, welches Amt er bis 1681 für Kursachsen bekleidete. Loc. 8237/4, Bl. 52-90.
[35] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4707, Bestellung und Notifikation der kurfürstlichen Residenten und Agenten, 1654–1706, Bestallungsdekrete für Johann Hugo Leut, 11.11.1673, Bl. 7-10.
[36] VÖTSCH, Kursachsen, das Reich, S. 343-356. Zum Herzogtum Lauenburg vgl. allgemein REDEN-DOHNA, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment.
[37] FISCHER-HÜBNER, Peter Clasen, S. 45.
[38] HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/3.

norddeutschen Raum mit Berichten des Hamburger Residenten.[39] Mit dieser Entstehungsgeschichte ist die Lübecker Residentur eindeutig als Versorgungsposten zu betrachten, deren informationspolitischer Gewinn sich in Grenzen hielt. Friedrich August I. erneuerte diese Bestallung bei seiner Regierungsübernahme folglich nicht.[40] Das Hauptaktionsfeld im lauenburgischen Konflikt hatte sich 1694 aus dem Gebiet selbst nach Hannover, in den Reichstag nach Regensburg und vor den Reichshofrat verlagert.[41] Diplomatische Aktivitäten schienen dort erfolgversprechender. Ein kursächsischer Vertreter in Lübeck erscheint erst wieder im letzten Lebensjahr Friedrich Augusts I. ab 1732.[42]

In den 1680er-Jahren verdichtete sich der diplomatische Verkehr mit den Generalstaaten erneut. Mit einem über immerhin zwei Jahre in Den Haag belassenen Legationssekretär und der Instruierung eines Residenten im Jahr 1691[43] kann der Posten in den Niederlanden als die einzige kursächsische Vertretung außerhalb des Reichs bezeichnet werden, die bereits vor der Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. Anzeichen einer Institutionalisierung verrät.

Aus dem Jahr 1689 stammt zudem die Bestallung eines Nürnberger Bürgers und Kaufmanns zum dortigen Agenten[44] unter besonderer Betonung seiner Aufgabe zur Versorgung der Armee. Seit 1691 findet sich ebenfalls ein Resident in Frankfurt.[45] Ein unbesoldeter Agent oder Resident in Venedig,[46] wie in einem Gutachten des Geheimen Rats von 1693 benannt, ist in den Akten nicht weiter greifbar. Die Einrichtung einer

[39] Dies war auch Clasen selbst bewusst. Mindestens einmal schickte er eine Druckschrift mit dem Vermerk *Alß habe davon ein exemplar, zum fall es nicht bereits von dem Herrn Resident Funcken beschehen, hiermit unterhängist einsenden wollen.* HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/3, Relation, 04.06.1690, Bl. 33.

[40] Ebd., Clasen an Friedrich August I., 30.03.1695, Bl. 232.

[41] VÖTSCH, Kursachsen, das Reich, S. 347 f.

[42] Christoph Mühlberg war entgegen dem Repertorium der diplomatischen Vertreter bereits seit 1732 und bis zu seinem Tod 1763 in Lübeck akkreditiert. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 337; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallung, 03.04.1732, Bl. 216; Loc. 1447/9, Neues Gesandtschaftskassenreglement, 18.03.1733, Bl. 27 f.; 10025 GKo, Loc. 5204, Das Ableben des Legationssekretärs Mühlberg, 1763.

[43] Emanuel Willius war als Legationssekretär von August 1683 bis August 1685 in Den Haag. Eine Instruktion für den Residenten Wolf Abraham von Gersdorff findet sich vom 03./13.07.1691. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 456 f.

[44] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bestätigung des Bürgermeisters und Rats zu Nürnberg an Johann Georg III. für den Agenten Daniel Tobias Kamm, 22.04.1689, Bl. 116. Es fehlen jedoch weitere Hinweise auf Kamms Tätigkeit. Es handelt sich aber sicher um den 1700 als Agenten im Reich erneut erwähnten Daniel Tobias Cambe. 10026 GKa, Loc. 952/4, 14./24.02.1700, Bl. 28.

[45] HStAD, 10024 GR, Loc. 8275/3. Hiob Ludolf hatte diesen Posten bis zu seinem Tod 1704 inne. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 455.

[46] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Direktor des Geheimen Rats und Geheime Räte an Johann Georg IV., 02.05.1693, Bl. 163 f. Posse nennt 1685 einen Giroleno Negroni als Agenten in Venedig. 12754 Nachlass Otto Posse, Nr. 84.

ständigen Gesandtschaft in Regensburg mit der Verstetigung des Reichstags seit 1663 bedarf keiner gesonderten Erläuterung.[47]

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass weder bei den Kurfürsten noch beim Geheimen Rat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein nachhaltiges Interesse zur Unterhaltung ständiger kursächsischer Vertretungen ausgeprägt war. Bis auf die Präsenz am kaiserlichen Hof in Wien und am Regensburger Reichstag, die in der Struktur des Reichs begründet lagen, resultierten die wenigen weiteren Posten zumeist aus der Initiative der sich dafür interessierenden Bewerber. Der Aufbau ständiger Gesandtschaften außerhalb des Reichs hätte sicher dem Selbstverständnis des bis zum Ende des 17. Jahrhunderts primär in den Dimensionen des Reichs denkenden Kurfürstentums widersprochen. Das Desinteresse betraf aber ebenso die auf diesem Weg mögliche Ausbildung engerer Beziehungen zu den Mitkurfürsten und anderen bedeutenden Reichsständen.

Dass sich noch 1693 im Geheimen Rat eine ablehnende Haltung gegenüber der Einrichtung von Vertretungen an kurfürstlichen Höfen hielt, zeigt eine Bewerbung um die Agentenstelle in Hannover oder Berlin.[48] Nachdem Johann Georg IV. der Anstellung des Betreffenden in Berlin wohl bereits zugestimmt hatte, brachten die Geheimen Räte grundsätzliche Bedenken gegen diese Neuerung vor. Zum einen befürchteten sie die Schwierigkeiten, die eine solche Abschickung ohne vorherige Absprache mit dem Empfänger verursachen könne – ein Argument, dass bei der Einrichtung bisheriger Agenten- und Residentenstellen keine Rolle gespielt hatte. Zum anderen und eigentlichen vermuteten die Räte, dass der brandenburgische Kurfürst nach der Installation eines sächsischen Agenten in Berlin ebenfalls eine bestallte Person in Dresden zu unterhalten beabsichtigen würde. *Und allerdings dieses eine neuerliche Sache, welche nur auf allerley ungewiße Zeitung Schreiberey hinaus zu laufen pfleget, und leicht mehr verdrießlich – als Nuzbarkeit nach sich ziehen könte, seyn dürffte.*[49] Hier überwog die Befürchtung, sich einen offiziell akkreditierten Spion nach Dresden zu holen die Tatsache besserer und schnellerer Informationsbeschaffung und Reaktionsfähigkeit. Überlegungen, mit einer

[47] Die ersten kursächsischen Vertreter in Regensburg waren: Dr. Augustin Strauch 1662–1674, Anton Schott 1675–1684, Otto Heinrich Freiherr von Friesen 1685–1689 und Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz 1689–1696. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 454. OERTEL, Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniss, S. 28 f. Strauch war vordem Professor der Rechte in Wittenberg und kursächsischer Kanzler, Schott stammte ursprünglich aus Colmar. Beide versahen den Posten bis zu ihrem Tod. Otto Heinrich von Friesen wurde später in weiteren diplomatischen Missionen eingesetzt. DITTSCHEID, Memento mori, S. 203, 208 f.; FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, S. 445-448.

[48] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Direktor des Geheimen Rats und Geheime Räte an Johann Georg IV., 02.05.1693, Bl. 163 f.

[49] Ebd., Direktor des Geheimen Rats und Geheime Räte an Johann Georg IV., 02.05.1693, Bl. 163.

solchen perspektivisch zu einer Gesandtschaft ausbaufähigen Stelle den eigenen Machtanspruch und die eigene Position zu manifestieren, existierten zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Von der Absendung des Bewerbers nach Berlin sah schließlich auch der Kurfürst ab. Eine feste sächsische Vertretung entstand dort erst fünf Jahre später.[50]

Dabei war man in der kursächsischen Residenz mit fremden Gesandtschaften und Residenten nicht unerfahren. Seit 1665 hielt sich dauerhaft ein kaiserlicher[51] und seit 1667 ein französischer[52] Resident in Dresden auf. Gerade aber der Konflikt mit diesen beiden Diplomaten um deren freie Religionsausübung[53] – die katholischen Gottesdienste in ihren Quartieren zogen in zunehmendem Maß am Dresdner Hof beschäftigte italienische Künstler sowie litauische und kroatische Händler an – hatte hier bereits die aus dem gesandtschaftlichen Verkehr resultierenden Problemfelder aufgezeigt und die Räte sensibilisiert.

Eine zögerliche Annahme des ständigen Gesandtschaftswesens als Mittel einer effektiveren Außenpolitik war unter den Reichsständen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht allein für Sachsen charakteristisch. Allerdings nimmt Sachsen im Ensemble der Kurfürsten einen hinteren Platz ein. Mehrere von ihnen verfügten an der Wende zum 18. Jahrhundert wenn auch noch nicht über ein voll ausgeformtes Netz, so doch über zahlreiche permanente Vertretungen innerhalb wie außerhalb des Reichs.

Obwohl im internationalen Vergleich eher spät, spielte der Kaiser als Reichsoberhaupt dabei eine Vorreiterrolle. Seit dem 16. Jahrhundert finden sich dessen permanent residierende Vertreter im habsburgisch regierten Spanien, bei der Kurie und in Konstantinopel. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert sind zudem residierende Gesandte in Venedig und vor Beginn des Dreißigjährigen Kriegs ein kaiserlicher Agent in Paris nachweisbar. Zwar entstanden während des Dreißigjährigen Kriegs weitere Posten (Hamburg, Bremen, Polen, Schweiz und zeitweise Großbritannien), der Aufbau eines kaiserlichen Gesandtschaftsnetzes über ganz Europa vollzog sich aber erst nach dem Westfälischen Frieden.[54] Das Vertretungsrecht der kaiserlichen Diplomaten, das schon in

[50] SCHRECKENBACH, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin, S. 5.
[51] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 74.
[52] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 232.
[53] HStAD, 10026 GKa, Loc. 30015, Der katholischen Gesandten Religionsexerzitium, 1668–1688; MATZKE, Die sächsische Gesandtschaft in Wien, S. 13.
[54] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 60, 63-85; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 111-121.

der zeitgenössischen juristischen Literatur ausführlichen Niederschlag fand,[55] bezog sich theoretisch auf die Gesamtheit des Reichs, sofern der Gesandte mit einem Kreditiv der Reichskanzlei ausgestattet war. Der Kaiser konnte als Reichsoberhaupt zwar ohne Rücksprache mit den Reichsständen Diplomaten ernennen und instruieren, für das gesamte Reich relevante Verhandlungsergebnisse bedurften aber in jedem Fall ihrer Bestätigung.[56] In der Praxis des späten 17. und 18. Jahrhunderts gelang es den kaiserlichen Vertretern zumeist, ob sie nun mit Beglaubigungsschreiben der Reichskanzlei oder nur der Österreichischen Hofkanzlei ausgestattet waren, in Rang und Zeremoniell als Diplomaten des Reichsoberhaupts aufzutreten. Ihre Macht resultierte aber in erster Linie aus der Position des Kaisers als Herrscher über seine Erblande, für die sie Realpolitik betrieben.[57] Der Kaiser stellt unter den Gesandte entsendenden Reichsfürsten somit einen Sonderfall dar, war aber reichsweit keineswegs der Einzige mit eigenen Vertretungen vor 1648.

Eine herausragende Position unter den führenden Reichsständen nimmt hier Brandenburg ein, das durch Erlangung der Gebiete Kleve, Mark und Ravensberg im Westen des Reichs sowie durch die Erbschaft des Herzogtums Preußen im Osten zu Beginn des 17. Jahrhunderts seinen territorialen Blickwinkel erweiterte. Resultat dieser nunmehrigen Grenzlage war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einigen Nachbarstaaten. Wenn auch vor dem Dreißigjährigen Krieg noch zögerlich, so etablierte der brandenburgische Kurfürst bereits 1594 einen Agenten in Polen und zu Beginn des 17. Jahrhunderts Agenten in Köln, Danzig und Brüssel sowie einen Residenten am kaiserlichen Hof. Vor 1620 kam ein Resident in den Niederlanden hinzu. Zwischen 1625 und 1627 findet sich ein weiterer Resident in London sowie zu Beginn der 1630er-Jahre Diplomaten in Schweden.[58] Einen systematischen Ausbau erfuhr das kurbrandenburgische Gesandtschaftswesen seit dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten 1640 mit der Herausbildung weiterer Vertretungen in Frankreich,[59] Dänemark,[60] der Verstetigung des

[55] CARPZOW, De capitulatione Caesarea, cap. 13; REINKINGK, Tractatus de Regimine saeculari ecclesiastico; PLOTHO, De regali legationum jure et privilegiis; RETHEL, Dissertatio iuridico-politica de ambasciatoribus, cap. 1 § 7; HILCKEN, De residentibus eorumque juribus; MULTZ, Repraesentatio Maiestatis Imperatoriae.

[56] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 16 f.

[57] Ebd., S. 18-20.

[58] JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 2 f., 20 f.; KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 129-138.

[59] Abraham de Wicquefort war seit 1646 als Resident in Paris. KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 137; JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 64 f.

[60] Hier finden sich Dietrich von Marwitz 1659–1660 als Resident in Kopenhagen, danach Friedrich von Brandt seit 1669 als Resident und seit 1682 bis zur Abberufung 1687 als Envoyé. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 72-74, 77. Jagenburg bezeichnet diesen Posten als späte Einrichtung Friedrich Wilhelms.

Postens in Großbritannien,[61] Versuchen zum Aufbau eines ständigen Diplomaten in Russland[62] und einem zeitweiligen Vertreter in Spanien[63] sowie zahlreichen permanenten Missionen innerhalb des Reichs – hier vor allem in Reichsstädten, weniger an Fürstenhöfen (Hamburg, Breslau, Aachen, Frankfurt, Lübeck und bei Pfalz-Neuburg in Düsseldorf).[64]

Wenn Friedrich Wilhelm auch für den Verkehr mit anderen Fürstenhöfen des Reichs noch das Mittel der außerordentlichen Gesandtschaften ausreichte, so erkannte und nutzte er als erster Kurfürst systematisch ständige Vertretungen für den Ausbau Brandenburgs zu einem führenden Reichsterritorium. Setzt man dazu alle weiteren Kurfürsten und die von Duchhardt als außenpolitisch ambitioniert bezeichneten Hessen-Kassel und Württemberg[65] in Beziehung, ergibt sich ein recht differenziertes Bild.[66] Zentrale Rolle bei allen diesen Fürsten spielten auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die mit konkreten Aufträgen verschickten Sondergesandtschaften. Indes lässt sich, wie bereits von Duchhardt konstatiert,[67] ein größeres Interesse der weltlichen als der geistlichen[68] Kurfürsten am

---

[61] Johann Friedrich Schlezer war 1655–1659 zunächst Korrespondent, später Resident. Danach stabilisierte sich die Vertretung ohne größere Vakanzen. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 80-86.

[62] Auch in Russland finden sich nach Jagenburg relativ späte Versuche Brandenburgs zur Anknüpfung von Beziehungen. Zu nennen ist hier Hermann Diederich Hesse 1673–1676 als Berichterstatter ohne Bestallung. Dessen Etablierung als Agent 1676, 1677/78 und 1678/79 scheiterte am Widerstand Russlands zur Duldung ständiger Gesandtschaften im eigenen Land und endete mit Hesses mehrfacher Ausweisung. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 87-89.

[63] Melchior von Ruck war zwischen 1676 und 1680 am spanischen Hof tätig, Resident Andreas von Stavern 1645–1667 bei den spanischen Niederlanden in Brüssel. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 89 f.

[64] Genannt werden jeweils der erste bzw. die ersten beiden Vertreter auf den jeweiligen Posten. Hamburg: Resident Johann Friedrich Schlezer 1653–1655, Agent Dietrich von Eitzen 1658–1671; Breslau: Resident Johann Christian Schmeiß von Ehrenpreisberg 1660–1663, Agent Paul Winckler 1672–mindestens 1663; Aachen: Resident Tobias Wittichium 1661–mindestens 1668; Frankfurt: Resident Hermann Michael Hortzen 1668–1683; Lübeck: Agent Johann Christian Töppermann 1669–1671; Pfalz-Neuburg: Bestallung eines namentlich nicht bekannten Residenten 1665, Resident Arnold Gisbert Pagenstecher 1666–mindestens 1669. Eine von der Gesandtschaft in Polen unabhängige Vertretung in Dresden nahm erst 1737 ihren Anfang. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 19-25; MARCUS, Die preußische Gesandtschaft in Dresden, S. 127; FALCKE, Studien zum diplomatischen Geschenkwesen, S. 30-32; GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 62. Auch auf dem Gebiet konsularischer Vertretungen war Brandenburg-Preußen Kursachsen weit voraus. Die ersten brandenburgisch-preußischen Konsulate entstanden in den 1710er-Jahren, 1819 wurde die Zahl 100, 1844 die 200, 1856 die 300, 1862 die 400 überschritten, um 1868 mit 561 den Höhepunkt zu erreichen. Das erste sächsische Konsulat wurde hingegen erst 1807 eingerichtet. Bis zum Ende der 1840er-Jahre stieg die Zahl auf 36. ULBERT, Les services consulaires prussiens, S. 319, 322; LUDWIG, Staat und Exportunternehmen, S. 37.

[65] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 23.

[66] Die unbefriedigende Forschungslage zum reichsständischen Gesandtschaftswesen lässt als einzige Grundlage für die folgenden Aussagen die Arbeit von BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, zu. Da dort neben dem Titel der Diplomaten, der bereits wichtige Hinweise enthält, nur die Dauer der Gesandtschaft und zum Teil Hinweise auf Sondergesandtschaften angegeben sind, kann diese Quelle lediglich einige Tendenzen liefern.

[67] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 23.

Aufbau ständiger Gesandtschaften erkennen. Besaßen Köln, Mainz und Trier zum Ende des 17. Jahrhunderts lediglich zwei bis drei feste Posten innerhalb[69] sowie zwei bis vier Posten außerhalb des Reichs, gehörten neben dem bereits erwähnten Brandenburg, Hannover[70] mit verhältnismäßig frühen Vertretungen und die Pfalz[71] mit zu den Vorreitern des ständigen Gesandtschaftswesens im Reich. Daneben fällt Bayern mit einer langen Tradition in Rom,[72] darüber hinaus bis zur Jahrhundertwende aber nur mit Residenten in Frankreich, bei den Generalstaaten, in Frankfurt und kurzzeitig in Sachsen sowie Gesandten in Savoyen und Spanien, ab.[73] Selbst Hessen-Kassel[74] verfügte mit stabilen Außenbeziehungen zu Frankreich, den Niederlanden und Schweden bereits um die Mitte

[68] Abgesehen von den Vertretungen beim Kaiser und am Reichstag besaß Kurköln eventuell seit 1648, sicher aber seit 1669 einen Agenten in den Niederlanden, seit 1677 einen Residenten in Großbritannien, 1651 und 1662 ist ein Agent in Frankreich erwähnt, dazu innerhalb des Reichs seit 1694 ein Resident in Frankfurt und seit 1698 einer in Hamburg. Kurmainz, das insgesamt – wie schon der Seitenumfang im Repertorium beweist – diplomatisch sehr aktiv war, unterhielt 1673–1675 und wieder ab 1689 einen Agenten am Heiligen Stuhl und 1692–1693 und wieder ab 1698 einen Residenten in Spanien sowie im Reich wohl ab 1676 einen Residenten in Frankfurt und spätestens ab 1682 einen in Hamburg. Kurtrier besaß seit 1656 einen Agenten in Rom, 1657–1658 einen Agenten, seit 1670 den kaiserlichen Residenten bei den Generalstaaten, 1654, 1658–1659 und 1664 u. ö. einen Agenten in den spanischen Niederlanden, seit 1661 einen Agenten in Frankreich und innerhalb des Reichs seit 1673/75 einen Agenten/Residenten in Frankfurt, seit 1677 einen Agenten in Hamburg und seit 1694 einen Agenten im Kurfürstentum Köln. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 272-279 [Köln], 298-315 [Mainz], S. 538-543 [Trier].

[69] Nicht mitgezählt wurden die allen eigenen Vertretungen in Wien und Regensburg.

[70] Hannover unterhielt eventuell bereits seit 1645, sicher aber seit den 1650er-Jahren einen Residenten in Frankreich, seit 1660 einen Agenten und Residenten bei den Generalstaaten, seit 1667/68 einen Agenten am Heiligen Stuhl, seit 1675 einen Gesandten in Dänemark, seit 1677 einen Gesandten, später Residenten in Großbritannien und innerhalb des Reichs seit 1651 Korrespondenten in Hamburg, seit 1666 einen Agenten in Kurköln, seit 1674 einen Residenten in Frankfurt, seit 1681 einen Agenten in Augsburg, seit etwa 1682 einen permanenten Gesandten in Brandenburg, 1686 ist ein Resident in Lübeck nachgewiesen, seit 1693 ein Gesandter in Bayern und seit 1699 ein späterer Resident in Bremen. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 66-80.

[71] Kurpfalz unterhielt seit 1651 einen Residenten bei den Generalstaaten, 1651–1657, 1665, 1666, 1667 und 1672 findet sich ein Agent bei den evangelischen Orten in der Schweiz, 1683 und 1685–1688 sind ein Resident und Agent in Frankreich nachweisbar, seit 1685 ein Resident in Großbritannien, ebenfalls seit 1685 ein Agent in Rom, seit 1685 ein Resident in Neapel, seit 1687 ein Agent in Portugal, 1685–1689 ein Resident in Spanien (wohl die spanischen Niederlande gemeint, da dort auch beglaubigt) und seit 1689 ein Minister in Mailand sowie seit 1668 ein Agent, später Resident in Frankfurt, seit 1685 ein Resident in Brandenburg (in Cleve), 1693 ein Resident in Mainz. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 396-404.

[72] Mit großer Kontinuität befanden sich seit 1605 Vertreter in Rom. SCHERBAUM, Die bayerische Gesandtschaft in Rom.

[73] Bayern unterhielt seit 1677 einen nicht näher definierten Vertreter in Savoyen, 1678–1679 einen Residenten in Sachsen, 1680–mindestens 1684 einen Residenten in Frankreich, 1686–1697 einen Minister in Spanien und seit 1698 einen Residenten bei den Generalstaaten, seit 1699 einen Residenten in Frankfurt. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 12-18; KRAMER, Aspects du fonctionnement des légations; HEYDENREUTER, Sachsen-Polen und die bayerischen Außenbeziehungen, S. 161.

[74] Hessen-Kassel unterhielt seit 1632 einen Residenten in den Niederlanden, seit 1646 einen Residenten in Schweden, 1687–1688 einen Residenten in Großbritannien, seit 1646 Residenten und Agenten in Frankreich sowie seit 1665 einen Sekretär in Brandenburg, seit 1666 Agenten, später Residenten in Frankfurt, 1677–1680 ist ein Resident in Hamburg und 1685 ein Agent in Hanau nachgewiesen.

und weiteren Gesandtschaften zum Ende des 17. Jahrhunderts über mehr Posten als Sachsen. Lediglich Württemberg erhielt von außerhalb des Reichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur aus Frankreich kontinuierliche Informationen[75] und bildet zu diesem Zeitpunkt mit Sachsen in diesem fürstlichen Ensemble die Schlussgruppe. Ab dem Ende des 17. Jahrhunderts finden sich zudem auch kleinere Herzogtümer wie Sachsen-Gotha, die ein beachtliches Netz von Informationspunkten in Europa errichteten, wenngleich auf niederrangigem Niveau in Form von Agenten.[76] Auch wenn viele der (kur)fürstlichen Posten noch unter längeren Vakanzen litten und zunächst mit Agenten und den im 17. Jahrhundert noch nicht mit Rangverlust belegten Residenten[77] besetzt wurden, war ein Bewusstsein für die Vorteile eines permanenten Informationsflusses unter den führenden Fürsten des Reichs wohl vorhanden.

Die Regierungsübernahme durch Friedrich August I. 1694 bedeutete für Sachsen zunächst noch keine außenpolitische Zäsur. Im Gesandtschaftswesen können in den ersten Jahren seiner Regierung keine grundlegenden Veränderungen abgelesen werden. Die Thronbesteigung in Polen drei Jahre später und die mit ihr verbundene Interessenverlagerung Kursachsens über das Reich hinaus stellten jedoch vollkommen neue Anforderungen an die Strukturen und Mechanismen der Außenpolitik. Lassen sich zunächst in den unmittelbar auf die polnische Königswahl folgenden Jahren nur an wenigen Orten intensivere Kontakte und kaum neue Posten aufzeigen, so bildete die Thronbesteigung in Polen doch die Initialzündung für einen um 1700 einsetzenden Ausbau diplomatischer Vertretungen.[78] Erstmals wurden über das Reich hinausgehend zentrale

---

BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 259-266. LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 138-167.

[75] 1650 ist ein Agent erwähnt, 1655–1673 der kurpfälzische Resident als Korrespondent. Umgekehrt war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die französische Vertretung in Stuttgart die einzige ständige Gesandtschaft in Württemberg. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 557 f.; WUNDER, Die Instruktionen für die französischen Gesandten in Stuttgart, S. 179.

[76] Sachsen-Gotha erfuhr unter Friedrich II. umfangreiche Umformungen des Behördenaufbaus, einen Ausbau des stehenden Heers und die Erweiterung diplomatischer Posten. Zu den bis 1690 bestehenden Posten in Regensburg, Wien, Nürnberg, Frankfurt, Augsburg und Straßburg kamen Agenturen in Antwerpen-Brüssel-Den Haag (1694), Dresden (1696), Leipzig (1699), Berlin (1701), London (1712), Hamburg (vor 1714), Moskau (1721), Paris (1722) und Hannover (1730). FACIUS, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachen-Gotha, S. 55, 59 f. Andere Kleinstaaten wie Braunschweig-Wolfenbüttel hatten jedoch erst spät und mit sehr bescheidenem Aktionsradius Interesse an diplomatischen Vertretungen. HILLEBRAND, Das Gesandten- und Agentenwesen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 119-160; zum Kleinstaatenbegriff vgl. SCHNETTGER, Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 605-640.

[77] MARKEL, Rangstufen.

[78] Eine parallele Entwicklung lässt sich für Bayern aufzeigen, wo der Durchbruch für das ständige Gesandtschaftswesen Bayerns erst mit dem Kaisertum Karls VII. in den 1740er-Jahren gelang. SCHMID, Max III. Joseph und die europäischen Mächte, S. 26-28.

europäische Höfe mit Residenten und ständigen Gesandten beschickt. Daneben entstanden erste Posten an fürstlichen Höfen des Reichs.

Besonders das erste Dezennium des 18. Jahrhunderts war im Bereich des sächsischen Gesandtschaftswesens von einer bisher ungekannten Dynamik geprägt. Auch wenn es vielfach schwierig, wenn nicht unmöglich ist, einen exakten Zeitpunkt für den oft fließenden Übergang von ad hoc-Gesandtschaften zu stehender Diplomatie zu benennen, so zeigen doch längere Verweildauern der Diplomaten, kürzere Vakanzen und einzelne Hinweise in den Instruktionen auf einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt[79] innerhalb von gut zehn Jahren einen sprunghaften Anstieg in der Zahl der Vertretungen auf etwa acht außerhalb sowie zehn innerhalb des Reichs.[80] Mit einigen Verschiebungen blieb das sächsische Gesandtschaftswesen auf diesem quantitativen Niveau bis zum Beginn der 1720er-Jahre bestehen, die einen qualitativen Einschnitt in dessen Organisation brachten.

Bezeichnend für den Aufbau des Gesandtschaftsnetzes war jedoch über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren seit der Thronbesteigung in Polen das Fehlen jeglicher Konzeption und systematischen Vorgehens, wie es aber auch für den Aufbau diplomatischer Dienste anderer Reichsstände kennzeichnend ist.[81] Weder im Geheimen Rat, noch im Geheimen Kabinett finden sich Hinweise auf generelle Überlegungen, Debatten oder in Auftrag gegebene kurfürstliche Gutachten zur planmäßigen Einrichtung diplomatischer Vertretungen. Alle in dieser Zeit sich entwickelnden Posten wurden aus den konkreten Bedürfnissen der aktuellen politischen Lage heraus gebildet, ohne hier ein planmäßiges Vorgehen annehmen zu dürfen. Wie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden einige Posten nicht aus der Notwendigkeit heraus, am entsprechenden Ort einen Vertreter zu benötigen, sondern in der Ausnutzung vorhandener Angebote zur Übernahme von Agenturen und Residenturen.[82] Zudem stammen umgesetzte Empfehlungen für neue Posten

---

[79] *Soll zu deß ChurFürsten von Brandenburgk Liebden seine Reyße förderlichst anstellen, und wo Sich Dießelben enthalten, iedesmahl folgen, Daselbst Unser Interesse beobachten, und solange verbleiben, biß Wir Ihn wiederumb von da avociren.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 2963, Des Geheimen Rats Freiherrn von Reisewitz Abschickung an den kurbrandenburgischen Hof, 1698–1699, Bl. 4 f.

[80] Dänemark, Russland, Frankreich, der Heilige Stuhl, Großbritannien, die Generalstaaten mit Den Haag und Amsterdam sowie Danzig außerhalb des Reichs, der Kaiserhof in Wien, Regensburg, Kurpfalz, Kurmainz, Kurtrier, Hannover, Brandenburg-Preußen, Hamburg, Frankfurt und Breslau innerhalb des Reichs. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Spezifikation der Gesandtschaftskasse für 1710, Bl. 355; FLAMMERMONT, Les Correspondances, S. 161 f.

[81] Für derartige Hinweise danke ich den Teilnehmern des Workshops „Reichsständisches Gesandtschaftswesen und europäische Diplomatie (1648–1806)“ vom 24.–25. November 2006 in Dresden.

[82] So Rulandt im niederrheinisch-westfälischen Kreis, Schwarz in Königsberg, Vermond in der Schweiz und Garb in Augsburg. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallungsdekret für Gottfried Rulandt zum Rat und Residenten im niederrheinischen Kreis, 28.08.1698, Bl. 17 f., Bestallungsdekret für Christoph Schwarz

nicht vom Kurfürst-König oder dem Geheimen Rat, sondern von bereits verschickten Gesandten selbst.[83] Vielfach fehlten Kontrollmechanismen über die mit sächsisch-polnischen Patenten angenommenen Personen. Von Einzelnen existiert außer dem Bestallungsdekret nicht ein einziger Bericht,[84] sie tauchen auch in keiner Rechnung oder sonstigen Aufstellung auf. Andere meldeten sich erst Jahre nach ihrer Bestallung wieder,[85] ohne dass die fehlende Berichterstattung von der Zentrale in Dresden bis dahin wahrgenommen worden wäre. Resultat dieses unplanmäßigen Vorgehens waren darüber hinaus bisweilen Doppelbesetzungen und ungeregelte Kompetenzverhältnisse bei mehreren Vertretern vor Ort.[86]

Zeitgleich mit den ersten konkreten Nachrichten über eine Bewerbung Friedrich Augusts I. um den polnischen Thron im Februar 1697[87] fällt die Bestellung eines Agenten in Danzig,[88]

---

mit dem Prädikat Sekretär zum Agenten in Königsberg, 25.11.1701, Bl. 43 f., Bestallungsdekret für St. Vermond zum Residenten in der Schweiz, 13.09.1704, Bl. 45, Bestallungsdekret für Johann Carl Garb zum Agenten in Augsburg, 24.05.1709, Bl. 89 f.

[83] 1698 wies der Sondergesandte Jordan in Frankreich auf die Notwendigkeit der Unterhaltung eines Ministers in Rom hin. Er gab zugleich eine Empfehlung für einen im folgenden Jahr tatsächlich bestallten Residenten ab. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an Geheimen Rat, 19.12.1698, Bl. 66 f., 26.12.1698, Bl. 74-76; Loc. 952/4, Bestallungsdekret für Alexander Melani zum Residenten in Rom, 18.08.1699, Bl. 25.

[84] So von Melani, Rulandt, Schwarz und Vermond.

[85] Johann Carl Garb hatte sich im April 1709 als kaiserlicher *Hof- und CammerJuwelier* für eine Agentenstelle in Augsburg – der Heimat seiner Frau – mit möglichen Diensten im schwäbischen Kreis und bis nach Italien gemeldet und war im Mai 1709 dazu angenommen worden. Garb meldete sich erst Mitte 1714 wieder, weil für ihn bis dahin keine Möglichkeit zu einem ständigen Aufenthalt in Augsburg bestand. Das Kreditiv hatte er immerhin schon 1712 beim Senat in Augsburg eingereicht. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bewerbungsschreiben, 18.04.1709, Bl. 90a; 10024 GR, Loc. 8237/4, Empfangsbestätigung des Augsburger Senats, 04.02.1712, Schreiben Garbs, 07.06.1714, Bl. 169-173.

[86] Zu nennen ist das Beispiel Hamburg, wo nach der Rückkehr des Abgesandten Militz nach Sachsen 1700 dessen Sekretär Ebersbach dort zurückgelassen wurde, der bis 1708 in Hamburg blieb und aus der Gesandtschaftskasse besoldet wurde. Daneben war 1688–1703 der eigentliche Resident Funck anwesend und von Dezember 1697–April 1698 ein Agent Cantersteen sowie von September 1698–Oktober 1701 ein Resident Wygand, letzterer wohl für Polen akkreditiert, was zu zahlreichen Spannungen führte. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 456; HStAD, 10024 GR, Loc. 8276/1, Bl. 636-651; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 28, 215, 361; Loc. 1446/3, Bl. 35 f. Auch der in Danzig 1699 bestallte Agent Schüller befand sich bis zu seinem Tod 1732 in dieser Funktion dort, während ab 1712 daneben permanent Residenten anwesend waren. 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 80, 101, 212; Loc. 3649, Des Hofrats Stenzel aus Danzig eingeschickten Relationen, Vol. I, 1712–1717; Loc. 3650, Sachen mit der Stadt Danzig, Vol. I, 1729–1730; BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 331 f. 1700 wurden in Dänemark gleichzeitig ein Resident und ein Envoyé mit der Intention sich *bestendig zu observirung unseres Interesse* dort aufzuhalten bestallt, die bis 1703 parallel in Kopenhagen subsistierten. Mit der Zeit entstanden für den Residenten Schade Probleme, als sächsischer Vertreter wahrgenommen zu werden. Er galt mitunter als Spion Beichlingens, während Friedrich August I. von seiner Abschickung gar nichts gewusst haben soll. 10026 GKa, Loc. 2704, Des Legationsrats Moreau Negotiation am königlich dänischen Hof, 1700–1703; Loc. 2704, Des Rats und Residenten von Schade am königlich dänischen Hofe erstatteten Relationen, 1700–1703.

[87] PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97, S. 30 f.

[88] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Kreditiv Friedrich Augusts I. an den Rat zu Danzig für Thomas Burckhardt zum Agenten, 20.02.1697, Bl. 165; Loc. 952/4, Bestellung des Bankiers Johann Friedrich

dessen Tätigkeit sich auch nach der Wahl Friedrich Augusts zum polnischen König fortsetzte. Bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union finden sich mit großer Kontinuität Vertreter des polnischen Königs in einer der bedeutendsten Städte des eigenen Königreichs. Die Handelsstadt Danzig an der Schnittstelle zwischen Baltikum und Mitteleuropa mit einem der wichtigsten Ostseehäfen versuchte als eigenständiger Akteur über die Grenzen Polens hinaus aufzutreten. Zur Verteidigung ihrer speziellen Freiheiten[89] und zur Intensivierung der Handelsverbindungen verfügte sie über eigene diplomatische Beziehungen.[90] So verwundert es nicht, dass der polnische König ein spezifisches Interesse an Informationen über die selbstbewusste Stadt besaß. Indes erscheint es doch ungewöhnlich, im eigenen Land dafür beim Rat beglaubigte Residenten zu unterhalten. Die Stadt Danzig sprach sich jedoch nicht grundsätzlich gegen eine solche Funktion aus.

Eng im Zusammenhang mit der praktischen Realisierung der Verbindung nach Polen stand die Einrichtung einer Agentur, später Residentur in Breslau – im habsburgischen Schlesien. Mangels einer Landverbindung zwischen Sachsen und Polen wurde 1707[91] für die wöchentlich mehrfachen Speditionen zwischen den Höfen in Dresden und Warschau sowie des über Breslau gehenden Postverkehrs[92] zwischen beiden Residenzen eine Agentenstelle eingerichtet.

Resultierten diese beiden Posten aus den unmittelbaren Bedürfnissen Friedrich Augusts I. zur Information über und Verbindung mit seinem Königreich, so ist daneben in der ersten Phase des Aufbaus ständiger Gesandtschaften unmittelbar um 1700 eine Nordorientierung innerhalb wie außerhalb des Reichs zu beobachten. Neben der Einrichtung einer Vertretung in Brandenburg 1698[93] steht um die gleiche Zeit ein Kontinuitätsgewinn bei den Generalstaaten[94] und die Etablierung von Residenten in London[95] und Kopenhagen[96] (beide

---

Böttger in Danzig zum Agenten, 26.10.1697, Bl. 15, Bestellung des Akzisrats David Schüller zum Intendant und Agenten in Danzig, 12./22.10.1699, Bl. 26.

89 In Danzig befand sich beispielsweise kein polnisches Militär. Die Stadt verfügte über eigene Soldaten. ŘEZNÍK, Die mächtige Bedeutung Danzigs, S. 139.

90 Danziger Agenten finden sich in Warschau, Petersburg, Kopenhagen, Berlin, Paris, London, Lübeck, Hamburg oder Den Haag. Auch nach Ende des Nordischen Kriegs trat Schweden 1722 zehn Jahre eher in Kontakt mit Danzig, als es einen Gesandten nach Warschau schickte. ŘEZNÍK, Die mächtige Bedeutung Danzigs, S. 139, 141.

91 HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallungsdekret für Franz Drian zum Agenten in Breslau, 22.01.1707, Bl. 74 f.

92 HStAD, 10025 GKo, Loc. 5263, Die Ernennung des Legationsrats Christian Ludwig von Hagedorn zum Residenten in Breslau, 1751–1752, Bl. 33 f.

93 HStAD, 10026 GKa, Loc. 2963, Des Geheimen Rats Freiherrn von Reisewitz Abschickung an den kurbrandenburgischen Hof, 1698–1699, Bl. 4 f.

94 Neben dem bisherigen Residenten im Haag wurde im April 1699 zusätzlich im Wirtschaftszentrum Amsterdam ein Agent angenommen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallungsdekret de Bertry, 02./12.04.1699, Bl. 4.

1700). Auch der Verkehr mit dem zaristischen Russland verdichtete sich ab 1699 entscheidend.[97] Daneben wurde 1698 nach fast 20 Jahren wieder ein, wenngleich mit konkretem Auftrag versehener Gesandter für fast vier Jahre nach Frankreich[98] verschickt.

Die meisten Vertretungen dieser ersten Aufbauphase lassen sich in direkte Verbindung zu Friedrich Augusts I. Interesse an französischen Subsidien und seinen militärischen Plänen in Livland setzen. Die etwa zeitgleiche Aufnahme engerer Verbindungen zu Dänemark, Russland, Frankreich und Großbritannien in den ersten Jahren seiner Regierung in Polen resultierte aus der aktuellen politischen Situation mit der Suche nach Bündnispartnern und den Versuchen, einen Anschluss des jeweiligen Hofs an die Gegenseite zu verhindern.

Ausbau und Aufwertung fand parallel dazu die Wiener Gesandtschaft. Über die nach wie vor mit umfangreicher finanzieller Ausstattung an den Kaiserhof entsandten Lehnsgesandtschaften[99] hinaus lassen sich bereits seit der zweiten Hälfte der 1680er-Jahre neben dem permanent anwesenden Agenten/Residenten erstmals mehrjährige Aufenthalte höherrangiger sächsischer Diplomaten in Wien nachweisen.[100] Gleichwohl konnten noch Ende der 1690er-Jahre finanzielle Engpässe das Ende einer dortigen Gesandtschaft

---

[95] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2671, Die an den Residenten Kirchner zu London ergangenen Befehle, 1700–1710. Der von Sabine Freitag auf 1783 datierte Beginn der diplomatischen Beziehungen zwischen Sachsen und Großbritannien negiert vollkommen den Kontakt zwischen beiden Staaten im Augusteischen Zeitalter. FREITAG, „The narrow limits of this Kingdom“, S. 27.

[96] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Rats und Residenten von Schade am königlich dänischen Hofe erstatteten Relationen, 1700–1703, Kreditiv, Instruktion, 14./24.01.1700, Bl. 1-4.

[97] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 437; HStAD, 10024 GR, Loc. 8274/12; 10026 GKa, Loc. 3350, Der Obersten von Königsegg und Arnstedt am zaristischen Hof geführten Negotiationen, 1700–1703; Loc. 3350, Des Generalmajors von Arnstedt Negotiation am zaristischen Hof, Vol. I-II, 1703–1706 [Angaben nach dem Findbuch, Locat nicht vorhanden]; Loc. 3551, Des Kammerherrn von Witzleben Abschickung an den zaristischen Hof, Vol. II, 1703; Loc. 3617, Die Abschickung des Obristen von Anniz an den zaristischen Hof, Vol. VI, 1705; Loc. 3617, Des Generalleutnants von Venediger Abschickung an den Zar in Moskau, Vol. VII, 1705. Bei Hexelschneider finden sich aufgrund der unbefriedigenden Forschungslage kaum Angaben zum diplomatischen Verkehr zwischen Sachsen und Russland. HEXELSCHNEIDER, Kulturelle Begegnungen, S. 17.

[98] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702. Der Übergang zur ständigen Gesandtschaft vollzog sich in Frankreich erst mit Burchard von Suhm ab 1709. 10026 GKa, Loc. 2732, Die Sendung des Kammer- und Legationsrats von Suhm nach Frankreich, 1709–1711.

[99] Beispielhaft zu nennen ist 1700 die Gesandtschaft zum Empfang der Reichs- und böhmischen Lehn von Kurt Reinicke Graf von Callenberg und Hofrat Johann Egidius Alemann. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Aufstellung der angewiesenen Zahlungen, 05.09.1701 u. ö., [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Zahlungsrückstände, Bl. 101 f. Zur Bedeutung von Lehnsgesandtschaften vgl. KELLER, Reich, Territorium, Hof, S. 165-178.

[100] Georg Ludwig Graf von Zinzendorf als Abgesandter von Oktober 1685–Januar 1690, etwa zeitgleich dazu erneut der Sekretär Willius und Christoph Dietrich von Bose als Abgesandter von Juni 1690–April 1693. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 452 f.

bedeuten.[101] Spätestens mit der Abschickung des Obristen, später Generals August Christoph Graf von Wackerbarth Anfang 1700, der zunächst bis 1710 und ab 1713[102] erneut als Gesandter am Kaiserhof weilte, vollzog sich hier der Übergang von der Residentur zu voll ausgebildeten Gesandtschaft.

Außerhalb dieser ersten Schritte Friedrich Augusts I. zur Ausweitung sächsischer Vertretungen ist die Annahme des Hofjuden Behrend Lehmann zum sächsisch-polnischen Residenten im niedersächsischen Kreis 1697[103] anzusiedeln. Lehmann[104] war seit 1696 als kursächsischer Hofjude privilegiert, lebte aber aufgrund des Niederlassungsverbots für Juden in Kursachsen und da er gleichzeitig brandenburgischer Schutzjude war in der großen jüdischen Gemeinde Halberstadts im niedersächsischen Kreis. Der nur selten an Juden verliehene Residententitel stellte eine Auszeichnung und Belohnung durch Friedrich August I. für Lehmanns Verdienste um die polnische Königswahl des sächsischen Kurfürsten dar. Er bildete das nach außen sichtbare Bekenntnis des Kurfürst-Königs zu seinem Hofjuden. Lehmann, der die sich aus dieser Position ergebenden diplomatischen Immunitäten so weit wie möglich zu nutzen versuchte,[105] profitierte bei seinen Verhandlungen als Finanzier der polnischen Königswahl ideell wohl von seinem Residentenstatus. Dass er ihn dafür gebraucht hätte, ist zu bezweifeln. Zu Verhandlungen etwa mit dem brandenburgischen Kurfürsten über den Verkauf zahlreicher Ämter und Herrschaftsrechte[106] wäre er als Resident im niedersächsischen Kreis[107] nicht berechtigt

[101] *Wir haben unsere bißherige Gesandschafft zu Wien, umb Erspahrung derer hiezu erforderten Unkosten, Sich wiederumb anhero zu verfügen, allergn. angedeütet.* HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 19.10.1697, [unfoliiert].

[102] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Festlegung der Auslösung, 14.02.1700, Bl. 12, Abrechnungen der Gesandtschaftskasse, Bl. 61-63, 103, 136, 251; Loc. 1446/2, erneute Abschickung, 02.03.1713, Bl. 122, 139.

[103] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallungsdekret, 30.07./09.08.1697, Bl. 1 f.; GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 1025, Friedrich III. an die Halberstädter Regierung, 27.02./09.03.1698. Beim Herrschaftsantritt Friedrich Wilhelms I. 1713 erhielt Lehmann eine neue Vollmacht. SCHNEE, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann, S. 224.

[104] SCHNEE, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann, S. 231-245; VÖTSCH, Lehmann; NDB, Bd. 14, S. 68 f.

[105] SCHNEE, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann, S. 224; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Schriftwechsel zwischen Friedrich August I. und Friedrich III. über einen Hauskauf Lehmanns 1699, Bl. 5-9.

[106] Lehmann war Ende 1697 mit unbeschränkten Vollmachten nach Berlin entsandt worden und u. a. direkt an den Verkäufen der Ämter Lauenburg, Sevekenberg, Gerstorf, Petersberg, der Erbvogtei über Quedlinburg und der Reichsvogtei Nordhausen für insgesamt 340.000 Taler an Brandenburg beteiligt. SCHNEE, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann, S. 228.

[107] Da Kreis- und Herrschaftsstrukturen nicht deckungsgleich waren, lag Halberstadt als Aufenthaltsort Lehmanns zwar im Herrschaftsbereich des brandenburgischen Kurfürsten, der jedoch nur mit einem kleineren Teil seines Gebiets in den niedersächsischen Kreis gehörte, für den Lehmann akkreditiert war.

gewesen.[108] Die Akkreditierung für den niedersächsischen Kreis lag allein in seinem Wohnort Halberstadt begründet. Die Notwendigkeit einer Vertretung bestand in Halberstadt keineswegs, da der Resident in Hamburg ab 1706 zudem für den niedersächsischen Kreis beglaubigt war[109] und sich auch seine Vorgänger[110] um kreisrelevante Angelegenheiten kümmerten. Der zur Zeit der Akkreditierung Lehmanns Ende der 1690er-Jahre in Hamburg befindliche Resident Funck erbat deshalb zur Abgrenzung zusätzlich den Ratstitel, da er sich *von dem sogenandten NiederSächsischen Residenten H. Bernd Lehmannen, in etwas distinquiren wolte.*[111]

Nachdem in einer ersten dynamischen Phase in den Jahren um 1700 zunächst vorrangig gesandtschaftlicher Kontakt zu den außerhalb des Reichs gelegenen und von Friedrich August I. für eine Unterstützung im Nordischen Krieg benötigten Staaten aufgebaut worden war, lässt sich eine weitere Ausbauphase diplomatischer Vertretungen mit einem Schwerpunkt innerhalb des Reichs um 1710 ausmachen.

Im Jahr 1707 war erstmals von Flemming eine Übersicht erstellt worden, an welchen Höfen und Orten Sachsen durch Diplomaten vertreten sein sollte.[112] Der Minister nannte dabei 17 Orte, jeweils unterteilt nach dem beabsichtigten Rang der Vertreter: Envoyés extraordinaires in Wien, Großbritannien, Dänemark, den Generalstaaten, Hannover und Schweden,[113] Residenten in Berlin und der Pfalz, anfangs einen Envoyé, später einen Residenten oder Agenten in Savoyen, Residenten, Sekretäre oder Agenten in Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Köln, Hamburg, Breslau, der Schweiz und Rom. Bei Frankfurt, Nürnberg, Köln und Hamburg wurden dabei die Interessen an den Vorgängen im oberrheinischen, fränkischen, schwäbischen, niederrheinisch-westfälischen sowie niedersächsischen Kreis betont. In einer anderen Aufstellung befand sich zudem ein Vertreter für Frankreich.[114] Da der finanzielle Aufwand für alle angedachten Posten den Etat der Gesandtschaftskasse um über 20.000 Taler überstieg, sollte auf einige Abschickungen wie Frankreich, Schweden, Hannover und Savoyen vorerst verzichtet und der Schwerpunkt der Erweiterungen innerhalb des Reichs gelegt werden.[115] Einen Sinn

[108] Jedoch wurde es nicht unterlassen, den Residententitel bei allen Verhandlungen hervorzuheben. GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 57, Kreditiv für Verhandlungen mit kurbrandenburgischen Ministern, 11.04.1698.
[109] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Kreditiv für Antonius von Dangerfeld zum Rat und Residenten in Hamburg und beim niedersächsischen Kreis, 18.01.1706, Bl. 57-61.
[110] HStAD, 10024 GR, Loc. 8276/1.
[111] Ebd., Ernennung zum Rat, 1698, Bl. 659.
[112] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 215 f.
[113] *Weil dieses einen hieher senden will*. Ebd., Bl. 215.
[114] Ebd., Bl. 214.
[115] Ebd., Bl. 213.

zum weiteren Ausbau der Gesandtschaften sah Flemming jedoch nur auf der Grundlage einer generellen außenpolitischen Leitlinie. *Welches leztere* [weitere Verschickungen – J.M.] *aber mit Nutzen nicht geschehen kan, solange nicht ein Haubt plan, nach welchem alle zu verschickende Minister instruiret werden müssen, verfertiget, und darin Königlicher Majestät veritablen intention, und wahres Interesse sowohl in regard aller frembden puissancen überhaubt, alß in specialer Absicht auff einen ieden Hof und dessen beschaffenheit exprimiret.*[116] Zwar sucht man eine solche außenpolitische Gesamtkonzeption vergeblich, das sächsische Gesandtschaftswesen erhielt aber Anfang 1709 ein erstes Reglement.[117] Der darin festgehaltene Besoldungsplan ging allerdings vom vorhandenen Ist-Zustand aus und entwarf keinen weiteren Ausbau der Vertretungen. Lediglich Hannover erscheint dort als neuer Standort.[118]

Unabhängig vom Reglement erfolgte jedoch noch 1710 ein gezielter Ausbau der Posten an den kurfürstlichen Höfen. Neben Hannover[119] wurden ständige Beziehungen nunmehr auch mit der Pfalz, Mainz und Trier[120] angeknüpft. Damit verfügte Sachsen außer zu Bayern und Köln um 1710 mit allen Kurfürsten über permanente diplomatische Kontakte.

Diese Zeit kann somit als Höhepunkt der ersten Ausbauphase des diplomatischen Diensts Sachsens bezeichnet werden. Sowohl inner- wie außerhalb des Reichs war zunächst aus der aktuellen Situation heraus, am Ende des Jahrzehnts dann mit ersten Reflexionen zur Institution insgesamt eine solide Grundlage gesandtschaftlicher Vertretungen entstanden. Die unmittelbar um 1700 herausgebildeten Posten hatten an Substanz und Kontinuität gewonnen. Bis in die beginnenden 1720er-Jahre nahm eine Auseinandersetzung mit dem Gesandtschaftswesen insofern zu, als Reglements zur Festlegung eines Besoldungsplans bereits nach wenigen Jahren wieder durch neue[121] abgelöst und aus finanziellen Gründen

[116] Ebd., Bl. 215.
[117] Ebd., Bl. 251 f.
[118] Vertretungen in Schweden, Savoyen, der Schweiz, Köln und Nürnberg (seit 1700 kein Hinweis auf einen dortigen Agenten) entstanden nicht.
[119] Der Posten wurde mit der Abschickung Georg Sigismund Graf von Nostitz' im August 1709 eingerichtet. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2775, Die Abschickung des Kammerherrn von Nostitz an den kurbraunschweigischen Hof, Vol. I, 1709 f.; Loc. 3367, Des Grafen von Nostitz Negotiation am kurbraunschweigischen Hof, Vol. I, 1709.
[120] Anfang 1710 erfolgte die Verschickung Heinrich Balduin Freiherrn von Schenks an Kurpfalz, Ernst Friedrich Graf Ebersteins an Kurmainz und Plantamours an Kurtrier. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 2961, Des Kammerherrn Baron von Schenk Abschickung an den kurpfälzischen Hof, 1710–1714; Loc. 2985, Des Legationsrats von Plantamour Abschickung und Negotiation am kurtrierischen Hof, Vol. I, 1710.
[121] Etwa das Reglement vom 11.03.1712. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 77, 80 f.

1714 sogar eine Reduktion der Posten in Erwägung gezogen wurde.[122] Eine erneute Erweiterung der Vertretungen spielte in der Diskussion der 1710er-Jahre hingegen nur eine untergeordnete Rolle.[123]

6.2. 1723 – Systematischer Ausbau der Vertretungen

25 Jahre nach der Übernahme des polnischen Throns durch die Wettiner und sicher beschleunigt durch die Misserfolge im Nordischen Krieg wurde Anfang der 1720er-Jahre erstmals mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das sächsische Gesandtschaftswesen begonnen. 1722 gab Friedrich August I. beim Geheimen Kabinett ein Gutachten zur Frage weiterer diplomatischer Posten, deren geografischer Verteilung und Finanzierung in Auftrag.

Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Ausweitung des diplomatischen Verkehrs begründete Flemming in dem auch von den Kabinettsministern Lagnasco, Watzdorf, Manteuffel und Wackerbarth mitgezeichneten Gutachten zunächst damit, dass *zu eines großen Herren Autoritæt, Credit und Ansehen, die Gegenwart vieler frembder Ministrorum an seinem Hofe zwar ein großes beytrage, in zwischen aber ... zu Wahrnehmung seines Interesse, nicht minder unumbgänglich nöthig seyn wolle, daß Er im Gegentheil die auswärtigen Höfe auch durch die seinige beschicke, allermaaßen denn ... Denenjenigen, mit welchen man zu thun hat, gleichsahm in die Karte gesehen, und sein eigenes Spiel desto füglicher darnach angestellet werden kann*.[124] Weiterhin führte er aus, dass eine positive innere Entwicklung des Kurfürstentums zuallererst stabile außenpolitische Verhältnisse erfordere. Den Kernpunkt der Argumentation des dirigierenden Kabinettsministers bildete dabei der Konfessionswechsel des Landesherrn. Durch die Religionsveränderung Friedrich Augusts I. sei einerseits besonders unter den protestantischen Reichsständen viel Misstrauen entstanden. Der Beistand traditioneller Bündnispartner müsse in Konfliktfällen in Zweifel gezogen werden. Andererseits biete gerade die konfessionelle Situation im Kurfürstentum die Chance, sich als neutrale Macht

[122] Einziges greifbares Resultat dessen war 1714 die Abberufung des Gesandten aus Rom und die Zurücklassung lediglich eines Legationssekretärs am Heiligen Stuhl. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Kabinettsverordnung, 20.09.1714, Bl. 261.

[123] 1712 kam es zu ersten Abschickungen nach Konstantinopel (Franz Freiherr von der Goltz) und Venedig (Aemilius Graf Villio). HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 94, 99.

[124] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, [unfoliiert].

bei sich weiter zuspitzenden Religionsdifferenzen im Reich im Sinne eines Mediators zu etablieren. Deshalb sei eine Verständigung sowohl mit den protestantischen wie den katholischen Höfen ratsam. Unerlässlich sei es aber, gerade den Kontakt zu letzteren stärker als bisher zu kultivieren und die Präsenz an diesen Höfen entscheidend auszubauen. Flemming ging auch auf die kaiserliche Sukzessionsfrage ein, an der seiner Meinung nach besonders in Rom, Spanien und Portugal gearbeitet werde und in die sicher bald auch protestantische Mächte wie die Generalstaaten und Großbritannien einbezogen werden würden.[125]

Alle genannten Gründe erforderten nach der Meinung des Kabinetts die Einsetzung weiterer Minister und Emissäre, da solch *delicate negotiationes* nicht auf schriftlichem Weg zu bewerkstelligen seien, sondern mündliche Verhandlungen und die Möglichkeit zu permanentem Eingreifen voraussetzten.

Flemming schlug deshalb vor, den Legationssekretär in Rom wiederum durch einen ordentlichen Gesandten zu ersetzen, weiterhin neue Posten in Savoyen,[126] Spanien,[127] Portugal[128] und Bayern einzurichten.[129] Die zaghaften Versuche der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Schweden nach Beendigung des Nordischen Kriegs, wohin sich eben im Sommer 1722 ein sächsischer Legationssekretär in Privatangelegenheiten begeben hatte[130] und unter der Hand Informationen sammelte, sollten durch Abschickung eines Ministers offiziellen Charakter erhalten.[131] Daneben befürwortete Flemming personelle Veränderungen in Russland[132] und Konstantinopel,[133] die Wiederbesetzung des

[125] Ebd., ad 1a-g [unfoliiert].

[126] *Weil dieser Hoff an den meisten in Europa vorkommenden Händeln und intriguen Theil nimbt*. Ebd., ad 2.2 [unfoliiert].

[127] *Dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit Spanien, als woselbst das Ungewitter, so sich über Italien, und vielleicht über ganz Europa zusammen zu ziehen scheinet, haubtsächlich seinen Uhrsprung nimbt.* Ebd., ad 2.3 [unfoliiert].

[128] *Es sey umb die Hand mit im Spiel zu haben oder selbiges abzuwenden, ... folglich daselbst mangels so anderwerts viel schwerer zu penetriren seyn würde in Erfahrung gebracht werden kan*. Ebd., ad 2.4 [unfoliiert].

[129] *Da das Churhauß Bayern sich wieder starck zu erhohlen und einige Figur in der Welt zu machen beginnt, Ihro Königliche Mayestät auch, auf ratione der vorseyenden Vermählung des dortigen Chur-Prinzens, auf selbiges zu attendiren wohl Uhrsach haben, so kan, nach gegebener Gelegenheit, einen Minister nacher München zu schicken und daselbst beständig zu halten, niemand abrathen.* Ebd., ad 2.7 [unfoliiert].

[130] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3081, Die dem Legationssekretär Frensdorf bei seiner Reise nach Stockholm aufgetragene Besorgung, Vol. I, 1722–1723.

[131] *Es stehet aber dahin, ob nicht, einen Minister an selbigen Hoff zu schicken, nöthig seyn wird, insonderheit, wenn Ihro Königliche Mayestät Sich mit Schweden, wegen des Friedens, näher zu verstehen, veranlaßt werden solten.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, ad. 2.6 [unfoliiert].

[132] *Ob nicht nebst dem Legations-Rath Le Fort noch ein anderer wohl instruirter Minister an den Czaaristischen Hoff zu schicken seyn wird, sonderlich wenn der Czar von seiner Expedition in Persien glücklich zurück kommen.* Ebd., ad. 2.10 [unfoliiert].

einige Jahre vakant gebliebenen Postens in Dänemark[134] und die Beschickung des Kongresses von Cambrai.[135]

Neben der beabsichtigten Verbesserung der Beziehungen zu den katholischen Höfen wird andererseits mit den Plänen für Russland und Konstantinopel ein durch die Erfahrungen des Nordischen Kriegs sensibilisiertes Verhältnis zum Zaren deutlich. Dessen immer weiter nach Europa hineinreichende Machtposition hoffte man am Dresdner Hof noch mit gezielterer Informationspolitik entgegentreten zu können. Zum dritten lassen die geplanten Veränderungen auch das schwierige Verhältnis zu den Resten einer selbstständigen, vom König unabhängigen polnischen Diplomatie[136] erkennen. Sowohl die Empfehlungen Flemmings für Russland[137] wie die Überlegungen zu einem Friedenskongress mit Schweden[138] machen die Bemühungen deutlich, sich in der Außenwahrnehmung die Deutungshoheit für die polnische Außenpolitik durch genuin polnische Gesandtschaften nicht einschränken lassen zu wollen.

Parallel zu den Plänen zur Erweiterung des Gesandtschaftsnetzes außerhalb des Reichs forderte Friedrich August I. Anfang 1723 auch von den Geheimen Räten konkrete Vorschläge zur Intensivierung der Beziehungen zu den bedeutenden Reichsständen wie auch zu den ernestinischen Fürstenhäusern in Thüringen. Flemming stellte im März 1723 im Geheimen Konsilium[139] neben Italien[140] auch das Reich als potenziellen Unruheherd dar.

---

[133] *So wäre sehr nüzlich, einen anderen tüchtigen Emissarium* [anstelle des missvergnügten Lomaca – J.M.] *dahin zu schicken bevorab der Herr Czaar daselbst stets viele intriguen anstimmt und Ihro Königlichen Mayestät viel daran gelegen, von dem guten oder übelen Vernehmen zwischen demselben und der Ottomannischen Pforte, genau informiret zu seyn.* Ebd., ad. 2.8 [unfoliiert].

[134] *Auf Dennemarck machen alle bey dem Nordischen Wesen interessirte Puissancen dermahlen mehr attention als jemahls und ist, so wohl deswegen, als verschiedener anderer, Ihro Königlichen Mayestät Interesse concernirenden Uhrsachen halber, Jemanden dahin abzusenden von nöthen.* Ebd., ad. 2.5 [unfoliiert].

[135] *Der Congress zu Cambray an deßen Fortgange man bis dato gezweifelt, nunmehro zur Würcklichkeit zu gelangen scheinet, auch dem Verlaut nach verschiedene weit aussehende und Ihro Königliche Mayestät wenigstens indirecte mit betreffende Dinge daselbst aufs tapet gebracht werden dörfften; So würde, einen Minister, obgleich ohne publiquen Caractere, dahin zu senden nicht undienlich seyn.* Ebd., ad. 2.9 [unfoliiert]. Zum Kongress von Cambrai u. a. DUCHHARDT, Balance of Power, S. 267-283; DERS., Das Zeitalter des Absolutismus, S. 102 f.

[136] Vgl. hierzu Kapitel 4.6.

[137] *... sonderlich wenn der Czar von seiner Expedition in Persien glücklich zurück kommen und die Pohlen etwa eine Ambassade an Ihn abgehen laßen solten.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, ad. 2.10 [unfoliiert].

[138] *Ob Ihro Königliche Mayestät nicht einen Friedens-Congress mit Schweden zu beschicken nöthig haben werden, vornehmlich, wenn die Pohlen, wieder Vermuthen, auf dergleichen Gedancken gerathen solten?* Ebd., ad. 2.11 [unfoliiert].

[139] Diese Sitzung fand in Anwesenheit von Seebach, Manteuffel, Bünau, Ponickau, Gersdorff und Zanthier statt. HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung, 1723–1724[–1728], Im Geheimen Consilio, 01.03.1723, [unfoliiert].

[140] Spanien war bestrebt, seine im Frieden von Utrecht und Rastatt 1713/14 verlorengegangenen italienischen Besitzungen (Mailand, Neapel und Sardinien an Östereich, Sizilien an Savoyen), wiederzuerlangen.

Religionsdifferenzen, die Protektion der Herzöge von Holstein und Mecklenburg durch den Zaren und der sich verschärfende Gegensatz zwischen dem Kaiser und Großbritannien wurden von Friedrich August I. als wesentliche Konfliktherde angesehen. Vorgesehen wurden deshalb Abschickungen an die vornehmsten deutschen Höfe mit dem Ziel, eine Defensivallianz zum Schutz der Gerechtsamen der Reichsstände anzuregen, wobei *keines Weges aber der Religion Erwehnung zu thun*[141] sei. Daneben setzte man auf gezieltere Informationen über die Absichten der führenden Reichsstände.

Von Flemming vorbereitet waren bereits inhaltliche Schwerpunkte der Instruktionen für Gesandte nach Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Kurbayern, Kurpfalz, Württemberg, Hessen-Kassel, Münster, Gotha, Weimar und Eisenach.[142] Die Geheimen Räte wurden um ihre Meinung, die Ausarbeitung der Instruktionen und um Personalvorschläge gebeten, wobei die grundsätzliche Richtung bereits durch Flemming vorgegeben war.

Resultat des Gutachtens des Geheimen Kabinetts vom Sommer 1722 und der Beratungen mit den Geheimen Räten Anfang 1723 war das erste umfangreichere sächsische Gesandtschaftsreglement,[143] das die exakte Umsetzung der Vorschläge und darüber hinausgehende Erweiterungen enthielt. In erster Linie als Grundlage für die systematische Neuordnung der Gesandtenbesoldung zu verstehen, ordnete das Reglement von 1723 ausgehend von 14 Posten[144] den Aufbau weiterer Gesandtschaften bzw. die Entsendung von Sekretären und Emisären nach *Florenz und Parma, Turin, Spanien, Portugal, Cambrai, Dennemarck, München, Pfalz, Trier, Cölln und Münster, Caßel, Würtemberg, Hannover und Wolffenbüttel, Gotha, Weimar und Eisenach und Constantinopel* an.[145]

Beginnend noch Ende 1723 und in den nächsten drei Jahren erfolgte die Einrichtung der meisten im Reglement vorgesehenen Posten. Zahlreiche bereits 1723 ausgearbeitete Instruktionen, auch für erst einige Jahre später oder schließlich überhaupt nicht entstandene

---

Bereits 1717/18 gab es Versuche, Sardinien und Sizilien zurückzuerobern. HEINE, Geschichte Spaniens, S. 155, 177 f; DUCHHARDT, Das Zeitalter des Absolutismus, S. 101 f.

141 HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung, 1723–1724[–1728], Im Geheimen Consilio, 01.03.1723, [unfoliiert].

142 Kontinuierlicher Kontakt bestand bereits seit 1710 nach Mainz und Trier (hier lediglich ein Resident) sowie 1710–1714 in die Pfalz (danach keine Neuabschickung). BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 456-458; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 337.

143 HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13; Loc. 8237/11.

144 Rom, Paris, London, Moskau/Petersburg, Den Haag, Stockholm, Venedig, Danzig, Wien, Regensburg, Mainz, Frankfurt/Main, Hamburg, Berlin. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, Reglement, [unfoliiert]. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung im Reglement die 1722 bestehenden Vertreter in Breslau, Konstantinopel, Amsterdam (hier unklare Verhältnisse nach dem Tod des Residenten 1713), Prag und Trier.

Posten,[146] belegen die Aufbruchstimmung und den Zäsurcharakter dieses Jahres. Die reale Präsenz an den katholischen Höfen außerhalb des Reichs wurde mit der Abschickung eines Minister für Florenz und Parma (1724)[147] und zunächst auf diplomatisch niedrigstem Niveau mit Korrespondenten in Turin (ab 1725),[148] Madrid (ab 1726)[149] und im habsburgischen Messina auf Sizilien (ab 1723)[150] umgesetzt. Innerhalb des Reichs entstanden 1723 Gesandtschaften in Bayern,[151] der Pfalz,[152] Köln,[153] Hessen-Kassel[154] und bei den ernestinischen Höfen in Thüringen.[155] Die Vertretung in Trier[156] erfuhr eine personelle Erweiterung.

Nicht eingerichtet wurde, obwohl bereits eine fertige Instruktion und weitreichende Vorarbeiten für einen sächsisch-portugiesischen Handelsvertrag vorlagen,[157] die Residentur in Lissabon. Auch entstanden weder die Gesandtschaft in Württemberg, noch eine von der Vertretung in London unabhängige ständige Gesandtschaft in Hannover. Ebenso blieb der Posten in Dänemark weitere zehn Jahre bis zum Regierungsantritt Friedrich Augusts II. vakant.

---

[145] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, Reglement, [unfoliiert]. Bei den bereits bestehenden Posten Trier und Konstantinopel handelt es sich um beabsichtigte Umbesetzungen bzw. die Entsendung höherrangiger Vertreter. Loc. 1447/2, Bl. 152.

[146] U. a. wurde bereits 1723 die Entsendung eines Guillaume Vaucher nach Madrid und eines Nicolas de Cavalere nach Turin vorgesehen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Instruktion für Cavalere, 23.12.1723, Bl. 148-154b, Instruktion für Vaucher, 23.12.1723, Bl. 146-147b.

[147] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Graf von Watzdorf Abschickung an die Höfe Florenz und Parma, 1724–1726.

[148] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des de Ferrati de Vallette zu Turin eingeschickten Relationen, 1725–1729.

[149] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstatteten Relationen, Vol. I, 1726–1727; Vol. II, 1728–1730.

[150] Ab Juni 1726 war der dortige Vertreter Agent. HStAD, 10026 GKa, Loc. 666/3; Loc. 1447/2, Bl. 133, 138; Loc. 1447/4, Bl. 155; Loc. 952/4, Bl. 188.

[151] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3425, Instruktion und andere Papiere des Grafen von Wackerbarth als Gesandten zu München, 1723–1725; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung an den kurbayerischen Hof, 1723–1724[–1728].

[152] Dieser Posten war nach der Abberufung des ersten Gesandten 1714 nicht erneut besetzt worden. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2618, Des Appellationsrats von Schönberg Abschickung an den kurpfälzischen Hof, 1723–1725; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Appellationsrats von Schönberg Abschickung an den kurpfälzischen Hof, 1723–1724.

[153] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2986, Des Geheimen Rats Freiherrn von Schenck Abschickung, Vol. I-II, 1723–1726.

[154] HStAD, 10024 GR, Loc. 8269/2; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Obristwachtmeisters von Ponickau Abschickung an den hessen-kasselschen Hof, 1723–1726; 10026 GKa, Loc. 2789, Des Majors von Ponickau Abschickung an den hessen-kasselischen Hof, Vol. I, 1723.

[155] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, Vol. I, 1723–1726; 10026 GKa, Loc. 3073, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726.

[156] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung an den kurtrierischen Hof, 1723–1724; 10026 GKa, Loc. 2985, Die Abschickung des Hofrats von der Lith an den kurtrierischen Hof, 1723–1731.

Von ähnlicher Dynamik wie das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts geprägt, jedoch auf ungleich höherem analytischen Niveau zeigen die Jahre um 1723 die quantitativ größte Ausformung des sächsischen Gesandtschaftsnetzes. Bis zum Ende der 1720er-Jahre verfügte Kursachsen mit ca. 14 Posten außerhalb wie ca. 14 Posten innerhalb des Reichs über ein voll entwickeltes System diplomatischer Vertretungen in Europa, das in der Folgezeit nur noch punktuellen Ausbau erfuhr.

6.3. ‚Umgang mit dem Bestehenden' ab 1728

Das in der Mitte der 1720er-Jahre geschaffene Gesandtschaftsnetz bestand in seinen Grundzügen bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union. Veränderungen am gleichwohl auch weiterhin von gewisser Dynamik geprägten System, sowohl was das Entstehen neuer Posten als auch die temporäre wie gänzliche Einstellung mancher Vertretung betrifft, lassen sich auf aktuelle politische Begebenheiten, finanzielle Schwierigkeiten, äußeren Druck, fehlende Weitsicht wie auch auf die Einsicht in Fehlgründungen der Anfangszeit zurückführen.

Besonderen Schwankungen unterlag das Gesandtschaftsnetz in der Zeit unmittelbar nach dem forcierten Ausbau ab Ende der 1720er- und in den 1730er-Jahren. Gerade in der Zeit der Suche nach möglichen Partnern zur Sicherung des polnischen Throns für die Wettiner wurden einige der eben erst ins Leben gerufenen Gesandtschaften nach Abberufung der Diplomaten entweder lange Zeit vakant gelassen oder gänzlich eingezogen.

Bereits aus dem Jahr 1728 datiert eine Übersicht der Gesandtschaftskasse, die auf zahlreichen Posten finanzielles Einsparpotenzial aufzeigt sowie andere vollkommen in Frage stellt.[158] So schien beispielsweise der Korrespondent in Madrid nicht mehr notwendig,[159] da alle von dort übermittelten Informationen auch aus den Niederlanden und Großbritannien zu beziehen seien. Ein neues Gesandtschaftsreglement vom Juli 1729 trug der angespannten finanziellen Situation Rechnung und betonte, dass *Wir einige bißhero auswärts employrte Personen daselbst nicht mehr nöthig zu seyn erachte[n]*.[160]

---

[157] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Instruktion für Pinot in Portugal, Bl. 140-143.
[158] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 50 f.
[159] Ebd., Bl. 51.
[160] Das Reglement bestimmte die finanziellen Zuwendungen der Gesandten nach ihrem Rang, äußerte sich aber nicht explizit zu einzelnen Vertretungen, sondern nur allgemein zu Einsparungen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 149.

Von den außerhalb des Reichs gelegenen Posten wurde die Vertretung in Florenz und Parma nach der Rückkehr Watzdorfs bereits 1726[161] wieder aufgelöst. Nach Abberufung der Korrespondenten in Turin (1729)[162] und Madrid (1730)[163] dauerte es bis zur Neubesetzung mit ordentlichen Gesandten zwölf[164] bzw. acht Jahre[165]. Innerhalb des Reichs traten nach einer Phase intensiver Beziehungen mit fast allen kurfürstlichen Höfen etwa zehnjährige Kommunikationspausen ein. Zwischen 1731 und 1740[166] bestand kein Kontakt nach Bayern und zwischen 1725 und 1738[167] in die Pfalz. Abgesehen von mehreren auf einige Monate beschränkten Sondergesandtschaften wurde der diplomatische Verkehr mit Hessen-Kassel nach 1728,[168] mit Kurköln nach 1729[169] und mit Kurtrier nach 1731[170] wieder eingestellt. Beide Kurfürstentümer konnten bei Bedarf auch vom Gesandten am kurpfälzischen Hof in Mannheim betreut werden. Ebenfalls aus finanziellen Gründen und weil die Ernestiner keinen ständigen Gesandten in Dresden etabliert hatten, wurde bereits 1726 die Gesandtschaft an den thüringischen Höfen wieder eingezogen. Wegen der geringen räumlichen Entfernung schlugen die Geheimen Räte vor, diese Verbindung künftig im Bedarfsfall allein durch Sondergesandtschaften aufrechtzuerhalten.[171]

---

[161] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Bl. 136.

[162] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 74.

[163] Ebd., Bl. 315; Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstatteten Relationen, Vol. II, 1718–1730, Bl. 210.

[164] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Flemmings Abschickung, Vol. I, 1741.

[165] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739.

[166] Im Sommer 1731 erfolgte die Versetzung des als Geschäftsträger in München verbliebenen Legationssekretärs Gabriel von der Lith nach Hamburg. Abgesehen von der wenige Wochen dauernden Gesandtschaft zur Notifikation des Tods Friedrich Augusts I. 1733 war erst nach dem Tod Kaiser Karls VI. ab Ende 1740 mit Johann Adolph Graf von Loß wieder ein Gesandter in München. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 262-265; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Loß, 19.11.1740, [unfoliiert]; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 330 f.

[167] Im Dezember 1725 erfolgte die Versetzung Schönbergs als Komitialgesandter an den Reichstag nach Regensburg. Danach war mit Ausnahme der kurzen Gesandtschaft Callenbergs 1733 erst wieder mit dem Legationssekretär Franz Friedrich von Scheffer ab 1738 erneut ein Vertreter in Mannheim. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 339; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 56.

[168] Ende 1728 kam es zur Abberufung Ponickaus. Danach waren nur noch Sondergesandtschaften in Kassel: August–September 1729, Oktober–Dezember 1731, November 1732–Februar 1733, Februar 1734–August 1735, September–November 1734, März–September 1737, Januar 1741–Juni 1742, Oktober 1755–Mai 1756. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 336.

[169] 1729 kam es zur Abberufung Schencks. Danach waren nur noch Sondergesandtschaften bei den Kurfürsten von Köln: Februar–Oktober 1733, November 1740–November 1741, Februar–Dezember 1748 bzw. ab 1756 Mitversorgung durch den Gesandten in der Pfalz. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 336 f.

[170] Zum Juni 1731 erfolgte die Abberufung Tido Hendrichs von der Lith. Danach wurden nur noch Sondergesandtschaften nach Kurtrier verschickt: Dezember 1740–Oktober 1741 und Juni–August 1762. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 343.

[171] *...wenn an dem Fürstlich Gothaischen oder andern fürstlich Sachßischen Hofen Ernestinischer Linie etwas zu negotiiren fürfallen sollte, wegen deren nicht fernen Entlegenheit gar bald jemand anders dahin*

Diese unsystematischen und konzeptionslosen Einschnitte im sächsischen Gesandtschaftswesen innerhalb wie außerhalb des Reichs, machten auch nicht vor den Gesandtschaften an den führenden europäischen Höfen halt. Nicht einmal bei den Pentarchiemächten wurde in den 1730er-Jahren eine Kontinuität der Vertretungen mit ordentlichen Gesandten gewährleistet. Hier zeigt gerade das Beispiel Frankreich, dass sich nach Flemmings Tod mit den häufigen Personalwechseln im auswärtigen Departement und den Kompetenzstreitigkeiten mit dem inneren Departement in der Administration der diplomatischen Vertretungen keine klare Linie erkennen lässt.

In Frankreich blieb nach der Abberufung des Botschafters Hoym 1729 sein Sekretär de Brais allein zurück.[172] Aus der Einsparungsliste der Gesandtschaftskasse von 1728 geht zwar hervor, dass die erneute Absendung eines Botschafters nicht erwogen wurde, Mittel für einen Gesandten jedoch bereit standen.[173] Zur Überbrückung von kürzeren Vakanzen bis zur Ankunft eines neuen Gesandten stellte auch hier die Ernennung des Sekretärs zum Geschäftsträger eine gängige Praxis dar. Dass solch eine Übergangszeit zwölf Jahre dauerte, in der von französischer Seite mehrfach der von Sachsen beharrlich ignorierte Wunsch nach einem „charakterisierten Minister“[174] geäußert wurde, lässt sich nicht allein auf das Spannungsverhältnis zwischen beiden Staaten nach der Wahl Friedrich Augusts II. zum polnischen König zurückführen. Auch nach der Anerkennung Augusts III. als König von Polen durch Frankreich und der Neuabschickung de Brais’ nach Paris 1737[175] dauerte dieser Zustand weitere vier Jahre an. Zudem war Sachsen 1737 nicht bereit, die endgültige Thronbesteigung Augusts III. in Polen, wie von französischer Seite erwartet, durch einen Gesandten anzuzeigen, sondern beließ es bei einer schriftlichen Übermittlung, die der Geschäftsträger de Brais überbrachte.[176] Die Absicht, mit einem bloßen Geschäftsträger einer zeremoniellen Missachtung des sächsisch-polnischen Gesandten zuvorzukommen, kann damit als Grund ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass sich de Brais in den letzten Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsträger in Frankreich fast ausschließlich mit Gemäldeankäufen beschäftigte und politische Informationen in seinen Berichten rar

jedesmahl gesendet werden könnte. HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Bl. 320 f.

[172] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. I, 1729.

[173] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 50.

[174] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. VI, 1737, Instruktion, 21.03.1737, § 3, Bl. 2 f., Relation Nr. 14, 21.10.1737, Bl. 128 f.

[175] Er hatte Frankreich 1734 verlassen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Bl. 125; Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. VI, 1737, Bl. 1, 2-5.

[176] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2727, Des französischen Hofs vermeinte Abschickung, 1737, Befehl an Suhm, 10.11.1737, Bl. 7, Befehl an de Brais, 09.11.1737, Bl. 9, Befehl an Zech, 25.11.1737, Bl. 13.

wurden.[177] An einem Hof, an dem man vordem mit dem ranghöchsten Diplomaten vertreten war, musste der Rückgriff auf einen bloßen Geschäftsträger für mehr als ein Jahrzehnt nicht nur in zeremonieller Hinsicht einen Prestigeverlust bedeuten. Auch verfügte der schlecht bezahlte de Brais über wesentlich ungünstigere Voraussetzungen zur Informationsbeschaffung, sei es bei Hof, durch informelle Kontakte mit anderen Gesandten oder durch die Unterhaltung eigener Informanten. Darin eine bewusste Vorgehensweise des sächsischen Hofs zu sehen, ist nicht stichhaltig. Eher lässt sich auf Konzeptionslosigkeit und fehlende Weitsicht schließen.

Eine Konsolidierung im sächsischen Gesandtschaftswesen trat nach den unruhigen 1730er-Jahren mit der Übernahme der gesamten Kompetenzen im auswärtigen Departement durch Brühl etwa ab 1738/40 ein. Ohne direkte Belege für ein konzeptionelles Eingreifen Brühls zu besitzen, lässt die Wiederbesetzung lange vakant gebliebener Posten, die personelle Aufwertung einzelner Gesandtschaften sowie die Neueinrichtung einiger Vertretungen seit dieser Zeit wiederum intensiveres außenpolitisches Engagement erkennen.

In direktem Zusammenhang mit der Hochzeit Maria Amalias, einer Tochter Friedrich Augusts II., mit König Karl VII. von Sizilien 1738 standen die unmittelbar darauf eingerichteten Vertretungen in Neapel[178] und Madrid.[179] Durch die nunmehrige sächsische Präsenz in Neapel und einem verstärkten Interesse an der Frage der spanischen Sekundogenituren in Italien kam es auch zur Eröffnung einer Gesandtschaft in Sardinien.[180] Gleichzeitig erfolgte auch zum Zeitpunkt eines voll elaborierten Gesandschaftsnetzes in den 1740er-Jahren der Rückgriff auf die am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts praktizierte Methode der Eröffnung neuer Vertretungen auf Anfrage, vor allem wenn damit keine zusätzlichen Kosten verbunden waren.

So bot der mit einer Halbschwester Friedrich Augusts II. verheiratete und bereits in sächsischen Militärdiensten stehende Graf Bellegarde[181] anlässlich seiner privaten

[177] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Sachen mit Frankreich, Vol. IX-XI, 1740–1742. Für Hinweise zu de Brais' Kunstagententätigkeit danke ich Dr. Virginie Spenlé.

[178] Neapel war die Residenz des Königreichs beider Sizilien. PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 23-28; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2829, Des Kammerherrn Graf Salvaticos Abschickung, Vol. I, 1739–1740; Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742.

[179] Karl VII. von Sizilien, ab 1759 als Karl III. König von Spanien, war der älteste Sohn König Philipps V. von Spanien aus dessen zweiter Ehe mit Isabel Farnese. PIETSCHMANN, Karl III., S. 159. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739; Loc. 1447/10, Bl. 239.

[180] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Graf von Flemmings Abschickung, Vol. I, 1741. 1723 war dort bereits ein Resident vorgesehen gewesen und 1725 schließlich für einige Jahre ein Korrespondent installiert worden.

[181] SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 202.

Niederlassung in Genua Anfang 1743 an, sich seinem Schwager, versehen mit einem Titel, dort nützlich erweisen zu können.[182] Diesem Angebot wurde sofort entsprochen, und Bellegarde berichtete, obwohl nicht ohne Schwierigkeiten bei der Akkreditierung, gut zwei Jahre unbesoldet aus Genua, seinem Einstiegsposten für eine Karriere im diplomatischen Dienst Sachsens.[183] Der Posten in Genua löste sich indes nach Bellegardes Versetzung nach Turin sogleich wieder auf. Er ist als reiner Gefälligkeitsposten zu qualifizieren, mit dem Sachsen keine spezifischen politischen Ziele verfolgte.

Mit dieser kurzzeitigen Unterhaltung eines sächsischen Vertreters in Genua zu Anfang der 1740er-Jahre und in ähnlicher Art und Weise errichteten Posten bei verschiedenen Schweizer Kantonen[184] hatte das kursächsische Gesandtschaftsnetz einen weiteren Höhepunkt gefunden. Mit der Wiederbesetzung der Stellen in der Pfalz (1738)[185] und in Bayern (1740)[186] gelang unter Brühl eine Anknüpfung an die 1720er-Jahre bzw. wurde der nach dem Tod Kaiser Karls VI. veränderten Lage im Reich Rechnung getragen. Abgesehen von einem in den 1750er-Jahren weniger als zwei Jahre bestehenden Residentenposten in den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen mit primär militärischer Intention[187] ergab sich bis zum Ende der Regierungszeit Friedrich Augusts II. kein weiterer Ausbau des Gesandtschaftsnetzes. Im Gegenteil wurden einerseits auf massiven Druck von außen – 1752 erwirkte Friedrich II. von Preußen die Aufgabe der Residentenstelle in Breslau[188] – und andererseits mangels Effizienz – 1755 erfolgte die Aufgabe der informationspolitisch

[182] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Graf von Bellegardes Negotiation, 1743–1745, Schreiben vom 15.02.1743, [unfoliiert].

[183] Bellegarde war 1746–1753 sächsischer Gesandter in Sardinien und 1754 bis zu seinem Tod 1755 in Frankreich. Vgl. seinen Eintrag im biografischen Anhang.

[184] 1741 Schorndorf in Basel und 1747 Vattel in Bern. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2778, Des Rats und Agenten Schorndorf zu Basel eingeschickte Nouvellen, 1741–1748, Ernennungsdekret, 18.02.1741, Relation, 30.05.1741, Brühl an Schorndorf, 11.06.1741, [unfoliiert]; Loc. 2778, Des Legationsrats von Vattel Akkreditierung beim Kanton Bern, Vol. I, 1747–1752, Bl. 6-8, 10.

[185] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2618, Des Legationssekretär Scheffers aus Mannheim und Mainz erstattete, Vol. I, 1738 f.

[186] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802.

[187] Aufgabe des Residenten war, aus der kursächsischen Armee desertierte und im jeweiligen Stadtgebiet sich aufhaltende Soldaten zu finden und die Zurückführung zu ihren Regimentern zu organisieren. Besonders in Mühlhausen hatten sich derartige Fälle gehäuft. Die Unterhaltung spezieller Werbekommandos erschien kostenaufwändiger als die Einrichtung eines Residentenpostens, der nicht aus dem Gesandtschaftsetat, sondern dem Etat der Regimenter bezahlt wurde. Zusätzlich sollte der Resident eine Prämie für ergriffene Deserteure erhalten. Nach anderthalb Jahren wurde der Posten im Dezember 1755 bereits wieder aufgehoben, da der Resident keinen einzigen Bericht eingeschickt hatte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Schreiben der Geheimen Räte, 04.05.1754, Bl. 222, 231, Instruktion, 16.05.1754, § 6-11, Bl. 225-227, Schreiben der Geheimen Räte, 18.12.1755, Bl. 238 f., Im Geheimen Kabinett, 30.12.1755, Bl. 235, Friedrich August II. an die Magistrate von Mühlhausen und Nordhausen, 18.12.1755, Bl. 236 f.

nutzlosen Residentur in Augsburg[189] – einige Posten eingestellt. Die quantitative Ausdehnung der sächsischen Gesandtschaften bewegte sich bis in die 1760er-Jahre auf dem Niveau von knapp 30 ständigen Vertretungen.[190] Daneben wurde sowohl an Orten der stehenden Diplomatie wie in Territorien ohne ständige Vertretung das Medium der Sondergesandtschaften weiterhin kontinuierlich genutzt. Hierbei kamen sowohl führende Vertreter des Geheimen Kabinetts – bis zum Ende der 1720er-Jahre beispielsweise Kabinettsminister Flemming selbst[191] – als auch Personal aus der zweiten Reihe, das sich mit der Zeit in diesem Bereich etablierte, zum Einsatz.[192]

---

[188] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Die Ernennung des Legationssekretärs Isaac Daniel Fallou zum Residenten in Breslau, 1750–1751, Bl. 2-7; Loc. 5263, Die Ernennung des Legationsrats Christian Ludwig von Hagedorn zum Residenten in Breslau, 1751–1752, Bl. 30-34, 47, 55.

[189] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Bl. 159 f., 177.

[190] Eine Übersicht von Ende 1746/Anfang 1747 aufgestellt nach dem Rang der Vertreter steht hier beispielhaft: *Ambassadeur Extraordinaire Johann Adolph Graf vom Loss am französischen Hof, Ministre Plenipotentiarii Christian Graf vom Loss am Wienerischen Hof, Nicolaus Wilibald Graf von Gersdorff am kurbayerischen Hof, Joseph Graf Salvatico am sizilianischen Hof, Johann Friedrich Graf von Schönberg beim Reichtag in Regensburg, Friedrich Gotthardt von Bülow am preußischen Hof, Ludwig Siegfried von Vitzthum am russischen Hof, Envoiés Extraordinaires Carl George Friedrich Graf von Flemming am großbritannischen Hof, Claude Marie Graf von Bellegarde am sardinischen Hof, Johann Joseph Hyacinth Graf von Collowrat am spanischen Hof, Claude de Debrose bei den Generalstaaten, Aemilius Graf von Villio bei der Republik Venedig, Ministri Friedrich Gregorius von Lautensac am Wienerischen Hof, Ulrich von Spenner am dänischen Hof, Nicolaus von Suhm am schwedischen Hof, Carl Taparel Graf von Lagnasco am päpstlichen Hof, Commissaire General Constantin Graf von Unruh in Danzig, Residenten Christian Ludwig von Hagedorn am kurpfälzischen Hof, Gabriel von der Lith bei der Stadt Hamburg, Johann Sigismund von Pezold am russischen Hof, Johann David Walter von Waldberg in Breslau, Johann Christoph Walther am preußischen Hof, Johann Friedrich Sichard von Sichardshoffen in Nürnberg, Johann Michael von Ruebner in Prag, Peter von Wast in Danzig, Peter Bock, Resident und Agent in Amsterdam, Franz Friedrich von Scheffer am kurmainzischen Hof, Agenten Johann Eberhardt Hübner in Frankfurt/Main, Peter Minelli in Venedig, Chargé d'Affaires Emer von Vattel beim Schweizerischen Kanton Bern, Korrespondenten Johann Heinrich Kauderbach im Haag, Friedrich Hübsch in Konstantinopel, Gottfried Baron von Schnurbein in Augsburg ohne Charakter*. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. XII-XIII.

[191] Flemming war zwischen 1697 und 1728 mit mindestens 14 Sondermissionen betraut. BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 448-459; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 330-344.

[192] Für die 1740er-Jahre zu nennen ist Ferdinand Ludwig von Saul, der zwischen 1740 und 1747 vier Mal sowie einmal 1762 zu Sondermissionen, vor allem nach Frankreich und Wien verschickt wurde. ODERNHEIMER, Der Legationsrat Friedrich Ferdinand von Saul, S. 19-140.

* * *

Kursachsen hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von seinem Gesandtschaftsrecht nur recht eingeschränkten Gebrauch gemacht und wie in der Vergangenheit in erster Linie auf Sondermissionen gesetzt. Einige wenige permanente Posten ergaben sich aus der Struktur des Reichs (Wien, Regensburg). Darüber hinaus entstanden ständige Vertretungen im 17. Jahrhundert häufig aufgrund von Initiativbewerbungen interessierter Kandidaten (Den Haag, Hamburg). Mit Ausnahme des Kaisers und Brandenburgs unterschied sich Kursachsen damit wenig vom Umgang der bedeutenderen Reichsstände mit dem Gesandtschaftswesen, bei denen die stehende Diplomatie bis dahin auch nur eine untergeordnete Rolle spielte. Zu einem Umdenken kam es erst im Zusammenhang mit einem Statusgewinn, der eine Erweiterung des außenpolitischen Aktionsradius' zur Folge hatte. So ist die Thronbesteigung Friedrich Augusts I. in Polen 1697 ähnlich wie die Übernahme der Kaiserkrone durch den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht in den 1740er-Jahren als Initialzündung zum Aufbau eines Gesandtschaftsnetzes anzusehen. In zwei Ausbauschüben zwischen 1700 und 1710 sowie in den 1720er-Jahren bildete sich ein ganz Europa umfassendes kursächsisches diplomatisches Netz heraus, das in seiner maximalen Ausprägung knapp 30 Posten umfasste. Entstanden die Vertretungen der ersten Ausbauphase zwischen 1700 und 1710 noch aus den Bedürfnissen der aktuellen politischen Situation heraus, war die Ausdehnung des Gesandtschaftsnetzes der 1720er-Jahre Resultat konzeptioneller Überlegungen, die vor allem an den katholischen Höfen eine stärkere Präsenz schuf. Nach gewissen Einschnitten in den 1730er-Jahren setzte mit der Übernahme der alleinigen Verantwortung Brühls im auswärtigen Departement und der Neubesetzung lange vakanter Posten eine Stabilisierung der diplomatischen Vertretungen ein. Verschiebungen durch die Entstehung neuer Posten oder die Schließung bestehender Vertretungen lassen sich während der Regierungszeit Friedrich Augusts II. nur noch punktuell ausmachen.

7. Finanzierung des sächsischen Gesandtschaftswesens

7.1. Finanzierung bis zum Regierungsantritt Friedrich Augusts I.

Über die finanzielle Ausstattung des sächsischen Gesandtschaftswesens vor der Regierungszeit Friedrich Augusts I. existiert kein zusammenhängendes, systematisch aufgebautes Quellenmaterial. Die ist sicher Ausdruck der bis zu diesem Zeitpunkt fehlenden Ambitionen, sich außenpolitisch stärker strukturell zu verankern. Dennoch lassen sich anhand punktueller Nachrichten einige Grundaussagen treffen.

Für die vor und nach dem Westfälischen Frieden zur Unterhaltung der kursächsischen Deputierten auf den Reichstagen notwendigen Gelder wurden von den Landständen bei Bedarf Mittel bewilligt und explizit als Gesandtschaftsgelder ausgewiesen. Diese setzten sich beispielsweise 1641 aus einem bestimmten von den kursächsischen Kreisen zu entrichtenden Betrag der Land- und Tranksteuern[1] und der Hälfte des der Obersteuereinnahme zukommenden Teils der Akzise zusammen.[2] Die Gelder wurden jedoch nicht immer zielgerichtet eingesetzt, so dass Kurfürst Johann Georg II. etwa auf dem Ausschusstag 1667 um erneute Zuwendungen bitten musste, da der bei der letzten Versammlung bewilligte Quatember für die Gesandtschaften zur Reise des Kurprinzen und zur Hofhaltung verwendet worden war.[3]

Die Abschickungen zu den Reichstagen bestanden in der Regel aus mehreren Diplomaten, für deren Bedürfnisse die zur Verfügung gestellten Gelder meist nicht ausreichten. In welchen finanziellen Nöten sich beispielsweise die in der Mitte der 1660er-Jahre nach Regensburg entsandten kursächsischen Vertreter befanden, bezeugt der von Nicol von Gersdorff im April 1663 nach Sachsen gerichtete Hilferuf, wonach trotz sparsamer Lebensweise alles aufgebraucht und sie nur noch nicht mittellos seien, weil die Gläubiger ihre Schulden noch nicht eingefordert hätten.[4] Nachdem die Außenstände 1664 bis auf 8.000 Taler angewachsen waren, führten die Räte Johann Georg II. vor Augen, dass eine Nichtbezahlung einen Reputationsverlust für ganz Sachsen bedeuten könne, indem *leicht zu erachten, wie dergleichen Dürfftigkeit und grosser Geldmangel ... in die Länge nicht verborgen seyn kann, Sondern endlich außbrechen, bey deme zu Regenspurg fast*

[1] Zur Steuerverfassung vgl. SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung, S. 161-207.
[2] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Kanzler Heinrich von Friesen an Johann Georg I., 11.10.1641, [unfoliiert].
[3] Ebd., Extrakt aus der Proposition für die Ausschusspersonen der Ritterschaft und Städte, am 26.01.1667 ausgehändigt, [unfoliiert].
[4] Ebd., Extrakt aus einer Relation Nicol von Gersdorfs, 09.04.1663, [unfoliiert].

kegenwärtigen Außzuge Europe, auch in fern endlegene Lande gebracht werden, und also an stat des bey iezigen Zeiten und conjuncturen, höchstnöhtigen Respects und Ansehens, viel ungleiche Nachreden und Judicia, hiervon gefallen dürfften.[5] Alle Befehle zur sofortigen Übersendung einer bestimmten Summe scheiterten an anderweitigen Verfügungen für die nach Regensburg bestimmten Gelder. Eine 1665 genutzte Ressource zur Abtragung eines Teils der Schulden bestand in der Anweisung restlicher französischer Subsidiengelder.[6] Bevor der Ausschusstag 1668, d. h. nach fünfjährigem Aussitzen des Problems, schließlich die 8.000 Taler bewilligte,[7] wurde an eine andere, schon öfter genutzte Finanzquelle appelliert – die Beteiligung der albertinischen Sekundogenituren an den Gesandtschaftskosten.

Die 1657 nach dem Tod Johann Georgs I. für seine nachgeborenen Söhne errichteten Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz[8] mussten sich trotz ihrer Selbstständigkeitsbestrebungen und der Unterhaltung eigener Diplomaten[9] an der Finanzierung der das gesamte Kurfürstentum betreffenden Gesandtschaften beteiligen. Das Testament Johann Georgs I. von 1652 übertrug die Außenvertretung des Gesamtstaats eindeutig der Kurlinie und stellte die Führung einer einheitlichen Außenpolitik unter Verständigung zwischen den Brüdern als eines der Hauptziele dar. Die Möglichkeit eigener außenpolitischer Aktivitäten wurde den Nebenlinien, solange sie sich nicht gegen die Brüder richtete, jedoch nicht gänzlich abgesprochen.[10] Zur Finanzierung der kursächsischen Gesandtschaften legte der Hauptvergleich die später im Elucidations-Recess bestätigte Abführung aller Einnahmen, die von den Landständen zu diesem Zweck bewilligt wurden, auch aus den Gebieten der Sekundogenituren an den Kurfürsten fest. Falls derartige Steuerbewilligungen nicht erfolgten, hatten die Herzöge ihren Anteil aus eigenen Kammermitteln beizutragen. Ein 1663 mit dem Herzog zu Weißenfels errichteter Vergleich nannte die Gesandtschaftsausgaben des Gesamthauses in einem Zug mit den ebenfalls von den Nebenlinien einzubringenden Pfennigen und Quatembersteuern für

[5] Ebd., Hans Georg von Schleinitz und Christian Klengel an Johann Georg II., 13.08.1664, [unfoliiert].
[6] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Nachricht über die von kurfürstlichen Gesandtschaften geführten Rechnungen, 1652–1665, [unfoliiert].
[7] Ebd., Abschrift eines Briefs von Strauch, [undatiert, vor 26.02.1668], [unfoliiert]. Der Ausschusstag 1668 ging mit dem Abschied am 16.02.1668 zu Ende. Landtage in Sachsen 1438-1831, S. 100.
[8] Als Überblicksdarstellung vgl. KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, S. 141-203; VÖTSCH, Kursachsen, das Reich, S. 262-298.
[9] Matzke, Außenpolitische Handlungsspielräume; vgl. auch HStAD, Findbücher 10118 Sekundogeniturherzogtum Sachsen-Merseburg, Nr. 460-523 und 10119 Sekundogeniturherzogtum Sachsen-Weißenfels, Nr. 1025-1061.
[10] GLAFEY, Kern der Geschichte, Beilage Nr. 9, S. 1301 f., 1309, 1313, Beilage Nr. 10, S. 1339, 1343; KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, S. 143, 146.

Militärausgaben. Dieser Vergleich deutet aber bereits darauf hin, dass die Ablieferung der Gelder nach Dresden nicht immer reibungslos von Statten ging. So entstand nach problemloser Zahlung durch den Herzog von Merseburg von 1657 bis 1685 im Jahr 1686 ein Konflikt als Herzog Christian I. erst nach Zusicherung, dass die Gelder nicht gegen ihn verwendet würden, zur Fortsetzung der Zahlung bereit war.[11]

In der Praxis sind auch mehrere Fälle bekannt, in denen sich der Kurfürst mit Hilfsgesuchen an die Nebenlinien wandte und dabei eine einheitliche, auch deren Interessen vertretende Außenpolitik betonte. Schon vor dem Zwischenfall mit den Schulden der Regensburger Gesandtschaft 1663/64 hatte Johann Georg II. mit Verweis auf das väterliche Testament mehrfach an seine Brüder August, Christian und Moritz appelliert. Belegen lassen sich diese Zahlungsaufforderungen sowohl in Fällen, bei denen die von den Landständen zuletzt bewilligten Mittel aufgebraucht waren als auch bei Neuabschickungen.[12] Eine daraufhin tatsächlich erfolgte Übernahme eines Teils der Kosten ist in mindestens einem Fall nachzuweisen. In der Regel versuchten die Brüder jedoch, die Zahlungen mit dem Argument ihnen nicht vorliegender Rechnungen so lange wie möglich hinauszuzögern. Zumindest hinsichtlich konfessioneller Fragen schienen sich die Herzöge von Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz aber nicht offen gegen den Kurfürsten stellen zu wollen. Der Hinweis auf die Wahrnehmung des Vorsitzes im Corpus Evangelicorum durch den kursächsischen Gesandten in Regensburg veranlasste die Nebenlinien 1665 zur sofortigen Anweisung der geforderten Summe.[13]

Eine darüber hinaus mehrfach genutzte Finanzquelle stellte die Aufnahme zinsbarer Darlehen beim Dresdner Rat dar. 1662 und 1665 hatte der Rat für die Gesandtschaft in Regensburg jeweils 1.000 Taler vorgeschossen.[14]

Die Verstetigung des 1663 in Regensburg zusammengerufenen Reichstags zu einem kontinuierlich tagenden Gremium machte für den nunmehr permanent anwesenden Gesandten eine regelmäßige Besoldung notwendig. Mit monatlich 300 Talern für den Gesandten bildete sich die Reichstagsvertretung seit 1668 als erster fester Ausgabenposten

[11] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Fürstenberg und Geheime Räte an Friedrich August I., 01.08.1708, Bl. 192-195, 199-201.

[12] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Johann Georg II. an seine Brüder August, Christian und Moritz, 23.08.1661, 13.09.1662 und 05.05.1665, [unfoliiert].

[13] Ebd., August, Christian und Moritz an Johann Georg II., 15.05.1665, [unfoliiert]. Ob die Brüder an der Ausarbeitung der Instruktion für den Regenburger Gesandten beteiligt waren, ist nicht bekannt und eher unwahrscheinlich.

[14] Ebd., Johann Georg II. an die Obersteuereinnahme, 28.10.1673, [unfoliiert].

heraus.[15] Spätestens seit 1680 erhielt auch der Sekretär in Regensburg ein Gehalt von monatlich 35 Talern.[16] Bei der Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. erschien der bestätigte Gesandte noch mit der gleichen Summe, der Legationssekretär erhielt jährlich 300 Gulden, der Kanzlist 120 Taler.[17] Zudem bekam der Agent in Hamburg ab 1677 jährlich 500 Taler Besoldung.[18]

Vor allem durch die Bedürfnisse der Regensburger Gesandtschaft bildete sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach und nach der Gebrauch der Bewilligung des so genannten Gesandtschaftspfennigs heraus.[19] Möglicherweise seit 1673 bestehend, als von Johann Georg II. erstmals auf die künftig erhöhten Gesandtschaftsgelder verwiesen wurde,[20] ist dieser Steueranteil spätenstens seit dem Ausschusstag (Konventtag) 1680 und dem ersten Landtag unter Johann Georg III. 1681 greifbar.[21] Dabei wurden 1680 die Weitererhebung der bestehenden Steuern, darunter „zwei Pfennige zu Gesandtschaftsspesen“, und 1681 1 ½ Pfennige zum gleichen Zweck bewilligt.[22] Zu Beginn der 1690er-Jahre hatte sich der Ertrag aus jährlich einem Pfennig, der mit 15.000 Gulden[23] bemessen wurde, als fester Etat für die Gesandtschaftskasse herausgebildet.

Eine der ersten detaillierten Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der Gesandtschaftskasse aus dem Jahr 1693 zeigt, dass die Kasse zu diesem Zeitpunkt solide arbeitete und über Restgelder aus zurückliegenden Jahren verfügte. Neben dem festen Ausgabeposten Regensburg bestand für keine sonstige zu diesem Zeitpunkt existierende Vertretung eine regelmäßige Besoldung.[24] Weitere Beträge kamen Sondergesandtschaften, im angeführten Beispiel nach Hannover und Dänemark, zu. Darüber hinaus wurden den Gesandten entstandene Unkosten für Briefporto, Stafetten, Neujahrsgeschenke für

[15] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Johann Georg II. an die Obersteuereinnahme, 26.02.1668, [unfoliiert].
[16] Ebd., Schreiben Schotts, 23.05.1681, [unfoliiert]; Loc. 8237/4, Gesandtschaftsspesen für 1680, 04.11.1680, Bl. 81.
[17] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 05.05.1694, [unfoliiert].
[18] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Johann Georg II. an die Obersteuereinnahme, 27.07.1677, Bl. 52, Spezifikation über Zahlungen an den Agenten Philipp aus der Gesandtschaftskasse, Bl. 80.
[19] Die Pfennigsteuer wurde 1640 in Kursachsen eingeführt. Danach wurde, je nach Bewilligung, eine bestimmte Anzahl von Pfennigen pro Steuerschock, der Grundeinheit der kursächsischen Steuerverfassung, erhoben. SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung, S. 194-196.
[20] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Johann Georg II. an die Obersteuereinnahme, 28.10.1673, [unfoliiert].
[21] FLATHE, Der sächsische Landtag von 1681–82, S. 59 f., 69, 71 f.
[22] Ebd., S. 60, 72.
[23] Entspricht 13.125 Talern. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Übersicht der Obersteuereinnahme über die Gesandtschaftseinnahmen und -ausgaben, 15.02.1693, [unfoliiert].
[24] Der Agent Philipp in Hamburg war 1681 abberufen worden. Sein Nachfolger erhielt keine Besoldung.

Hofbedienstete, Reisekosten, Kanzleigebühren, teilweise Schreibmaterial und Trauerkleider bei Todesfällen am eigenen und fremden Hof erstattet.[25]

7.2. Finanzielle Grundlagen in den ersten 15 Jahren der Regierung Friedrich Augusts I.

Die ursprünglich zur Unterhaltung der Vertretung in Regensburg bestimmten Einnahmen des Gesandtschaftspfennigs waren bis zum Ende des 17. Jahrhunderts für immer mehr Abschickungen und Posten verwendet worden, so dass eine Neuordnung der Gesandtschaftskasse dringend notwendig erschien. Anfang 1697 machten sich bei der Kasse erste Defizite bemerkbar, die sich zunächst noch durch die explizit aus diesem Grund angeordnete Zurückberufung des Wiener Gesandten kompensieren ließen.[26]

Von den ohnehin niemals in voller Höhe einkommenden 15.000 Gulden des Gesandtschaftspfennigs waren im Jahr 1700 neben der Regensburger Gesandtschaft mit ihrer Kanzlei, die Vertreter in Wien, Hamburg, Kopenhagen, Berlin und Den Haag zu unterhalten. Die benötigten Mittel für dieses Jahr betrugen knapp 19.500 Taler.[27] Das Personal der Gesandtschaftskasse, das sich nicht mehr in der Lage sah, alle Besoldungen fristgerecht auszuzahlen, ersuchte Friedrich August I. deshalb um eine Einteilung der Vertretungen nach Dringlichkeit der Bezahlung.[28] Ohne eine strikte Reihenfolge festzulegen, erhob der Kurfürst-König die Anweisung der Gelder an die Regensburger Reichstagsgesandtschaft zur obersten Priorität.[29] Dieser Befehl bildete aber keineswegs eine längerfristig handhabbare Grundlage. Bereits ein halbes Jahr später erging eine Anordnung Friedrich Augusts I. zur bevorzugten Bezahlung des neuen Gesandten in Wien.[30] Das Argument der leeren Kasse sei nicht glaubwürdig, so der Kurfürst-König, da bereits einige Diplomaten wieder zurückgekehrt wären. In der Tat befand sich die

[25] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Übersicht der Obersteuereinnahme über die Gesandtschaftseinnahmen und -ausgaben, 15.02.1693, [unfoliiert]; Loc. 10472/8, Johann Georg III. an die Obersteuereinnehmer, 30.01.1682, [unfoliiert]; Loc. 8237/4, Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, u. a. der Gesandtschaftskasse, 04.11.1680, Bl. 81 f.

[26] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Steuerdirektor an Friedrich August I., 09.01.1697, 05.05.1697, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 19.10.1697, [unfoliiert]. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Gesandtschaft in Wien noch nach dem Modell eines permanent anwesenden Agenten und zusätzlichen Sondergesandten geführt, so dass eine Abberufung des Gesandten keinen Affront darstellte.

[27] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Gesandtschaftsspesen, 19.06.1700, [unfoliiert].

[28] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Otto von Friesen an Friedrich August I., 21.04.1700, 03.07.1700, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 22-24.

[29] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 29.07.1700, [unfoliiert].

Gesandtschaftskasse im Vergleich zur Folgezeit um 1700 noch in einem einigermaßen stabilen Zustand. Die Fehlbeträge bewegten sich in relativ geringen Dimensionen, so dass Einnahmen von ausstehenden Restgeldern des Gesandtschaftspfennigs oder die Rückberufung eines Diplomaten die Kasse schnell wieder ausgleichen konnten. Der Aufbau von Rücklagen für spontane Verschickungen lag aber bereits außerhalb des Machbaren. Ab 1702 konnte eine ausgeglichene Bilanz nur noch durch Hinzurechnung der Einkünfte des Folgejahrs erreicht werden.[31] Die Gesandtschaftskasse bewegte sich seit dieser Zeit mit ihrer unveränderten Einnahmenhöhe an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Es zeigten sich bereits unmissverständlich Spannungsfelder, die sich beim anstehenden Ausbau des kursächsischen Gesandtschaftsnetzes rasch zu einem grundsätzlichen Problem der Finanzierung ausweiten mussten.

Der Schriftwechsel zwischen Herrscher und Obersteuerdirektor sowie Obersteuerkassierer ist symptomatisch für die folgende, fast zehnjährige Kommunikation zwischen beiden Seiten. In Abständen von wenigen Monaten wechselten Schreiben von Gesandten, die über Gehaltsrückstände klagten, kurfürstliche Befehle über die Besoldung neu abgehender Diplomaten, Mahnungen zur ordnungsgemäßen Bezahlung der bereits Verschickten, verzweifelte Hilferufe der Mitarbeiter der Gesandtschaftskasse, woher das Geld zu nehmen sei, und ausweichende Antworten Friedrich Augusts I. einander ab. So ordnete der Kurfürst-König das eine Mal die unverzügliche Bezahlung des Sekretärs in Hamburg an, damit *er nicht in Verrichtung Unserer affairen gehindert werden möge*,[32] das nächste Mal eine Bevorzugung des Vertreters in Berlin und der Gesandtschaft in Regensburg,[33] um zweieinhalb Jahre später die sofortige Anweisung der Gelder an die Residenten in Großbritannien und Dänemark zu fordern.[34]

Diese kurzfristigen und ohne Weitblick erteilten Weisungen erfolgten immer als direkte Reaktionen auf Beschwerden von Diplomaten, ohne dass die dringend notwendigen konzeptionellen Überlegungen zur weiteren finanziellen Ausstattung des Gesandtschaftswesens angestellt worden wären. Wohl vertröstete Friedrich August I. die Obersteuereinnahme auf einen nächsten Ausschusstag[35] und wies bisweilen zur

[30] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 23.10.1700, 18.12.1700, 03.01.1701, [unfoliiert].
[31] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Ausgaben der Gesandtschaftskasse 1702, 11.11.1702, Bl. 61-63.
[32] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 02.11.1701, [unfoliiert].
[33] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 08.12.1701, [unfoliiert].
[34] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 30.06.1704, 11.07.1704, [unfoliiert].
[35] Ebd., Friedrich August I. an Statthalter und Geheimes Konsilium, 23.12.1702, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 73 f.

kurzfristigen Entlastung der Gesandtschaftskasse Darlehen aus anderen Kassen an.[36] Gleichzeitig ordnete der Wettiner immer neue Abschickungen, Zulagen und Besoldungserhöhungen an und vernachlässigte bei Kalkulationen die Extraspesen, die neben den eigentlichen Subsistenzgeldern einen wichtigen Teil der Ausgaben für das Gesandtschaftswesen ausmachten.

Es blieb über Jahre hinweg bei den die finanziellen Realitäten ignorierenden Beschwörungen des Kurfürst-Königs, *allerseits Unseren an auswärtigen Höffen sich befindende Gesandten, Envoyés, Residenten und Secretarien, ihr geordnetes tractement richtig*[37] auszuzahlen. Zwischen Friedrich August I. und der Obersteuereinnahme vollzog sich ein ergebnisloses Wechselspiel, in dem jede Seite die andere ersuchte, finanzielle Ressourcen für die bestehenden Fehlbeträge auszumachen und der Gesandtschaftskasse anzuweisen.

Seit 1700 schaltete sich in diesen Konflikt auch mehrfach der Statthalter Fürstenberg ein, der stets als Anwalt der Obersteuereinnahme und der Gesandtschaftskasse auftrat und eine generelle Anordnung zur Bewältigung der finanziellen Situation forderte.[38] Friedrich August I. zeigte sich danach zwar offen für die finanziellen Probleme der Gesandtschaftskasse, blieb aber unfähig, eine Lösung herbeizuführen.

Eine Aufstellung über alle Ausstände der Gesandtschaftskasse mit Stand vom Oktober 1704 zeigt, dass bei Bezahlung aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden offenen Forderungen bereits der Gesandtschaftspfennig des kommenden Jahres fast vollständig aufgebraucht gewesen wäre und für die restlichen Monate 1704 sowie das gesamte Jahr 1705 nur noch ca. 3.500 Taler zur Verfügung gestanden hätten.[39] Eine vorläufige Erleichterung der finanziellen Engpässe trat 1704 letztlich durch die Entnahme der benötigten Summe aus 24 Extra-Quatembern ein.[40] Aber bereits Ende 1706 waren,

[36] 1699 wurden für die Gesandtschaft Georg Karls von Carlowitz nach Russland 11.800 Taler aus der Feldkriegskasse gezahlt. Ebenfalls 1699 gewährte die Rentkammer ein Darlehen von 6.000 Talern. GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S. 459. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, wohl Obersteuereinnahme an Friedrich August I., [undatiert, Anfang 1700], [unfoliiert, zwischen Schreiben vom 21.04.1699 und 04./14.02.1700], Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 18.12.1700, 03.01.1701, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Friedrich August I. an die Geheimen Räte, 15.02.1702, Bl. 43, 48.

[37] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 18.12.1700, 30.06.1704, 11.07.1704, [unfoliiert].

[38] Ebd., Fürstenberg an Friedrich August I., 12.07.1704, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Fürstenberg an Friedrich August I., 03.07.1700, Bl. 18-20.

[39] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Spezifikation, was an Gesandtschaftskosten restiert, [undatiert, nach Schreiben 13.09.1704], [unfoliiert].

[40] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Obersteuerkassierer Johann Jacob Jentzsch an Friedrich August I., 04.11.1709, Bl. 316, 318.

wiederum bei leerer Kasse, noch knapp 6.000 Gulden Gesandtenbesoldungen zu zahlen.[41] Auch in dieser Situation unterließ es Friedrich August I. nicht, der Gesandtschaftskasse weitere Sonderzahlungen im vierstelligen Bereich aufzuerlegen.[42]

Die angespannte Finanzsituation des Gesandtschaftswesens wurde im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch die schwedische Besetzung Sachsens weiter verschärft. Für 1707 konnte der Gesandtschaftspfennig weder ausgeschrieben, noch Einnahmen erzielt werden.[43] Die Formulierung Friedrich Augusts I., die Gesandtenbesoldungen in dieser Zeit *von denenjenigen [Geldern – J. M.] bezahlen zu lassen ..., welche Wir außerhalb negotiiren zu laßen entschlossen*,[44] mag auf mögliche Kreditverhandlungen hindeuten oder auch lediglich eine Vertröstung darstellen. Hinzu kam, dass die Herzöge von Sachsen-Weißenfels und Sachsen-Zeitz in den vorangegangenen Jahren die in ihren Gebieten erhobenen Gesandtschaftsmittel nicht vereinbarungsgemäß nach Dresden abgeführt hatten. Ihnen wurde nun mit kurfürstlicher Militärexekution, der Wegnahme und dem Verkauf von Inventarstücken und der Arrestierung der Untereinnehmer der Steuern gedroht, falls die Gelder weiter zurückgehalten würden.[45] Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der Kasse existieren für 1707 nicht, so dass offen bleiben muss, in welchem Umfang in jenem Jahr Mittel zur Verfügung standen.[46]

Um 1707 setzte nunmehr aber eine erste Diskussionsphase um Grundlagen der Finanzierung des Gesandtschaftswesens und vor allem um die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Vertretungen ein, deren Resultat das erste Gesandtschaftsreglement von 1709 darstellt. Im Vordergrund der dem Reglement zugrunde liegenden Pläne stand aber weniger die Suche nach Möglichkeiten zur Verbreiterung der finanziellen Basis des diplomatischen Diensts als vielmehr Überlegungen zum Ausbau des Gesandtschaftsnetzes und der Ausstattung einzelner Posten. Von einer grundsätzlichen Erhöhung des Gesamtetats wurde von Beginn der Diskussion an ausgegangen und bereits 1707 eine

[41] Ebd., Obersteuereinnehmer an Friedrich August I. und beigefügte Spezifikation, 21.12.1706, Bl. 135 f.

[42] Ende 1704 erfolgte eine Anweisung zur sofortigen Zahlung von 2.000 Talern an Lagnasco in Rom, im März 1705 weiterer 3.000 Taler, 1707 jährlich 3.000 Taler für Hofrat Vesnich, jährlich 400 Taler für Legationssekretär Heydenreich und der bisher aus der Kriegskasse bezahlten jährlich 600 Taler für Lagnascos Sekretär in Rom. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 30.03.1705 [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1466/1, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 10.10.1707, Bl. 170 f.

[43] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Geheime Räte an Friedrich August I., 12.01.1707, Bl. 132 f.

[44] Ebd., Friedrich August I. an Fürstenberg und Geheimen Räte, 17.01.1707, Bl. 139.

[45] Ebd., Fürstenberg und Geheime Räte an Friedrich August I., 01.08.1708, Bl. 192-195, 199-201, Antwort, Sept. 1708, Bl. 203, Friedrich August I. an die Herzöge von Sachsen-Weißenfels und Sachsen-Zeitz, Sept. 1708, Bl. 205-208.

[46] 1708 erhielt die Gesandtschaftskasse ein Darlehen von 6.000 Talern aus der Land- und Tranksteuer. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Haubold von Einsiedel an Friedrich August I., 27.03.1709, Bl. 270.

Summe von 35.000 bis 40.000 Talern als Rechengröße benutzt.[47] Aus Sparsamkeitserwägungen sollte für die Beschäftigung von Residenten und Sekretären auf die Einwohner der Einsatzorte selbst zurück gegriffen werden, da diese oft für eine geringere Besoldung zu gewinnen seien als eigens dorthin entsandte Vertreter.[48]

Zur Festlegung der konkreten Gesandtenbesoldung existierten im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unterschiedliche Modi. Während in fast allen Fällen ein monatliches Entgelt festgelegt wurde, bekam Wackerbarth als Gesandter in Wien eine tägliche Auslösung von anfangs zehn, ab Ende 1700 15 Talern.[49] Damit konnte er bei permanenter Anwesenheit in der habsburgischen Residenz auf bis zu 5.475 Taler pro Jahr kommen – ein Betrag, der keinem anderen Gesandten bis zur Aufstellung des ersten Reglements 1709 gezahlt wurde. Dabei wurde es mit der Berechnung der ihm zustehenden Summe trotz der bekannten finanziellen Probleme der Gesandtschaftskasse offenbar nicht so genau genommen. Durch seine militärischen Verpflichtungen als General und der Teilnahme an verschiedenen Kampagnen im Nordischen Krieg, am Rhein und in Flandern war Wackerbarths Tätigkeit in Wien durch häufige Abwesenheit unterbrochen.[50] Nichtsdestotrotz erhielt er mehrere Jahre den vollen Satz der Auslösung bis diese Mitte 1704 auf eine monatliche Besoldung von 500 Talern umgestellt wurde, was eine weitere Zulage bedeutete.[51] Der ab 1708 zusätzlich in Wien agierende Hofrat Vesnich erhielt jährlich 2.400 Taler.[52]

In Ausnahmefällen bestand in dieser Anfangszeit für einzelne Vertreter eine gewisse Einflussmöglichkeit bei der Festlegung ihrer Besoldung. Dies war in höherem Maß gegeben, wenn es sich dabei um den ersten ständigen Vertreter Kursachsens am jeweiligen Ort handelte. Im Fall des Residenten Kirchner am britischen Hof in London wurde Anfang 1702 zunächst eine vorübergehende Besoldung festgelegt und die Geheimen Räte von Friedrich August I. beauftragt, sich mit Kirchner selbst in Verbindung zu setzen und dessen Bedürfnisse zu erfragen.[53] Die von ihm monatlich verlangten 240 Taler hielten die

[47] Ebd., Projekt, [undatiert, 1707], Bl. 213 f., Pro Memoria Flemmings, 06.[11.]1707, Bl. 215 f.
[48] Ebd., Projekt, [undatiert, 1707], Bl. 214. Dies wurde konkret für Frankfurt angeregt. Loc. 1446/1, Fürstenberg an Geheime Räte und Friedrich August I., 05.03.1708, Bl. 175.
[49] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 21.12.1700, 29.01.1701, [unfoliiert].
[50] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 3, S. 316-318.
[51] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 107.
[52] Ebd., Bl. 255.
[53] Ebd., Friedrich August I. an die Geheimen Räte, 15.02.1702, Bl. 43, 48.

Räte zwar für zu hoch und befürworteten lediglich die Zahlung von 200 Talern. Festgesetzt wurden für Kirchner aber immerhin monatlich 220 Taler.[54]

Insgesamt finden sind im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erst relativ wenige als ordentliche Gesandte verschickte und besoldete Vertreter. Die Mehrzahl der entstandenen Posten wurde durch Residenten, Agenten oder Legationssekretäre besetzt. Dementsprechend groß waren auch die Gehaltsunterschiede. Neben dem an der Spitze der Besoldungstabelle stehenden Wackerbarth in Wien erhielt der Gesandte Lagnasco in Rom ab 1704 jährlich 4.800 Taler,[55] sein Nachfolger Schenk ab 1708 nur noch die Hälfte.[56]

Der Vertretung am Heiligen Stuhl folgte zeitweise der Posten in Kopenhagen. Die Gehaltsentwicklung für die Vertreter in Dänemark verlief seit der Verstetigung dieses Postens je nach Rang des Diplomaten. Erhielt der Gesandte Moreau ab 1703 jährlich 4.800 Taler,[57] bekam sein Nachfolger, der Sekretär ô Feral, zunächst monatlich 50, ab März 1704 100 Taler.[58] Manteuffel, mit dem 1705 wieder ein ordentlicher Gesandter nach Kopenhagen ging, standen pro Jahr 3.600 Taler[59] zur Verfügung.

Mit jährlich ebenfalls 3.600 Talern[60] gehörte die Komitialgesandtschaft in Regensburg zu jenen Vertretungen, deren finanzielle Ausstattung die größte Konstanz aufwies. Dieser Betrag wurde den dortigen Gesandten bereits seit Ende der 1660er-Jahre gezahlt und blieb fast ein halbes Jahrhundert stabil. Eine Zulage von 700 Talern für Werthern 1699[61] war nicht von Dauer. Sie zeigt das große Maß an Spielraum, welches über die Zahlung eines festgelegten Satzes pro Vertretung und Rang hinaus möglich war und den individuellen Bedürfnissen der Gesandten Rechnung trug. Bei Werthern bezeichnet die Zulage genau jene Differenz, die ihm durch den Wegfall seiner Kreishauptmannsbesoldung entstanden war. Sie wurde bereits 1701 wieder gestrichen, als er die Besoldung als wirklicher

[54] Ebd., Geheime Räte an Friedrich August I., 26.08.1702, Bl. 44, 47, Beichlingen an Geheimes Konsilium, 24.09.1702, Bl. 54.
[55] Ebd., Extrakt aus einem Bericht Fürstenbergs, Juli 1704, Bl. 110.
[56] Ebd., Reglement, 22.01.1709, Bl. 251.
[57] Moreau erhielt bereits vordem eine recht hohe, eventuell schon diese Summe, da er Anfang 1703 Besoldungsrückstände für zwei Jahre in Höhe von 5.266 Talern 16 Groschen einforderte. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Extrakt Reskript, 09.02.1703, [unfoliiert].
[58] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 04.01.1704, [unfoliiert]. Moreau und ô Feral wurden jedoch nicht aus der Gesandtschaftskasse, sondern der Rentkammer besoldet.
[59] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Friedrich August I. an Fürstenberg, 17.04.1705, Bl. 122.
[60] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 29.12.1696, [unfoliiert].
[61] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 21.04.1699, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 2.

Geheimer Rat zugesprochen bekam.[62] Daneben erhielten der in der Regenburger Kanzlei beschäftigte Sekretär 680 und der Kopist 120 Taler im Jahr.[63]

Über die Entlohnung des ersten ständigen Gesandten in Berlin, Reisewitz, ist wenig bekannt. Nachdem er in den ersten zwei Jahren seines dortigen Aufenthalts 10.000 Taler Schulden angehäuft hatte, wurden ihm 1700 monatlich 300 Taler bewilligt.[64] Nach seiner Abberufung im Herbst 1701 wurde der Posten in den folgenden Jahren rangniedriger nur mit einem Legationssekretär bzw. Residenten weitergeführt. Dieser Sekretär, seit 1706 Resident, bekam 1701 zunächst monatlich 70, ab 1704 80 und ab 1705 100 Taler.[65] Sein Nachfolger erhielt mit der Amtsübernahme 1707 erneut das Anfangsgehalt seines Vorgängers von 70 Talern.[66]

Dem in Hamburg nach der Abreise des Sondergesandten Miltitz auf Dauer zurückgelassenen Sekretär Ebersbach wurden seit diesem Zeitpunkt (Ende 1700) zu seinen bisherigen jährlichen 200 Talern weitere 70 Taler monatlich zugesprochen.[67] Sein Nachfolger ab 1708 bekam jährlich 300 Taler.[68]

Der Resident in Den Haag erhielt seit mindestens 1699 jährlich 1.000 Taler,[69] Agent Bertry in Amsterdam seit 1705 jährlich 266 Taler und 16 Groschen.[70] Der Agent in Breslau bekam seit der Einrichtung dieses Postens 1707 eine Gage von 500 Talern.[71] In Frankfurt ist mit der Bestellung des Agenten Bär 1708 erstmals eine Besoldung von jährlich 200 Talern nachweisbar,[72] sein Vorgänger – der Resident Ludolf – hatte offenbar ohne Entgelt gearbeitet.

Für alle weiteren Diplomaten lassen sich in diesem Zeitraum entweder keine Besoldungen aus der Gesandtschaftskasse ausmachen oder ihre Missionen waren Sonderabschickungen, für deren Versorgung zum Teil Einmalzahlungen einer größeren Summe bereitgestellt

[62] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 08.12.1701, [unfoliiert].
[63] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement, 22.1.1709, Bl. 252.
[64] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Steuerdirektor an Friedrich August I., 21.04.1700, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 15.
[65] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 30, 76, 122.
[66] Ebd., Bl. 148.
[67] Ebd., Bl. 28; 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 06.09.1701, Obersteuereinnahme an Friedrich August I., 28.09.1701, Spezifikation der Ausgaben der Gesandtschaftskasse 1703, 28.12.1703, [unfoliiert]. Nach anderen Übersichten der Gesandtschaftskasse schienen ihm jedoch teilweise nur 200 Taler jährlich zuzustehen, ohne dass aber entsprechende Befehle auffindbar sind.
[68] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 252.
[69] HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Spezifikation sub A, 04.01.1701, [unfoliiert].
[70] Im Original 100 Dukaten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 252; Loc. 952/4, Bl. 49 f.
[71] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 173, 252. Die in der Bestallung genannten 900 Taler finden sich in keiner Rechnung bestätigt. Loc. 952/4, Bl. 74 f., 197.
[72] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 174, 252.

wurden. Die zweifellos vorhandenen Gesandten nach Russland, deren Aufgaben in engem Zusammenhang zum Nordischen Krieg standen, erhielten bis zum Reglement von 1709 ihre Finanzierung wahrscheinlich aus dem Heeresetat.

7.3. Die Gesandtschaftsreglements von 1709, 1723, 1729 und 1748

Mit dem Gesandtschaftsreglement vom Januar 1709[73] wurde erstmals eine allgemeine Grundlage für die Besoldung der kursächsischen Diplomaten geschaffen und der Gesamtetat der Gesandtschaftskasse nach knapp zehnjähriger Diskussion auf eine neue Grundlage gestellt. Neben dem Gesandtschaftspfennig erhielt die Kasse nunmehr aus den Steuereinnahmen pro Jahr zusätzlich einen Quatember[74] zugesprochen, womit dem diplomatischen Dienst eine Summe von jährlich 35.000 Talern zur Verfügung stand.

Das Reglement besaß aber noch nicht die übergreifende Systematik späterer Regelungen. Es wurde nicht als Zukunftsvision entworfen, sondern ging von den bestehenden Vertretungen und dem gegenwärtig vor Ort befindlichen Personal aus. Leitlinie für die Besoldungshöhe war der Rang des jeweiligen Vertreters. Befand sich lediglich ein Resident oder Legationssekretär an einem zentralen europäischen Hof, blieb das Entgelt entsprechend niedrig. Auch bot das Reglement bei einer Neubesetzung an diesen Orten mit ordentlichen Gesandten keine sinnvolle Handreichung. Es stellte allein eine erste verbindliche Übersicht über die Ausgaben der Gesandtschaftskasse her, ohne perspektivisch Finanzierungsmöglichkeiten für neu einzurichtende Posten zu entwerfen. Aus dieser Aufstellung eine Hierarchisierung der Gesandtschaften abzuleiten, ist deshalb wenig sinnvoll. Zwar wird die Bedeutung des Ist-Zustands Anfang 1709 sichtbar, wichtige, unmittelbar 1709 und im folgenden Jahr entstandene Posten fanden aber naturgemäß keine Berücksichtigung.

Die höchste Summe wurde mit jährlich 6.000 Talern an die Envoyés in Wien und Dänemark gezahlt, gefolgt vom Envoyé bei den Generalstaaten, der 4.800 Taler erhielt. 3.600 Taler bekamen der Komitialgesandte in Regensburg, 2.940 der Resident in London,

[73] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement, 22.01.1709, Bl. 251 f.

[74] Die Einführung der Quatembersteuer in Kursachsen geht auf den Ausschusstag von 1653 zurück. Sie stand in der Tradition der Kopf- und Gewerbesteuer und war auf Grundlage des Quatemberkatasters ein für jeden Ort festgesetzter Betrag Steuergeld, der sich nach Immobilienwert, Einwohnerzahl und Gewerbe bemaß. Um 1655 betrug ein Quatember zwischen 28.000 und 33.000 Gulden, Ende des 17. Jahrhunderts etwa 25.000 Gulden, die exakt jenen 21.875 Talern entsprechen, die in der vorliegenden Aufstellung der

jeweils 2.400 wurden für Rom und den neben dem Gesandten in Wien befindlichen Residenten bestimmt. Für Hannover standen 2.000 Taler und für den Legationssekretär in Berlin 1.500 Taler zur Verfügung. Unter 1.000, zum Teil nur einige hundert Taler jährlich erhielten die Residenten, Agenten und Sekretäre in Danzig, Breslau, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt und Prag sowie die zu den Gesandtschaften in Rom und Regensburg gehörigen Sekretäre und Kanzlisten.[75]

Das Reglement bestimmte zudem, dass die Bezahlung der Extraspesen in der Besoldung bereits enthalten war. Die Kosten für ihre Ausstattung, die Unterhaltung eines Sekretärs – mit Ausnahme der separat genannten –, Kosten für Trauerkleider, Briefporto, die Abfertigung von Stafetten, die Begleitung des Hofs auf Reisen und eventuelle Wechselkursverluste bei der Geldauszahlung durch lokale Bankiers (l'agio) hatten die Gesandten selbst zu tragen.[76] Wenige Monate später wurde weiterhin ergänzt, dass den Diplomaten bei anbefohlenen Reisen zum kursächsischen Hoflager das Gehalt fortgezahlt werde, die Reisekosten zur Erfüllung dieser Anordnungen aber nicht erstattungsfähig waren. Bei Abwesenheit vom Entsendeort aus privaten Gründen wurde die Zahlung der Besoldung ausgesetzt.[77]

Die Charakteristik dieses Reglements machte es erforderlich, bei Personalveränderungen, vor allem wenn sie mit einer Rangerhöhung des neuen Vertreters einhergingen, nach neuen, individuellen Lösungen zu suchen. Bereits unmittelbar nach Inkrafttreten mahnte Obersteuerdirektor Einsiedel das Fehlen von drei Personen in der Aufstellung an, die für das exakt am Limit des neuen Gesamtetats kalkulierte Reglement zusätzliche Aufwendungen von 7.130 Talern bedeutet hätten.[78] Ebenso wies Obersteuerkassierer Jentzsch noch Ende des Jahres 1709 darauf hin, dass zur Bezahlung der anstehenden Ausgaben bis zum nächsten Steuereinnahmetermin wiederum weitere 10.000 bis 12.000 Taler erforderlich seien.[79]

Deutlich wird an dieser Stelle, dass mit dem ersten Reglement am Ende des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts ein erhöhtes Bewusstsein für eine solide finanzielle Grundlage des diplomatischen Diensts entstanden war. Erfolgreiches außenpolitisches

---

Gesandtschaftskasse für den Quatember angesetzt sind. Vgl. SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung, S. 203-205.

[75] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement, 22.01.1709, Bl. 251 f.

[76] Ebd., Reglement, 22.01.1709, Bl. 251.

[77] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 08.04.1709, Bl. 267.

[78] Ebd., Haubold von Einsiedel an Friedrich August I., 27.03.1709, Bl. 269, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 08.04.1709, Bl. 267.

[79] Ebd., Obersteuerkassierer Johann Jacob Jentzsch an Friedrich August I., 04.11.1709, Bl. 316, 318.

Agieren setzte eine entsprechende Ausstattung der Handlungsträger und deren regelmäßige Bezahlung voraus. Prioritäten bei der Auszahlung der Diplomatengehälter kennzeichneten zwar Friedrich Augusts I. Anweisungen bereits im zu Ende gehenden Jahrzehnt. Seine fehlende Bereitschaft bei den immer größeren finanziellen Engpässen konstruktiv und eigenverantwortlich Mittel zuzuweisen, war dem sächsischen Gesandtschaftswesen in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts jedoch wenig förderlich gewesen. Nunmehr verkürzten sich die Zeiträume zur Suche nach vorübergehenden Lösungen erheblich, und auch der Ton der Auseinandersetzungen zwischen Kurfürst-König und Obersteuereinnahme wurde zunehmend ergebnisorientierter. Nach der Anzeige Jentzschs verging lediglich ein Monat bis zur Anweisung von 20.000 Talern aus den Geldern der Vermögenssteuer zum vorläufigen Ausgleich des Defizits.[80]

Zu dieser ‚neuen' Art der Auseinandersetzung passt auch, dass als Resultat der unzulänglichen Regelungen von 1709 und der umfangreichen Erweiterungen der Vertretungen um 1710[81] bereits 1712 ein neues Reglement entstand,[82] das wiederum gut zwei Jahre später durch das nächste ersetzt wurde.[83] Dabei handelt es sich aber um kaum mehr als um aktuelle Listen der bestehenden Posten. Allerdings erfolgte zugleich eine wesentliche Erweiterung des Gesamtbudgets.

Ausgehend von einem 1712 auf jährlich 100.000 Taler erheblich erhöhten Gesamtetat der Gesandtschaftskasse[84] ergab sich nun bei einzelnen Stellen Spielraum für eine Aufwertung der Vertretung. Die nach jahrelangem Aussitzen und halbherzigen Lösungen jetzt festgelegte Summe setzte sich aus zwei verschiedenen Ressourcen zusammen. Zu den bislang aus den Steuerbewilligungen der Landstände der Gesandtschaftskasse zugewiesenen Anteilen an den Pfennig- und der Quatembersteuern, die knapp 46.000 Taler ergaben, kam ab 1713 ein Zuschuss von etwas über 54.000 Talern aus den Einnahmen der Generalakziskasse dazu. Um die Auszahlung der Besoldungen für das laufende Jahr 1712 sicherzustellen, wurden einmalig 60.000 Taler an Vermögenssteuerassignationen

[80] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 10.12.1709, Bl. 313 f., 322 f.
[81] Bereits ein Jahr nach der Festlegung des Reglements waren allein die festen Besoldungskosten um weitere 32.000 Taler gestiegen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Spezifikation für 1710, Bl. 406.
[82] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Gesandtschaftsreglement, 11.03.1712, Bl. 80 f., 86.
[83] Ebd., Gesandtschaftsreglement und dessen Bezahlung, so 1715 seinen Anfang nimmt, Bl. 260, Differenz des Gesandtschaftsreglements 1715 gegen das, wie es 1714 steht, 03.10.1714, Bl. 276a-b.
[84] Ebd., an die Obersteuereinnahme, 11.03.1712, Bl. 77.

angewiesen. Bereits seit 1709 hatte die Kasse jährliche Zuschüsse zwischen 20.000 und 32.000 Talern aus der Vermögenssteuer[85] erhalten.

Dieser Etat ermöglichte es, den höchsten Besoldungssatz von 6.000 Talern für acht Gesandtschaften anzuordnen (Rom, Konstantinopel, Wien, Berlin, Moskau/Petersburg, Kopenhagen, Den Haag und dem bei den Utrechter Friedensverhandlungen anwesenden Diplomaten), gefolgt von 4.800 für Paris und Hannover sowie 4.000 für London.[86]

Nach der auch aus Kostengründen betriebenen Abberufung der Gesandten in Konstantinopel[87] und Rom[88] 1714 – letzterer hatte die zur Verfügung gestellten 6.000 Taler ohnehin nicht erhalten – und einigen weiteren Änderungen verschob sich die Situation erneut. Seit dem Reglement für 1715 war Sachsen im Osmanischen Reich und am Heiligen Stuhl für die nächsten Jahrzehnte nur noch mit Korrespondenten, Legationssekretären und Residenten mit der entsprechend niedrigeren Entlohnung vertreten.

Damit hatte sich um die Mitte der 1710er-Jahre eine den Machtverhältnissen in Europa und dem an den zentralen Residenzen erforderlichen finanziellen Aufwand gerecht werdende Hierarchie der Posten mit Frankreich, dem Kaiserhof, Russland, Großbritannien-Hannover, Brandenburg-Preußen und den Generalstaaten herausgebildet.[89]

1714 wurde auch erstmals eine Regelung für die Versorgung der Diplomaten nach ihrer Abberufung aufgestellt.[90] Im Bewusstsein um die in der Fremde geleisteten Dienste fühlte man sich am Dresdner Hof verpflichtet, Übergangszeiträume bis zu erneuten Verschickungen oder Tätigkeiten in anderen Bereichen mit einer verringerten Besoldung überbrücken zu helfen. In erster Linie wurde aber auf einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Anstellung in anderen Landeskollegia reflektiert. Für den Fall der Beschäftigungslosigkeit sollten je nach bekleidetem Rang den gewesenen Envoyés monatlich 200 Taler, niederrangigeren Vertretern 100 Taler und weniger zustehen. Die Entscheidung über die exakte Höhe lag bei den Kabinettsministern. Agenten und Sekretäre waren von Interimsbesoldungen ausgeschlossen.

Die Schwierigkeiten der Gesandtschaftskasse traten jedoch trotz des erhöhten Etats bereits nach wenigen Jahren wieder offen hervor. Entgegen den Bestimmungen des ersten

[85] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, Obersteuereinnehmer Miltitz an Friedrich August I., 05.09.1713, Bl. 15.
[86] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Gesandtschaftsreglement auf das Jahr 1712, Bl. 80. Nicht alle Vorschläge wurden in der Folgezeit umgesetzt.
[87] Ebd., an die Obersteuereinnahme, 28.11.1714, Bl. 278.
[88] Ebd., Kabinettsverordnung, 20.09.1714, Bl. 261.
[89] Die Gesandten erhielten 8.000 Taler in Frankreich, je 6.000 an den übrigen genannten Orten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Differenz des Gesandtschaftsreglements 1715 gegen das, wie es zu dato 1714 steht, Bl. 276a.

Reglements von 1709 zur Selbstfinanzierung der Extraspesen wurden diese Unkosten nach Protesten vieler Diplomaten, die so finanziell wesentlich schlechter gestellt werden sollten als vordem, bereits nach kurzer Zeit wieder erstattet. Die ‚Extraordinaria' der Gesandtschaftskasse stiegen so im Laufe der Jahre beträchtlich an.

Friedrich August I. betonte aber im August 1715, dass in der gegenwärtigen Lage *die Beybehaltung des guten Vernehmens und der communication mit auswärtigen Höfen und Potentien von eben der Nothwenigkeit als die Conservation der Armée*[91] sei und eine Reduktion oder Herabstufung der Gesandtschaften keineswegs akzeptabel erscheine. Deshalb sollten sogar Überschüsse aus dem Militäretat der Gesandtschaftskasse zugute kommen. Gleichzeitig hoffte der Kurfürst-König aber, dass durch den für 1716 erwarteten Frieden im Nordischen Krieg das Bedürfnis für Gesandtschaften sinke.[92] Ob er es damit lediglich auf finanzielle Einschnitte oder die Aufhebung einzelner Vertretungen absah, ist aus den Ausführungen nicht ersichtlich. Schließlich musste 1716 aus Mangel an Einnahmequellen auf die Ausgabe von 1725 fälligen, zinsbaren Steuerscheinen[93] an die Gesandten zurückgegriffen werden. 1719 wurde die Besoldung des Reichstagsgesandten, seines Sekretärs und Kanzlisten sowie des Wiener Agenten, weil sie nur mit Reichangelegenheiten betraut seien, zur Entlastung der Gesandtschaftskasse von dort herausgelöst und an die Fleischsteuerkasse verwiesen,[94] womit die Kasse um knapp 5.000 Talern entlastet wurde.

Mit dem systematischen Ausbau der kursächsischen Gesandtschaften durch das erste umfassende Reglement von 1723 gingen eine Verbesserung der finanziellen Grundlagen insgesamt sowie übergreifende Bestimmungen zur Vergütung von Extraspesen einher. Erstmals wurde eine Verordnung geschaffen, die für alle mit der Unterhaltung von Gesandtschaften im Zusammenhang stehenden Bereiche in sich kohärente Regeln schuf. Der Zäsurcharakter, den das Jahr 1723 für das sächsische Gesandtschaftswesen insgesamt darstellt, lässt sich auch für dessen finanzielle Grundlagen bestätigen.

Die nunmehr neu einzurichtenden Posten waren aus dem bestehenden Etat der Gesandtschaftskasse nicht mehr finanzierbar. Auch konstatierte Flemming im Gutachten des Geheimen Kabinetts vom Juli 1722, dass die bereits verschickten Diplomaten mit recht

[90] Ebd., an die Kabinettsminister, 08.04.1714, Bl. 220.
[91] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 31.08.1715, Bl. 57.
[92] Ebd., Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 31.08.1715, Bl. 57, 64.
[93] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, Lettre Circulaire an alle Gesandten, 24.07.1716, Bl. 150.
[94] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/6, Friedrich August I. an das Obersteuerkollegium, 28.06.1719, Bl. 148. Ab 1728 wurde die Besoldung der Reichstagsgesandtschaft wieder der Gesandtschaftskasse übertragen. Loc. 1447/5, Friedrich August I. an das Obersteuerkollegium, 31.07.1727, Bl. 44a.

kümmerlichen Besoldungen versehen seien und ihr Dienst unter am Aufenthaltsort gemachten Schulden leide. Die Möglichkeiten der Kasse waren andererseits so eng bemessen, dass oft mehr als ein Jahr verging, ehe die eingesandten Rechnungen über Extraspesen erstattet werden konnten. Die strenge Prüfung der Belege durch die Oberrechnungskammer führe dazu, dass die Diplomaten *in solche Furcht gesezet werden, daß sich fast keiner mehr, einen Groschen, aus Beysorge darumb zu kommen, oder in Verdacht zu gerathen, auszulegen getrauet*.[95] Da das Ansehen seiner Majestät aber in entscheidendem Maße von der Aufführung seiner Minister an fremden Höfen abhänge, müssten diese in den Stand gesetzt werden, zu gegebener Zeit die nötigen Ausgaben tätigen zu können. Eine generelle Erhöhung der Gesandtenbezüge hielten die Kabinettsminister deshalb für unumgänglich. Die Kasse sollte nicht nur um die dafür notwendigen Mittel aufgestockt werden, sondern auch vorsorglich einen Fonds von etwa 15.000 bis 16.000 Talern anlegen, um einerseits unvorhersehbare Extraspesen und andererseits eventuelle Rangerhöhungen von bisher nur mit Emissären geplanten Posten tragen zu können.[96]

Als Grundlage des Gesandtschaftsreglements von 1723 wurden deshalb nach gut zehn Jahren der Gesamtetat der Gesandtschaftskasse erneut aufgestockt und neue Wege der Bezuschussung aus anderen Kassen geschaffen. Die nunmehr insgesamt 120.000 Taler setzten sich neben den Einnahmen aus dem Gesandtschaftspfennig und 1 ½ Quatembern aus 30.000 Talern der Generalkriegskasse, ebenfalls 30.000 Talern der Generalakziskasse und 10.000 Talern der Rentkammer zusammen.[97] Die nicht aus den Steuereinnahmen stammenden Zuschüsse waren der Gesandtschaftskasse monatlich, in besonderen Fällen auch vorab zuzuführen.[98] Die Summe durfte explizit nur für auswärtige Angelegenheiten verwendet werden. Verblieben am Jahresende Überschüsse in der Kasse, waren diese für Zeiten mit Zusatzausgaben aufzusparen. Die Zuschüsse der drei anderen Kassen hatten auch in solchen Fällen im vollen Umfang zu erfolgen. Zu Ungunsten welcher Bereiche der kurfürstlichen Politik die Bezuschussung erfolgte, lässt sich nicht sagen. Auch sind keine Beschwerden der Verwalter der betroffenen Kassen über die Abführung der geforderten Beträge an die Gesandtschaftskasse bekannt.

[95] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, ad 3tium, [unfoliiert].
[96] Ebd., ad 3tium, [unfoliiert].
[97] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, [unfoliiert]; Loc. 8236/13, [unfoliiert].
[98] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Friedrich August I. an das Kriegsratskollegium, das Kammerkollegium und das Generalakziskollegium, 27.03.1723, Bl. 47-49.

Mit diesen 120.000 Talern erreichte die Gesandtschaftskasse ihr maximales Budget, das in dieser Höhe nur bis zum Ende der 1720er-Jahre festgeschrieben blieb. Diesen Betrag in Beziehung zum Gesamthaushalt des Kurfürstentums zu setzen, um Aussagen über den Stellenwert der Ausgaben für den diplomatischen Dienst treffen zu können, lässt die gegenwärtige Forschungslage zur sächsischen Finanzverwaltung nicht zu.[99] Auch Vergleiche zu anderen Territorien des Reichs sind aus eben diesen Gründen nicht möglich. Es kann aber zumindest konstatiert werden, dass, was die absoluten Zahlen betrifft, die preußische Legationskasse in den 1710er-Jahren über einen Jahresetat von etwa 250.000 Talern verfügte.[100] Dem preußischen Gesandtschaftswesen stand damit das Zweieinhalbfache der sächsischen Ressourcen zur Verfügung. Die Ausgaben des Kaisers für Gesandtengehälter stiegen im vergleichbaren Zeitraum von 319.000 Gulden im Jahr 1705 auf knapp 564.000 Gulden 1728, unter Berücksichtigung der Extraspesen auf etwa 612.000 Gulden und unter Einbeziehung aller Ausstattungs- und sonstigen Kosten wohl auf eine Million Gulden.[101] Das Reichsoberhaupt vermochte demnach etwa den fünf- bis zehnfachen Betrag des sächsischen Finanzvolumens in diesem Bereich aufzuwenden.

Die Festlegung der Besoldungshöhe unterlag in Sachsen auch nach dem Gesandtschaftsreglement von 1723 keinem in sich geschlossenen System. Die Dotierung erfolgte weder einheitlich nach dem Rang der Gesandten noch nach einem Schema für die einzelnen Posten. Es war vielmehr eine Mischung aus der Erhöhung der Gehälter bereits verschickter Diplomaten und der Festlegung von Summen für neu einzurichtende Posten. Der Rang der Diplomaten und der Entsendeort spielten bei der Entscheidung über die Besoldungshöhe zwar eine entscheidende Rolle. Aber auch die Persönlichkeit des jeweiligen Gesandten war dabei eine nicht zu unterschätzende Größe. Unter Verweis auf Herkunft, Familie, die Verhältnisse vor Ort und mit geschicktem Lamentieren waren nicht unerhebliche Zulagen möglich.

Die 1723 festgesetzten Besoldungserhöhungen[102] richteten sich bis auf minimale Abweichungen nach dem von den Kabinettsministern im Gutachten von 1722 vorgelegten

[99] Für diese Auskunft danke ich Prof. Dr. Uwe Schirmer, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Schirmers Habilitationsschrift endet in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vgl. SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen.

[100] 1690 richtete Friedrich III. eine Legationskasse ein, deren Etat bis zum Ende seiner Regierungszeit (1713) auf ca. 250.000 Taler anstieg. FALCKE, Studien zum diplomatischen Geschenkwesen, S. 42 f. Die Studie von Klaus Neitmann zu den preußischen Gesandtschaften im 15. Jahrhundert ist zeitlich zu weit entfernt, um zu Vergleichzwecken herangezogen werden zu können. NEITMANN, Zur Finanzierung von auswärtigen Gesandtschaften, S. 37-50.

[101] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 172.

[102] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I, [unfoliiert].

Entwurf.[103] Den bereits verschickten Vertretern wurden Zulagen zwischen sechs und 200 Prozent gewährt, darunter bei etwa der Hälfte der Gesandten 50 Prozent und mehr. Die in absoluten Zahlen höchsten Zulagen erhielten die Gesandten in Großbritannien, Russland und den Niederlanden. Daneben verzeichnet das Reglement Gehälter für 20 Neuverschickungen. Nimmt man Erhöhungen und Neuverschickungen zusammen, so stand nunmehr der Gesandte in Frankreich mit 8.480 Talern an der Spitze der Besoldungsliste, gefolgt von den Vertretern in Großbritannien mit 6.300, Rom und Wien mit je 6.000, Russland mit 5.400, Florenz/Parma mit 4.800, Venedig mit 4.200 und München mit 4.000 Talern.

Besoldungsübersicht nach dem Gesandtschaftsreglement von 1723[104]

I. Bislang verschickte Diplomaten

	bisherige jährliche Besoldung	Zulage
Hoym in Paris	8.000	480
le Coq in London	4.700	1.600
le Fort in Moskau/Petersburg	3.600	1.800
Terras in Wien	3.600	720
Villio in Venedig	3.600	600
Eberstein in Mainz	3.000	---
Puchet in Rom	2.400	300
Steinheil in Frankfurt	2.400	---
Suhm in Berlin	1.800	900
Debrose in Den Haag	1.200	2.400
Frensdorf in Stockholm	1.080	720
Stenzel in Danzig	800	---
Lehmann in Hamburg	500	300
Lomaca in Konstantinopel	500	---
Kanzlist in Wien	365	---
Neugebauer in Breslau	350	50
Rübner in Prag	133 Taler 3 Gr.	---

[103] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister, 1717–1722, Entwurf zu einem neuen Gesandtschaftsreglement, [unfoliiert].

II. Neuzuverschickende Diplomaten[105]

	Besoldung
Lagnasco nach Rom	6.000
N.N. nach Wien	6.000
Watzdorf nach Florenz und Parma	4.800
Wackerbarth-Salmour nach München	4.000
Bülau nach Konstantinopel	3.600
Kriegern nach Moskau[106]	3.600
Schönberg an Kurpfalz	2.400
Schenck nach Köln und Münster	2.400
Ponickau nach Kassel	2.400
Lith an Kurtrier	2.400
N.N. nach Württemberg	2.400
N.N. nach Hannover-Wolfenbüttel	2.400
Fontenay zum Kongress nach Cambrai	2.400
Lautensack nach Wien	2.000
Cavalere nach Turin	1.800
Vaucher nach Spanien	1.800
N.N. nach Portugal	1.800
Heynitz an die Ernestiner	1.500
Wilhelm nach Dänemark	1.200
Sekretär von der Lith nach München	400

Nach dem Reglement von 1723[107] hatten die Gesandten von ihrer Besoldung sämtliches Briefporto, kleine Reisen am Bestimmungsort, Neujahrsgeschenke, kleine Hoftrauern, Trinkgelder und den Geldverlust beim Umtausch in die ortsübliche Währung selbst zu tragen. Der Gesandtschaftskasse in Rechnung stellen konnten die Vertreter die Hin- und Rückreisekosten beim Antritt ihrer Mission und bei ihrer Abberufung sowie die Kosten für während ihres Aufenthalts auf Befehl erfolgte Reisen an das sächsische Hoflager oder

[104] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I und II, [unfoliiert].

[105] Es wurden jedoch nicht alle der im Reglement vorgesehenen Posten sofort bzw. überhaupt eingerichtet. Die Vertretungen in Hannover, Württemberg und Portugal wurden nicht, jene in Spanien noch nicht etabliert, die Gesandtschaft in Dänemark zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder besetzt und der Gesandte nach Wien erst 1725 abgeschickt (bis dahin war der Resident Terras dort der höchstrangige Vertreter). Vgl. auch Kapitel 6.2.

[106] Kriegern war 1724 lediglich mit einer Sondergesandtschaft in Russland, während sich le Fort als ständiger Gesandter vor Ort befand. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Pfeiffer an Flemming, 16.09.1724, nach Bl. 138.

[107] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/11, [unfoliiiert]. Alle Ausführungen zum Reglement von 1723 beziehen sich auf diese Akte.

große Reisen[108] an andere Orte. Die Gesandten waren verpflichtet, den Höfen auf ihre Sommerresidenzen zu folgen. Abrechnungsfähig waren daneben die Abschickung von Kurieren und Stafetten sowie die Anlegung großer, allgemeiner Trauern. Dies bezog sich sowohl auf am sächsischen Hof stattfindende große Trauern, zu deren Anlegung (schwarze Livrees, Drapierung von Zimmer und Kutsche) die Diplomaten einen speziellen Befehl erhielten, sowie auf Trauern des Hofs am Entsendeort, denen die Gesandten in der Regel Folge zu leisten hatten. Darüber hinaus gehörten zu den abrechenbaren Extraspesen ‚geheime Gratifikationen' etwa zur Nachrichtengewinnung.

Die festgesetzte Besoldung wurde den Gesandten von jenem Monat, in dem sie ihre Reise an den Bestimmungort antraten bis zum Monat ihrer Rückkehr am Hoflager gezahlt, unabhängig davon, ob dies auf die letzten bzw. ersten Tage eines Monats fiel. Zur Erstausstattung bekamen sie darüber hinaus drei, direkt bei der Abreise auszuzahlende Monatsgehälter.

In das Gesandtschaftsreglement von 1723 fand zudem erneut eine Festlegung über einen Versorgungsmechanismus für zurückberufene Diplomaten Eingang. Nunmehr hatten alle Diplomaten, gleich welchen Rangs, für die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit Anspruch auf den vierten Teil ihres Gesandtengehalts, sofern sie keine Besoldungen aus anderen Funktionen genossen.[109] Wurden sie für keine weitere diplomatische Mission vorgesehen und erhielten auch kein anderes Amt im sächsischen Staatsdienst, waren die verminderten Bezüge grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zu zahlen.

Bereits im Jahr 1724 ergaben sich erste Abweichungen von den festgesetzten Regularien. Einzelne Diplomaten beschwerten sich über die zu geringe Zulage, die für die entstandenen Mehrkosten, etwa für Briefporto, nicht ausreichend sei.[110] Andererseits waren nicht alle mit Besoldungerhöhungen versehen worden und einige Vertreter im Reglement überhaupt nicht aufgeführt. So wurden nach knapp einem Jahr in Einzelfällen Ausnahmeregelungen getroffen, die eine Weitererstattung des Briefportos genehmigten.[111]

[108] Zur Abgrenzung der erstattungsfähigen großen von den selbst zu tragenden kleinen Reisen wurde 1726 zunächst eine Grenze von bis zu zehn, wenig später von bis zu acht Meilen für kleine Reisen festgelegt. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Friedrich August I. an die Oberrechnungskammer, 13.07.1726, Bl. 178

[109] Bereits zwei Monate zuvor waren einzelne Bestimmungen des Reglements verfügt worden, darunter für die Versorgung nach einer Abberufung zunächst der dritte Teil der vorherigen Besoldung. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Bl. 45 f.

[110] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/1, Puchet in Rom an Friedrich August I., 21.08.1723, 11.09.1723, Bl. 257-260.

[111] Dies galt beispielsweise für Breslau, wo die deshalb anfallenden Kosten nicht in erster Linie aus dem Briefverkehr des Agenten resultierten, sondern durch die Weiterleitung der Korrespondenz zwischen den Residenzen Dresden und Warschau entstanden. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Friedrich August I. an

Ein weiteres Jahr später kam es zur erneuten Aufweichung der Briefporto-Bestimmung des Reglements, als immer deutlicher wurde, dass besonders Residenten und Agenten die Leidtragenden der neuen Regelung waren und allerdings *ein mehrers, als sie ehedem zu verlegen gehabt, auf zubürden, unsere intention nicht gewesen*[112] sei. Der durch das Reglement festgesetzte Abrechnungsmodus erfuhr eine weitere Aushöhlung und verkomplizierte die Rechnungsprüfung durch die Oberrechnungskammer. Eine Weiterleitung von Briefen an Gesandte, auch wenn nicht ersichtlich war, von wem sie stammten, sollte den Residenten und Agenten nicht in eigene Rechnung gestellt werden. Auch waren sie ausdrücklich verpflichtet, zum Weitertransport des Briefverkehrs nicht unbedingt die preiswerteste Variante zu wählen, sondern um größerer Sicherheit willen kostspieligere Adressen zu benutzen. Für die Führung eigener Korrespondenz hatten sie allerdings einen nicht näher spezifizierten Anteil beizutragen.[113]

Auch die im Reglement neu festgelegten Gehaltshöhen hatten keinen langen Bestand. Bereits im Sommer 1724 wurden für Gesandte, die im Reglement Zulagen von über 1.500 Talern erhalten hatten, weitere Erhöhungen bestimmt.[114] Den erneuten Zulagen gingen dabei kaum Beschwerden der Gesandten voraus.[115]

---

die Oberrechnungskammer, 26.05.1724, Bl. 47, 58. Zum Aufenthalt Friedrich Augusts I. und seines Sohns in Warschau vgl. GÜNTHER/KRÜGER, Die Reisen und Aufenthalte, S. 49-53, 58-63

[112] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, Friedrich August I. an die Oberrechnungskammer, 24.05.1725, Bl. 52.

[113] Ebd., Friedrich August I. an die Oberrechnungskammer, 24.05.1725, Bl. 52, 65.

[114] Watzdorf in Florenz/Parma mit bisher 4.800 Talern bekam eine Zulage von 1.200 auf insgesamt 6.000; Suhm in Berlin bisher 2.700, Zulage 1.800 auf insgesamt 4.500; Le Coq in London bisher 6.300, Zulage 1.200 auf insgesamt 7.500; Le Fort in Petersburg bisher 5.400, Zulage 1.000 auf insgesamt 6.400; Eberstein in Mainz bisher 3.000, Zulage 800 auf insgesamt 3.800; Lomaca in Konstantinopel bisher 500, Zulage 400 auf insgesamt 900; Terras in Wien bisher 4.320, Zulage 1.200 auf insgesamt 5.520 und Flottard in Messina bislang ohne Besoldung, Zulage 400 Taler. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Friedrich August I. an das Obersteuerkollegium, 15.07.1724, Bl. 125-138.

[115] Im Fall Christian Heinrich Graf von Watzdorfs trat jedoch eine neue, von der bisherigen Beschwerdestrategie der zu hohen Kosten abweichende Argumentationsweise hervor. Watzdorf brachte eine statusbedingte Komponente ein, die offenbar problemlos akzeptiert wurde. Noch vor seiner Abreise nach Florenz forderte er eine höhere Besoldung, da er als Sohn eines Kabinettsministers mehr Aufwand betreiben müsse als andere Diplomaten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Vortrag Manteuffels, 05.07.1724, Bl. 125.

Besoldungsliste für 1727[116]

Name und Rang des Gesandten	Ort	jährliche Besoldung Gesandtschaftskasse in Talern	jährliche Besoldung aus anderen Kassen in Talern
Hoym Ambassadeur Extraordinaire	Paris	**18.000**	
Le Fort Envoyé Extraordinaire	Moskau	**7.600**	
Le Coq Envoyé Extraordinaire	London	**7.500**	500 aus Akziskasse, 1.200 aus Fleischsteuerkasse
Suhm Envoyé Extraordinaire	Berlin	**7.200**	
Fleury Plenipotentiarius	Wien	**6.000**	12.000 aus Akziskasse
Wackerbarth-Salmour Ministre	München	**6.000**	1.200 aus Danziger Pfundkammer
de Debrose Envoyé Extraordinaire	Haag	**4.800**	1.800 als Sous-Leutnant bei der Chevalier-Garde
Villio ohne diplomat. Rang	Venedig	**4.800**	
Eberstein Ministre	Mainz	**3.800**	
Ponickau Ministre	Kassel	**3.600**	720 bei der Garde du Corps
Lautensack ohne diplomat. Rang	Wien	**2.800**	
Frensdorff Resident	Stockholm	**2.600**	
Schönberg Komitialgesandter	Regensburg	**2.400**	3.600 aus Fleischsteuerkasse
von der Lith Ministre	Trier	**2.400**	
Schenck Ministre	Kurköln	**2.400**	2.000 aus Akziskasse
Steinheil Resident	Frankfurt	**2.400**	
Lomaca Korrespondent	Konstantinopel	**900**	
Ferrati di Vallette Korrespondent	Turin	**800**	
Lehmann Legationssekretär	Hamburg	**800**	

[116] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, nach Bl. 1.

Anacker Agent	Wien	**600**	1.000 aus Fleischsteuerkasse
von der Lith Legationssekretär	München	**600**	
Flottard Korrespondent	Messina	**600**	
de Buy Korrespondent	Madrid	**600**	
Neugebauer Agent	Breslau	**400**	
Kümmelmann Gesandtschaftskanzlist	Regensburg	**200**	
Rübner Agent	Prag	**133 Taler 8 Gr.**	
Glaß Gesandtschaftskanzlist	Regensburg	**100**	

Die Besoldungsliste für 1727 macht deutlich, welche beträchtlichen, zum Teil inflationär anmutenden Gehaltszuwächse sich bereits nach nur vier Jahren bei einzelnen Posten ergeben hatten. An allen führenden Vertretungen waren Zulagen von mindestens 600, in der Mehrzahl von mehreren tausend Talern erfolgt. Hoym, 1725 zum Botschafter in Frankreich ernannt – ein im sächsischen Gesandtschaftswesen im untersuchten Zeitraum nur drei Mal vergebener Rang – erhielt mit 18.000 Talern 15 Prozent des jährlichen Gesamtetats als ordentliche Besoldung. Die hierfür notwendigen Mittel kamen zum einen aus geplanten und nicht realisierten Abschickungen. Zum anderen wurden an die Kasse zurückfallende Gelder, sei es durch Abberufung oder Tod, nicht in jedem Fall für eine Neuabschickung in der gleichen Qualität und an den gleichen Ort verwendet, sondern häufig vollständig oder teilweise als Zulagen auf mehrere Diplomaten verteilt.[117] Diese Besoldungsliste zeigt andererseits aber auch, dass die Gesandten über ihr Gehalt aus der Gesandtschaftskasse hinaus aufgrund weiterer Funktionen zum Teil beträchtliche Summen aus anderen Kassen erhielten, die auch während ihrer diplomatischen Tätigkeit weitergezahlt wurden. So bestimmten sich beispielsweise die weiteren Einkünfte le Coqs in London aus der Akziskasse (500 Taler) durch seinen Titel als Geheimer Sekretär sowie die 1.200 Taler aus der Fleischsteuerkasse aus seiner vormaligen Tätigkeit als Geheimer Referendar im Geheimen Rat.[118]

Nach sechs Jahren Gültigkeit des Reglements von 1723 und dem forcierten Ausbau des sächsischen Gesandtschaftsnetzes machte die Ende der 1720er-Jahre einsetzende Phase des

[117] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 243, 256.

ersten Rückbaus der Auslandsvertretungen wiederum eine Neuordnung der finanziellen Verteilung erforderlich. Auch hatten sich einzelne Regelungen nicht bewährt. Alle bis dahin gültigen Besoldungs- und Pensionstabellen wurden Ende Juni 1729 außer Kraft gesetzt und durch ein neues Gesandtschaftsreglement ersetzt.[119]

Entscheidend für alle weiteren Festlegungen war die Tatsache, dass sich der Gesamtetat der Gesandtschaftskasse ab 1730 um 20.000 auf insgesamt 100.000 Taler reduzierte. Die Generalkriegskasse wurde wegen Überlastung von ihrer Zuzahlung entbunden.[120] Für das daraus resultierende Defizit von 10.000 Talern – die Kriegskasse hatte jährlich 30.000 Taler an die Gesandtschaftskasse abgeführt – wurde kein unmittelbarer Ersatz geschaffen. Der angekündigte „sichere Fond", um diesen Fehlbetrag auszugleichen, wurde zu Lebzeiten Friedrich Augusts I. nicht benannt. Anstelle zu einer dauerhaften Lösung kam es über den Tod Friedrich Augusts I. hinaus bei akuten Zahlungsschwierigkeiten zu punktuellen Zuschüssen aus der Akziskasse, der Rentkammer, den Einnahmen der Land- und Tranksteuer, zu Einmalzahlungen sowie zu Darlehen verschiedener Kassen und mehrjährigen Provisorien.[121] Seit 1733 finden sich als neue feste Einnahmen der Gesandtschaftskasse die Zeitungspacht[122] (2.600 Taler) und Zuschüsse aus der Eimer- und Weingeldkasse.[123]

Die entscheidende Neuerung des Reglements von 1729 lag in der Ablösung der bislang recht individuellen Festlegung der Besoldungshöhe durch ein auf dem Rang der Diplomaten basierendem, einheitlichen System. Dabei erfolgte auf der Hierarchieebene der Gesandten im engeren Sinn eine Zweiteilung, wobei der im Laufe des 18. Jahrhunderts sich etablierende Titel eines Ministre plenipotentiaire eingeführt wurde in Abgrenzung vom bis dahin zumeist üblichen Envoyé extraordinaire.[124] Danach standen künftig einem

---

[118] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/1, Aufstellung von le Coqs Traktament, Bl. 151.
[119] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, Bl. 149-165.
[120] Ebd., Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 12-13, Bl. 160-162.
[121] 1730 erfolgte eine Anweisung zur sofortigen Überweisung von 20.000 Talern aus der Akziskasse. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Friedrich August I. an das Generalakziskollegium, 10.07.1730, Bl. 248. 1734 kam eine zusätzliche Überweisung von 30.000 Talern aus der Rentkammer. Loc. 1447/9, Friedrich August II. an das Obersteuerkollegium, 10.02.1734, Bl. 129. Ebenfalls 1734 wurde schließlich das Defizit der Gesandtschaftskasse von 16.115 Talern 10 Groschen 6 ¼ Pfennigen aus der Land- und Tranksteuer beglichen. Loc. 1447/9, Friedrich August II. an die Obersteuereinnahme, 28.10.1734, Bl. 191. Ca. 1737/38 erhielt die Gesandtschaftskasse Zuschüsse von 40.000 und etwa 22.000 Talern als Darlehen aus anderen Kassen. Loc. 1447/10, Überblick über die Gesandtschaftskasse, Sept. 1738, Bl. 237c; Loc. 1448/1, Friedrich August II. an das Obersteuerkollegium, 09.07.1740, Bl. 11 f., 24.03.1741, Bl. 30, 33.
[122] Dies bezieht sich auf die Einnahmen aus der Verpachtung der Leipziger Zeitung. Vgl. WITZLEBEN, Die Geschichte der Leipziger Zeitung.
[123] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Situation der Gesandtschaftskasse 1733 und 1734, Bl. 139; Loc. 1447/10, Verhältnisse der Gesandtschaftskasse 1737 und 1738, Bl. 237c.
[124] MARKEL, Rangstufen, S. 65-69.

Ambassadeur jährlich 12.000, einem Ministre plenipotentiaire 8.000 und einem Envoyé 6.000 Taler zu. Bei der Verschickung von Residenten, Agenten, Legationssekretären und Korrespondenten blieb es je nach Bedeutung ihrer Dienste am Entsendeort bei individuellen Lösungen.[125]

Nach der dem Reglement beigefügten und ab Juli 1729 gültigen Besoldungstabelle[126] stellten die neuen Bestimmungen für die bereits verschickten Diplomaten lediglich Richtwerte dar. Diese genossen Bestandsschutz. Der einzige Botschafter, Hoym in Paris, war Anfang des Jahres abberufen worden. Auch unterhielt Sachsen bis zum Ende der 1730er-Jahre keine Gesandten im Rang von Ministres plenipotentiaires. Die Gehälter der vier Envoyés (Berlin, Wien, St. Petersburg und Den Haag)[127] überstiegen alle die festgelegte Höhe um 600 bis 1.600 Taler. Insgesamt zeigt die Tabelle aber, dass durch einige Abberufungen eine Ersparnis von ca. 14.500 Talern erreicht werden sollte. Keinem Diplomaten wurden Zulagen zur bisherigen Besoldung gewährt.

Für zahlreiche Extraspesen legte das Reglement einheitliche Beträge fest, unabhängig von den tatsächlichen Ausgaben. Dabei ergaben sich Modifikationen im Bereich der Reise- und Ausstattungskosten. Wurden die Aufwendungen für die Hin- und Rückreise zum und vom Entsendeort sowie bei Reisen nach Sachsen und Polen auf Befehl des Hofs nach der Verordnung von 1723 komplett erstattet und für die Erstausstattung der Betrag eines Dreimonatsgehalts gewährt, so erhielten die Diplomaten diesen Dreitmonatsbetrag nunmehr als festgesetzte Summe für jeden dieser Fälle. Entsprechend dem Rang betrug dies für Ambassadeure 3.000, für Ministres 2.000 und für Envoyés 1.500 Taler.[128] Auch sämtliche Reisen am Einsatzort, um dem jeweiligen Hof zu folgen, waren nun erstattungsfähig. Es sei denn, dem Gesandten war für solche Fälle eine tägliche Auslösung bestimmt.[129]

Für das Anlegen tiefer Trauer konnte ein Botschafter nunmehr 1.000, ein Ministre 800, ein Envoyé 600, ein Vertreter ohne diplomatischen Rang 300, ein Resident 200 sowie akkreditierte Sekretäre und Agenten 100 Taler verlangen. Kleine Hoftrauern blieben weiterhin von einer Erstattung ausgenommen.

[125] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 4, Bl. 151 f.
[126] Ebd., sub A: Verzeichnis der Besoldungen, 27.07.1729, Bl. 167.
[127] Der Posten in Großbritannien war gerade unbesetzt.
[128] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 5, Bl. 152 f.
[129] Ambassadeur Hoym hatte in Frankreich bei Reisen des Hofs zusätzlich täglich 25 Taler und der Envoyé le Coq in Großbritannien während des Aufenthalts des Hofs in Hannover täglich zehn Taler erhalten. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 4, 6, Bl. 151-154.

In Bezug auf Briefporto, Neujahrsgeschenke und Trinkgelder erfolgte nach den zahlreichen Beschwerden der Gesandten ebenfalls eine Änderung. All jene Vertreter, die lediglich die ihnen nach ihrem Rang zustehende Besoldung genossen, konnten in Zukunft für dergleichen Ausgaben ihre Rechnungen einschicken. Diplomaten, denen eine größere Summe zugesprochen worden war – womit die Ausnahme von der Regel gleich mit impliziert war –, mussten diese Ausgaben von ihrem Gehalt tragen. Dies betraf auch die bereits Verschickten. Die Kosten für Stafetten und Kuriere waren hingegen allen Diplomaten weiterhin in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Besoldungen waren den Gesandten monatsweise zu übermitteln, alle Extraspesen sollten, sofern die Kasse dazu in der Lage war, etwa halbjährlich erstattet werden.

Ein gravierenderer Einschnitt trat beim Versorgungsmechanismus für abberufene Diplomaten ein. Die Weiterbezahlung eines Teils ihrer Besoldung wurde im neuen Reglement von 1729 ersatzlos gestrichen.[130] Durch die Beschäftigung einer nicht geringen Anzahl ‚Fremder'[131] hatte die Gesandtschaftskasse eine stetig wachsende Summe für Pensionen aufbringen müssen, die nun reduziert werden sollte. Gleichwohl war für Diplomaten mit besonderen Verdiensten auch weiterhin eine ihrer Bedürftigkeit entsprechende Versorgung angedacht. Diese lag aber nunmehr vollkommen in der Hand des Herrschers. Der Gesandte besaß keine Möglichkeit, diese einzufordern. Er wurde in noch stärkerem Maß zum Gnadenempfänger.

Friedrich August II. übernahm bei seinem Regierungsantritt das Gesandtschaftsreglement des Vaters von 1729. Die von ihm im März 1733 verabschiedete Aufstellung mit dem Titel eines Gesandtschaftsreglements ist nicht mehr als eine einfache Besoldungsliste.[132] Die Gehälter der bereits unter Friedrich August I. eingesetzten Diplomaten orientieren sich an den bisherigen Vergütungen. Zusätzliche Ausgaben fielen für neun Notifikationsgesandtschaften an (nach Großbritannien, Frankreich, Russland, Schweden, Dänemark, Wien, Berlin, München und Rom), die den Tod des Vaters anzuzeigen und zum Teil Bündnisverhandlungen zur Unterstützung einer sächsischen Thronkandidatur in Polen zu führen hatten.[133] Die meisten waren allerdings als Sondergesandtschaften konzipiert und kehrten nach wenigen Monaten zurück.

[130] Ebd., Neues Gesandtschaftsreglement, 27.07.1729, § 10, Bl. 158 f.

[131] Gemeint sind damit jene Personen, die vor ihrer diplomatischen Tätigkeit nicht in kursächsischen Diensten gestanden hatten und demnach nach ihrer Abberufung nicht ohne weiteres in den Staatsapparat zu integrieren waren.

[132] Ebd., Neues Gesandtschaftskassenreglement, 18.03.1733, Bl. 27 f.

[133] Der Vertreter nach München hatte noch weitere Höfe zu besuchen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Spezifikation, Bl. 6.

Durch die vor allem ab dem Ende der 1730er-Jahre wieder verstärkten Investitionen in den diplomatischen Dienst und den Wunsch, die Gehälter einzelner Gesandter anzuheben, wurde es notwendig, ein den gegenwärtigen Umständen Rechnung tragendes neues Reglement aufzustellen. 1748 trat das erste und einzige Gesandtschaftsreglement in der Regierungszeit Friedrich Augusts II. in Kraft.[134] Neuerungen und Besoldungsanpassungen sucht man darin indes vergebens. Nicht nur sämtliche festgelegten Beträge, wie die Höhe der Besoldung nach Rang der Diplomaten, Reise- und Ausstattungskosten sowie erstattungsfähige Aufwendungen für Trauerkleider, sind absolut identisch mit den 1729 bestimmten Angaben. Auch in den Regelungen für Briefporto, Stafetten und die Versorgung nach Abberufung finden sich keine Veränderungen. Das gleiche betrifft den Etat der Gesandtschaftskasse, der in diesem Reglement überhaupt keine Erwähnung erfährt. Die Ausführungen zu den einzelnen Punkten sind zudem in wesentlichen Passagen im Wortlaut identisch mit dem Reglement von 1729.

Die einzige Neuerung betrifft ein Detail des für die Hin- und Rückreise bestimmten Betrags, der in dieser Höhe für sehr weit entfernte Einsatzorte in der Vergangenheit nicht ausreichend gewesen war. Deshalb wurde differenziert, dass für all jene Gesandten, die bis zu ihrem Zielort mehr als 90 Meilen[135] zurücklegen mussten (zum Beispiel nach Frankreich, Spanien, Großbritannien und Russland), über den dreimonatlichen Betrag ihres Gehalts hinaus noch ein zusätzliches Quantum individuell bestimmt werden sollte.[136]

Das Gesandtschaftsreglement von 1748 blieb somit inhaltlich auf der Stufe der Vereinbarungen von 1729 stehen. Ein Grund für seine Einsetzung lässt sich wohl nur im Wunsch nach einer allein der Datierung nach moderner wirkenden Verordnung sehen, die nicht den beständigen Rückgriff auf die väterliche nötig machte. Das Reglement von 1748 behielt bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union und weit darüber hinaus Gültigkeit. Die Kontinuitätslinie der Bestimmungen von 1729 zieht sich bis ins 19. Jahrhundert. Bis zum Ende des Alten Reichs entstand kein weiteres Reglement und noch bei Abschickungen um 1820 wurde bei Besoldungsfragen auf Passagen von 1748 verwiesen.[137]

[134] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1373, Gesandtschaftsreglement, 1748–1778, [unfoliiert].
[135] Eine Meile in Sachsen entsprach 32.000 Fuß, also 9,062 km, 90 Meilen folglich ca. 815 km. KAHNT/KNORR, Alte Maße, Münzen und Gewichte, S. 183.
[136] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1373, Gesandtschaftsreglement, 1748–1778, § 2, [unfoliiert].
[137] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3114, Die Anstellung und Beglaubigung, 1810–1831, Bl. 50 f.; Loc. 1452/5, Bl. 96.

7.4. Umsetzung der Reglements und reale Besoldungspolitik

Zur Sichtbarmachung der realen Besoldungspolitik werden an dieser Stelle fünf Längsschnittbetrachtungen angestellt, die die Art und Weise der Umsetzung der in den Reglements festgesetzten Regularien verdeutlichen und einen Vergleich zwischen den Vertretungen ermöglichen. Exemplarisch herausgegriffen und gegenübergestellt wird die Gehaltsentwicklung der Gesandtschaften in den für das spätere 18. Jahrhundert als Pentarchiemächten bezeichneten Staaten (Frankreich, Russland, Großbritannien, Österreich und Preußen) zwischen dem ersten Reglement von 1709 und dem Beginn des Siebenjährigen Kriegs.

Dem Gesandten am Kaiserhof in Wien wurden mit dem Reglement von 1709 jährlich 6.000 Taler zugesprochen – ein Betrag den Wackerbarth bereits seit 1704 erhielt[138] und der bis zu seiner endgültigen Abberufung 1718 trotz mehrerer Abwesenheiten bestehen blieb.[139] Für den Hofrat Zech, der sich in der Folgezeit bei mehreren Verschickungen in Wien aufhielt, lässt sich die Höhe der Besoldung nur schwer feststellen. Zum Zeitpunkt seiner Abberufung Ende 1723 betrug sie jährlich 5.400 Taler.[140] Kabinettsminister Fleury verfügte zwischen 1725 und 1728 in Wien wiederum über 6.000 Taler aus der Gesandtschaftskasse.[141] Zudem wurde aber explizit für den Zweck der Gesandtschaft seine gewöhnliche Besoldung aus der Akziskasse auf 12.000 Taler erhöht.[142] 6.000 Taler stellten auch das Anfangsgehalt des Grafen Wackerbarth-Salmour 1728 und Lagnascos 1730 dar. Ersterer verfügte zum Zeitpunkt seiner Abberufung 1730 über 9.000 und letzterer 1732 über 12.000 Taler.[143] Von den beiden mit der Todesnachricht und Verhandlungsabsichten zur Unterstützung der polnischen Thronkandidatur Friedrich Augusts II. 1733 nach Wien mit 12.000 bzw. 8.000 Talern[144] abgesendeten Diplomaten verblieb letzterer bis 1740 in der österreichischen Hauptstadt. Spätestens seit 1738 erhielt er 10.000 Taler.[145] Bei Verschickungen in den 1740er-Jahren blieb die Besoldungshöhe in Wien stabil bei 8.000

[138] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement, 22.01.1709, Bl. 251.
[139] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, 21.10.1718, Bl. 161-164.
[140] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/1, 10.12.1723, Bl. 266.
[141] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, 27.07.1725, Bl. 106; Loc. 1447/6, 20.05.1728, Bl. 81.
[142] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, 15.01.1726, Bl. 3 f.
[143] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Überblick über Besoldungen 1728, Bl. 131, Loc. 1447/7, Friedrich August I. an das Obersteuerkollegium, 10.07.1730, Bl. 249 f.; Loc. 1447/8, Besoldungen 1732, Bl. 3, 24.05.1732.
[144] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Spezifikation der Besoldung der Sondergesandten ab 01.03.1733, Bl. 6.
[145] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Spezifikation, was bis Ende September 1738 noch zu zahlen, Bl. 237a-b; Loc. 1448/1, 09.07.1740, Bl. 11 f.

Talern,[146] während der Gesandte am Hof des wittelsbachischen Kaisers Karls VII. in Frankfurt in der ersten Hälfte der 1740er-Jahre nur über 6.000 Taler verfügte.[147] Bei seiner Absendung nach Wien 1752 erhielt Graf Flemming 10.000 Taler.[148]

Zur Wiener Vertretung gehörte neben dem Gesandten ein Resident, eine weitere aus der Gesandtschaftskasse bezahlte Person ohne diplomatischen Rang und der Reichshofratsagent mit entsprechend geringerer Besoldung. Daneben kam es ab 1737 zu einer gut zweijährigen parallelen Unterhaltung zweier Gesandter allein aus der Intention heraus, durch diese Abschickung die Loyalität eines neu in sächsische Dienste getretenen Diplomaten zu testen – ein Verfahren, das immerhin jährliche Zusatzkosten von 4.800 Talern verursachte.[149]

Die Ausstattung der Berliner Vertretung begann demgegenüber auf einem deutlich niedrigeren Niveau und erfuhr besonders in den 1720er-Jahren eine beträchtliche Steigerung. Zum Zeitpunkt des Reglements 1709 wurde der Posten, wie fast das gesamte Jahrzehnt hindurch, lediglich von einem Legationssekretär geführt, dem ab 1709 jährlich 1.500 Taler zustanden.[150] Als erster ordentlicher Gesandter erhielt Manteuffel ab 1712 eine Besoldung von 6.000 Talern.[151] Mit der Übernahme des Postens Anfang 1720 durch Suhm erfuhr diese Mission wiederum eine deutliche finanzielle Abwertung. Suhm, im Kreditiv als „Ministre“[152] ohne weiteren Rang benannt, bekam anfangs nur 1.800 Taler.[153] Im Laufe seiner zehnjährigen Tätigkeit erhielt er jedoch umfangreiche Besoldungserhöhungen bis zur Vervierfachung des ursprünglichen Betrags. Durch das Reglement von 1723 wurden ihm 900 Taler Zulage gewährt,[154] die ab 1725 eine weitere Erhöhung um 1.800 Taler auf 4.500 Taler erfuhren.[155] Suhm erhielt daneben weitere 1.500 Taler aus der „Accis-Eimer-Gelder-Kasse“. Da diese ab 1725 anderweitig benötigt wurden, er dadurch aber keinen finanziellen Nachteil erleiden sollte, übernahm die Gesandtschaftskasse diesen Betrag

[146] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 09.07.1740, Bl. 11 f. [Bünau]; Loc. 1448/2, 16.04.1750, Bl. 296 f. [Loß].
[147] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 18.02.1743, Bl. 170 f.
[148] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, 25.07.1752, Bl. 46-50.
[149] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, 26.11.1737, Bl. 173, 24.05.1738, Bl. 202, 30.07.1739, Bl. 290; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 11-16; MATZKE, Die sächsische Gesandtschaft in Wien, S. 10.
[150] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement, 22.1.1709, Bl. 251.
[151] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Neues Gesandtschaftsreglement 1712, 30.04.1712, Bl. 86.
[152] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2989, Des Legationrats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1720–1723, Kreditiv, 25.03.1720, [unfoliiert].
[153] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 15.06.1720, Bl. 103.
[154] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I, [unfoliiert].
[155] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Alleruntertänigster Vortrag, [undatiert], Bl. 125, 132, Verzeichnis, Bl. 128, Resolution Friedrich Augusts I. an die Obersteuereinnahme, 15.07.1724, Bl. 133, 138.

zusätzlich.[156] Im Sommer 1726 wurde Suhm im Rahmen von Besoldungserhöhungen für acht Diplomaten erneut mit einer Anhebung um weitere 20 Prozent (monatlich 100 Taler) auf jährlich insgesamt 7.200 Taler berücksichtigt.[157] Diese Summe blieb bis zu seiner Abberufung im Jahr 1730 unverändert. Die Bezahlung seiner Nachfolger, wobei es zur gleichzeitigen Unterhaltung zweier Minister kam, sank wieder auf 4.800 Taler.[158] Der 1732 im Rang eines Envoyés nach Berlin absandte Geheime Kriegsrat Bülow bekam die dieser Funktion entsprechenden 6.000 Taler, ebenso die folgenden Vertreter bis 1738.[159] Danach blieb der Berliner Posten für knapp zwei Jahre nur mit dem Legationssekretär Rothe besetzt, der jährlich 600 Taler erhielt.[160] Ab 1740 erfolgte für zehn Jahre personell wie hierarchisch mit der parallelen Unterhaltung eines Gesandten und eines Residenten eine Aufwertung der Vertretung. Während der erste Resident 1.200 Taler Besoldung bekam,[161] erhielt sein Nachfolger das Doppelte.[162] Dem seit Beginn der 1740er-Jahre bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs in Berlin befindlichen Gesandten standen kontinuierlich 6.000 Taler Besoldung zur Verfügung.[163] Parallel dazu erhielt er aus der Gesandtschaftskasse noch eine Pension von 1.200 bzw. 1.180 Talern.[164] Diese Form der Ausstattung einer Vertretung mit mindestens zwei offiziell akkreditierten Personen lässt sich im gesamten sächsischen Gesandtschaftswesen neben dem Berliner Beispiel nur für Wien und zeitweilig für Russland nachweisen. Sie betrifft genau jene Mächte, die mit ihren eigenen Interessen in Polen und/oder dem mitteldeutschen Raum für Sachsen die wichtigsten Verbündeten bzw. Konkurenten darstellten.

Aufgrund der noch nicht vollkommen gefestigten Strukturen und der seinerzeitigen Nichtbesetzung fand die Gesandtschaft in Russland im Reglement von 1709 keine Erwähnung. Dem aber noch im selben Jahr abgeschickten Vitzthum von Eckstädt wurden 6.000 Taler als Besoldung zugewiesen.[165] Sein Nachfolger, Legationsrat von Loß, bekam

[156] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, 27.02.1725, Bl. 2 f.
[157] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 15.05.1726, Bl. 118.
[158] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, 28.02.1730, Bl. 232, 04.11.1730, Bl. 266 f.
[159] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Reskript an das Obersteuerkollegium, 25.06.1732, [unfoliiert]; Loc. 1447/9, 25.08.1733, Bl. 85, 17.04.1733, Bl. 33; Loc. 1447/10, 20.09.1738, Bl. 235 f.
[160] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 13.09.1740, Bl. 23 f.
[161] Ebd., 21.7.1740, Bl. 21 f.; Loc. 1448/2, Aus der Gesandtschaftskasse erhalten à 01.01.1746, Bl. 172e.
[162] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, 04.04.1746, Bl. 180, 22.09.1749, Bl. 275.
[163] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 18.02.1743, Bl. 170 f., Liste der an auswärtigen Höfen stehenden königlichen Minister, [undatiert, ca. 1746/47], Bl. XI oder XII; Loc. 1448/3, Spezifikation der Gesandtschaftskasse ab Januar 1752, 29.03.1752, Bl. 9 f.
[164] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Gesandtschaftskassenreglement, 01.07.1748, Bl. 248c, Aus der Gesandtschaftskasse werden vom 01.01.1750 an ... bezahlet, Bl. 288c.
[165] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, 14.12.1709, Bl. 324.

bei seiner Absendung ab Juni 1711 zunächst 1.600 Taler bewilligt, von denen jedoch nur 800 Taler von der Gesandtschaftskasse getragen wurden.[166] Nach Vitzthums Rückkehr erhielt Loß ab August 1712 dessen Besoldung von 6.000 Talern.[167] Frensdorf, der 1719 nach Loß' Abberufung den Posten als Resident kurzzeitig allein führte, bekam zu diesem Zweck zu seinem Legationssekretärsgehalt von 1.080 Talern[168] eine Zulage von 400 Talern.[169] Mit der Nominierung des nächsten ordentlichen Gesandten 1721 erfuhr auch diese Vertretung zunächst eine Zurückstufung gegenüber der Ausstattung fast der gesamten 1710er-Jahre. Le Fort erhielt zum Dienstantritt im Mai 1721 lediglich 3.600 Taler zugesprochen, die im Laufe seiner Zeit in Russland – ähnlich wie bei der Berliner Vertretung in dieser Zeit – eine enorme Steigerung erfuhren und mehr als verdoppelt wurden.[170] Das Reglement von 1723 gewährte ihm eine Erhöhung um 1.800 Taler auf 5.400 Taler.[171] Den Stand seiner Vorgänger erreichte und übertraf er mit einer Zulage von weiteren 1.000 Talern ab 1725.[172] Ein Jahr später wurde seine Besoldung um weitere 1.200 Taler auf 7.600 Taler erhöht, auf welchem Stand sie bis zu le Forts Abberufung Anfang 1734 blieb.[173] Der im Februar 1733 zur Notifikation des Tods Friedrich Augusts I. nach Petersburg geschickte Generalpostmeister Graf von Lynar hielt sich ein knappes Jahr parallel zu le Fort in Russland auf, bevor er offiziell dessen Nachfolge übernahm. Lynar erhielt, wie alle neun Anfang 1733 an zentrale europäische Höfe verschickten Sondergesandtschaften, eine komfortable finanzielle Ausstattung. Die ihm angewiesenen 8.000 Taler bekam er bis zu seiner Abberufung Ende 1736.[174] An der Besoldung von 8.000 Talern wurde bei den folgenden Personalwechseln 1736, 1740, 1742/43 und 1746 festgehalten.[175] Dieses Gehalt bildete auch danach noch einmal die Grundlage für einen Gesandten.[176] 1748/49 trat jedoch erstmals eine längere, zweijährige Nichtbesetzung durch einen ordentlichen Gesandten ein. Zwischen Mitte der 1730er-Jahre und 1749 befand sich

[166] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, 21.07.1711, Bl. 40.
[167] Ebd., 23.10.1712, Bl. 134, 01.03.1714, Bl. 216, Erläuterung zum Reglement vom 11.03.1712, Bl. 128 f.
[168] Ebd., 22.06.1714, Bl. 241.
[169] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/6, 16.11.1719, Bl. 252.
[170] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/8, 17.08.1721, Bl. 200, 203.
[171] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I, [unfoliiert].
[172] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Alleruntertänigster Vortrag, [undatiert], Bl. 125, 132, Verzeichnis, Bl. 128, Resolution Friedrich Augusts I. an die Obersteuereinnahme, 15.07.1724, Bl. 133, 138.
[173] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 15.05.1726, Bl. 118, Alleruntertänigster Vortrag, 04.05.1726, Bl. 119-122.
[174] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Spezifikation, Bl. 6; Loc. 1447/10, 14.11.1736, Bl. 106.
[175] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, 14.11.1736, Bl. 106 [Suhm]; Loc. 1448/1, 19.09.1740, Bl. 25 f. [Lynar], 27.01.1742, Bl. 49 f., 22.05.1743, Bl. 202 [Gersdorf]; Loc. 1448/2, 17.02.1746, Bl. 175 f. [Vitzthum], 13.04.1748, Bl. 245 f.
[176] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, 06.08.1749, Bl. 269 f.; Loc. 1448/3, 20.01.1752, Bl. 32 f. [Arnim].

allerdings zudem ein zunächst als Legationssekretär, ab 1742 als Resident fungierender Vertreter[177] in St. Petersburg, der bei Vakanzen die Geschäfte führte und in den 1740er-Jahren beträchtliche Besoldungszuwächse erhielt. Hatte er als Sekretär 1736 noch 600 Taler bekommen, wurde dieser Betrag 1742 auf 1.200 Taler, ab März 1743 auf 2.000, ab Mai 1743 auf 3.000 und schließlich ab 1748 auf jährlich 4.800 Taler angehoben.[178] Nach der Versetzung dieses Residenten nach Wien füllte ein mit 2.600 Talern ausgestatteter Legationsrat dessen Aufgabe aus,[179] der 1752 eine Statuserhöhung in den Rang eines Envoyés und bis zur Rückberufung im Frühjahr 1756 jährlich 6.000 Taler erhielt.[180]

In Großbritannien bekam der erste sächsische Resident, der diesen Posten bereits fast zehn Jahre versah, nach dem Reglement von 1709 jährlich 2.640 Taler.[181] Sein Nachfolger ab 1710 stieg mit 3.200 Talern[182] bereits mit einem etwas höheren Gehalt ein, das mit dem Reglement von 1712 auf 4.000 Taler angehoben wurde.[183] Ab Ende 1714 übernahm der bisher in Hannover akkreditierte Gesandte, der dem neuen englischen König Georg I. nach London folgte, die dortige Vertretung, die damit eine rangmäßige Aufwertung erfuhr. Ihm standen jährlich 6.000 Taler zur Verfügung.[184] Für die doppelte Haushaltsführung wurden ihm während seines Aufenthalts in England für das Jahr 1715 insgesamt sogar 12.000 Taler bewilligt, von denen die Gesandtschaftskasse 10.800 Taler trug.[185] 1717 ist der betreffende Gesandte in den Besoldungslisten nur noch mit 6.000 Talern geführt.[186] Mit der Abschickung des Hof- und Justizienrats le Coq an den britischen Hof Mitte 1718 erfuhr dieser Posten eine finanzielle Zurückstufung auf den Stand vor der Thronbesteigung durch die Welfen. Le Coq bekam insgesamt 4.000 Taler, wobei die Gesandtschaftskasse lediglich 2.300 Taler übernahm, der Rest stammte aus le Coqs Referendarsbesoldung.[187] Ende 1719 wurde sein Gehalt um 1.200 Taler, ab Mai 1720 um weitere 1.200 Taler erhöht.[188] Mit dem Gesandtschaftsreglement von 1723 überschritt le Coq mit einer Zulage auf 6.300 Taler aus der Gesandtschaftskasse[189] nach fünf Jahren die finanzielle Basis seines Vorgängers. Ab

[177] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, 4.9.1736, Bl. 90, 29.5.1742, Bl. 153.
[178] Ebd., 4.9.1736, Bl. 91; Loc. 1448/1, 27.1.1742, Bl. 49-50, 4.2.1743, Bl. 166, 169, 13.4.1743, Bl. 180-181; Loc. 1448/2, 13.4.1748, Bl. 245-246, 7.1.1751, Bl. 315-316.
[179] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, 15.8.1749, Bl. 273.
[180] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, 20.1.1752, Bl. 32-33.
[181] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Reglement vom 22.1.1709, Bl. 251.
[182] Ebd., 22.1.1710, Bl. 328.
[183] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, neues Gesandtschaftsreglement 1712, 30.4.1712, Bl. 86.
[184] Ebd., 20.9.1714, Bl. 262.
[185] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, 9.1.1715, Bl. 1c.
[186] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/4, Überblick Gesandtschaftskasse, 4.6.1717, zwischen Bl. 39 und 40.
[187] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, 28.5.1718, Bl. 70.
[188] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/6, 16.11.1719, Bl. 258, 265; Loc. 1446/7, 26.10.1720, Bl. 263, 265.
[189] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I, [unfoliiert].

1725 erhielt er aus restlichen Mitteln nicht eingerichteter Posten weitere 1.200 Taler[190] und verfügte nun über 7.500 Taler. Dieser Betrag blieb bis zum Ende seiner Tätigkeit in Großbritannien konstant.[191] Für den Agenten Zamboni, der die Vakanz bis zum Eintreffen des nachfolgenden Gesandten Ende 1730 überbrückte, ist keine reguläre Entlohnung bekannt. Mit der Besoldung des neuen Gesandten Watzdorf ab 1730 in Höhe von 8.000 Talern[192] lässt sich nach den beträchtlichen Zulagen der 1720er-Jahre ein weiterer Bedeutungszuwachs dieser Vertretung ausmachen. Seit diesem Zeitpunkt wies die finanzielle Ausstattung des Postens in Großbritannien bis in die beginnenden 1750er-Jahre große Konstanz auf. Bei allen vier Personalwechseln in diesem Zeitraum wurden jene 8.000 Taler als Besoldung angewiesen und während der Tätigkeit der Diplomaten keine Zulagen gewährt.[193] 1752 trat ein radikaler Wandel ein, denn bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs wurde kein neuer Gesandter abgeschickt und ein Legationssekretär versah seit dieser Zeit den Posten allein, wofür seine Sekretärsbezüge 1752 von 600 auf 2.000 Taler, ab 1754 auf 2.400 Taler angehoben wurden.[194]

Den größten finanziellen Schwankungen im Kreis der sächsischen Gesandtschaften an den Höfen der fünf führenden Mächte Europas unterlag die Vertretung in Frankreich. Aus dem sehr unterschiedlichen Rang der Diplomaten ergab sich eine Spanne vom über zehn Jahre die Geschäfte allein führenden Legationssekretär mit 3.000 Talern bis zum mit 18.000 Talern ausgestatteten Botschafter. Die Gehaltsentwicklung verlief dabei keineswegs linear aufsteigend, sondern in größeren Wellenbewegungen. Der erste ordentliche Gesandte in Paris, Burchard von Suhm, begann 1709 mit einer Jahresbesoldung von 4.800 Talern, die 1714 auf 6.000 und 1715 auf 8.000 Taler erhöht wurde und so bis zu seinem Tod 1720

[190] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Alleruntertänigster Vortrag, [undatiert], Bl. 125, 132, Verzeichnis, Bl. 128, Resolution Friedrich Augusts I. an die Obersteuereinnahme, 15.07.1724, Bl. 133, 138. Die Umsetzung einer ab 1724 angeordnete Erhöhung, die jedoch lediglich eine Verschiebung der bislang aus der Kriegskasse und der Eimergeldkasse genossenen Bezüge von 900 bzw. 500 Talern darstellt, lässt sich anhand der Besoldunglisten der folgenden Jahre nicht belegen. Le Coq erhielt hingegen bis zum Ende seiner Verschickung weiter Beträge aus anderen Kassen. Loc. 1447/1, 09.11.1723, Bl. 214 f., 04.12.1723, Bl. 234 f.

[191] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, Besoldungsübersicht für 1727, nach Bl. 1.

[192] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, 04.11.1730, Bl. 266 f.; Loc. 1447/8, 11.06.1732, Bl. 38.

[193] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, 07.12.1733, Bl. 109 f. [Bünau], 12.08.1733, Bl. 82 [Loß]; Loc. 1447/10, 20.09.1738, Bl. 235 f. [Bünau]; Loc. 1448/1, 18.02.1743, Bl. 170 f. [Flemming]; Loc. 1448/3, 20.01.1752 [Flemming]. Bünau wurde parallel zur Besoldung während seiner Verschickung in Großbritannien eine bewilligte Pension von 1.175 Talern aus der Gesandtschaftskasse weitergezahlt. Loc. 1447/10, 03.07.1738, Bl. 215.

[194] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, 20.01.1752, Bl. 32 f., 29.07.1755, Bl. 113.

bestehen blieb.[195] Das Einstiegsgehalt seines Nachfolgers, Graf Hoym, wurde, wie nicht untypisch bei Neubesetzungen in dieser Zeit, mit 6.000 Talern etwas niedriger angesetzt, jedoch unter Gewährung einer für das erste Jahr 1720 vorgesehenen Gratifikation von 2.000 Talern.[196] Bereits ab 1721 erhielt Hoym die Besoldung von 8.000 Talern als reguläres Jahresgehalt.[197] Das Reglement von 1723 sah für ihn eine Erhöhung von 480 Talern vor.[198] Die entscheidende Gehaltszulage ging mit seiner 1725 erfolgten Ernennung zum Botschafter einher, die ab Anfang 1726 zunächst zu einer Gesamtsumme von 10.880 Talern führte,[199] welche im Laufe desselben Jahres noch rückwirkend auf insgesamt 18.000 Taler festgesetzt wurde – unter Verweis auf den *zu seiner charactermäßigen aufführung, erforderlichen aufwand*.[200] Mit dieser letzten Erhöhung standen ihm wesentlich umfangreichere Bezüge zur Verfügung als jene 10.000 Taler, die das Reglement von 1723 für einen Ambassadeur vorsah. Zudem sind zumindest für das Jahr 1728 weitere 6.000 Taler aus der Eimergeldkasse und 2.000 Taler aus der Fleischsteuerkasse für Hoym belegbar.[201] Nach seiner Abberufung 1729 blieb die Pariser Vertretung über zehn Jahre lediglich mit einem Legationssekretär besetzt, der zunächst über 1.200, ab 1731 über 1.800 und schließlich ab 1734 bis zu seinem Tod 1742 über jährlich 3.000 Taler verfügte.[202] Ab 1742 waren in der französischen Hauptstadt wieder ordentliche sächsische Gesandte akkreditiert. Johann Adolph von Loß als Envoyé erhielt eine das gültige Reglement von 1729 übersteigende Besoldung von 8.000 Talern und ab 1747 nach seiner Erhebung in den Botschafterrang bis zur Abberufung 1753 kontinuierlich die vorgeschriebenen 12.000 Taler.[203] Seinen beiden Nachfolgern bis zum Siebenjährigen Krieg im Rang von Envoyés wurden jeweils 7.000 Taler zugesprochen, letzterem mit dem expliziten Verweis, dass es sich um mehr als das ihm laut Reglement Zustehende handle.[204]

[195] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, 20.01.1710, Bl. 328; Loc. 1446/2, 14.01.1714, Bl. 193, Differenz des Gesandtschaftsreglements 1715 gegen das, wie es 1714 steht, 03.10.1714, Bl. 276a-b; Loc. 1446/7, 15.06.1720, Bl. 101.
[196] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 15.06.1720, Bl. 101.
[197] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/8, 23.03.1721, Bl. 92.
[198] HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/13, Verzeichnis I, [unfoliiert].
[199] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, 20.10.1725, Bl. 143.
[200] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 15.05.1726, Bl. 118.
[201] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Überblick der Gesandteneinnahmen 1728, Bl. 131.
[202] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, 27.07.1729, Bl. 215 f., 20.08.1731, Bl. 321 f.; Loc. 1447/9, 29.06.1733, Bl. 65; Loc. 1448/1, 04.02.1743, Bl. 166, 169.
[203] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 18.02.1743, Bl. 170 f.; Loc. 1448/2, 19.04.1747, Bl. 196 f.; Loc. 1448/3, 03.01.1754, Bl. 94 f.
[204] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, 09.02.1754, Bl. 96, 03.09.1755, Bl. 122 f.

Besoldungsverlauf der Posten in Berlin, Wien, Petersburg, Paris und London[205]

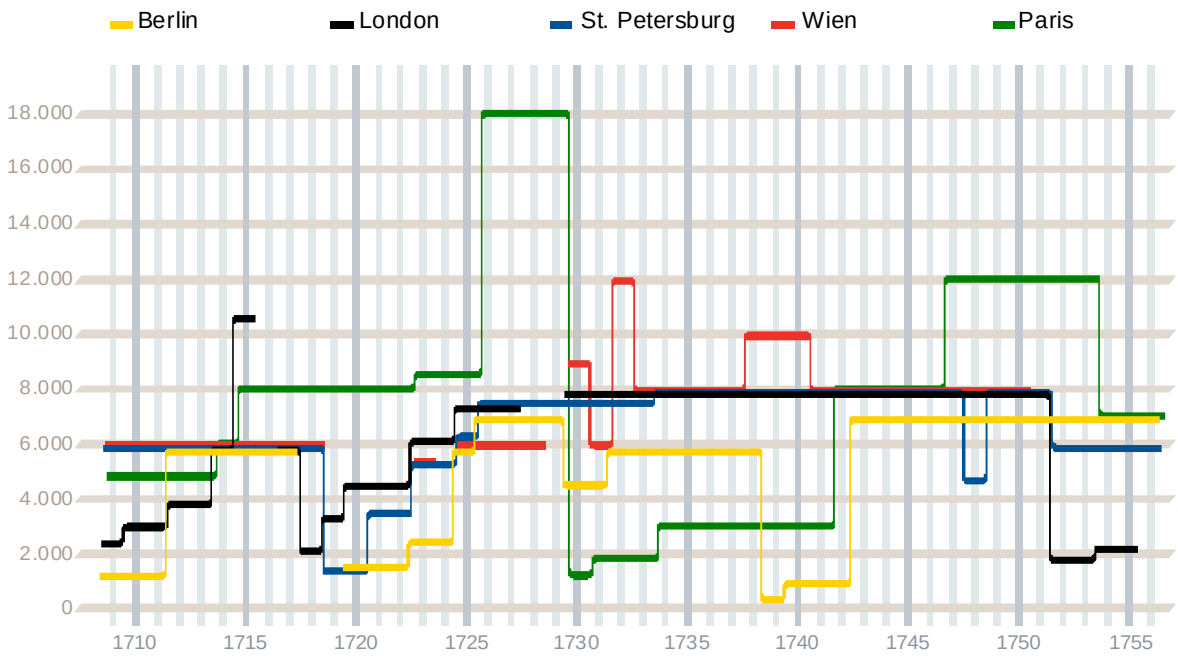

Die Gegenüberstellung aller fünf Posten zeigt, abgesehen von absoluten Beträgen, ähnliche Entwicklungstendenzen. Ein sich Anfang bis Mitte der 1710er-Jahre erhöhendes bzw. von Beginn an stabiles Besoldungsniveau erfuhr auf fast allen Posten bei Umbesetzungen um 1720 finanzielle Zurückstufungen. Die generelle Dynamik des sächsischen Gesandtschaftswesens in den 1720er-Jahren findet sich auch in der realen Besoldungspolitik wieder. Weit über die Festlegungen des Reglements von 1723 hinausgehende Zulagen bis zur Vervierfachung der Gehälter zeichnen alle fünf Posten aus.[206] Die Regierungszeit Friedrich Augusts II. ist im Bereich der Diplomatenbesoldungen von größeren Kontinuitäten geprägt. Mit Ausnahme der Vertretung in Frankreich und einigen zeitweiligen Abweichungen, vor allem nach Personalwechseln, stabilisierten sich die Gehälter in seiner Regierungszeit auf relativ hohem Niveau und in Anlehnung an die 1729 festgelegten Gehaltssätze. Der in den 1720er-Jahren zweifellos noch vorhandene Spielraum der Gesandten, Besoldungszulagen zu erwirken, minimierte sich in den

[205] In der grafischen Darstellung ist immer nur die Besoldung des jeweils ranghöchsten, am beteffenden Ort anwesenden ständigen Diplomaten aufgenommen mit dem Wert des Jahresgehalts. Bei mehreren Zulagen pro Jahr wurde der am Ende des Jahres erreichte Betrag als Jahreswert benutzt. Bei Personalwechseln wurde der im betreffenden Jahr länger anwesende Diplomat gewertet. Nicht abgebildet werden konnten parallele Gesandtschaften mehrerer Vertreter an einem Ort. In diesen Fällen wurde immer jener Gesandte einbezogen, der die Kontinuität des Postens gewährleistete. Nichtvorhandene Werte für eine Gesandtschaft bedeuten nicht unbedingt eine Nichtbesetzung, sondern vornehmlich Unsicherheiten, die sich aus der Quellenlage ergeben. Für die Erstellung der Grafik danke ich Robert Matzke.

folgenden Jahrzehnten entscheidend. Das Gesandtschaftsreglement von 1729 mit seinem Übergang von einer individuell festgelegten Ausstattung zu einer Bezahlung nach Rang spielte hierbei eine wesentliche Rolle. Gewisse finanzielle Einschnitte lassen sich wiederum Anfang der 1750er-Jahre ausmachen, wo zumindest auf drei der fünf betrachteten Posten die Besoldungshöhe des vorigen Jahrzehnts nicht aufrecht gehalten und im Fall Londons kein neuer Gesandter abgeschickt wurde.

Betrachtet man die absoluten Beträge, sind einige Tendenzen erkennbar, die sich im Laufe des untersuchten Zeitraums jedoch stark homogenisieren. Lagen die Gehälter der Gesandten in Wien, Petersburg und Berlin in den 1710er-Jahren zeitweise auf gleicher Höhe, so kann man der Vertretung in Frankreich schon ab Mitte der 1710er-Jahre eine Sonderrolle zuweisen. Diesem Posten kam der höchste Betrag zu, wie auch hier der Besoldungsanstieg in den 1720er-Jahren am weitgehendsten war. Mit deutlichem Abstand darunter lagen in dieser Zeit, jeweils auf unterschiedlichem Niveau, Großbritannien, Russland und Preußen. Jedoch sollten die sichtbaren Hierarchien nicht überbewertet werden. Gerade in den 1720er-Jahren gestaltete sich die Besoldungspolitik noch sehr stark personell ausgerichtet. Finanzielle Zuwendungen scheinen bisweilen beliebig austauschbar. Besoldungsverluste von Seiten der Gesandtschaftskasse waren durch andere Kassen kompensierbar und umgekehrt. Ab den 1730er-Jahren, mit der strengeren Orientierung an den aufgestellten Regularien, zeigen sich die Vertretungen in Wien, Petersburg und London und in den 1740er-Jahren teilweise auch in Frankreich mit 8.000 Talern auf einem Niveau. Auffällig bleibt die Besoldungshöhe des Diplomaten in Berlin konsequent unter der der übrigen vier Gesandten. Den größten Schwankungen unterlag Frankreich, das mit seinem Botschafter auch ab Ende der 1740er-Jahre für sechs Jahre diese Gruppe deutlich anführt. So lässt sich als allgemeine Tendenz herausstellen, dass mit der Festigung der realen Besoldungen ab den 1730er-Jahren die Vertretungen an den Höfen der Pentarchiemächte in Zeiten der Unterhaltung ordentlicher Gesandter keine großen Besoldungsunterschiede aufweisen, wobei die Ausstattung in Berlin im Vergleich dieser fünf stets etwas bescheidener ausfiel.

Vernachlässigt werden darf hierbei jedoch nicht, dass der bestbezahlte Posten nicht in die Gruppe dieser fünf fällt. Es handelt sich vielmehr um die Gesandtschaft in Madrid, die nach ihren Anfängen in den 1720er-Jahren mit einem Korrespondenten durch die Realisierung der dynastischen Verbindung zwischen Wettinern und spanischen Bourbonen

[206] Für Wien sei an die umfangreichen Zulagen des Diplomaten außerhalb der Gesandtschaftskasse erinnert.

ab 1738 mit der Abschickung eines ordentlichen Gesandten einen enormen Bedeutungszuwachs erfuhr, der sich in erster Linie in deren finanzieller Ausstattung ablesen lässt. Die Besoldung des dortigen Gesandten Kolowrat – er versah diesen Posten bis zum Siebenjährigen Krieg über fast 20 Jahre – erfuhr in diesem Zeitraum keinerlei Erhöhungen. Sie steht mit jährlich 12.000 Talern[207] von Beginn an mit großem Abstand an der Spitze aller Vertretungen, nur zeitweilig erreicht von Johann Adolph von Loß als Botschafter in Frankreich. Diese exponierte Stellung wird noch unterstrichen durch pauschale Gratifikationen für Extraspesen, die Kolowrat in kurzen Intervallen erhielt[208] und für deren exakte Erstattung andere Diplomaten oft monatelange Rechnungsprüfungen der Oberrechnungskammer erdulden mussten. Spätestens nach dem Siebenjährigen Krieg – Kolowrat hatte den Posten in Madrid erneut übernommen – wurde die in benannter Höhe fortbestehende Besoldung komplett vom spanischen Hof getragen, eine Vorgehensweise für die sich im gesamten sächsischen Gesandtschaftswesen kein weiteres Beispiel findet.[209] Diese exponierte Stellung der sächsischen Gesandtschaft in Madrid korrespondierte keineswegs mit Spaniens politischer Bedeutung, das seit dem letzten Habsburger auf dem spanischen Thron Ende des 17. Jahrhunderts machtpolitisch zu den ‚Absteigern' unter den europäischen Staaten zählte.[210] Gleichwohl besaß der Madrider Hof noch erhebliche symbolische Strahlkraft und war der erste katholische Hof außerhalb des Reichs, zu dem Sachsen über den Umweg Neapel dynastische Beziehungen anzuknüpfen verstand, die der Gesandte repräsentativ umzusetzen hatte.

Vergleiche zu anderen Territorien lassen sich auch hier aufgrund der ungünstigen Forschungslage schwer ziehen.[211] Ein nicht realisiertes kaiserliches Besoldungsreglement zur Reduzierung der Gesandtschaftskosten aus den 1670er-Jahren sah Subsistenzgelder von 18.000 Gulden für Botschafter in Paris und Madrid und 12.000 Gulden für alle übrigen Botschafter sowie Gehälter von 1.200 Gulden für Residenten im Reich und bis zu 3.600 Gulden für Vertreter dieses Rangs außerhalb des Reichs vor.[212] Die tatsächlich gezahlten Beträge lagen um ein vielfaches darüber. Einzelne Botschafter erhielten in dieser Zeit

[207] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, 24.07.1739, Bl. 280, 289; Loc. 1448/2, Aus der Gesandtschaftskasse, 01.01.1746, Bl. 172c-g.

[208] Ohne die Forderung nach Einsendung von Quittungen erhielt Kolowrat 1740 zusätzlich 2.000, 1743 weitere 2.500 und 5.000 sowie 1744 3.000 Taler. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, 22.12.1740, Bl. 29, 27.01.1742, Bl. 49 f., 15.08.1742, Bl. 141, 20.03.1744, Bl. 330 f.

[209] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Etat für die Gesandtschaftskasse ab Januar 1764, Bl. 35.

[210] DUCHHARDT, Balance of Power, S. 166-172; HEINE, Geschichte Spaniens, S.150-156.

[211] Studien mit Aussagen zur Besoldung beschäftigen sich mit anderen Zeiträumen, so dass die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials nicht gegeben ist. JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs, S. 121-126; RUDSCHIES, Die Bayerischen Gesandten, S. 168-224.

zwischen 20.000 und 26.220 Gulden, Diplomaten der zweiten Klasse bekamen nach dem Spanischen Erbfolgekrieg in London und Paris zwischen 12.000 und 18.000 Gulden, innerhalb des Reichs etwa die Hälfte, wobei Seckendorf in Berlin 1728 auch 18.000 Gulden zur Verfügung standen.[213] Wie nicht anders zu erwarten, lag die finanzielle Ausstattung der habsburgischen Diplomaten konstant auf einem höheren Niveau als die der sächsischen Gesandten.

7.5. Umgang mit Extraspesen

Die Erstattung der Extraspesen,[214] die im Laufe der Zeit einem immer beträchtlicheren Anteil der Ausgaben für den diplomatischen Dienst ausmachten, oblag nicht allein der Gesandtschaftskasse. Die Kosten dafür wurden zu gleichen Teilen von den fünf Hauptkassen – der Hofkasse, der Generalkriegskasse, der Rentkammer, der Generalakziskasse und der Gesandtschaftskasse – getragen. Diese Praxis muss im Verlauf der 1720er-Jahre entstanden sein, da vorher von einer Beteiligung anderer als der Gesandtschaftkasse an derartigen Ausgaben nur in Ausnahmefällen die Rede ist.[215] Die Generalkriegskasse wurde 1729 mit der Einstellung der Zuschüsse zum Gesamtetat der Gesandtschaftskasse auch von der Verpflichtung zur Beteiligung an den Extraspesen entbunden. Sie hatte künftig lediglich die Post- und Stafettenkosten in Militaribus zu tragen.[216] Diese Ausnahmeregelung für die Kriegskasse muss mit dem Regierungsantritt Friedrich Augusts II. jedoch wieder aufgehoben worden sein. Die Verordnung vom März 1733, die alleinige Kompetenz Brühls zur Anweisung der Bezahlung derartiger Rechnungen bestätigte,[217] richtete sich wiederum an alle fünf Hauptkassen. In den Folgejahren übernahmen auch in der Praxis wieder alle fünf Kassen diese Kosten. 1740 wurde schließlich der Hofkasse diese Verpflichtung auf Dauer erlassen.[218]

Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1750 belief sich die Summe der in den letzten 36 Jahren erstatteten Extraspesen auf über 1,2 Millionen Taler. Dabei lässt sich ein

[212] MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 165-168.
[213] Ebd., S. 166 f.
[214] Dazu gehörten u. a. Ausgaben für Briefporto, Trauerkleidung, Reisen, die Absendung von Kurieren und den Umtausch von Geld in die ortsübliche Währung. Vgl. zur normativen Ebene Kapitel 7.3.
[215] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, An die Obersteuereinnahme, 29.11.1715, Bl. 92.
[216] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Friedrich August I. an das Kriegsrats- und Obersteuerkollegium, 26.07.1729, Bl. 117-120.
[217] HStAD, 10026 GKa, Loc. 938/1, Reskript an die fünf Hauptkassen, 27.03.1733, Bl. 24.
[218] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Friedrich August II. an das Obersteuerkollegium, 25.05.1740, Bl. 9.

signifikanter Unterschied zwischen der Zeit vor und nach 1740 ausmachen. Wurden in der Zeit davor pro Jahr durchschnittlich 26.500 Taler für Extraspesen aufgewendet, so war dies in den 1740er-Jahren mit durchschnittlich 72.500 Talern fast dreimal so viel.[219] Zurückzuführen ist diese Steigerung vermutlich auf die Stabilisierung der Besoldungshöhe in den 1730er- und 1740er-Jahren und die kaum noch vorhandenen Zulagen, die die Diplomaten offenbar erfolgreich veranlassten, den gestiegenen Aufwand über Extraspesen abzurechnen. Die beträchtlichen Gehaltszuwächse bis zum Ende der 1720er-Jahre waren teilweise ausdrücklich mit der Begründung gewährt wurden, dadurch keine weiteren Ansprüche auf Erstattung bestimmte Extraspesen zu besitzen.[220]

Mit allen Extraspesen hatten die Gesandten im gesamten untersuchten Zeitraum in Vorkasse zu gehen. Sofern bestimmte größere Aufwendungen rechtzeitig absehbar waren, hatte zur eigenen Sicherheit der Diplomaten eine Anfrage an das Geheime Kabinett zu erfolgen. Über sämtliche erstattungsfähige Extraspesen mussten der Oberrechnungskammer genaue Aufstellungen unter Beifügung der Rechnungen und Belege eingereicht werden, nach deren Prüfung die Zahlung erfolgte. Die Oberrechnungskammer arbeitete äußerst gründlich und exakt und mahnte dies auch fortwährend für die Rechnungsführung der Diplomaten an,[221] die selten vollständig ihren Vorstellungen entsprach. Kaum eine Rechnung wurde in der eingereichten Höhe akzeptiert. Häufig schloss sich an die Rechnungsprüfung ein mehrmonatiger Schriftverkehr zwischen beiden Seiten an, in dem der Diplomat verschiedene Ausgaben zu rechtfertigen hatte und fehlende Quittungen nachreichen musste. Diese waren kaum nachträglich zu besorgen. Ihr Nichtvorhandensein wurde mit Argumenten wie *weil der Wirth daselbst nicht schreiben kann, ist kein Beleg vorhanden*[222] begründet. Der große Bearbeitungsaufwand war auch die Ursache, dass die Erstattung der Aufwendungen in der Regel mit großer zeitlicher Verzögerung erfolgte. Die Oberrechnungskammer wehrte sich aber gegen Vorwürfe einzelner Gesandter, sie würde die Rechnungen drei Jahre unbearbeitet liegen lassen.[223] In Einzelfällen erfolgte eine Erstattung auch nicht exakt nachweisbarer Ausgaben, jedoch stets mit der Bemerkung, dass es nur *vor diß mahl*[224] sei

[219] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Aufstellung der jährlichen Extraspesen von 1715–1750, Bl. 313v-w.
[220] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, 19.01.1711 [Vesnich in Wien], Bl. 3.
[221] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 27.05.1720, Bl. 92-94, 17.08.1720, Bl. 153.
[222] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, Spezifikation der Reisekosten 1715, Bl. 42; vgl. auch Loc. 1446/6, Schreiben Manteuffels auf ein Gutachten der Oberrechnungskammer, Bl. 167; Loc. 1446/7, Schreiben Frensdorfs auf ein Gutachten der Oberrechnungskammer, 03.02.1720, Bl. 58 f., 63.
[223] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 27.05.1720, Bl. 92-94.
[224] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/6, Anweisung von Extraspesen für le Coq, 29.08.1719, Bl. 224.

und keine Relevanz für künftige Rechnungen habe.[225] Ein häufig von den Gesandten benutztes Argument bestand nämlich im Verweis auf die Bezahlung bestimmter Aufwendungen bei anderen Diplomaten. Mit dem Anführen derartiger Präzendenzfälle erhöhten sich die Chancen der tatsächlichen Erstattung erheblich. Sie wurden aber gleichfalls von der Gegenseite zur Rechtfertigung von Nichtzahlungen benutzt.[226] Abgewiesen wurden in jedem Fall Forderungen, die sich auf die Praxis anderer Herrscher gegenüber ihren Diplomaten am Entsendeort stützten.[227]

Zur exakten Ermittlung des Reisekostenbedarfs verfügte die Oberrechnungskammer über Aufstellungen, die die Distanzen zum Einsatzort auf die Meile genau, die Anzahl der Posten und der benötigten Pferde sowie das erforderliche Trinkgeld festhielten, sei es nach Rom, Stockholm oder St. Petersburg.[228] Dem entsprechend akribisch erfolgte die Rechnungsprüfung. Die Oberrechnungskammer gab sich dabei nicht mit einer Gesamtsumme der Reisekosten zufrieden, sondern forderte eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Meilen und Preis der Pferde pro Meile sowie die Separierung des Trinkgelds.[229] Die Prüfungen gingen derart in die Tiefe, dass etwa nachweisbar war, dass das Teilstück zwischen Aschersleben und Könnern auf einer Reise von Hannover nach Halle statt der angegebenen vier tatsächlich nur drei Meilen[230] oder die Anzahl der zu passierenden, d. h. zu bezahlenden Poststationen zwischen San Michelo (Italien) und dem Brenner nicht die angegebenen zwölf, sondern nur neun betrug.[231] Bemerkt wurde ebenfalls, wenn ein Diplomat für eine bestimmte Stecke statt der von anderen Gesandten angesetzten sechs Groschen pro Meile für die Pferde acht Groschen in seine Rechnung brachte oder wenn er statt zwei Pferde, vier vor seinen Reisewagen spannte und bei einer Rückreise plötzlich sechs bis sieben Pferde benutzte.[232] Das unermüdliches Hinterfragen der

[225] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Entwurf der bei der Gesandtschaftskasse rückständigen Extraordinaria, 27.06.1729, Bl. 51 f.
[226] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 13.05.1720, Bl. 120-123, 14.08.1720, Bl. 112, 114-117.
[227] Ebd., 15.04.1720, Bl. 81 f., 86; Loc. 1447/1, 30.05.1721, Bl. 110.
[228] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Spezifikation der Entfernungen, erforderlichen Pferde und Kosten, 1733, Bl. 9.
[229] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/4, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Nostiz', 24.05.1717, Bl. 34-37, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Schencks, 18.09.1717, Bl. 87; Loc. 1446/6, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Lomacas, 03.06.1719, Bl. 139 f.
[230] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/4, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Kirchmanns, 01.12.1717, Bl. 142-144.
[231] Ebd., Schreiben Schencks auf die Erinnerungen der Oberrechnungskammer, 04.06.1717, Bl. 96.
[232] Ebd., Schreiben Schencks auf die Erinnerungen der Oberrechnungskammer, 04.06.1717, Bl. 96 f.; Loc. 1446/8, 04.09.1720, Bl. 25 f.

Oberrechnungskammer vermochte aber auch manche Betrügerei der Gesandten aufzudecken.[233]

Bei der Prüfung entdeckt wurden zudem Fehler bei der Addition der Gesamtsumme der Rechnung, egal, ob es sich dabei um zwei Taler und zwei Groschen zu Gunsten der Oberrechnungskammer oder um 100 Taler zu deren Ungunsten handelte.[234] Systematisch unvergütet blieben Ausgaben für Schreibmaterialien und Siegellack[235] – Rechnungsposten, die selten einen Betrag von zehn Talern überschritten.

Neben der Erstattung von Porto- und Stafettengeldern, Reisekosten und anderen Extraspesen wurden in Einzelfällen beim Tod vornehmlich niederrangiger Vertreter und Sekretäre die Begräbniskosten aus der Gesandtschaftskasse getragen. Notwendig hierfür war in jedem Fall ein kurfürstlicher Befehl. Dem ging immer ein Gesuch der Witwe oder anderer Hinterbliebener voraus, in der Regel verbunden mit dem Verweis auf langjährige treue Dienste. Gleichzeitig wurden dabei häufig auch Forderungen nach Auszahlung rückständiger Gehälter gestellt oder auf den Präzedenzfall des Amtsvorgängers verwiesen. So erhielten in direkter Folge die Witwen der Regensburger Gesandtschaftssekretäre 1689, 1701, 1726 und 1750 pauschal jeweils 300 Meißnische Gulden[236] zur Bestreitung der Begräbniskosten sowie die Witwe des Regensburger Gesandten Schott 1685 ihre kompletten Auslagen dafür in Höhe von 926 Talern.[237] Letztere Zahlung wurde vom Geheimen Rat allerdings nicht als Präzedenzfall für die generelle Kostenübernahme beim Tod der kursächsischen Komitialgesandten in Regensburg akzeptiert und der Witwe Maria Sophia von Gersdorff 1725 lediglich 500 Taler bewilligt.[238]

Eine generelle Regelung für die Versorgung der von diplomatischen Vertretern zurückgelassenen Witwen wurde während der augusteischen Zeit nicht aufgestellt. Auch die sonst übliche Zahlung von sechs Witwenmonaten in Höhe der letzten Besoldung fand

[233] Beispielsweise versuchte der am britischen Hof akkreditierte le Coq Anfang der 1720er-Jahre sich in gewissen Abständen für seine Reisen zwischen London und Hannover immer wieder neue Reisewagen finanzieren zu lassen. Nachfragen der Oberrechnungskammer ergaben jedoch, dass er einen angeblich in Calais unverkäuflich zurückgelassenen Wagen weiter nutzte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 13.05.1720, Bl. 122; Loc. 1446/8, 28.09.1720, Bl. 38-42; Loc. 1447/1, 15.02.1723, Bl. 142 f.

[234] HStAD, 10026 GKa, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Kirchmanns, 01.12.1717, Bl. 142-144; Loc. 1446/5, Gutachten der Oberrechnungskammer zur Rechnung Ebersteins, 22.11.1718, Bl. 193 f., 198.

[235] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 12.03.1720, Bl. 72, 219-228, 233-241.

[236] Entspricht 262 Talern 12 Groschen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, Bl. 112 f.

[237] Es handelt sich um die Begräbnisse Lichtwer, Orth, Schröter und Herrig sowie Schott. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 23.04.1701, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1447/4, Bl. 58, 61; Loc. 1447/5, Bl. 108-113, 137-139, 142v, 145; Loc. 1448/2, Bl. 305. Daneben wurden 1720 die Begräbniskosten für Seglin, den Sekretär des ehemaligen Gesandten Gersdorf in Den Haag übernommen. Loc. 1446/7, Bl. 1 f.; Loc. 1447/1, Bl. 183 f.

[238] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Bl. 51, 58, 61.

bei der Gesandtschaftskasse keine Anwendung.[239] Im Bedarfsfall, d. h. bei besonderer Bedürftigkeit oder in Anerkennung der Dienste des Verstorbenen, erfolgte die Festlegung individueller Lösungen unterschiedlichster Art. Dies konnte sich auf die Bezahlung rückständigen Gehalts und/oder Extraspesen beschränken.[240] Bisweilen erhielten die Hinterbliebenen das Gehalt für weitere ein[241] oder zwei Monate[242], ein Quartal[243], ein halbes Jahr[244] oder für einen nicht näher spezifizierbaren Zeitraum.[245] Im Idealfall wurde eine Pension zugesichert.[246] Die Kombination aus einer gewissen Anzahl von Witwenmonaten verbunden mit einer späteren Pension taucht mit sechs ermittelten Fällen vergleichsweise häufig auf,[247] die Weiterbezahlung des vollen Gehalts auf unbestimmte Zeit hingegen nur

[239] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 302 f. Hierfür finden sich nur die zwei Fälle der vom Berliner Legationssekretär Rothe 1740 hinterlassenen Schwester und der Witwe des Gesandten Erffa 1753. Loc. 1448/1, [Rothe], Bl. 23 f.; Loc. 1448/3, [Erffa], Bl. 83 f., 90-93.

[240] Die Zahlungen beziehen sich allgemein auf Erben, nicht ausschließlich auf Witwen: 1704 Witwe des Gesandten Moreau in Dänemark; 1718 Witwe Albrechts von der Lith in Berlin; 1745 Witwe des Gesandten in Wien Heinrich von Bünau; 1749 Witwe des Residenten in Breslau Johann David Walter von Waldberg; 1752 Sohn des Gesandten d'Olonne in Neapel. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme [Moreau], 26.04.1704, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1446/1, [Moreau], Bl. 87, 121; Loc. 1446/5, [Lith], Bl. 206-213, 222; Loc. 1448/2, [Bünau], Bl. 23-25, [Waldberg], Bl 288a, 304; Loc. 1448/3, [Olonne], Bl. 41.

[241] Dies betraf 1730 die Witwe des Breslauer Agenten Neugebauer. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 321 f.

[242] Gemeint ist 1721die Witwe des Residenten Vesnich in Wien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/8, Bl. 236.

[243] Zahlungen über diesen Zeitraum erhielten: 1689 die Witwe des Regensburger Gesandten Lichtwer; 1701 die Witwe des Regensburger Legationssekretärs Orth; 1732 die Witwe des Kabinettsministers und Gesandten in Wien Lagnasco; 1732 die Witwe des Residenten Puchet in Rom; 1734 die Witwe des Residenten Buzzi in Rom (sie hatte um sechs Monate gebeten); 1737 die hinterlassene Schwester des ehemaligen Vertreters Lith in Kurtrier; 1743 die Witwe des Legationssekretärs de Brais in Paris. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, [Lichtwer und Orth], Bl. 139 f.; Loc. 1447/8, [Lagnasco], 24.05.1732, [Puchet], Bl. 91-95; Loc. 1447/9, [Buzzi], Bl. 147; Loc. 1447/10, [Lith], Bl. 164, 169; Loc. 1448/1, [de Brais], Bl. 166, 169.

[244] Zu nennen ist die 1740 hinterlassene Schwester des Legationssekretärs Rothe in Berlin. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 23 f.

[245] Gemeint ist die Witwe des Wiener Gesandten Bünau 1745. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 23-25.

[246] Seit 1726 bezog die Witwe des ehemaligen Vertreters in Hamburg, Ebersbach, eine jährliche Pension von 100 Talern, seit 1748 die Witwe des Geheimen Kriegsrats Bolza jährlich 2.200 Taler. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, [Ebersbach] Bl. 220; Loc. 1446/5, vor Bl. 1; Loc. 1447/7, Bl. 170; Loc. 1447/8, Bl. 3; Loc. 1447/9, Bl. 125a-b; Loc. 1448/2, [Bolza], Bl. 248c.

[247] 1735 erfolgte die Bewilligung eines weiteren Monats Gehalt, danach jährlich 300 Taler Pension für die Witwe des Frankfurter Residenten Steinheil. Ab 1740 erhielt die Witwe le Forts nach einem Witwenmonat eine lebenslange jährliche Pension von 1.500 Talern. Seit 1743 bezog die Witwe des Legationssekretärs de Brais in Paris nach drei Monaten Weiterzahlung des Gehalts eine jährliche Pension von 500 Talern. 1747 erfolgte nach zunächst weiterer Gehaltszahlung die Bewilligung von jährlich 150 Talern Pension für die Witwe des Amsterdamer Residenten Bertry. 1748 erhielt nach einigen weiteren Monaten Gehaltszahlung die Witwe des Legationssekretärs Baum in Mannheim 150 Taler Pension zugesprochen, 1751 fiel diese zwischenzeitlich auf 200 Taler erhöhte Pension an die Kasse zurück. 1753 erhielt die Witwe Erffas zunächst sechs Witwenmonate Traktament, danach eine lebenslange Pension von jährlich 800 Talern für sich und 400 Talern für die Tochter. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, [Steinheil], Bl. 64, 71, [le Fort], Bl. 302 f.; Loc. 1448/1, [de Brais], Bl. 166-169; Loc. 1448/2, [Bertry], Bl. 1 f., 98, [Baum], Bl. 245 f.; Loc. 1448/3, [Erffa], Bl. 83 f., 90-93.

einmal und das auch nur bei einem relativ niedrigen Betrag von jährlich 400 Talern.[248] Bei den acht belegbaren Pensionsbewilligungen handelt es sich insgesamt um eher geringe Beträge, da die entsprechenden Personen in der Mehrzahl niederrangige Vertreter waren. Sechs Bewilligungen bleiben unter 1.000 Talern jährlich, nur zwei belaufen sich auf 1.500 bzw. 2.200 Taler. Dabei mussten die Witwen jener Diplomaten, die nicht mehr im Dienst standen und mit einer Pension ausgestattet lebten, entweder keine oder finanzielle Einbußen von bis zu 50 Prozent hinnehmen.[249] Für die Witwen der auf ihrem Posten verstorbenen Vertreter bedeutete die Pension eine Reduzierung der bisherigen Einkünfte auf ein Achtel bis maximal ein Drittel.

Ein Gesuch um eine Pension war oft mit hinterlassenen Schulden verbunden. Indes wurden nicht alle Anträge auf Bewilligung eines jährlichen Unterhalts, der Witwenmonate oder auch nur zur Erstattung rückständiger Extraspesen positiv beschieden.[250] So erfolgte 1728 sogar eine dezidierte Anweisung an die Gesandtschaftskasse, der Witwe und den Erben eines Agenten nichts auszuzahlen, sondern alles rückständige Gehalt direkt an den Kabinettsminister Wackerbarth als größten Gläubiger des Verstorbenen abzuführen.[251] Auch einem nahestehenden Freund eines in Hamburg ohne Angehörige verstorbenen Legationssekretärs, der die Hinterlassenschaft hatte und die Geschäfte bis zur Ankunft eines Nachfolgers führte, wurden die mit dieser Formulierung beantragten ‚Witwenmonate' nicht bewilligt.[252]

Trotz der insgesamt 24 ermittelten Witwen und Hinterbliebenen,[253] die in welcher der benannten Formen auch immer eine Zahlung aus der Gesandtschaftskasse erhielten, muss festgestellt werden, dass der Großteil der Angehörigen der Diplomaten von dieser potenziellen Versorgungsmöglichkeit keinen Gebrauch machte.

[248] 1741 wurde die Weiterzahlung von Gehalt und Pension des Sekretärs in Den Haag, Sittig, wegen dessen hinterlassener Schulden bewilligt. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 36.

[249] Zu beachten ist, dass hier lediglich die aus der Gesandtschaftskasse bezahlten Pensionen berücksichtigt wurden. Einzelne der hier relevanten Diplomaten bezogen nachweislich weitere Pensionen aus anderen Kassen. Zudem ist eine Pension der Gesandtschaftskasse nicht automatisch mit ‚Ruhestand' gleichzusetzen, sondern zunächst einmal nur als Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst zu werten. Neben dem Erhalt einer Pension konnten durchaus weitere Funktionen im kursächsischen Dienst ausgeübt werden.

[250] Negative Bescheide erhielten 1715 die Mutter des Legationssekretärs Johann Moritz Heydenreich, 1718 die Witwe Albrechts von der Lith, 1727 die Witwe des Regensburger Legationssekretärs Frenzel. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/4, [Heydenreich], Bl. 122-124, 131; Loc. 1446/5, [Lith], Bl. 206, 210, 222; Loc. 1447/5, [Frenzel], Bl. 108-111.

[251] Dies geschah 1728 beim Tod des Agenten Anacker in Wien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 22 f.

[252] Ihm wurden nur die Unkosten für das Begräbnis und Versiegelung der Schriften und Mobilien erstattet. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 276-278.

[253] Es wurden alle Gesandtschaftskasseakten von 1698–1765 auf das Stichwort ‚Witwe' geprüft.

Die große Sorgfalt bei der Prüfung der Extraspesenrechnungen, die auch auf die Anweisungen der regulären Gehälter übertragbar ist, lässt das bis heute oft unter dem Aspekt der Verschwendung betrachtete Augusteische Zeitalter in Sachsen[254] in einem etwas differenzierteren Licht erscheinen. Gerade im Bereich des auf Außenrepräsentation fixierten diplomatischen Diensts mutet eine solche Sparsamkeit zunächst befremdlich an. Eine insgesamt gute und schnelle Bezahlung der Gesandten wurde von Friedrich August I. auch stets betont. Die Zurückweisung ungerechtfertigter und ohne Anweisung getätigter Ausgaben zeigt aber den von vornherein in beträchtlichem Umfang erwarteten Eigenkapitaleinsatz der Gesandten.[255] So wurden nicht erstattungsfähige Ausgaben nie als überflüssig oder unangemessen verurteilt. Die Argumentationslinie der Oberrechnungskammer beschränkte sich stets auf die Forderung nach korrekter Rechnungsführung und die Betonung der exakten Umsetzung der Reglements. Gleichzeitig beherrschte zumindest dieses Gremium um die Oberrechnungsräte ein Ethos von Transparenz und Sparsamkeit, das keine ungerechtfertigten Belastungen der Gesandtschaftskasse duldete und ihre beständigen finanziellen Schwierigkeiten in Grenzen zu halten versuchte.

[254] Vor allem Blaschke spricht von der „haltlose[n] Verschwendungssucht“ und „Ruhmsucht“ Friedrich Augusts I. BLASCHKE, Fürstenzug, S. 182; DERS., Albertinische Wettiner, S. 64, 72. Eine differenziertere Betrachtung unter Berücksichtigung repräsentativer Zwänge findet sich zuletzt im Sammelband von Barbara Marx. MARX, Kunst und Repräsentation.

[255] Über die finanziellen Voraussetzungen der sächsischen Diplomaten können nur einige recht allgemeine Aussagen getroffen werden. Weitere Einnahmequellen boten ihnen zusätzliche Funktionen im kursächsischen Dienst. Adlige Gesandte besaßen in der Regel ein oder mehrere Rittergüter. Generell war der diplomatische Dienst immer ein Verlustgeschäft und eine Anhäufung von Schulden am Einsatzort keine Seltenheit. Besonders für bürgerliche Vertreter auf niederrangigen Posten konnte diese Tätigkeit den finanziellen Ruin bedeuten. Stellvertretend steht hier der Agent Pauernfeindt in Wien, der 1715 ermahnt wurde, da er, anstatt die Indulten für die kurfürstlichen Lehen und Regalien auszulösen, das Geld zur eigenen Schuldentilgung eingesetzt hatte. 1718/19 wurde er wegen der Verstrickung in Schuldprozesse entlassen. HStAD, 10024 GR, Loc. 8258/2, Friedrich August I. an die Geheime Räte, 30.12.1715, [unfoliiert], Friedrich August I. an Zech und Vesnich, 26.10.1718, Bl. 1 f., Friedrich August I. an Zech, 07.02.1719, Bl. 6 f., Schreiben Pauernfeindts, 08.01.1716, [unfoliiert]; vgl. auch Loc. 8237/2, Bl. 321.

7.6. Die Gesandtschaftskasse in der Regierungszeit Friedrich Augusts II. und am Ende des Siebenjährigen Kriegs

Auch während der Regierungszeit Friedrich Augusts II. befand sich die Gesandtschaftskasse beständig in Zahlungsschwierigkeiten und erwirtschaftete in nahezu jedem Jahr zum Teil erhebliche Defizite. 1751 standen beispielsweise den regulären Einnahmen aus Steuern und Zuschüssen der Rentkammer und Akziskasse von rund 99.250 Talern Ausgaben von 167.867 Talern gegenüber.[256] Die Gesandtschaftskasse überschritt mit ihren Ausgaben ihren Etat um nahezu 70 Prozent. Diese Defizite konnten zwar bisweilen durch zusätzliche Bewilligungen auf den Landtagen ausgeglichen werden,[257] brachten der Kasse aber immer nur kurzeitige Entlastung. Die Praxis der über die festen Zuschüsse hinausgehenden kurzfristigen Anweisungen aus anderen Einnahmequellen[258] blieb bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union üblich. Die grundsätzlichen Schwierigkeiten, die zur Finanzierung der Außenpolitik nötigen Mittel bereitzustellen, stellt eine Konstante im gesamten untersuchten Zeitraum dar.

Während des Siebenjährigen Kriegs kam die Tätigkeit der Gesandtschaftskasse fast vollständig zum Erliegen. Die fehlenden Steuereinnahmen in dieser Zeit führten zur Zahlungsunfähigkeit der Kasse. Vom Ausbruch des Kriegs im August 1756 bis 1759 ist keinerlei Schriftverkehr überliefert, zwischen 1760 und 1763 finden sich lediglich sechs Vorgänge.[259] Mangels vorhandener Einkünfte liefen die wenigen Neubesetzungen während der Kriegszeit mit einer Ausnahme an der Gesandtschaftskasse vorbei.[260]

Eine 1762 ausgesprochene Gehaltsverdopplung für einen ehemaligen Diplomaten war in der Praxis ebenso wenig zahlbar[261] wie die Besoldung des Reichshofratsagenten.[262] So

[256] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Übersicht über die Gesandtschaftskasse, 19.08.1751, Bl. 313u.

[257] 1742 bewilligte der Landtag 100.000 Taler zur Erstattung der aus anderen Steuermitteln vorgeschossenen Beträge für Gesandtschafts-Exptraspesen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Reskript an das Obersteuerkollegium, 18.02.1743, Bl. 170; Landtage in Sachsen, S. 107.

[258] Beispielsweise erging 1743 ein Befehl, bis auf weiteres die Zuschüsse aus der Milizsteuerhauptkasse fortzusetzen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Reskript an das Obersteuerkollegium, 18.02.1743, Bl. 170.

[259] Darunter fallen drei Schreiben aus dem Kabinett in Warschau, die durch den Tod von diplomatischem Personal zurückfallende Besoldungen betrafen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 276-368.

[260] Die einzige dort aufgeführte Neubesetzung betraf die Berufung eines neuen Agenten am Reichshofrat mit der üblichen Besoldung von jährlich 300 Talern. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Ankündigung der Bestellung Christian Gottlieb von Stieves zum Reichshofratsagenten, 01.05.1761, Bl. 278; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 333.

[261] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 368; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Bl. 30.

[262] HStAD, 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Bl. 39.

bezahlte der Reichstagsgesandte zu Beginn des Kriegs zunächst alle seine Kanzleibediensteten aus eigener Tasche, bis er ab Ende 1759 dazu nicht mehr in der Lage war.[263] Der im Mai 1757 nach Kopenhagen abgeschickte Kammerherr von Völkersahm musste sich bereiterklären, die Kosten für seinen Unterhalt in Dänemark selbst zu bestreiten. Er besaß auch keine Handhabe, seinen Aufwand nach Kriegsende erstattet zu bekommen. In seiner Instruktion wurden ihm zwar jährlich 3.000 Taler zugesprochen, sobald der Hof nach Sachsen zurückkehren könne, und eine Belohnung für den Verlust in Aussicht gestellt.[264] Er befand sich damit aber gegenüber jenen Diplomaten, die 1764 ihre Besoldungsrückstände[265] einreichten, in einer schlechteren Position.

Eine 1764 erstellte Liste aller offengebliebenen Rechnungen ergab einen Zahlungsrückstand von 1.171.825 Talern[266] allein bei Gesandtenbesoldungen und Pensionen. Zu erwartende Forderungen bei Extraspesen waren hier noch nicht eingerechnet. Allen 83 Anspruchsberechtigten war während des Kriegs kein Gehalt aus der Gesandtschaftskasse gezahlt worden. Durch die auch in Friedenszeiten häufig erst mit Verspätung gezahlten Besoldungen betrafen die Rückstände der Kasse in 45 Fällen noch das Jahr 1755, in 27 Fällen 1754 und reichten bei Einzelnen bis 1748 zurück. Allerdings hatten nicht alle Diplomaten während der Kriegszeit gänzlich auf staatliche Einkünfte verzichten müssen. Einem Teil waren in unregelmäßigen Abständen Beträge im Gesamtumfang von 132.798 Talern aus der königlichen Reisehofkasse in Warschau gezahlt worden.[267] Dass darüber hinaus weitere Zahlungen aus anderen Kassen erfolgten, ist wahrscheinlich, aber nicht näher bestimmbar. Selbst die Obersteuerbuchhalterei musste 1764 auf Anfrage des Administrators Xaver einräumen, dass in der Kriegszeit die Abrechnungen mit den anderen Kassen nicht mit der nötigen Zuverlässigkeit geführt worden waren und sich nicht mehr nachvollziehen lasse, ob bestimmte Zahlungen für Besoldungen oder Extraspesen angewiesen wurden und welche Quittungen welche Zeiträume betrafen. In vielen Fällen waren überhaupt keine Quittungen vorhanden. Ohne eine Aufstellung der offenen Forderungen von Seiten der Gesandten könne eine

[263] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 276c-d.
[264] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, 1757, Instruktion, 28.05.1757, § 11, Bl. 54.
[265] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Verzeichnis der auswärtigen Minister und Employés, welche ihre Rückstandsspezifikationen eingeschickt, [1764], Bl. 2; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Spezifikation über das bei der Gesandtschaftskasse 1748–1763 rückständig verbliebene Traktament, Pensionen, Extraspesen, 18.02.1764, Bl. 27-43.
[266] HStAD, 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Bl. 43.
[267] Ebd., Bl. 45-48. Diese Summe ist vom genannten Zahlungsrückstand abzuziehen.

Gesamtübersicht gar nicht erstellt werden,[268] was den Diplomaten gewissen Spielraum zu eigenem Vorteil eröffnete.

Mit welchen Maßnahmen die *unerschwinglichen Rückstände*[269] zu tilgen waren, ließ sich Anfang 1764 noch nicht absehen. Der Ende 1763 stattgefundene Landtag bewilligte zunächst die seit Anfang des 18. Jahrhunderts erhobenen jährlich knapp 46.000 Taler für die Gesandtschaftskasse erneut, allerdings mit dem Zusatz, die Gesandtschaftsausgaben künftig vom Steueraufkommen trennen und andere Lösungen für deren Finanzierung finden zu wollen. Diese Forderung wurde zumindest in den 1760er-Jahren noch nicht umgesetzt, da auch die folgenden beiden Landtage 1766 und 1769/70 den 46.000 Talern mit der gleichen Einschränkung zustimmten.[270] Mit den von Friedrich Christian 1763 und dem Administrator Xaver 1764 erneut angewiesenen Zuschüssen aus der Generalakziskasse und der Rentkammer wurden der Gesandtschaftskasse auch in der Nach-Augusteischen Zeit jährlich ca. 94.500 Taler zur Verfügung gestellt.[271] Xaver hoffte jedoch nach nicht näher definierter Veränderung der politischen Lage bei den laufenden Gesandtschaftsausgaben beträchtliche Einsparungen vornehmen zu können.

Bereits unter Friedrich Christian war im November 1763 eine Übersicht der Einsparungsmöglichkeiten erstellt worden,[272] die unter Berücksichtigung aller gegenwärtigen Besoldungen, Pensionen sowie jährlich wiederkehrenden, festen Posten der Extraspesen eine Reduzierung der Gesandtschaftsausgaben von 142.655 auf 99.142 Taler vorsah.

Im Rahmen dieser Diskussion wurden aber noch keine substantiellen Einschnitte im System der vorhandenen Gesandtschaften erwogen. Die einzige qualitative Veränderung, verbunden mit einer Einsparung von jährlich 4.000 Talern, sollte mit der Reduzierung der Gesandtschaft am Heiligen Stuhl auf eine Vertretung mit einem Residenten erfolgen. Die entscheidende Einsparmöglichkeit betraf den höchstdotierten Posten in Madrid (12.000 Taler), der, wie erwähnt, mittlerweile vom spanischen Hof finanziert wurde, woran man in Sachsen festzuhalten wünschte. Der gewissen Reduzierung einzelner Gehälter bei Neuabschickungen (Vitzthum in Wien) standen andererseits sogar Erhöhungen gegenüber

[268] HStAD, 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Nitzschwitz und Schönberg an Administrator Xaver, 07.04.1764, Bl. 21-24.
[269] Ebd., Administrator Xaver an die Geheimen Räte, 25.01.1764, Bl. 5 f.
[270] Ebd., Bl. 68, 71 f.
[271] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Extrakt aus einem Spezialreskript an das Generalakziskollegium, 02.12.1763, Bl. 40; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Administrator Xaver an die Geheimen Räte, 25.01.1764, Bl. 5 f.

(Sacken in St. Petersburg und Völkersähm in Dänemark), so dass innerhalb der Gesandtenbesoldungen insgesamt mit 14.000 Talern Sparpotenzial gerechnet wurde. Um weitere ca. 6.500 Taler sollte der Etat bei den Residenten, Sekretären und Kanzlisten verringert werden.[273] Die größten Sparmöglichkeiten (knapp 25.000 Taler) ergaben sich indes bei der Bereinigung der Liste der Pensionsberechtigten. Einzelne Pensionen waren ohne Begründung zur Streichung vorgesehen, andere konnten durch den Tod der Personen eingezogen werden, zahlreiche Empfänger sollten an andere Kassen (Generalakziskasse, Rentkammer, Porzellankasse) gewiesen werden. Im Einzelfall war eine Einstellung der Pensionen wegen nicht ersichtlicher Bedürftigkeit vorgesehen.

Ausgehend von dieser ersten Kostenreduzierung wurde wenig später eine weitere Kalkulation erarbeitet,[274] die in schärferer Form einzelne diplomatische Vertretungen in Frage stellte. Ausgenommen von den Vorschlägen der Reduzierung des Personals auf ein Mindestmaß, d. h. unter Verzicht auf ordentliche Gesandte, blieben unter den bedeutenderen Posten innerhalb des Reichs nur Berlin, Wien und Regensburg sowie außerhalb des Reichs Paris, Madrid und Stockholm. Zwar undatiert, muss diese Aufstellung von Ende 1763/Anfang 1764 stammen, sicher aber nach dem Tod Friedrich Christians und damit nach dem Ende aller Hoffnungen auf eine Fortsetzung der sächsisch-polnischen Union. Die Konzentration auf den Wiederaufbau Kursachsens und die Stabilisierung der sächsischen Staatsfinanzen schlug sich unmittelbar in den Plänen zur Veränderung der außenpolitischen Präsenz nieder. So wurde die Vertretung bei der einstigen wichtigsten Schutzmacht der Union, Russland, gänzlich zur Disposition gestellt. *Dieser Posten dürfte, nach ereignenden Umständen der Sachen im Norden, wohl gar eingehen, und könnte allenfalls ein Chargé d'Affaires da gelaßen werden.*[275] Auch nach Großbritannien sollte die Absendung eines neuen Gesandtendies vorerst aufgeschoben werden und eventuell gar nicht mehr erfolgen. In Dänemark schienen die Geschäfte in Zukunft allein von einem Legationssekretär zu besorgen zu sein. Der dortige Gesandte wäre am schwedischen Hof nötiger. Die Verzichtbarkeit eines Ministers bei den Generalstaaten wurde mit der Person des aktuellen Vertreters Kauderbach begründet, der

[272] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Etat für die Gesandtschaftskasse ab Januar 1764, 30.11.1763, Bl. 35-37.

[273] Dies sollte beispielsweise durch Abberufungen an Orten mit zwei niederrangigen Vertretern oder mittels Gehaltsreduzierungen bei Sekretären, die vorübergehend als Chargé d'affaires tätig gewesen waren, realisiert werden, sobald dort ein neuer Gesandter eintraf.

[274] Der Autor dieser Aufstellung ist nicht ersichtlich. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Etat der für 1764 in Vorschlag zu bringenden interimistischen Gesandtschaftserfordernisse, [undatiert, ca. Dezember 1763/Januar 1764], Bl. 50-53.

daselbst keinen Beyfall[276] gefunden hätte. Mit einer geringen Besoldungserhöhung ließen sich die dortigen Aufgaben gänzlich dem Legationssekretär übertragen. Die Abschickung eines neuen Gesandten nach Neapel[277] könne ausgesetzt werden bis der Gesandtschaftskasse wieder ausreichende Beträge zurückfallen. Die Vertretung in Madrid wurde sicher nur deshalb nicht angegriffen, weil Sachsen hier allein die Kosten für den Residenten zu tragen hatte. In Rom war eine weitere Ausgabenverminderung ohne vollkommene Auflösung des Postens nicht möglich. Aber auch die Vertretungen im Reich sollten von den Veränderungen nicht unberührt bleiben. Hier war beabsichtigt, die Gesandtschaften in München und Mannheim auf einen Chargé d'Affaires bzw. einen Legationssekretär zu reduzieren. Im Residenten in Kurmainz sah der sächsische Hof *wenig oder gar keinen Nutzen* mehr.[278]

Daneben wurde erwogen, Legationssekretäre nicht mehr mit dem Residententitel zu versehen, wenn sie die Vertretung an einem Ort allein innehatten. Damit wollte man eine Besoldungsreduzierung nach der Berufung eines neuen Ministers erleichtern. Eine Ernennung zum Residenten sollte nur noch erfolgen, wenn absehbar war, dass der Posten nicht wieder durch einen höherrangigen Vertreter besetzt werden würde.

Mit der Umsetzung all dieser Vorschläge zur Verminderung der Kosten, die erhebliche Einschnitte in die Struktur des kursächsischen Gesandtschaftsnetzes zur Folge gehabt hätten, wären weitere Einsparungen um 18.600 Talern verbunden gewesen. Der jährliche Verbrauch der Gesandtschaftskasse hätte damit auf ca. 81.400 Taler reduziert werden können, womit diese Kasse erstmals seit Jahrzehnten wieder einen Überschuss von etwa 11.500 Talern hätte erwirtschaften können.[279] Die nur in Ansätzen erfolgte Umsetzung dieser Vorschläge kann nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein.

[275] Die Einsparung betrüge 8.700 Taler. Ebd., Bl. 50.
[276] Die Einsparung betrüge 1.900 Taler. Ebd., Bl. 50.
[277] 1759 hatte der mit einer Tochter Friedrich Augusts II. verheiratete König Karl VII. von Sizilien/Neapel als Karl III. die Nachfolge seines Halbbruders Ferdinands VI. als König von Spanien angetreten. Karl III. und Maria Amalia verließen Neapel, wodurch die Bedeutung dieser Gesandtschaft für den sächsischen Hof sank. PIETSCHMANN, Karl III., S. 159.
[278] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Etat der für 1764 in Vorschlag zu bringenden interimistischen Gesandtschaftserfordernisse, [undatiert, ca. Dezember 1763/Januar 1764], Bl. 52.
[279] Ebd., Bl. 52 f.

* * *

Mit dem Ausbau des sächsischen Gesandtschaftsnetzes seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war ein erhöhter finanzieller Bedarf einhergegangen, der sich mit den ursprünglich für den Unterhalt der Regensburger Gesandtschaft vorgesehenen Mitteln nicht mehr decken ließ. Der ersten Aufbauphase zeitlich etwas nachgelagert, setzte um 1710 ein Bewusstsein zur Schaffung einer soliden finanziellen Basis ein, das das erste Gesandtschaftsreglements zur Folge hatte und einen 1712 auf jährlich 100.000 Taler erhöhten Etat der Gesandtschaftskasse schuf. Dieser Betrag bildete, abgesehen von einem kurzen Zeitraum in den 1720er-Jahren, bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union die finanzielle Basis für den diplomatischen Dienst Sachsens. Das erste umfassende Gesandtschaftsreglement von 1723 brachte zudem systematische Regeln für die zeitliche Begrenzung der Besoldung, die Unterstützung bei der Erstausstattung, die Erstattung von Extraspesen und einen Versorgungsmechanismus für abberufene Gesandte. Die Besoldungshöhe unterlag aber noch keiner umfassenden Systematik und blieb bis zum Reglement von 1729, das eine Bezahlung nach diplomatischem Rang festlegte, stark individuell geprägt. Besonders in den 1720er-Jahren erhielten die Gesandten erhebliche Gehaltssteigerungen und besaßen nicht geringen Einfluss auf Zulagen. Während der Regierungszeit Friedrich Augusts II., die weder für den Gesamtetat noch für Einzelfragen bei der Versorgung der Diplomaten grundlegende Neuerungen schuf, stabilisierte sich die Besoldungshöhe auf recht hohem Niveau. Der Spielraum der Gesandten in Fragen ihrer Besoldung reduzierte sich. Gleichzeitig erhöhte sich der Finanzbedarf für die Erstattung von Extraspesen erheblich, so dass die Gesandtschaftskasse beständig über ihre Verhältnisse wirtschaftete, ohne dass mehr als nur kurzfristige Lösungen für diese Probleme aufgezeigt wurden. Während des Siebenjährigen Kriegs konnten fast keine Gehälter bezahlt werden, was an dessen Ende zu über einer Million Talern Besoldungsrückständen führte und für die Zukunft erhebliche Einschnitte in die Struktur des Gesandtschaftsnetzes in Aussicht stellte. Die Diplomaten selbst, die höhere Besoldungen zu tragen hatten als Funktionsträger direkt am Hof, bekamen ihr Geld oft nur unregelmäßig und mussten für diese Tätigkeit ein erhebliches Maß an Eigenkapital einbringen. Für bürgerliche Vertreter auf niederrangigen Posten konnte dies mitunter den finanziellen Ruin bedeuten.

8. Aufgaben der Gesandten – Zwischen Information und Repräsentation

8.1. Der ideale Gesandte – Juristische und zeremonielle Wissensvorräte

Es gibt eine Art von Leuten, die rechtschaffener sind als gewöhnlliche Spione, und deren in der Welt üblicher Beruf von den Staatsoberhäuptern amtlich anerkannt ist. Sie senden sie sich wechselseitig unter den Namen Gesandter, Bevollmächtigter oder sogar unter weniger ehrenwerten Namen zu. Ihrer bedient man sich, um Neider zu beschwichtigen, Feinde zu korrumpieren, die Absichten der Nachbarn ausfindig zu machen, Winke geben zu lassen, Verträge zu schließen, Bündnisse zu stiften usw. Man wählt für diese Tätigkeit Leute beweglichen und lockeren Geistes, die verschwiegen, unbestechlich und der gründlichsten Verstellung fähig sind. Sie müssen Menschenkenntnis erworben haben; sie müssen aus Gesten und dem, was es an Mienenspiel bei den verschiedenen Leidenschaften gibt, die verborgenen Gedanken der Personen, mit denen sie zu tun haben, herauslesen können und durch diese über lange Zeit hinwegreichende Übung die Kunst erwerben, die vor ihnen aufs sorgfältigste versteckt gehaltenen Geheimnisse zu erraten.[1] Diese Vorstellungen eines perfekten Gesandten formulierte der preußische König Friedrich II. in seinem politischen Testament 1752. Aber bereits seit dem späten 15. Jahrhundert beschäftigten sich Völkerrechtler und gelehrte Diplomaten mit den Voraussetzungen für einen erfolgreichen Gesandten.

Neben der Behandlung in staatswissenschaftlichen Handbüchern, Fürstenspiegeln und Schriften über das Hof- und Zivilpersonal eines Herrschers entwickelte sich seit dieser Zeit mit der so genannten Traktatliteratur über den idealen Gesandten als Untergruppe der Schriften zur politischen Theorie eine spezifische Form der Auseinandersetzung mit der Person der Diplomaten, die in erster Linie aus der Erfahrungswelt der Gesandten selbst entstand.[2] In ihrem Aufbau bis ins 18. Jahrhundert relativ konstant, stellte diese Literaturform den perfekten Gesandten in den Mittelpunkt und arbeitete Leitbilder für dessen erfolgreiche Tätigkeit heraus. Die Traktate folgten einem weitgehend einheitlichen Schema und behandelten neben der Etymologie des Legatus-Begriffs und den Wurzeln des Gesandtschaftswesens die Voraussetzungen der Staaten und ihre Gründe für die

[1] MITTENZWEI, Friedrich II. von Preußen, S. 202.

Entsendung von Diplomaten, die diplomatische Rangentwicklung und das Gesandtschaftswesen kennzeichnende Schriftstücke. Als Kern enthielten sie einen Tugendkatalog für Gesandte, formulierten notwendige Eigenschaften und Kenntnisse, Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen und juristische Privilegien. Sie boten damit Handreichungen für den gesandtschaftlichen Alltags.[3] Häufig im Oktavformat herausgegeben, besaßen sie eine Größe, die sich jederzeit auf Reisen mit sich führen ließ.

Mit der Verbreitung des ständigen Gesandtschaftwesens wandelte sich auch das Ethos des ‚parfait ambassadeur'. Noch im 15. und 16. Jahrhundert hatte der ideale Gesandte als Repräsentant seines Herrschers „quasi-fürstliche Eigenschaften [zu] besitzen"[4] und der aristotelischen Tugend- und Klugheitslehre folgend, sich in den verschiedensten und unvorhersehbarsten Situationen untadelig zu verhalten. Dem entspricht bei Gentilis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch die Ablehnung der Spionagetätigkeit der Gesandten, d. h. der Informationsbeschaffung auf unlauterem Weg.[5]

Im Sinne der Doppelfunktion von Information und Repräsentation fordert Gentilis noch vor den geistigen Qualitäten äußere Vorzüge wie Schönheit und Vermögen. Freigiebigkeit, jedoch ohne Verschwendungssucht und ein angenehmes Erscheinungsbild seien unabdingbare Voraussetzungen eines Diplomaten. Gleichrangig dazu zählt für ein erfolgreiches Agieren an fremden Höfen in ciceronischer Manier vollständige Kenntnis in allen Wissensbereichen. Ein Gesandter sei nicht nur Überbringer einer Botschaft, sondern müsse in der Lage sein, Situationen zu beurteilen und schnelle Entscheidungen zu fällen. Fähigkeiten wie Mut, Entschlossenheit, Klugheit und geistige Gewandtheit gehören für Gentilis zu den notwendigen angeborenen Eigenschaften. Diese seien durch zu erwerbende Beredsamkeit, bei Gentilis verstanden als Vermögen zu ergebnisorientierter knapper Ausdrucksweise, sowie Studien in Geschichte und Philosophie zu ergänzen. Gentilis fordert zudem umfangreiche Sprachkenntnisse.[6] Der Gesandte habe sich durch ein Studium der Tätigkeit anderer Diplomaten auf sein Amt vorzubereiten und daraus eigene Leitbilder zu entwickeln, die durch Reisen erweitert werden müssten. Wegen der großen Verantwortung sollten nur reifere Personen mit einem Gesandtenamt betraut werden.[7]

---

[2] Vgl. im Folgenden vor allem KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 180-211. Heidrun Kugeler hat sich als bislang Einzige systematisch mit den Traktaten des idealen Gesandten befasst. Ich danke der Autorin für die Überlassung des Manuskripts vor dessen Veröffentlichung.

[3] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 185 f.

[4] Ebd., S. 193.

[5] THAMM, Albericus Gentilis, S. 64-67.

[6] Ebd., S. 68-71.

[7] KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 238; THAMM, Albericus Gentilis, S. 70 f.

Der ‚parfait Ambassadeur' des 16. Jahrhunderts war der allumfassend gebildete ‚Politicus', der sich fest verwurzelt im christlichen Glauben mit den antiken Autoren, der Heiligen Schrift, dem kanonischen und bürgerlichen Recht ebenso auszukennen hatte wie mit der aristotelischen Metaphysik, Architektur, Geometrie, Geografie, Kriegswissenschaften und Musik: *In Dialectik und Philosophie muss er vollkommen sicher sein. Schimpflich wäre es für jemand, der an den Höfen grosser Fürsten verweilt, über den Grund aller Dinge unwissend zu sein, schimpflicher, nicht einmal Begriffe, wie Natur, Bewegung, Ruhe, Leere, Zeit, Zufall, Glück, Notwendigkeit definiren zu können, am schimpflichsten aber, über das Wesen des Alls in Unkenntniss zu sein, ob es mehrere Welten gäbe, ob das Weltall begrenzt sei oder nicht, wie viel Elemente existirten, wie die lebenden Wesen entständen, und nach welchen Principien sie lebten ... kurz ohne genaue Kenntniss der ganzen von Aristoteles in der Physik und Metaphysik entwickelten Lehre kann der Diplomat sonder Schimpf und Schande nicht bestehen.*[8]

Die von den Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts bewusst als Idealentwurf aufgestellten theoretischen Anforderungen[9] korrespondierten kaum mit der Praxis und deuten die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der diplomatischen Traktate in den folgenden Jahrhunderten bereits an. Der Ausbau des Staatensystems mit der Intensivierung der Beziehungen der Staaten untereinander machte einen neuen Gesandtentypus erforderlich, der andere Kenntnisse und Techniken beherrschen musste als in der Vergangenheit.[10]

So unterlagen die Traktate des idealen Gesandten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einem inhaltlichen Wandel, der sich „in der Ausdifferenzierung des Gliederungsmodells, in der methodischen Diskussion und dem Anspruch einer ‚diplomatischen Wissenschaft' und in der Entwicklung der Tugend- und Verhaltenslehre"[11] bemerkbar macht. Mit Abraham de Wicquefort (1680/81) setzte Kritik an der bisherigen methodischen Herangehensweise der Traktate ein, indem er die Verwendung über Jahrhunderte tradierter Beispiele, die Autoritäten antiker Autoren oder der Bibel als nicht den Anforderungen der gegenwärtigen diplomatischen Praxis angemessen anprangerte. Wicquefort und ihm folgend weitere Autoren begriffen „ihre Gegenwart als neue Epoche der Diplomatie"[12] und die Tätigkeit der Gesandten in der Zeit der fortgeschrittenen

[8] Dieses Idealbild findet sich beim Venetianer Magius in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Zitiert nach KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 232.
[9] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 193.
[10] Ebd., S. 180 f.
[11] Ebd., S. 186.
[12] Ebd., S. 188.

Vernetzung der Staaten als Möglichkeit, systemstabilisierend zu wirken. Sie forderten daher eine stärkere Gegenwartsorientierung der Handreichungen für die Gesandten, mit Beispielen aus der diplomatischen Praxis der letzten einhundert Jahre. In der Auseinandersetzung mit den Traditionalisten trugen sie zur Weiterentwicklung der Gattung in eine empirisch-positivistische Richtung bei.[13] Beispiele aus der Praxis sollten nun nicht mehr zur Illustration des Tugendkatalogs angeführt werden. Vielmehr war umgekehrt daraus ein System von Regeln zu entwickeln.[14] Gleichzeitig versuchten die gelehrten Diplomaten als Autoren der Traktate, die Theorie der Diplomatie in didaktischer Absicht als eigene Wissenschaft zu formieren und sie vermittel- und erlernbar zu machen. Allerdings sahen die Theoretiker des beginnenden 18. Jahrhunderts sehr wohl, dass sich die Diplomatie nicht ausschließlich als ein auf Vernunft und Logik basierendes wissenschaftliches System reduzieren ließ, sondern immer auf Erfahrung beruhende Verhaltensmaximen anbot, deren erfolgreiche Umsetzung vom individuellen Vermögen des einzelnen Gesandten abhängig blieb.[15]

Gefordert war nun nicht mehr der allwissende Weltmann, sondern der die Kunst der Verhandlung, Informationsbeschaffung und Repräsentation beherrschende Gesandte mit spezifischen Qualitäten. Der diplomatische Dienst begann sich als eigenständige Profession zu entwickeln. Standen für Gentilis noch Studien in Philosophie und Geschichte an erster Stelle, forderten bereits Paschalius und Hotman am Anfang des 17. Jahrhunderts umfassende Rechtskenntnisse.[16] Fanden im diplomatischen Dienst der europäischen Staaten bis ins 16. Jahrhundert neben einflussreichen Rechtswissenschaftlern, Theologen, Magistratspersonen und Kaufleuten in großer Zahl auch Personen geistlichen Standes – Kardinäle, Bischöfe, Priester, Mönche etc. – Verwendung,[17] so wandelte sich dieses Bild bis ins 18. Jahrhundert allmählich. Während die Anzahl der Juristen, Militärangehörigen und Adligen zunahm, verschwanden die Geistlichen fast vollständig aus der

[13] Hier u. a. Wicquefort: *Es geschieht zwar höchst wider meinen Willen/ daß ich mich genöthiget sehen muß/ etwas Latein diesen meinen Discursen mit einzuverleiben/ da ich doch bemühet bin/ das jenige zu vermeyden/ was noch etwan nach dem alten Rom schmecken möchte.* WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, XXVII. Einteilung, S. 567.

[14] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 188.

[15] Allerdings zeigte sich auch hier der Widerstreit zwischen Traditionalisten und Modernisierern, die die einzelnen Elemente Herkunft, Erfahrung, Genie und Verdienst unterschiedlich werteten und eine Erlernbarkeit der Diplomatie teilweise negierten. KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 189-192, 204-210.

[16] KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 232.

[17] Eine Aussnahme bildet Venedig, wo Klerikern seit 1434 die Übernahme diplomatischer Ämter verboten war. KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 225.

diplomatischen Praxis.[18] In den Handreichungen für Gesandte finden sich zwar weiterhin zahlreiche Elemente der bereits in den vergangenen Jahrhunderten von den Diplomaten geforderten Kenntnisse und Eigenschaften, Kern der Neuorientierung war indes die von Heidrun Kugeler herausgearbeitete „Wandlung von der Tugendlehre hin zur Klugheitslehre".[19] Dies bezeichnet die Zulässigkeit eines gewissen Maßes an Verstellung und Bestechung zur Erlangung der eigenen Ziele. Allerdings durfte dabei durch den nunmehr länger andauernden Aufenthalt die Grenze zum Verlust der eigenen Reputation nicht überschritten werden, mithin Lüge und Betrug nur mit äußerster Diskretion und im Verborgenen eingesetzt werden. Zweckrationalität und Ansehenswahrung waren die Pole, zwischen denen sich die gesandtschaftliche Tätigkeit nach den Verhaltensmaximen der Traktate nun zu bewegen hatte. Eine Betrachtung der Forderungen in den Werken Wicqueforts (1682), Callières (1716) und Pecquets (1736) an den idealen Diplomaten verdeutlicht diesen Wandel seit dem 16. Jahrhundert und zeigt die Entwicklung innerhalb weniger Jahrzehnte.

Wicquefort sah in den 1680er-Jahren wohl ein, dass eine vornehme Herkunft der Diplomaten einer Gesandtschaft Glanz und Ansehen verleihe und besonders bei Abschickungen von Botschaftern mit zeremoniellen Aufgaben nötig sei. Bei diesen fänden Personen niederer Herkunft im Empfangsstaat vielfach keine diesem Rang entsprechende Aufnahme. Indes sind ihm Verstand und Naturell wichtiger als hohe Herkunft. Den meisten Adligen spricht er den Willen zur Erlernung des diplomatischen Handwerkszeugs ab und mit ihm ihre Befähigung zur Führung von Verhandlungen und zur Bewältigung des gesandtschaftlichen Alltagsgeschäfts.[20]

Callières geht in seinen Ausführungen auch auf die materiellen Voraussetzungen einer Gesandtschaft ein. Zwar betont er, dass ein Unterhändler, besonders wenn er mit dem Titel eines Ambassadeurs ausgestattet ist, vermögend sein solle, um alle notwendigen Ausgaben tätigen zu können. Ein Fürst, der bei der Auswahl seiner Diplomaten aber allein darauf achte, sei falsch beraten, denn Vermögen sei nicht gleichzusetzen mit der Kunst, dieses vorteilhaft einzusetzen. Nichtsdestostrotz reflektiert er auf vornehme Abstammung und würdevolles Äußeres bei Diplomaten, besonders, wenn sie an den führenden Höfen Einsatz finden.[21] Äußerlichkeiten stehen zwar nicht mehr an erster Stelle, bilden aber auch bei

[18] Wicquefort rät vom Gebrauch Geistlicher aufgrund der über diese nicht bestehenden Jurisdiktion von Seiten des Entsendestaats ab. WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, IX. Einteilung, S. 127-152.
[19] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 194-197, Zitat S. 194.
[20] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VII. Einteilung, S. 102-110, VIII. Einteilung, S. 119.
[21] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 37 f.

anderen Autoren[22] bis ins 18. Jahrhundert hinein ein zentrales Kriterium für die Auswahl eines Gesandten. Eine „ansehnliche Gestalt" und „einnehmende Gesichtszüge"[23] gehören ebenso zum Kanon wie kräftige Gesundheit und Trinkfestigkeit.

Wicqueforts perfekter Ambassadeur entspricht nicht mehr dem Bild des allwissenden Diplomaten der vergangenen Jahrhunderte. Er verlangt zwar, dass *ein Ambassadeur studiret und gelesen haben [soll]/ dieweil er dadurch in gewisse Masse/ das jenige ersetzen kan/ was ihme an natürlicher Geschicklichkeit hierinnen abgehet/ allein ich sehe nicht gerne/ wann er sich dem Studieren allzusehr ergeben solte/ alldieweil man in allzu emsigem Studiren sich gleichsam eine solche natürliche Verdrießlichkeit angewehnet/ welche durchauß eines Ambassadeurs in stäter Action bestehenden Eigenschafft/ schnur stracks zuwider ist/ absonderlich aber/ weil man auff Hohen Schulen sich eine solche Art anzugewehnen pflegt/ krafft welcher man allen Meynungen/ ... immerzu widersprechen/ und seine eigene Meynung für die allergültigste gehalten wissen wil/ welches dann mit dem Caractere eines im Liecht der Welt lebenden/ und daher gepriesenen Mannes sich schlechter Dings nicht vortragen kann.*[24] Durch seine Kritik an der Professorenschaft versteht sich das geforderte Studium bei Wicquefort und auch anderen Autoren nicht in erster Linie als Universitäts-, sondern vorwiegend als Selbststudium.[25]

Dass Wicquefort trotzdem wissenschaftliche Kenntnisse als Fundament der gesandtschaftlichen Tätigkeit ansieht, steht damit nicht im Widerspruch dazu. Römisches Recht, römische Geschichte sowie allgemein alte und neue Geschichte gehören nach seiner Auffassung zum notwendigen Wissen eines jeden Staatsbeamten. Jede historische Begebenheit sei geeignet, daraus Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu ziehen. Der angehende Diplomat solle vor allem Memorien, Instruktionen, Negotiationen, Kriegs- und Friedenstraktate konsultieren, sich neben der klassischen[26] aber hauptsächlich der zeitgenössischen Literatur widmen.[27] Ähnlich argumentieren Callières und Pecquet. Sie fordern umfassende staatswissenschaftliche und -rechtliche Kenntnisse über den Zustand

[22] Verweise finden sich bei Magius, Varsevicius, Kirchner, Schubardus, Germonius, Lancelot, Howell, Rethel und Paschalius. KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 234 f.

[23] *Der Diplomat dürfe weder so dünn sein, dass er Gefahr liefe, vom Winde weggeweht zu werden, noch dürfe er hinken oder an der Podagra kranken.* KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 234.

[24] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VII. Einteilung, S. 113 f.

[25] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 202.

[26] Von den ‚alten Historien-Schreibern' hebt Wicequefort zur Formierung eines Ambassadeurs Thukydides, Xenophon, Polybius, Titus Livius, Julius Caesar, Sallust, Vellejus Paterculus und Tacitus hervor. WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VII. Einteilung, S. 115.

[27] Hier nennt Wicquefort unzählige Autoren, wobei er sich besonders für Macchiavellis Schriften ausspricht. WICEQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VII. Einteilung, S. 116-118.

Europas und dessen jüngste Geschichte sowie der wesentlichen Interessen der Staaten. Zu diesem Zweck seien die Genealogien und dynastischen Verbindungen der Herrscherhäuser, die Arten der Nachfolgeregelung, die Regierungsformen und das Militärwesen zu studieren. Empfehlenswert sei die Lektüre von Erfahrungsberichten anderer Diplomaten, Zeitungen und allen publizierten Verträgen, besonders seit dem Westfälischen Friedensvertrag bis in die Gegenwart. Auch bei ihnen fehlt der Verweis auf die zusätzliche Beschäftigung mit der Geschichte des Altertums nicht, die Rückschlüsse auf frühere Handlungsmaximen und Vergleiche mit zeitgenössischen politischen Verfahrensformen ermögliche. Zur Gewinnung der notwendigen Kenntnisse reiche ein reines Literaturstudium und die Kenntnis der modernen Sprachen (Deutsch, Italienisch, Spanisch und zusätzlich Latein)[28] jedoch keinesfalls aus. Vielmehr müsse der künftige Diplomat sein Wissen durch Reisen an die wichtigsten europäischen Höfe und im Dialog mit aktiven Gesandten vervollkommen. Dabei geht es Callières und Pecquet nicht um die zeittypische Kavalierstour,[29] der sie mehr Vergnügungs- als Bildungscharakter zuschreiben. Vielmehr raten sie zu einer Reise in etwas fortgeschrittenerem Alter, etwa als Begleiter eines Envoyés, Ambassadeurs oder in Gesellschaft erfahrener Männer, mit gezieltem Erkenntnissinteresse im Sinne der künftigen Tätigkeit und fähig zur Reflexion über Regierungsformen.[30]

Wiewohl Wicquefort sehr jungen als auch Staatsbeamten im Greisenalter die notwendigen Fähigkeiten eines Diplomaten zuspricht, hält der ehemalige Resident die Zeit zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr für das ideale Alter eines mit Verhandlungen betrauten Gesandten.[31] Junge Diplomaten lassen sich nach seiner Auffassung am besten bei Zeremonialgesandtschaften gebrauchen, da es sich hier nur um ein eingeschränktes Aufgabenfeld handle. Von den Fürsten fordert Wicquefort mehr Mut bei der Auswahl ihrer Gesandten und die Übertragung von Aufgaben mit begrenzter Verantwortung auf den diplomatischen Nachwuchs. Am besten für die Vervollkommnung der diplomatischen Wissenschaft sei eine Abschickung an den venetianischen Hof, *weil nicht leicht an einem Hofe in der Welt auff eines Ambassadeurs kluges und bescheidenes Verfahren genauere*

[28] Callières schreibt aus der Perspektive des Franzosen für den Einsatz im diplomatischen Dienst Frankreichs, weshalb die französische Sprache keine Erwähnung findet. CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 49 f.
[29] Vgl. LEIBETSEDER, Die Kavalierstour.
[30] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 39-49; PECQUET, De l'art de negocier, S. XXVII-XLI.
[31] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VIII. Einteilung, S. 122 f.

Achtung gegeben/ und er hiedurch zu möglichster Auffsicht und vorsichtiger Wahrnehmung seiner unter Händen habenden Angelegenheiten angetrieben wird.[32]

Bereits bei Wicquefort tritt der die Tugendhaftigkeit ablösende prudentia-Begriff deutlich hervor. Maßgeblich für den Erfolg eines Gesandten ist für ihn, dass der Diplomat in seinem Auftreten *ein ehrlicher und auffrichtiger Mann seyn/ oder doch zum wenigsten äuserlich dafür sol angesehen werden*.[33] Die Beschaffung von Informationen auf unlautere Art scheint als solche nicht verurteilenswert, solange der Diplomat seine Integrität wahre und sich aller Misstrauen erweckenden Handlungen enthalte. Einmal in Verdacht geraten und seiner Reputation verlustig, werde er als Gesandter schnell nutzlos.[34] So sei ihm, wie auch Callières betont, der übliche Einsatz von Geschenken, Gratifikationen und Pensionen *d'un prix mediocre*[35] gestattet sowie der Kontakt zu den Damen des Hofs empfehlenswert. Der Diplomat solle sich aber bei der Anwendung solcher Mittel des ausdrücklichen Befehls seines Herrschers vergewissern, auch die Kosten dafür nicht aus dem eigenen Vermögen vorstrecken – ein in der Praxis kaum umsetzbarer und wohl aus eigenen negativen Erfahrungen Wicqueforts resultierender Hinweis. Ein Herrscher, so Callières, der die Ausgabe dieser Unkosten nicht billige, verhalte sich geradezu kontraproduktiv zur Arbeit seiner Gesandten. Es sei allgemein anerkannt und üblich, dass ein Diplomat versuche, Minister des Empfangsstaats für seine Sache zu gewinnen und auf seine Seite zu ziehen, solange er nicht die Schranken seiner Funktion verlasse und Verrätereien am Ort seines Aufenthalts und gegen den fremden Herrscher anstrenge.[36] Da sich der Status des Gesandten aus dem Rang seines Herrschers ergebe, dürfe er diesen durch Verbreitung falscher Nachrichten und arglistiger Täuchung seiner Gesprächs- und Verhandlungspartner nicht leichtfertig verspielen. Die besten Eigenschaften und Voraussetzungen des Gesandten helfen nicht, wenn er am Ort seiner Mission nicht anerkannt und geschätzt werde.[37] Große Bedeutung schreibt Wicquefort deshalb dem schauspielerischen Talent eines Diplomaten zu – ein bereits seit mehreren Jahrhunderten zur Charakterisierung eines Gesandten benutztes Bild, sei es zur Verkörperung seines Fürsten oder zur Symbolisierung der

[32] Ebd., 1. Buch, VIII. Einteilung, S. 123, 125.
[33] Hierfür empfiehlt er ein Traktat des Grafen Balthasar de Castillon. WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 1. Buch, VII. Einteilung, S. 118.
[34] Ebd., 1. Buch, XII. Einteilung, S. 193, 2. Buch, VI. Einteilung, S. 766.
[35] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 22.
[36] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, IX. Einteilung, S. 812, 816-818.
[37] Ebd., 1. Buch, XII. Einteilung, S. 205 f.

geforderten Verwandlungskunst.[38] Gleich einem Schauspieler müsse er nach Erforderung der Umstände in die verschiedensten Rollen schlüpfen.

Hinter aller Verwandlungsfähigkeit soll der Gesandte aber in Wicqueforts Augen in Situationen, in denen er nicht unmittelbar die Staatsangelegenheiten seines Herrschers vertrete, den Charakter eines ehrbaren und aufrichtigen Mannes zeigen. Ein Ambassadeur, der permanent in seinem diplomatischen Rang leuchten möchte, müsse der von Wicquefort hervorgehobenen ‚bürgerliche[n] Vertraulichkeit' und der Freundschaftsbezeugungen entsagen, die der Autor für ebenso bedeutsam wie die sich in angemessenem Rahmen bewegende Repräsentation ansieht. Trotz aller notwendigen Verstellung appelliert er an die aufrichtige Gesinnung der Diplomaten. Verschwiegenheit und Zurückhaltung gelten dem Niederländer letztlich mehr als der bewusste Gebrauch von Lügen.[39]

Callières, der im Kern ein ähnliches Verhalten gutheißt, argumentiert jedoch zurückhaltender. Er geht nicht von der Fassade des ehrlichen Gesandten aus, sondern stellt Redlichkeit nach wie vor als Leittugend der diplomatischen Tätigkeit dar und hebt die Sicherheit des zu Gewinnenden hervor. Scharf verurteilt er Informationsbeschaffung durch falsche Versprechungen und Vertrauensmissbrauch und tritt der Auffassung entgegen, ein fähiger Diplomat sei in erster Linie ein Meister des Betrugs und der Täuschung.[40] Gerade um das notwendige positive Image im Empfangsstaat aufzubauen und zu erhalten, sei es wichtig, sich dieser Mittel zu enthalten. Callières Handlungsanweisungen zielen zwar stets auf den maximalen Vorteil für den eigenen Souverän, jedoch nicht um jeden Preis. Der Diplomat habe seine Großzügigkeit und die Pracht seines Haushalts als informelles Mittel gezielt einzusetzen. Die Veranstaltung von Festen und Divertissements zu Ehren der verschiedensten Personen gehöre ebenso wie die Informationsbeschaffung und Verhandlung zu seinen Aufgaben.[41] Dabei emphielt er den angehenden Diplomaten aber für ihr Gefolge, ihren Lebensstil und ihr Haus insgesamt eine Atmosphäre der Offenheit und Redlichkeit.[42]

In Verhandlungen dürfe sich der Diplomat nicht von den Staatsminstern des Empfangsstaats in die Irre führen und von seinem Gegenstand abbringen lassen, sondern müsse sein Anliegen mit Klarheit, Konstanz und Beharrlichkeit vorbringen und daran

[38] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie, S. 193.
[39] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, I. Einteilung, S. 677 f., 2. Buch, VI. Einteilung, S. 766-770, 772 f., 775, VIII. Einteilung, S. 804 f.
[40] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 24, 28.
[41] *Que la propreté, l'abondance, & même la délicatesse, regne sur sa table.* CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 20.
[42] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 24, 28.

festhalten, führt Wicquefort aus. Ganz und gar unbrauchbar sei ein Gesandter, der nicht Mut und Herz besitze, die ihm aufgetragenen Angelegenheiten mit Vehemenz und Standhaftigkeit bei gleichzeitiger Moderation und Mäßigung vorzutragen. Gerade mit letzterer sei oft mehr zu gewinnen als mit zu großem Eifer. Laut Wicquefort könne ein mit Maß und Bescheidenheit sprechender Diplomat seinen Gegenüber oft besser provozieren und zu unbeabsichtigten Äußerungen verleiten.[43] *Die jenigen Köpffe und Gemüther/ so von Schwefel und Salpeter gleichsam zusammen gesetzt/ und von dem geringsten Fünckleín gar leicht zu entzünden seynd/ pflegen meistentheils durch ihre lodernde Hitze alles zu verderben/ dergestalt/ dass dieselben nicht allein gar leichtlich zu entzünden sind/ sondern auch in solchem Grimm und unbesonenen Raserey gerathen/ dass sie nicht mehr wissen/ was sie thun oder lassen sollen.*[44]

Knapp 25 Jahre später fordert Callières als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Diplomaten einen interessierten, aufmerksamen und strebsamen Geist, der sich in seiner Aufgabe nicht von Vergnügungen und Amusements ablenken und von Spitzfindigkeiten irreführen lasse. Er müsse Geistesgegenwärtigkeit, Standhaftigkeit, Selbstbeherrschung und Schlagfertigkeit ebenso besitzen wie ein offenes, angenehmes, zuvorkommendes und ungezwungenes Wesen sowie ein ruhiges und geduldiges Naturell. Ein jähzorniger und aufbrausender Geist sei für eine derartige Tätigkeit ebenso ungeeignet wie ein leicht zu verunsichernder Mensch. Ein Gesandter solle sich selbst zurücknehmen können und sich mehr aufs Zuhören als auf eigenes Artikulieren verstehen. Ein guter Unterhändler dürfe nicht der Redseligkeit erliegen, gedankenlos Auskünfte erteilen und sein eigentliches Anliegen vorzeitig vorbringen. Diese Verzögerung muss er aber wiederum seinem Verhandlungspartner gut zu verbergen wissen. Wer aus Habsucht und nur um des eigenen Vorteils und Ruhms wegen dieses Tätigkeitsfeld anstrebe, werde es zu nicht mehr als einem mittelmäßigen Diplomaten bringen.[45]

Der ideale Gesandte bewege sich nach Callières nicht allein im engen Korsett seiner Instruktionen und Befehle. Während seines Aufenthalts im Empfangsstaat werde es mitunter vorkommen, dass sich der Diplomat zu Sachverhalten zu äußern habe, zu denen er nicht rechtzeitig Verhaltsbefehle seines Dienstherrn erhalte. Callières rät hier nicht zur in der Diplomatie häufig angewandten Methode der Nichtäußerung oder Verzögerung durch Instruktionsmangel. Er fordert von einem fähigen Gesandten, die Interessen und

[43] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, I. Einteilung, S. 677 f., 2. Buch, VI. Einteilung, S. 766-770, 772 f., 775, VIII. Einteilung, S. 804 f.
[44] Ebd., 2. Buch, VIII. Einteilung, S. 804 f.

Ziele sowie die Denkweise seines Herrschers so gut zu kennen, dass er die Kapazität besitze, auch in solchen Situationen dessen Positionen zu vertreten.[46]

Für Zeiten, in denen nichts als die Beobachtung des Geschehens am Ort zu versehen ist, empfiehlt Wicquefort den Einsatz von Kriegsoffizieren vor jenem von Staatsmännern oder Gelehrten. Auch sieht er in solchen Fällen eine offizielle Akkredierung als nicht notwendig an.[47] Der Niederländer stellt damit noch Ende des 17. Jahrhunderts die Sinnhaftigkeit von ständigen Gesandtschaften in Frage und glaubt allein im Informationsbedürfnis, vornehmlich über Kriegsaktionen,[48] das Interesse an diplomatischer Berichterstattung zu erkennen. Den Hof als Nachrichtenumschlagplatz ignoriert er dabei vollkommen.

Richtet sich neben Wicquefort auch Callières noch in vielen Punkten an den mit bestimmten Verhandlungsgegenständen in einer Sondergesandtschaft abgeschickten Vertreter, so spricht Pecquet am Ende der 1730er-Jahre dezidiert vom gewandelten Bild und der veränderten Funktion der Diplomaten. Wesentlicher Bestandteil des neuen diplomatischen Geschäfts sei die Kunst, die Unbestimmtheit auszufüllen, d. h. über längere Zeit ohne konkreten Auftrag an einem Ort zu residieren. Diese Form der Absendungen ohne spezielle politische Interessen am jeweiligen Hof stehe gleichberechtigt und allgemein anerkannt neben der über viele Jahrhunderte gepflegten Art der Sondermissionen.[49]

Als Klammer der sich seit der Mitte des 17. Jahrunderts gewandelten Anforderungen an die Gesandten bezeichnet Kugeler die Oberbegriffe „Esprit, Connoissances und Expérience“.[50] Der Diplomat musste die fürstliche Gesellschaft erfassen, sich in ihr galant bewegen und sie in seinem Sinn zu beeinflussen suchen. Die Galanterie des Hofmanns hatte sich mit der Würde der Repräsentation zu verbinden. Der Gesandte war einerseits Teil der Hofgesellschaft, andererseits der über ihr stehende Beobachter, für den sie bloßes Instrument war. Diese Aufgabe legte das nunmehr erforderliche spezifische Fachwissen zugrunde. Die adlige Sozialisation erschien vor diesen komplexen Anforderungen als

[45] CALLIERES, De la maniere de negocier, S. 15-19, 25, 32 f.
[46] Ebd., De la maniere de negocier, S. 36.
[47] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, I. Einteilung, S. 685.
[48] … *wie nehmlich die fürnehmste Function eines Ambassadeurs darinnen bestehe/ daß er einen klugen Kundschaffter abzugeben wisse.* WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, I. Einteilung, S. 685; vgl. auch ANDREAS, Italien und die Anfänge, S. 49.
[49] PECQUET, De l'art de negocier, S. XIII-XV.
[50] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie, S. 197.

alleinige Formierung eines Gesandten nicht mehr ausreichend, vielmehr wurde in allen Tätigkeitsbereichen des diplomatischen Diensts eine spezifische Lehrzeit erforderlich.[51]

8.2. Information und Kommunikation

In den folgenden Unterkapiteln werden nunmehr die realen Voraussetzungen und Möglichkeiten der kursächsischen Gesandten im Hinblick auf ihre zentralen Aufgabenfelder Information und Repräsentation dargestellt. Dies ermöglicht abschließend einen Einblick, auf welche Art und Weise sich das Kurfürstentum Sachsen nach der Verbindung mit dem Königreich Polen an den europäischen Höfen präsentierte.

Sowohl für die Betrachtung der eigentlichen Informationsgewinnung als auch für den Aspekt der symbolischen Inszenierung am Einsatzort wird von einem Kommunikationsbegriff ausgegangen, der sich wie Stollberg-Rilinger kürzlich formulierte, „als Einheit und zugleich Differenz von Information, Mitteilung und Verstehen definiert".[52] Dabei geht es nicht mehr lediglich um die Übertragung einer Botschaft, sondern vielmehr „um eine wechselseitige Relation zwischen Personen". Die gesendete Mitteilung, sei es auf verbaler Ebene oder im Bereich der symbolischen Kommunikation, muss beim Empfänger als solche ankommen und eine Reaktion auslösen. Gleichzeitig kann durch die Forschungen von Andreas Gestrich das Verhältnis von Absolutismus und Öffentlichkeit neu bewertet werden.[53] Die ältere Forschung ging von Öffentlichkeit als ‚bürgerlicher Öffentlichkeit' aus mit dem Fokus auf der Einsicht eines kritischen Publikums in die ‚Arkana' der Politik und dem Ziel der Transparentmachung des Staatshandelns. Daraus ergab sich als Gegenbegriff die ‚repräsentative Öffentlichkeit' des Absolutismus' mit ihren Machtinszenierungen, die dem Vorgeben nach keine wechselseitige Verständigung erforderte und deshalb als „kommunikationslose Herrschaftsform" dargestellt wurde.[54] Diesem auf aktive Reaktion des Rezipienten orientierten Kommunikationsbegriff steht ein auch bei Gestrich angewandter erweiterter Kommunikationsbegriff gegenüber, der aus der modernen Massenkommunikationsforschung stammt. Dieser siedelt die Aktivität der Rezipienten auf einer anderen Ebene an und sieht sie in der Aufnahme und Interpretation von Botschaften begründet, auch wenn sich aus der Rezeption keine unmittelbaren

[51] Ebd., S. 198-204.
[52] STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, S. 493.
[53] GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit; DERS., Politik im Alltag, S. 9-27.
[54] DERS., Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 11-13; DERS., Politik im Alltag, S. 10 f.

Handlungen ableiten.[55] Diplomaten gehörten durch ihre ständige Präsenz an den Höfen zur „oberste[n] Ebene der Öffentlichkeit in der ständischen Gesellschaft".[56] Sie waren gleichzeitig Akteure und Rezipienten. Ihre Interaktionsmöglichkeiten sowohl innerhalb der höfischen Gesellschaft wie in außerhöfischen Räumen bieten vielfältige Einblicke in die praktische Funktionsweise absolutistischer Staaten im 17. und 18. Jahrundert.

Mit der Ausprägung des ständigen Gesandtschaftswesens hatten auch die Aufgaben der Diplomaten eine Wandlung erfahren. Standen bei Sondermissionen konkrete Verhandlungsgegenstände im Vordergrund, so verschwanden diese nicht aus dem Aufgabenkatalog, bildeten nunmehr aber nur ein Arbeitsgebiet unter vielen. Die Diplomaten blieben die Unterhändler ihrer Souveräne, zentrales Tätigkeitsfeld wurde durch die längerfristige Anwesenheit an einem Ort aber die Informationsbeschaffung. Das Kabinettsreglement von 1712, das die sächsischen Diplomaten u. a. zur Führung eines Gesandtschaftsarchivs verpflichtete, legte auch fest, dass dort immer ein aktuelles Porträt des jeweiligen gastgebenden Hofs enthalten sein müsse. Diese Situationsbeschreibungen hatten eine Charakterisierung des Regenten, der Minister, der verschiedenen Parteiungen sowie eine Einschätzung über gegenwärtige Interessen, Absichten, Stärken und Schwächen des Hofs zu beinhalten.[57] Dergleichen Informationen waren auch über die anderen am Ort anwesenden Gesandten zu ermitteln. Dabei sollten Listen der fremden Diplomaten geführt und bei deren Beschreibung auf die Personen selbst sowie auf ihre wichtigsten Verhandlungsgegenstände reflektiert werden.[58] Diese im Reglement ganz allgemein geforderten Informationen finden sich auch in zahlreichen Instruktionen wieder, die zur Beobachtung der Geschäfte der weiteren Diplomaten oder der Verhältnisse des entsprechenden Hofs zu anderen Mächten aufforderten.[59] Die Gesandten hatten aber nicht nur selbst Informationen zu erlangen, sondern auch den Hof, an den sie entsandt waren, mit solchen zu versorgen. So finden sich in der Instruktion für den 1720 nach Frankreich gehenden Vertreter die Anweisungen, Aufklärung über das politische System in Polen zu betreiben und über die Stärke der sächsichen Armee zu berichten.[60]

[55] DERS., Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 14.
[56] GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 78.
[57] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/5, Reglement, 15.06.1712, § 15, Bl. 210.
[58] Ebd., Reglement, 15.06.1712, § 16, Bl. 210.
[59] Beispielhaft stehen hier die Instruktionen für Hoym 1720 in Frankreich und Völckersahm 1757 in Dänemark. HStAD, 10026 GKa, Loc. 646/1, Instruktion, 14.06.1720, § 23, Bl. 30; Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, 1757, Instruktion, 28.05.1757, § 4, Bl. 50.
[60] HStAD, 10026 GKa, Loc. 646/1, Instruktion, 14.06.1720, § 6, 9, Bl. 26-29.

Neben der Einholung von politischen Informationen waren die sächsischen Gesandten mit der Erledigung diverser Spezialaufträge betraut, etwa der Beschaffung von Luxusgütern (Kleider, Flinten und Pistolen, Champagner, Diamanten, Armbänder, Spitze, spanische Pferde, Vasen) oder der Anwerbung von Künstlern (Tänzer, Tanzmeister, Komödianten) und anderem Personal (Sekretäre).[61] Ebenso hatten sie sich für die Ergreifung desertierter und außer Landes gegangener Soldaten einzusetzen sowie gewaltsam zum Militär ‚angeworbene' kursächsische Landeskinder freizubekommen. Für ersteres wurde in den 1750er-Jahren sogar kurzzeitig ein Residentenposten in den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen eingerichtet, wohin in mehreren Fällen sächsische Soldaten geflüchtet waren.[62] Letzteres führte besonders mit Preußen zu zahlreichen Auseinandersetzungen.[63] Nach vorheriger Supplik an den Kurfürsten finden sich auch Aufforderungen, sich für die Interessen einzelner sächsischer Untertanen einzusetzen.[64]

Ein weiteres Aufgabenfeld, dem jedoch keine zentrale Bedeutung zuzuschreiben ist, betrifft den Einsatz der sächsischen Gesandten in Kommerzienangelegenheiten. So finden sich in einigen Instruktionen Anweisungen allgemeiner Art, in den betreffenden Ländern das Augenmerk auf die Bedingungen für den Absatz sächsischer Waren zu richten. Besonders reflektiert wurde auf Leinwand, Tuche, Strümpfe, Stickerei, halbseidene, seidene und baumwollene Zeuge, Porzellan und Produkte der Gewehrfabrik Suhl.[65]

[61] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an Beichlingen, 30.03.1699, Bl. 131-134, undatiertes Schreiben, Bl. 139-142, Pro Memoria, Bl. 150-153, undatiertes Schreiben, Bl. 195 f.; Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. I, 1729, Schreiben de Brais, 18.07.1729, Bl. 103-105; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. I, 1755, PS zum Schreiben Nr. 6 an Brühl, 02.11.1755, Bl. 90 f.; Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. II, 1705–1706, Friedrich August I. an Wolters, 16.03.1706, Bl. 190, Extrakt Relation, 16.04.1706, Bl. 215-217, 251. Beobachtungen zu derartigen Aufgaben für hessische und württembergische Gesandte bei PELIZAEUS, Fürstlicher Gesandtenalltag, S. 180 f.

[62] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Schreiben der Geheimen Räte, 04.05.1754, Bl. 222, 231, Instruktion, 16.05.1754, § 6-11, Bl. 225-227, Schreiben der Geheimen Räte, 18.12.1755, Bl. 238 f., Im Geheimen Kabinett, 30.12.1755, Bl. 235, Friedrich August II. an den Magistrat von Mühlhausen und Nordhausen, 18.12.1755, Bl. 236 f. Vgl. dazu auch Kapitel 6.3.

[63] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 21.02.1702, Bl. 37 f., Relation, 08.04.1702, Bl. 61, 63; Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Abschickung, Vol. I, 1733, Relation Nr. 31 und 32, 21.08.1733, [unfoliiert]; Vol. V, 1736–1738, zur Relation Nr. 102, 21.04.1736, zur Relation Nr. 108, 26.06.1736, [unfoliiert]; Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1746–1747, Relation Nr. 9, 23.07.1746, Relation Nr. 14, 15.08.1746, Relation Nr. 18, 12.09.1746, [unfoliiert]; Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, 1757, Instruktion, 28.05.1757, § 8, Bl. 53.

[64] 1733 findet sich ein Gesuch einer Witwe aus Torgau mit der Bitte, sich am russischen Hof für eine Pension für sie einzusetzen, da ihr Mann als russischer Generalleutnant verstorben sei. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3552, Des Generalpostmeisters Grafen zu Lynar Abschickung, Vol. I, 1733, Bl. 238.

[65] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, 1757, Instruktion, 28.05.1757, § 9, Bl. 53; Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1737–1738,

Konkretere Aufträge betrafen den Einsatz für die Senkung oder gänzliche Abschaffung von Einfuhrzöllen für bestimmte Waren aus Sachsen sowie den Abschluss von Handelsverträgen, wie es sich für die Vertreter in Großbritannien, Frankreich und Bayern belegen lässt.[66] In Bayern sollten die Gesandten in den 1740er- und 1750er-Jahren auf aus Meißen geflüchtete Personen achten, die in München versuchen, gleichartiges Porzellan herzustellen.[67]

Lassen sich wirtschaftspolitische Aktivitäten im Aufgabenbereich der Diplomaten in den Residenzstädten innerhalb wie außerhalb des Reichs insgesamt nur in geringem Umfang feststellen, besaßen sie für die niederrangigen Vertreter in den Reichsstädten einen ganz anderen Stellenwert. Sie hatten zum einen alle Neuigkeiten aus dem Ort und den umliegenden Kreisen zu übermitteln (in Frankfurt aus dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreis,[68] in Augsburg aus dem schwäbischen Kreis[69]) und als Vertreter kursächsischer Handelsinteressen zu agieren. In den wenigen für Diplomaten in den Reichsstädten überlieferten Instruktionen wurde letzteres an zentraler Stelle platziert und nahm umfangreicheren Raum als in Instruktionen für Gesandte in Residenzorten ein. So oblag dem Residenten in Frankfurt, in besonderem Maß die Messen zu beobachten und *unvermerckt dahin [zu – J.M.] trachte[n], daß das Negoce so viel thunlich von Franckfurth*

Instruktion für Ütterodt aus dem Geheimen Konsilium, 09.03.1739, § VII, Bl. 101-103; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Vitzthum aus dem Geheimen Konsilium, 13.02.1749, § 8, Instruktion für Callenberg aus dem Geheimen Konsilium, 15.04.1752, § 10, [unfoliiert]; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1754, Instruktionsentwurf aus dem Geheimen Konsilium, Febr. 1754, § 5, Bl. 10-12, Approbation der Instruktion, 11.02.1754, Bl. 13.

[66] In Großbritannien war es 1739 angedacht, die Zölle auf eingeführte Leinwand von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Der Gesandte Ütterodt sollte darauf achten, dass die *Sache bey iziger Sizung des Parlaments nicht wieder in Bewegung gebracht werde.* In Bayern sollten die Gesandten 1749 und 1752 versuchen, die hohen Einfuhrzölle bei Wollwaren für die Produkte aus Sachsen reduzieren oder gänzlich abschaffen zu lassen. Bellegarde in Frankreich sollte 1754 die beiderseitige freie Wareneinfuhr zu befördern suchen und einen Handelsvertrag, ähnlich dem preußische-französischen, in Vorschlag bringen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1737–1738, Instruktion für Ütterodt aus dem Geheimen Konsilium, 09.03.1739, § VII, Bl. 101-103; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Vitzthum aus dem Geheimen Konsilium, 13.02.1749, § 8, Instruktion für Callenberg aus dem Geheimen Konsilium, 15.04.1752, § 10, [unfoliiert]; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1754, Instruktionsentwurf aus dem Geheimen Konsilium, Febr. 1754, § 5, Bl. 10-12, Approbation der Instruktion, 11.02.1754, Bl. 13.

[67] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Vitzthum aus dem Geheimen Konsilium, 13.02.1749, § 9, Instruktion für Callenberg aus dem Geheimen Konsilium, 15.04.1752, § 11, [unfoliiert].

[68] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Instruktion Steinheil, 10.08.1709, § 2, Bl. 95.

[69] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Instruktion Hagedorn, 18.02.1750, § 5, Bl. 7.

hinweg und nach Leipzig transferiret werd.[70] In Nürnberg sollte sich der Resident für sächsische Untertanen und die Angelegenheiten der Tuchhändler in Reichenbach und Lengefeld einsetzen.[71] In Augsburg zielte das Interesse der Kurfürsten neben dem Geschehen im Umfeld der Stadt und auf den Kreistagen, auf das Kommerzienwesen und Münzangelegenheiten sowie Neuigkeiten aus der Schweiz und Italien.[72] In der Praxis lieferten diese Diplomaten die gewünschten Informationen allerdings nicht immer in ausreichendem Maß. Der Resident Wilcke in Augsburg lamentierte beispielsweise in regelmäßigen Abständen, dass sein Einsatzort abgesehen von den Berichten über die schwäbischen Kreistage kein Potenzial zur Nachrichtensammlung biete. Mehrfach entschuldigte er sich, seine Relationen *aus Mangel genugsamer Materie*[73] nicht interessanter gestalten zu können oder dass er einige wenige Zeilen nur schreibe, um *ein Hochpreißliches Geheimes Consilium, [nicht – J.M.] mit Einschickung eines leeren Blattes zu behelligen*.[74] Augsburg stellte er als einen Ort dar, an dem viele *Wechßel Sachen geschloßen werden, von Politischen Neuigkeiten aber, in vielen Wochen, nicht die Rede ist*[75] und sich letztere auf Dinge beschränkten, die bereits in allen Zeitungen zu finden seien. Seine Bemühungen, sich von ortsansässigen Kaufleuten, die auswärtige Messen in Bozen, Triest oder in der Schweiz besuchten, in Kommerzienangelegenheiten informieren zu lassen, schlugen ebenfalls fehl, da sie angeblich *nicht einmahl zu sagen wusten, in was vor Negoce, die Meße gut oder schlecht gewesen, am allerwenigsten aber davon, was in der Gegend, der Stadt oder Landes, wo sie gewesen, vorgienge*.[76] Welchen Stellenwert die handelspolitische Informationsgewinnung im Alltagsgeschäft der zumeist im Residentenstatus akkreditierten Vertreter in den Reichsstädten besaß und ob diese als Vorläufer sächsischer Konsuln zu betrachten sind, wie sie im 19. Jahrhundert ernannt wurden,[77] müssen weitere Studien erweisen.

Beim Eintreffen am Einsatzort erhielten die Diplomaten entweder von ihrem noch anwesenden Vorgänger oder vom Sekretär, der in der Zwischenzeit die Geschäfte führte, das Gesandtschaftsarchiv übergeben. Die Aufnahme der Arbeit erschwerende Probleme

[70] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Instruktion Steinheil, 10.08.1709, § 3, Bl. 96.
[71] HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/4, Friedrich August I. an den Rat zu Nürnberg, 04.02.1721, [unfoliiert].
[72] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Instruktion Hagedorn, 18.02.1750, § 5-6, Bl. 7 f., Instruktion Wilcke, 07.01.1751, § 5-6, Bl. 17-19.
[73] Ebd., Relation Nr. 13, 22.08.1751, Bl. 77.
[74] Ebd., August Christoph Wilcke an Hofrat Wilke, 12.03.1752, Bl. 140.
[75] Ebd., Relation Nr. 44, 12.06.1752, Bl. 159.
[76] Ebd., Relation Nr. 44, 12.06.1752, Bl. 159 f.
[77] LUDWIG, Staat und Exportunternehmen, S. 25-49.

konnten dann auftreten, wenn auf niederrangigen Posten nach dem Tod eines Vertreters dem über die Unterlagen verfügenden Bediensteten die Stelle nicht übertragen worden war und dieser die Herausgabe der Akten verweigerte.[78] Gleiches Verhalten lässt sich im Fall der Entlassung eines Agenten in Wien 1718/19 wegen dessen Verwicklung in Schuldprozesse belegen, infolgedessen sich der kursächsische Gesandte vor Ort sogar mit dem Hofmarschallsgericht in Verbindung setzen sollte, um eine Herausgabe im Notfall richterlich zu erwirken.[79] Die Nichtaushändigung der Akten stellte ebenfalls ein Mittel der Angehörigen dar, Forderungen nach Auszahlung rückständiger Besoldung Nachdruck zu verleihen.[80]

Der informative Erfolg einer Gesandtschaft hing in entscheidenem Maß von der gegenseitigen Kommunikation zwischen Diplomat und Zentrale ab. Für die Pflichten und Berichtsintervalle der Gesandten existierten klare Bestimmungen, bei deren Nichteinhaltung schnell mit Ermahnungen zu rechnen war. Zwar hatte auch das Geheime Kabinett mit dem Reglement von 1728 die Frequenz der Antwortschreiben mit wöchentlichen bzw. 14-tägigen Informationen an die Gesandtschaften festgelegt,[81] die Praxis sah jedoch anders aus, und die Möglichkeiten zur Einforderung der Antworten durch die Diplomaten waren sehr begrenzt. Schreiben aus dem Kabinett und dem Konsilium ließen nicht selten lange auf sich warten,[82] waren häufig recht allgemein gehalten und wirkten oft wie eine bloße Pflichterfüllung, um die Diplomaten nicht ganz ohne Rückmeldung zu lassen. Manche Fragen und Probleme am Einsatzort, etwa bei der Akkreditierung oder bei Immunitäten, wurden lange nicht beantwortet und einfach ausgesessen.

---

[78] 1710 erfolgte nach fast zweimonatigem ‚Tauziehen' die Übergabe der Akten des Agenten Beck in Wien durch seinen Bediensteten Müller an Nachfolger Pauernfeindt, wobei der Verdacht der Zurückhaltung wichtiger Schriftstücke bestand. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Schreiben Müllers, 12.03.1710, Bl. 70, 73, Befehl an Müller, 28.03.1710, Bl. 81, Relationen Pauernfeindts, 02.04.1710, Bl. 85, 05.04.1710, Bl. 89-92, 09.04.1710, Bl. 93, 95, 30.04.1710, Bl. 103 f., 03.05.1710, Bl. 107 f., 07.05.1710, Bl. 113-115, Befehl an Müller, 19.04.1710, Bl. 99, Schreiben Müllers, 30.04.1710, Bl. 105 f.

[79] 1718/19 kam es zur Entlassung des Wiener Agenten Pauernfeindt, der sowohl beim Reichshofrat als beim Hofmarschallsgericht *bis zur Execution ausgeklaget* war und der die Übergabe der Akten um mindestens vier Monate herauszögerte. HStAD, 10024 GR, Loc. 8258/2, Friedrich August I. an Zech und Vesnich, 26.10.1718, Bl. 1 f. [Zitat], Friedrich August I. an Zech und Vesnich, 27.02.1719, Bl. 15, Relation [wohl Zechs], 10.03.1719, Bl. 23.

[80] Die Aushändigung der in der Hand der Erben des Anfang 1710 in Wien verstorbenen Agenten Beck befindlichen Akten an den Nachfolger erfolgte mit dem Verweis auf offenen Forderungen erst knapp ein Jahr nach dessen Bestallung. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Relation Pauernfeindt, 05.04.1710, Bl. 92, Befehl an Müller, 19.04.1710, Bl. 99, Relation Pauernfeindt, 22.10.1710, Bl. 183 f.

[81] HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/7, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. XI § 5, Bl. 146. Vgl. auch Kapitel 4.3.

[82] Beispielsweise finden sich Klagen Manteuffels in Dänemark über fehlende Informationen. SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel, S. 20.

Zwar wurde das Mittel fehlender Instruktionen von den Diplomaten bei Verhandlungen oft bewusst eingesetzt, um Zeit zu gewinnen. Dessen Überstrapazierung und das reale Fehlen von Informationen konnten dem Gesandten jedoch erhebliche Schwierigkeiten bereiten und seinen Stellenwert als Verhandlungspartner gefährden. Hilferufe wie 1698 aus Frankreich waren keine Seltenheit, von wo Karl Gustav von Jordan schrieb, wenn man *continuiren solte mich ohne Zeitungen, instructionen und ordres zu abandonniren, darf ich fast, weder zu Hofe noch in conference mich mehr finden laßen, indehme ich mich eine Zeithero mit lügen und trügen beholffen, nunmehro aber keine mehr zu erfinden weiß, und sitze ich unter die andren Herrn ministris, alß ein rechter außseziger ..., der nichtes zusagen weiß, und mercke ich auch mit der Zeit, daß mein credit wohl fallen möchte, wann man mercken wirdt, daß all mein an- undt vorbringen nur lauter inventiones undt keine Suite haben*.[83] Gut ein Jahr später schrieb er *Wie der Hirsch schreyet nach frischem waßer, so schreyet meine Seele nach Briefen, ferner instruction, undt ordre*.[84]

Zur Informationsübermittlung bedienten sich sowohl die Gesandten als das Geheime Kabinett der gewöhnlichen Postkurse, die gerade im späten 17. und beginnenden 18. Jahrhundert in Sachsen einen erheblichen Ausbau erfuhren.[85] Aufgrund der Reichserzmarschallswürde wurde dem sächsischen Kurfürsten auf dem Wiener Postamt am jeweiligen Posttag ein freies Postpaket (d. h. kostenlose Absendung und Empfang der Post aus und nach Sachsen) zugestanden,[86] das nachweislich der Agentur zur Verfügung stand, bisweilen aber auch von anderen anwesenden Vertretern genutzt wurde. Für den darüber hinaus gehenden Schriftverkehr hatten die sächsischen Diplomaten in Wien ordnungsgemäße Gebühren zu entrichten. Nach Moser war die Beförderung von Briefen und kleinen Paketen der Gesandten, vor allem jener ersten Rangs, frei von Gebühren. Er räumte aber ein, dass es diesbezüglich schon zu Streitigkeiten gekommen sei.[87] Außer dem Wiener Postpaket ist den Akten der Gesandtschaftskasse nicht zu entnehmen, dass es für kursächsische Diplomaten derartige Vergünstigungen auch an anderen Orten gegeben hätte. Vielmehr sind eingereichte Briefportorechnungen wesentlicher Bestandteil der Unkosten aller Gesandtschaftsposten. Die Gebühren waren an den jeweiligen Betreiber der

[83] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an [Beichlingen], 26.12.1698, Bl. 71, auch 30.01.1699, Bl. 85.
[84] Ebd., Jordan an Beichlingen, 09.04.1700, Bl. 237.
[85] Zur Entwicklung des kursächsischen Postwesens: FRANKE, Lexikon kursächsischer Postmeilensäulen, S. 51-77. Zur allgemeinen Einführung: NORTH, Kommunikation, Handel, Geld und Banken, S. 2-5.
[86] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Relation Müllers, 19.02.1710, Bl. 33-36, Relation Pauernfeindts, 20.12.1710, Bl. 204-207, 227 f.; 10026 GKa, Loc. 952/6, Schreiben Vesnichs, 18.12.1715, Bl. 20-23.
[87] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 16. Kapitel, § 30-31, S. 268 f.

Postkurse zu entrichten, von denen ein kursächsischer Brief auch innerhalb des Reichs zumeist mehrere zu passieren hatte. Die Relationen der Gesandten benötigten aus Berlin[88] etwa drei bis vier Tage, aus München[89] eine Woche, aus Kopenhagen[90] zumeist acht Tage, aus Paris[91] und Stockholm[92] etwa zehn Tage, während für Distanzen nach Turin[93] zwischen 13 und 18 Tagen und nach Petersburg[94] um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa drei Wochen zu rechnen sind.[95] Die Vertreter am für die kursächsische Außenpolitik so bedeutsamen russischen Hof konnten demnach im Normalfall, den üblichen Geschäftsgang im Kabinett eingerechnet, frühestens sieben bis acht Wochen nach Absendung ihres Berichts mit einer Antwort rechnen, jene in Paris nach etwa vier Wochen. In wichtigen Fällen bediente man sich Kuriere zur Beschleunigung der Beförderung, die durch die erheblichen Kosten jedoch nicht zu den alltäglichen Kommunikationsmitteln zu zählen sind.

Die Nachrichten aus Geheimem Kabinett und Konsilium stellten jedoch nicht die einzige offizielle Verbindung nach Sachsen und Informationsquelle zur kursächsischen Außenpolitik dar. Die sächsischen Diplomaten hielten daneben auch untereinander Kontakt. In einigen Fällen findet sich eine derartige Anweisung oder die Aufforderung

[88] Die Zeiten schwanken zwischen drei und acht Tagen, die Mehrzahl der Angaben liegt aber bei drei bis vier Tagen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2990, Die Abschickung des Kammerherrn Grafen von Lynar, 1730, Relation Nr. 2, 10.02.1730, Relation Nr. 4, 11.03.1730, Relation Nr. 5, 21.03.1730, Relation, 04.04.1730, [unfoliiert]; Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1746–1747, Relation Nr. 1, 06.05.1746, [unfoliiert].

[89] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Relation Nr. 1, 13.07.1745, Bl. 22-24.

[90] Angaben von mehrheitlich acht, zweimal elf Tagen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2707, Sachen mit Dänemark, Vol. I, 1733, Relation Nr. 29, 26.09.1733, Bl. 80; Loc. 2708, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, Vol. I, 1743, Schreiben Nr. 4 an Brühl, 19.02.1743, Bl. 46, Relation Nr. 1, 23.02.1743, Bl. 48-50, Schreiben Nr. 7 an Brühl, 02.03.1743, Bl. 55-57, Relation Nr. 3, 05.03.1743, Bl. 61, Schreiben Nr. 13 an Brühl, 23.03.1743, Bl. 79 f., Schreiben Nr. 40 an Brühl, 22.06.1743, Bl. 235 f., Schreiben Nr. 45 an Brühl, 09.07.1743, Bl. 263.

[91] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2735, Sachen mit Franckreich, Vol. VI, 1737, Relation Nr. 1, 06.05.1737, Bl. 18-21, Relation Nr. 3, 27.05.1737, Bl. 41-44, Relation Nr. 6, 08.07.1737, Bl. 68-71.

[92] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3085, Des Kammerherrn von Sacken Abschickung, Vol. II, 1754, Schreiben Nr. 10 an Brühl, 05.03.1754, [unfoliiert].

[93] Angaben von 13, 16 und 18 Tagen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Flemmings Abschickung, Vol. I, 1741, Relation Nr. 1, 25.02.1741, Bl. 31-34; Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Vitzthums Abschickung, Vol. I, 1743, Relation Nr. 1, 18.05.1743, [unfoliiert]; Loc. 2798, Des Grafen von Bellegardes Abschickung, Vol. I, [1745–]1746, Relation Nr. 1, 22.01.1746, [unfoliiert].

[94] Es finden sich Angaben zwischen elf Tagen (sicher ein Kurier) und einem Monat, in der Mehrzahl aber von 18 bis 21 Tagen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Relation Pezold, 02.02.1737, Bl. 100-114, Relation Nr. 4, 16.02.1737, Bl. 138-144, Relation Nr. 5, 23.02.1737, Bl. 164-169; Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1746, Relation Nr. 5, 25.02.1747, Bl. 93-95, Relation Nr. 7, 01.04.1747, Bl. 154-159.

[95] Vgl. hierzu auch die Beförderungszeiten der Post im hessischen und württembergischen Gesandtschaftswesen. PELIZAEUS, Fürstlicher Gesandtenalltag, S. 182.

zum Austausch nach eigenem Dafürhalten schon in der Instruktion.[96] In anderen Fällen lässt sich diese Kommunikation mit zum Teil großer Intensität in den Briefporto-Rechnungen belegen oder wurde während der Verschickung angeordnet. So stand der Gesandte le Coq in London um 1720 in regelmäßigem Austausch mit den sächsischen Vertretern in Den Haag, Kopenhagen, Paris, Berlin und Wien. Bis zu fünf Schreiben empfing er monatlich von Debrose aus den Generalstaaten, drei bis fünf von Leipziger aus Kopenhagen und Hoym aus Paris, ein bis drei jeweils aus Berlin und Wien.[97] Im Nachlass des Gesandten in Berlin, von der Lith, fanden sich Briefe seiner Kollegen aus Kopenhagen und Hamburg.[98] Der 1741 nach München verschickte Christian von Loß wurde in seiner Instruktion angehalten, bei Bedarf mit den sonstigen an deutschen Höfen beglaubigten kursächsischen Gesandten vertraulichen Kontakt zu pflegen.[99] Auch Loß' Bruder in Frankreich unterhielt Korrespondenzen mit ihm, dem Gesandten in Den Haag und dem Wahlbotschafter in Frankfurt.[100] Der Anfang 1741 in Bayern akkredierte Bünau hatte hingegen Schwierigkeiten, den Schriftverkehr mit anderen sächsischen Diplomaten aufrecht zu erhalten, da er dem Kurfürsten auf seinem Feldzug nach Böhmen folgen musste.[101] Die Aufzählung ließe sich beliebig erweitern.[102] Diese intensive Vernetzung der kursächsischen Gesandten untereinander, die eine essentielle Informationsgrundlage darstellte, konnte zwar keineswegs fehlende Handlungsanweisungen des Dresdner oder Warschauer Hofs kompensieren. Sie ergänzte aber die von dort kommenden Befehle unmittelbarer und durch Material unterschiedlichster Coleur. Dieser direkte Austausch unter den diplomatischen Vertretern stellte ein bewusst eingesetztes Mittel des Kurfürsten

[96] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Instruktion, 27.01.1710, § 1, 15, Bl. 2, 6; Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol I, 1739–1740, Instruktion, 08.11.1739, § 10, Bl. 21 f.; Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742, Instruktion, 27.12.1738, § 7, [unfoliiert].

[97] Aus der Briefporto-Rechnung von Ende Dezember 1721 bis Dezember 1722 wurden Stichproben für die Monate Januar, Mai und September erhoben. Januar: fünf Schreiben von Debrose aus Den Haag, zwei von Suhm aus Berlin, drei von Hoym aus Paris; Mai: fünf von Debrose aus Den Haag, drei von Suhm aus Berlin, vier von Hoym aus Paris, drei von Terras aus Wien; September: zwei von Debrose aus Den Haag, eins von Suhm aus Berlin, vier von Hoym aus Paris und ein Schreiben von Terras aus Wien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/1, Briefporto-Rechnung le Coqs, 1721–1722, Bl. 121-132, 135-138. Weitere Belege für Kontakte mit Paris und Kopenhagen: Loc. 1446/6, Rechnung Le Coqs von Juli 1718–Januar 1719, Bl. 228-232; Loc. 1446/7, Briefporto-Rechnung Mai 1719–Februar 1720, Bl. 133-146.

[98] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718.

[99] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Loß, 14.08.1741, § 17, [unfoliiert].

[100] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Liste bestimmter Ausgaben: Briefporto und Reisen, Bl. 231 f.

[101] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 2 an Brühl, 06.11.1741, Bl. 13 f., Schreiben Nr. 14 an Brühl, 18.12.1741, Bl. 219 f.

und seiner Behörden dar, um den eigenen Arbeitsaufwand zu minimieren und gleichzeitig eine Versorgung der Gesandten mit aktuellen Informationen zu gewährleisten.

Die Basis einer erfolgreichen Tätigkeit stellte eine positive Aufnahme am gastgebenden Hof, bei seinem Herrscher und den leitenden Institutionen dar. Dies findet sich bisweilen auch als oberste Priorität am Anfang der Instruktionen.[103] Der Verkehr bei Hof bot neben der direkten Kommunikation mit den leitenden Ministern und Räten Möglichkeiten, vom informellen Sektor – wie Nachrichten ankommender Kuriere oder Briefe – zu profitieren.[104] Dazu zählten auch Versuche, Zugang zu relativ geschlossenen höfischen Kreisen wie dem Tabakskollegium[105] des preußischen Königs Friedrich Wilhelms I. zu finden, dem zumindest der kursächsische Gesandte Polenz 1729 angehörte.[106]

Zur Informationserlangung am Einsatzort erfolgte daneben ein Austausch mit Gesandten befreundeter Staaten, mit denen abseits der gemeinsamen Verpflichtungen bei Hof der persönliche Kontakt gepflegt wurde und deren Infrastruktur sich die kursächsischen Gesandten mitunter bedienen konnten.[107] Die jeweilige Konstellation ergab sich aus den aktuellen Bündnisverpflichtungen. Kontakte zu diesen Diplomaten waren häufig bereits in den Instruktionen verankert.[108] Der Einsatz manches fremden Diplomaten war den

---

[102] Weitere Belege: HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710; Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung, 1724–1726, Schreiben an Flemming, 13.02.1725, [unfoliiert].

[103] *[D]iesem nach hat der Envoyé sein vornehmstes Augenmerck dahin zu richten, wie er sich Ihrer Mayestät der Rußischen Kayserin Gnade und Gewogenheit würdig, bey deroselben Cabinets-Ministerio beliebt mache, auch deßelben Vertrauligkeit nach und nach gewinne.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Geheime Instruktion, 20.11.1736, § 1, Bl. 7.

[104] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 10.12.1701, Bl. 12 f.

[105] Vgl. zum Stellenwert der Informationserlangung MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 255.

[106] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz, Vol. I, 1729–1730, Relation Nr. 4, 14.10.1729, [unfoliiert].

[107] Elorme stand 1710 in London in engerem Kontakt zum sehr zurückgezogen lebenden holländischen Gesandten. Ütterodt in London konnte 1739 einen kaiserlichen Kurier nach Holland mitbenutzen. Der allein in Frankreich befindliche Legationssekretär de Brais verkehrte 1729 häufig mit dem sardinischen Vertreter. Der Korrespondent de Buy in Madrid erhielt 1726 häufig Informationen durch den britischen Gesandten Stanhope, konnte bisweilen auch dessen und seines Nachfolgers Kurier nutzen. Der Sekretär Pezold in Russland erhielt 1737 durch den britischen Residenten Nachrichten aus Konstantinopel. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Elorme an Flemming, 03./14.10.1710, Bl. 119 f.; Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1738–1739, Relation Nr. 12, 01./12.06.1739, Bl. 253-256; Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. I, 1729, Schreiben de Brais, 30.05.1729, Bl. 65 f.; Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Pezold an Brühl, 26.01.1737, Bl. 88-90; Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstattete Relationen, Vol. I, 1726–1727, Relation Nr. 48, 15.04.1726, Bl. 35 f., 53-56; Vol. II, 1728–1730, Relation Nr. 181, 21.01.1729, Bl. 102 f.

[108] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740, Instruktion, 21.09.1740, § 7-8, Bl. 21-23; Loc. 3030, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1743, Instruktion, 20.06.1743, § 15, Bl. 22; Loc. 3021, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandschaft zu St. Petersburg, Vol. I, 1746–1804, Instruktion Arnim, 19.02.1750, § 14, Bl. 21; Loc. 2989, Des Legationsrats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1720–1723, Conduite avec les

sächsischen Gesandten zumindest die Empfehlung für ein finanzielles Entgegenkommen durch den Dresdner Hof wert.[109] Die außerhalb des Hofs liegenden semiprivaten Kontakte gelten auch für das eine oder andere Mitglied der Regierungen selbst, die den Gesandten von auswärts bezogene Nachrichten zukommen ließen[110] und die man als Informanten für geheime Nachrichten anzuwerben versuchte.[111] Offiziell erworben wurden zudem Zeitungen[112] oder in London die Voten der beiden Kammern und die Erklärungen der Minister sowie in Wien die Kursachsen betreffenden Teile der Reichshofratsprotokolle.[113] Daneben versuchten die Diplomaten mehr oder weniger erfolgreich, eigene Informationsnetzwerke aufzubauen. Hierbei finden sich direkte Hinweise auf ‚espions'[114] und eigene Korrespondenten ebenso wie allgemeine Bemerkungen gewisser Briefe und Nachrichten aus bestimmten Orten.[115] Manche Gesandte wurden offensichtlich gerade aus diesem Grund angeworben, da bekannt war, über welche Kontakte sie verfügten. Gleichsam setzten sie diese bewusst ein, um sich für den kursächsischen Dienst zu

Ministres etrangeres, [undatiert], [unfoliiert, vor erster Relation vom 08.10.1720]; Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz, Vol. I, 1729–1730, Article separé, 05.10.1730, [unfoliiert]; Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Instruktion, 25.06.1732, § 8, [unfoliiert]; Loc. 2999, Des Akzisrats und Residenten Siepmann vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1740, Instruktion, 18.07.1740, § 10, [unfoliiert].

[109] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an Beichlingen, 09.02.1699, Bl. 92.

[110] So unterhielt Ütterodt Kontakte zum britischen Minister Harrington. Der russische Oberkammerherr und Herzog von Kurland, Biron, äußerte sich mehrfach in emphatischer Weise über die Freundschaft zum sächsischen Gesandten Lynar. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1738–1739, Ütterodt an Brühl, 12.05.1739, Bl. 179, Relation Nr. 18, 22.06./03.07.1739, Bl. 319-321; Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740, Biron an Lynar, 28.06.1740, Bl. 10, Biron an Kayserling, 28.06.1740, Bl. 12; Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Pezold an Brühl, 02.03.1737, Bl. 189.

[111] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 06.02.1703, Bl. 140 f.

[112] Aus Wien wurden der Mercurius und das Schönwetterliche Diarium eingeschickt. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Relation Pauernfeindt, 02.04.1710, Bl. 85, Remonstrationes, 03.05.1713, Bl. 269 f., Relation, 29.11.1713, Bl. 308-311.

[113] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Instruktion, 27.01.1710, Elorme an Flemming, 03./14.10.1710, Bl. 119 f.; 10024 GR, Loc. 8237/2, Relation Pauernfeindt, 19.03.1710, Bl. 76 f., Befehl an Pauernfeindt, 28.03.1710, Bl. 82.

[114] Jordan in Frankreich gibt 1699 Hinweise auf seine *anhandthabende espions*. Legationssekretär Wolters in Berlin hat um 1703 *eine eigene Persohn in Pommern bey der Schwedischen Armée unterhalten, welche [ihm] vor allen Nachricht gegeben.* Plessen in Dänemark führt 1734 Ausgaben für einen in Helsingör unterhaltenen Spion zur Beobachtung der französischen Schiffe an. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter aus Berlin erstattete Relationen, Vol. II, 1705–1706, Relation, 04.01.1705, Bl. 1 f.; Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Jordan an Beichlingen, 09.03.1699, Bl. 112; Loc. 1447/9, Bl. 181.

[115] Der Hamburger Resident Funk spricht 1689 von einem Korrespondenten, den er in England unterhält. Der Agent Flottard in Messina versuchte 1723 eine Korrespondenz zum britischen Botschafter in Konstantinopel aufzubauen, den er durch gemeinsame frühere diplomatische Tätigkeit in der Schweiz kannte. HStAD, 10024 GR, Loc. 8276/1, Relation, 07.08.1689, Bl. 13 f.; 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 11.03.1702, Bl. 43 f., 25.03.1702, Bl. 49 f.; Loc. 666/3, Relation, 13.12.1723, Bl. 25-28.

empfehlen. So enthält bereits die Instruktion des 1710 nach London verschickten d'Elorme die Aufforderung, seine *particuliere Correspondenz …, so der gemeinen Sache und folglich die Wißenschafft davon beym künfftigen Frieden Dienlich und nützlich seyn könnte*[116] fortzusetzen.[117]

Neben dem Aufbau eigener Netzwerke zur Informationserlangung stellte das für den idealen Gesandten bereits benannte rhetorische Talent in der direkten Kommunikation eine unverzichtbare Fähigkeit dar. Ein Diplomat konnte auch abseits von Verhandlungen in öffentliche oder halböffentliche Situationen geraten, in denen er sich bewusster Provokationen des Empfangsstaats erwehren musste und wo ein Rückzug oder Nichterscheinen am Hof sofort als Niederlage aufgefasst worden wäre. Besonders Preußen suchte mit gewisser Konstanz, wie an verschiedenen Stellen aufgezeigt, auf subtile Art eine Auseinandersetzung mit der kursächsischen Diplomatie. So arrangierte Friedrich Wilhelm I. im November 1733 anlässlich des Besuchs des Wojewoden von Masuren und engsten Parteigängers Leszczyńskis, Poniatowsky, in Berlin zwei Tafelgesellschaften, bei denen er mit der Einladung des sächsischen Gesandten Ponickau ganz bewusst auf die Konfrontation beider Lager setzte. Die besondere Brisanz der Zusammenkunft lag zudem in der Tatsache, dass Ponickau nach der erfolgten Doppelwahl in Polen zu diesem Zeitpunkt noch keine Audienz erhalten hatte, um dem preußischen König die Wahl Friedrich Augusts II. offiziell anzuzeigen. Infolgedessen entstanden Dialoge, in denen sich Friedrich Wilhelm I. nach Gesundheit und Jagderfolgen des sächsischen ‚Kurfürsten' erkundigte, während Ponickau beständig vom Wohlergehen seiner ‚königlichen Majestät' sprach. Nach der Vorrede Friedrich Wilhelms an der Tafel im Stile der Eröffnung eines Rhetorikwettstreits, dass *alles waß bey der Taffel werde gesprochen werden, ohne Consequence und ohne Præjuditz, Wir wären an einen neutralen Orthe, und solten uns einbilden, als ob wir zu Hamburg oder zu Amsterdam im Caffé Hauße säßen*,[118] begann zwischen Poniatowsky und Ponickau ein Streitgespräch über die Doppelwahl in Polen und den Einmarsch russischer Truppen. In diesem Schlagabtausch, in den sich die weiteren Teilnehmer der Tischgesellschaft inklusive des gastgebenden preußischen Königs nur als

[116] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Instruktion, 27.01.1710, § 2, Bl. 3.

[117] Eine weitergehende Analyse der Einbindung der sächsischen Diplomaten in Patron-Klient-Verhältnisse und die Offenlegung ihrer Verflechtungsbeziehungen, auch um Funktionsmechanismen der sächsischen Außenpolitik stärkere Konturen zu verleihen, ist in dieser Untersuchung nicht möglich. Vgl. u. a. die mit diesem Ansatz zu erwartende Dissertation von Daniel Legutke (Berlin) zum diplomatischen Korps in Den Haag, bei dem die kursächsische Vertretung eine zentrale Rolle spielt.

Statisten einbrachten, lässt sich ein argumentativ wie kommunikativ recht ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Kontrahenten feststellen. Der sächsische Gesandte war dem Wojewoden ein ebenbürtiger Gegner.

Der Gesandtschaftsalltag der kursächsischen Diplomaten bestand jedoch nicht immer nur im Aufenthalt am Einsatzort und auf den Sommerresidenzen der Fürsten, sondern war in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen mit beschwerlichen Reisen und persönlichen Gefahren verbunden. 1741 musste der sächsische Gesandte in München dem bayerischen Kurfürsten auf seinem Feldzug gegen die Habsburger nach Böhmen folgen.[119] Eine zusätzliche Schwierigkeit bestand in dem in dieser Zeit erfolgten Personalwechsel auf diesem Posten. Der bisherige Gesandte in Wien hatte sich von dort direkt ins bayerische Feldlager zu begeben und musste damit zum Erreichen seines Einsatzorts die Fronten komplett wechseln.[120] Auch auf den schlesischen Kriegsschauplatz war Friedrich II. 1740/41 u. a. der sächsische Gesandte Bülow gefolgt.[121]

In seltenen Fällen wurden auch Ehefrauen und Witwen von Diplomaten jenseits ihrer repräsentativen Aufgaben in die gesandtschaftliche Funktion der Informationsbeschaffung und Verhandlungsführung eingebunden.[122] Eine herausgehobene Stellung nahm hier die Gattin des zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Wien akkreditierten und häufig abwesenden nachmaligen Kabinettsministers und Generalfeldmarschalls Graf Wackerbarth ein. Seit 1703 als junge Witwe in Wien lebend,[123] hatte sie über den ebenfalls aus Piemont stammenden und in sächsischen Militär- und später diplomatischen Diensten stehenden Grafen Lagnasco Verbindung zum Dresdner Hof erhalten. In Wien führte sie nach der Heirat mit Wackerbarth (1709) ein repräsentatives Haus und verkehrte in den

---

[118] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Abschickung, Vol. I, 1733, Relation Nr. 62, 27.11.1733, [unfoliiert].

[119] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Relation Nr. 11, 20.09.1741, Bl. 143 f.

[120] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 1-2 an Brühl, Bl. 9-14, Relation Nr. 1, 06.11.1741, Bl. 21-24. Zum Schutz der sächsischen Unterlagen hatte sein Vorgänger bei seiner Abreise aus München das Gesandtschaftsarchiv in einem Koffer versiegelt zurückgelassen und führte nur seine deutsche Instruktion, seine Chiffre, einige Anweisungen des Geheimen Konsiliums und ein paar weitere Papiere mit sich. Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 12 an Brühl, 02.10.1741, Bl. 233 f., Relation Nr. 22, 22.10.1741, Bl. 350.

[121] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741, Relation Nr. 4, 26.12.1740, Bl. 104-108, Relation Nr. 6, 25.01.1741, Bl. 161-164, Relation Nr. 15, 24.04.1741, Bl. 318-331.

[122] Bereits 1701 hatte Friedrich August I. seine ehemalige Mätresse Aurora von Königsmarck, ausgestattet mit Vollmachten, zu Verhandlungen in das Hauptquartier König Karls XII. von Schweden nach Kurland entsand. KRAUSS-MEYL, Maria Aurora von Königsmarck, S. 162-173; PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth, S. 66.

Damenrunden der Hofgesellschaft, unterhielt Kontakte zu Kaiser Joseph I., dessen Gemahlin, Prinz Eugen, Obristkanzler Kinsky und anderen. Gerade aus diesen Verbindungen ergab sich während der Abwesenheit ihres Mannes in zunehmendem Maß die Einbindung in politische Geschäfte. Dass dies mit Wissen Wackerbarths geschah, zeigt die Überlassung einer Kiste mit Chiffren zur Führung ihrer Korrespondenz. Handelte es sich anfangs noch um von Wien ausgehende Gefälligkeiten und Hilfsleistungen im informellen Bereich, so bediente sich Flemming ihrer mit der Zeit gezielt zur Erlangung von Informationen aus der Wiener Hofgesellschaft, über die der Resident Vesnich nicht verfügte. Daneben wurde sie im weiteren Verlauf des Jahres 1709 als Vermittlerin zwischen Dresden und Wien eingesetzt, als letzteres im Nordischen Krieg eine Annäherung Sachsens an Frankreich befürchtete. Im April 1710 bat Wackerbarth sogar um eine offizielle Akkreditierung für seine Frau, die Flemming in Dresden zu befördern versprach und wofür er die Unterschrift Friedrich Augusts I. zusicherte. Warum dies letztlich nicht erfolgte, lässt sich nicht rekonstruieren. Allerdings wurde die Gräfin trotz ihrer herausgehobenen Stellung und ihres Einflusses in politischen Kreisen der österreichischen Residenz von beiden Seiten nicht als vollwertige Gesandtin angesehen und sah sich auch selbst nicht so. Ihr Briefwechsel mit Flemming aus der Zeit von 1709 bis 1710 trägt daher auch weniger Züge offizieller diplomatischer Relationen. Auch nach der Rückkehr Wackerbarths nach Wien blieb sie in geringerem Umfang, besonders in Zeiten von dessen Krankheiten, diplomatisch aktiv.[124] Als weiteres Beispiel lässt sich die Frau des sächsischen Gesandten le Fort in Petersburg aufführen, die eine wichtige Rolle in der weiblichen Umgebung der Zarin zu spielen[125] schien und *den Hoff allstets nebst mir [le Fort – J.M.] frequentire*.[126] Sie war eine gesuchte Korrespondenzpartnerin der Kabinettsminister. Brühl nutzte ihren Einfluss am russischen Hof Anfang der 1730er-Jahre und auch Manteuffel versuchte, einen Kontakt mit ihr aufzubauen.[127] Daneben fungierte sie 1731 bei einer Anwesenheit in Dresden als Empfängerin einer größeren Summe aus der Gesandtschaftskasse. 1733 wurden ihr gar Reisekosten von knapp 1.500 Talern erstattet.[128]

[123] Zu ihrer Person vgl. PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth, S. 66-70; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 4.
[124] PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth, S. 76-82, 89-91.
[125] PRETSCH, Graf Manteuffel, S. 95.
[126] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 288, 291.
[127] PRETSCH, Graf Manteuffel, S. 95.
[128] 1731 erhielt Madame le Fort von 8.000 Talern offener Forderungen ihres Mannes 2.700 Taler ausgezahlt. 1733 bekam sie eine Reisekostenerstattung von 1.486 Talern und 16 Groschen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 309-310; Loc. 1447/9, Bl. 92, 97.

Neben der Gräfin Wackerbarth und Madame le Fort fällt in den Rechnungen der Gesandtschaftskasse die Witwe des 1713 verstorbenen Residenten in Amsterdam auf. Obwohl ihr Sohn direkt im Anschluss die Stelle des Vaters übertragen bekam und mit der Koordination des Postverkehrs zwischen den kursächsischen Gesandtschaften betraut war, fungierte dessen Mutter noch gut zehn Jahre als Ausstellerin der Rechnungen der anfallenden Briefportokosten und Empfängerin dieser Extraspesen.[129] Darüber hinausgehende Auslagen für Briefporto und fortgeführte Korrespondenzen durch die Witwen von Residenten betreffen nur kurze Zeiträume nach deren Tod.[130]

8.3. Repräsentation und Zeremoniell

Mit der sich in ganz Europa und schließlich auch im Verkehr der bedeutenderen Reichsstände durchsetzenden Form der ständigen Gesandtschaften ging neben der Wandlung der Aufgaben auch eine Veränderung der Umgangsformen, d. h. eine Ausdifferenzierung des diplomatischen Zeremoniells einher.

Die sich zwischem dem Ende des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts entfaltende und als eigene ‚Science' verstehende Zeremonialwissenschaft versuchte diese Praktiken zu systematisieren. Im Kern verstand sich das Zeremoniell als „Mittel, die *Majestas* des Fürsten zum Ausdruck zu bringen"[131] und sie für alle sinnlich erfahrbar zu machen.[132] Die bestehende Ordnung war durch symbolisch-rituelle Handlungen zu untermauern und aufrecht zu erhalten. Sie wurde gerade erst durch diese konstituiert und beständig neu erzeugt. Die gemeinsame Wahrnehmung öffentlicher Akte bedeutete Akzeptanz der dabei materialisierten Strukturen.[133] Die zeremonialwissenschaftlichen Autoren sahen ihren Gegenstand als Ordnungselement, um den naturrechtlichen Zustand von Über- und Unterordnungsverhältnissen durch die Festschreibung von Prärogativen bestimmter

[129] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, Bl. 107, 110, 117, 120; Loc. 1446/6, Bl. 168, 177; Loc. 1446/7, Bl. 35 f., 199 f.; Loc. 1446/9, Bl. 21, 63; Loc. 1447/1, Bl. 1, 76, 188; Loc. 1447/2, Bl. 47, 51-54, 58; Loc. 1447/3, Bl. 78, 81-84.

[130] 1704 Auslage von Briefporto durch die Witwe des ehemaligen Hamburger Residenten Funck; 1736 Gratifikation für die Witwe und den Sohn des Frankfurter Residenten Steinheil für den Aufwand bei der Übergabe der Briefschaften und die einige Zeit fortgeführte Korrespondenz, wobei diese Arbeit auch vom Sohn verrichtet worden sein kann; bis 1746 Erstattung von Briefporto für die Witwe des 1744 verstorbenen Amsterdamer Residenten Bertry jun. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 78 f.; Loc. 1447/10, Bl. 74; Loc. 1448/2, Bl. 189 f., 193 f.

[131] VEC, Zeremonialwissenschaft, S. 139.

[132] BAUER, Hofökonomie, S. 32, 35.

[133] STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, S. 9-12.

Gruppen zu strukturieren und eine funktionierende Gemeinschaft zu stiften. Diese hierarchischen Verhältnisse bedurften zur Konfliktvermeidung einer Regulierung. Dabei beschränkte sich die Ordnungsstiftung keinesfalls auf den höfischen Bereich, vielmehr erschien das Zeremoniell als geeignetes Mittel, die Verhältnisse zwischen allen Gliedern der Gesellschaft festzuhalten. Bei Lüning etwa finden sich Vorstellungen von einer universellen Wirkungsmöglichkeit und die Utopie, ein gesamteuropäisches Zeremonialsystem entwerfen zu können.[134] Im innerhöfischen Verkehr regulierte dieses Zeichensystem die Nähe zum Fürsten und schuf unter Wahrung seiner quasi sakralen Funktion erst die Möglichkeit zur Kommunikation mit ihm. Das Zeremoniell „avancierte zum wichtigsten Regulativ der Kommunikation und Interaktion bei Hofe."[135]

Gegenstand umfangreicher theoretischer Debatten seit dem 16. Jahrhundert war die Rangordnung der Staaten. Während die zeremonialwissenschaftlichen Autoren vorwiegend aus dem Umfeld der höfischen Praxis stammten und ihre Publikationen den Charakter praktischer Handlungslehren besaßen, war das ‚Ius praecedentiae' Bestandteil der Jurisprudenz gewesen. Rangkonflikte wurden als Rechtskonflikte betrachtet. Das Ziel der Juristen bestand demzufolge in der Aufstellung objektiver und verbindlicher Normen zur Konfliktvermeidung. Anhand von Würdigkeitskriterien, die über die Jahrhunderte einem Wandel unterlagen, wurde eine Hierarchisierung der Staaten vorgenommen und deren Platz im Staatensystem bestimmt.[136] Die Zeremonialwissenschaftler mit ihrer pragmatischen Sichtweise erkannten klarer die Fiktion der Rangordnungen. „Zeremonielle Regeln folgten eher der Kategorie des *utile* als des *iustium*."[137] Der Rang der Fürsten unterlag damit viel stärker der wandelbaren gegenseitigen Anerkennung als veralteten Würdigkeitskriterien. Die Differenzierung der Gesellschaft basierte nicht auf wirklichen, sondern auf behaupteten Würdeunterschieden.[138] Die Staaten selbst, so die Zeremonialwissenschaftler, seien grundsätzlich unabhängig und gleichberechtigt. Die vorhandenen Rangunterschiede beruhen auf von Menschen geschaffenen Konventionen. Die sich am Ende des 17. Jahrhunderts abzeichnende Verschiebung der Symbolisierung von realer Macht hin zur Darstellung des Ansehens ließ auch den Theoretikern das Mittel

[134] VEC, Zeremonialwissenschaft, S. 140 f., 144-146, 168 f., 176.
[135] BAUER, Hofökonomie, S. 35.
[136] STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede, S. 127-137. Hier spielten Kriterien wie Bevölkerungszahl, Größe des Heers, Rohstoffe, Alter der Monarchie, Macht des Souveräns, aber ebenso weiche Faktoren wie Wohltaten und Verdienste des Herrschers eine Rolle. ROOSEN, Early Modern Diplomatic Ceremonial, S. 459; VEC, Technische gegen symbolische Verfahrensformen, S. 569 f.
[137] STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede, S. 143.
[138] VEC, Zeremonialwissenschaft, S. 141.

des Blendens als legitim erscheinen. „Das *Ceremoniel* soll überwältigen, nicht überzeugen.“[139]

Die Diplomaten eines souveränen Herrschers konnten seit dem Westfälischen Frieden vor allem drei Elemente zur Darstellung ihrer „Majestas“ beanspruchen: „die Anrede ‚Exzellenz’ für den Gesandten, die erste Visite, d. h. das Recht, vom Gastgeber nach der Ankunft in dessen Residenz als Erster besucht zu werden, und die Gewährung der sogenannten Oberhand, d. h. des Vortritts und des Platzes zur rechten Hand des Gastgebers.“[140]

Unter dieser Maßgabe hatten die Gesandten, als Repräsentanten ihrer Fürsten, Vorgaben hinsichtlich Ausstattung und Aufführung zu erfüllen. Eine ständige Vertretung konnte je nach Bedeutung des Postens und Rang des Diplomaten einen Umfang von zehn bis zwanzig Personen annehmen. Neben dem Diplomaten selbst gehörte ein Legationssekretär zur Minimalausstattung seiner Suite. *Wann der Gesandte ein schlechter Held und nur darzu da ist, Figur zu machen, wird um so mehr darauf gesehen, ihme einen Staatsverständigen Secretarium mitzugeben, der so dann in der Uhr das Rad und der Gesandte der Zeiger ist.*[141] Daneben verfügte ein Gesandter häufig über einen Privatsekretär, einen Legationskanzlisten und einen Legationsprediger oder Kaplan.[142] Die Magnifizenz eines Botschafters sahen die zeitgenössischen zeremonialwissenschaftlichen Werke neben anderen Attributen auch maßgeblich in dessen Gefolge verdeutlicht. So fordert Stieve von ihm die Unterhaltung von zwei oder mehr Gesandtschaftskavalieren, die in den Antichambres ihre Aufwartung zu machen und Besucher vor dem Eintreten in das Audienzzimmer zu unterhalten, die Botschaftergattin in die Kirche und die Oper zu führen, die Tafel zu bedienen, bei Ausfahrten den Ambassadeur in einem separaten Wagen oder zu Fuß zu begleiten, Besuche bei anderen Diplomaten anzumelden und bisweilen Kurierdienste zu übernehmen hatten. Neben den Kavalieren standen die Kanzleibediensteten, bestehend aus einem Legationssekretär und etlichen Kanzlisten. Eine

[139] Ebd., S. 150.
[140] STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, S. 152.
[141] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 10. Kapitel, § 5, S. 222.
[142] Ebd., 3. Buch, 10. Kapitel, § 1-18, 26, S. 221-224, 226. Hinweise auf eigene Prediger ließen sich bei den kursächsischen Gesandten nicht finden. Der Gesandte Gersdorf in München besuchte 1745 den in Augsburg geduldeten öffentlichen protestantischen Gottesdienst, der Gesandte Heynitz nahm in den 1720er-Jahren bei den Ernestinern in Gotha am Gottesdienst des Hofs teil. Der Reichshofratsagent Anacker in Wien ließ seinen Sohn 1720 in der schwedischen Gesandtschaftskapelle taufen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. IV, 1746, Relation Nr. 4, 13.01.1746, Bl. 28; 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Relation Nr. 4, 23.02.1724, Bl. 178; StAL, Bibliothek, A 22527/Ma, Katalog des Familienarchivs Anacker im Archiv Kent/Großbritannen.

Anzahl vornehmlich adliger Pagen und Lakaien war für das Auftragen der Speisen, Aufwarten bei der Tafel, Anmelden von Gästen und Reinigen der Kleidung des Botschafters zuständig, wobei den Lakaien geringere Tätigkeiten zukamen. Auch sie begleiteten den Ambassadeur bei Ausfahrten.[143] Neben dem von Stieve aufgeführten Personal nennt Moser bei bedeutenderen Gesandtschaften zudem einen Kanzleidirektor, bei Ambassaden oder Ministros plenipotentiarios Haushofmeister, Stallmeister, Hausoffiziere, einige Hofkavaliere, Edelknaben und Livréebedienstete.[144]

Einige verstreute Hinweise verdeutlichen, dass es sich bei der personellen Ausstattung der kursächsischen Vertretungen in der Kanzlei zwar meist nur um einen Legationssekretär handelte, zum Gefolge aber ein recht umfangreicher Personenstab gehören konnte. Le Fort in Russland beschäftigte 1721 neben seinem Legationssekretär sechs weitere, nicht näher spezifizierte Bedienstete.[145] Johann Adolph von Loß kam 1740 am bayerischen Hof mit dem Gesandtschaftkavalier Graf Vitzthum, einem Appellationsrat Ponickau, einem Legationssekretär, einem Kammerdiener, einem Koch und sechs Livréebediensteten an.[146] Ein Jahr später in Frankreich ließ er vor seiner Antrittsaudienz für 14 Bedienstete Livrées anfertigen.[147] Außer den von der französischen Königsfamilie für diese Audienz geschickten Wagen, in denen neben dem Diplomaten, sein Sohn, der Gesandtschaftskavalier und der Legationssekretär Platz fanden, gehörten noch drei eigene Kutschen Loß' mit zwei in ihrer Funktion nicht näher charakterisierbaren Personen, weiteren Sekretären sowie acht Bediensteten zu dessen Gefolge, so dass er sich abgesehen von seinem Sohn mit mindestens 14 Personen zur Audienz begab.[148] Dass es sich dabei um jene 14 zuvor ausgestatteten Personen handelt, ist fraglich, da ein Gesandtschaftskavalier kaum in derselben Kleidung wie ein Sekretär oder niederrangiger Angestellter aufgetreten sein dürfte. Die Zahl des Gefolges könnte demnach noch größer gewesen sein, zumal im Schloss zehn Diener sowie weitere ‚Officiers' und Edelleute als Begleitung Erwähnung finden, die womöglich neben den Kutschen hergelaufen waren. Auch Graf von Kolowrat in

[143] STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 6. Kapitel, S. 242-245.

[144] Letztere meinen die Gesandtschaftskavaliere, Pagen und Lakaien. MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 10. Kapitel, § 1-18, 26, S. 221-224, 226.

[145] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721, Schreiben 14.11.1721, [unfoliiert].

[146] Dazu gehörte wohl noch ein Kanzlist, was in der Aktenkopie aber schwer lesbar ist. BayHStA, Kasten schwarz, Nr. 11773, Ceremoniel, wie es mit den von Chur Sachsen … abgeordneten Gesandten gehalten worden, 1715–1733, Anno 1740, [unfoliiert]. Für die Überlassung einer Kopie dieser Akte danke ich Dr. Ernst Schütz.

[147] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Relation Nr. 1, 20.03.1749, Bl. 49.

Madrid unterhielt im gleichen Jahr eine außergewöhnlich umfangreiche Suite, die er in einer Rechnung über seine Kosten für einen Aufenthalt in Aranjuez, einer der Sommerresidenzen der spanischen Könige, folgendermaßen angibt: ein Stallmeister, ein Haushofmeister, ein Kammerdiener, ein Koch, ein Chef d'Office, fünf Lakaien, ein Portier, ein Einkäufer, ein Kutscher, zwei Postillons, zwei Stallknechte sowie zwei Küchenjungen – insgesamt 19 Personen.[149] In zahlreichen Fällen lässt sich auch die Familie des Gesandten am Dienstort nachweisen,[150] wenngleich man dies nicht als Regel annehmen darf.[151] Gerade diese Beispiele verdeutlichen, dass die kursächsischen Diplomaten an den Höfen der führenden europäischen Mächte unter Aufwendung hoher finanzieller Eigenmittel und auf eigene Initiative nach außen sichtbar respektable Haushalte führten.

Die Magnifizenz eines Diplomaten und damit die seines Souveräns leitete sich nach dem zeitgenössischen Diskurs neben dem Umfang seines Gefolges, aus der Art und Ausstattung seiner Unterkunft, seiner Tafel sowie seiner Equipage ab. Die zeremonialwissenschaftlichen Traktakte entwarfen daher besonders für den Botschafter als ranghöchsten Diplomaten neben der Art seiner Suite auch ein idealtypisches Quartier, das verschiedene quantitative wie qualitative Kriterien zu erfüllen hatte. In seiner Gesamtanlage sollte es eine bequeme Einfahrt, geräumige Stallungen, einen kühlen und frischen Keller, lichte und weite Treppen, ein feines Tafelzimmer, ein bis zwei Antichambres, ein Audienzzimmer, eine Retirade, ein Schlafgemach sowie ein Kanzleizimmer besitzen.[152]

---

[148] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Note über Ausgaben, Bl. 90.

[149] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Gutachten der Oberrechnungsdeputation, 29.03.1741, Bl. 64-74.

[150] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/6, 20.10.1719, Bl. 240 [Bose in Regensburg]; Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742, Pont an Brühl, 26.04.1740, [unfoliiert] [Salvatico in Neapel]; Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß,, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 3 an Brühl, 05.09.1741, Bl. 103 f.; Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Schreiben Nr. 4 an Brühl, 20.03.1749, Bl. 44 f.; Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Olonne an Brühl, 01.09.1750, Bl. 128 f.; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. I, 1755, Schreiben Nr. 7 an Brühl, 08.11.1755, Bl. 94-96, Schreiben Nr. 12 an Brühl, 30.11.1755, Bl. 154; Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Pezold an Brühl, 09.02.1737, Bl. 129; Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721, Schreiben, 14.11.1721, [unfoliiert]; Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Negotiation, Vol. V, 1736–1738, u. a. Schreiben an Brühl, 12.05.1736, [unfoliiert].

[151] Eine dezidierte Beschreibung des Aufenthalts ohne Familie findet sich bei Moreau 1703 in Dänemark. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Sekretärs Ô Ferals Abschickung, 1703–1704, Relation, 01.01.1704, Bl. 68-71.

[152] STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 6. Kapitel, S. 236 f. Bei Pecquet findet sich nur ein allgemeiner Hinweis auf repräsentationsfähige Domestiquen und eine reiche Ausstattung des Quartiers. PECQUET, De l'art de negocier, S. 55.

Zu den besonderen Attributen der Ausstattung des Botschafterquartiers gehörte ein Paradestuhl im Audienzzimmer. Dieser hatte unter einem Baldachin aus Samt oder goldfarbigen Stoffen zu stehen und den Thron des durch den Ambassadeur vertretenen Herrschers zu symbolisieren. Der Paradestuhl wurde bei Audienzen zurechtgerückt, blieb jedoch dem Souverän selbst vorbehalten, so dass in der Realität niemand darauf saß. Im Alltag stand er gegen die Wand gerückt, damit kein Bediensteter in Versuchung käme, darauf Platz zu nehmen. Die symbolische Präsenz des Herrschers drückte sich in einem gleichfalls im Audienzzimmer aufstellten Porträt aus,[153] dem während einer Visite nicht der Rücken zugekehrt werden durfte. Auch war es mit Ausnahme von Botschaftern niemandem erlaubt, in diesem Raum mit Kopfbedeckung zu erscheinen.[154] Zur materiellen Ausstattung des Quartiers gehörte fernerhin ein wertvolles Tischservice aus vergoldetem Silber mit dem Wappen des Herrschers, das bisweilen aus der fürstlichen Kammer zur Verfügung gestellt wurde. Zur nach außen sichtbaren Magnifizenz hatte der Botschafter außerdem elegante Pferde zu unterhalten, kostbares Pferdegeschirr und Sattel sowie eine aufwändig ausgestattete Kutsche zu besitzen.[155] Von dieser idealtypischen Austattung eines Botschafterhaushalts würden laut Stieves „Hoff-Ceremoniel“ zahlreiche Envoyés kaum abweichen.[156]

Über Art und Ausstattung der sächsischen Gesandtschaftsquartiere liegen nur einige verstreute Informationen vor, die dennoch Hinweise auf Lebensweise und repräsentativen Aufwand der Diplomaten an für die Außenpolitik verschieden wichtigen Orten geben. Unterkünfte für längere Zeiträume unterhielt Kursachsen für seine Gesandten im Augusteischen Zeitalter in der Regel nicht. Die Diplomaten mussten sich bei ihrer Ankunft selbst um die Anmietung eines Quartiers bemühen oder übernahmen die Unterkunft ihres Vorgängers. Ein zurückgebliebener Legationssekretär, der nicht in jedem Fall selbst im Gesandtschaftshaus wohnte,[157] oder ein spezieller ‚Commissionaire’ leisteten schon vor der Ankunft des neuen Gesandten die Hauptarbeit bei der Quartiersuche. Als Fremde ohne

[153] Derartige Bildnisse lassen sich für sächsische Gesandtschaften in zwei Fällen nachweisen. Suhm fand die Porträts Friedrich Augusts I. und seines Sohns 1746 von seinem Vorgänger in Stockholm zurückgelassen. Die von Vitzthum von Eckstädt in seinem Gesandtschaftsquartier in Turin angebrachten Gemälde des Königspaars waren spezielle Anfertigungen des Hofmalers Silvestre für ihn. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3084, Des Legationsrats Nikolaus von Suhm Abschickung, Vol. II, 1746, Suhm an Brühl, Nr. 30, 15.03.1746, [unfoliiert]; VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Ludwig Siegfried, S. 3.

[154] STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 6. Kapitel, S. 237 f.

[155] Ebd., 3. Teil, 6. Kapitel, S. 238, 245 f.

[156] Ebd., 3. Teil, 8. Kapitel, S. 256.

[157] Beispielsweise wohnte der Sekretär Orth in Regensburg im Gegensatz zu seinem Vorgänger Lichtwer nicht im Haus des Gesandten. HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Orth an Friedrich August I., 20.08.1696, [unfoliiert].

Bürgerrecht besaßen die Diplomaten beispielsweise in Regensburg keine Möglichkeit, Immobilien zu erwerben.[158] Bei ihren Unterkünften handelte es sich in der Regel um Mietobjekte – ausgenommen jene Agenten und Residenten, die Bürger der betreffenden Städte waren. So konnte es nicht als gesichert gelten, dass der Eigentümer das Quartier zu denselben Konditionen an den Nachfolger weitergab. Sobald sich ein Nachmieter fand, wurde das Objekt neu vergeben.[159] Ein bestimmtes Vorrecht der Diplomaten bestand in dieser Hinsicht nicht. Eher muss davon ausgegangen werden, dass Angehörige des diplomatischen Korps nicht unbedingt zu den begehrtesten Mietern zählten. Aufgrund diplomatischer Immunitäten konnte es für einen Vermieter mit Schwierigkeiten verbunden sein, bei einem Gesandten Mietschulden einzuklagen. Selbst wenn ein Vermieter letztlich seine Außenstände bezahlt bekam, bedeutete dies immer langwierige Verhandlungen mit fürstlichen Behörden.[160]

Die Quartiere der sächsischen Vertreter waren dem jeweiligen diplomatischen Rang entsprechend recht unterschiedlicher Qualität. Zu erkennen waren sie am Wappenschild über dem Eingang.[161] Dessen Anbringen stand laut Moser allen Diplomaten ersten Rangs zu, war an manchen Orten aber auch den übrigen Gesandten sowie Residenten gestattet. Andernfalls ließen sich Gesandtschaftsquartiere durch eine beschriftete Tafel erkennen.[162]

Der als Resident in Petersburg tätige Frensdorf musste Anfang 1720 für ein *höltzernes schlechtes Hauß, da der Wind und Schnee durchgehet*[163] jährlich 150-200 Rubel ausgeben und klagte, dafür noch nicht einmal eine warme Stube zu bekommen.[164] Dass er über repräsentable Räume verfügte, ist fraglich, von einem Residenten in Russland, der nur vorübergehend der höchstrangige sächsische Vertreter vor Ort war, aber auch nicht zu

[158] FREITAG, Gesandte und Gesandtschaften am immerwährenden Reichstag, S. 186.

[159] Suhm konnte 1737 in Petersburg nicht das Quartier seines Vorgängers übernehmen, da es der Eigentümer, der Rigaer Kommandant General Bismarck, trotz vorheriger Zusage bereits anderweitig vermietet hatte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Pezold an Brühl, 09.02.1737, Bl. 129, Relation Nr. 4, 16.02.1737, Bl. 141 f., Pezold an Brühl, 12.03.1737, Bl. 228 f.

[160] Der Dresdner Hofbildhauer Hackel bat 1748/49 Friedrich August II. um Intervention beim britischen König, um die rückständige Miete für die an den britischen Chargé d'affaires vermietete Etage seines Hauses zu erhalten. Zuvor hatte er allerdings mit der Aushängung von Türen und Fenstern zur Selbsthilfe gegriffen und eine Untersuchung der sächsischen Behörden wegen völkerrechtswidrigem Verhalten ausgelöst. HStAD, 10025 GKo, Loc. 5626, Die Untersuchung der vom Hofbildhauer Johann Joseph Hackel verübten Exzesse, 1748.

[161] KAYSER, Versuch einer kurzen Beschreibung, S. 54. Ein Wappen einer kursächsischen Vertretung ist durch einen Streit in Nürnberg 1718 belegt. HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/4, Sichertshofen an Friedrich August I., 07.08.1718, [unfoliiert].

[162] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 17. Kapitel, § 12-16, S. 276.

[163] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, 03.02.1720, Bl. 58.

[164] Frensdorf erwarb noch 1720, in der Absicht, einmal Bürger St. Petersburgs zu werden, ein Haus in der Stadt. MEYER, Ausgewählte Quellen, S. 23.

erwarten. Auch der 1740 in Berlin akkreditierte Resident musste zunächst mangels bezahlbarer Alternativen in einem einzigen Zimmer mit kleinem Kabinett logieren.[165]

Andere Bedingungen fand der in den 1740er-Jahren in Mainz und Mannheim als Legationsrat und Resident befindliche Hagedorn, der für zwölf Taler monatlich im Kalten Bade in Mainz repräsentative Räumlichkeiten unterhielt.[166] Er bewohnte die erste Etage des Hauses des Ratsherrn Küchler, während seine Bediensteten direkt über seiner Wohnung Räume besaßen. Toreinfahrt, Eingangsbereich und Treppe beschreibt Hagedorn als „anständig". Über die Räumlichkeiten, die er möbliert übernahm, äußert er sich euphorisch. Man bekomme sonst kaum ein so prächtiges Visitenzimmer, ohne für erhebliche Kosten eine ganze Reihe weiterer Zimmer mitmieten zu müssen. Als Kunstkenner und -sammler gibt er ein wohlmeinendes Urteil über Tapeten und Gemälde des Visitenzimmers ab. Die Täfelung des Fußbodens korrespondiere mit der Gipsdecke. Die inneren Fensterleisten und -riegel waren vergoldet. In einer mit holländischen, weißblauen Fliesen und Stuck verzierten Nische befand sich ein eiserner Ofen. Die Möblierung des Zimmers bestand in symetrisch aufgestellten Tischen und Schränken aus Nussbaumholz. Vom geräumigen Visitenzimmer öffnete sich der Blick in das Schlafgemach, vor dem eine gläserne Scheidewand stand. Das Schlafgemach, das sich ebenfalls im Betrachtungfeld des Besuchers befand, war mit einem kostbaren Himmelbett, zwei Lehnsesseln und sechs Stühlen ausgestattet und mit der gleichen Tapete wie das Nachbarzimmer ausgekleidet. Ferner gehörte ein geräumiges Wohnzimmer zum Quartier.

Nach seiner Versetzung nach Mannheim fand der Resident Hagedorn erneut eine repräsentative Unterkunft. Für 50 Taler im Quartal quartierte er sich im Haus des kurpfälzischen Konsistorialdirektors in der Hauptstraße ein,[167] der seine Räume sonst nur bei besonderen Angelegenheiten vermietete. U. a. hatten dort bereits die Prinzen von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld logiert. Hagedorn bewohnte die zur Straße gelegenen Zimmer – einen 30 Schritt langen Saal mit Kamin und Gemälden, ein Vistenzimmer sowie ein Wohn- und Schlafzimmer mit einer dahinter gelegenen Kammer.

In Regensburg schloss der Gesandtschaftssekretär und Legationsrat Wilcke 1750 kurz vor seiner Versetzung als Resident nach Augsburg einen letztlich nicht realisierten Mietvertrag ab. Er mietete die komplette zweite Etage eines Hauses, dazu ein Zimmer in der ersten Etage, Küche, Keller sowie Räumlichkeiten zur Holzlagerung und Wäschetrocknung für

[165] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2999, Des Akzisrats und Residenten Siepmann vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1740, PS zum Schreiben an Brühl, 02.08.1740, [unfoliiert].
[166] STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 68 f.

jährlich 130 Gulden.[168] Eine genaue Benennung der Räumlichkeiten unterbleibt zwar. Gemessen an den Ausgaben des Residenten Hagedorn, der für nur 30 Taler mehr im Jahr ein repräsentatives Quartier in Mainz erhielt, wird es sich bei der Sekretärswohnung um eine ähnliche, für Wilckes Funktion in der Gesandtschaft nicht notwendige Unterkunft gehandelt haben.

Die Quartiere der im Rang von Envoyés akkreditierten kursächsischen Gesandten umfassten nicht nur einige Räume. Diese Vertreter bewohnten in der Regel große Appartements oder ganze Häuser. Der Agent in Neapel besorgte 1739 für den ersten sächsischen Gesandten ein Haus mit acht Zimmern, Küche, Wagenschuppen und Stall in unmittelbarer Nähe des königlichen Palasts im besten Viertel der Stadt.[169] Wiederholte Schwierigkeiten gab es bei der Quartiersuche in Turin. Der Gesandte Flemming musste entgegen seiner ursprünglichen Intention 1741 für 150 Livres pro Monat ein unmöbliertes Appartement übernehmen, welches wohl ein gesamtes Haus umfasste, da die Beschreibung Keller und Dachboden einschloss. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung sah er sich nicht in der Lage, mehr als Visitenzimmer und Antichambre auszustatten.[170] Ähnliche Probleme erwähnt fünf Jahre später Bellegarde am gleichen Ort, der schließlich das Haus Fleurys[171] für jährlich 2.500 Livre übernahm, das er allerdings gleich für drei Jahre mieten musste.[172] Der Legtionsrat d'Elorme quartierte sich 1710 für jährlich 500 Taler im Diplomatenviertel Londons ein und logierte in einer Straße mit dem savoyischen Gesandten, dem ehemaligen kaiserlichen Residenten und dem Hof von St. James selbst.[173]

In Regensburg[174] gehörte die kursächsische Gesandtschaft zu jenen wenigen Vertretungen,[175] die mit großer Kontinuität über mehrere Jahrzehnte hinweg das gleiche Quartier

---

[167] Ebd., S. 93 f.

[168] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Mietvertrag zwischen August Christoph Wilcke und Lorenz Butz, 01.11.1750, Bl. 113d-e. 130 Gulden entsprechen knapp 114 Taler.

[169] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742, Pont an Brühl, 02.02.1740, [unfoliiert].

[170] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Flemmings Abschickung, Vol. I, 1741, Flemming an Brühl, 25.02.1741, Bl. 27 f.

[171] Es könnte sich um ein Haus des aus Piemont stammenden ehemaligen kursächsischen Kabinettsministers handeln, der nach seinem Ausscheiden aus sächsischen Diensten nach Italien zurückkehrte, allerdings bereits 1735 starb.

[172] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2798, Des Grafen von Bellegardes Abschickung, Vol. I, [1745–]1746, Bellegarde an Brühl, Nr. 14, 02.04.1746, [unfoliiert].

[173] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Elorme an Flemming, 02./12.09.1710, Bl. 84 f.

[174] Für umfangreiche Recherchen in der Universitätsbibliothek Regensburg danke ich Dr. Heike Wolter.

[175] Durch zahlreiche Mehrfachvertretungen eines Gesandten für verschiedene Reichsstände, verbreitet besonders unter den ‚kleineren' Ständen, schätzt Freitag die Zahl der permanent in Regensburg anwesenden Gesandtschaften auf ca. 70 gegenüber 160 Reichsständen. Ausgehend von einem Mittelwert von zehn Personen pro Gesandtschaft, inklusive allen Personals, ergibt sich eine ‚Reichstagsgesellschaft'

bewohnten.[176] Ab ca. 1728 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die kursächsische Komitialgesandtschaft ihren Sitz im Ingolstetterhaus. Dabei handelt es sich um ein auf mittelalterliche Bausubstanz zurückgehendes dreistöckiges Patrizierhaus mit einer das gesamte Haus durchziehenden Durchfahrtshalle im Erdgeschoss. Die ebenfalls die gesamte Fläche der Obergeschosse einnehmenden Hallen der Renaissancezeit wurden um 1720, d. h. recht zeitnah zum Einzug der kursächsischen Gesandtschaft, zugunsten einer kleinteiligeren Raumstruktur in mehrere barock ausgestattete Zimmer unterteilt und aufwändig dekoriert. Dabei entstanden im zweiten Obergeschoss vier Räume und im ersten Obergeschoss auf der Hälfte der Fläche zwei Räume und ein davon abgeteiltes Turmzimmer.[177] Erhalten blieb im ersten Obergeschoss die Säulenhalle als repräsentativer Empfangsraum, trotz ihrer Reduzierung auf die Hälfte der ursprünglichen Größe. In zeitlichem Abstand von nur einigen Jahrzehnten veränderte sich die recht aufwändige dekorative Gestaltung, was wohl auf die Nutzung durch verschiedene Gesandtschaften im Laufe des 18. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Da diese keine eigenen Immobilien erwerben konnten, blieb ein Eingriff in Außengestaltung und Fassade der Gebäude verwehrt. Wohl aber konnten die Gesandtschaften Einfluss auf die Gestaltung der Räumlichkeiten nehmen und sie nach ihren repräsentativen Bedürfnissen dekorieren. Eindeutig in die Zeit der kursächsischen Vertretung lässt sich die Dekoration der Säulen der Empfangshalle über einer hellgelben Kalktünche mit braunen Ranken sowie schwarz verschatteten mandelförmigen Blättern und gemalten Rosen datieren. Von hier aus gelangte der Besucher in die neugeschaffene Raumfolge. Neben Stuckdecken fand sich in den Räumen eine jeweils unterschiedliche Farbgebung: Dekorationsmalerei im Fensterbereich als orangerotes Bandwerk auf grauem Grund neben einem Zimmer in grünem Grundton mit Ranken-, Blatt- und Blütenornamenten und einem weiteren Raum mit gitterartigen Licht- und Schattenlinien auf blauem Grund. Den Höhepunkt dieses Raumensembles bildete der möglicherweise als Visitenzimmer genutzte Ecksaal, dessen Wandflächen in goldockerfarbigem Ton gehalten und mit ziegelrotfarbigen Büsten und Ornamenten bemalt waren, so dass durch Licht- und Schattenlinien eine eindruckvolle plastische Wirkung entstand.[178]

---

von ca. 700 Personen bei knapp 20.000 Einwohnern. FREITAG, Gesandte und Gesandtschaften am immerwährenden Reichstag, S. 177-179.

[176] FREITAG, Gesandte und Gesandtschaften am immerwährenden Reichstag, S. 187, 189; LEIPOLD/STYRA, Die Wohnsitze der Gesandtschaften, S. 7 f., 16.

[177] FASTJE, Zur Baugeschichte des Ingolstetterhauses, S. 28, 38.

[178] GIESS, Zur Ausstattung von Zant- und Ingolstetterhaus, S. 45, 56, 60.

Dieses Quartier gab die kursächsische Gesandtschaft 1746 zugunsten des Löschenkohlpalais am Neupfarrplatz auf, dem „bedeutendste[n] barocke[n] Stadtpalais“[179] und „sicherlich repräsentativste[n] Gebäude des 18. Jahrhunderts in Regensburg“,[180] wo sie bis zum Ende des Alten Reichs residierte. Bauherr des Gebäudes war der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einflussreichste Regensburger Großhändler und wohlhabendste Bürger der Stadt, Hieronymus Löschenkohl. Dieser unterhielt umfangreiche Handelsbeziehungen bis nach Russland,[181] war Gläubiger des bayerischen Kurfürsten und sorgte für den Unterhalt kaiserlicher und pfälzischer Truppen. Löschenkohl wurde 1743 zahlungsunfähig und flüchtete aus der Stadt. Zwischen 1731 und 1733 hatte er sich vom Linzer Stadtbaumeister Johann Michael Prunner an einem der größten Plätze Regensburgs ein Stadtpalais als Wohn- und Geschäftshaus errichten lassen. Prunner verfügte über Erfahrungen in Palastbaukunst in Wien, dem stilbildenden Zentrum der damaligen Zeit. Für Löschenkohl errichtete er eine sich mit der schmalen Seite in die Straßenfront einpassende, diese aber gleichzeitig durch eine „eigenwillig vorschwingende Fassade auf den Platz“[182] dominierende Vierflügelanlage mit einem weiteren Seitentrakt. Alle repräsentativen Räumlichkeiten des vierstöckigen Gebäudes, das schon durch seine Höhe zum größten Bau am Neupfarrplatz wurde, befanden sich im Haupttrakt, der auf den Platz wies, und den direkt anschließenden Flügeln. Der Empfangsbereich im Erdgeschoss ermöglichte ein Einfahren mit der Kutsche in die Vorhalle und ein Aussteigen der Gäste im Trockenen. Die ersten beiden Obergeschosse dienten als Wohn- und Audienzräume mit je einem Hauptsaal, zwei Seiten- und zwei weiteren Nebenzimmern. Im dritten Obergeschoss befand sich ein den gesamten Haupttrakt ausfüllender Ballsaal, der jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zugunsten einer kleinteiligeren Raumstruktur analog der darunterliegenden Etagen aufgegeben wurde. Es lässt sich vermuten, dass die kursächsische Gesandtschaft keine Festlichkeiten durchführte, die die Unterhaltung eines solchen Saals erforderlich gemacht hätten, zumal in den anderen beiden Etagen ein, wenn auch erheblich kleinerer Saal zur Verfügung stand. In den Gebäudeflügeln folgten

[179] PAULUS, Das Löschenkohl-Palais, S. 5.
[180] SCHMID, Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, S. 1147.
[181] Löschenkohl handelte mit Fisch, Zucker, Eisen- und Stahlprodukten und importierte Juchten aus Russland. Er unterhielt eine Niederlassung in Wien und bekam die Einnahmen aus dem bayerischen Stadtamhofer Salzamt. PAULUS, Das Löschenkohl-Palais, S. 5.
[182] PAULUS, Das Löschenkohl-Palais, S. 6; SCHMID, Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, S. 1173; GRIMSCHITZ/WÖHRL, Johann Michael Prunner, S. 88-90.

Zimmerfluchten aus bis zu vier weiteren Räumen. Prächtige Treppenhäuser und Vestibüle verbanden die Etagen miteinander.[183]

Die umfangreichsten Informationen zur Unterbringung einer sächsischen Gesandtschaft liegen mit einem Mietvertrag samt Inventar für eine der bedeutendsten Vertretungen, in Wien, vor.[184] 1740 vermietete der Oberhofmeister des Kurprinzen Friedrich Christian und selbst ehemaliger Gesandter, Graf Wackerbarth-Salmour, sein in Wien befindliches Haus in der Krugerstraße[185] für zwei Jahre an den in der habsburgischen Residenz akkreditierten kursächsischen Diplomaten. Handelte es sich zunächst noch um ein normales Mietverhältnis zwischen der Person des Eigentümers und des Mieters, so wurde dieses Objekt 1745 nach Beschluss des Geheimen Kabinetts direkt von Friedrich August II. zur Unterbringung der seither dort befindlichen Gesandtschaft gepachtet.[186] Es ist somit das einzige überlieferte, unabhängig von der Person des Diplomaten direkt durch kurfürstliche Behörden verwaltete sächsische Gesandtschaftsquartier. Der zunächst auf ein Jahr festgesetzte Vertrag wurde bereits nach gut sechs Monaten auf unbestimmte Zeit verlängert.[187] Allerdings gab das Geheime Kabinett 1749, als sich kein ordentlicher sächsischer Gesandter in Wien aufhielt, das Gebäude vorübergehend an den russischen Ambassadeur ab.[188]

Für jährlich 2.500 kaiserliche Gulden (1.666 Taler) stand der Gesandtschaft ein repräsentatives Palais in geringer Entfernung zur Wiener Hofburg zur Verfügung. Es handelt sich um ein vierstöckiges Gebäude mit Stallungen für zwölf Pferde sowie einem zweistöckigen Wagenschuppen für vier Wagen.[189] Da das Haus möbliert übernommen

[183] Zur Beschreibung des Palais vgl. vor allem PAULUS, Das Löschenkohl-Palais, S. 7-13.

[184] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Mietvertrag, 14.07.1740, Bl. 13 f.; 12881 Genealogica, Wackerbarth, [unverzeichnet] Umschlag: Graf Joseph Anton Gabaleon v. Wackerbarth-Salmour, Mietvertrag, 23.09.1745, Inventar, 19.08.1745, Bl. 11-23. Für den Hinweis auf das Inventar danke ich Dr. Jochen Vötsch.

[185] Das Haus Krugerstraße 10 hatte Wackerbarth-Salmours Mutter Catharina, die im vorhergehenden Unterkapitel benannte ‚Gesandtin' 1709 erworben. 1711 war es durch Ankauf des gegenüberliegenden Grundstücks zum Bau des Wagenschuppens und 1713 durch Ankauf eines Nachbarhauses erweitert worden. Es war bereits in den 1710er-Jahren Sitz der Gesandtschaft. PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth, S. 74.

[186] Die beim Reichshofrat für Kursachsen tätigen Agenten standen zwar im Alltag in häufigem Kontrakt zur Gesandtschaft, besaßen jedoch eigene Quartiere. HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/10, Anackers Promemoria, 15.11.1723, § 20, [unfoliiert]; Loc. 8258/2, Friedrich August I. an Zech in Wien betreffs Unterlagen des Agenten Pauernfeindt, 26.10.1718, Bl. 1 f.; Loc. 8237/2, Remonstrationes, 03.05.1713, Bl. 266 f. Der Resident Schrimpf logierte zumindest um 1660 im Kölnerhof – einem Gebäudekomplex wenige Straßen nördlich des Stephansdoms, in dem oberdeutsche Händler Wohnungen und Lagerräume besaßen und sich eine Kapelle sowie eine Druckerei befanden. KELLER/SCHEUTZ/TERSCH, Weimar-Wien, S. 79.

[187] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Friedrich August II. an Obersteuerkollegium, 04.04.1746, Bl. 180.

[188] Ebd., Im Geheimen Kabinett, 24.04.1749, Bl. 264 f., Vertrag mit Bestucheff, 24.04.1749, Bl. 267b-d.

[189] Ebd., Mietvertrag zwischen Wackerbarth-Salmour und Bünau, 14.07.1740, Bl. 13 f., Mietvertrag zwischen Wackerbarth-Salmour und Friedrich August II., 23.09.1745, Bl. 17 f.

wurde, vermittelt das Inventar einen plastischen Eindruck der 20 benannten Räume sowie von Küche, Speise- und Holzgewölben, Keller und Eisgruben. Nach der von den vorherigen Bewohnern genutzten Art und Weise befanden sich in dem Gebäude zwei Visitenzimmer, zwei Tafelzimmer, das Schreibkabinett des Grafen mit zwei Vorzimmern, mehrere Zimmer für die Gräfin, Räume für die junge Herrschaft sowie weitere Vorzimmer und Unterbringungsmöglichkeiten für eine umfangreiche Dienerschaft. Die Räume waren in unterschiedlicher Farbgebung ausgestattet. So stand dem *Roth-Rassetne[n] Taffel-Zimmer* das *grüne Broccatellene Taffel-Zimmer*[190] und dem rot damastenen das grüne Visitenzimmer gegenüber. Zwei Räume waren mit niederländischen Tapeten ausgekleidet, neben zahlreichen Möbeln aus Nussbaumholz fanden sich u. a. Spieltische, Spiegel, ein mit chinesischen Figuren bemalter Kaminschirm sowie ein türkischer Teppich.

Zur Ausstattung des Haushalts gehörten weiterhin diverse Tafelservice, Gläser, Karaffen und im Wagenschuppen ein Damenwagen mit venezianischen Gläsern, innen ausstaffiert mit Samt, außen mit Vergoldungen und Bildhauerarbeit versehen, sowie ein Galageschirr für sechs Pferde. Der Gesamtwert der übernommenen Mobilien betrug 5.200 kaiserliche Gulden (3.466 Taler).

Die kursächsischen Gesandtschaften verstanden es, mit ihren Unterkünften,[191] gleich ob innerhalb (Regensburg, Wien) oder außerhalb des Reichs (London, Neapel) an zentralen Plätzen der betreffenden Städte Präsenz zu zeigen. Sowohl an Orten, an denen Sachsen als Kurfürstentum und bedeutender Reichsstand bereits über hohes Prestige verfügte, als auch in Residenzen, in denen es sich erst etablieren musste, gelang die räumliche Integration problemlos. Als Neulinge auf dem Parkett der ständigen internationalen Diplomatie konnten sie sich, wie zumindest die Beispiele aus der Frühzeit der jeweiligen Vertretungen in London und Neapel belegen, von Beginn an durch Niederlassung im Diplomatenviertel und in unmittelbarer Nähe zum Hof an für die Gesandtentätigkeit symbolträchtigen Orten behaupten. Für die Art der Austattung der Quartiere erhielten die Diplomaten keinerlei Vorgaben der kurfürstlichen Behörden, sie entsprang allein ihrer höfischen Sozialisation, dem adligen und repräsentativen Selbstverständnis und der vermuteten Kenntnis zeremonialwissenschaftlicher Werke.[192]

[190] Die Farbgebung bezog sich auf die Bezüge von Sofas und Sesseln. HStAD, 12881 Genealogica, Wackerbarth, [unverzeichnet] Umschlag: Graf Joseph Anton Gabaleon v. Wackerbarth-Salmour, Inventar, 19.08.1745, Bl. 14 f., 18.

[191] Zu den Quartieren der sächsischen Gesandtschaften vor allem im 19. Jahrhundert vgl. HEIDEMANN, Sachsens Vertretungen.

[192] Der seit 1717 bis zu seinem Tod 1729 als kursächsischer Zeremonienmeister und Introdukteur der Gesandten tätige Johann von Besser besaß eine Privatbibliothek zu Geschichte, Politik und

Mit der Entwicklung der ständigen Diplomatie einhergegangen war ein sich im Laufe des 17. und mit zunehmender Geschwindigkeit im 18. Jahrhundert ausdifferenzierendes diplomatisches Rangsystem.[193] Um die Wende zum 18. Jahrhundert lässt sich eine, auch vordem nicht starre Aufspaltung von zwei in drei gesandtschaftliche Klassen ausmachen, über deren inhaltliche Zuweisung die zeitgenössischen völkerrechtlichen und zeremonialwissenschaftlichen Autoren über Jahrzehnte debattierten und die in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wurde.[194] Während die Zuschreibung der Botschafter[195] in die erste und die der Envoyés in die zweite Rangklasse kaum einem Zweifel unterlag, erfuhren besonders die Residenten im Zuge dieser Ausdifferenzierung einen Bedeutungsverlust, so dass sie im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts außerhalb des Reichs als alleinige Vertreter kaum mehr eingesetzt wurden. Paris und Wien können hierbei als normsetzende Höfe angesehen werden. Hinzu trat der Ministre plenipotentiaire als neue Diplomatenbezeichnung, die sich mit der Zeit in der zweiten Rangklasse etablierte und schließlich häufig in Verbindung mit dem Envoyé-Titel Einsatz fand.[196]

Die Rangklassen stellten in erster Linie ein Instrument zur Regelung der zeremoniellen Behandlung der Diplomaten dar. Der Unterschied zwischem einem Ambassadeur und einem Envoyé reduzierte sich auf den repräsentativen Aufwand und das gewährte Zeremoniell, während beide als gleichwertige Verhandlungs- und Gesprächspartner akzeptiert wurden. Die Klassifizierung der diplomatischen Ränge besitzt jedoch ambivalenten Charakter. Wie Vec zeigt, negiert eine einseitige Klassifikation als technische Verfahrensform ohne Einfluss auf die Inhalte des gesandtschaftlichen Verkehrs die Zugehörigkeit der symbolisch-zeremoniellen Repräsentanz zu den ‚Geschäften'. Da sich der Vorrang innerhalb einer Klasse aus dem Status des entsendenden Souveräns ergab, lässt sich die Integration sozial ungleicher Subjekte in ein System keineswegs als von der sozialen Umwelt losgelöstes autonomes technisches Verfahren darstellen.[197]

Zeremonialwissenschaften mit 18.000 Bänden, die wohl die umfangreichste Sammlung dieser Art darstellte und nach seinem Tod Bestandteil der kurfürstlichen Bibliothek wurde. Bereits 1727 hatte Friedrich August I. die Bibliothek käuflich erworben, Besser ihren Besitz aber auf Lebenzeit zugestanden. EBERT, Geschichte und Beschreibung, S. 53-59; FALKENSTEIN, Die Königliche öffentliche Bibliothek, S. 14 f.; VEC, Zeremonialwissenschaft, S. 182-185.

193 MARKEL, Rangstufen, S. 12-19, 35-38.

194 VEC, Technische gegen symbolische Verfahrensformen, S. 560-564.

195 Das Recht, Botschafter zu entsenden, wurde den Kurfürsten spätestens mit der Wahlkapitulation Karls VI. formal erteilt. Wahlkapitulation Karls VI., § 5 p.m 5. Angabe nach STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 7. Kapitel, S. 254.

196 MARKEL, Rangstufen, S. 55-71; WURM, Ueber den Rang, S. 558 f., 563 f.

197 VEC, Technische gegen symbolische Verfahrensformen, S. 565-569.

Die zeitgenössische Traktatliteratur gab den Gesandten umfangreiche Handreichungen zum regelkonformen Umgang mit dem ihrem Rang entsprechenden Zeremoniell. Diplomaten ersten Rangs stand der Titel ‚Excellenz' zu, jenen zweiten Rangs nur die Anrede ‚Herr Abgesandter' oder ‚Herr Envoyé'. Botschafter hatten einen öffenlichen Einzug zu halten und wurden in einer öffentlichen Audienz empfangen, wobei bereits Wicquefort betont, dass diese ohne Verletzung der „Staat-Hoffligkeit" unterbleiben könnten.[198] Die Abholung zur Audienz erfolgte bei einem Botschafter im Allgemeinen mit drei jeweils mit sechs Pferden bespannten Wagen des gastgebenden Souveräns, wobei allein der Ambassadeur bis in den innersten Schlosshof fahren durfte. Beim Aussteigen wurde er direkt am Wagen vom Oberhofmeister empfangen und durch die Antichambres bis zum Audienzzimmer geführt. Hier trat ihm der Herrscher bis an die Schwelle und einen Schritt darüber entgegen. Bei Audienzen durfte der Botschafter in Gegenwart des Herrschers mit bedecktem Haupt erscheinen.[199] Gesandte des zweiten Rangs erhielten lediglich eine Privataudienz, bei der der Fürst auf seinem Thron saß.[200] Das im Grunde aber ähnliche Zeremoniell ließ sich je nach Rang differenzieren, etwa in der Form, welcher Amtsträger dem Diplomaten an der Schlosstreppe wie weit entgegentrat bzw. dergleichen bezogen auf den Herrscher im Audienzsaal. Nach der Audienz bekamen Ambassadeurs in ihrem Quartier von den übrigen Diplomaten die erste Visite, Gesandte des zweiten Rangs hatten hingegen jenen des ersten Rangs die erste Visite selbst zu erweisen.[201]

In ganz ähnlicher Weise folgten die Visiten der Botschafter bei anderen Diplomaten einem strengen Regelwerk. Ein Kavalier oder der Stallmeister ritt der Kutsche des Ambassadeurs, die von seinen Domestiquen zu Fuß und einem Wagen mit seinen Kavalieren begleitet wurde, voraus, um dessen Ankunft beim besuchten Diplomaten anzukündigen. Der Gastgeber empfing den Ankommenden wiederum direkt an der Kutsche und gewährte ihm in seinem Haus die ‚Oberhand'. Der Ambassadeur sollte auf einem Stuhl mit Armlehnen unter einem Baldachin mit Blick sowohl zur Tür als auf den Paradestuhl und das Bildnis des Herrschers platziert werden. Für die Dauer der Visite konversierten die Kavaliere in der letzten Antichambre wie auch die Lakaien und Pagen in den Vorzimmern mit ihresgleichen.[202] Waren Envoyés bei einem Ambassadeur zu Gast, wurden sie bei der

[198] WICQUEFORT, L'Ambassadeur, 2. Buch, III. Einteilung, S. 716.
[199] STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 5. Kapitel, S. 221, 223-225.
[200] CALLIÈRES, De la maniere de negocier, S. 55.
[201] MOSER, Völkerrecht in Friedenszeiten, 3. Buch, 14. Kapitel, § 10-48, S. 247-251. Vgl. dazu auch STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 5. Kapitel, S. 126.
[202] STIEVE, Europäisches Hoff-Ceremoniel, 3. Teil, 5. Kapitel, S. 226-228.

Ankunft an dessen Unterkunft lediglich von einem Kavalier empfangen, während der Hausherr ihnen erst in der Antichambre entgegentrat. Während des Empfangs mussten sie mit dem Rücken zur Tür auf einem Stuhl ohne Lehne oder zumindest ohne Armlehne Platz nehmen.[203] Davon unterscheiden sich bei Stieve wiederum in erheblichem Maß die Residenten, die zwar als öffentliche Minister behandelt werden, jedoch kaum mehr als *suppliciren, sollicitiren, erinnern, referiren, espioniren, und das Interesse [ihrer] Herrn observiren*,[204] weshalb es nicht notwendig scheine, für sie eigenständige Paramenter für eine Visite zu entwerfen. In der Praxis unterlagen diese idealtypischen Situationen den je eigenen Regeln des empfangenden Hofs.

Bei der Mehrzahl der sächsischen Abschickungen an fremde Höfe wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf den Envoyé- oder Ministre-Titel zurückgegriffen. Gleichwohl erhielt nicht jeder in gesandtschaftlicher Mission entsandte kursächsische Vertreter für seine Tätigkeit einen diplomatischen Rang. Diese ranglosen Abschickungen sind keineswegs auf informeller Ebene zu verorten. Sie kommen zwar seltener vor, insgesamt aber in einer Zahl, die auf einen bewussten Einsatz dieses Mittels schließen lässt. Die betreffenden Vertreter wurden zwar offiziell akkreditiert, im Kreditiv erfolgte jedoch lediglich eine Benennung mit ihren persönlichen Titeln (Kammerherr, Kriegsrat, Appellationsrat, Geheimer Rat, Legationsrat usw.).[205] Auch kam es vor, dass einem Gesandten zwei unterschiedliche Kreditive mitgegeben wurden, eins mit und eins ohne diplomatischem Rang.[206] Entweder wurde in solchen Fällen in der Instruktion bereits eine Präferenz für eins der Kreditive abgegeben oder der Gesandte konnte vor Ort selbst entscheiden, welche Art der Akkreditierung für seine Aufgaben günstiger war. Eine Gesandtschaft ohne diplomatischen Rang ließ den repräsentativen Aufwand hinter der inhaltlichen Aufgabe zurücktreten. Um zeremonielle Schwierigkeiten und damit eine Statusminderung zu

[203] Ebd., 3. Teil, 8. Kapitel, S. 257-259.
[204] Ebd., 3. Teil, 9. Kapitel, S. 260.
[205] Zum Beispiel: 1723 Appellationsrat Heynitz an die ernestinischen Höfe, 1723 Kammerherr Graf Wackerbarth-Salmour nach München, 1724 Kammerherr und Hofrat Watzdorf nach Parma und Piacenza, 1729 Obrist von Polenz nach Berlin, 1738 Geheimer Kriegsrat Bolza nach Madrid, 1740 wirklicher Geheimer Rat Johann Adolph von Loß nach München. HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Instruktion, 17.12.1723, § 14, Bl. 54; Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung, 1723–1724[1728], Instruktion, 22.12.1723, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz, Vol. I, 1729–1730, Kreditiv, 29.08.1729, [unfoliiert]; Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung, 1724–1726, Instruktion, 18.07.1724, [unfoliiert]; Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742, Instruktion, 27.12.1738, [unfoliiert]; Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Johann Adolph von Loß, 19.11.1740, [unfoliiert].
[206] HStAD, 10026 GKa, Loc. 646/1, Instruktion Hoym, § 3, 14.06.1720, Bl. 26.

vermeiden, blieb der Diplomat außerhalb der hierarchischen Ordnung der Gesandtschaften am jeweiligen Hof und wurde angewiesen, sich mit dem vom Empfangshof zugebilligten Rang und Zeremoniell zu begnügen.

Es ist aber auch die Vorstellung zurückzuweisen, Sachsen habe trotz der Verbindung mit der Krone Polens niemals Diplomaten im Botschafterrang entsendet. Diese in der Tat nur äußerst selten vergebene Funktion lässt sich in drei Fällen belegen, die alle im Zusammenhang mit fürstlichen Hochzeiten stehen. Die Beispiele aus den 1720er- und 1740er-Jahren betreffen die diplomatischen Vertretungen in Frankreich und Bayern. Während in Frankreich in beiden Fällen die bis dahin als Envoyés bzw. Ministres plenipotentiaires beglaubigten Gesandten in den Botschafterrang erhoben wurden und diesen bis zum Zeitpunkt ihrer Abberufung mehrere Jahre später behielten,[207] bekam der Gesandte in München nur für die Zeit der Hochzeitsfeierlichkeiten den Titel eines Ambassadeurs. Handelte es sich 1747 in Frankreich um die Eheschließung einer sächsischen Prinzessin mit dem Thronfolger[208] und mit der Anwesenheit eines Botschafters um die Verstärkung der ohnehin schon im Mittelpunkt stehenden sächsischen Präsenz,[209] so war die Rangerhöhung 1725 im Zusammenhang mit der Hochzeit des französischen Königs mit Anna Leszczyńska, der Tochter von Friedrich Augusts I. Widersacher auf dem polnischen Thron, keine ursprünglich sächsische Idee. Sie entsprang vielmehr dem Wunsch des französischen Hofs, den eigenen Diplomaten nach Polen im Rang eines Botschafters abzusenden und riet der sächsisch-polnischen Gegenseite zur Gleichrangigkeit. Der bisherige sächsische Gesandte Hoym führte wohl an, dass ein solcher Charakter in normalen Zeiten eher hinderlich sei, von den zusätzlichen Ausgaben nicht zu sprechen. Unter den Bedingungen der französisch-polnischen Hochzeit strich er aber den möglichen Repräsentationsgewinn und ein selbstbewussteres Auftreten gegenüber der neuen französischen Königin heraus und sprach sich für die Rangerhöhrung aus. Er schrieb ihr jedoch größeren Effekt zu, wenn sie sowohl von Seiten des Kurfürst-Königs als auch von der Adelsrepublik erfolge. Von sächsischer Seite schien kein besonderes Interesse an der eigenen Inszenierung in einem kostspieligen öffentlichen Botschaftereinzug zu bestehen, und Hoym sondierte, dass dies in Frankreich auch nicht

[207] FLAMMERMONT, Les Correspondances, S. 163, 168.

[208] 1747 Hochzeit zwischen der Tochter Friedrich Augusts II., Maria Josepha, und dem französischen Thronfolger Ludwig. POSSE, Die Wettiner, Tafel 30.

[209] Johann Adolph von Loß wird in den Rechnungen der Gesandtschaftskasse erstmals im Juli 1748 als Ambassadeur extraordinaire bezeichnet. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Anweisung zur Extraspesenerstattung, 16.07.1748, Bl. 249.

mehr die Regel sei. Die letzten mit diesem Rang angenommenen Diplomaten hatten ihre Kreditive lediglich in einer Privataudienz übergeben, von welchem Gebrauch Sachsen nicht abweichen wollte.[210] Obwohl noch vor der Ankunft Anna Leszczyńskas und den Feierlichkeiten ausgestellt, hielt Hoym sein neues Kreditiv als Ambassadeur zunächst zurück. Es war ihm freigestellt worden, den Zeitpunkt für dessen Übergabe nach eigenem Ermessen zu bestimmen, um keine für den Kurfürst-König nachteiligen zeremoniellen Situationen heraufzubeschwören. Die Unsicherheiten mit diesem für Sachsen völlig neuen diplomatischen Rang sind hier unverkennbar. Die Präsentation der Gesandten bei der neuen Königin stellte Hoym als für seine Person sehr vorteilhaft dar. Seine Akkreditierung im Botschafterrang erfolgte schließlich erst einige Wochen danach, jedoch noch weit vor der realisierten Abschickung eines Ambassadeurs von französischer Seite.[211]

Auch die kurzfristige Verleihung des Ambassadeur-Titels an den sächsischen Gesandten in Bayern während der Hochzeitsfeierlichkeiten 1747[212] entsprach ursprünglich nicht der Intention des Dresdner Hofs. Sie war die Antwort auf eine Brüskierung durch den kaiserlichen Hof, der kurzfristig und ohne die in solchen Fällen übliche vorhergehende Absprache seinem Vertreter für die Zeit der Festlichkeiten den Botschaftertitel verlieh und darüber hinaus den Rang vor dem gastgebenden bayerischen Kurfürsten prätendierte. Sachsen, das eine nicht zu rechtfertigende Zurücksetzung fürchtete, nahm ebenfalls eine Rangerhöhung seines Diplomaten vor und forderte die exakte Gleichbehandlung mit dem kaiserlichen Botschafter.[213] Dieses selbstbewusste Auftreten zog ein noch weitaus offensiveres Agieren in der sich zeitgleich in Dresden anschließenden Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Vertreter nach sich. Auch am kursächsischen Hof beabsichtigte der Kaiser, seine Präsenz bei den Feierlichkeiten der sächsisch-bayerischen Doppelhochzeit mit Hilfe eines Botschafters zu realisieren.[214] Sein Vorgehen entsprach exakt dem in

[210] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2734, Des Kabinettsministers Graf von Hoym Negotiation, Vol. VI, 1725, Relation, 12.06.1725, Bl. 208-210, neues Kreditiv, 31.07.1725, Bl. 276, undatiertes Schreiben an Flemming, Bl. 365-371.

[211] Ebd., Vol. VII, 1725, Relation, 14.09.1725, Bl. 12 f., Relation, 24.09.1725, Bl. 58 f., Relation, 09.10.1725, Bl. 115 f., Relation, 26.11.1725, Bl. 198 f. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 120.

[212] 1747 sächsisch-bayerische Doppelhochzeit zwischen der Tochter Friedrich Augusts II., Maria Anna, und dem bayerischen Kurfürsten Maximilian Joseph sowie zwischen dem sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian und der bayerischen Prinzessin Maria Antonia. POSSE, Die Wettiner, Tafel 30.

[213] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. VI, 1747, Kopie Relation, 06.06.1747, ProMemoria [undatiert], [unfoliiert]; Loc. 2887, Die am Wiener Hof verlangte Abberufung des Grafen von Esterhasi, 1747, Registratura, 12.06.1747, Max III. Joseph an Friedrich August II., 12.06.1747, [unfoliiert]. Zum gesamten Vorgang vgl. auch LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXL-CXLIV.

[214] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2887, Die am Wiener Hof verlangte Abberufung des Grafen von Esterhasi, 1747, Kaiser Franz I. an Friedrich August II., 31.05.1747, [unfoliiert].

München beobachteten Muster. Die Ankündigung der Rangerhöhung seines Vertreters kam auch hier erst wenige Tage vor den geplanten Zeremonien an und war dem sächsischen Gesandten in Wien nicht bekannt gemacht worden. Zudem bestand der Verdacht, der kaiserliche Botschafter wolle den Vorrang vor den kurfürstlichen Prinzessinnen begehren. Unter Verweis auf mögliche Schwierigkeiten mit einem bereits akkreditierten französischen Botschafter[215] und der kaum mehr vorhandenen Zeit zur Regulierung des Zeremoniells wurde der Kaiser ersucht, nicht auf dem Gebrauch des Ambassadeur-Charakters seines Vertreters zu bestehen. Als der Kaiser auf dieser Rangerhöhung beharrte und mit der sofortigen Abreise seines Diplomaten drohte, erfolgte die Zusicherung der Annahme mit einem Kunstgriff. Die Audienz zur Übergabe des neuen Beglaubigungsschreibens würde baldmöglichst stattfinden, was wegen der Beanspruchung durch die Vermählungsfeierlichkeiten aber frühestens in zwei Tagen, d. h. erst nach den Veranstaltungen, geschehen könne.[216] Es kam zum Eklat mit dem Kaiser, und der vermeintliche Ambassadeur reiste unverzüglich ab.[217] In Dresden vermutete man, der kaiserliche Hof habe diese Angelegenheit nur inszeniert, um das durch die sächsisch-französische Heirat zwischen beiden Staaten verbesserte Verhältnis zu stören. Es vergingen knapp zwei Jahre, ehe der Kaiser erneut einen Gesandten nach Dresden schickte.[218]

In jene Zeit eines nach außen offensiv manifestierten sächsischen Selbstbewusstseins in den späten 1740er-Jahren gehört auch ein Vorfall am spanischen Hof in Madrid, der sich während des öffentlichen Einzugs des maltesischen Botschafters erreignete. Hierbei wurde die ‚Equipage' des dänischen Gesandten von der des sächsischen angeblich *mit Gewalt und großem Unglimpf verdrenget*,[219] woraufhin der dänische Gesandte in Dresden eine Zurechtweisung des sächsischen Diplomaten in Madrid forderte. Gleichzeitig behauptete das dänische Pro Memoria, der Gesandte Kolowrat wäre allein für das Kurfürstentum akkreditiert, und ohnehin käme dem Königreich Dänemark der Vorrang vor Polen zu. Der

[215] Sachsen versuchte seit dem Dresdner Frieden 1745 zur Beendigung des Zweiten Schlesischen Kriegs auch einen Friedensschluss zwischen Frankreich und dem Kaiser zu vermitteln, um diese in ein gemeinsames Bündnis gegen Friedrich II. zu führen. Eine spürbare Annäherung an Frankreich zeigen der Subsidienvertrag vom April 1746 und die sächsische-französische Heirat 1747, die das Misstrauen des Kaisers beförderten. Vgl. Kapitel 3 bzw. HANKE, Brühl und das Renversement, S. 111-117; DERS., Diplomatie gegen Preußen, S. 173.

[216] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2887, Die am Wiener Hof verlangte Abberufung des Grafen von Esterhasi, 1747, Registratura, 12.06.1747, Pro Memoria für Loß in Wien, 16.06.1747, [unfoliiert].

[217] Ebd., Rekreditiv, 12.06.1747, Registratura, 13.06.1747, [unfoliiert].

[218] LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXLIV.

[219] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5217 Die zwischen dem Grafen von Collowrath und dem Grafen von Dehn sich ereignete Präzedenzstreitigkeit, 1747–1748[1780], Pro Memoria Harlings, 09.09.1747, Bl. 1.

Dresdner Hof betonte in seiner Antwort zwar sein Missfallen über die Aktion Kolowrats, stellte aber explizit die Untrennbarkeit der kurfürstlichen und königlichen Würde in der Person Friedrich Augusts II. heraus, in dessen und damit im Namen beider Staaten alle Gesandten verschickt würden. Außerdem sei ein Vorzug der Krone Dänemark vor der Polens keinesfalls akzetabel, sondern vielmehr von einer Gleicheit beider Monarchien auszugehen.[220] Da der dänische Hof mit dieser Antwort nicht zufrieden war, sondern vielmehr eine dezidierte Abmahnung des Gesandten Kolowrat forderte, erging ein erneutes Schreiben nach Dresden, in dessen Antwort es Friedrich August II. jedoch zu keiner größeren Annäherung als im ersten Schreiben kommen ließ.[221]

Verbale Angriffe auf die Stellung der polnischen Adelsrepublik und das Vertretungsrecht der sächsischen Diplomaten für diese konnten nicht gebilligt werden. Für solche, keinesfalls singulär auftretenden Attacken bestanden feste Argumentationslinien. Auch wenn Erbmonarchien im Allgemeinen ein höherer Status zukam als Wahlmonarchien, wogegen sich die polnischen Könige bereits in der Vergangenheit zur Wehr gesetzt hatten,[222] waren die sächsischen Gesandten stets darauf bedacht, sich keinesfalls dem Vorrang von Vertretern der Erbmonarchien zu beugen. Wahlmonarchien seien diesen in jedem Fall gleichwertig.[223] In einigen Handlungsanweisungen wird mit Bezug auf den Kaiser sogar explizit von einem Vorrang gegenüber Erbmonarchien gesprochen, da ein durch Wahl errungenes Amt größeren Wert besitze als eine durch Geburt zugefallene Krone. Die sächsischen Gesandten seien stets auch als Vertreter des Königs von Polen zu betrachten und zu behandeln, auch wenn sie keine Akkreditierung durch die Adelsrepublik besäßen. Schließlich würden kaiserliche Diplomaten auch überall in Europa als solche angesehen, obwohl sie nicht Gesandte des Heiligen Römischen Reichs wären.

Zwar lassen sich die Abschickungen sächsischer Botschafter in der Mehrzahl nicht auf eigene Initiativen zurückführen, gleichwohl erfolgte ihr Einsatz und der Umgang mit fremden Vertretern dieses Rangs im Sinne der eigenen Positionssicherung. Der sächsische Botschafter der 1720er-Jahre fügte sich noch eher zurückhaltend in die übliche Behandlung dieser Rangklasse in Paris ein, während in den 1740er-Jahren eigene Forderungen gestellt und vor Konflikten nicht zurückgeschreckt wurde. Zur Vermeidung

[220] Ebd., Beratungsergebnis Geheimes Konsilium, 12.03.1748, Bl. 35 f.
[221] Ebd., Pro Memoria Harlings, 28.04.1748, Bl. 39 f., Antwortentwurf und Ausfertigung, 21.05.1748, Bl. 42 f., 45.
[222] ROOSEN, Early Modern Diplomatic Ceremonial, S. 461.
[223] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3425, Instruktion und andere Papiere, 1723–1725, Pro Memoria [1724], Par rapport au ceremonial, [unfoliiert].

statusbeeinträchtigender Zwischenfälle im Inneren scheute man nicht einmal mehr die offene Auseinandersetzung mit dem Kaiser, sondern fühlte sich vielmehr auf Augenhöhe mit ihm und agierte dementsprechend.

Die „wachsende Komplexität der Rangbeziehungen“[224] schlug sich auch in Sachsen im regelmäßigen Informationsbedürfnis über die in Zeremoniellfragen bestehenden Unterschiede an den mit eigenen Gesandten beschickten Höfen nieder. Um im Umgang mit dem brandenburgischen Hof ein auf absoluter Konformität beruhendes Gesandtschaftszeremoniell einzuführen, schickte bereits Kurfürst Johann Georg II. unmittelbar nach seinem Herrschaftsantritt 1680 den Hofmarschall von Haugwitz nach Berlin. Dieser hatte sich genauestens zu erkundigen, welche Ehren in der brandenburgischen Residenz kaiserlichen, königlichen und kurfürstlichen Diplomaten hinsichtlich Empfang, Einholung, erster Audienz, Bewirtung und Unterbringung erwiesen, auf welche Art und Weise zwischen Ambassadeurs und Envoyés differenziert und ob etwa eine dritte Gruppe der Residenten davon unterschieden würde.[225] Das Bedürfnis zu aktueller und exakter Information in dieser Hinsicht setzte sich im Augusteischen Zeitalter fort. Um auf Veränderungen sofort reagieren zu können, hatten die kursächsischen Vertreter neben den Ausführungen zu Audienzen in ihren Relationen in Abständen ausführliche Berichte zu erstellen. Dafür erhielten alle Gesandten in Form von Zirkularschreiben ganze Fragekataloge zugesandt.[226] Auch in den Instruktionen finden sich mehrfach Anweisungen, über alle Fragen des Zeremoniells ausführlich zu informieren.[227] Wie ernst die exakte Unterrichtung in zeremoniellen Fragen genommen wurde, verdeutlicht der Befehl zum ausführlichen Nachtrag seiner Antrittsaudienz an den Gesandten Heynitz, der in den 1720er-Jahren an den ernestinischen Höfen akkreditiert war und über seine Audienz in Gotha zunächst nicht viel mehr mitgeteilt hatte, als dass sie stattgefunden habe.[228]

---

[224] KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie, S. 191. Vec nennt beispielhaft BIELEFELD, Lehrbegriff der Staatskunst (1761) und PACCASSI, Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschaftsrechte (1777), die in drei Klassen, je zwei, sechs und nochmals sechs Diplomatenränge platzieren. Dagegen hatten sowohl Wicquefort (1689) als auch Callières (1716) noch von zwei Rängen gesprochen. VEC, Technische gegen symbolische Verfahrensformen, S. 563.

[225] HStAD, 10024 GR, Loc. 8265/15, Instruktion, 23.09./03.10.1680, Bl. 5-9, 34-39.

[226] HStAD, 10026 GKa, Loc. 892/4, zum Beispiel Zirkularschreiben, 15.07.1741, sub A, [unfoliiert]. Einige Antworten auf ein nicht dabei befindliches Zirkular: 10025 GR, Loc. 8235/3.

[227] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Instruktion, 11.08.1749, § 2, Bl. 5.

[228] Daraufhin erging die Anweisung, *diese[n] Umstand annoch künfftig ausführlich und mit Beschreibung aller minutissimorum, zu berichten ... zugleich zu melden …, was bey der mit Ih[m] gehaltenen Conferenz vor ein Ceremoniel observiret worden, und Wie, respectu des Eingangs u. Thüren, Zimmer und deren Fenster, der Tisch u. Stühle placiret gewesen, und in was Orden man dabey geseßen habe?* HStAD, 10025

Vergleichsweise spät fanden die Gesandtschaften Eingang in die sächsischen Staatshandbücher – dem Hof- und Behördenverzeichnis des Kurfürstentums Sachsen. Obwohl mit dem Erscheinungsbeginn 1728 eines der frühesten Territorien des Reichs mit einem eigenen Hof- und Staatskalender,[229] erfolgte eine Aufnahme der diplomatischen Vertreter erst seit der Zeit des Rétablissements. In dieser Zeit vollzog sich ein Wandel des zunächst höfisch-repräsentativ dominierten Verzeichnisses zu einem nüchterneren und einen größeren Personenkreis erfassenden Nachschlagewerk. Gleichwohl hatte es bereits 1754 einen Vorstoß des mit der Herstellung des Kalenders betrauten Verlegers Philipp Erasmus Reich gegeben,[230] der zur Verbesserung u. a. neue Artikel einzuführen gedachte, darunter an erster Stelle die sächsischen Gesandten an auswärtigen Orten und die fremden Diplomaten am sächsischen Hof, ferner Kreis- und Amtshauptleute, das Oberpostamt in Leipzig und dergleichen mehr. Um das Werk nicht unnötig an Umfang zunehmen zu lassen, schlug er dagegen die Streichung zumindest der namentlichen Nennung weniger bedeutsamer Hofangestellter wie Kochjungen, Bratenwender, Küchenmägde, Scheuerfrauen, Stubenheizer etc. vor. Zwar erging daraufhin eine Resolution,[231] die die Neuaufnahme fast aller vorgeschlagenen Amtsträger befürwortete und im folgenden Jahr auch realisierte. Die Diplomaten wurden mit der Begründung der häufigen personellen Wechsel jedoch als einzige nicht berücksichtigt. Erst 1765 – im ersten nach dem Siebenjährigen Krieg herausgebrachten Staatshandbuch – erschien die Rubrik „Die an auswärtigen Höfen sich befindende Churfürstl. Sächs. Ministers und Chargé d'Affaires".[232] Unter den von Volker Bauer ermittelten 73 Territorien mit einem Adress-, Hof- und Staatskalender, von denen ohnehin nur eine Minderheit über diplomatische Vertreter verfügt haben wird, nahm Sachsen damit einen eher hinteren Platz ein. Sämtliche Kurfürstentümer[233] und größere Territorien (Bayern, Hannover, Kurköln, Kurmainz, Kurpfalz, Kurtrier, Österreich, Preußen, Württemberg) sowie nicht wenige kleinere Gebiete (Augsburg, Brandenburg-Anspach, Brandenburg-Bayreuth, Frankfurt, Friedberg, Konstanz, Lüttich, Nürnberg, Salzburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar) waren

GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Flemming und Geheime Räte an Heynitz, 27.01.1724, Bl. 101.

[229] JÄGER/LUDWIG, Die sächsischen Staatshandbücher, S. 292-295.

[230] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4673, Der Weidemannsche Hof- und Staatskalender., Vol. I, 1754, Pro Memoria, 16.05.1754, Bl. 7 f.

[231] Ebd., Resolution, 23.08.1754, Bl. 9 f.

[232] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765, Die an auswärtigen Höfen sich befindende Churfürstl. Sächs. Ministers und Chargé d'Affaires, S. 89 f.

[233] Böhmen ist hierbei irrelevant.

Kursachsen mit der Nennung der Diplomaten in ihren Kalendern vorangegangen.[234] Kann man bis zum Vorschlag Reichs 1754 vermuten, dass eine Aufnahme der Gesandten einfach vergessen wurde, muss man danach von einer bewussten Ablehnung der Offenlegung des diplomatischen Korps ausgehen. Das Problem der häufigen Veränderungen auf diesen Posten hatte auch andere Reichsstände nicht von der Integration dieser prestigeträchtigen Gruppe in ihre Kalender abgehalten. Auch wenn sich der wahre Grund für diese Zurückhaltung nicht zweifelsfrei ermitteln lässt, ist doch festzuhalten, dass man sich in der gesamten augusteischen Zeit des wenig Aufwand erfordernden Mittels enthielt, zur Steigerung des eigenen Ansehens dem Gesandtschaftsnetz einen zentralen Platz in den Staatshandbüchern zuzuweisen.

Um den Grad der Integration der sächsisch-polnischen Gesandten an den Höfen inner- wie außerhalb des Reichs zu verdeutlichen, werden abschließend einige Beobachungen zumeist der Antrittsaudienzen und der Behandlung im diplomatischen Alltag an unterschiedlichen Orten gegenübergestellt. Als Beispiele auf verschiedenen Ebenen dienen die Vertretungen an den Höfen der Pentarchiemächte Frankreich, Russland und Preußen, in Neapel, wohin enge familiäre Verbindungen bestanden, im aufstebenden Mittelstaat Bayern und bei den ernstinischen Fürstentümern. Maßstab für die Beschreibung der Audienzen durch die Diplomaten war die in den Instruktionen geforderte exakt gleiche Behandlung gegenüber den Vertretern anderer gekrönter Häupter.[235] Zwar gehörten die sächsisch-polnischen Gesandten als Diplomaten des polnischen Königs automatisch in diese Gruppe.[236] Die aufgezeigte Verweigerung eines Vertretungsanspruchs für die Adelsrepublik an manchen Orten und der häufige Verweis eben auf eine Gleichbehandlung verdeutlichen, dass diese zwar vorausgesetzt wurde, aber nicht als Selbstverständlichkeit angenommen werden kann. Eine sehr bevorzugte Stellung nahmen die sächsischen Gesandten fast ohne Ausnahme am bayerischen Hof ein. Die 1722 von Christoph Friedrich von Gersdorff beschriebene

[234] Österreich 1701, Preußen 1704, Kurpfalz erstmals 1723, kontinuierlich ab 1749, Salzburg 1730, Frankfurt 1734 (fremde Gesandte), Württemberg 1736, Brandenburg-Anspach 1737, Brandenburg-Bayreuth 1738, Hannover 1741, Kurmainz 1741, Bayern für die Kaiserzeit 1743–1745, danach wieder ab 1766, Nürnberg 1745 (fremde Gesandte), Sachsen-Gotha 1747, Hochstift Augsburg 1750, Lüttich 1752, Reichsburg Friedberg 1752, Sachsen-Weimar 1757, Kurköln 1759, Hochstift Konstanz 1759, Kurtrier 1761. BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender, Bd. 1, S. 230, 507, 611, 643, Bd. 2, S. 29, 143-145, 177, 213, 301-306, 378, 484, Bd. 3, S. 93, 133, 232, 313, 353, 360, 455, 457, 508, 591.

[235] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802, Instruktion für Vitzthum von Eckstädt, 13.02.1749, § 2, [unfoliiert].

[236] Vgl. Roosens Beispiel der veränderten Behandlung der Herzöge von Savoyen nach der Übertragung des Königreichs beider Sizilien. ROOSEN, Early Modern Diplomatic Ceremonial, S. 464.

öffentliche Antrittsaudienz[237] entsprach dem zu dieser Zeit für alle Diplomaten einheitlichen Zeremoniell in München, das, wie Gersdorff betont, auch dem kaiserlichen Vertreter zuteil geworden sei. Eine Stunde vor der Audienz war der Truchsess in Gersdorffs Quartier erschienen, der ihm während der Fahrt zum Schloss in einer kurbayerischen Kutsche mit sechs Pferden und von zwei Lakaien begleitet gegenüber saß. Bei der Einfahrt in den Schlosshof präsentierte die Wache das Gewehr. Am oberen Ende der Schlosstreppe, an deren beiden Seiten wie im Inneren des Schlosses Hatschierer positioniert waren, empfing ihn der Oberhofmarschall, im Saal vor der Tür zur ersten Antichambre der Oberkämmerer. Bei der Einführung in den Audienzsaal durch den Oberkämmerer stand der Kurfürst auf einem Podest unter einem Baldchin, von wo er Gersdorff bis in die Hälfte des Raums entgegen kam, danach aber wieder auf das Podium trat und dort blieb, bis der Gesandte den Raum verlassen hatte. Während seines Aufenthalts in München standen Gersdorff ständig ein kurbayerischer Wagen mit zwei Pferden sowie zwei Hoflakaien zur Verfügung. Zur Besichtigung der Lustschlösser vor der Stadt erhielt er eine mit sechs Pferden bespannte Kutsche.[238] Wackerbarth-Salmour, der zwei Jahre später ohne diplomatischen Rang nach München gesandt wurde, konnte vor seiner Antrittsaudienz selbst wählen, ob er in einer mit sechs oder zwei Pferden bespannten Kutsche abgeholt werden wollte, wobei er sich für letztere Möglichkeit entschied. Über das bis auf Details gleiche Zeremoniell wie bei Gersdorff äußert er sich sehr wohlwollend,[239] zumal zwei Jahre später dem französischen Gesandten die begehrte Einfahrt mit drei sechsspännigen Kutschen verweigert wurde,[240] und auch der kaiserliche Botschafter bei seiner Audienz lediglich mit einer sechsspännigen Kutsche, begleitet von drei Zweispännern, vorfuhr[241]. Außerdem sprach ihn der bayerische Minister Unörtel mit dem Titel Excellenz an, was Wackerbarth-Salmour aber zurückwies.[242] Auch 1741 fehlt die Referenz auf die mit gleichem Zeremoniell erfolgte Antrittsaudienz des französischen Gesandten durch den Grafen von Loß nicht.[243]

[237] Weitere ausführliche Beschreibungen von Audienzen unter: BayHStA, Kasten schwarz, Nr. 11773, Zeremoniell, wie es mit den von Kursachsen abgeordneten Gesandten gehalten worden, 1715–1733.
[238] HStAD, 10024 GR, Loc. 8265/8, Relation Gersdorfs, 7.12.1722, [unfoliiert].
[239] HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Cammerherrn, Graffen von Wackerbart Salmour Abschickung …, 1723-1724[1728], Relation Nr. 1, 4.4.1724, [unfoliiert].
[240] Ebd., Relation, 22.3.1726, [unfoliiert].
[241] Ebd., Relation, 4.5.1726, [unfoliiert].
[242] Ebd., Relation Nr. 1, 4.4.1724, [unfoliiert].
[243] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafens von Loß, Vol. I, 1741, Relation Nr. 1, 30.8.1741, Bl. 57-61.

Anfang der 1740er-Jahre änderte Bayern die Praxis, die ankommenden Gesandten in der Zeit bis zu ihrer Einrichtung mit freiem Quartier und Tafel bei Hof zu unterhalten.[244] Dies wurde einerseits von den meisten Gesandten nicht gewünscht, andererseits erhielten die bayerischen Diplomaten an anderen Orten diese Ehre auch nicht.[245] Obwohl der sächsische Gesandte Loß 1741 einer der ersten war, den die neue Regelung betraf, ging der Dresdner Hof nicht auf Konfrontation und billigte die Neuerung, wohl weil sie ein im diplomatischen Verkehr unübliches Relikt darstellte. Deutlich wird hier, dass auch im 18. Jahrhundert Weiterentwicklungen der diplomatischen Umgangsformen ohne jahrelange Konflikte möglich waren, selbst wenn sie den Verlust von Rechten bedeuteten. Die Grenzen zeigen sich jedoch klar, wenn es sich um scheinbar unbegründete Änderungen im Detail oder die eigenen Rechte massiv beschneidende Neuerungen handelte. Weder das vom bayerischen Hof angeordnete Fehlen der Begleitung der Kutsche durch die zwei Lakaien zur Audienz 1749,[246] noch die Ankündigung, dem sächsischen Gesandten 1752 als bloßem Envoyé extraordinaire eine öffentliche Audienz nur aufgrund der engen familiären Verbindungen – als Vertreter des Schwiegervaters der Kurfürstin – zuzugestehen,[247] wurden hingenommen, sondern vielmehr auf einer Einhaltung des bisher üblichen Zeremoniells erfolgreich bestanden.

Die Veränderung im Umgang mit den Diplomaten von 1741 beeinträchtigte die Stellung des Gesandten Loß in München in keiner Weise. Anlässlich der Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Doria in Nymphenburg wurde er mit seiner Frau nach der kurfürstlichen Tafel zu Ehren des Gastes gemeinsam mit dem Nuntius zu einer Fahrt in einem Phaeton-Wagen durch den Nymphenburger Park eingeladen, bei der der Kurfürst selbst als Kutscher fungierte.[248] Auch Gersdorff konnte 1745 fast jeden Abend seine Aufwartung in Nymphenburg beim Kurfürsten und seiner Schwester machen, wo er zu Jagden, Spaziergängen und Soupers eingeladen wurde, die nicht in jedem Fall auf eine

[244] Beispiel für die zeitweilige freie Versorgung und Bedienung 1733 für Graf Watzdorf. BayHStA, Kasten schwarz, Nr. 11773, Ceremoniel, wie es mit den von Chur Sachsen … abgeordneten Gesandten gehalten worden, 1715-1733, Anno 1733, Audience, [unfoliiert].

[245] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Relation Nr. 1, 30.08.1741, Bl. 59-61.

[246] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Relation Nr. 1, 20.03.1749, Bl. 55 f.

[247] Der Titel Ministre plenipotentiaire besaß zu diesem Zeitpunkt in München einen höheren Rang als der der Envoyés, denen man keine öffentlichen Audienzen mehr zu gewähren beabsichtigte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2646, Des Kammerherrn Grafen von Callenberg Abschickung, Vol. I, 1752, Relation Nr. 1, 21.09.1752, Bl. 205-211.

[248] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 3 an Brühl, 05.09.1741, Bl. 103 f., Relation Nr. 5, 08.09.1741, Bl. 110 f.

Beteiligung anderer Diplomaten schließen lassen.[249] Bei der Ankunft seines Nachfolgers Vitzthum erfolgte vor der Audienz explizit eine Absprache, nach der er wiederum mit dem gleichen Zeremoniell wie der kaiserliche und der französische Gesandte empfangen wurde.[250] Bei der Übergabe des russischen Kathrinenordens an die bayerische Kurfürstin – Vitzthum war zuvor am Petersburger Hof akkreditiert gewesen – erhielt er fast die einem Botschafter zukommenden Ehren, was sich in der größeren Zahl von Hofbediensteten bei der Abholung und Begleitung zum Schloss und dem Empfang selbst ausdrückte.[251] In dieser Mittlerfunktion war dies zwar zugleich Ausdruck der Stellung Russlands, in der Wahrnehmung seines Umfelds in München blieb Vitzthum aber Vertreter Friedrich Augusts II., dem dieser temporäre Statusgewinn nicht ungelegen kam.

In der Mächtehierarchie absteigend und den sächsischen Kurfürsten im Rang unterlegen, befanden sich die ernestinischen Höfe. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch im Umgang mit den Diplomaten des Kurfürst-Königs wider. Die Stellung der einzigen auf längere Dauer angelegten Abschickung in den 1720er-Jahren wird bereits dadurch deutlich, dass sich abgesehen von diesem Gesandten kaum andere Diplomaten in Thüringen aufhielten.[252] In Weimar wie in Gotha wurde ihm in Ansehung seines königlichen Dienstherrn das große Hofzeremoniell angeboten, was der Gesandte jedoch zurückwies. Bei der Audienz in Weimar erhielt er einen Sessel mit Armlehnen, wie ihn der Herzog selbst benutzte. Auch wurde ihm an beiden Orten ein Quartier auf dem Schloss und in Weimar umfangreiches Hofpersonal offeriert. Bei Fahrten zum Schloss konnte der Gesandte stets in den Schlosshof und bis an die große Treppe heranfahren, während nicht näher spezifizierte Gäste in der Nähe der Einfahrt abzusteigen pflegten. An der herzoglichen Tafel in Gotha erhielt Heynitz den Rang unmittelbar nach Prinz Johann Friedrich von Anhalt-Zerbst-Darnburg und vor allen weiteren anwesenden Fremden.[253] In Eisenach wurde er intensiv in den Alltag der herzoglichen Familie einbezogen und erfuhr eine fast ebenbürtige Behandlung, indem ihm an der Tafel des Herzogs wie den fürstlichen Personen auf dem

[249] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Schreiben Nr. 3 an Brühl, 22.07.1745, Bl. 36 f., Vol. VI, 1747, Schreiben Nr. 15 an Wackerbarth-Salmour, 20.04.1747, [unfoliiert].

[250] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Relation Nr. 1, 20.03.1749, Bl. 48-56.

[251] Ebd., Schreiben Nr. 4 an Brühl, 20.03.1749, Bl. 45 f., ausführliche Beschreibung, Bl. 71-74.

[252] Erst nach über zwei Jahren Aufenthalt erhielt er Nachricht von einem seit sechs Jahren akkreditierten, aber sehr zurückgezogen lebenden und kaum am Hof erscheinenden Vertreter Hannovers. HStAD, 10025 GKo, Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung, 1723–1726, Inserat zur Relation Nr. 48, 12.03.1726, Bl. 289-293.

[253] Ebd., Relation Nr. 1, 07.01.1724, Bl. 79-81, Relation Nr. 2, 19.01.1724, Bl. 93, Inserat zum Gothaischen Zeremoniell, Bl. 115.

Teller stets ein Tuch zum Waschen präsentiert wurde, er bei Jadgen die Erlaubnis hatte, auf alles zu schießen, mittags die meiste Zeit mit der Erbprinzessin in ihrem Zimmer bei Kaffee und Schachspiel(!) zubrachte und abends vom Herzog als dritte Person zum l'hombre-Spiel hinzugezogen wurde.[254] Allein während eines kurzen Aufenthalts des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Graf von Seckendorff in Gotha kam es zu gewissen Differenzen in der Rangfolge, da der Graf den Vortritt vor Heynitz verlangte, letzterer aber nicht bereit war, dem stattzugeben, da Seckendorff nur als Privatperson und nicht in kaiserlichen Angelegenheiten am Hof weilte. Eine Lösung ließ sich in der in solchen Fällen typischen Form einer Tafel in ‚bunter Reihe' finden, d. h. einer Platzierung durch Los, während sich Heynitz an den verbleibenden Tagen von Seckendorffs Aufenthalt durch Unpässlichkeit am Hof entschuldigen ließ.[255]

Dagegen war die Integration des sächsischen Gesandten am neapolitanischen Hof nach der Verheiratung Maria Amalias dorthin nicht einfach. Graf Salvatico als erster ständiger Gesandter in Neapel fühlte sich vor allem gegenüber den spanischen und französischen Vertretern zurückgesetzt, die aufgrund der engen verwandtschaftlichen Verbindungen und des bourbonischen Familienpakts[256] eine Vorzugsstellung besaßen. Ihnen kamen spezielle Vorrechte an der königlichen Tafel zu, und sie durften nach der Tafel das Herrscherpaar in die Retirade begleiten, was Salvatico verwehrt wurde.[257] Die ‚Familienminister' stellten eine durch den Familienpakt definierte geschlossene Gruppe dar, in die eine Aufnahme nicht möglich war. Salvatico konnte nur Brühls Anweisung befolgen, jene beiden Diplomaten in allem zu imitieren versuchen, in der Hoffnung, sich so den familiären Zugang bei Hof zu erleichtern.[258] Ein strenges Hofzeremoniell hinderte den sächsischen Diplomaten beispielsweise nach einer Entbindung Maria Amalias 40 Tage lang am Zugang zu ihr.[259] Immerhin gehörte er zu einem allerdings sehr großen Kreis von Personen, denen es erlaubt war, sich während einer Niederkunft in den Appartements des Königs aufzuhalten.[260] Seinem Nachfolger stand indessen mehr Bewegungspielraum zu, inklusive des Zugangs zur Retirade – allerdings nicht wegen seines diplomatischen Rangs, sondern

[254] Ebd., Relation Nr. 3, 12.02.1724, Bl. 105-108, Relation Nr. 18, 15.03.1725, Bl. 202 f.
[255] Ebd., Relation Nr. 4, 23.02.1724, Bl. 177-182.
[256] Erster bourbonischer Familienpakt zwischen Spanien und Frankreich 1733, zweiter 1743 und dritter 1761. HEINE, Geschichte Spaniens, S. 178, 191.
[257] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol I., 1739–1740, Übersetzung der Relation, 03.05.1740, [unfoliiert].
[258] Ebd., Brühl an Salvatico, 27.06.1740, [unfoliiert].
[259] Ebd., Rélation général [Jahresschlussrelation] 1740, [unfoliiert].
[260] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742, Pont an Brühl, 16.08.1740, [unfoliiert].

nur aufgrund seines Generalstitels.[261] Die Behandlung des vom Legationssekretär zum Gesandten aufgestiegenen Warnsdorf erfolgte danach wieder auf dem Niveau Salvaticos.[262] In Frankreich hingegen kam ein bevorzugter Zutritt zum Hof, wie ihn die ‚Familienminister' in Neapel genossen, nach der Eheschließung Maria Josephas mit dem Dauphin auch den sächsischen Gesandten zu. Der 1754 nach Versailles abgeschickte Graf Bellegarde berichtet, dass er nicht, wie für die übrigen Gesandten üblich, einmal pro Woche am Hof erscheine, sondern wie die ‚Familienminister' jederzeit vorsprechen dürfe. Auch war es ihm und seinem Nachfolger gestattet, die Dauphine bereits vor der Antrittsaudienz aufzusuchen, obwohl eine Berechtigung zum Zugang bei Hof offiziell erst mit der Audienz begann. Zudem konnte Graf Vitzthum im Gegensatz zu seinem Kollegen in Neapel bereits spätestens sechs Tage nach einer Entbindung der Tochter Friedrich Augusts II. aufwarten.[263] Die Antrittsaudienzen in Frankreich erfolgten in den 1740er- und 1750er-Jahren in der dort üblichen öffentlichen Form[264] und mit hohem finanziellen Aufwand im Vorfeld.[265] Die sächsischen Gesandten erschienen mit bis zu 14, unter Umständen bis zu 24 Personen Gefolge.[266] Graf Loß erwähnt im Jahr 1741 die Möglichkeit, seinen Sohn und die Edelleute seines Gefolges bei der Antrittsaudienz vorstellen zu dürfen als positive Abweichung vom gewöhnlichen Zeremoniell. Üblich sei es, das Gefolge erst eine Woche später zu präsentieren. Ihm sei nur der Fall eines Nuntius bekannt, der bereits bei der Antrittsaudienz seine Suite vorstellte.[267] Seine allerdings erst 13 bzw. 14 Jahre

[261] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Relation Nr. 2, [undatiert, an Dresden 13.03.1750], Bl. 48 f., Schreiben Nr. 47 an Brühl, 12.01.1751, Bl. 172.

[262] Warnsdorf hatte nur in Ausnahmefällen Zugang zur Retirade und musste an der Tafel Platz nehmen, bevor das Herrscherpaar erschien. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. I, 1751–1753, Apostille zum Schreiben Nr. 28, 04.07.1752, [unfoliiert]; Vol. III, 1756–1758, Warnsdorf an Brühl, Schreiben Nr. 11 an Brühl, 15.03.1757, Bl. 199 f.

[263] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 1 an Brühl, 18.04.1754, Bl. 194 f., Schreiben Nr. 9 an Brühl, 16.05.1754, Bl. 241; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. I, 1755, Schreiben an Brühl, 12.10.1755, Bl. 43-46, PS zum Schreiben Nr. 10 an Brühl, 23.11.1755, Bl. 133-136.

[264] In einigen Details der Audienzen gibt es geringe Abweichungen, die aber vermutlich nicht bewusst wahrgenommen wurden. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Relation, 20.10.1741, Bl. 130-138; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 5 an Brühl, 02.05.1754, Bl. 219-224; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. III, 1757, Schreiben an Brühl, 30.04.1757, Bl. 237 f.

[265] Graf von Loß sprach 1741 von 12.800 Livre, die er im Vorfeld der Audienz für Kutsche, Pferdegespann, Pferdegeschirr und 14 Livrées für Bedienstete aufgewendet hatte. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Note über Ausgaben, Bl. 90.

[266] Die genaue Zahl ist aufgrund der nicht präzisen Zuweisung einer Person nicht bestimmbar. Ebd., Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 4 an Brühl, 21.09.1741, Bl. 55 f., Relation secrete, 06.10.1741, Bl. 91.

[267] Ebd., Relation, 20.10.1741, Bl. 134.

später akkreditierten Nachfolger benennen diese Präsentation des Gefolges in der Audienz ebenfalls, jedoch ohne sie als Besonderheit zu qualifizieren.[268]

Bei der Betrachtung des Umgangs mit den sächsischen Gesandten am russischen Hof fallen zunächst noch gewisse Freiräume und Spontanität beim Empfang der Diplomaten auf. Aber auch in den 1730er-Jahren, in Zeiten stärkerer Beachtung des üblichen Zeremoniells, wurde bei Normabweichungen von sächsischer Seite ein Vertrauen entgegengebracht, wie es sich beispielsweise am Wiener Hof nicht findet. So hatte le Fort 1721 seine Antrittsaudienz an jenem Morgen, als der Zar mit seinen Senatoren gerade den aus Schweden angekommenen Friedensvertrag ratifizierte. Der Gesandte bekam den Vertrag präsentiert und wurde spontan eingeladen, das Glas auf den Vertrag zu erheben.[269] 1733 hingegen verzögerte sich die Antrittsaudienz Lynars und die Neuakkreditierung le Forts, weil die Zarin in den Kreditiven nicht als Kaiserin von Russland tituliert war. Allein die schriftliche Zusicherung der Übersendung neuer Kreditive mit der geforderten Bezeichnung reichte jedoch aus,[270] noch vor deren Eintreffen die Audienz in Form einer öffentlichen abzuhalten – eine Ehre, die in Russland sonst nur Botschaftern zukam. Alle anderen Envoyés würden, wie Lynar versichert, von der Zarin nur in ihren Privatgemächern emfangen.[271]

Die Behandlung der Gesandten am brandenburg-preußischen Hof war im Vergleich mit anderen Höfen entsprechend der sehr unterschiedlichen Herrscherpersönlichkeiten im 18. Jahrhundert recht ambivalenter Natur. War es Anfang des 18. Jahrhunderts noch durchaus üblich, in Berlin nur Legationssekretäre zu unterhalten, die ungehinderten Zugang zum Hof besaßen und Friedrich I. selbst vortragen konnten,[272] entwickelte der Berliner Hof in den Jahren nach der preußischen Königskrönung Ambitionen, die Statusverbesserung auch

[268] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, 1741, Schreiben Nr. 5 an Brühl, 02.05.1754, Bl. 219-224; Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung, Vol. III, 1757, Schreiben an Brühl, 30.04.1757, Bl. 237 f.

[269] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721, Relation Nr. 2, 06.10.1721, [unfoliiert].

[270] Mit der Begründung, die Bezeichnung Kaiserin von Russland werde der Zarin auch von den anderen Kurfürsten gegeben und der dringend notwendigen Hilfe Russlands bei der polnischen Kandidatur Friedrich Augusts II. erfolgte in Dresden eine schnelle Befürwortung der neuen Kreditive. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3552, Des Generalpostmeisters Grafen zu Lynar Abschickung, Vol. I, 1733, Zusammenkunft in Wackerbarths Quartier, 22.05.1733, Bl. 154-157, neue Kreditive, Bl. 163 f.

[271] Ebd., Relation Nr. 26 [le Fort], 09.05.1733, Bl. 167 f., Relation Nr. 2 [Lynar], 09.05.1733, Bl. 170 f. Allerdings stellte Suhm vier Jahre später die öffentliche Antrittsaudienz nicht als Besonderheit dar. Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Relation Nr. 5, 23.02.1737, Bl. 164.

[272] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 02.04.1702, Bl. 55 f.

durch einen veränderten Umgang mit fremden Diplomaten nach außen stärker sichtbar zu machen.[273] 1702 lässt sich das Begehren fassen, künftig nur noch Envoyés empfangen zu wollen, 1705 finden sich Bemühungen, sich anstelle der Envoyés mit Botschaftern beehren zu lassen.[274] Eine Umsetzung in die Praxis im geforderten Maß scheiterte am Widerstand verschiedener Höfe. Auch Kursachsen hielt ohne sichtbaren Nachteil bis 1711 an der Absendung eines Legationssekretärs als alleinigem Vertreter fest, der 1707 sein Kreditiv noch persönlich bei Friedrich I. überreichen konnte.[275] Vielmehr wurde den Diplomaten in Berlin 1707 mitgeteilt, dass künftig im Zeremoniell zwischen kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten keine Unterscheidung mehr gemacht werde. Und in der Tat berichtet der Legationssekretär Westphal wenig später über die Ankunft eines Zeitzer und eines Gothaer Gesandten, die mit den gleichen Ehren wie andere königliche und kurfürstliche Diplomaten des zweiten Rangs in einer öffentlichen Audienz emfangen wurden.[276]

Der „Soldatenkönig" Friedrich Wilhelm I. und in seiner Nachfolge auch Friedrich II. ignorierten zeremonielle Regeln als Ordnungskategorien ihres Hofs. Den Stellenwert, den ein repräsentatives Hofleben in anderen Territorien des Reichs und bisher auch in Berlin für die Zugehörigkeit zur Gruppe der aufstrebenden Reichsfürsten besaß, nahm in Brandenburg-Preußen nun das Militär ein, über das man sich definierte.[277] Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. führten das von ihrem Vorgänger eingeführte Gesandtenzeremoniell ad absurdum und schufen in dessen Ablehnung für sich die äußerste Form der Distinktion.[278] *Die meisten Könige in Europa haben sich so etwas wie Ketten geschmiedet, unter deren Last sie oft stöhnen,* führt Friedrich II. in seinem politischen Testament 1752 aus. Er habe sich *die ausländischen Gesandten, soweit [er] nur konnte, vom Hals gehalten ... Hier gibt es keine Rangordnung, keine Etikette, keine Botschafter. Dadurch sind wir vor Rangstreitigkeiten um den Vortritt und allen jenen Spitzfindigkeiten,*

[273] Dazu auch STOLLBERG-RILINGER, Höfische Öffentlichkeit, S. 145-176. Zur Inszenierung der Selbstkrönung Friedrichs I.: DUCHHARDT, Die preußische Königskrönung, S. 85-95.

[274] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1701–1704, Relation, 11.10.1702, Bl. 114 f., Relation, 20.12.1702, Bl. 124 f., Beschreibung der öffentlichen Audienz des dänischen Envoyés, zur Relation, 16.01.1703, Bl. 133, 136, Relation, 25.03.1704, Bl. 321 f.; Vol. II, 1705–1706, Relation, 31.05.1705, Bl. 81 f.

[275] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Legationssekretärs Westphal Abschickung, Vol. I, 1707–1709, Relation, 04.09.1707, Bl. 37 f.

[276] Ebd., Relation, 04.12.1707, Bl. 50-52, Relation, 11.12.1707, Bl. 53, Relation, 11.11.1708, Bl. 101.

[277] BAUER, Hofökonomie, S. 33, 40 f.

[278] „Im puristischen Verzicht auf alle äußeren Distinktionsformen lag dann die äußerste und subtilste Form der Distinktion." STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, S. 513.

die dem Ehrgeiz der Könige entspringen, bewahrt, die an anderen Höfen strenge Beachtung verlangen und Zeit rauben.[279]

Diese ablehnende Haltung gegenüber dem Regelwerk des diplomatischen Verkehrs war nicht gleichbedeutend mit einer Ablehnung des Gesandtschaftswesens an sich.[280] Davon zeugt nicht zuletzt der Umgang mit dem sächsischen Gesandten Polenz 1729, der – die Auswahl fiel sicher nicht zufällig auf einen Militär – u. a. bei einem Aufenthalt Friedrich Wilhelms I. in Wusterhausen beständig dort zugegen war, während andere Gesandte jeweils nur für ein paar Tage anreisten. Polenz begleitete Friedrich Wilhelm I. bei Jagden und war im Tabakskollegium anwesend. Ebenso gehörte er zum nur aus vier Personen bestehenden Gefolge des Königs, das mit ihm die Messe in Frankfurt/Oder besuchte.[281] Der fast die gesamten 1720er-Jahre in Berlin akkreditierte Ulrich Friedrich von Suhm stand in einem derart engen und freundschaftlichen Verhältnis zum Kronprinzen, dass dieser ihn nach seinem Regierungsantritt in preußische Dienste holte.[282]

Dies darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der formale Umgang auch mit kursächsischen Diplomaten für ein sicher intendiertes Gefühl der Verunsicherung und Missachtung sorgte, die die mit der Symbolik und dem gesandtschaftlichen Zeichensystem vertrauten Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts als Unordnung empfanden. 1732 fand beispielsweise die Antrittsaudienz des Gesandten Bülow auf dem Paradeplatz während der Abnahme einer Parade durch Friedrich Wilhelm I. statt. Wegen des Bülow ungewöhnlich erscheinenden Orts wurde ihm versichert, dass es für den Empfang von Gesandten kein festgelegtes Zeremoniell gebe und der Paradeplatz der ehrenwerteste und distinguierteste Ort sei. In der Praxis verlief die Audienz von ihrer eigentlichen Funktion vollkommen sinnentleert und kam einem Fiasko gleich, da die Übergabe des Kreditivs nicht gelang. Wurde Bülow zunächst in seiner Ansprache von Friedrich Wilhelm I. unterbrochen, setzte sich dieser plötzlich in Bewegung und beschleunigte seine Schritte, so dass Bülow mit dem Kreditiv zurückblieb. Ihm blieb zumindest der Trost, dass er nicht der erste auf dem Paradeplatz Emfangene war und der kaiserliche Gesandte Seckendorf nach seiner dortigen Audienz nicht einmal von einem Minister in Empfang genommen worden war und sich

[279] MITTENZWEI, Friedrich II., S. 186.

[280] Dass er sich nach Potsdam zurückziehen und keine Gesandten mehr empfangen wolle, gab Friedrich Wilhelm I. erst 1736 bekannt. HStAD, 10026 GKa, Loc. 2994, Des Obristens von Ponickau Negotiation, Vol. V, 1736–1738, Relation Nr. 96, 16.03.1736, [unfoliiert].

[281] *[I]ch sehe, daß gedachte Königliche Majestät mich bey Dero hohen Person leiden wollen, als bin auch beständig bis hieher allhier geblieben.* HStAD, 10026 GKa, Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz, Vol. I, 1729–1730, Relation Nr. 2, 04.10.1729, Relation Nr. 3, 11.10.1729 [Zitat], Relation Nr. 4, 14.10.1729, Relation Nr. 10, 12.11.1729, Relation Nr. 24, 02.01.1730, [unfoliiert].

allein auf den Rückweg hatte machen müssen.[283] In dieses Bild von zeremonieller Verwirrung passen auch die ein Jahr später stattgefundenen Festlichkeiten anlässlich der Doppelhochzeit zwischen Preußen und Braunschweig-Bevern. Zwar waren dazu alle Gesandten eingeladen worden, einige hatten allerdings bloß ein Billet für die Tafel ohne Mitteilung ihres Platzes erhalten und mussten sich vor Ort selbst orientieren oder zogen sich gleich wieder zurück.[284]

Der Mangel an lenkenden Instrumentarien lässt die Wichtigkeit eines klar definierten Zeremoniells erkennen, dessen Fehlen von den Gesandten schmerzlich empfunden wurde. Bei aller Krititik und den zahlreichen Zeremonialkonflikten ist die Orientierungsfunktion des Zeremoniells an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben. Bei den etliche hundert, zum Teil über tausend Personen umfassenden Höfen des 18. Jahrhundert[285] bestand die klare Notwendigkeit, Strukturen und Regeln zur Ordnung des Hoflebens zu erlassen. Ein Nichtvorhandensein solcher Ordnungselemente überforderte nicht nur den Gesandten des 18. Jahrhunderts, sondern stellte eine Belastungsprobe für die gesamte Hofgesellschaft dar.

* * *

Der von den diplomatischen Theoretikern im 17. und 18. Jahrhundert konstatierte Wandel im Gesandtschaftswesen mit der Etablierung ständiger Vertretungen und den sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an den perfekten Diplomaten machte auch vor dem kursächsischen Gesandtschaftswesen nicht halt. Als Diplomat war nun nicht mehr der umfassend gebildete Weltmann vergangener Jahrhunderte gefragt, sondern ein mit spezifischen Kenntnissen des Staatensystems, der Verhandlungs-, Verstellungs- und Repräsentationskunst ausgestatteter Vertreter.

Anhand der Behandlung der sächsischen Gesandten an einigen ausgewählten Höfen konnte ihre grundsätzliche Anerkennung als königliche Diplomaten mit allen diesen zustehenden Rechten gezeigt werden. Die häufige Betonung der Gewährung gleicher zeremonieller

[282] ADB, Bd. 37, S. 138 f.; DBA I 1249, 231-233.

[283] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Relation Nr. 2, 01.09.1732, [unfoliiert].

[284] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Abschickung, Vol. I, 1733, Schreiben an Brühl, 17.07.1733, [unfoliiert].

[285] Der kaiserliche Hof als umfangreichster im Reich umfasste 1674 1.966 und 1730 2.175 Personen. Auch für Bayern werden Zahlen von etwa 2.000 Personen um 1700 und 1.400 im Jahr 1747 genannt. Der kursächsische Hof besaß um 1700 ca. 460 und um 1730 700 Mitglieder. Auch kleinere Höfe wie

Vorrechte wie gegenüber Diplomaten anderer Königreiche verdeutlicht sowohl deren Bedeutung für das Kurfürstentum als auch deren tatsächliche Umsetzung. Im Allgemeinen muss deshalb von einer Integration der sächsischen Gesandten an den europäischen Höfen in der gewünschten Form ausgegangen werden. Sie waren mit ihren Quartieren in den Einsatzorten an zentralen Plätzen präsent, konnten ihren Aufgaben der Informationsbeschaffung und Verhandlung nachgehen, Kontakte zu anderen Diplomaten knüpfen und Netzwerke aufbauen. Die bisweilen mangelhafte Unterrichtung von Seiten des Hofs in Dresden und Warschau konnte zumindest teilweise durch die Kontakte der sächsischen Gesandten untereinander ausgeglichen werden. Die Beobachtungen zum Umgang mit den sächsischen Diplomaten in Bayern und Thüringen verdeutlichen die herausgehobene Position Sachsens innerhalb des Reichs als einer der führenden Reichsstände. Dort hätte eine zuvorkommende Behandlung sicher auch ohne die Krone Polens funktioniert, außerhalb des Reichs wäre sie in der dargestellten Form nicht möglich gewesen. Die kursächsischen Gesandten waren im 18. Jahrhundert von den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Höfe ebenso abhängig wie die Diplomaten anderer Mächte. Schwierigkeiten in Neapel und Berlin lassen sich nicht auf ihre Vertretung für den sächsischen Kurfürsten und polnischen König zurückführen, sondern auf das generelle Verhältnis dieser Höfe zu Diplomaten bzw. auf die vertraglichen Vereinbarungen mit bestimmten Staaten. Bei den beobachteten Streitigkeiten in Madrid oder mit dem Kaiser agierte Sachsen selbstbewusst und schreckte nicht vor Konflikten zurück.

Hannover, Brandenburg-Ansbach, Würzburg oder Bamberg zählten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 200 bis 300 Personen. Vgl. zu diesen und weiteren Angaben BAUER, Hofökonomie, S. 33 f.

9. Schlussbetrachtungen

Das Kurfürstentum Sachsen als einer der führenden Reichsstände des 17. Jahrhunderts gehörte zu jenen Gebieten, die das größte Potenzial aufwiesen, um unter Nutzung der im Westfälischen Frieden endgültig zugestanden Rechte und eigene Formen frühmoderner Staatlichkeit nach innen und außen zu entwickeln. Mit dem Erwerb der polnischen Krone verließ es, wie andere Reichsfürsten im 17. und 18. Jahrhundert auch, die engen Grenzen des Reichs und erlangte die notwendige Dignität, um im zwischenstaatlichen Verkehr als eigenständiges Subjekt und Akteur wahrgenommen zu werden. Diese Rolle in der Praxis auszufüllen, stellte vollkommen neue Anforderungen an die sächsische Außenpolitik und ihre Strukturen und machte die Unterhaltung der einem aufstrebenden Staat angemessenen Außenvertretungen erforderlich.

Ziel der vorliegenden Arbeit war es deshalb, mittels des Strukturmerkmals ‚Gesandtschaft' die realen Voraussetzungen für ein aktives Eingreifen im gesamteuropäischen Kontext herauszuarbeiten. Durch die Analyse des Instrumentariums für die politische Kommunikation nach außen sollte es möglich werden, Aussagen über Sachsens Stellung innerhalb des Reichs sowie über den Grad der Integration an den führenden europäischen Höfen in der Zeit der Union mit Polen zu treffen.

Die Untersuchung folgte verwaltungs-, sozial- und kulturgeschichtlichen Ansätzen. Für die Formierung einer stehenden Diplomatie Sachsens stellte die Thronbesteigung Friedrich Augusts I. in Polen die Initialzündung dar. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte Sachsen sein Gesandtschaftsrecht nur in eingeschränktem Maß genutzt. Abgesehen von den Vertretungen in Wien und Regensburg, die sich aus der Struktur des Reichs ableiteten, setzten die sächsischen Kurfürsten im zwischenstaatlichen Verkehr bis dahin in erster Linie auf das Mittel der Sondergesandtschaften mit fest umrissenen Aufträgen. Einige wenige ständige Posten hatten sich vor allem aus Initiativbewerbungen interessierter Kandidaten ergeben und entstanden recht willkürlich. Bis in die 1690er-Jahre bestand im Geheimen Rat eine grundsätzliche Skepsis gegenüber permanenten diplomatischen Vertretungen, die auch als Mittel zur besseren Verständigung mit anderen Reichsständen keinen bewussten Einsatz fanden. Dies änderte sich aber mit Beginn des 18. Jahrhunderts. In einer ersten Ausbauphase in der ersten Dekade des 18. Jahrhunderts mit Schwerpunkten in den Jahren unmittelbar um die Jahrhundertwende und um 1710 entstand ein Netz von ca. 20 ständigen Gesandtschaften, das bereits zu Vertretungen an allen im weiteren Verlauf

des 18. Jahrhunderts als Pentarchiemächten bezeichneten Höfen führte. Fast alle Posten waren aus der aktuellen außenpolitischen Situation heraus erwachsen, ohne dass sich strategische Überlegungen oder generelle Konzepte finden ließen.

Einhergegangen mit dieser Entwicklung war die Einrichtung des Geheimen Kabinetts, das mit seinem auswärtigen Departement im Laufe weniger Jahre dem Geheimen Rat fast sämtliche Kompetenzen im Bereich der Außenpolitik entziehen konnte. Im Geheimen Kabinett entstanden bereits in den ersten Jahren seines Bestehens Regularien zum Geschäftsgang, zum Umgang mit der diplomatischen Korrespondenz und zur Entscheidungsfindung. Das Kabinett arbeitete nach dem Kollegialitätsprinzip, so dass die Relationen der Gesandten und die Instruktionen für die Diplomaten in den gemeinsamen Sitzungen der Kabinettsminister beraten wurden. Damit hatten theoretisch alle Mitglieder des Kabinetts, auch die für innere Angelegenheiten zuständigen Minister, Einflussmöglichkeiten auf die Außenpolitik. Eine exponierte Stellung genoss Flemming als dirigierender Kabinettsminister, der seit den 1710er-Jahren eine ähnliche Machtfülle besaß wie der spätere Premierminister Brühl. Endgültige Entscheidungen über außenpolitische Fragen behielt sich Friedrich August I. aber stets selbst vor. Dies verdeutlicht auch die vergleichsweise späte Einführung des Kurprinzen in diesen Bereich und die häufige Begleitung durch Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten auf seinen Reisen nach Polen. Zum Beginn der zweiten Dekade des 18. Jahrhunderts wurden das Gesandtschaftswesen mit einem Jahresetat von 100.000 Talern auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt und erstmals Bestimmungen über Besoldungs- und Ausstattungsfragen, Reisekosten und andere Extraspesen getroffen, die gleichwohl noch nicht die Systematik vergleichbarer Reglements der 1720er-Jahre aufwiesen.

Einen entscheidenden Einschnitt für das bereits gefestigte sächsische Gesandtschaftswesen stellten die Jahre 1722/23 dar, als auf kurfürstlichen Befehl eine Gesamtkonzeption für die sächsischen Außenvertretungen erarbeitet wurde. Das Gutachten der Kabinettsminister sah vor allem eine Ausweitung der bislang vernachlässigten Präsenz an den katholischen Höfen vor. Resultat dessen war innerhalb weniger Jahre die Einrichtung zahlreicher weiterer Posten, so dass Sachsen am Ende der 1720er-Jahre über ein vollständig ausgeformtes und ganz Europa durchziehendes Gesandtschaftsnetz mit etwa 14 Vertretungen innerhalb sowie 14 Vertretungen außerhalb des Reichs verfügte. Sachsen besaß damit in seinen Grundzügen seit etwa 1710 und in seiner voll entfalteten Form seit dem Ende der 1720er-Jahre – sowohl was die Gesandtschaften als auch die

verantwortlichen Behörden in Dresden betraf – einen außenpolitischen Organisationsgrad, der ein aktives Eingreifen an allen bedeutenden Höfen und Nachrichtenumschlagplätzen Europas ermöglichte.

Die Entwicklung in Sachsen unterscheidet sich dabei nicht grundsätzlich von anderen bedeutenden Reichsständen. Die meisten von ihnen hatten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im diplomatischen Verkehr primär auf das Mittel der Sondergesandtschaften gesetzt und ständige Vertretungen nur in geringem Umfang aufgebaut. Neuausrichtungen in der Formensprache der auswärtigen Politik gingen in erster Linie mit Statusveränderungen einher, wie das Beispiel Bayern zeigt, wo die Formierung eines Netzes ständiger Gesandtschaften erst mit dem Kaisertum Karls VII. in den 1740er-Jahren den entscheidenden Impuls erfuhr. Die unzureichende Forschungslage lässt darüber hinaus bislang nur die Tendenz erkennen, dass die wenigsten Reichsstände finanziell wie personell in der Lage waren, eigene umfangreiche diplomatische Dienste aufzubauen. Eine Ausnahme bildeten hier lediglich das Kaiserhaus der Habsburger und Brandenburg-Preußen, das aufgrund seines weitläufigen Territoriums bereits im 17. Jahrhundert kontinuierlich am Aufbau seines diplomatischen Apparats arbeitete.

In Sachsen konnte Friedrich August II. bei seinem Regierungantritt 1733 auf die unter seinem Vater etablierten Strukturen zurückgreifen, die unter seiner Herrschaft nur noch punktuelle Veränderungen erfuhren. Anders als sein Vater besaß Friedrich August II. keine außenpolitischen Ambitionen. Er überließ dieses Feld seinem Premierminister Brühl, der seit den 1740er-Jahren die Gestaltung der Außenpolitik dominierte und die Kabinettskonferenzen weitgehend verkümmern ließ.

Der Aufbau auf gefestigten Strukturen zeigt sich auch in der Person der Diplomaten selbst. Ansatzweise bereits in den 1720er-Jahren erkennbar, breiteten sich unter Friedrich August II. stärker Formen einer Berufsdiplomatie aus. Im Gegensatz zu seinem Vater setzte er tendenziell weniger Gesandte ein, die dafür länger auf ihren Posten verblieben. Allerdings kam es nicht zu dem bereits von Friedrich August I. angedachten Rotationsprinzip des modernen diplomatischen Diensts. Zwei Drittel der Gesandten hatten lediglich einen einzigen diplomatischen Posten inne, nur ein geringer Prozentsatz durchlief zwei Stationen und mehr. Akkreditierungszeiträume von ca. zehn Jahren waren auch an den führenden europäischen Höfen keine Seltenheit. Hier setzte Sachsen auf Kontinuität und über längere Zeit aufgebautes Vertrauen. Dieses Vertrauensverhältnis spielte offenbar auch bei der Auswahl der Diplomaten eine Rolle. Anders als innerhalb des Geheimen Kabinetts, in das

Friedrich August I. gezielt Landfremde berief und sich damit von den Ständen zu emanzipieren versuchte, stammte fast die Hälfte aller Gesandten im engeren Sinn aus alteingesessenen sächsischen Adelsfamilien. Ihre Bindung zum Kurfürstentum sicherte auch in der Fremde Loyalität. Die einheimischen Adelsfamilien mit langer Tradition in der kursächsischen Verwaltung konnten somit recht schnell im sich neu eröffnenden Feld des diplomatischen Diensts Fuß fassen. Im Bereich der niederrangigen Vertreter der Residenten, Agenten und Korrespondenten findet sich hingegen nur noch ein Achtel Sachsen. Hier wurde vermehrt auf ortsansässiges Personal zurückgegriffen. Allerdings fanden neben diesem in den Reichsstädten in ähnlichem Umfang Personen Einsatz, die bereits über Erfahrung im kursächsischen Dienst verfügten, etwa als Sekretäre in verschiedenen Landeskollegien.

Erfahrung und Protektion spielten für eine Anstellung im diplomatischen Dienst eine wichtige Rolle. Auch wenn in diesem Bereich nur wenig Quellenmaterial vorhanden ist, so lässt sich doch ablesen, dass eine ganze Reihe von Personen den Weg dahin durch Empfehlung einflussreicher Verwandter und Gönner fand. Eine eigene Diplomatenschule unterhielt Sachsen zu keinem Zeitpunkt. Auch die ursprünglich angedachte Methode der Unterrichtung junger Adliger in den Gesandtschaften selbst blieb in der Praxis weitgehend ungenutzt. Sie funktionierte nur im familiären Verbund, indem Gesandte ihre Söhne unterwiesen, die später eine ähnliche Laufbahn einschlugen. Sachsen vergab sich damit die Möglichkeit, selbst Einfluss auf die Formierung einer diplomatischen Elite zu nehmen und blieb auf das an Universitäten, Ritterakademien, durch Selbststudium und Reisen erworbene Wissen der Kandidaten angewiesen. Dieses Wissen resultierte bei knapp der Hälfte der Gesandten sowie ihrer Sekretäre aus einem Universitätsbesuch zumeist mitteldeutscher Hochschulen. Da im Reich, anders als in den europäischen Nachbarstaaten, mit der Frühaufklärung auch vermehrt natur- und völkerrechtliche Aspekte und Hilfswissenschaften wie Staatenkunde, Geografie und Reichsgeschichte Einzug in den universitären Fächerkanon hielten, könnte zumindest die Hälfte der sächsischen Diplomaten über ein solides Grundgerüst an diplomatischem Fachwissen verfügt haben. Im Zusammenspiel mit einer höfischen Sozialisation der zum überwiegenden Teil jungen Adligen besaß der diplomatische Dienst Sachsens im 18. Jahrhundert neben der Organisationsform auch hinsichtlich des Personals grundsätzlich gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten an den europäischen Höfen. Allerdings erfolgte vor einem ersten Einsatz der Gesandten keinerlei Überprüfung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, so

dass sich in der Praxis mitunter Defizite sprachlicher Natur, beim Umgang mit diplomatischem Schriftgut oder in der Verhandlungstechnik offenbarten.

An ihren Einsatzorten verstanden es die sächsischen Gesandten in den meisten Fällen, in denen Aussagen über ihre Unterkünfte auffindbar waren, sich an zentralen Plätzen und in repräsentativen Quartieren niederzulassen. Im Umgang bei Hof genossen sie dieselben zeremoniellen Vorrechte wie die Vertreter anderer Herrscher königlichen Rangs. Abweichungen vom üblichen Umgang mit königlichen Diplomaten oder die Einreihung des Königreichs Polen aufgrund seiner Wahlmonarchie als Macht zweiten Rangs wurden nicht hingenommen und einer Verminderung zeremonieller Rechte mit zunehmender Dauer der Union immer selbstbewusster entgegengetreten. Dies zeigte sich auch im Umgang mit fremden Gesandten am Dresdner Hof, wo selbst Provokationen durch den Kaiser nicht geduldet wurden. Die in unterschiedlichem Maß stattfindende Integration der sächsischen Diplomaten in den höfischen Alltag ihres Einsatzorts lag in der spezifischen Situation dieser Staaten begründet und galt für Gesandte anderer Fürsten ebenso.

Die Thronbesteigung des sächsischen Kurfürsten in Polen hatte die theoretischen Voraussetzungen für ein aktives Eingreifen an den europäischen Fürstenhöfen geschaffen. Diese Möglichkeiten füllte Sachsen binnen kurzer Zeit durch den Aufbau der dafür notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen aus. Seine Gesandten vermochten es, an den Höfen der führenden Monarchen eine Position einnehmen, die ihnen als bloße Vertreter eines Kurfürstentums verwehrt worden wäre. Auch wenn die realen außenpolitischen Verhältnisse die Kurfürst-Könige schnell in Abhängigkeiten ihrer mächtigen Nachbarn führten, vermochten es ihre Diplomaten, sich in der Zeit der sächsisch-polnischen Union selbstbewusst zu positionieren.

10. Biografischer Anhang

Die folgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über das Personal der ständigen Gesandtschaften im Untersuchungszeitraum und erfasst 216 Personen. Im Sinne einer möglichst vollständigen Übersicht wurden alle Personen gleich welchen Rangs integriert, die mittels Quellen und Literatur ermittelt werden konnten. Aufnahme fanden auch die in diplomatisch grenzwertigen Funktionen Beschäftigten wie Korrespondenten und Agenten, ebenso Legationssekretäre und Kanzleibedienstete der Gesandtschaften, sofern sie quellenmäßig greifbar waren. Bei letzteren beiden Personengruppen bestehen zweifelsohne die größten Lücken. Nicht berücksichtigt wurden jene Personen, die nachweislich nur mit Sondergesandtschaften verschickt waren. Ihre Einbeziehung hätte wesentlich umfangreichere Recherchen erfordert. Unberücksichtigt blieben auch jene Agenten, die eindeutig nicht mit der Intention der Nachrichtenbeschaffung bestallt wurden (zum Beispiel Hoffaktoren), vor allem auch, wenn sich am gleichen Ort bereits ein akkreditierter kursächsischer Vertreter aufhielt, der diese Aufgabe abdeckte. In Zweifelsfällen erfolgte jedoch eher eine Aufnahme als ein Weglassen.

Erfasst wurden soweit ermittelbar: Lebensdaten, regionale wie soziale Herkunft, Ausbildung (Studium), Karriereverlauf (Titel und Ämter in chronologischer Reihenfolge) sowie Ehepartner und Verwandte, sofern sie für Netzwerke bei Hof oder am Einsatzort wichtig erschienen.[1] Für einige Personen konnten allerdings außer ihren Funktionen im Umfeld des diplomatischen Diensts keine weiteren biografischen Daten ermittelt werden.

Agdollo (Agdalo), Gregorio marchese d' († 1789)[2]

Kaufmann und Bürger von Florenz, später Geschäfte in Venedig, 1740–1750 Hofrat und Resident in der Toskana, 1750–1789 Chargé d'Affaires in Venedig

[1] Bei allen Diplomaten benutzt und daher bei den einzelnen Personen nicht extra erwähnt: BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2; WINTER, Repertorium, Bd. 3.

[2] ADB, Bd. 1, S. 137; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 1, S. 198; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 128.

Anacker, Christian Adam (1684–1728)[3]

aus Pingwitz bei Magdeburg stammend, Vater Johann Adam (1655–1701), Mutter geb. Köhle – Studium in Leipzig (Immatrikulation/Promotion? 1703) – Sekretär Wackerbarths, wohl bei dessen Gesandtschaft in Wien, 1719 Legationssekretär, 1719–1728 Agent beim Reichshofrat in Wien, 1724 Legationsrat;
Heirat mit Maria Clara, geb. von Arnoldsberg († 1759)

Arnim, Karl Siegmund von (1700–1773)[4]

aus einem ursprünglich märkischen, in der Oberlausitz begüterten Adelsgeschlecht, Vater Wolf Christoph († 1727), Kammerjunker der verwittweten Kurfürstin Anna Sophia von Dänemark, Mutter geb. von Minckwitz – 1726 Oberst, 1733 Kapitänleutnant der Kadetten, 1734 Generalmajor, Chef des seitherigen Kürassier-Regiments von Criegern, dann eines Kreis-Regiments, 1744 Generalleutnant, 1745 Chef des seitherigen Dragoner-Regiments von Schlichting (von 1748 an Kürassier-Regiment), 1746 General der Kavallerie, 1750–1751 Gesandter in Russland;
Heirat mit einer geb. Gräfin von Hoym auf Droyßig

Arnstedt (Arnstädt), Jost Friedrich von (1670–1711)[5]

gebürtig aus Magdeburg, aus dem Hause Otzdorf-Bärendorf – 1696 Leutnant der Garde zu Fuß, 1700 Hauptmann beim von Steinau Regiment zu Fuß, 1700 Generaladjutant des Herzogs von Kurland, Oberstleutnant, 1700–1706 Gesandter in Russland, 1701 kurfürstlicher Generaladjutant, Oberst, 1705 Generalmajor, 1708 Geheimer Kriegsrat, 1711 Gesandter in Dänemark;
Heirat mit einer geb. von Hackeborn

[3] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 7; HStAD, 10024 GR, Loc. 8258/2, Bl. 8 f.; 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 37; StAL, A 22527/Ma, Katalog des Familienarchivs Anacker im Archiv Kent/Großbritannien.
[4] VERLOHREN, Stammregister, S. 111 f.; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 115 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 1, S. 108. Widersprüchliche Daten bei Ernennungen zu den verschiedenen Militärrängen.
[5] VERLOHREN, Stammregister, S. 113.

Bär, Emanuel (Baron von)[6]

Jude in Frankfurt, 1708–mindestens 1710 Agent ebenda

Baum, Dionysius Wilhelm († 1747)[7]

aus Dresden stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1736) – verantwortlich für die Kommunikation mit dem Emissär Löwenburg in Breslau, ab 1735 Bewilligung einer Pension aus dessen ehemaligem Gehalt, 1746 Legationssekretär, 1746–1747 in dieser Funktion in Mannheim

Beck, Johann († 1710)[8]

seit ca. 1662 Bediensteter des Residenten Jonas Schrimpf in Wien, 1679–1680 während des Aufenthalts des kaiserlichen Hofs in Prag dort selbstständige Besorgung der Geschäfte, nach Schrimpfs Tod 1696–1710 Agent in Wien, auch beim Reichshofrat

Bellegarde, Claude Marie d'Entremont Graf (um 1705–1755)[9]

aus der nach Deutschland gekommenen Linie eines savoyischen Adelsgeschlechts, Bruder Jean François (um 1708–1769), Oberhofmeister der Prinzen Xaver und Karl, Generalmajor, Kommandant von Dresden, Kabinettsminister – 1730 Kapitän der Leibgrenadiergarde, 1742 Oberst, Kammerherr, 1743–1745 Agent/Geschäftsträger in Genua, 1746–1753 Gesandter in Sardinien, 1749 Generalmajor, 1754 Generalleutnant, 1754–1755 Gesandter in Frankreich;
1736 Heirat mit Maria Aurora (1706–nach 1776), Tochter Friedrich Augusts I. mit Fatima;

[6] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 81 f.; Loc. 1446/1, Bl. 356. Die Bezeichnung Baron war eine übliche Anrede für diplomatisch tätige Juden durch ihre Glaubensgenossen. KRAUSKE, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie, S. 222.
[7] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 15; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 179; Loc. 1447/9, Bl. 169 f., 172 f., 176.
[8] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Bl. 38-40.
[9] SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 202, 473; VERLOHREN, Stammregister, S. 120; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 1, S. 287-289; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Negotiation, 1743–1745, Brühl an Bellegarde, 31.03.1743, [unfoliiert].

Bellony, Innozenz[10]

1745–1763 Konsul und Korrespondent in Venedig

Bertry, Egbert Adolph de († 1713)[11]

eventuell Kaufmann, da aufgrund von Kenntnissen in Kommerzienangelegenheiten in kursächsische Dienste empfohlen, 1699–1713 Agent, ab 1709 Resident in Amsterdam

Bertry, Heinrich Ernst de († 1744)[12]

Sohn des Vorigen – 1714–1744 Resident und Agent in Amsterdam;
Heirat mit Maria de Vriese (de Venete)

Blum, Johann Bernhard[13]

mindestens seit 1723 in kursächsischen Diensten, Kammerrat, 1762–1769 Resident beim Kanton Bern

Bock, Peter[14]

Bankier in Amsterdam, 1745–mindestens 1764 Rat, Agent und Resident in Amsterdam, 1748 Kommerzienrat

Bötticher, Johann Friedrich[15]

Bankier in Danzig, 1697 Bestallung zum dortigen Agenten (keine Tätigkeit nachweisbar)

[10] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2811, Des Konsuls Bellony aus Venedig eingeschickte Nouvellen, 1763.
[11] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 4, 85.
[12] Ebd., Bl. 112; Loc. 1448/2, Bl. 1 f., 198.
[13] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 452; Loc. 1448/4, Bl. 31 f.
[14] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 146 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 163, 166; Loc. 1448/2, Bl. 249; Loc. 1448/3, Bl. 52; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 453.
[15] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 15.

Bois, Johann Peter Isaak du (auch Dubois) († um 1780)[16]
aus einem alten französischen Adelsgeschlecht – 1748 Legationssekretär, ebenfalls seit 1748 in dieser Funktion in Den Haag, seit spätestens 1768–1779 Chargé d'Affaires in Den Haag, 1749 Geheimer Legationssekretär

Bolza, Johann Baptist Graf († ca. 1748)[17]
aus einem alten, im Herzogtum Mailand ansässigen Adelsgeschlecht – zeitweilig als Bankier in Wien tätig, seit 1738 in kursächsischen Diensten nachweisbar, Hofrat, 1738 Bewilligung einer lebenslangen Pension mit Übertragungsrecht nach Bolzas Tod auf seine Frau und den ältesten Sohn, seit mindestens 1738 Geheimer Kriegsrat, 1739 für den sächsischen Hof ohne diplomatischen Rang in Spanien, 1739 in den sizilianischen Grafenstand erhoben, 1740 Resident in Genua mit Sitz in Mailand (Ehrenamt, keine Tätigkeit nachweisbar);
Heirat mit Margarethe, geb. Forri

Bose, Carl Gottfried Graf von (1654–1731)[18]
aus der vogtländischen Linie des weitverzweigten Adelsgeschlechts, aus Netzschkau stammend, Vater Karl (1596–1657), kurfürstlicher Obrist, Amtshauptmann von Stolberg, Mutter geb. von Buttenheim, verw. von Feilitzsch – Studium in Leipzig (Deposition 1666, Immatrikulation 1673) – 1683 Unterhofmarschall, 1691 Kammerherr und Hauptmann des meißnischen Kreises, Sondergesandtschaften 1694 nach Dänemark, 1696 Brandenburg, 1697/98 Dänemark und Schweden, 1697 Geheimer Rat, 1712–1718 Komitialgesandter am Reichstag in Regensburg, 1715 durch Kaiser Karl VI. in den Grafenstand erhoben, 1718 wirklicher Geheimer Rat und Rückzug auf seine Güter;
1682 Heirat mit Anna Elisabeth, geb. von Miltitz auf Scharfenberg, 1696 Heirat mit Eva Katharina, geb. Görne, verw. von Strauß

[16] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 602; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1768–1779, An auswärtigen Höfen sich befindende kurfürstlich sächsische Minister, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 192, 208.
[17] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 150; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 1, S. 547-549; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 121-125; Loc. 1447/10, Bl. 187, 209 f., 239, 280, 289; Loc. 1448/2, Bl. 248c-f; Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742, [unfoliiert]; Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739, Bl. 16.

Brais, Samuel de († 1742)[19]

aus den Niederlanden stammend – als Privatsekretär des Gesandten Karl Heinrich von Hoym in den 1720er-Jahren in Frankreich, mit dessen Rückberufung 1729 Ernennung zum Legationssekretär und Chargé d'Affaires in Frankreich, mit Unterbrechung (1734–1737 Aufenthalt in Den Haag) bis 1742 in dieser Funktion, eingebunden in das Kunstagentennetz Friedrich Augusts II. zur Erweiterung der Gemäldesammlung in Dresden, 1742 Ernennung zum ersten ständigen sächsischen Kunstagenten in Paris;
Heirat mit einer geb. Haßelquiest

Bülow, Friedrich Gotthard von (1688–1767)[20]

aus einem alten, ursprünglich mecklenburgischen Adelsgeschlecht, verbreitet im Reich, in der Schweiz und in Schweden – mindestens seit 1725 in kursächsischen Diensten, mindestens seit 1732 Geheimer Kriegsrat, Generalkommissar beim Schatzgericht und Oberschenk von Braclaw, 1732–1733 Gesandter in Berlin, mindestens seit 1733 Geheimer Rat, mindestens seit 1740 Konferenzminister, 1740–1745 und 1746–1757 erneut Gesandter in Berlin, wirklicher Geheimer Rat

Bünau, Heinrich Graf von (1696/98–1745)[21]

aus dem Püchauer Zweig der sächsischen Linie des Adelsgeschlechts, Vater Heinrich (1656–1729), Geheimer Rat, Kammerherr, Amtshauptmann von Eilenburg und Inspektor der Fürstenschule Grimma, Mutter geb. von Selmnitz – 1711–1716 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen – Kammerherr, 1731/34 Appellationsgerichtspräsident,

---

[18] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 42; VÖTSCH, Bose; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 1, S. 589-591; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 242 f.

[19] SPENLÉ, Der Monarch, seine Agenten und Experten, S. 237 f.; DIES., Les achats, S. 94; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 215 f.; Loc. 1447/9, Bl. 163; Loc. 1448/1, Bl. 165, 169; Loc. 2735, Sachen mit Franckreich, Vol. I, 1729, Bl. 19-21.

[20] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 130-134; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 143; PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 119; SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 380; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, Bl. 118, 128; Loc. 1447/9, Bl. 92, 97; Loc. 1448/1, Bl. 141; Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733, Kreditiv, 25.06.1732, [unfoliiert]; Loc. 2995, Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741, Bl. 11; GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 137, Nr. 142, Nr. 153.

[21] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 141, 145; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 135 f.; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 190; SCHULZE, Heinrich von Bünau, S. 107; KREYSSIG, Afraner-Album, S. 230; FISCHER, Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer, Bd. 4, Teil XVIII, Tafel 52; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 290; Loc. 1448/1, Bl. 3; Loc. 1448/2, Bl. 23-25; Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Bl. 3.

Kreishauptmann des Leipziger Kreises, 1733 Sondergesandtschaft in London, 1739 Geheimer Rat, 1740 wirklicher Geheimer Rat, 1740–1741 Gesandtschaft in Wien und Mainz, 1741–1742 Gesandter in München, 1741 im kursächsischen Reichsvikariat in den Grafenstand erhoben, 1742–1745 Gesandter in Wien, in Venedig gestorben, Ritter des Johanniterordens;
1728 Heirat mit Anna Regina, geb. von Racknitz aus dem Haus Lockwitz

Buonacorsi (Deckname Fonsecca)[22]

1715–1718 Korrespondent in Konstantinopel

Burckhardt, Thomas[23]

1697 Ernennung zum Agenten in Danzig (keine Tätigkeit nachweisbar)

Buschmann, Johann Wilhelm[24]

1705 Ernennung zum Agenten in Hamburg (keine Tätigkeit nachweisbar)

Buy, de[25]

1725–1730 Korrespondent in Madrid

Buzzi, Jacob († Anfang 1734)[26]

1729–1733 Registrator des Kabinettssekretärs für die italienischen Depeschen Accoramboni, 1733–1734 Resident in Rom

[22] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, Bl. 71, 83; Loc. 1446/5, Bl. 79.
[23] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bl. 165.
[24] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 52.
[25] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, Bl. 7; Loc. 3105, Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstatteten Relationen, Vol. I, 1726–1727; Vol II, 1728–1730.
[26] Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1729, 1733, Geheimes Kabinett; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Bl. 1, 24, 147.

Callenberg, August Reinecke (Reineccius) Carl Graf von (1722–1795)[27]

aus einem ursprünglich westfälischen Adelsgeschlecht, seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Sachsen ansässig, Vater August Heinrich Gottlob (1695–1766), wirklicher Geheimer Rat und Generalpostmeister, Mutter geb. Gräfin von Bose, Tochter des Gesandten Carl Gottfried von Bose (1654–1731) – Kammerherr, 1740 Leutnant, 1742 Kapitän der Graf Rutowski Chevaulegers, 1747 Oberstleutnant, 1752–1764 Gesandter in Bayern, 1753 Oberst und Adjudant des Kurprinzen, 1763 Generalmajor und Generaladjutant des Kurfürsten, 1769–1777/80 Gesandter in Dänemark, 1779 Generalleutnant im Generalstab

Cantersteen, Carl (Charles) (1651–nach 1700)[28]

Schwede, Vater Lars Bertilsson (1615–1658), Mutter Anna Pauline Olivecrantz († 1670), Tochter des Erzbischofs von Uppsala, Laurentius Paulinus Gothus – 1662 Studium in Uppsala – 1676 Kommissionssekretär beim Kongress in Nijmegen, 1681–1684 schwedischer Resident in Holland, 1686 Oberintendent über die Domänen Königin Christinas in Bremen und Verden, seit 1695 schwedischer Gesandter in Hamburg, 1697–1698 kursächsischer Agent in Hamburg, 1699–1700 Agent für Braunschweig-Lüneburg-Celle in Hamburg;
Heirat mit seiner Cousine Anna Brita (1664–1689)

Cavalere (Cavalier), Nicolas[29]

1723 Ernennung zum Residenten in Sardinien (Abschickung nicht realisiert und Posten für unnötig gehalten)

Clasen, Peter (1634–1711)[30]

aus einer Ratzeburger Bürgerfamilie, Vater Carsten Ratsherr, Oberförster und Amtmann in Ratzeburg, Mutter Tochter des Bürgermeisters – Besuch der Domschule Ratzeburg und des Gymnasiums in Magdeburg, Studium in Wittenberg und Helmstedt, 1660 Promotion in

[27] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 144; FEILITZSCH, Zur Familiengeschichte, S. 44; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 245; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 197 f.; VÖTSCH, Bose; VERLOHREN, Stammregister, S. 166.
[28] DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 384.
[29] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 148-158; Loc. 1447/3, Bl. 172.
[30] FISCHER-HÜBNER, Peter Clasen.

Jena – Hofrat in Lauenburg, 1667–1672 Syndikus der Ritterschaft in Franken, 1672 Rechtsanwalt in Lübeck, 1683 Hof- und Regierungsrat des letzten akanischen Herzogs von Sachsen-Lauenburg, 1687 Direktorium über Regierung, Kanzlei und Konsistorium, 1690–1694 kursächsischer Rat und Resident in Lübeck, Rechtsanwalt in Lübeck;
Heirat mit Margarethe, geb. Petersen († 1664), Tochter des Bürgermeisters von Bergedorf, Heirat mit Magdalena Judith, geb. Sonnemann († 1699), Tochter des Ratskammerschreibers in Lübeck

Clauder, Johann Christoph († nach 1779)[31]

aus Naumburg stammend – 1716–1722 Besuch der Fürstenschule Pforta, Studium in Leipzig (Immatrikulation 1722) – 1738–1741 Legationssekretär in Wien, ca. 1743–1746 Geheimer Kabinettssekretär und Expedient im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, 1746 Kriegsrat, 1761 Geheimer Kriegsrat, 1765–ca. 1779 Vorstand des Geheimen Kabinettsarchivs

Commelat(t)i, Tommaso[32]

1722 Ernennung zum Agenten in Genua (keine Tätigkeit nachweisbar)

Coq, Elias le[33]

wahrscheinlich Neffe von Jacques le Coq, aus einem alten französischen Adelsgeschlecht, Hugenottenfamilie, im 18. Jahrhundert mehrere Familienmitglieder in der kursächsischen Armee – 1749 Ernennung zum Legationssekretär, 1749–nach 1764 in dieser Funktion in Neapel, um 1752 zeitweilig Legationssekretär in Rom, um 1764 Legationsrat

[31] STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 192; BITTCHER, Pfördtner Album, S. 256, Nr. 5281; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 53; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1743–1746, 1765–1779, Geheimes Kabinett; HStAD, 10026 GKa, Loc. 641/1, Carl Heinrich Clauder an Friedrich August III., 06.03.1777, [unfoliiert].
[32] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 128-130.
[33] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 298; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 207; Loc. 1448/2, Bl. 277, 282; Loc. 1448/4, Bl. 35; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 462; Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. I, 1751–1753, Apostille separée an Warnsdorf, 10.01.1752, [unfoliiert].

Coq, Jacques (Jakob) le (1676–1766)[34]

aus einem alten französischen Adelsgeschlecht, Hugenottenfamilie, im 18. Jahrhundert mehrere Familienmitglieder in der kursächsischen Armee – mindestens seit 1711–1715 Sekretär im Geheimen Kabinett, 1713–1714 Vertretung des Gesandten Manteuffel in Berlin während dessen Abwesenheit, 1716 Hofrat und Geheimer Referendar für auswärtige Sachen im Geheimen Rat, mindestens seit 1718 Justizienrat, 1718–1728 Gesandter in Großbritannien, währenddessen 1719–1720 am französischen Hof, 1723 Geheimer Kriegsrat, 1728–1729 Beauftragter auf dem Kongress von Soisson und am französischen Hof, später Geheimer Rat, zwischen 1740 und 1763 Korrespondenz mit Brühl zu außenpolitischen Fragen;
Heirat mit Anna, geb. Malchar

Dangerfeld(t), Anton von[35]

Bankier in Hamburg, 1706 Ernennung zum Rat und Residenten im niedersächsischen Kreis (keine Tätigkeit nachweisbar)

Debrose, Claude de († 1750)[36]

Obrist, 1709–1710 Gesandtschaft in den Niederlanden,[37] 1712–1715 Gesandter in Dänemark, ca. 1715 Brigadier bei der Chevaliergarde, spätestens 1721 Generalmajor bei der Chevaliergarde, 1721–1750 Gesandter in Den Haag, spätestens seit 1724 Generalleutnant, spätestens seit 1745 General

Decker, von der[38]

1718 Ernennung zum Residenten in Brüssel (keine Tätigkeit nachweisbar)

[34] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 2, S. 298, Bd. 5, S. 429; VERLOHREN, Stammregister, S. 326; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 15 f.; DÜRICHEN, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat, S. 114 f.; KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat, S. 145; HANKE, Brühl und das Renversement, S. 30; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, Bl. 70; Loc. 3095, Des Chevalier de Lecheraine Abschickung, 1711–1712, Instruktion, 12.05.1711, [unfoliiert].
[35] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 57-59, 61.
[36] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 146; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 240, 279; Loc. 1446/3, Bl. 2; Loc. 1446/8, Bl. 93; Loc. 1447/2, Bl. 59; Loc. 1448/2, Bl. 1 f.; Loc. 2707/5, Bl. 1, 11 f.
[37] Nur im Repertorium der diplomatischen Vertreter belegt, aber nicht in den Quellen greifbar. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 338.
[38] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 125.

Drian, François (Franz)[39]

1707–1711 Agent in Breslau, ca. 1710 Ernennung zum Legationssekretär

Dubosc, Jean (1690–1766)[40]

Inhaber einer Seidenhandelsfirma in Leipzig und Frankfurt, Vorsteher der reformierten Gemeinde in Leipzig, 1763–mindestens 1764 Rat und Agent in Frankfurt;
1721 Heirat mit Anna Maria, geb. Derrez (1695–1731), 1734 Heirat mit Marie Anne de Rapin-Thoyras (1702–1775)

Ebersbach, Gottfried (1644–1726)[41]

aus Hirschberg (Schlesien) stammend – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1666) und Leipzig (Deposition 1666, Immatrikulation 1667) – seit 1690 bei der kurfürstlichen Bibliothek angestellt, 1696 Geheimer Sekretär, 1696 Begleitung des Geheimen Rats Moritz Heinrich von Miltitz nach Hamburg, nach dessen Rückkehr 1700–1708 kursächsischer Sekretär in Hamburg, 1702–1703 Aufenthalt in London, 1715 Bewilligung einer lebenlangen Pension, seit 1718 wieder als Bibliothekar in Dresden im Amt

Eberstein, Ernst Friedrich Graf von (1679–1752)[42]

aus einem Adelsgeschlecht in der Rhön, geboren in Neuhaus – Studium in Jena (Immatrikulation 1696) und Leipzig (Immatrikulation 1696) – um 1700 Assessor der Stifts- und Erblandsregierung und Kammerjunker in Merseburg, 1704 Domherr, Hof-, Justizien- und Konsistorialrat in Merseburg, 1710 Übertritt in unmittelbare kursächsische Dienste, 1710–1729 Gesandter in Mainz, 1711–1712 als Begleiter des Kurfürsten von Mainz bei der Krönung Kaiser Karls VI. in Frankfurt, 1714 mit einer Sondermission

[39] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 173, 252, 356; Loc. 1446/2, Bl. 2, 23; Loc. 952/4, Bl. 74 f., 197.
[40] SCHLECHTE, Staatsreform, Tafel IV; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 280 f.; Loc. 3060, Akkreditierung der fernerweit angestellten Gesandten, 1763–1768, Bestätigung, Dez. 1763, [unfoliiert].
[41] JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 95; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 85; DBA II 305, 93; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 28, 285-292, 361; Loc. 1446/3, Bl. 33; 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 06.09.1701, [unfoliiert].
[42] EBERSTEIN, Urkundliche Geschichte, Bd. 3, S. 390-424; JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 224; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 86.

zusätzlich an den kurfürstlichen Höfen Trier, Köln, Pfalz und bei den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück, 1718 von Karl VI. in den Grafenstand erhoben, 1730 Rückzug ins Privatleben auf sein Gut Groß-Leinungen;
1702 Heirat mit Katharina Helena, geb. von Bieberstein (1686–1747), Tochter von Moritz Gottfried Marschall von Bieberstein, sächsisch-merseburgischer Hof- und Hausmarschall

Einsiedel, Johann Georg Friedrich Graf von (1730–1811)[43]

aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht, Vater Johann Georg kursächsischer Hofmarschall, Großmutter väterlicherseits Tochter Kay von Rumohrs, dänischer Gesandter in Dresden, Mutter Tochter des Generals Joachim Friedrich Graf von Flemming und Nichte des dirigierenden Kabinettsminister Jakob Heinrich Graf von Flemming – Studium in Leipzig und Leiden, Reisen in die Niederlande, nach Frankreich, Italien und Großbritannien – 1752 Kammerjunker, 1754 Kammerherr, Hofrat bei der Landesregierung, 1756 als Assistent ins Departement für auswärtige Angelegenheiten des Geheimen Kabinetts, 1758–1760 Gesandter in Frankreich, 1763 in Großbritannien, Ende 1763–1766 Kabinettsminister und Leiter des Departements für innere Angelegenheiten, Mitbegründer der Ökonomischen Sozietät in Leipzig und 1764–1770 deren Direktor, 1766 Entlassung aus dem Staatsdienst, 1766 bzw. 1769 Ablehnung von Angeboten der Ernennung zum hannoverschen Staatsminister bzw. zum Eintritt in preußische Dienste, Bewirtschaftung seiner Güter, 1782 Eintritt in Brüdergemeine Herrnhut;
1766 Heirat mit Eleonore Henriette, geb. von Ponickau, verw. von Gersdorff (1733–1806), Witwe des Konferenzministers und ehemaligen Gesandten in Russland und Bayern, Nikolaus Willibald von Gersdorff

Elorme, Charles Pierre d' († 1724)[44]

Franzose, Familie dem Ursprung nach aus Lyon – Studien an der Akademie in Den Haag – seit ca. 1694 im Reich, 1698–1699 in Diensten verschiedener Mächte in Braunschweig-

[43] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 336-347; Wochenblatt für die Lausitz und den Cottbusser Kreis 1/1811, Nr. 48, Sp. 437 f., Nr. 60, Sp. 569-577; [TSCHIRSCHKY], Einsiedel, S. 52-59; SCHLECHTE, Staatsreform, S. 70 f., Tafel V; ADB, Bd. 5, S. 762; NDB, Bd. 4, S. 402 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 67-70; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 76.

[44] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 19; Loc. 1447/2, Bl. 151; Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Vol. I, 1710, Bl. 2 f., 28-31, 119 f.

Wolfenbüttel, bis ca. 1710 als Legationsrat in preußischen Diensten, 1710 auf Empfehlung Lagnascos Aufnahme in kursächsische Dienste, 1710 Legationsrat, 1710–1714/15 Resident, seit November 1714 Gesandter in Großbritannien, danach bis zum Tod mit einer Pension aus der Gesandtschaftskasse versehen (keine weitere Tätigkeit nachweisbar);
verheiratet mit einer Holländerin

Erffa, Eberhart Hartmann von (1695–1753)[45]

aus einem thüringischen Adelsgeschlecht, geboren in Niederfrohna – Besuch des Gymnasiums Coburg, 1712–1716 Studium in Leipzig – 1723 Amtshauptmann in schwarzburg-rudolstädtischen Diensten, danach in großbritannisch-hannoverschen Diensten, 1729–1736 Oberappellationsgerichtspräsident in Celle, 1733–1736 kurhannoverscher Gesandter in Wien, 1737 Übertritt in kursächsische Dienste, Geheimer Rat, 1737–1739 kursächsischer Gesandter beim Kaiser, 1740 erster Lehnsgesandter in Wien, seit 1740 Präsident des Appellationsgerichts, wirklicher Geheimer Rat, 1748–1751 Vorsitzender des Obervormundschaftskollegiums – nach seinem Tod lebenslange Pension für Witwe und Tochter;
1728 Heirat mit Henriette Sophie, geb. von Holtzendorff (1704–1778), Tochter von Christoph Siegmund von Holtzendorff auf Thallwitz, kursächsischer Oberstallmeister

Essen (Essenius), August Franz von (1724–1792)[46]

aus einer bürgerlichen Familie, geboren in Gommern bei Magdeburg, Vater August Franz (1678–1758) Amtmann von Gommern, später kursächsischer Hof-, Justizien- und Kommissionsrat, Oberamtmann, Mutter geb. Neugebauer, Schwester Eleonore Auguste verheiratet mit Giovanni Ludovici Bianconi, Leibarzt am Dresdner Hof und seit 1764 Resident in Rom – aufgewachsen in Dresden, Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1742) – Kommissionsrat, 1761 Legationsrat, 1761–1762 als Legationsrat in Danzig, 1763–1792 Geschäftsträger, seit 1791 Gesandter in Warschau (auch als Ministerresident

[45] STUTTERHEIM, Erffa, S. 44 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 139 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 79; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 197; DBA I 288, 299-301; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 173; Loc. 1448/1, Bl. 11 f., 180-182; Loc. 1448/3, Bl. 92 f.

[46] ADB, Bd. 6, S. 381; NDB, Bd. 4, S. 656 f.; DBE, Bd. 3, S. 180; DBA I 295, 8, II 341, 193, III 223, 317; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 357; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 137; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 163; CANTARUTTI, Gian Lodovico Bianconi, S. 243-268; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 200; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 460.

bezeichnet), spätestens seit 1766 Geheimer Legationsrat, 1767 Erhebung in den Adelsstand;
Heirat mit Petronella, geb. de Chène

Fallou, Isaak Daniel[47]

Sekretär, 1750 Legationssekretär, 1750–1752 Resident in Breslau, Abberufung aus gesundheitlichen Gründen, 1752 Bewilligung einer Pension, mindestens bis 1764 bezogen

Feral, Gottfried Adolph ô (1670/71–1736)[48]

aus Eilenburg stammend – 1687–1690 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen, Jurastudium in Leipzig (Immatrikulation 1690) – Sekretär bei der „teutschen Cantzley in Pohlen“, 1703–1704 Legationssekretär in Dänemark, mindestens seit 1705 als Schreiber von Befehlen an die Rentkammer nachweisbar, 1707 Geheimer Sekretär im Domestique-Departement des Geheimen Kabinetts

Ferrati de Vallette[49]

1725–1729 Korrespondent in Sardinien, 1728 Vorschlag zur Abberufung und zum Gebrauch in der Armee, 1732 und 1733 Beziehung einer geringen Pension nachweisbar

Flemming, Jakob Heinrich Graf von (1667–1728)[50]

aus einem alten pommerschen Adelsgeschlecht, Vater Georg Caspar (1630–1703), brandenburgischer Generalfeldmarschall, Geheimer Rat und Hofgerichtspräsident in Stargard, Mutter ebenfalls geb. Flemming, Brüder Joachim Friedrich (1665–1740) und Bogislav Bodo (1671–1732) in kursächsischen Militärdiensten – Schulbesuch in

[47] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 296 f.; Loc. 1448/4, Bl. 37; 10025 GKo, Loc. 5212, Die Ernennung des Legationssekretärs Isaac Daniel Fallou zum Residenten in Breslau, 1750–1751, Bl. 10; Loc. 5263, Die Ernennung des Legationsrats Christian Ludwig von Hagedorn zum Residenten in Breslau, 1751–1752, Bl. 1 f., 5.

[48] KREYSSIG, Afraner-Album, S. 197; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 102; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 49 f.; Loc. 640/1, Remarques über das am 3. Februar 1730 in einer Konferenz abgelesene Pro Memoria, [unfoliiert]; Loc. 2704, Des Sekretärs Ô Ferals Abschickung, 1703–1704, Bl. 98.

[49] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des de Ferrati de Vallette zu Turin eingeschickte Relationen, 1725–1729; Loc. 1447/6, Bl. 108 f.; Loc. 1447/8, Bl. 3; Loc. 1447/9, Bl. 194.

Greifswald, Studium in Frankfurt, Utrecht und Leiden – Eintritt in brandenburgische Militärdienste, 1693/94 als Oberst Übergang in kursächsische Dienste, militärische und diplomatische Funktionen, zwischen 1697 und 1728 mindestens 14 Sondergesandtschaften nach Berlin, Wien, Dänemark, Hannover-Großbritannien und an die Generalstaaten, 1697 bevollmächtigter Unterhändler bei der Wahl Friedrich Augusts I. zum polnischen König, 1699 Geheimer Rat, Teilnahme am Nordischen Krieg, 1706 General der Kavallerie, 1706/07 Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten, 1707 Gouverneur von Dresden, 1710 Präsident des Kriegsratskollegiums, 1711 Generalfeldmarschall, 1712 dirigierender Kabinettsminister;
1702 Heirat mit Franziska, geb. Gräfin von Sapieha, verw. Fürstin Radziwill (gesch. 1718), 1725 Heirat mit Thekla, geb. von Radziwill

Flemming, Karl Georg Friedrich Graf von (1705–1767)[51]

aus der ivenschen Linie des pommerschen Adelsgeschlechts, Vetter dritten Grads des Generalfeldmarschalls und dirigierenden Kabinettsministers Jakob Heinrich von Flemming, Vater preußischer Geheimer Rat, Mutter ebenfalls geb. Flemming – kam jung in kursächsischen Hof- und Kriegsdienst, 1725 Kapitän, 1729 Leibgrenadiergarde, 1733 Kammerherr und Oberst, Kommandant des I. Garde-Regiments, 1741–1742 Gesandter in Sardinien, 1742 Generalmajor, 1742–1751 mit Unterbrechungen Gesandter in Großbritannien, 1744 Sondergesandtschaft nach Russland, Generalfeldzeugmeister von Litauen, 1752–1763 Gesandter am Kaiserhof in Wien, 1755 Sondergesandtschaft nach Hannover, 1761 General der Kavallerie, 1763 Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten;
1745 Heirat mit Henriette Charlotte, geb. Lubomirski (1720–1782), Tochter von Alexander Fürst Lubomirski (1695–1772), Generalfeldzeugmeister der Krone Polens – seine Schwägerin mit illegitimem Sohn Friedrich Augusts I., Feldmarschall Graf Rutowski verheiratet – durch Bruder Georg Detlev von Flemming, litauischer Großschatzmeister, verwandt mit Czartoryskis – enge Verbindungen zu polnischen Magnatenfamilien

[50] NDB, Bd. 5, S. 239 f.; DBE, Bd. 3, S. 347; VÖTSCH, Flemming; HAAKE, Jacob Heinrich Graf von Flemming, S. 149-160.
[51] LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CLXXV-CXCV; SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 12, 14, 21 f., 34, 69, 76 u. ö.; DBE, Bd. 3, S. 347; NDB, Bd. 5, S. 240 f.; VERLOHREN,

Fleury, Franz Joseph Wicardel Marquis de (bis 1724 Marquis de Trivié) († 1735)[52]

aus einem piemontesischen Adelsgeschlecht – bereits 1703 als Erzieher des Kurprinzen vorgesehen, aber erst 1725 bzw. kurz vorher Eintritt in kursächsische Dienste auf Empfehlung seines Verwandten, des Grafen Lagnasco, 1725 Kabinettsminister, 1725–1727/28 Gesandter in Wien, seit 1728 mit Ernst Christoph Graf von Manteuffel gemeinsame Leitung des auswärtigen Departements im Geheimen Kabinett, im August 1730 Ausscheiden Manteuffels aus kursächsischen Diensten, Übernahme des auswärtigen Departements durch Fleury allein, 1731 Entlassung aus kursächsischen Diensten und Rückkehr nach Italien

Flottard, David de[53]

Oberstleutnant, 1723–1729/30 zunächst Korrespondent, seit 1726 beglaubigter Agent in Messina

Förster, August Wilhelm[54]

aus Mühlhausen stammend – Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1740), Lizenziat – wohnhaft in Mühlhausen, 1754–1756 Resident in Mühlhausen und Nordhausen

Fontenay, Kaspar Franz von (1693–1769)[55]

Kapitän bei der Chevaliergarde, 1723–1725 Gesandter auf dem Kongress zu Cambray, mindestens seit 1725 Hauptmann, mindestens seit 1727 Oberstleutnant, 1732 Gesandtschaft nach Rom, 1733–1734 Gesandtschaft nach Portugal, 1741–1742 Gesandtschaft nach Hessen-Kassel, mindestens seit 1744 Geheimer Kriegsrat, 1748–1749

Stammregister, S. 217; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 277-280; HStAD, 10026 GKa, Loc. 3019, Des Generalfeldzeugmeisters von Litauen Grafen von Flemming Abschickung, 1744.

[52] ADB, Bd. 7, S. 118 f.; PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 120; PHILIPP, August der Starke, S. 48-50; STASZEWSKI, August III., S. 116; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, Bl. 106; Loc. 1447/4, Bl. 1b; Loc. 1447/5, nach Bl. 1; Loc. 1447/6, Bl. 81; Loc. 640/1, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Art. II, § 2, [unfoliiert]; Loc. 937/7, Bl. 47, 122; Loc. 937/8, Bl. 173-175.

[53] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 188; Loc. 666/3, Bl. 178, 180, 193; Loc. 1447/7, 03.05.1729, [unfoliiert].

[54] PREUSS, Matrikel Halle 2, S. 91; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 222, 225, 231.

[55] Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1744, Generalkriegskommissariat, 1765, Generalität; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Bl. 107; Loc. 1447/3, Bl. 142; Loc. 1447/4, Bl. 186 f.; Loc. 1447/5, Bl. 40; Loc. 1447/9, Bl. 20, 109; Loc. 1448/3, Bl. 134; Loc.

Sondermission nach Frankreich, 1755–1756 Gesandtschaft nach Hessen-Kassel, mindestens seit 1756 Generalmajor, 1757–1768/69 Gesandter in Frankreich, mindestens seit 1765 Generalleutnant

Fort, Johann (Jean) Baron le (1685–1739)[56]

aus einem ursprünglich aus der Normandie stammenden, später in Italien und Russland ansässigen Adelsgeschlecht, in Genf geboren, Vater Isaac, Mutter geb. Baulacre – 1716 als russischer Diplomat in Paris, russischer Oberzeremonienmeister,[57] spätestens seit 1721 in kursächsischen Diensten, 1721–1734 zunächst als Legationsrat, seit 1725 als Gesandter in Russland, seit etwa 1732 Geheimer Kriegsrat, 1734 Geheimer Rat, seit 1734 mit einer Pension in Dresden lebend und Zusicherung einer lebenslangen Pension für le Forts Frau nach dessen Tod – Freundschaft mit Marschall Moritz von Sachsen (1696–1750), Sohn Friedrich Augusts I. mit Aurora von Königsmarck

Frée, Samuel[58]

1712 Ernennung zum Agenten und Kommissar in Hamburg (keine Tätigkeit nachweisbar)

Frensdorf, Martin Freiherr von (1669–1736)[59]

gebürtig aus Königsberg – Studium in Marburg und am Gymasium illustre in Bremen – 1707 Eintritt in kursächsische Militärdienste, Kapitän bei der Chevaliergarde, Kriegsdienst in Brabant, 1710–1720 zunächst Sekretär, 1714 Legationssekretär und 1718 alleiniger Vertreter in Russland, 1719 Resident ebenda, 1720/21 privater Aufenthalt in Danzig, 1722–1728 als kursächsischer Vertreter, aber ohne diplomatischen Rang in Schweden, 1724 in den Freiherrenstand erhoben, 1726–1734 Resident in Danzig (zunächst noch in Stockholm tätig), 1734 Ausweisung durch Stanisław Leszczyński, Entbindung von seinen Diensten, mit einer kursächsischen Pension in Marienburg lebend;

3387, Papiers du Lieutenant Colonel de Fontenay, 1732; Loc. 2740, Des Generalmajors de Fontenay geheime Abschickung nach Paris, 1748–1749.

[56] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 251; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 304; ABF I 631, 426; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/8, Bl. 200, 203; Loc. 1447/3, Bl. 46; Loc. 1447/8, Bl. 91-94; Loc. 1447/9, Bl. 81, 135, 138, 205 f.; Loc. 1447/10, Bl. 224, 302 f.

[57] Bei Vehse wird er allerdings als Peter bezeichnet. VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 251.

[58] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 102.

1716 Heirat mit Schwedin Margaretha, geb. Güllenström

Frenzel, Johann Christian († 1726)[60]

aus Eilenburg stammend – Studium in Leipzig (Deposition 1671, Immatrikulation 1681) – seit 1687 Kopist bei der Gesandtschaft in Regensburg, 1701–1726 Legationssekretär ebenda, 1710 als Sekretär mit Georg Graf von Werthern bei den Haager Friedensverhandlungen;

Friesen, Otto Heinrich Freiherr von († 1717)[61]

aus der Röthaer Linie dieses alten sächsischen Adelsgeschlechts, Vater Carl (1619–1686), Geheimer Rat, Präsident des Oberkonsistoriums, Kirchenrat, Oberhofrichter, Mutter geb. von Raaben – Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen, Studium in Frankfurt/Oder – 1677 Appellationsgerichtsrat und Kammerherr, 1678 Hofrat in der Appellationskommission, 1679 Begleitung Nikolaus von Gersdorffs bei dessen Sondermission nach Dänemark und Schweden, 1682–1683 Komitialgesandter in Regensburg, 1683 Sondermission nach Bayern, 1685–1689 erneut Komitialgesandter in Regensburg, 1687 Geheimer Rat, 1690 dritter kursächsischer Wahlbotschafter in Augsburg bei der Kaiserwahl Josephs I., 1693 Lehnsgesandter in Wien, 1695 Kanzler der Landesregierung, 1711–1712 Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Karls VI. in Frankfurt/Main;
1681 Heirat mit Anna Genovefa, geb. von Hohberg (1650–1696), 1698 Heirat mit Louise Henriette, geb. Freiin von Canstein, verw. von Meisebug (1663–1730)

Funck, Johann Arnold († 1703)[62]

1675–1703 zunächst Agent, seit 1688 Resident in Hamburg, 1698 Ernennung zum kursächsischen Rat

---

[59] MEYER, Ausgewählte Quellen, S. 16-39; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 177, 190; Loc. 952/5, Bl. 3 f.; Loc. 1446/2, Bl. 241.

[60] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 114; HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 28.11.1701, [unfoliiert]; Loc. 10472/6, Spezifikation, 23.09.1710, [unfoliiert]; Loc. 8237/4, Bl. 112 f.; 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 33 f.; Loc. 1446/1, Bl. 303, 331, 355; Loc. 1447/5, Bl. 108-111.

[61] KREYSSIG, Afraner-Album, S. 172; FRIESEN, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen, S. 186-194; DBA I 351, 365.

Funck, Johann Ferdinand August von (1713–1777)[63]

aus bürgerlicher Familie aus dem braunschweigischen stammend, Vater Johann Heinrich, braunschweig-lüneburgischer Klosterrat und Oberhofgerichtsassessor, Familie schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Kursachsen begütert – 1742 während des kursächsischen Reichsvikariats in den Adelsstand erhoben, bis 1743 in russischen Diensten, seit 1743 kursächsischer Kommissionsrat und Legationssekretär in St. Petersburg, 1748 Legationsrat, 1748–1756 Gesandter ebenda, 1750 Geheimer Legationsrat, um 1752 Geheimer Rat

Garb, Johann Karl Ritter[64]

Bruder Jacob Emanuel, kaiserlicher Resident in Ulm und Augsburg – kaiserlicher Hof- und Kammerjuwelier, 1709 Ernennung zum kursächsischen Agenten in Augsburg (keine Tätigkeit nachweisbar), 1715 vom Kaiser mit seinem Bruder zu Reichsrittern ernannt;
verheiratet mit einer Augsburgerin

Gersdorff, Christian Friedrich Graf von (1666–1725)[65]

aus der Malschwitzer Linie dieses alten sächsischen Adelsgeschlechts, Vater Gottlob Ehrenreich, Amtshauptmann von Bautzen, kurfürstlicher Rat, Oberamtsverwalter, Mutter geb. von Loeben, Neffe von Carl Gottfried Graf von Bose, Direktor des Geheimen Rats unter Johann Georg III. – Besuch des Gymnasiums Zittau und Studium – Appellations- und Legationsrat, Geheimer Rat, Vizeoberhofrichter in Leipzig, 1718–1725 Komitialgesandter in Regensburg, 1722 Sondergesandtschaft nach Bayern, 1723 von Kaiser Karl VI. in den Grafenstand erhoben;
1697 Heirat mit Maria Sophia, geb. von Schönberg († 1728)

---

[62] HStAD, 10024 GR, Loc. 8276/1, Bl. 2 f., 495, 659.

[63] SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 109, 141 f., 252; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 409 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 313 f.; Loc. 1448/2, Bl. 273; Loc. 1448/3, Bl. 26, 125, 132; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 140, 157; Loc. 3030, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1743, Bl. 23.

[64] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 441; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 90a; 10024 GR, Loc. 8237/4, Bl. 169-173.

Gersdorff, Nikolaus Willibald Graf von (1713–1765)[66]

Vater Gottlob Friedrich (1680–1751), Assessor am Reichskammergericht Wetzlar, wirklicher Geheimer Rat, Konferenzminister, Mutter geb. von Houwald – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1729) – Hof- und Justizienrat, 1733 Kammerherr, 1740 Gesandter am kurtrierischen Hof, 1742 und 1743–1745 Gesandter in Russland, ca. 1743 Geheimer Rat, 1745 Sondergesandtschaft nach Hannover, 1745–1748 Gesandter in Bayern, 1748 wirklicher Geheimer Rat und Bewilligung einer Pension aus der Gesandtschaftskasse, 1763 Konferenzminister – Ritter des russischen Alexanderordens;
1736 Heirat mit Johanna Margarethe, geb. Gräfin von Beichlingen (1718–1742), 1750 Heirat mit Eleonore Henriette, geb. von Ponickau (spätere Frau des Gesandten Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel), Tochter Friederike Henriette (1740–1797) zweite Frau von Peter Freiherr von Hohenthal (1726–1794), Vizepräsident des Oberkonsistoriums und der Landesökonomie- und Kommerziendeputation

Gersdorff, Wolf Abraham Freiherr von (1662–1719)[67]

Vater Johann (Hans) Caspar I. (1635–1681), Mutter geb. von Luttitz – Jurastudium in Leiden – bereits vor seiner Bestallung, mindestens seit 1688 als kursächsischer Untertan in Den Haag lebend, 1691–1719 kursächsischer Rat und Resident (mit Unterbrechung 1693–1695), seit 1702 Gesandter in Den Haag, mindestens seit 1713 Geheimer Rat;
ca. 1691 Heirat mit Anna, geb. van der Linden

Giuliani, Francesco Crescenzo[68]

1736–zu seinem Tod, mindestens 1764 Korrespondent in Konstantinopel, auch als Dolmetscher bezeichnet

---

[65] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 436 ff.; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 242 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 494-497.

[66] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 447 ff.; SCHLECHTE, Staatsreform, Tafel V; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 143; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 494-497; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 111; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 202; Loc. 1448/2, Bl. 248c; Loc. 1448/3, Bl. 10; Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Kreditiv, 21.06.1745, Bl. 4.

[67] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 547 ff.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 83; Loc. 1446/6, Bl. 258, 265; 10024 GR, Loc. 8273/5, Haugwitz an Johann Georg III., 12.06.1691. Für letzteren Quellenhinweis und weitere Informationen danke ich Daniel Legutke.

[68] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 95; Loc. 1448/4, Bl. 65-67; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 454.

Glaßen, Michael[69]

eventuell verwandt mit dem um 1679 bei der schwedischen Gesandtschaft in Regensburg tätigen Sekretär Glaßen – um 1726–1728 als Kanzlist bei der Gesandtschaft in Regensburg nachweisbar

Goltz, Franz Freiherr von der[70]

aus einem weitverzweigten, in Ostpreußen reich begüterten Adelsgeschlecht mit Linien in Polen, Brandenburg und Österreich, ab Mitte des 17. Jahrhunderts auch Vertreter in kursächsischen Diensten, eventuell aus der Clausdorfer Linie – Generalmajor, 1712–1714 in Konstantinopel

Goltz, Georg Wilhelm Freiherr von der[71]

wirklicher Geheimer Rat, Generalleutnant der polnischen Kronarmee, Kommandant eines Infanterie-Regiments, Starost von Tuchel, 1763 Gesandter in Berlin, Ende 1763 Abberufung aus persönlichen Gründen

Gottschalck, Samuel[72]

aus Krebs bei Pirna stammend – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1694) – 1712–1715 Erwähnung als Kopist in Regensburg

Hagedorn, Christian Ludwig von (1712–1780)[73]

aus einem alten niedersächsischen Adelsgeschlecht, Vater Hans Statius († 1722), dänischer Konferenz- und Staatsrat, Resident im niedersächsischen Kreis, Mutter Tochter des Hamburger Kaufmanns Joachim Schumacher (Schomaker), Bruder Friedrich (1708–1754),

[69] HStAD, 10024 GR, Loc. 8275/7, Bl. 424; 10026 GKa, Loc. 1447/4, Bl. 102; Loc. 1447/6, Bl. 125.
[70] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 3, S. 593-596; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 94, 276a, 278.
[71] GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 153, Kreditiv, 10.06.1763, Rappell, 22.11.1763; Nr. 152, Finckenstein und Herzberg an Friedrich II., 30.05.1763; HStAD, 10026 GKa, Loc. 3060, Akkreditierung der fernerweit angestellten Gesandten, 1763–1768, Bestätigung, 21.10.1763, [unfoliiert].
[72] JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 138; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 87; Loc. 1446/3, 93b-d.
[73] STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 4, S. 138 f.; ADB, Bd. 10, S. 325; NDB, Bd. 7, S. 465 f.; DBE, Bd. 4, S. 317; DBA I 457, 108-124, II 509, 179-193, III 340, 14-18; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 78 f.

Sekretär der britischen Handelsgesellschaft Court in Hamburg und Dichter – Jurastudium in Altdorf und Jena – durch Empfehlung des Zeremonienmeisters Johann Ulrich von König 1735 Eintritt in kursächsische Dienste, 1737 Legationssektretär Johann Ludwig von Ponickaus in Kassel, 1737–1740 Legationssekretär Eberhard Hartmann von Erffas in Wien, 1740–1741 Legationssekretär Heinrich von Bünaus in Mainz, 1741 Legationsrat, 1743–1745 mit kursächsischem Auftrag, aber ohne diplomatischen Rang in Mainz, 1745–1748 Resident in Mannheim, 1748 in geheimer Mission im Kurfürstentum Köln, 1751–1752 Resident in Breslau, 1763 Geheimer Legationsrat, 1764 Direktor der Kunstakademie und der Galerie in Dresden – zahlreiche kunsthistorische Publikationen – unverheiratet

Harp(p)recht von Harpprechtstein, Johann Friedrich (1710–1761)[74]

geboren in Stuttgart, Vater Stephan Christoph Harprecht von Harpprechtstein in württembergischen, später in lichtensteinischen Diensten, zuletzt Jura-Professor in Kiew – ca. 1733 Legitimierung als Agent am Reichshofrat, württembergischer Rat, 1742–1743 Agent für Hessen-Kassel in Wien, seit 1743 zunächst als Interimsvertreter, ab 1744–1761 ordentlich bestallter kursächsischer Reichshofratsagent in Frankfurt, später Wien;
Heirat mit Katharina Susanna, geb. von Schedel; 1738 Heirat mit Maria Magdalena, geb. Bardili, Tochter des Bürgermeisters von Heilbronn

Hasse, Franz (Francesco) Maria († 1795)[75]

1754 Legationssekretär, 1762–mindestens 1779 Legationssekretär in Wien, 1781–1795 Legationsrat am sardinischen Hof

Herrig (Herrich, Hennig), Christian August († 1750)[76]

Pfarrerssohn aus Heinersdorf in Franken – Besuch der Fürstenschule Pforta, Studium in Leipzig – einige Zeit in Paris lebend, später kursächsischer Kanzlist in der Geheimen

[74] PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 1361; LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 140, 144; HStAD, 10024 GR, Loc. 8263/7, Relation [wohl Lautensacks], 11.03.1733, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 155-158, 167-172; Loc. 1448/1, Bl. 172, 340 f.; Loc. 1448/3, Bl. 278.

[75] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1783–1795, An auswärtigen Höfen sich befindende kurfürstlich sächsische Minister, Residenten und Chargés d'Affaires und Legationssekretäre; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 247; Loc. 641/1, 24.11.1779, [unfoliiert]; Loc. 1448/4, Bl. 50.

Kanzlei, mindestens 1718–1723 Legationskanzlist bei August Christoph Graf von Wackerbarth und Ludwig Adolph Freiherr von Zech in Wien, 1725 Annahme als Adjunkt und Nachfolger des Legationssekretärs Johann Christian Frenzel in Regensburg, 1726–1750 Legationssekretär in Regensburg;
1725 in Regensburg Heirat mit der Tochter des Superintendenten Georg Serpilius aus Ödenburg

Herrig (Herrich), Nikolaus August (1731–1802)[77]

Sohn des Vorhergehenden – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1746) – seit ca. 1750 in kursächsischen Diensten, spätestens seit 1752 Kanzlist in Regensburg, 1763–1802 Legationssekretär ebenda;
1768 Heirat mit Anna Magdalena, geb. von Röthen, Tochter des Regensburger Kauf- und Handelsmanns Johann Christoph von Röthen

Heydenreich, Johann Moritz († 1715)[78]

eventuell aus Halle stammend und Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1689) und Leipzig (Immatrikulation 1694)[79] – etwa seit 1705 Legationssekretär, 1708 als Sekretär bei der Gesandtschaft in den Niederlanden, 1708 für eine Verschickung in die Schweiz vorgesehen (nicht realisiert), 1715 bereits vor seinem Tod nicht mehr im Gesandtschaftsreglement aufgeführt

[76] LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 443 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/5, Bl. 1 f.; Loc. 1446/10, nach Bl. 241; Loc. 1447/1, Bl. 91 f.; Loc. 1447/2, Bl. 167; Loc. 1448/2, Bl. 305; 10024 GR, Loc. 8234/7, Bl. 31.

[77] LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, S. 443 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 156; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1781–1802, An auswärtigen Höfen sich befindende kurfürstlich sächsische Minister, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 288h; Loc. 1448/3, Bl. 276c-d; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 461.

[78] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 232, 299 f.; Loc. 1446/2, Bl. 231b-c, 276a; Loc. 1446/4, Bl. 122-124.

[79] In der Matrikel der Universität Wittenberg ist ein Johannes Mauritius Heydenreich aus Halle verzeichnet. JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 159; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 182.

Heynitz, Johann Friedrich von (1693–1746)[80]

aus einem sächsischen Adelsgeschlecht, Vater Friedrich Christian, kursächsischer Kommissionsrat, Mutter geb. von Luckow – Jurastudium an den Universitäten Leipzig (Immatrikulation 1712) und Wittenberg (Immatrikulation 1716) – Reisen durch Italien und das Reich, Anstellung in der Kanzlei des auswärtigen Departements bei Ernst Christoph Graf von Manteuffel, 1722 Appellationsrat, 1723–1726 Gesandter an den ernestinischen Höfen (Gotha, Weimar, Eisenach, Meiningen und Saalfeld), 1728–1746 Assessor des obersächsischen Reichskreises beim Reichskammergericht in Wetzlar;
1723 Heirat mit Dorothea Philippina, geb. von dem Busch aus dem Hause Lohe (1703–1757)

Hoffmann von Hoffmannsegg, Johann Alberich Graf (1717–1780)[81]

aus bürgerlicher Familie aus Mainz stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1735) – 1741 Legationssekretär, mindestens seit 1742–1749 in dieser Funktion in London, 1742 gemeinsam mit einem Onkel und fünf Brüdern während des kursächsischen Reichsvikariats in den Adelsstand erhoben, um 1769 Assistenzrat im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, kurz darauf Rückzug ins Privatleben, 1778 von Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben, wirklicher Geheimer Rat;
1761 Heirat mit Amalia Elisabeth, geb. von Miltitz (1731–1780); Verbindungen zu Peter von Hohenthal (Vormund seines Sohns)

Hoym, Karl Heinrich Graf von (1694–1736)[82]

in Dresden geboren – aus einem ursprünglich anhaltischen Adelsgeschlecht, eine Linie seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kursachsen, Vater Ludwig Gebhard, kursächsischer Geheimer Rat und Kammerpräsident, Mutter geb. von Haugwitz – 1711 während des kursächsischen Reichsvikariats mit seinen Brüdern in den Grafenstand

[80] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 724 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 162; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 217; HEYNITZ, Beiträge zur Geschichte der Familie, I.-III. Teil (1971), S. 76-84, III. Teil (1962), S. 7; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 4, S. 364 f.

[81] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 742 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 167; WEBER, Zur Geschichte des sächsischen Hofs, S. 26; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 146; Loc. 1448/1, Bl. 49 f.; Loc. 1448/2, Bl. 269 f.

[82] SPENLÉ, Hoym; DIES., Ambassadeur de Saxe; PICHON, La Vie de Hoym; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 324-332; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 769 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 4, S. 499-501; DBA I 573, 152-155.

erhoben, 1711 Teilnahme an der kursächsischen Gesandtschaft bei der Kaiserkrönung Karls VI. in Frankfurt, 1713–1719 langjährige Reisen durch das Reich und Frankreich, u. a. wohl Besuch der Ritterakademie von Lorraine – 1719 Kammerherr, seit 1720 Gesandter in Frankreich, 1725–1729 dort Botschafter, 1723 Geheimer Rat, 1729 Kabinettsminister des inneren Departements im Geheimen Kabinett, Vizesteuerdirektor, 1730 Vorsitzender des Geheimen Konsiliums, 1731 gestürzt, 1732–1733 auf dem Sonnenstein inhaftiert, ab 1734 auf dem Königstein inhaftiert, 1736 dort Suizid

Hübner, Christian Friedrich[83]

aus Annaberg stammend, Sohn des dortigen Bürgermeisters – 1738–1743 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen – Legationssekretär in Petersburg

Hübner, Johann Eberhard[84]

als (Privat-)Sekretär Joseph Anton Gabaleon Graf Wackerbarth-Salmours bei den Gesandtschaften in Wien, München, Rom und in Polen, Sekretär bei der Landesregierung (Supernumerarius), ca. 1735 Legationssekretär, 1735–1756 Agent in Frankfurt

Hübsch, Friedrich (vor 1693–1765)[85]

Hofrat, 1740–1765 zunächst ohne diplomatischen Rang in Konstantinopel, später (1747 bzw. 1765) Bezeichnung als Resident

Jordan, Karl Gustav von († 1721)[86]

aus einer holsteinischen Familie stammend – Generalmajor, Obrist über ein Fußregiment, 1698–1702 Gesandter in Frankreich, 1706 Übergang in braunschweigische Dienste

[83] KREYSSIG, Afraner-Album, S. 275.

[84] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 64-75; Loc. 1448/2, Bl. 172c-g; Loc. 952/5, Bl. 82. Für Hübner wird zwar rückständige Besoldung als Agent in Frankfurt bis 1763 aufgeführt, es sind aber keine Relationen aus Zeit des Siebenjährigen Kriegs vorhanden. 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, 1763[–1830], Bl. 30.

[85] HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 343; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765, Kurfürstlich sächsische Minister, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 348; Loc. 1448/4, Bl. 5 f.; Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. II, 1747–1748, Bl. 81 f.; Loc. 2957, Loc. 2957, Zusammenstellung der abschriftlichen Beglaubigungsschreiben.

[86] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 252; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Bl. 1.

Kauderbach, Johann Heinrich (1707–1785)[87]

in Meißen geboren – Vater Sigismund Heinrich, Kantor der Fürstenschule St. Afra in Meißen und mit dem Vater des Legationsrats Johann Sigismund Pezold befreundet, Mutter Tochter des Rektors der Fürstenschule St. Afra, Johann Jakob Stübel – 1719–1725 Besuch jener Schule, Jurastudium in Leipzig (Immatrikulation 1726) – ab 1729/30 als Lehrer (u. a. von Casimir und Alexander Poniatowski, Brüder des späteren polnischen Königs Stanisław Poniatowski) und Übersetzer in Den Haag lebend, Verfasser eines Journals „État politique de l'Europe" (13 Bde.), im Briefwechsel mit Konferenzminister Heinrich Graf von Bünau – seit 1739 kursächsischer Legationssekretär in Den Haag, 1748 Chargé d'Affaires beim Aachener Friedenskongress, 1749–1750 Oberbibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek in Dresden, 1749 Zurückweisung des angebotenen Residentenpostens in Wien, 1750 Kriegsrat, 1750–1766 Resident in Den Haag, 1761 Geheimer Legationsrat, nach der Abberufung aus Den Haag mit einer Pension in Weißenfels und Leipzig lebend;
1735 Heirat mit Maria Martha, geb. Vaucher, Tochter eines Offiziers der Schweizergarde des Prinzen von Oranien

Kirchner, Carl Christian[88]

aus Pretzsch stammend – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1682) und Leipzig (Immatrikulation 1686) – unter Johann Georg IV. als Sekretär Teilnahme an Verschickungen in den schwäbischen und fränkischen Reichskreis, Sekretär bei der Gesandtschaft auf dem Ryswicker Friedenskongress, 1699 wirklicher Legationssekretär, 1699–1710 Resident in Großbritannien, 1711 Übertragung einer Hofratsstelle

[87] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 1, S. 280-290; ECK, Leipziger gelehrtes Tagebuch, S. 64-83; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 146; KREYSSIG, Afraner-Album, S. 241; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 190; ALBRECHT, Giacomo Casanova, Bd. 5, S. 359; BÜRGER/HERMANN, Das ABC der SLUB, S. 126; DBA I 630, 241-243; II 685, 432; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 201; Loc. 1448/2, Bl. 296 f.

[88] JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 55; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 218; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 248; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 27; Loc. 1446/1, Bl. 328; Loc. 1446/2, Bl. 55 f.

Kleibert, Christoph Edler von († 1733)[89]

eventuell aus Schweinfurt stammend und Studium in Leipzig (Immatrikulation 1696)[90] – auf Vorschlag Friedrich Gregor von Lautensacks 1730–1733 Reichshofratsagent für Kursachsen in Wien, bei Übernahme des kursächsischen Amts bereits Vertreter weiterer 29 Reichsstände (u. a. Sachsen-Merseburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Eisenach, Wolfenbüttel, Württemberg, Quedlinburg und Fürstenberg);
Verwandte ebenfalls als Reichshofratsagenten tätig

Kol(l)owrat-Krakowsky, Johann Josef Hyacinth Graf von (1692–1766)[91]

aus einem alten böhmischen Adelsgeschlecht, Halbbruder von Brühls Ehefrau Franziska Maria Anna, geb. von Kolowrat, Vater Maximilian Norbert († 1721), kaiserlicher Geheimer Rat, Oberstlandkämmerer und Appellationsgerichtspräsident in Böhmen, Mutter geb. Gräfin Wrbna, Stiefmutter Maria Anna seit 1730 Oberhofmeisterin von Maria Josepha – Kammerherr, 1738 als Sondergesandter nach Madrid, ab 1739–1766 mit Unterbrechungen ständiger Gesandter in Spanien (1744 zunächst Abberufung und Bewilligung einer Pension, jedoch nicht umgesetzt, 1756 erneute Abberufung, spätestens 1763 wieder in Madrid), mindestens seit 1748 Geheimer Rat;
1719 Heirat mit Maria Franziska, geb. Gräfin von Martinitz

Korneffer, Johann Samuel[92]

aus Windesheim (Rheinland) stammend – Jurastudium in Jena (Immatrikulation 1710) und Halle (Immatrikulation 1712) – 16 Jahre Sekretär des Reichshofratspräsidenten Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand, um 1730 Legitimierung als Reichshofratsagent,

[89] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 121; HStAD, 10024 GR, Loc. 8263/7, Spezifikation der von Kleibert bedienten Parteien, zur Relation 18.03.1730, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 111; Loc. 1447/7, Bl. 233; Loc. 1447/9, Bl. 51.

[90] In der Matrikel der Universität Leipzig ist ein Christoph Kleibert aus Schweinfurt verzeichnet, allerdings ohne Adelstitel, der vielleicht später erworben wurde. ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 220.

[91] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 147; BÜLAU, Geheime Geschichte, Bd. 2, S. 267; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 225-227; SCHMIDT, Unter einer Krone, S. 248, Nr. 415/XIV 11; DBA I 691, 172-180 (Familie), I 691, 206-207; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 280-282, 289; Loc. 1448/1, Bl. 313 f., 330 f.; Loc. 1448/2, Bl. 248d; Loc. 1448/3, Bl. 125, 132; Loc. 1448/4, Bl. 35; Loc. 3060, Akkreditierung der fernerweit angestellten Gesandten, 1763–1768, Bestätigung, 02.10.1763, [unfoliiert]; Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739, Bl. 74 f., 122; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 32.

[92] JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 164; JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 96; HStAD, 10024 GR, Loc. 8263/7, Relation [wohl Lautensacks], 28.01.1733, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1447/9, Bl. 51; Loc. 1448/1, Bl. 172; Loc. 952/5, Bl. 155-158, 167-170.

noch 1733 in Wurmbrands Diensten und in dessen Haushalt lebend, 1733–1743/44 Reichshofratsagent für Kursachsen in Wien, 1743 nicht in der Lage, dem kaiserlichen Hof nach Frankfurt zu folgen, deshalb Bestallung Harprechts zum Interimsagenten und 1744 endgültige Übertragung der Stelle auf diesen

Kost, Johann Friedrich[93]

aus Querfurt stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1732) – mindestens seit 1746–1756 Sekretär in München, mehrfach Chargé d'Affaires (u. a. Anfang 1747 und 1751/52), 1750 Ernennung zum Legationssekretär, 1756–1777 Akzisrat im Generalakziskollegium

Kümmelmann, Georg Heinrich[94]

Sohn des Inspektors der Instrumentenkammer am Dresdner Hof – 1726 zunächst Gesandtschaftskanzlist in Regensburg, spätestens seit 1733–ca. Ende 1784 dort Legationssekretär

Lagnasco, Charles Taparell Graf von[95]

aus einem urspünglich bretonischen Geschlecht aus Piemont – Abt, Rat, 1733–1765 residierender Minister/Gesandter in Rom

Lagnasco, Peter Robert Taparello Graf von (1659–1732)[96]

1707 Kommandant der Chevaliergarde, 1713 Kabinettsminister und wirklicher Geheimer Rat, 1714 General der Kavallerie, zahlreiche diplomatische Missionen: 1704–1706 in

[93] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 212; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1757–1777, Generalakziskollegium; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 209; Loc. 1448/2, Bl. 196 f., 245 f.; Loc. 1448/3, Bl. 124; Loc. 1448/4, Bl. 37; Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Bl. 246 f., Vol. VI, 1747, Relation Nr. 1, 08.01.1747 und andere, [unfoliiert]; Loc. 2646, Des Kammerherrn Grafen von Callenberg Abschickung, Vol. I, 1752.

[94] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, 16.02.1726, [unfoliiert], Bl. 73, 102; Loc. 1447/9, Bl. 27; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 461.

[95] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/9, Bl. 6; Loc. 1448/1, Bl. XI-XII.

[96] DBE, Bd. 6, S. 198; ADB, Bd. 17, S. 521; DBA I 731, 28, III 536, 217; PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 121; HStAD, 10026 GKa, Loc. 937/6, Bl. 1; Loc. 1446/1, Bl. 121, 187; Loc. 1446/2, Bl. 86, 276a; Loc. 1446/5, Bl. 27 f.; Loc. 1446/6, Bl. 154; Loc. 1447/2, Bl. 38 f.; Loc. 1447/4, Bl. 21-23, 189; Loc. 1447/7, Bl. 249 f.; Loc. 1447/8, 24.05.1732, [unfoliiert].

Rom, 1708 in Großbritannien und 1709/10 Bevollmächtigter bei Vertragsverhandlungen in den Niederlanden, 1712 in Dänemark, 1712–1713 Bevollmächtigter beim Friedenskongress in Utrecht, 1718–1719 in Wien, 1724–1726 Gesandter in Rom, seit 1726, eventuell auch schon eher im Geheimen Kabinett für den Schriftverkehr mit der Kurie und der kursächsischen Gesandtschaft in Rom zuständig, 1730–1732 erneut in Wien; Heirat mit einer Tochter des holländischen Generals Noyelles, 1721 Heirat mit der verwitweten Gräfin Josepha Thun, geb. Waldstein

Lautensack, Friedrich Gregor von († ca. 1763)[97]

gebürtig wohl aus Pfersdorf in Sachsen-Hildburghausen (eventuell auch aus dem Braunschweigischen) – Jurastudium in Wittenberg (Immatrikulation 1696, Magister 1699), Halle (Immatrikulation 1703, u. a. bei Thomasius) und Erfurt (Immatrikulation 1703) – in Hildburghausen und Coburg praktizierend, 1710 Promotion in Erfurt, Hildburghausener Kammer- und Regierungsrat – vor 1723 für Anhalt-Dessau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und andere in Wien tätig, 1723 kursächsischer Hofrat, Ende 1723–1750 Übernahme der kursächsischen Angelegenheiten in Wien (ohne offiziellen diplomatischen Rang), 1731 Ritterdiplom, 1751 kursächsische Pension – einige juristische Publikationen

Lehmann, Behrend (1661–1730)[98]

gebürtig aus Essen, Vater Juda Lehmann – zunächst Kaufmann in Essen, später in Hannover (Kontakte zu Höfen in Hannover, Dessau, Braunschweig und Dresden), brandenburgischer Schutzjude, seit den 1690er-Jahren wohnhaft in Halberstadt, als Hoffaktor und –bankier für Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Stanisław Leszczyński und andere tätig, seit 1696 kursächsischer Schutzjude, 1697 Ernennung zum Residenten im niedersächsischen Kreis, 1713 Erneuerung der Residenten-Vollmacht – Hofbankier, Hofjuwelier, Heereslieferant, d e r Finanzier der polnischen Königswahl Friedrich

[97] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 257; DERS., Album Academiae Vitebergensis 2, S. 196; WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt (1963), S. 19; WEIDLICH, Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten, Bd. 1, S. 516 f.; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 242; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 419; DBA I 744, 369-372; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/2, Bl. 76; Loc. 1448/2, Bl. 315 f.; Loc. 1448/4, Bl. 37.

[98] SCHNEE, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann; VÖTSCH, Lehmann; NDB, Bd. 14, S. 68 f.; DBE, Bd. 6, S. 291; DBA II 796, 247-249, III 551, 62-64; GStA PK, I. HA, Rep. 41, Nr. 1025; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 1 f., 4 f., 8 f.; Loc. 1446/1, Bl. 22-24.

Augusts I. (beteiligt an Verkäufen kursächsischer Ämter und Rechte an Brandenburg-Preußen);
Heirat mit Mirjam Joel († 1707), Heirat mit Hannele, Tochter des Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, Mendel Beer

Lehmann, Peter Ambrosius (1663–1729)[99]

aus Döbeln stammend, Sohn des dortigen Archidiakons Constantin Lehmann († 1718), Mutter Tochter des Döbelner Bürgermeisters Peter Höfer – 1680–1685 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen, Studium der Theologie in Leipzig (Deposition 1678, 1690 Magister/Promotion) – kurzzeitig Lehrtätigkeit in Leipzig, seit 1693 in Hamburg als Hauslehrer und publizistisch tätig, 1708–1729 kursächsischer residierender Legationssekretär in Hamburg, 1726 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften – genealogische und numismatische Arbeiten, Verfasser von Reisebeschreibungen

Leipziger, Gottlob Hieronymus von († 1737)[100]

aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1693) – Kammerherr, Hof- und Justizienrat, 1717–1720 Gesandter in Dänemark (ohne diplomatischen Rang), 1720 Oberkonsistorialpräsident, Geheimer Rat, spätestens seit 1728 wirklicher Geheimer Rat und mindestens seit 1728–1731 Appellationsgerichtspräsident

Lenz, Georg[101]

Sohn des Nachfolgenden, in Nürnberg geboren – Jurastudium in Altdorf – seit 1740 in Diensten des Geheimen Rats von Elroth, 1747 Lizenziat, 1757 henneberg-schleusingischer Sekretär im fränkischen Kreis, 1758 Advokat, 1760 kursächsischer Legationssekretär und Adjunkt seines Vater (zur Nachfolge bestimmt)

[99] KREYSSIG, Afraner-Album, S. 186; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 254; DBA I 749, 392-400; Vom Reisen in der Kutschenzeit, S. 30 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 83 f.; Loc. 1446/1, Bl. 215, 252.

[100] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 255; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 450 f.; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1728–1737, Geheimes Ratskollegium, Appellationsgericht; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/4, Bl. 51; Loc. 1446/7, Bl. 201, 207; Loc. 2706, Sachen mit Dänemark, Bl. 1-3.

Lenz, Michael[102]

1742–mindestens 1760 kursächsischer Agent im fränkischen Kreis in Nürnberg, auch Legationssekretär für Sachsen-Meinigen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach und Henneberg-Schleusingen, kaiserlicher Notar

Leubnitz, Anton von (1717–1796)[103]

ursprünglich wohl sorbisches Adelsgeschlecht, seit Anfang des 16. Jahrhunderts in der Oberlausitz begütert – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1732) – Kammerherr, 1749–1770 in Polen tätig, 1750–1765 Resident in Danzig, später offenbar auf dem Wasserschloss Münchenbernsdorf im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ansässig – schenkte 1770 nach der Rückkehr aus Polen seine Polonica-Sammlung (667 Drucke, 16 Handschriften) der kurfürstlichen Bibliothek

Lith, Albrecht (Albert) von der (1659–1718)[104]

aus einem alten Bremer Adelsgeschlecht, Juristenfamilie, Vater Tido Heinrich Bürgermeister von Bremen, Bruder Johann in preußischen Diensten, Bruder Dietrich Professor der Philosophie in Frankfurt/Oder – 1691 Geheimer Kammersekretär und Ökonomie-Direktor der Herzogin Elisabeth Sophia in Kurland, 1699 in kursächsischen Diensten Oberkriegskommissar, 1705 in russischen Diensten Rat, Geheimer Kriegsrat und Oberkriegskommissar, seit 1707 russischer Gesandter in Berlin, 1711–1713 in London, seit 1717 wieder in kursächsischen Diensten, Geheimer Kriegsrat, 1717–1718 ohne diplomatischen Rang für Kursachsen in Berlin;
Heirat mit Gertrud, geb. von Lindenstern aus Livland

[101] DBA I 754, 150; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 257 f., 261.
[102] DBA I 754, 150; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 257 f.
[103] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 488; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 23-32; BÜRGER/HERMANN, Das ABC der SLUB, S. 148; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 274.
[104] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244; SCHRECKENBACH, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin, S. 59; DBA I 772, 132; AMBURGER, Das diplomatische Personal, S. 300; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 5, S. 580 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718; Loc. 1446/5, Bl. 210, 222.

Lith, Gabriel von der (1691/92–1766)[105]

nicht näher bestimmbarer Verwandter Albrechts von der Lith, eventuell Neffe – Kanzlist im Geheimen Kabinett, 1723 Ernennung zum Legationssekretär, in dieser Funktion mit Graf von Wackerbarth-Salmour in München, 1727–1730 Chargé d'Affaires in München, 1726 Expektanzdekret auf die Stelle des Legationssekretärs Peter Ambrosius Lehmann in Hamburg, nach dessen Tod 1730–1766 residierender Legationssekretär in Hamburg, 1732 Legationsrat, 1734 einige Monate in Kopenhagen zur Unterstützung des Gesandten Hellmuth Graf von Plessen, 1763–1766 zusätzlich Resident in Lübeck

Lith, Tido Heinrich (Hendrich) von der († 1737)[106]

Hofrat, 1723 zur Abschickung nach Stuttgart vorgesehen (nicht realisiert), 1723–1730 ohne diplomatischen Rang in Trier (häufig als Ministre, seltener als Resident bezeichnet), ab 1730 Bewilligung einer Pension, als Kanoniker in Mainz lebend

Lomaca, Georg (Deckname Cleowsky) († 1744)[107]

1715–1736 Korrespondent in Konstantinopel, auch als türkischer Dolmetscher und Konsul bezeichnet (März 1733 zunächst Entlassung aus seiner Funktion, Juli 1733 erneute Bestallung), 1736 Bewilligung einer Pension

Loß, Christian Graf von (1697/98–1770)[108]

aus einem sächsischen Adelsgeschlecht, Sohn von Johann Kaspar (1647–1711), kursächsischer Geheimer Rat, Appellationsrat, weißenfelsischer Oberhofmarschall und Obersteuereinnehmer, Mutter geb. von Ende – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1714), Reisen – 1721 kursächsischer Hof- und Justizienrat, 1728 Kammerherr, 1730

[105] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 45 f.; Loc. 952/4, Bl. 178, 202; Loc. 952/5, Bl. 13 f.; Loc. 1446/5, Bl. 213; Loc. 1447/9, Bl. 106, 211; Loc. 1446/10, Bl. 120; Loc. 1447/1, Bl. 332 f.; Loc. 1447/7, Bl. 262-265; 10025 GKo, Loc. 5204, Das Ableben des Legationssekretärs Mühlberg, 1763, Bl. 15 f.

[106] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/10, Bl. 120; Loc. 1447/5, nach Bl. 1; Loc. 1447/7, Bl. 167, 266 f.; Loc. 1447/10, Bl. 164, 166, 169; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung, 1723–1724[–1728], Instruktion, 13.12.1723, [unfoliiert].

[107] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 348; Loc. 1446/3, Bl. 51 f., 83; Loc. 1446/6, Bl. 139 f.; Loc. 1447/10, Bl. 80; GIEROWSKI, Dyplomacja polska doby saskiej, S 467.

Oberkonsistorialpräsident, 1741 Gesandter in Bayern, 1741 neben Johann Friedrich von Schönberg und Rupert Florian von Wessenberg kursächsischer Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Karl Albrechts von Bayern in Frankfurt/Main, 1741 von Friedrich August II. während des kursächsischen Reichsvikariats mit seinem Bruder Johann Adolph in den Grafenstand erhoben, 1742–1743 und 1744 Gesandter am Kaiserhof Karls VII. in Frankfurt, 1745 Wahlbotschafter bei der Wahl Franz von Lothringens zum deutschen Kaiser, 1745–1749 Gesandter in Wien, danach kursächsischer Konferenzminister und ab 1759 Kabinettsminister, bis 1770 Vorsitzender des Geheimen Konsiliums;
1730 Heirat mit Helene Friederike (Henriette), geb. von Penzig (1705–1750)

Loß, Johann Adolph Graf von (1690–1759)[109]

Bruder des Vorigen – Studium in Leipzig (Deposition 1699), Reisen – 1711 kursächsischer Kammerjunker und Legationsrat, Kammerherr, 1711–1718 Gesandter in Russland, 1719 Gesandtschaft nach Berlin, 1718 Hofmarschall, 1725 wirklicher Geheimer Rat, 1729 Oberstallmeister, 1733–1738 Gesandter in Großbritannien, 1740–1741 Gesandter in Bayern, 1741 mit seinem Bruder in den Grafenstand erhoben, 1741–1753 Gesandter in Frankreich (1747/48 in den Botschafterrang erhoben), 1746/47 Kabinettsminister;
1721 Heirat mit Erdmuthe Sophia, geb. von Dieskau (1696–1768)

Ludolf, Hiob (1624–1704)[110]

geboren in Erfurt, Sohn des Erfurter Ratsherrn und Waidhändlers Hiob Ludolf (1583–1651), Mutter geb. Brandt (1594–1665), Tochter des Amtsschössers in Weißensee und späteren Waidhändlers in Erfurt Konrad Brandt – Schulbesuch sowie Medizin- und Jurastudium in Erfurt, 1645 Disputation, danach Universitätsbesuch in Leiden, intensive

[108] LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CLXIX-CLXXV; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 83; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 6, S. 15 f.; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 284; MATZKE, Loß; ADB, Bd. 19, S. 215; DBA I 782, 107-108.

[109] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 82 f.; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 268; ADB, Bd. 19, S. 215; DBA I 782, 81; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 6, S. 15 f.; Genealogische Nachrichten (1770), Nr. 17, S. 263 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 21, 24; Loc. 1446/2, Bl. 40, 134; Loc. 1446/5, Bl. 96; Loc. 1446/6, Bl. 138.

[110] WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt (1963), S. 29; DBE, Bd. 6, S. 497; NDB, Bd. 15, S. 303 f.; DBA I 786, 57-73, II 834, 403-405, III 583, 221-240; BAB I 422, 215-220; TUBACH, Ludolf; DÖBLER, Heinrich Wilhelm Ludolf, S. 33-35; HStAD, 10024 GR, Loc. 8236/18, Bl. 11.

Sprachstudien (u. a. orientalische Sprachen, vor allem Äthiopisch), seit 1647 Reisen durch Frankreich, England und Italien – 1651–1678 in gothaischen Diensten (diplomatische Aufträge, Prinzenerzieher), um 1658 juristische Promotion, 1664–1670 und 1675–1677 gothaischer Kammerdirektor, 1677/78 Übersiedlung nach Frankfurt/Main, 1679 Reichshofrat, 1681–1685 kurpfälzischer Kammerdirektor (beratende Tätigkeit), 1691–1701/04 kursächsischer Resident in Frankfurt – zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. Grammatica Aethiopica (1661), Lexicon Aethiopico-Latinum (1661), Historia Aethiopica (4 Bde., 1681–1694);
1661 Heirat mit Emilia Maria, geb. Dimpler (1639–1676), 1682 Heirat mit Anna Katharina, geb. Müller (1642–1685), 1694 Heirat mit Maria Catharina, geb. von Lersner (1642–1695); Neffe Heinrich Wilhelm (1655-1712), Begründer der russischen Sprachwissenschaft, durch Vermittlung des Onkels Eintritt in den diplomatischen Dienst Dänemarks

Lynar, Karl Moritz Graf (1701–1768)[111]

aus einer Grafenfamilie mit Stammsitz Lübbenau, Vater Friedrich Casimir, kursächsischer Kammerherr und Oberamtsrat in der Niederlausitz, Mutter geb. von Windischgrätz, Bruder Rochus Friedrich, dänischer Geheimer Konferenzrat, Gesandter und Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst – Besuch der Ritterakademien Brandenburg und Berlin, Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1718), Reisen – kursächsischer Kammerherr, 1730 Gesandter in Brandenburg-Preußen, 1732 Gesandter in Hannover, 1732 Generalpostmeister, 1733–1738 Gesandter in Russland, 1738 Geheimer Rat, 1741 Gesandter in Russland, 1741 Oberamtspräsident im Markgraftum Niederlausitz;
1728 Heirat mit Christiane Friederike Henriette, geb. von Flemming, Tochter von Joachim Friedrich Graf von Flemming, kursächsischer General, Kammerherr und Gouverneur von Leipzig und Bruder des dirigierenden Kabinettsministers Jakob Heinrich von Flemming

[111] Genealogische Nachrichten (1768), S. 152 f.; Historisch-genealogische Nachrichten, S. 341; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 277; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 8, S. 354-405; BÜSCHING, Beyträge zu der Lebensgeschichte, S. 101-103; ADB, Bd. 19, S. 732 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 6, S. 66-68; DBA I 792, 141-144.

Manteuffel, Ernst Christoph Graf von (1676–1749)[112]

aus einem pommerschen Adelsgeschlecht, Vater Christoph Arndt (Arnold) († 1713), brandenburgischer Landrat in Kamin, Mutter geb. von Bonin – Jura- und Philosophiestudium in Leipzig (Immatrikulation 1693), Reisen (Wetzlar, Holland, Frankreich) – 1699–1701 in kurbrandenburgischen Diensten, auf Empfehlung Jakob Heinrich Graf von Flemmings Eintritt in kursächsische Dienste, 1705 kursächsischer Hof- und Legationsrat, 1705–1707 und 1709–1710 Gesandter in Dänemark, 1710 Geheimer Rat, 1711 Vikariatsgesandter im niedersächsischen Kreis, 1711–1717 Gesandter in Brandenburg-Preußen, 1715 Kabinettsminister, 1717–1730 Kabinettsminister im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts (bis 1728 unter dem dirigierenden Kabinettsminister Flemming), 1719 von Karl VI. in den Grafenstand erhoben, 1728–1730 gleichrangig mit Franz Joseph Wicardel Marquis de Fleury Kabinettsminister des auswärtigen Departements, 1730 Quittierung des kursächsischen Diensts, ab 1733 in Berlin lebend (enge Kontakte zum preußischen Hof), geheimer Berichterstatter Brühls, Informand im Netz der Geheimdiplomatie Prinz Eugens, 1740 Übersiedlung nach Leipzig;
1713 Heirat mit Gottlieba Agnes Charlotte, geb. von Bludowska, verw. von Trach (1690–1756)

Matthesius, Johann Christian[113]

eventuell aus Lommatzsch stammend und Studium in Wittenberg (Examen 1708)[114] – mindestens zwischen 1756 und 1779 Gesandtschaftskanzlist in Wien

Melani, Alexander[115]

Bruder des Abts Melani in Frankreich, eventuell Verbindung zum kursächsischen Kammerjunker Domenico Melani – wohl ein ehemaliger Musiker und Kastrat, auf

[112] SEYDEWITZ, Ernst Christoph von Manteuffel; ADB, Bd. 20, S. 256 f.; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 276; MATZKE, Manteuffel; BRAUBACH, „Le Diable“; DBA I 801, 453-462, II 852, 144, III 597, 190-191, 202-203.

[113] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Bl. 36; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 462; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 34.

[114] Wegen des großen zeitlichen Abstands zwischen Studium und nachgewiesener Kanzlistentätigkeit ist dies aber eher unwahrscheinlich. JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 218.

[115] BYRN, Christian, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, S. 69; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Bl. 66 f., 74-76, 243; Loc. 952/4, Bl. 25.

Empfehlung des Gesandten Karl Gustav von Jordan in Frankreich 1699 Bestallung zum Residenten in Rom (keine Tätigkeit nachweisbar)

Merbitz (Mörbitz), Johann Friedrich von[116]

aus Leipzig stammend – 1738–1744 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen – mindestens seit 1756–1798 Legationssekretär in Dänemark (1756–1757, 1768–1769, 1772–1774, 1785–1786 und 1789–1791 dort Chargé d'Affaires), später Advokat in Leipzig(?)

Miltitz, Moritz Heinrich Freiherr von (1654–1705)[117]

aus der Siebeneichener Linie dieses sächsischen Adelsgeschlechts, Vater Rudolph († 1661), kursächsischer Geheimer Rat, Hofmarschall, Obersteuereinnehmer zu Zeitz, Mutter geb. Streithorst – Jurastudium in Wittenberg (Immatrikulation 1670, zuvor 1661 Deposition in Leipzig) – 1677 Kammerherr des Kurprinzen Johann Georg (III.) und kursächsischer Hof- und Justizienrat, 1678 von Kaiser Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben, 1685 und 1686 Entsendung als kurfürstlicher Bevollmächtigter zu ober- und niederlausitzischen Landtagen, 1689–1695 Gesandter am Reichstag in Regensburg, 1696–1700 Vermittler bei den pinneburgischen Mediationstraktaten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorf in Hamburg, 1697 wirklicher Geheimer Rat, 1700–1705 Ausübung seiner Funktion im Geheimen Rat;
1679 Heirat mit Magdalena Sibylla, geb. von Taube, Tochter von Reinhard Dietrich Graf von Taube, kursächsischer wirklicher Geheimer Rat und Kanzler

Minelli, Johann Peter Graf von[118]

spätestens seit 1727 Agent, seit 1764–1771 Chargé d'Affaires in Venedig, seit 1750 als Comte Minelli bezeichnet, etwa 1752 Geheimer Kriegsrat

[116] KREYSSIG, Afraner-Album, S. 274; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1781–1798, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires.
[117] GLEICHEN, Die Offenbahrung; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 6, S. 297-299; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 228; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 292; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 207.
[118] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765–1772, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, Bl. 97; Loc. 1447/6, Bl. 51, 55; Loc. 1447/7, Bl. 170; Loc. 1448/2, Bl. 302; Loc. 1448/3, Bl. 35; Loc. 1448/4, Bl. 1b; Loc. 952/5, Bl. 47.

Mirus, Carl Gottfried (1713–1790)[119]

aus Großhagen bei Meißen gebürtig, Vater Johann Friedrich, Pfarrer in Ölsnitz – mindestens seit 1764, wohl bereits seit Anfang der 1750er-Jahre–1790 Legationssekretär in Regensburg;
1752 Heirat mit Sophia Regina Catharina, geb. Herrich, Tochter seines Vorgängers als Legationssekretär in Regensburg, August Herrich

Moreau, Anton († 1703)[120]

1693–1697 polnischer Gesandter in den Niederlanden, Dänemark und Schweden, 1700–1703 auf Empfehlung Patkuls auch von sächsischer Seite Gesandter in Dänemark, 1703 Legationsrat

Mühlberg, Christoph (1678/79–1763)[121]

wohl aus dem Erzgebirge stammend – 1732–1763 Legationssekretär und Agent in Lübeck

Müller, Friedrich August († 1732)[122]

1721–1732 Sekretär des Gesandten le Fort in Russland, seit 1725 mit Besoldung aus der Gesandtschaftskasse

Müller, Gottfried[123]

1694–1710 Bediensteter und „Sollicitator“ unter Resident Schrimpf und Agent Beck, auch bei Wackerbarth und Seligmann in Wien

---

[119] LEHSTEN, Die hessischen Reichsstagsgesandten, S. 443 f.; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1781–1790, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Bl. 50.

[120] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 5-7; Loc. 1446/1, Bl. 87; 10024 GR, Loc. 10472/8, Reskript, 09.02.1703, [unfoliiert]; Loc. 3555, Papiere des königlich polnischen Gesandten, 1693–1697, Bl. 7, 37; Loc. 2704, Des Legationsrats Moreau Negotiation am königlich dänischen Hof, 1700–1703, Bl. 1.

[121] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 216-220; Loc. 1447/8, Bl. 12; 10025 GKo, Loc. 5204, Das Ableben des Legationssekretärs Mühlberg, 1763, Bl. 2 f.

[122] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/3, Bl. 30 f., 72; Loc. 1447/7, Bl. 301; Loc. 1447/8, Bl. 91-94.

Neckar, Johann Friedrich[124]
bei mehreren Gesandtschaften Legationssekretär (u. a. um 1749 in München), zuletzt (mindestens 1755–1763) in Wien, um 1769 Rat im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts

Neugebauer, Christian († 1730)[125]

1713–1730 Agent in Breslau

Nostitz, Georg Sigismund Graf von (1672–1751)[126]

aus der schlesischen Linie (Ast zu Ranzau des Hauses Dammitsch) dieses alten lausitzischen Adelsgeschlechts, Vater Adam Friedrich (1641–1704), Landesältester des Fürstentums Wohlau – Kammerherr, 1707/08 geplante Abschickung an Kurpfalz (nicht realisiert), 1709–1718 Gesandter in Hannover, ab 1714 in Großbritannien und Hannover, 1711 während des kursächsischen Reichsvikariats in den Grafenstand erhoben, um 1714 Geheimer Rat, 1719 Bewilligung einer Pension, kontinuierlicher Bezug der um 1748 geringfügig reduzierten Pension bis zu seinem Tod, um 1746 wirklicher Geheimer Rat;
Heirat mit Eva Johanna, geb. von Niebelschütz (1685–1760)

Oertel, Christian Gottfried (1718–1777)[127]

aus Wittenberg stammend – Besuch des Wittenberger Gymnasiums und 1732 der Fürstenschule Pforta, Jurastudium in Wittenberg – 1742–mindestens 1763, wahrscheinlich bis zu seinem Tod Kanzlist in Regensburg – seit 1745 Herausgeber des Reichstagsdiariums, Staatsrechtsschriftsteller, Publikation staatsrechtlichen und kirchenrechtlichen Materials

---

[123] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Bl. 1 f.
[124] WEBER, Zur Geschichte des sächsischen Hofs, S. 26; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/4, Bl. 17, 36; Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 34; Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Bl. 49 f.
[125] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 106, 194, 196.
[126] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 247; NOSTIZ UND JÄNCKENDORF, Beiträge zur Geschichte, nach S. 236; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 6, S. 533-539; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 213, 232, 268; Loc. 1446/2, Bl. 262; Loc. 1446/3, Bl. 1c; Loc. 1446/6, Bl. 238; Loc. 1447/1, Bl. 230; Loc. 1447/3, Bl. 1f; Loc. 1447/7, Bl. 170; Loc. 1448/2, Bl. 172e, 248d; Loc. 1448/3, Bl. 32 f.

O(r)lonne, Alexius Graf d' (1693–1752)[128]

1746 kursächsischer General der Kavallerie, 1749–1751 Gesandter in Neapel

Orth, Georg Friedrich († 1701)[129]

aus Leipzig stammend – 1691 Deposition für ein Studium in Leipzig – 1696–1701 Legationssekretär in Regensburg

Osten (genannt Sacken), Carl Graf von der (1725–1794)[130]

Kurländer, aus der Linie Dodangen dieses Adelsgeschlechts, Vater Johann Ulrich († 1731), Starost von Pilten und Herr der freien Herrschaft Dodangen, Großvater Ewald († 1700), polnischer Regierungspräsident, Mutter geb. von Firks – eventuell Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1738)[131] – mindestens seit 1753 Kammerherr, 1753–1763 Gesandter in Schweden, Geheimer Rat, mindestens seit 1763 wirklicher Geheimer Rat, 1763 von Kaiser Franz I. in den Grafenstand erhoben, 1763–1768 Gesandter in Russland, 1769–1777 Kabinettsminister im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, 1777 Entlassung – als Oberkammerherr Übertritt in preußische Dienste, dort wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsminister, preußischer Wahlbotschafter bei den Kaiserwahlen Leopolds II. und Franz' II., 1786 preußisches Fürstendiplom – Starost von Pilten, in Kurland reich begütert;

1753 Heirat mit Henriette Eleonora Erdmuth, geb. Gräfin von Oscieszino Brühl (1735–1762), Nichte des Premierministers Brühl, 1771 Heirat mit Christiane Charlotte Sophie, geb. von Dieskau, verw. von Hoym zu Droyßig (* 1733)

---

[127] BITTCHER, Pfördtner Album, S. 288, Nr. 5903; ADB, Bd. 24, S. 433 f.; DBA I 912, 230-235, III 675, 292.
[128] SCHLECHTE, Das geheime politische Tagebuch, S. 156; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 277, 282.
[129] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 320; HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 23.04.1701, [unfoliiert].
[130] WEBER, Zur Geschichte des sächsischen Hofs, S. 25; WILKE, Das unvergängliche Denkmahl; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 149, S. 411 f.; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 5 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 77; Loc. 1448/4, Bl. 12 f.
[131] Dort ist er allerdings als Däne ausgewiesen. PREUSS, Matrikel Halle 2, S. 168.

Otto, Matthias Dietrich[132]

aus Altona stammend – 1722–1727 Besuch der Fürstenschule Pforta, Studium in Leipzig (Immatrikulation 1728) – 1741–1763 Legationssekretär in Wien, 1764 Bewilligung einer Pension

Palumbo, Antonio Baron di († 1770)[133]

offensichtlich in Neapel ansässig – seit 1750 durch finanzielle Unterstützung des Gesandten Alexius Graf d'Olonne in Neapel und mit der Bezeichnung Agent greifbar, kurfürstlicher Rat – laut Repertorium 1758–1769 Agent und/oder Resident in Neapel, im Staatshandbuch 1765 als Resident geführt – in den Quellen nicht ersichtlich, ob er je einen offiziellen diplomatischen Rang erhalten hat

Pauernfeindt, Wolfgang Jeremias von[134]

Geschlecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Amtsträger im Salzburgischen nachweisbar, Großvater und Onkel langjährige kurpfälzische Räte und Residenten in Wien, Stiefvater Vertreter verschiedener Höfe und Reichsstände am Wiener Hof und beim Reichshofrat – Wiener Bürger – Studium, Besuch mehrerer kur- und fürstlicher Höfe des Reichs, Unterweisung durch den Großvater, Stiefvater und Onkel – Ende 1707 geplante Annahme als Sachsen-Zeitzer Rat in Wien durch Pauernfeindts Forderungen nicht zustande gekommen, 1710–1719 kursächsischer Agent am Kaiserhof in Wien, Entlassung wegen Verstrickung in Schuldprozesse

[132] BITTCHER, Pfördtner Album, S. 268, Nr. 5522; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 294; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 37; Loc. 1448/4, Bl. 17, 36, 53; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 462; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 34.

[133] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Bl. 78, 128 f.; Loc. 2834, Des Barons von Palumbo aus Neapel erstattete Relationen, 1758–1763, 1768–1770.

[134] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 74; HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/2, Bl. 52 f.; Loc. 8237/7, Bl. 6, 10, 13, 19-21, 34; Loc. 8258/2, Bl. 1-7; 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 340 f.; Loc. 1446/2, Bl. 87, 260; Loc. 1446/6, Bl. 148.

Pezold, Johann Sigismund von (1704–1783)[135]

aus einem protestantischen sächsischen Pfarrhaus, Vater Prediger in Wiedemar bei Delitzsch – Schulbesuch in Zittau und Jurastudium in Leipzig (Immatrikulation 1719) – ab 1732 Legationssekretär in Russland, ab 1742–1749 dort Resident, 1742 Legationsrat, 1744 Geheimer Legationsrat, 1745 während des kursächsischen Reichsvikariats in den Adelsstand erhoben, 1750–1783 Resident am Kaiserhof in Wien

Pfeffel, Christian Friedrich (1726–1807)[136]

in Colmar geboren, Vater Johann Konrad, Prinzenerzieher in Baden-Durlach, Reichsrechtsspezialist in französischen Diensten (Jurisconsulte du roi pour le droit germanique), Stadtvorsteher in Colmar – Jurastudium in Straßburg, Schüler Schöpflins, dort Leiter der historischen und politischen Studien junger Adliger – 1749 auf Empfehlung Schöpflins Annahme als juristischer Berater des sächsischen Gesandten Johann Adolph von Loß in Paris, 1751 Legationssekretär, 1753 mit Loß nach Dresden, seit 1753 Sekretär Brühls, 1756 als Begleiter von Brühls Sohn Hans Moritz nach Straßburg, 1757 Legationsrat[137] – 1758–1761 in französischen Diensten Gesandter beim Reichstag in Regensburg, 1763 zweibrückischer Resident in München, dort auch Direktor der historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ab 1767 als Jurisconsulte wieder in französischen Diensten, 1791 Entlassung und Emigration, Lebensmittelpunkte in Mannheim und Nürnberg, 1800 Rückkehr nach Frankreich und Mitglied der Kommission für die Rheinschifffahrt

Pinot[138]

1723 Ernennung zum Agenten in Portugal (Abschickung nicht realisiert)

[135] LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CCVIII-CCXXII; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 300; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 142; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 90-92, 153; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 80, 96.

[136] NDB, Bd. 20, S. 306 f.; ADB, Bd. 25, S. 612-614; BOSL, Bosls Bayerische Biographie, S. 583; ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik, S. 52-56; VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie, S. 160 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 212 f.

[137] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 186 (hier allerdings als Ludwig Pfeffel benannt).

[138] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 140 f.; Loc. 1446/1, Bl. 1b-c.

Plantamour[139]

möglicherweise aus einem aus Chalon sur Saône stammenden Schweizer Geschlecht, das 1697 das Bürgerrecht von Genf erhielt – offensichtlich 1710 Eintritt in kursächsische Dienste, 1710 Legationsrat, 1710–1712 ohne diplomatischen Rang in kursächsischen Angelegenheiten am kurtrierischen Hof, 1712–wahrscheinlich 1717 Resident in Berlin, 1722–1733 als Empfänger einer Pension nachweisbar

Plessen, Hellmuth Graf von (1699–1761)[140]

aus einem alten mecklenburgischen Adelsgeschlecht mit dänischen Linien, Vater Dietrich Joachim (1670–1733), zunächst in dänischen Diensten Rittmeister, dann Mecklenburgischer Landrat, wirklicher Geheimer Rat, Kammerpräsident, Mutter geb. von Lepel – Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1719) – Kammerherr, 1733–1742 Gesandter in Dänemark, 1741 im kursächsischen Reichsvikariat in den Grafenstand erhoben, um 1742 Geheimer Rat, 1742 Bewilligung einer lebenslangen Pension, 1754 wirklicher Geheimer Rat (ohne Sitz und Stimme), 1761 auf seinen Gütern von preußischen Truppen verhaftet und dabei verstorben;
1723 Heirat mit Margarethe Juliane, geb. von Francken († 1747), Tochter des Generalmajors Christian von Francken

Polenz (Polentz), Christian Ernst von (1681–1752)[141]

aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht, geboren in Merseburg – 1695 Deposition für ein Studium in Leipzig – 1699 Fähnrich, 1702 Generaladjutant des Generals Graf Wackerbarth, 1706 Übergang in hessische Dienste, 1711 Rückkehr in kursächsische Dienste, Oberstleutnant der Garde du Corps, 1714 Oberst, 1729–1732 mit einer Unterbrechung Gesandter in Berlin, 1730 Chef des seitherigen Kürassier-Regiments von

[139] DBA II 1011, 244 (Geschlecht); HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 1446/2, Bl. 86, 116, 120, 207; Loc. 1446/10, Bl. 24, 33 f.; Loc. 1447/9, Bl. 125a-b. 1715 ist er wieder als Resident in Koblenz benannt, was wahrscheinlich ein Schreibfehler ist, da er 1714 und 1715 an anderer Stelle als Resident in Berlin aufgeführt wird. Vgl. dazu Loc. 1446/2, Bl. 260, 276a; Loc. 2985, Des Legationsrats von Plantamour Abschickung, Vol. I, 1710, Extrakt Instruktion, 18.02.1710, Plantamour an Flemming, 14.03.1710, [unfoliiert].

[140] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 335; NAUMANN, Die Plessen, S. 1, 44 f.; BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 3, S. 325; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 149; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 177 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 148 f.

[141] VERLOHREN, Stammregister, S. 410; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 206; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 337.

Hackeborn, 1734 Generalmajor bei der Garde du Corps, 1740 Generalleutnant, 1746 General der Kavallerie;
Heirat mit geb. Schönberg-Roth-Schönberg

Ponickau, Johann Georg von (1708–1775)[142]

aus einem sächsischen Adelsgeschlecht, Vater Johann Georg, Geheimer Rat – 1723–1725 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen, Jurastudium in Leipzig (Deposition 1717, Immatrikulation 1726) – 1733 Gesandtschaftskavalier in St. Petersburg, 1734–1749 am Appellationsgericht tätig, 1749–1775 Gesandter am Reichstag in Regensburg, 1759 Konferenzminister, 1764 neben Karl August Graf von Rey zweiter Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Josephs II. in Frankfurt/Main

Ponickau, Johann Ludwig von († 1770)[143]

aus der Meißner Linie, aus dem Haus Pomsen dieses Adelsgeschlechts – Studium in Leipzig (Deposition 1697, Immatrikulation/Promotion? 1704) – 1715 Leutnant bei den von Zühlen Kürassieren, 1718 Major, 1723–1728 Gesandter in Hessen-Kassel, zugleich Hofmeister des Prinzen Carl von Homburg, 1729 Oberstleutnant, 1729 Sondergesandtschaft nach Hessen-Kassel, 1730 Oberst Garde du Corps, 1732–1733 Gesandtschaft nach Hessen-Kassel, 1733–1736/38 Gesandter in Berlin, 1734 Sondergesandtschaft nach Hessen-Kassel und an die ernestinischen Höfe, 1737 erneute Sondergesandtschaft nach Hessen-Kassel, 1745 als Generalmajor in Pension;
1719 Heirat mit Augusta Wilhelmina, geb. von Pflugk auf Kreinitz

Ponti (Pont), Giovanni[144]

auf Empfehlung von Brühls Bruder Annahme in kursächsische Dienste, 1739–1742 Agent in Neapel

[142] BRABANT, Kursachsen und das Reich, S. 186-218; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 485 f.; KREYSSIG, Afraner-Album, S. 247; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 308; MATZKE, Ponickau; DBA I 971, 346-350.

[143] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 247; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 338; VERLOHREN, Stammregister, S. 414; FEILITZSCH, Zur Familiengeschichte, S. 246; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/8, Bl. 96.

[144] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 113; Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742, Brühl an Ponti, 04.10.1739, [unfoliiert].

Prasse, Johann Moritz von[145]

aus Waldenburg stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1737) – seit 1751 zunächst Sekretär bei der Gesandtschaft in Russland, 1753 Ernennung zum Legationssekretär, seit 1756 Chargé d'Affaires, 1757 Legationsrat, 1761–1765 Resident in Russland, 1790 im kursächsischen Reichsvikariat in den Adelsstand erhoben

Puchet (Puget), Jacques Baron de († 1732)[146]

seit 1709 zunächst Legationssekretär in Rom, 1717–1732 dort Resident

Reisewitz, Johann Wladislaus Freiherr von[147]

aus einem alten schlesischen Adelsgeschlecht – 1698–1701 Gesandter in Brandenburg

Riaucour, Andreas Graf (1722–1794)[148]

aus einer in Warschau ansässigen ursprünglich lothringischen Familie, Vater Peter (1693–1768), kursächsischer und königlich polnischer Kammerrat, Bankier des Hofs, Mutter geb. Witthof – Besuch des Jesuitenkollegs Lyon – 1745 während des kursächsischen Reichsvikariats mit seinem Vater und Onkel in den Adelsstand erhoben, Sekretär, 1745 Legationsrat, 1748–1778 zunächst Chargé d'Affaires, Minister, später Gesandter am kurpfälzischen Hof in Mannheim, 1750 Geheimer Legationsrat, 1752 Geheimer Rat, 1754 anlässlich seiner Heirat vom Kaiser in Grafenstand erhoben, nach Übersiedlung des Hofs nach München 1778–1794 Gesandter in Bayern, 1792 Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Franz' II. in Frankfurt;
1754 Heirat mit Henriette Louise, geb. von Wrede, Tochter eines kurpfälzischen Ministers

[145] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 237; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 310; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 185; Loc. 952/5, Bl. 219; Loc. 1448/3, Bl. 32 f.; Loc. 1448/4, Bl. 50.
[146] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 271; Loc. 1447/8, Bl. 91-94; Loc. 640/1, Kabinettsreglement, 13.07.1728, Artikel XI, § 24 [unfoliiert].
[147] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 443.
[148] BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 594-497; WALTER, Riaucours Gesandtschaftsberichte, S. 214-219; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 231, KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 483 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 106 f., 147 f.

Rivière, Jean Baptist (Johann Baptista)[149]

1756–1763 Legationssekretär in Bayern, 1762 Legationsrat, 1763–1792 und erneut 1809–1819 als Legationssekretär und 1769–1770, 1771–1774, 1777–1778, 1784–1786, 1789–1792 Chargé d'Affaires in Frankreich, 1793–1805 Berichte aus Den Haag, Amsterdam, Deventer, Osnabrück, Hannover und Braunschweig

Rothe, Karl Wilhelm Friedrich († 1740)[150]

aus Anhalt stammend – Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1707) – 1731–1740 Legationssekretär in Berlin, 1740 Abberufung auf eigenen Wunsch und Bewilligung einer lebenslangen Pension, Tod nur neun Tage später

Rubin, Johann[151]

eventuell Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1723)[152] – mindestens seit 1732–ca. 1748 Legationskanzlist in Regensburg

Rübner (Ruebner), Johann Adrian von[153]

Sohn des Folgenden – Registrator bei der kaiserlichen Reichshofkanzlei und königlich böhmischer Kammeroffiziant in Prag, 1739 Expektanz auf die Agentenstelle des Vaters, 1744–mindestens 1764 kursächsischer Agent in Prag

[149] Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1763–1792, 1809–1819, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 124, 135; Loc. 1448/4, Bl. 36; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 219.

[150] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 368; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 203-205; Loc. 1447/7, Bl. 280; Loc. 1448/1, Bl. 21-24; Loc. 2999, Des Akzisrats und Residenten Siepmann vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1740, Friedrich August II. an die Geheimen Räte, 18.07.1740, [unfoliiert].

[151] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/8, Bl. 3; Loc. 1447/10, Bl. 7 f., 254 f.; Loc. 1448/2, Bl. 172e, 248d.

[152] In der Matrikel ist ein Johannes Rubin verzeichnet. JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 369.

[153] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 107, 109; Loc. 1448/1, Bl. 217 f.; Loc. 1448/4, Bl. 36.

Rübner (Ruebner), Johann Michael von (um 1669–um 1743)[154]

Vater des Vorigen – Postsekretär, später Postamtskontrolleur in Prag, 1706–um 1743 kursächsischer Agent in Prag bei der kaiserlich-königlichen Statthalterei, mitunter als „Solliciteur“ bezeichnet, 1724 Erhebung in den Adelsstand

Rulandt, Gottfried[155]

kurpfälzischer Hof- und Gerichtsrat, vor 1698 Bestellung zum kursächsischen Assessor beim Reichskammergericht in Wetzlar, 1698 Ernennung zum Rat und Residenten im niederrheinischen Kreis

Salvatico, Giuseppe Conte[156]

Oberhofjägermeister des Herzogtums Parma, 1722–1733 Gesandter von Parma und Piacenza in Wien, Anfang 1739 mit einer Pension in Wien lebend – 1739 Eintritt in kursächsische Dienste, Kammerherr, 1739–1749 Gesandter in Neapel, bereits 1745 Bewilligung einer lebenslangen Pension, die nach Salvaticos Tod als lebenslange Pension an seinen ältesten Sohn Peter Antonio übertragen werden sollte, 1749 Erhöhung der Pension auf jährlich knapp 1.600 Taler, Zahlung bis 1763 nachweisbar

Saul, Ferdinand Ludwig von (1711–1766)[157]

Vater († 1736), Wittumsrat Anna Sophia von Dänemarks (Gemahlin Johann Georgs III.), später Kammerrat, Mutter geb. von Lenthe – Jurastudium in Leipzig (Immatrikulation 1729) und Wittenberg (Immatrikulation 1731) – seit 1732 in kursächsischen Diensten, Kanzlist im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, dann Kabinettsregistrator, 1734 Kabinettssekretär, 1740 Legationsrat, ab 1741 zahlreiche bedeutende diplomatische Sondermissionen (1741 Hannover, Paris, Frankfurt, Böhmen, 1742 Frankfurt, Paris, Wien,

[154] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 7, S. 613; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 108; Loc. 1446/2, Bl. 87, 126, 190h, 276a; Loc. 1446/10, Tabelle, nach Bl. 241; Loc. 1448/1, Bl. 217 f.

[155] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 17 f.

[156] HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 267 f.; ABI I 878, 102; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, 16.11.1739, [unfoliiert]; Loc. 1448/2, Bl. 11, 24, 248e, 276; Loc. 1448/4, Bl. 37; Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 39; Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung, 1724–1726, Walther an Flemming, 13.10.1725, [unfoliiert]; Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol. I, 1739–1740, Bl. 1, 4, 9.

[157] ODERNHEIMER, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul; SCHLECHTE, Staatsreform, Tafel I; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 346; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 395.

1745 Wien, 1762 Paris), dazwischen als Vertrauter Brühls in dessen Umgebung, 1745 Geheimer Legationsrat, 1762 Assesseur aux conférence, 1763 Verlust seines Amts im Kabinett, Bewilligung einer geringen Pension, 1765 Direktion einer Polizeikommission; 1748 Heirat mit Margarete Henriette, geb. von Fritsch (1730–1792), Tochter von Thomas Freiherr von Fritsch, Geheimer Rat und Konferenzminister

Saul, Friedrich Magnus († 1773)[158]

aus Gotha stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1737) – mindestens seit 1745–1754 als Sekretär in Turin (zunächst wohl Privatsekretär des Gesandten Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt), 1747 Legationssekretär, seit 1754 mit dem Gesandten Claude Marie d'Entremont Graf Bellegarde als Legationssekretär in Frankreich, 1757 Legationsrat, 1761–1773 Resident in Spanien

Schade, Johann(es) von († 1703)[159]

aus Ellersleben (Thüringen) stammend – Studium in Erfurt (Immatrikulation 1694) – seit 1698 in sächsisch-polnischen Diensten, 1700–1703 Rat und Resident in Dänemark; verheiratet mit einer Holländerin

Scheffer (Schäffer), Franz Friedrich von[160]

seit 1738 Legationssekretär am kurpfälzischen Hof, seit 1742–1745 dort Resident, zugleich 1742–1769/71 Resident in Mainz, 1769 Bewilligung einer Pension

[158] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 346; Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765–1773, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 71; Loc. 952/5, Bl. 187; Loc. 1448/2, Bl. 192; Loc. 1448/3, Bl. 94-96; Loc. 1448/4, Bl. 18; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 457; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegardes Abschickung, Vol. I, 1754, Bl. 22; Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Negotiation, 1743–1745, Brühl an Bellegarde, 22.11.1745.

[159] WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt, S. 82; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Rats und Residenten von Schade am königlich dänischen Hofe erstattete Relationen, 1700–1703, Bl. 1-4, 61 f.; Loc. 2704, Des Sekretärs Ô Ferals Abschickung, 1703–1704, Bl. 30, 62 f.

[160] STÜBEL, Chrisitan Ludwig von Hagedorn, S. 234; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 151; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 457; Loc. 3060, Akkreditierung der fernerweit angestellten Gesandten, 1763–1768, Bestätigung, 25.10.1763, [unfoliiert].

Schellhorn, Sebald Joseph[161]

Vater († 1717), kaiserlicher Landesprokurator in Böhmen, Bruder ehemaliger kaiserlicher Legationssekretär in Warschau – Studium – im Dienst des kaiserlichen Hofkanzlers Sinzendorf Teilnahme an den Friedenskongressen in Den Haag, Gertrudenburg und Utrecht, 1716 im Proviantamt des Generalkriegsratskommissariatsamts in Ungarn, nach dem Tod des Vaters Landesprokurator im Königreich Böhmen, seit der Kaiserwahl Karls VII. in Prag keine Anstellung mehr, 1742 kursächsischer Legationsrat und bis 1756 Agent in Prag

Schenk (Schenck) von Neideck (Niedeck, Nydeg, Niedeck), Bernhard Theodor Freiherr von (um 1675–1749)[162]

aus einem alten rheinischen Adelsgeschlecht, Stammsitz Niedeck im Herzogtum Geldern, Vater Johann Adolf, Herr auf Hilgenhofen, Beringshausen und Borch – kursächsischer Kammerherr, 1708–1714 Gesandter in Rom, 1710 Verleihung der Prälatur des ermländischen Domdekans durch Papst Clemens XI., Kanoniker und Dekan der Kathedralkirche von Ermland, 1715 persönliche Installation in Frauenburg, 1717 auch Domkapitular in Regensburg, 1718–1743 Pfarrer von St. Nikolai in Elbing, seit 1735 Resignation des ermländischen Kanonikats, 1745 Verzicht auf die Prälatur, seitdem als Domherr in Regensburg lebend

Schenk (Schenck) von Neideck, Heinrich Balduin Freiherr von[163]

Bruder des Vorigen – kursächsischer Kammerherr und Akzisrat, 1710–1714 Gesandter bei Kurpfalz (bereits vor der Verschickung in kursächsischer Besoldung stehend), spätestens seit 1723 Geheimer Rat, 1723–1729 Gesandter bei Kurköln (und Münster)

[161] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 81-86; Loc. 2909, Des Agenten Schellhorn aus Prag erstattete Berichte, 1742–1756.
[162] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 8, S. 134; DBA II 1139, 181-182; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 261; Loc. 1446/3, Bl. 17, 142; Loc. 1446/4, Bl. 87, 90, 92.
[163] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 8, S. 134; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 1447/1, Bl. 303-307.

Schlegel, Johann Elias (1719–1749)[164]

aus Meißen stammend, Großvater 1651 geadelt (Familie nicht titeltragend), Vater Johann Friedrich, Mutter geb. Wilcke – 1733–1739 Besuch der Fürstenschule Pforta, 1739–1742 Jurastudium in Leipzig, in dieser Zeit enger Mitarbeiter Gottscheds – seit 1742 Privatsekretär des späteren Gesandten Ulrich von Spenner, ab 1743 mit diesem in Kopenhagen, 1748 Ernennung zum Legationssekretär, ab 1748 Professor für Politik und öffentliches Recht an der dänischen Ritterakademie in Sorø – Literaturtheoretiker und „bedeutendster Dramatiker des 18. Jahrhunderts vor Lessing";
1748 Heirat mit Johanna Sophia, geb. Niordt

Schlenck, Christian[165]

aus Gefrees (Franken) stammend – Studium in Halle (Immatrikulation 1693) – mindestens zwischen 1733 und 1735 Sekretär bei der Gesandtschaft in Regensburg

Schmidt, Friedrich August von (1734–1807)[166]

gebürtig aus Dresden – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1752) – Sekretär, 1763 Legationssekretär, 1763–1764 Chargé d'Affaires in London, wohl schon zuvor und noch bis 1770 als Sekretär in London, seit 1770 Sekretär und Archivar im Geheimen Kabinett, 1771 Geheimer Legationsrat, 1790 im kursächsischen Reichsvikariat in den Adelsstand erhoben

Schnurbein, Gottfried Freiherr von (1700–1749)[167]

aus einer bedeutenden Augsburger Kaufmannsfamilie, Vater Markus II., Besitzer der Firma „Balthasar Schnurbein und Mitverwandte", Handel vor allem mit Seide, 1717

[164] WEISS/WONNEBERGER, Dichter, Denker, Literaten, S. 167 f.; ADB, Bd. 31, S. 378-384; DBE, Bd. 8, S. 661; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 194.
[165] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 387; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 7 f.
[166] DBA I 1115, 427-429; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 361; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 279; Loc. 1448/4, Bl. 51; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 454.
[167] BOSL, Bosls Bayerische Biographie, S. 691 f.; JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 396; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 8, S. 271; DBA III 816, 76; PRETSCH, Graf Manteuffel, S. 21, 87, 97, 102, 138 f.; HStAD, 10025 GKo, Loc. 5186, Welchergestalt dem Geheimen Kriegsrat Freiherrn von Schnurbein, 1744–1745; 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 38, 43; Loc. 1447/6, Bl. 50 f., 108 f.; Loc. 1448/2, Bl. 175 f.; Loc. 2632, Des Legationsrats von Schnurbein aus Augsburg erstattete Relationen, Vol. I-IV, 1733–1747; Loc. 3348, Akten der Gesandtschaft zu Wien, 1734–1735.

Niederlassung in Leipzig, auch Betreiber von Bergwerken im Harz, Mutter geb. Amman – Jurastudium in Leipzig und Halle (Immatrikulation 1718) – seit 1723 in kursächsischen Diensten, Sekretär im Geheimen Kabinett bei Ernst Christoph Graf von Manteuffel, seit 1728 Sekretär in Wien, 1726 Legationsrat, etwa seit 1731 ohne Anstellung in Augsburg lebend, seit 1731 durch Manteuffel Einbindung in das Netz der Geheimdiplomatie Prinz Eugens, 1733–1747 kursächsischer Korrespondent in Augsburg (Stadt und Bistum), 1734 Reichshofrat, 1741 im kursächsischen Reichsvikariat in den Freiherrenstand erhoben, 1745 ohne diplomatischen Rang in München, seit mindestens 1746 Geheimer Kriegsrat, 1746 Erbe der Familiengrafschaft Meitingen bei Augsburg;
1731 Heirat mit Maria Barbara, geb. von Stetten

Schönberg, Johann Friedrich Graf von (1691–1762)[168]

aus der oberlausitzischen Linie Pulsnitz dieses alten sächsischen Adelsgeschlechts, Vater Hans Haubold (1659–1696), fürstlich pfalz-veldenzischer Hofrat, Mutter geb. von Goetz – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1708) – Kammerherr, mindestens seit 1723 Appellationsrat, 1723–1725 Gesandter in der Kurpfalz, 1725–1749 Komitialgesandter am Reichstag in Regensburg, mindestens seit 1729 Geheimer Rat, mindestens seit 1733 wirklicher Geheimer Rat, 1741 im kursächsischen Reichsvikariat in den Grafenstand erhoben, 1741 erster Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Karl Albrechts von Bayern in Frankfurt/Main, 1742 Konferenzminister, 1745 erster Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Franz' I., 1749 Vorsitzender des Geheimen Konsiliums, 1759 Kabinettsminister;
1717 Heirat mit Caroline Eleonore, geb. von Bünau aus dem Hause Püchau (1692–1718), 1723 Heirat mit Sophie Magdalene, geb. von Kalitsch aus dem Hause Dobritz (1700–1749)

Schorndorf, Johann[169]

aus der Schweiz stammend – bis 1737 als Sekretär des Gesandten Adam Adolph von Ütterodt in Schweden, Februar–Juni 1741 kursächsischer Rat und Agent in der Schweiz

[168] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 243, Bd. 7, S. 143; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 402; DBA I 1130, 71; Familien-Album des Geschlechts von Schönberg, C.-No. 33; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 8, S. 281, 287; OERTEL, Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniss, S. 30; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/1, Bl. 303-306; Loc. 1447/7, Bl. 167; Loc. 1447/9, Bl. 92, 97; Loc. 1448/1, Bl. 170 f.

[169] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 135-137; Loc. 2778, Des Rat und Agenten Schorndorf zu Basel eingeschickte Nouvellen, 1741–1748, Ernennungsdekret, 18.02.1741, Relation, 30.05.1741, Brühl an Schorndorf, 11.06.1741, [unfoliiert].

(vor allem in Basel), seit Mitte 1741 Postdirektor des Kantons Basel, noch bis 1744 ohne offizielle Bestallung Einschickung von Relationen nach Sachsen

Schrimpf, Jonas (1605–1696)[170]

gebürtiger Österreicher – Besuch des Gymnasiums Regensburg, Studium auf lutherischen Universitäten, u. a. in Altdorf – erstmals 1642 als Agent für Kursachsen in Wien empfohlen, seit 1649 dort kursächsischer Rat und Agent, 1679–1695 kursächsischer Resident in Wien, ca. 1652–1685 zusätzlich Agent für Hessen-Darmstadt und 1664–1695 Resident für Hessen-Kassel, zeitweilig Bestallung für Sachsen-Lauenburg, Anhalt, Pfalz, Sachsen-Weimar und andere Reichsstände, seit 1654 Hofpfalzgraf, zuletzt kaiserlicher Rat; 1663 Heirat mit Ursula Leuttner, Witwe eines Regensburger Konsulenten

Schröter, Volckmar Jacob († 1711/12)[171]

aus Straußfurt (Thüringen) stammend – Studium in Erfurt (Immatrikulation 1677) – seit 1695 Privatsekretär Georg von Wertherns, seit 1697 in dieser Eigenschaft mit Werthern in Regensburg (Aufwartung in der Kanzlei und Übernahme der Aufgaben des Kopisten bei Krankheit), 1701–1711/12 Kopist der Gesandtschaft in Regensburg

Schüller, David († 1732)[172]

Bankier und Handelsmann in Danzig, 1699–1732 Intendant und Agent in Danzig, mindestens seit 1707 Akzisrat

Seg(e)lin, Theodor († Ende 1719/Anfang 1720)[173]

aus Bautzen stammend und vermutlich Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1695) und Jena (Immatrikulation 1696)[174] – Sekretär Wolf Abraham von Gersdorffs in Den Haag, nach dessen Tod 1719 für einige Monate alleinige Führung der Korrespondenz

[170] LEHSTEN, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 1, S. 140 f.; HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Bl. 14, 19, 25, 28 f., 51, 90, 93 f., 120, 127, 130, 154 f.; ALKOFER, Inclito summoque viro Jonae Schrimpfio.

[171] WIEGAND, Namensverzeichnis Erfurt (1963), S. 100; HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/8, Bewerbungsschreiben, 10.02.1701, 23.06.1701, Friedrich August I. an die Obersteuereinnahme, 28.11.1701 [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1447/5, Bl. 142.

[172] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 26, 101, 212.

[173] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, Bl. 1 f.; Loc. 1447/1, Bl. 180-184.

Sichart von Sichartshofen, Johann Friedrich († 1750)[175]

Nürnberger Kaufmann und Seidenfabrikant, Besitzer einer großen, eingesessenen Firma, Teilhaber einer Seidenfabrik in Roveredo – 1717–1750 Resident in Nürnberg

Sichart von Sichartshofen, Justus Jakob[176]

Sohn des Vorigen – 1751–1756 Resident in Nürnberg, 1754 Legationsrat

Siepmann, Alexander von (1704/05–1780)[177]

1729 Auditeur bei der sächsisch-polnischen Karabiniergarde, 1731 zur Führung der französischen Korrespondenz bei Brühl, ab 1736 Leiter der „Geheimen Brieföffnungs-Expedition", ab 1738 im Geheimen Kabinett für Petitionen zuständig, um 1738 Akzis- und Hofrat, 1740–1746 Resident in Berlin, danach bis 1750 erneut Leiter der „Geheimen Brieföffnungs-Expedition" in Dresden, in Ungnade gefallen, ab 1750 mit einer Pension zur Schuldentilgung in Hamburg lebend, dort 1780 Tod in bescheidenen Verhältnissen

Sittig, Johann Conrad († 1741)[178]

aus Delitzsch stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1710) und Wittenberg (Magister der artistischen Fakultät 1713) – mindestens seit 1730–1741 Sekretär von Claude de Debrose in Den Haag

---

[174] In der Wittenberger Matrikel ist ein Theodorus Seglingius und in der Jenaer ein Theodor Segling verzeichnet. JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 322; JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 748.

[175] BOG, Reichsverfassung, S. 332, 337; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 247 f., Bd. 7, S. 144; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 26-33; 10025 GKo, Loc. 4707, Bestellung und Notifikation der kurfürstlichen Residenten und Agenten, Dekret Sichart, 01.05.1717, 17.06.1717, [unfoliiert]; Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, Bl. 1-4.

[176] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 173.

[177] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 294; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 143; GEBHARDT, Alexander von Siepmann, S. 404-408; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 21 f.; Loc. 1448/2, Bl. 303 .

[178] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 395; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 445; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 262, 265; Loc. 1447/8, Bl. 50, 52, 57, 59; Loc. 1448/1, Bl. 23 f., 36.

Spenner, Ulrich von[179]

zunächst angestellt in Flemmings Kanzlei, ca. 1736–1742 Geheimer Kabinettssekretär beim auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, 1736 Legationsrat, mindestens seit 1742 Geheimer Kriegsrat, 1743–1756 Gesandter in Dänemark, Ende 1756–1764 Aufenthalt in Hamburg, Anwartschaft auf den Residentenposten in Hamburg, 1764 Rückkehr nach Dresden, Bewilligung einer Pension

Spin(n)hirn, Samuel Gottfried[180]

aus Dresden stammend – Studium in Wittenberg (Immatrikulation 1733) und Leipzig (Immatrikulation 1736) – seit 1740 Legationssekretär in München, Frankfurt und Paris, 1750/51, 1753/54 und 1755 jeweils für einige Monate Chargé d'Affaires in Frankreich, 1751 Legationsrat, mindestens bis 1763 in Frankreich eingesetzt

Stan(g)lini, Johann Friedrich Landi de[181]

aus London stammend – Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1726) – Kanzlist im Geheimen Kabinett, 1740 Ernennung zum Legationssekretär und Entsendung nach Neapel, dort bis ca. 1763, um 1756 auch als Legationssekretär in Madrid nachweisbar

Steinheil, Johann (Heinrich) Wilhelm (1665/66–1735)[182]

aus Buchsweiler (Elsaß) stammend und Studium in Wittenberg (Magister 1685) und Leipzig (Immatrikulation 1690)[183] – zunächst in preußischen Diensten, 1709–1735

[179] Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1736–1742, Geheimes Kabinett; STÜBEL, Christian Ludwig von Hagedorn, S. 237; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 71; Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen, 1742[–1763], Bl. 3a; Loc. 1447/6, Bl. 108 f.; Loc. 1448/1, Bl. 150-152; Loc. 1448/4, Bl. 3, 89; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 463.

[180] JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 449; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 399; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 165-167; Loc. 1448/1, Bl. 166, 169; Loc. 1448/2, Bl. 248e; Loc. 1448/3, Bl. 34, 98, 122 f.; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 38.

[181] Der in den Akten gefundene Namensbestandteil „Landi de" ist in der Matrikel Halle als Herkunftsbezeichnung „Londino-Anglus" aufgelöst. JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 429; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 116; Loc. 1448/3, Bl. 112, 125, 132; Loc. 1448/4, Bl. 35; Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol. I, 1739–1740, Stanglini an Brühl, 07.06.1740, [unfoliiert]; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 37 f.

[182] FICHARD, Frankfurtisches Archiv, S. 394 f.; SBA 1, Nr. B0308, S. 238; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 23; Loc. 952/4, Bl. 92, 94, 170; Loc. 952/5, Bl. 40, 45; Loc. 1446/1, Bl. 278, 313 f., 322 f.; Loc. 1447/6, Bl. 59-61.

kursächsischer Rat und Resident in Frankfurt am Main und für den fränkischen Kreis, 1710 als Legationsrat bezeichnet,[184] 1724 Übertragung der Angelegenheiten im fränkischen Kreis und bei benachbarten Höfen (u. a. Würzburg, Bayreuth) auch für Henneberg, Erlaubnis zum Aufenthalt auf seinen Gütern unter Hinzuziehung des Neffen Johann Friedrich zur Erledigng der kursächsischen Angelegenheiten in Frankfurt, 1733 Verpflichtung zum beständigen Aufenthalt in Frankfurt;
1694 Heirat mit Eva Margaretha, geb. von Raschke, Tochter des sächsischen Oberkriegskommissars Daniel Friedrich von Raschke, 2. Ehe mit Anna Maria (auch Anna Sabina) Rathel, Tochter des Superintendenten Wolfgang Christoph Rathel in Neustadt (Franken)

Steinheil, Johann Friedrich[185]

Schwiegersohn des Vorigen, Ehemann von dessen Tochter Dorothea Friederike – Studium, danach fünf Jahre Kanzleiarbeiten bei seinem Schwiegervater in Frankfurt – 1724 kursächsischer Legationssekretär in Frankfurt (vor allem in Angelegenheiten der kursächsischen Ansprüche in Hanau) und Übernahme von Aufgaben des Schwiegervaters Johann Heinrich Wilhelm, seit ca. 1730 Erfüllung der Aufgaben des Residenten in Frankfurt, 1735 abgelehntes Gesuch zur Übertragung der Residentenstelle nach dem Tod des Schwiegervaters, eventuell 1746–1758 Legationssekretär in Frankfurt, 1755 Legationsrat und 1764 Bewilligung einer Pension[186]

[183] In der Wittenberger und Leipziger Matrikel ist ein Johannes Gvilielmus Steinheil verzeichnet. JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 2, S. 334; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 438.
[184] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 406. Dafür konnte keine offizielle Bestallung gefunden werden. Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813.
[185] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 183; Loc. 952/4, Bl. 164-166, 170; Loc. 1447/10, Bl. 67 f.; Loc. 1448/4, Bl. 53.
[186] Die Familienverhältnisse sind sehr kompliziert und nicht endgültig auflösbar. Bei der für Johann Friedrich Steinheil logischen Tätigkeit in Frankfurt ab 1746, der Ernennung zum Legationsrat und der Bewilligung der Pension muss von einer Namensverwechselung in den Akten ausgegangen werden, da all dies unter dem Namen Philipp Friedrich Steinheil erscheint. Dieser war aber von den 1730er- bis in die 1760er-Jahre wahrscheinlich kontinuierlich Legationssekretär in London, womit die Frankfurter Funktionen für ihn unwahrscheinlich sind.

Steinheil, Philipp Friedrich (* 1701/02)[187]

Sohn von Johann Heinrich Wilhelm Steinheil – sechs Jahre beim Vater in Frankfurt tätig – seit 1731 in kursächsischen Diensten, mit Kabinettsminister Fleury in Polen, 1732–1734 Sekretär der Gesandten Bülow in Berlin, Bünau und Loß in London, 1734 Legationssekretär, bis mindestens 1739 als Legationssekretär in London, 1746–1758 als Legationssekretär in Frankfurt tätig(?), 1755 Legationsrat(?), allerdings bis mindestens 1764 auch ein Steinheil als Sekretär in London nachweisbar

Stenzel, Johann Jacob († 1726)[188]

aus Frankfurt am Main stammend – Studium in Jena (Immatrikulation 1683) – 1708/09–1726 Korrespondent in Danzig (nie offiziell Resident),[189] um 1709 Geheimer Sekretär, 1710 (Titular-)Hofrat

Sternickel, Karl Wilhelm[190]

aus Dresden stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1736) – mindestens seit 1749 Legationssekretär in Berlin und 1757–1764 dort Chargé d'Affaires, 1763 Legationsrat, 1766 ein Interimsgehalt bis zu anderweitiger Versorgung bewilligt

Stieve, Christian Gottlieb von († 1780)[191]

wahrscheinlich aus Liegnitz (Schlesien) stammend – Studium in Frankfurt (Immatrikulation 1731) und eventuell Jurastudium in Halle (Immatrikulation 1733) und

[187] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 50-54, 56 f., 78-81; Loc. 1447/9, Bl. 177; Loc. 1447/10, Bl. 298 f.; Loc. 1448/2, Bl. 196 f.; Loc. 1448/4, Bl. 36. Alle bei seinem Cousin Johann Friedrich ab 1746 aufgeführten Angaben sind unter Philipp Friedrichs Namen in den Akten zu finden. Bis in die 1760er-Jahre war jedoch ein Steinheil als Legationssekretär in London tätig, was für den Lebenslauf Philipp Friedrichs wahrscheinlicher ist.

[188] JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 783; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 23; Loc. 1446/1, Bl. 252, 271; Loc. 1447/4, Bl. 201.

[189] In der Bestallung Frensdorfs als Stenzels Nachfolger findet sich der Verweis auf *Unsers Rahts und Residenten Stenzels Stelle.* Als dieser wurde Stenzel vom Danziger Magistrat aber nicht anerkannt. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3650, Sachen mit der Stadt Danzig, Vol. I, 1729–1730, Relation Nr. 2, 03.09.1729.

[190] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 405; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 221; Loc. 1448/2, Bl. 296 f.; Loc. 1448/4, Bl. 36, 50, 65-67; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, S. 453, 463.

[191] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 40; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 266-268; Loc. 1448/3, Bl. 278; Loc. 1448/4, Bl. 36, 50.

Leipzig (Immatrikulation 1737)[192] – zunächst in Diensten des Reichsvizekanzlers, 1761 seit kurzem Reichshofrat, 1761–1780 Reichshofratsagent für Kursachsen, 1770 in den Adelsstand erhoben

Stöckel, Johann Georg[193]

aus Dresden stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1717) – Geheimer Kanzlist, um 1726 Sekretär von Jacques le Coq in London

Suhm, Burchard von (1666–1720)[194]

aus dänischer, ursprünglich auf der Insel Rügen sesshafter Familie, Vater Henrik, Staatsrat – Studium in Straßburg, Genf, Frankfurt und Leipzig (Immatrikulation 1686), Reisen durch Frankreich – kam mit der dänischen Prinzessin Anna Sophia, Gemahlin Johann Georgs III., nach Sachsen, Kammer- und Legationsrat, Geheimer Rat, 1709–1720 Gesandter in Frankreich, ca. 1714 Geheimer Kriegsrat

Suhm, Nicolaus von (1697–1760)[195]

Sohn des Vorigen – mit dem Vater auf dem Friedenskongress in Utrecht und bei dessen Gesandtschaft in Paris, mit Flemming in Polen, Wien und Berlin, 1722 Legationsrat, Beschäftigung im Geheimen Kabinett, 1744 Gesandtschaft nach Brüssel, 1745–1750 Gesandter in Schweden, 1747 Geheimer Kriegsrat, 1751 Bewilligung einer Pension

[192] In der Hallenser Matrikel ist er allerdings als Christianus Theophilus bezeichnet, aber in Zusammenhang gebracht zu einem Christian Gottlieb Stieve, der zeitweilig in Frankfurt immatrikuliert war. In der Leipziger Matrikel ist er als Johann Gottlob Stieve aus Liegnitz und von der Universität Halle kommend verzeichnet. PREUSS, Matrikel Halle 2, S. 220; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 406.

[193] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 407; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/4, Bl. 148.

[194] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 449; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244-246; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 111 f.; SBA I A-313, 440; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 282; Loc. 1446/7, Bl. 103.

[195] SBA I A-314, 9; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 330 f.; Loc. 1448/2, Bl. 23-25, 315 f.; Loc. 1448/4, Bl. 37; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 31.

Suhm, Ulrich Friedrich von (1691–1740)[196]

ebenfalls Sohn von Burchard von Suhm, geboren in Dresden – Erziehung und Studium in Genf und beim Vater in Paris – im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts (in Flemmings Kanzlei) angestellt, 1717 Legationsrat, 1718 Begleitung der Gesandtschaft Flemmings nach Wien, 1720–1730 Gesandter in Berlin, seit mindestens 1722 Geheimer Kriegsrat, zum Freundeskreis des preußischen Kronprinzen Friedrich (später Friedrich II.) gehörend, Übersetzung von Christian Wolfs Schriften für Friedrich ins Französische, 1736–1740 Korrespondenz zwischen Suhm und Friedrich II., 1730–1736 Bezug einer Pension, 1736–1740 sächsischer Gesandter in Russland, 1740 mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. in Preußen Übertritt in preußische Dienste, Tod auf der Reise nach Berlin in Warschau;
Schwester Margaretha Dorothea seit 1723 mit dem Geheimen Kriegsrat und späteren Assessor im Geheimen Kabinett Gaultier verheiratet

Talon, Ludwig[197]

seit ca. 1735 Geheimer Kanzlist im auswärtigen Departement des Geheimen Kabinetts, 1738–1751 als Sekretär bei der Gesandtschaft in Madrid, 1743 Legationssekretär, u. a. 1744–möglicherweise 1751 Chargé d'Affaires in Spanien, 1749/51 Italienreise mit dem Auftrag, sich über Entwicklungsmöglichkeiten für den sächsischen Export zu informieren

Terras, Jacob († 1738)[198]

aus Lausanne (Schweiz) stammend – Studium in Jena (Immatrikulation 1711) – Beschäftigung in Flemmings Kanzlei (wohl im auswärtigen Departement), 1729 Ernennung zum Legationssekretär, 1733 Legationsrat, Hofrat, 1734 Verschickung nach Russland

[196] ADB, Bd. 37, S. 138 f.; DBA I 1249, 231-233; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 244-246; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 112; FEILITZSCH, Zur Familiengeschichte, S. 321; SBA I A-314, 142; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/7, Bl. 103; Loc. 1446/9, Bl. 82; Loc. 1447/7, Bl. 232; Loc. 1448/1, Bl. 25 f.; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 27.

[197] LUDWIG, Staat und Exportunternehmen, S. 30 f.; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1735, Geheimes Kabinett; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, 161; Loc. 1447/10, Bl. 280 f., 289; Loc. 1448/1, 24.02.1744, [unfoliiert]; Loc. 1448/2, Bl. 172e, 248e, 288e; Loc. 1448/3, Bl. 32 f.

[198] JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 808; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/6, Bl. 108, 117; Loc. 1447/7, Bl. 222; Loc. 1447/9, Bl. 32, 139; Loc. 1447/10, Bl. 246-253; Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 59 f.

Terras, Justus († 1727)[199]

Bruder des Vorigen – Studium in Halle (Immatrikulation 1709) – Archivar der Kabinettskanzlei, Hofrat, 1722–1727 Resident in Wien

Titzschkau, Johann Heinrich (1702–1765)[200]

seit 1736 Kanzlist im Geheimen Kabinett,[201] mindestens seit 1738, wohl schon eher zunächst Kanzlist, 1752 Legationssekretär und 1762–1765 Chargé d'Affaires in Schweden

Trugard, Samuel[202]

Kaufmann in Hamburg – 1733–1736 Vertretung des Agenten Gabriel von der Lith in Hamburg während dessen Abwesenheit, 1738–mindestens 1748 Agent in Hamburg

Ütterodt (Uetterode), Adam Adolph (II.) von († ca. 1744)[203]

aus der älteren Linie eines alten thüringischen Adelsgeschlechts, aus Kleinlupnitz stammend – Studium in Leipzig (Deposition 1703, Immatrikulation 1713) – Kammerherr, Hof- und Justizienrat, 1731 Gesandtschaft zunächst nach Kassel zum derzeitigen Hoflager des schwedischen Königs, 1731–1737 Gesandter in Schweden, 1738 Bewilligung einer Pension, 1739–1742 Gesandter in Hannover und Großbritannien, ca. 1742 Geheimer Rat, 1742 Abberufung aus London auf eigenen Wunsch und

[199] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 446; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/8, Bl. 236 f.; Loc. 1447/7, Bl. 222.

[200] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1765, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten und Chargés d'Affaires; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 52; Loc. 1448/4, Bl. 18, 36; Loc. 3083, Die Abschickung des Legationsrats Walther, Vol. I, 1738, Instruktion Walther, 19.02.1738, § 12 [unfoliiert]; Loc. 3084, Des Legationsrats Nikolaus von Suhm Abschickung, Vol. II, Schreiben Nr. 36, 10.05.1746, Nr. 39, 27.05.1746, Nr. 70, 15.11.1746, [unfoliiert].

[201] In den Staatshandbüchern wird er bis 1757 als solcher geführt. Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1735–1757, Geheimes Kabinett.

[202] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 106, 198-200; Loc. 2707, Sachen mit Dänemark, Vol. I, 1733, Bl. 130 f.; Loc. 1447/10, Bl. 84 f., 101 f.

[203] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 322 f.; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 469, III, S. 432; Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1744, Geheimes Konsilium [handschriftliche Durchstreichung Ütterodts]; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen, Bl. 1a; Loc. 1447/8, Bl. 43; Loc. 1447/10, Bl. 164, 169, 215, 235 f,; Loc. 1448/1, Bl. 49 f., 178 f., 279; Loc. 3082, Des Kammerherrn von Ütterodt Abschickung, Vol. I, 1730–1731, Instruktion, 09.08.1731, § 1 [unfoliiert].

Wiederbezahlung der 1738 bewilligten Pension, 1742 Anwartschaft auf Debroses Gesandtenstelle in Den Haag

Unruh, Konstantin Graf von[204]

Kammerherr, 1736–1750 als Generalkommissar in Danzig akkreditiert, teilweise als Resident bezeichnet

Vattel, Emerich von (Emer de) (1714–1767)[205]

geboren in Neuenburg (Neufchâtel), Vater David, Seelsorger in Couvet und St. Aubin, preußischer Hauskaplan, Mutter geb. Montmollin, Brüder in französischen und savoyardischen Kriegsdiensten – Studium in Basel (vor allem humanistische und philosophische Vorlesungen) – danach in Genf lebend, 1741 Suche nach einer Anstellung in preußischen Diensten, 1743 Eintritt in kursächsische Dienste, Legationsrat, 1747–1760 als Legationsrat beim Kanton Bern in der Schweiz (ohne diplomatischen Rang), 1760 Geheimer Legationsrat – bedeutender Völkerrechtler des 18. Jahrhunderts;
1764 in Dresden Heirat mit Marianne, geb. de Chesne, aus einer französischen Familie

Vaucher, Guillaume[206]

möglicherweise aus einer Schweizer Familie – 1723 Ernennung zum Residenten in Spanien, Februar 1724 geplanter Reiseantritt, Verschickung aber nicht realisiert, 1725 allerdings missverständliche Anweisung an die Obersteuereinnahme mit Verweis auf die geplante Beendigung von Vauchers Korrespondenz, seit 1726 reduzierte Besoldung, wohl seit 1726–1729 Korrespondent in den Niederlanden[207]

[204] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/6, Bl. 94; Loc. 1448/1, Bl. XI/XII.
[205] ADB, Bd. 39, S. 511-513; VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 7, S. 413 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 95, 199; Loc. 2778, Des Legationsrats von Vattel Akkreditierung, Vol. I, 1747–1752.
[206] DBA II 1335, 1-5 [Familie]; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 146; Loc. 1447/2, Bl. 16, 19, 126, Pfeiffer an Flemming, 16.09.1724, Flemming an Pfeiffer, 23.09.1724, [unfoliiert]; Loc. 1447/3, Bl. 1e, 43, 172; Loc. 1447/4, Bl. 2b-c, 66, 138 f.; Loc. 1447/7, Bl. 72, 266 f.
[207] Unter Umständen ist aber auch eine andere Person mit gleichem Nachnamen gemeint.

Venediger, Wolf Heinrich von († 1706)[208]

aus einem ursprünglich alten preußischen Rittergeschlecht, aus Zwenckau gebürtig, Vater Hans, Landrichter am hohensteinischen Landgericht – Studium in Leipzig (Deposition 1654, Immatrikulation 1655) – kursächsischer Generalleutnant, 1705–1706 Gesandtschaft in Russland

St. Vermond[209]

1704 Ernennung zum Residenten in der Schweiz (keine Tätigkeit nachweisbar)

Vesnich, Wolf Heinrich († 1721)[210]

zunächst Sekretär Anton Egon von Fürstenbergs, von diesem Friedrich August I. empfohlen, seit 1697 Sekretär bei der Kammerkanzlei, Rat, 1706–1721 Hofrat und Resident in Wien

Villio, Ämilius Graf von[211]

1712–1763 kursächsischer Vertreter in Venedig, aber ohne diplomatischen Rang, zum Teil als Minister bezeichnet, seit ca. 1726 Kammerherr, um 1750 Geheimer Rat

Vitzthum von Eckstädt, Friedrich Graf (1675–1726)[212]

aus einem sächsisch-thüringischen Adelsgeschlecht, Vater Christoph (II.) († 1712), kursächsischer Rat, Kammerherr, Rittmeister und Landeshauptmann der Lausitz, Mutter geb. von Neitschütz – 1684 kurfürstlicher Kammerpage bei den Prinzen Johann Georg und Friedrich August, 1687–1689 Reisebegleiter bei der Kavalierstour Friedrich Augusts, 1692 Leib- und Büchsenpage Johann Georgs IV., 1693 Kammerjunker, 1697 Reisestallmeister und Leutnant der Chevaliergarde, enger Vertrauter Friedrich Augusts II.

[208] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 370 f.; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 470.
[209] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 45.
[210] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 6, S. 241 f.; PEKRUN, Hof und Politik Augusts des Starken, Teil II, S. 16 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 63 f.
[211] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 99; Loc. 1446/10, Besoldungsübersicht für 1726, nach Bl. 241; Loc. 1447/4, Bl. 1b, 64; Loc. 1447/5, Bl. 1, 97; Loc. 1448/2, Bl. 288c.
[212] Friedrich I. Graf Vitzthum von Eckstädt, S. 1-38; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 397; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 762 f., Bd. 3, S. 53 f.; WEBER, Graf Vitzthum von Eckstädt, S. 215-246; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 280, 324; Loc. 1446/2, Bl. 120, 134, 276a; Loc. 1446/3, Bl. 14.

und häufiger Reisebegleiter des Kurfürst-Königs, 1698 Kammerherr, Rittmeister, 1702 erfolglose Sondergesandtschaft ins Hauptquartier Karls XII. in Bialowicze, 1705 Oberfalkenmeister, 1709, 1710–1711, 1711–1712 und 1714–1715 Gesandter in Russland, 1711 im kursächsischen Reichsvikariat in den Grafenstand erhoben, 1712 Oberschenk, 1713 Geheimer Rat, 1714 Oberkämmerer, 1719 Kabinettsminister und Oberkammerherr, im Duell gefallen;
1699 Heirat mit Rahel Charlotte, geb. von Hoym auf Droyßig (1676–1753), Tochter von Ludwig Gebhard Freiherr von Hoym, Geheimer Rat und Kammerpräsident

Vitzthum von Eckstädt, Ludwig Siegfried Graf (1716–1777)[213]

Sohn des Vorigen – 1729–1736 Jurastudium in Leipzig, 1736 juristische Promotion – 1739 Kammerjunker, 1741 Gesandtschaftskavalier in Paris, 1742 Kammerherr, 1743–1745 Gesandter in Sardinien, 1746–1747 Gesandter in Russland, 1749–1751 Gesandter in Bayern, ca. 1752 Geheimer Rat, 1755–1757 Gesandter in Frankreich, 1765–1767 Gesandter in Österrreich, 1768–1777 Oberkammerherr am kursächsischen Hof (u. a. zuständig für die kurfürstlichen Sammlungen);
1748 Heirat mit Christiane Caroline, geb. Gräfin von Hoym (1728–1760), Tochter von Carl Siegfried von Hoym, Kammerherr, Hof-, Justizien- und Appellationsrat, 1761 Heirat mit Auguste Erdmuthe, geb. von Ponickau und Pilgram (1738–1775), Tochter von Johann Fabian Gottlob von Ponickau, Rittergutsbesitzer, 1776 Heirat mit Amalie Sibylle Eleonore, geb. von Stammer (1749–1795), Tochter von Hieronymus Friedrich von Stammer, Konferenzminister und Landvogt der Oberlausitz – freundschaftlicher Kontakt mit dem Gesandten und Kabinettsminister Karl Georg Friedrich Graf von Flemming

Völckersahm, Gustav Georg von († 1801)[214]

aus einem deutschen Adelsgeschlecht Livlands – Studium in Regensburg und Leipzig (Immatrikulation 1753) – durch Empfehlung Eintritt in kursächsische Dienste, 1754

[213] VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Ludwig Siegfried, S. 1-41; LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXCV-CXCVIII; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 397; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 1, S. 765 f., Bd. 3, S. 53 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 434; MATZKE, Vitzthum von Eckstädt; HERES, Dresdner Kunstsammlungen; SPENLE, Eine chronologische Historie, S. 461-478; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/3, Bl. 32 f.

[214] LIPPERT, Maria Theresia und Maria Antonia, S. CXCVIII-CCVIII; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 438; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, Vol. XVII, 1757, Bl. 12.

Kammerjunker, 1757 Kammerherr, 1757–1768 mit Unterbrechungen Gesandter in Dänemark, 1769–1775 Gesandter am Kaiserhof in Wien, 1791–1800 Gesandter in Russland;
1772 Heirat mit Marie Helene Esther, geb. von Riesch (* 1754), Tochter eines österreichischen Geheimen Rats – Völkersahms Schwester Sophie mit dem russischen Gesandten in Spanien, später in Polen, Graf Stackelberg, verheiratet

Wackerbarth, August Christoph Graf von (1662–1734)[215]

im Herzogtum Lauenburg gebürtig, aus einem alten niedersächsischen Adelsgeschlecht mit Wurzeln in Mecklenburg und Lauenburg, Vater Joachim Christoph – 1679 Page am kurpfälzischen Hof bei der Kurfürstin Wilhelmine Ernestine (Schwester der Ehefrau Johann Georgs III.), ab ca. 1685 Page bei Johann Georg III., Studien im Bau- und Befestigungswesen, Bildungsreisen nach Griechenland, Italien, Ungarn, dann militärische Karriere, 1690er-Jahre Teilnahme an den Feldzügen am Oberrhein, in Ungarn und Italien, 1696 Generaladjutant Friedrich Augusts I., 1698 Sondergesandter in Wien, 1699 Oberst, 1700–1718 mit zahlreichen Unterbrechungen Gesandter in Wien, Teilnahme am Nordischen Krieg, 1702 Generalmajor, 1704 Obersthaus- und Landzeugmeister, Generalintendant der Zivil- und Militärgebäude, 1705 durch Kaiser Joseph I. in den Grafenstand erhoben, 1708 Generalleutnant, 1710 wirklicher Geheimer Rat, Kabinettsminister und General der Infanterie, 1718 Gouverneur von Dresden, Oberkommandant der Festungen Königstein, Sonnenstein und Stolpen, Gouverneur des Kadettencorps und Chef der gesamten Artillerie, 1728 Präsident des Kriegsratskollegium, 1730 Generalfeldmarschall;
1707 Heirat mit Catharina, geb. Balbiani, verw. Marquise von Salmour (1670–1719)

[215] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 3, S. 316-326; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 428 f.; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 4 f.; MATZKE, Die sächsische Gesandtschaft in Wien, S. 10; PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth; ADB, Bd. 40, S. 449-451; DBA I 1319, 414-415, II 1353, 57-62, III 955, 425-427; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 12; Loc. 1446/5, Bl. 161-164.

Wackerbarth-Salmour, Joseph Anton Gabaleon Graf von (1685–1761)[216]

aus einem piemontesischen Geschlecht, Adoptivsohn des Vorigen, Vater Michael Gabaleon († 1690), piemontesischer Dragonerkapitän, Mutter geb. Balbiani – 1704 in sardinischen Diensten, durch Vermittlung des Stiefvaters 1707 Übergang in kursächsische zunächst (Militär-)Dienste, 1712 Kammerherr, zwischen 1713 und 1719 ohne diplomatischen Auftrag in Wien, Bayern und Großbritannien, 1723/24–1727 Gesandter in München (ohne diplomatischen Rang, Akkreditierung erst 1726), 1728–1730 Gesandter am Kaiserhof in Wien, 1730/31 Gesandter in Rom, 1731–1761 Oberhofmeister des Kurprinzen Friedrich Christian, 1733 Kabinettsminister, 1733/34 mit General Baudissin Bevollmächtigter für die Wahlvorbereitungen in Polen, 1738–1740 gemeinsam mit Brühl Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten, zeitgleich aber Begleitung Friedrich Christians nach Italien und dessen Schwester Maria Amalia nach deren Heirat mit König Karl von Sizilien, 1740 kurzzeitig Vorsitzender des Geheimen Konsiliums, 1757 vom preußischen König Friedrich II. verhaftet, 1758 mit anderen Kabinetts- und Konferenzministern Ausweisung aus Sachsen, Reise nach Warschau, 1759 Weiterreise mit dem Kurprinzenpaar nach München

Walter von Waldberg, Johann David († 1749)[217]

1726 Anwartschaft zur Nachfolge Neugebauers auf der Agentenstelle in Breslau, seit 1730 dort Agent, seit 1733–1749 Rat und Resident in Breslau, 1740 in den Adelsstand erhoben, 1742 Kriegsrat, 1746 Neubestallung in Breslau, nachdem er während des Zweiten Schlesischen Kriegs abgezogen worden war

[216] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 3, S. 316-326; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 684-686; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 428 f.; HEYDENREUTER, Sachsen-Polen und die bayerischen Außenbeziehungen, S. 157; MATZKE, Wackerbarth-Salmour.

[217] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 466; JUNTKE, Album Academiae Vitebergensis 3, S. 490; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 79; Loc. 952/4, Bl. 176, 194 f.; Loc. 952/5, Bl. 34 f.; Loc. 1447/9, Bl. 91; Loc. 1448/2, Bl. 23-25, 180, 275; 10025 GKo, Loc. 5212, Die Ernennung des Legationssekretärs Isaac Daniel Fallou zum Residenten in Breslau, 1750–1751, Bl. 6 f.

Walther, Johann Christoph von († 1749)[218]

Sekretär von Justus Terras in Wien, 1727–1732 residierender Legationssekretär in Schweden, 1733 Legationsrat, 1738–1744 Resident in Schweden, Hofrat, 1743 Sondermission nach Hannover, 1745 Bewilligung einer Pension, 1746–1749 Resident in Berlin

Warnsdorf, Friedrich Gottlob Adolph von (1704–1758)[219]

aus der oberlausitzischen Linie Tauchritz eines ursprünglich polnischen, später böhmischen Adelsgeschlechts, Vater Johann Christoph Gottlob (1677–1746), Herr auf Tauchritz und Gruna, Landesältester, Mutter geb. von Hocke aus dem Hause Haugsdorf († 1708) – Jurastudium in Wittenberg (Immatrikulation 1724) und Halle (Immatrikulation 1728) – mindestens seit 1743–1749 (wahrscheinlich bereits davor) Legationssekretär in Turin, 1749–1751 Legationssekretär in Neapel, 1752–1758 nach dem Tod des Gesandten Alexius d'Orlonne Ministre Plenipotentiaire in Neapel und 1752 Ernennung zum Geheimen Kriegsrat

Wast, Peter von[220]

Geheimer Kriegsrat, 1735–mindestens Ende 1738 Resident in Danzig

Watzdorf, Christian Heinrich Graf von (1698–1747)[221]

aus einem ursprünglich thüringischen, auch im Reußischen und Mansfeldischen ansässigen Adelsgeschlecht, bereits zahlreiche Vorfahren in kursächsischen Diensten, Vater Christoph Heinrich (1670–1729), Generalakzisdirektor, Obersteuerdirektor, Kabinettsminister, über

[218] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 61; Loc. 1447/5, Bl. 43, 119; Loc. 1447/8, Bl. 33; Loc. 1447/10, Bl. 163, 169; Loc. 1448/2, Bl. 275; 10024 GR, Loc. 8262/8, zur Relation Nr. 838, 23.06.1728, [unfoliiert].

[219] KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 482 f.; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 2, S. 66, 91 f.; JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 467; DERS., Album Academiae Vitebergensis 3, S. 492; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. Deutscher Uradel 28 (1929), S. 769-799, vor allem 778; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/1, Bl. 166, 169; Loc. 1448/3, Bl. 46-50, 96; Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. I, 1751–1753, Relation 04.06.1752, [unfoliiert]; Loc. 2834, Des Barons von Palumbo aus Neapel erstattete Relationen, 1758–1763, 1768–1770, Bl. 1.

[220] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 67, 72; Loc. 3652, Des Geheimen Kriegsrats und Residenten zu Danzig, von Wast, erstattete Relationen, 1735–1738.

die Schwester des Vaters mit Kabinettsminister und Generalfeldmarschall Flemming verwandt, Mutter geb. von Bock aus dem Hause Blosheim – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1718), Reisen nach England, Frankreich, Holland, Italien – 1724 Kammerherr, Hof- und Justizienrat, 1724–1726 Gesandter in Parma und Piacenza, 1729 Probst zu Bautzen, Domherr zu Meißen und Naumburg, 1733 bis zu seinem Tod auf dem Königstein inhaftiert

Watzdorf, Friedrich Karl Graf von (1697–1764)[222]

Bruder des Vorigen – 1719 Kammerherr, 1730–1732 Gesandter in Großbritannien, 1733 Gesandter in Bayern, 1734 Geheimer Rat, 1741/42 wirklicher Geheimer Rat, Oberst;
1723 Heirat mit Henriette, geb. Vitzthum von Eckstädt, Tochter von Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt und Schwester von Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt

Werthern, Georg Graf von (1663–1721)[223]

aus der beichlingischen-großneuhausischen Speziallinie der Georg-Beichlingischen Hauptlinie des sächsisch-thüringischen Adelsgeschlechts, Vater Friedrich (1630–1686), kursächsischer Geheimer Rat, Oberhofrichter zu Leipzig, Oberkonsistorialpräsident, Oberhauptmann in Thüringen, Mutter geb. von Heßler – Jurastudium in Leipzig (Deposition 1670, Immatrikulation 1679) und Jena (Immatrikulation 1681), Reisen – Kammerjunker, 1688 Hof- und Justizienrat, 1693 Kammerherr, 1693 zweiter Gesandter bei der Reichsbelehnung in Wien, 1695 Oberhauptmann in Thüringen und Vizeaufseher der sequestrierten Grafschaft Mansfeld, 1697–1711 Komitialgesandter am Reichstag in Regensburg, 1698 Geheimer Rat, 1700 wirklicher Geheimer Rat, 1702 Erhebung in den Reichsgrafenstand, 1710 Kabinettsminister, 1710 Gesandter bei den Haager Friedensverhandlungen, 1711 zur Kaiserwahl in Frankfurt, 1712/13 mit Robert Graf von

[221] BÜLAU, Geheime Geschichten, Bd. 2, S. 256; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 489 f.; ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 444; WATZDORF-STOERMTHAL, Christian Heinrich von Watzdorfs Beschreibung, S. 137-141; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 3, S. 104; DBA I 1334, 422-423.

[222] PHILIPP, Sulkowski und Brühl, S. 126 (Register); WATZDORF-STOERMTHAL, Christian Heinrich von Watzdorfs Beschreibung, S. 136-137; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 489 f.; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 3, S. 103; VERLOHREN, Stammregister, S. 540.

[223] VÖTSCH, Werthern; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 494; JAUERNIG, Matrikel Jena II, S. 883; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 539-546; DBE, Bd. 10, S. 454; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 3, S. 115 f.; DBA III 985, 164-167, 172; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 303-310.

Lagnasco Gesandter bei den Utrechter Friedensverhandlungen, 1715 Direktor des Geheimen Rats und Kanzler der Landesregierung, Reichsamt des Erbkammertürhüters; 1689 Heirat mit Rahel Helene, geb. von Miltitz (1676–1736)

Westphal, Hans Georg (von) (1674–1733)[224]

aus einer bürgerlichen Familie, in Dänemark geboren, Vater Johan († 1677), deutscher Kapitän in General Weyhers Regiment – kursächsischer Kommissarius in Berlin, 1707–1712 residierender Legationssekretär in Berlin, seit 1710 Kriegsrat und seit ca. 1710 Legationsrat, 1712–1713 Gesandtschaft in Dänemark, seit 1714 in dänischen Diensten, zuletzt bis 1733 dänischer Gesandter in Russland

Wiedmarckter, Carl Ludwig[225]

aus Zeitz stammend – Studium in Leipzig (Immatrikulation 1732) – Kanzlist im Geheimen Kabinett, 1745 Sekretär bei den Gesandtschaften Christian von Loß' in München und Wien, 1748 Legationssekretär, seit 1749 in dieser Funktion in London, seit 1752–1757 Chargé d'Affaires in Großbritannien, 1763 Legationsrat

Wilcke, Christoph August[226]

eventuell aus Dresden stammend und Studium in Leipzig (Immatrikulation 1735)[227] – Sekretär bei der Komititialgesandtschaft in Regensburg, 1750 Legationsrat, 1751–1755 Resident in Augsburg, danach bei der königlichen Schatzkommission in Warschau beschäftigt

[224] VEHSE, Geschichte der Höfe, Bd. 5, S. 244; SCHRECKENBACH, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin, S. 58; SBA I A-351, 288-290; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 144 f., 148, 355; Loc. 1446/2, Bl. 25, 252, 276a; Loc. 1446/3, Bl. 1c; Loc. 952/4, Bl. 100; Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof, Vol. I, 1707–1709, Bl. 33 f.

[225] ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 457; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 220; Loc. 952/5, Bl. 196; Loc. 1448/2, Bl. 31-34, 269; Loc. 1448/3, Bl. 32 f.; 10025 GKo, Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum, Bl. 16.

[226] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Bl. 9, 177; 10026 GKa, Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813, Bl. 149; Loc. 952/5, Bl. 210.

[227] In der Matrikel Leipzig ist die Person allerdings mit vertauschten Vornamen als August Christoph Wilcke aufgeführt. ERLER, Matrikel Leipzig III, S. 458.

Wilcke, Georg David[228]

aus Coburg stammend – Studium in Halle (Immatrikulation 1700) und Leipzig (Immatrikulation/Promotion? 1701) – Kriegssekretarius beim Geheimen Kabinett, 1713 Ernennung zum Agenten in Nürnberg (keine Tätigkeit nachweisbar)

Willius (Edler von Willisen), Emanuel (1650–1728)[229]

bürgerliche Herkunft, Vater Johann Valentin († 1659), gräflich rappoltsteinischer Leib- und Hofmedikus, Arzt in Colmar, Stiefvater Anton von Schott, kursächsischer Geheimer Rat und Reichstagsgesandter in Regensburg, Mutter geb. Röttler, Tochter des Stadtmeisters von Colmar – Jurastudium in Straßburg (1678 Immatrikulation) – begünstigt durch Stiefvater Eintritt in kursächsische Dienste, 1680 nicht erfüllte Anwartschaft zur Nachfolge auf der Residentenstelle in Wien, 1681 als Sekretär seines Stiefvaters Teilnahme an der Gesandtschaft nach Frankfurt/Main zu Verhandlungen zwischen dem Reich und Frankreich, 1682/83 zunächst als Sekretär Begleitung des Geheimen Rats von Hünicke zu Verhandlungen nach Den Haag, 1683–1685 dort allein als Legationssekretär, 1685 offizielle Bestallung zum Legationssekretär, in dieser Funktion 1685 mit Zinzendorf nach Wien, danach bis 1689 in Wien belassen, 1689 Ernennung zum Rat und Kammersekretär, 1689/90 und 1691 Begleitung Johann Georgs III., 1690 erneute Sondermission in Wien, 1692 Hofrat und Anwartschaft auf die Wiener Residentenstelle sowie Gesandtschaft in Wien, 1694 aufgrund unbegründeter Verdächtigungen nach Dresden gerufen und auf dem Sonnenstein inhaftiert, unter Friedrich August I. freigekommen, 1696 erneut in Wien, 1697–1698 zu Friedensverhandlungen in Den Haag, wenig später als Geheimer Rat Eintritt in Zeitzer Dienste, nach 1700 für das zwischen Zeitz und den Ernestinern alternierende Votum Henneberg als Gesandter am Reichstag in Regensburg, 1702 Teilnahme an der albertinischen Reichsbelehnung und Erhebung in den Adelsstand, 1709–1728 auch für Sachsen-Eisenach und Sachsen-Weimar in Regensburg, 1711–1728 auch für Sachsen-Hildburghausen, ab 1719 Führung des Henneberger Votums auch für Kursachsen, Reichshofratstitel;

[228] JUNTKE, Matrikel Halle 1, S. 482; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 497; HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 107.

[229] VÖTSCH, Willius; LANGJAHR, Rechtglaubiger Seelen Unverwelckliches Ehren-Kleid, OERTEL, Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniss, S. 125 f.; HStAD, 10024 GR, Loc. 10472/6, Friedrich August I. an zur Land- und Tranksteuer verordnete Einnehmer, 03./13.10.1696, [unfoliiert]; Loc. 10472/8, Schreiben Schotts, 23.05.1681, an Obersteuereinnahme, 22.02.1698, Reiserechnung Willius, 02.04.1698, [unfoliiert]; Loc. 8237/1, Bl. 103-113, 124 f.; Loc. 8237/4, Bl. 98-101, 117-119, 130-132.

Heirat mit Anna Agatha, geb. von Seimwald(?) – Willius Schwester Ehefrau des evangelischen Reichshofrat Ludwig von Binder in Wien

Wolters, Henning Siegmund († 1707)[230]

aus Leipzig stammend – Studium in Leipzig (Deposition 1683, Immatrikulation 1689) – seit 1701 residierender Legationssekretär in Berlin, 1706–1707 dort Rat und Resident, 1702 Gesandtschaft am Gothaer Hof

Wygand, August (1657–1709)[231]

gebürtig aus Eisleben – seit 1673 in Hamburg ansässig, zunächst Mitwirkung bei musikalischen Aufführungen, später Notar, 1685–1688 Prokurator beim Obergericht, 1687 juristische Promotion in Rostock, 1689 Gerichtsvogt in Hamburg, an Fälschungen und Bankbetrug beteiligt, 1695 Verlust seines Amts und Verbannung aus Hamburg, Niederlassung in Altona, 1698–1701 polnischer Rat und Resident im niedersächsischen Kreis;
Heirat mit der Tochter des Hamburger Gerichtsvogts Johann Schwedt

Zamboni, Giovanni Giacomo (Johann Jacob)[232]

aus Florenz stammend – 1726 Agent in London, bis 1739 nachweisbar

Zapffe, Johann David[233]

Kammerkanzlist, seit 1745 zunächst als Kanzlist in Mannheim, etwa um 1750–1781 dort Legationssekretär, 1781 Abberufung aus gesundheitlichen Gründen und Gewährung seines bisherigen Gehalts als Pension

[230] ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 506; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 30, 43, 48, 144; Loc. 952/4, Bl. 62.
[231] DBA I 1400, 1-6; HStAD, 10024 GR, Loc. 8276/1, Bl. 636, 639, 641, 643.
[232] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 189; Loc. 1447/6, Bl. 55; Loc. 1447/7, Bl. 266 f.; Loc. 1447/10, Bl. 254 f.
[233] Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender, 1781, Kurfürstlich sächsische Ministres, Residenten, Chargés d'Affaires und Legationssekretäre; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 23-25, 245 f.; Loc. 1448/2, Bl. 248e; Loc. 1448/4, Bl. 50; Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801, Bl. 4, 81.

Zech, Ludwig Adolph Freiherr von (1683–1760)[234]

aus Gotha stammend, Großvater Tuchmacher in Weimar, Vater Bernhard (1649–1720), Regierungssekretär in Gotha, später kursächsischer Geheimer Rat, 1716 in den Ritterstand erhoben, Mutter Tochter des Freiberger Superintendenten Samuel Dauerstaedt – 1696–1699 Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen, Jurastudium in Leipzig (Immatrikulation 1700), Promotion in Utrecht – danach Kanonikat in Merseburg, 1708 bei der kursächsischen Belehnung in Wien Gesandter für Sachsen-Merseburg, 1708 Assessor am Oberhofgericht in Leipzig, 1712 Übersiedlung nach Dresden, Hof-, Kammer-, Gerichts- und Grenzrat, 1714 Sondergesandtschaft nach Braunschweig, 1714–1716 zweiter Gesandter der kursächsischen Lehnsgesandtschaft in Wien, 1716–1722 Gesandter in Wien, 1722 von Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben, 1723 Geheimer Rat, Domprobst in Merseburg, 1723 erneut in Wien, ca. ab Ende 1723 Direktion der fürstlichen Kollegien in Merseburg, ca. 1729 Introduktion in den Geheimen Rat, 1731 wirklicher Geheimer Rat, 1733–1740 wiederum Gesandter in Wien, 1740 Rückzug aus dem Staatsdienst;
Heirat mit Christiane Floriane, geb. Krögel († 1728), 1729 Heirat mit Christiane Dorothea, geb. von Stangen, Witwe des Rittmeister Karl Pflug

[234] Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, 1729, Geheimes Ratskollegium; KREYSSIG, Afraner-Album, S. 209; ERLER, Matrikel Leipzig II, S. 509; KNESCHKE, Adelslexikon, Bd. 9, S. 622 f.; BOETTICHER, Oberlausitzischer Adel, Bd. 3, S. 145 f.; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 276a; Loc. 1446/3, Bl. 2, 59; Loc. 1446/7, Bl. 162 f.; Loc. 1447/1, Bl. 46, 91-93, 208-210; Loc. 1447/9, Bl. 4 f., 99; Loc. 1448/1, Bl. 11 f.

11. Institutionsgeschichtlicher Anhang

Die Grundlage aller Daten bilden die drei Bände des Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder,[1] die bei den einzelnen Vertretungen nicht separat aufgeführt werden. Weitere Quellen und Literatur werden vor allem dann angeführt, wenn Daten ermittelt wurden, die das Repertorium ergänzen, korrigieren oder präzisieren. Die verwendeten Abkürzungen lehnen sich an die im Repertorium benutzten an und sind im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Aufgenommen wurden prinzipiell nur ständige Gesandte, sofern sie als solche erkennbar waren. Blieben Gesandtschaften über einen längeren Zeitraum vakant oder wurden nur noch durch Sondergesandte unterhalten, erscheinen diese aber in der Aufstellung, um nicht den Eindruck des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu erwecken. Keine Berücksichtigung fanden die neben ständigen Gesandten parallel abgeschickten Sondergesandtschaften. In Zweifelsfällen wurden eher mehr Diplomaten aufgenommen. Als Rangbezeichnungen dienen die deutschen Benennungen (außerordentlicher Botschafter für ambassadeur extraordinaire, außerordentlicher Gesandter für envoyé extraordinaire, bevollmächtigter Minister für ministre plenipotentiaire, Geschäftsträger für chargé d'affaires). Bei nicht näher charakterisierten Diplomaten konnte keine Rangbezeichnung ermittelt werden.

Augsburg[2]

24.5.1709 (nom.)	Agent Johann Carl Garb (keine Tätigkeit nachweisbar)
2.11.1733 (p.r.) – 20.11.1747 (u.r.)	Legationsrat Gottfried Freiherr von Schnurbein
18.2.1750 (c.)	Resident Christian Ludwig von Hagedorn
7.1.1751 (c., i.), 27.5.1751 (adv.) – 30.9.1754 (a.), 20.10.1755 (re.)	Resident Christoph August Wilcke

[1] BITTNER/GROSS, Repertorium, Bd. 1, S. 448-459; HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 330-344; WINTER, Repertorium, Bd. 3, S. 370-380.

[2] HStAD, 10025 GKo, Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn, 1750–1755, Bl. 10, 16-19.

Bayern[3]

31.12.1723 (i.), 30.3.1724 (adv.) – 4.10.1727 (u.r.)	Joseph Anton Gabaleon Graf Wackerbarth-Salmour
11.10.1727 (praes.), 15.10.1727 (p.r.) – Ende 1731	Geschäftsträger Gabriel von der Lith
28.2.1733 (c., i.) – 31.3.1733 (re.)	außerordentlicher Gesandter Friedrich Karl Graf von Watzdorf
19.11.1740 (i.) – 14.8.1741 (a.)	Johann Adolph Graf von Loß
14.8.1741 (c.), 17.8.1741 (i.), 27.8.1741 (adv.) – 17.10.1741 (a.), 3.11.1741 (re.)	bevollmächtigter Minister Christian Graf von Loß
17.10.1741 (c.), 3.11.1741 (adv.) – 28.7.1742 (re.)	bevollmächtigter Minister Heinrich Graf von Bünau
1.2.1745 (c.), 28.2.1745 (adv.) – 23.7.1745 (re.)	bevollmächtigter Minister Christian Graf von Loß
21.6.1745 (c.), 12.7.1745 (adv.) – 3.1.1748 (u.au.)	bevollmächtigter Minister Nikolaus Willibald Freiherr von Gersdorff

[3] Die im Repertorium der diplomatischen Vertreter aufgeführte fast 20-jährige Gesandtschaft von Friedrich Adolf von Haugwitz (31.12.1678-21.4.1697) beruht auf einem Zahlendreher, gemeint ist der 21.4.1679 als Rückkehrdatum. Bittner/Gross, Repertorium, Bd. 1, S. 448; HStAD, 10025 GKo, Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung, 1723–1724[1728], Instruktion, 31.12.1723, Relation 14.04.1724, 15.10.1727, [unfoliiert]; 10026 GKa, Loc. 1447/7, Bl. 262, 265, 321 f.; Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Bl. 6, 11-22, 23, 26-28, 31, 57-61; Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Graf von Bünau Absendung, Vol. I, 1741, Bl. 3, 9 f.; Loc. 2642, Des Geheimen Rats Grafen vom Loß Ernennung zum Gesandten, Vol. I, 1745, Bl. 197-201; Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1745, Bl. 4, 24 f.; Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1749, Bl. 25, 48-57; Loc. 2646, Des Kammerherrn Grafen von Callenberg Abschickung, Vol. I, 1752, Bl. 173, 205-212.

11.1.1748 (p.r.), auch 1751 – Sept. 1752	Geschäftsträger Johann Friedrich Kost
22.2.1749 (c.), 12.3.1749 (adv.) – 14.1.1751 (part.)	bevollmächtigter Minister Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt
28.7.1752 (i.), 16.9.1752 (adv.) – 14.4.1764 (part.)	außerordentlicher Gesandter August Heinrich Graf von Callenberg

Brandenburg-Preußen[4]

7.7.1698 (i.) – 25.9.1701 (part.)	ordentlicher Gesandter Johann Wladislaus Freiherr von Reisewitz
23.11.1701 (nom.), 30.3.1702 (c.) – 5.12.1706 (u.r.)	Legationssekretär, ab 5.8.1706 Resident Henning Siegmund Wolters
18.8.1707 (c.) – 22.3.1712 (re.)	Legationssekretär Hans Georg Westphal
4.9.1711 (adv.) – 23.8.1717 (re.)	außerordentlicher Gesandter Ernst Christoph Graf von Manteuffel
29.11.1717 (i.) – 15.10.1718 (Tod)	Albrecht von der Lith
25.3.1720 (c.) – 7.3.1730 (re.)	Minister Ulrich Friedrich von Suhm
29.4.1729 (i.), 29.8.1729 (c.)	Christian Ernst von Polentz

[4] SCHRECKENBACH, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin; HStAD, 10026 GKa, Loc. 2963, Des Geheimen Rats Freiherrn von Reisewitz Abschickung an den kurbrandenburgischen Hof, 1698–1699; Loc. 2988, Des Legationssekretärs Westphal Abschickung, Vol. I, 1707–1709; Loc. 2988, Des Kammerherrn Baron von Manteuffel erstattete Relationen, 1711–1716; Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation, 1717–1718; Loc. 2989, Des Legationsrats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1720–1723, Kreditiv, 25.03.1720, [unfoliiert]; Loc. 1446/1, Bl. 30; Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz, Vol. I, 1729–1730; Loc. 2990, Die Abschickung des Kammerherrn Grafen von Lynar, 1730; Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow, 1732–1733; Loc. 2994, Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Abschickung, Vol. I, 1733; Loc. 2994, Loc. 2994, Des Obristens von Ponickau Negotiation, Vol. V, 1736–1738; Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741; Loc. 2999, Des Akzisrats und Residenten Siepmann vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1740; Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1746–1747.

– 10.1.1730 (a.)	
21.1.1730 (c., i.), 3.2.1730 (p.r.) – 4.10.1730 (a.), 6.11.1730 (re.)	Minister Moritz Karl Graf von Lynar
5.10.1730 (c., i.) – 1.7.1732 (re.)	Christian Ernst von Polentz
25.6.1732 (c., i.) – 18.2.1733 (a.), 17.3.1733 (re.)	außerordentlicher Gesandter Friedrich Gotthardt von Bülow
28.2.1733 (c.) – 20.6.1733 (re.)	Georg Wilhelm von Birkholtz
18.4.1733 (i., c.) – um 23.5.1736 (part.), 18.8.1738 (a.)	außerordentlicher Gesandter Johann Ludwig von Ponickau
20.1.1731 (c.) – 17.7.1740 (a.)	Legationssekretär Karl Wilhelm Friedrich Rothe
18.7.1740 (i., c.), 1.8.1740 (prs.c.) – 7.5.1746 (re.)	Resident Alexander Heinrich von Siepmann
19.11.1740 (i., c.), 12.12.1740 (p.r.) – 1745; Febr. 1746 (prs.c.) – 22.2.1757 (part.)	bevollmächtigter Minister Friedrich Gotthardt von Bülow
14.1.1746 (i., c.) – 29.8.1749 (u.r.)	Resident Johann Christoph Walther

Breslau[5]

22.1.1707 (nom.) – mind. 2.2.1711	Agent François (Franz) Drian
1712 – 1714	Dourcau (keine Tätigkeit nachweisbar)[6]
1.5.1713 (nom.) – um 1730 (Tod)	Agent Christian Neugebauer
26.6.1730 (nom.) – 13.9.1749 (Tod)	Agent, seit 12.10.1733 Resident Johann David Walter von Waldberg
3.2.1750 (c.) – 13.10.1751 (a.)	Resident Isaak Daniel Fallou
8.12.1751 (p.r.) – 14.8.1752 (a.)	Resident Christian Ludwig von Hagedorn

Dänemark[7]

14/24.1.1700 (c., i.) – 25.5.1703 (re.)	Resident Johann von Schade
11.8.1700 (c.) – 9.10.1703 (Tod)	außerordentlicher Gesandter Anton Moreau
23.11.1703 (c.), 23.12.1703 (adv.) – Juni 1704 (u.r.)	Legationssekretär Gottfried Adolph ô Feral
9.3.1705 (c.) – August 1707;	Ernst Christoph Freiherr von Manteuffel

[5] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 74 f., 106, 196; Loc. 952/5, Bl. 35; Loc. 1446/2, Bl. 23, 193; Loc. 1447/7, Bl. 270-272; 10025 GKo, Loc. 5263, Die Ernennung des Legationsrats Christian Ludwig von Hagedorn zum Residenten in Breslau, 1751–1752, Bl. 3 f.

[6] Dourcau ist in den betreffenden Jahren in den Finanzübersichten enthalten, bei der letzten Erwähnung jedoch mit Hinweis, dass er noch nie Gehalt abgefordert habe. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 83, 112, 127-129, 190h, 221, 276a-b.

[7] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2704, Des Rats und Residenten von Schade am königlich dänischen Hofe erstattete Relationen, 1700–1703, Bl. 1-4, 81 f.; Loc. 2704, Des Legationsrats Moreau Negotiation am königlich dänischen Hof, 1700–1703, Bl. 1; Loc. 2704, Des Sekretärs Ô Ferals Abschickung, 1703–1704, Bl. 62 f.; Loc. 2704, Des Hof- und Legationsrats Barons von Manteuffel Abschickung, 1705–1711, Bl. 1 f., 76 f., 82 f.; Loc. 2705/2, Bl. 1-3, 104; Loc. 3365, Papiere des Kriegsrats Westphal, 1712–1713, Instruktion, 02.06.1712, [unfoliiert]; Loc. 1446/2, Bl. 86, 88, 179 f., 221, 279; Loc. 2707/5, Bl. 1-8; Loc. 2706, Sachen mit Dänemark, 1717–1723, Bl. 1-3, 20-23; Loc. 2707, Sachen mit Dännemarck, Vol. I, 1733, Bl. 1-7, 16 f.; Loc. 2708, Loc. 2708, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, Vol. I.,

20.9.1709 (adv.) – 21.5.1711 (a.), Juli 1711 (part.)	
7.2.1711 (i.) – 3.10.1711 (Tod)	Jost Friedrich von Arnstedt
6.5.1711 (i.) – 1712	Freiherr von Loewendahl
26.6.1711 (i.) – 5.3.1712 (a.)	außerordentlicher Gesandter Peter Robert Taparello Graf von Lagnasco
16.3.1712 (p.m.ca.) – Juni 1712 (?)	Seissan
2.6.1712 (c.) – 11.11.1713 (u.r.)	Hans Georg Westphal
2.10.1713 (i.) – 26.1.1715 (u.r.)	Claude de Debrose
30.11.1714 (c.) – 26.3.1715 (re.)	Friedrich Graf von Friesen
21.7.1717 (c.) – 3.7.1720 (u.au.)	außerordentlicher Gesandter Gottlob Hieronymus von Leipziger
vor 4.2.1732 (adv.) – vor 30.12.1732 (part.)	Abgesandter Ulrich Friedrich von Suhm
28.2.1733 (i.,c.), 16.4.1733 (adv.) – vor 26.1.1743 (part.)	außerordentlicher Gesandter Helmuth Graf von Plessen
28.11.1742 (i., c.), 19.2.1743 (adv.) – 2.11.1756 (part.)	außerordentlicher Gesandter Ulrich von Spenner
2.11.1756 – 11.6.1757	Geschäftsträger Johann Friedrich von Merbitz

Januar–Juli 1743, Bl. 5-12, 46; Loc. 2710, Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung, Vol. XVII, 1757, Bl. 49-54, 70-73.

28.5.1757 (i.), 30.8.1757 (adv.) – 11.9.1768 (part.)	außerordentlicher Gesandter Gustav Georg von Völkersahm

Danzig[8]

20.2.1697 (c.)	Agent Thomas Burckhardt (keine Tätigkeit nachweisbar)
26.10./5.11.1697 (nom.)	Agent Johann Friedrich Bötticher (keine Tätigkeit nachweisbar)
12./22.10.1699 (nom.) – 28.1.1732 (Tod)	Agent David Schüller
1712 (p.r.) – 1726 (Tod)	Johann Jakob Stenzel
15.5.1726 (i.), 27.8.1729 (p.r.) – 30.12.1734 (dim.)	(Resident) Martin Freiherr von Frensdorf
30.12.1734 (nom.), 17.2.1735 (c.) – Dez. 1738 (erw.)	Resident Peter von Wast
21.4.1736 (p.r.) – 14.2.1750 (dim.)	Generalkommissar und Resident Konstantin Graf von Unruh
10.1.1750 (nom.) – 8.6.1765 (u.r.)	Resident Anton von Leubnitz
19.2.1761 (p.r.) – 10.10.1762 (u.i.)	August Franz von Essen

[8] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/4, Bl. 165; Loc. 952/4, Bl. 15, 26, 212; Loc. 952/5, Bl. 67 f., 72; Loc. 952/6, Bl. 94; Loc. 1448/1, Bl. XI/XII; Loc. 3649, Des Hofrats Stenzel aus Danzig eingeschickte Relationen, Vol.

Ernestiner[9]

17.12.1723 (c.) – 1.6.1726 (re.)	Johann Friedrich von Heynitz

Frankfurt/Main[10]

27.1./6.2.1691 (p.r.) – 8.4.1704 (Tod)	Resident Hiob Ludolf
5.3.1708 (c., i.)	Agent Emanuel Bär
3.10.1709 (prs.c.) – 20.10.1735 (Tod)	Resident Johann Heinrich Wilhelm von Steinheil
17.12.1735 (prs.c.) – 21.9.1756 (u.r.)	Agent Johann Eberhard Hübner
15.1.1746 (p.r.) – 25.2.1758 (u.i.)	Legationssekretär Johann Friedrich oder Philipp Friedrich Steinheil[11]
29.4.1763 (prs.c.) – nach 7.1.1764	Agent Jean Dubosc

Frankreich[12]

3.8.1709 (i.) – 3./4.3.1720 (Tod)	Minister Burchard von Suhm
15.6.1720 (nom.) – 26.2.1729 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, seit Juli 1725 Botschafter Karl Heinrich Graf von Hoym
29.3.1729 (p.r.) – 23.1.1734 (a.);	Geschäftsträger Samuel de Brais

I, 1712–1717; Loc. 3652, Des Geheimen Kriegsrats und Residenten zu Danzig, von Wast, erstattete Relationen, 1735–1738.

[9] Zusammengefasst werden hier Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Saalfeld.

[10] DBE, Bd. 6, S. 497; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 64, 71.

[11] Vgl. die Angaben zur Familie Steinheil im biografischen Anhang.

[12] FLAMMERMONT, Les Correspondances, S. 161-180; HStAD, 10026 GKa, Loc. 1448/2, Bl. 249; Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung, Vol. I, Januar–Juli 1754,

28.4.1737 (adv.) – 25.9.1741 (u.r.)	
17.8.1741 (i.), 19.9.1741 (adv.) – 10.10.1753 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, seit 1748 Botschafter Johann Adolph Graf von Loß
27.9.1750 (p.r.) – 4.9.1751 (u.r.); 14.10.1753 (p.r.) – Febr. 1754 (u.r.)	Geschäftsträger Samuel Gottfried Spinnhirn
9.4.1754 (adv.) – 26.2.1755 (Tod)	außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Claude Marie d'Entremont Graf Bellegarde
27.2.1755 (p.r.) – 2.11.1755 (u.r.)	Geschäftsträger Samuel Gottfried Spinnhirn
4.8.1755 (i.) – 18.5.1757 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt
31.5.1757 (prs.c.) – 7.11.1768 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Kaspar Franz von Fontenay

Genua[13]

9.5.1722 (nom.)	Agent Tommaso Commelati (keine Tätigkeit nachweisbar)
3.7.1740 (nom.)	Resident Johann Baptist Graf Bolza

Bl. 194 f.; Loc. 1447/9, Bl. 125; Loc. 2735, Sachen mit Frankreich, Vol. VI, 1737, Bl. 1-5; Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß, Vol. I, 1741, Bl. 5-7.

[13] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 128-130; Loc. 952/5, Bl. 120 f.; Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Negotation, 1743–1745, Kreditiv, 28.03.1743, Brühl an Bellegarde, 31.03.1743, [unfoliiert].

28.3.1743 (c.) – 22.11.1745 (a.)	Agent/Geschäftsträger Claude Marie d'Entremont Graf Bellegarde

Großbritannien[14]

24.12.1699/1.1.1700 (i.) – 8.11.1710 (re.)	Resident Karl Christian Kirchner
23.1.1710 (c.), 27.1.1710 (i.) – 30.12.1714 (u.r.)	Resident, seit November 1714 außerordentlicher Gesandter Charles Pierre d'Elorme
28.12.1714 (c.) – 15.5.1718 (a.)	außerordentlicher Gesandter Georg Sigismund Graf von Nostitz
11.3.1718 (i.) – 26.7.1718 (u.r.)	Karl Philipp Graf von Flodroff-Wartensleben
19.7.1718 (p.au.) – 13.5.1728 (re.)	seit 15.2.1720 außerordentlicher Gesandter Jacques le Coq
8.7.1726 (erw.) – 1739	Agent Giovanni Giacomo Zamboni
12.10.1730 (frz. i.), 13.12.1730 (dt. i.), 18.12.1730 (prs.c.) – 20.10.1732 (re.)	außerordentlicher Gesandter Friedrich Karl Graf von Watzdorf
6.4.1733 (p.au.) – 29.9.1733 (u.au.)	außerordentlicher Gesandter Heinrich Freiherr von Bünau
1.10.1733 (prs.c.) – 22.10.1738 (part.)	außerordentlicher Gesandter Johann Adolph Graf von Loß
21.2.1739 (frz. i.), 9.3.1739 (dt. i.),	außerordentlicher Gesandter Adam Adolph

[14] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2671, Die an den Residenten Kirchner zu London ergangenen Befehle, 1700–1710; Loc. 2676/7, Bl. 3-13, 28-33; Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme, Bl. 1-7; Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt, Vol. I, 1738–1739, Bl. 9-18, 25-32, 89-105, 153-157; Loc. 2683, Die Anstellung und Beglaubigung der königlichen Gesandtschaft zu London, 1705–1810, Bl. 10-20; Loc. 952/4, Bl. 189; Loc. 1447/6, Bl. 55; Loc. 1447/7, Bl. 266 f.; Loc. 1447/10, Bl. 254 f.

25.4.1739 (adv.) – 18.11.1742 (a.)	von Ütterodt
18.11.1742 (c.) – 15.5.1743 (part.); 20.1.1744 (c.) – 16.12.1751 (re.)	außerordentlicher Gesandter Karl Georg Friedrich Graf von Flemming
1752 – 1757	Geschäftsträger Carl Ludwig Wiedmarckter
30.6.1763 (prs.c.) – 18.11.1763 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel

Hamburg[15]

30.12.1696/9.1.1697 (erw.) – 9.11.1708 (part.)	Sekretär Gottfried Ebersbach
12.10.1705 (nom.)	Agent Johann Wilhelm Buschmann (keine Tätigkeit nachweisbar)
18.1.1706 (c.), 12.2.1706 (prs.c.)	Resident im niedersächsischen Kreis Anton von Dangerfeld (keine Tätigkeit nachweisbar)
18.8.1708 (p.r.) – 29.10.1729 (u.r.)	Legationssekretär Peter Ambrosius Lehmann
12.8.1730 (c.), 27.10.1730 (p.r.) – 1.5.1766 (Tod)	Legationssekretär Gabriel von der Lith
3.9.1738 (nom.)	Agent Samuel Trugard

[15] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, 12.08.1730, Bl. 202, 12.10.1705, Bl. 52, 18.01.1706, Bl. 57-59, 61; Loc. 952/5, 03.09.1738, Bl. 106, 199 f.

Hannover (Braunschweig-Lüneburg-Calenberg)[16]

8.8.1709 (i.) – 19.9.1714 (re.)	Georg Sigismund Graf von Nostitz

(Kur-)Köln[17]

13.12.1723 (c.) – 4.6.1729 (u.r.)	Minister Heinrich Balduin Schenck Freiherr von Neideck
28.2.1733 (c.) – 15.10.1733 (re.)	außerordentlicher Gesandter August Heinrich Gottlob Graf von Callenberg
25.11.1740 (c.) – 16.11.1741 (u.r.)	bevollmächtigter Minister Hans Moritz Graf von Brühl
19.7.1756 (c.) – Aug. 1762	Gesandter Andreas Graf von Riaucour

Lübeck[18]

19.3.1690 (p.r.) – 19.9.1694 (u.r.)	Resident Peter Clasen
3.4.1732 (nom.) – 28.10.1763 (Tod)	Agent Christoph Mühlberg
24.11.1763 (c.) – 1.5.1766 (Tod)	Resident Gabriel von der Lith (zusätzlich zu seiner Residentenstelle in Hamburg)

[16] Ab 1714 siehe Großbritannien. Ausschließlich nach Hannover gingen ab diesem Zeitpunkt nur hier nicht aufgeführte Sondergesandtschaften. HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 336.
[17] HStAD, 10024 GR, Loc. 8234/8; 10026 GKa, Loc. 1447/1, Bl. 303-306.
[18] FISCHER-HÜBNER, Peter Clasen; HStAD, 10024 GR, Loc. 8279/3, Bl. 1 f., 231; 10026 GKa, Loc. 952/4, Bestallung, 03.04.1732, Bl. 216.

(Kur-)Mainz[19]

18.2.1710 (i., c.) – 4.6.1729 (u.r.)	Ernst Friedrich Graf von Eberstein
20.1.1731 (c.) – 13.9.1731 (u.r.)	von Loß
19.10.1740 (c.) – 16.10.1741 (re.)	bevollmächtigter Minister Heinrich Graf von Bünau
10.9.1742 (c.) – 8.8.1771 (u.r.)	Resident Franz Friedrich von Scheffer

Mühlhausen[20]

16.5.1754 (i., c.) – 18.12.1755 (a.), 27.1.1756 (dim.)	Resident August Wilhelm Förster

Neapel-Sizilien[21]

24.7.1723 (adv.) – 4.12.1730 (u.r.)	Korrespondent, ab Juni 1726 Agent in Messina David (de) Flottard
19.6.1738 (adv.) – 15.11.1738 (part.)	bevollmächtigter Minister Joseph Anton Gabaleon Graf von Wackerbarth-Salmour
4.10.1739 (nom.) – 11.12.1742 (u.r.)	Agent Giovanni Ponti
18.11.1739 (c., i.), 27.4.1740 (adv.) – 16.12.1749 (u.r.)	bevollmächtigter Minister Giuseppe Graf Salvatico

[19] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 1448/1, Bl. 27 f.
[20] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 222 f., 225-227b, 231, 236.
[21] HStAD, 10026 GKa, Loc. 666/3; Loc. 952/4, Bl. 188; Loc. 1447/4, Bl. 155; Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung, Vol. I, 1739–1740, Bl. 18; Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742, Brühl an Ponti, 04.10.1739, [unfoliiert]; Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751, Bl. 4-7, 43 f.; Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung, Vol. I, 1751–1753; Loc. 2834, Des Barons von Palumbo aus Neapel erstattete Relationen, 1758–1763, 1768–1770, Bl. 1, 43; PAUL, Graf Wackerbarth-Salmour, S. 23-28.

11.8.1749 (c., i.), 13.2.1750 (adv.) – 26.5.1751 (part.)	bevollmächtigter Minister Alexius Graf d'Olonne
11.5.1751 (p.r.) – 13./14.2.1758 (Tod)	Geschäftsträger, seit Juni 1752 bevollmächtigter Minister Friedrich Gottlob Adolph Warnsdorff
14.2.1758 (p.r.) – 8.8.1769 (u.r.)	Antonio Baron di Palumbo

Niederlande (Amsterdam)[22]

2./12.4.1699 (nom), 12./22.4.1699 (prs.c.) – 11.11.1710 (Tod)	Agent, seit 18.1.1709 Resident Egbert Adolph de Bertry
12.12.1714 (nom.) – 1744 (Tod)	Agent und Resident Heinrich Ernst de Bertry
2.1.1744 (nom.) – mindestens 1764	Rat und Resident Peter Bock

Niederlande (Den Haag)[23]

vor 22.8.1691 – 11.9.1719 (Tod)	Resident, seit 31.3.1702 außerordentlicher Gesandter Wolf Abraham Freiherr von Gersdorff
10.5.1721 (prs.c.) – 8.7.1750 (Tod)	außerordentlicher Gesandter Claude de Debrose
3.12.1739 (nom.), 2.1.1742 (p.r.) – 8.2.1766 (u.r.)	Legationssekretär, seit 29.11.1750 Resident und seit 1763 Minister/Ministerresident Johann Heinrich Kauderbach

[22] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 4, 85, 112; Loc. 952/5, Bl. 163, 166; Loc. 1448/2, Bl. 1 f.; Loc. 1448/4, Bl. 35.
[23] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 114, 203; Loc. 1446/8, Bl. 93; Loc. 1448/1, Bl. 23 f.; Loc. 1448/2, Bl. 315 f.; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 454.

8.1.1749 (nom.)	Agent Peter von Deyck (keine Tätigkeit nachweisbar)
17.2.1748 (nom.), 29.5.1761 (p.r.) – vor 17.6.1780 (Tod)	Legationssekretär, später Geschäftsträger Johann Peter Isaak Dubois

Nordhausen[24]

16.5.1754 (i., c.) – 18.12.1755 (a.), 27.1.1756 (dim.)	Resident August Wilhelm Förster

Nürnberg[25]

13.12.1713 (nom.)	Agent Georg David Wilcke (keine Tätigkeit nachweisbar)
1.5.1717 (nom.) – 29.8.1750 (Tod)	Resident Johann Friedrich Sichart von Sichartshofen
1742 (erw.) – mind. 1760	Agent beim fränkischen Kreis Michael Lenz
2.8.1751 (c.) – 24.4.1756	Resident Justus Jakob Sichart von Sichartshofen

Österreich (Kaiser)[26]

13./23.8.1649 – 6.1.1696 (Tod)	Agent, seit 13.5.1679 Resident Jonas Schrimpf
24.3.1696 (nom.) – 30.1.1710 (Tod)	(Reichshofrats)agent Johann Beck

[24] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/5, Bl. 222, 224-227b, 231, 237.
[25] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 107; Loc. 952/5, Bl. 257 f.
[26] HStAD, 10024 GR, Loc. 8237/1, Bl. 245 f.; Loc. 8237/2, Bl. 15 f.; 52 f.; 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 290.

1700 - 11.5.1718 (a.)	mit Unterbrechungen außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister August Christoph Graf von Wackerbarth
20.8.1706 (nom.), 19.11.1708 (c.) – vor 17.3.1722 (Tod)	Resident Wolf Heinrich Vesnich
21.2.1710 (nom.) – 14.2.1719 (a.)	(Reichshofrats)agent Wolfgang Michael Pauernfeindt
6.4.1715 (p.r.) – 5.11.1723 (part.)	Ludwig Adolph Freiherr von Zech
7.2.1719 (c.) – 6.1.1728 (Tod)	Reichhofratsagent Christian Adam Anacker
26.1.1722 (i.) – 1.8.1725 (u.r.)	Resident Justus Terras
30.1.1721 (p.au.) – 17.1.1751 (re.)	Friedrich Gregor von Lautensack
11.12.1725 (pp.) – 8.8.1727 (a.)	bevollmächtigter Minister François Joseph Wicardel Marquis de Fleury
18.5.1728 (c.) – 9.8.1730 (re.)	bevollmächtigter Minister Josef Anton Gabaleon Graf von Wackerbarth-Salmour
28.1.1730 (nom.) – 1.3.1733 (Tod)	Reichshofratsagent Christoph Edler von Kleibert
12.7.1730 (c.) – 2.5.1732 (Tod)	Robert Taparell Graf von Lagnasco
vor 2.4.1733 (adv.) – 10.6.1740 (re.)	bevollmächtigter Minister Ludwig Adolph Freiherr von Zech
30.4.1733 – 7.4.1744 (dim.)	Reichshofratsagent Johann Samuel Korneffer

11.12.1737 (c.) – 12.10.1739 (u.r.)	Eberhard Hartmann Freiherr von Erffa
30.7.1739 (p.m.ca.) – 1741; 1742 – 1745	Heinrich Graf von Bünau
22.2.1743 (nom.) – Febr. 1761 (Tod)	Reichshofratsagent Johann Friedrich Harpprecht von Harpprechtsstein
6.11.1745 (i.) – 19.3.1749 (u.r.)	bevollmächtigter Minister Christian Graf von Loß
18.4.1750 (c., i.) – 25.7.1783 (Tod)	Resident Johann Sigismund von Pezold
26.5.1752 (c.) – 5.10.1763	bevollmächtigter Minister Karl Georg Friedrich von Flemming
31.3.1761 (nom.) – Jan. 1780 (Tod)	Reichshofratsagent Christian Gottlieb Stieve

Osmanisches Reich[27]

5.8.1712 (adv.) – 20.9.1714 (u.au.)	Franz Freiherr von der Goltz
27.7.1715 (nom.) – 18.3.1733 (re.); 1.7.1733 (nom.) – 25.2.1736 (re.), 2.8.1741 (u.r.)	Korrespondent (auch als türkischer Dolmetscher und Konsul bezeichnet) Georg Lomaca (Deckname Cleowsky)
18.9.1715 (p.m.ca.) – 28.6.1718 (u.m.ca.)	Korrespondent Buonacorsi (Deckname Fonsecca)
27.8.1736 (nom.) – mind. Anfang 1764 (u.m.ca.)	Korrespondent (auch als Dolmetscher bezeichnet) Francesco Crescencio Giuliani

[27] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/3, Bl. 51 f., 71, 83, 85; Loc. 1446/5, Bl. 79; Loc. 1446/6, Bl. 139 f.; Loc. 1447/9, Bl. 25 f., 75; Loc. 1447/10, Bl. 80, 95; Loc. 1448/1, Bl. 348; Loc. 1448/4, Bl. 5 f., 65-67; Loc. 2957, Zusammenstellung der abschriftlichen Beglaubigungsschreiben.

2.6.1740 (p.r.) – 8.6.1765 (Tod)	zunächst ohne Rang, später Resident Friedrich Hübsch

Papst[28]

16.8.1699 (nom.)	Resident Alexander Melani (keine Tätigkeit nachweisbar)
10.5.1704 (p.r.) – 1706	Peter Robert Graf von Lagnasco
5.5.1708 (p.r.) – 20.9.1714 (re.)	Bernhard Theodor Freiherr von Schenck
30.1.1711 (p.r.) – 29.3.1732 (u.i.), Ende 1732 (Tod)	Legationssekretär, seit 1717 Resident Jacques Puchet (Puget)
5.4.1733 (p.r.) – 13.11.1763[29]	Minister Charles Taparel Graf von Lagnasco

Parma-Piacenza[30]

18.7.1724 (i.) – 20.12.1726	Christian Heinrich Graf von Watzdorf

(Kur-)Pfalz[31]

18.2.1710 (i.) – 16.4.1714 (u.r.)	Heinrich Balduin Freiherr von Schenk
13.12.1723 (c.) – 6.12.1725 (re.)	außerordentlicher Gesandter Johann Friedrich Freiherr von Schönburg

[28] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 261; Loc. 1447/8, Bl. 95; Loc. 1447/9, Bl. 6; Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung, 1698–1702, Bl. 66 f., 74-76, 243; Loc. 952/4, Bl. 25.

[29] Die bei HAUSMANN, Repertorium, Bd. 2, S. 339 angeführte Unterbrechung dieser Gesandtschaft zwischen 1735 und 1740 ist mit den Gesandtschaftskasseakten nicht vereinbar, die die Vergütung von Extraspesen für November 1735 bis Dezember 1736 und Mai 1737 bis Dezember 1738 belegen. HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/10, Bl. 119 f., 277 f.

[30] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung, 1724–1726.

28.2.1733 (c.) – 23.3.1733 (re.)	außerordentlicher Gesandter August Heinrich Gottlob Graf von Callenberg
23.5.1738 (i.) – 7.4.1745 (a.)	Legationssekretär, seit 28.2.1742 Resident Franz Friedrich von Scheffer
7.4.1745 (c.) – 8.2.1748 (re.)	Resident Christian Ludwig von Hagedorn
11.2.1748 (c., i.) – 30.12.1777[32]	Resident, seit 18.4.1750 Minister, seit 12.11.1752 außerordentlicher Gesandter Andreas Graf von Riaucour

Portugal[33]

1723 (nom.)	Agent Pinot (Abschickung nicht realisiert)
11.3.1733 (i.), 3.5.1733 (p.r.) – 12.6.1734 (u.r.)	Kaspar Franz von Fontenay

Prag[34]

10.3.1706 (nom.) – 1743 (Tod)	Agent Johann Michael von Rübner
1742 – 1756	Agent Sebald Joseph Schellhorn
4.1.1744 (p.m.ca.) – mindestens 1764	Agent Johann Adrian von Rübner

[31] HStAD, 10025 GKa, Loc. 1446/2, Bl. 276a; Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801, Instruktion für Riaucour, 11.02.1748, Bl. 2-5.

[32] Mit dem Übergang Bayerns an die Pfälzer Linie der Wittelsbacher nach dem Tod des bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph erfolgte der Wechsel Riaucours nach München.

[33] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 140 f.; Loc. 1446/1, Bl. 1b-c; Loc. 2962, Loc. 2962, Des Obristleutnants de Fontenay Verschickung nach Lissabon, 1733–1735, Relation Nr. 3, 03.05.1733, [unfoliiert].

[34] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 188; Loc. 1448/1, Bl. 217 f.; Loc. 1448/4, Bl. 36; Loc. 2909, Des Agenten Schellhorn aus Prag erstattete Berichte, 1742–1756.

Regensburg (Reichstag)[35]

Juli 1689 (i.), 5.8.1689 (legit.) – 19.12.1696 (re.)	Komitialgesandter Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz
19./29.12.1696 (i.), 3.3.1697 (legit.) – 6.3.1711 (re.)	Komitialgesandter Georg Graf von Werthern
26.2.1711 (i.), 13.2.1712 (legit.) – 7.1.1718 (u.r.)	Komitialgesandter Carl Gottfried von Bose
11.1.1718 (legit.) – 16.10.1725 (Tod)	Komitialgesandter Christoph Friedrich Freiherr von Gersdorff
14.12.1725 (legit.) – 29.5.1749 (part.)	Komitialgesandter Johann Friedrich Graf von Schönberg
21.5.1749 (legit.) – 6.12.1775 (Tod)	Komitialgesandter Johann Georg von Ponickau

Russland[36]

1700 (erw.) – 13.10.1706 (re.)	außerordentlicher Gesandter Jost Friedrich von Arnstedt
17.4.1705 (i.) – 1706 (m.)	Wolf Heinrich von Venediger
Aug. 1709 (i.) – 1715 (erw.)	Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt

[35] OERTEL, Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis, S. 28-31.

[36] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg, 1721, Instruktion, 18.07.1721, [unfoliiert]; Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung, Vol. I, 1736–1737, Bl. 1; Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740, Bl. 9-14; Loc. 3030, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorf Abschickung, Vol. I, 1743, Bl. 16-23; Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung, Vol. I, 1746, Bl. 3-8; Loc. 3021, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu St. Petersburg, Vol. I, 1746–1804, Bl. 1-5, 9-27; GStA PK, I. HA, Rep. 81, Dresden III, Nr. 6.

11.6.1711 (i.) – 24.6.1718 (re.)	außerordentlicher Gesandter Johann Adolph Graf von Loß
8.11.1718 (nom.) – 1.8.1720 (a.)	Legationssekretär, seit 10.6.1719 Resident Martin von Frensdorf
18.7.1721 (i.), 26.9.1721 (adv.) – 2.6.1734 (u.au.)	Legationsrat, seit 13.5.1725 außerordentlicher Gesandter Johann le Fort
5.5.1733 (p.au.) – 18.9.1736 (u.au.)	außerordentlicher Gesandter Moritz Karl Graf von Lynar
Febr. 1736 (adv.) – 11.8.1740 (u.au.)	außerordentlicher Gesandter Ulrich Friedrich von Suhm
1.9.1736 (nom). – 29.3.1749 (u.r.)	Legationssekretär, seit 23.7.1742 Resident Johann Sigismund von Pezold
21.9.1740 (i.), 18.1.1741 (adv.) – 11.9.1741 (u.a.)	bevollmächtigter Minister Moritz Karl Graf von Lynar
vor 17.3.1742 (p.au.) – Nov. 1742 (part.); 20.6.1743 (i.), 31.7.1743 (adv.) – 6.3.1745 (u.au.)	außerordentlicher Gesandter Nikolaus Willibald von Gersdorff
23.6.1746 (c., i.), 27.7.1746 (adv.) – 23.9.1747 (u.r.)	bevollmächtigter Minister Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt
28.12.1748 (pp.) – 26.3.1756 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter Johann Ferdinand August von Funck
19.2.1750 (i.), 16.4.1750 (adv.) – 12.9.1751 (u.au.)	bevollmächtigter Minister Karl Siegmund von Arnim

28.2.1756 (prs.c.) – 28.6.1765 (u.au.)	Legationssekretär, seit 29.8.1761 Resident Johann Moritz Prasse
vor 26.12.1763 (adv.) – 5.6.1768 (u.au.)	bevollmächtigter Minister Carl Graf von der Osten (genannt Sacken)

Sardinien[37]

23.12.1723 (i.)	Resident Cavalere (Abschickung nicht realisiert)
17.4.1725 (i.) – 28.5.1729 (u.r.)	Korrespondent Ferratti de Vallette
28.12.1740 (c.), 21.2.1741 (adv.) – 29.10.1742 (a.)	außerordentlicher Gesandter Karl Georg Friedrich Graf von Flemming
17.3.1743 (i.), 8.5.1743 (adv.) – 8.10.1745 (a.)	außerordentlicher Gesandter Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt
11.1.1746 (adv.) – 26.7.1753 (u.r.)	außerordentlicher Gesandter Claude Marie d'Entremont Comte de Bellegarde

[37] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2797, Des de Ferrati de Vallette zu Turin eingeschickte Relationen, 1725–1729, Bl. 1-3, nach 107; Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Flemmings Abschickung, Vol. I, 1741, Bl. 27 f.; Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Vitzthums Abschickung, Vol. I, 1743, Instruktion, 17.03.1743, Relation Nr. 1, 18.05.1743, [unfoliiert]; Loc. 2798, Loc. 2798, Des Grafen von Bellegardes

Schweden[38]

25.6.1722 (i.) – 28.7.1728 (u.r.)	Martin Freiherr von Frensdorf[39]
2.8.1727 (adv.) – 15.7.1732 (re.)	residierender Legationssekretär Johann Christoph Walther
9.8.1731 (i.), 24.12.1731 (p.au.) – 7.6.1737 (part.)	außerordentlicher Gesandter Adam Adolph von Ütterodt
19.2.1738 (i.), 4.5.1738 (adv.) – vor 9.6.1744 (part.)	Resident Johann Christoph Walther
vor 9.6.1744 – 17.9.1745	Legationssekretär Johann Heinrich von Titzschkau
7.9.1745 (adv.) – zw. 20. und 25.4.1750 (part.)	bevollmächtigter Minister Nicolaus von Suhm
2.4.1750 (p.r.) – 30.10.1753 (u.r.)	Legationssekretär Johann Heinrich von Titzschkau
1.3.1753 (c.) – 30.5.1763 (re.)	außerordentlicher Gesandter Carl Freiherr von der Osten (genannt Sacken)
2.2.1762 (p.r.) – 8.12.1765 (u.exp.)	Geschäftsträger Johann Heinrich von Titzschkau

Abschickung, Vol. I, [1745–]1746, Relation Nr. 1, 15.01.1746, [unfoliiert]; Loc. 2798, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Abschickung, Vol. V, 1752–1753, Relation Nr. 30, 26.07.1753, [unfoliiert].

[38] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3082, Des Kammerherrn von Ütterodt Abschickung, Vol. I, 1731–1732, Instruktion, 09.08.1731, [unfoliiert]; Loc. 3083, Die Abschickung des Legationsrats Walther, Vol. I, Instruktion, 19.02.1738, Relation Nr. 1, 10.05.1738, [unfoliiert]; Loc. 3080, Gesandtschaft Stockholm, 1756–1805, Bl. 1 f.

Schweiz[40]

13.9.1704 (nom.)	Resident St. Vermond (keine Tätigkeit nachweisbar)
18.2.1741 (nom.), 11.3.1741 (p.r.) – 11.6.1741 (a.), 27.4.1744 (u.r.)	Agent Johann Schorndorf (vor allem Kanton Basel)
22.4.1747 (i., c.) – 6.4.1760 (u.r.)	Emer de Vattel (Kanton Bern)
1.5.1762 (c.), 30.10.1763 (c.) – 1769	Resident Johann Bernhard Blum (Kanton Bern)

Spanien[41]

23.12.1723 (i.)	Resident Vaucher (Abschickung nicht realisiert)
1725 – 7.3.1730 (u.r.)	Korrespondent de Buy
11.7.1738 (c.), 26.8.1738 (adv.) – 20.8.1761 (u.r.); 20.10.1763 (c.) – 23.9.1766 (Tod)	außerordentlicher Gesandter Johann Josef Hyacinth Graf von Kolowrat-Krakowsky
27.12.1738 (i., c.) – 20.9.1739 (u.au.)	Johann Baptist Graf Bolza

[39] Frensdorf reiste offiziell in Privatangelegenheiten und war nicht akkreditiert. HStAD, 10026 GKa, Loc. 3081, Die dem Legationssekretär Frensdorf bei seiner Reise nach Stockholm aufgetragene Besorgung, Vol. I, 1722–1723, Pro Memoria, Instruktion, 25.06.1722, [unfoliiert].

[40] HStAD, 10026 GKa, Loc. 952/4, Bl. 45; Loc. 952/5, Bl. 135-137; Loc. 2778, Des Rats und Agenten Schorndorf zu Basel eingeschickte Nouvellen, 1741–1748, Ernennungsdekret, 18.02.1741, Relation, 30.05.1741, Brühl an Schorndorf, 11.06.1741, [unfoliiert]; Loc. 2778, Des Legationsrats von Vattel Akkreditierung, Vol. I, 1747–1752, Bl. 6-8, 10; Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790, Bl. 452; Loc. 1448/4, Bl. 31 f.

[41] HStAD, 10026 GKa, Loc. 3095, Des Chevalier de Lecheraine Abschickung, 1711–1712; Loc. 952/4, Bl. 146; Loc. 1447/2, Bl. 16, 19, 126, Pfeiffer an Flemming, 16.09.1724, [unfoliiert], Flemming an Pfeiffer, 23.09.1724, [unfoliiert]; Loc. 1447/3, Bl. 1e, 43, 172; Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstattete Relationen, Vol. I, 1726–1727, Vol. II, 1728–1730; Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von

7.2.1761 (prs.c.) – 18.12.1773 (Tod)	Resident Friedrich Magnus Saul

Toskana[42]

18.7.1724 (i.) – 20.12.1726	Christian Heinrich Graf von Watzdorf
5.8.1740 (nom.), 15.8.1740 (c.) – vor 31.3.1750	Resident Gregorio Marchese d'Agdollo

(Kur-)Trier[43]

3.4.1710 (nom.) – 1712	Plantamour
13.12.1723 (i.) – 1731	Tido Heinrich von der Lith
28.12.1740 (c.) – 4.10.1741 (a.)	Gesandter Nikolaus Willibald Freiherr von Gersdorff
25.6.1762 (c.) – Aug. 1762	Gesandter Andreas Graf von Riaucour

Venedig[44]

2.3.1712 (i.) – 28.9.1763 (u.r.)	Ämilius Graf von Villio

Kollowrat Abschickung, Vol. I, 1738–1739, Bl. 3; Loc. 3107 Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung, 1738–1742, Relation, 20.09.1739.

[42] HStAD, 10026 GKa, Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung, 1724-1726.

[43] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1446/1, Bl. 337; Loc. 1446/2, Bl. 50, 86, 207; 10025 GKo, Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung, 1723–1724[–1728], Instruktion, 13.12.1723, [unfoliiert].

[44] HStAD, 10026 GKa, Loc. 1447/5, Bl. 97; Loc. 1448/4, Bl. 1b.

mindestens seit 1727 – 16.11.1771 (u.r.)	Agent, seit 1764 Geschäftsträger Johann Petrus Graf von Minelli
2.8.1745 (p.r.) – 8.10.1763 (u.r.)	Konsul und Korrespondent Innozenz Bellony
22.12.1750 (i.) – 15.5.1789 (u.r.)	Gregorio Marchese d'Agdollo

12. Quellen- und Literaturverzeichnis

12.1. Ungedruckte Quellen

Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden

10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv)

Loc. 7322, Seine [Zeidlers] Besoldung als Agent zu Prag, 1613.

Loc. 8234/7, Die vom kaiserlichen Hofmarschall prätendierte Jurisdiktion über die Gesandtschaften, 1720–1721.

Loc. 8234/8, Instruktionen für Gesandte an die Höfe in Deutschland in der hanauischen Sukzessionssache, 1723ff.

Loc. 8235/3, Nachrichten vom Zeremoniell am Berliner Hof, 1749.

Loc. 8236/13, Königlich polnisches und kurfürstlich sächsisches Gesandtschafts-Reglement, 5. Mai 1723.

Loc. 8236/18, Gesandte 16. und 17. Jahrhundert. Alphabetisches Verzeichnis.

Loc. 8237/1, Was wegen Bestellung eines kurfürstlich sächsischen Agenten am kaiserlichen Hof vorgegangen, 1642–1710; auch wie Schrimpf 1679 die Qualität eines kurfürstlich sächsischen Residenten am kaiserlichen Hof zugelegt, derselbe 1680 aufs neue in Dienstbestallung genommen worden; auch wie der sachsen-merseburgische Agent verpflichtet worden.

Loc. 8237/2, Agentenstelle am kaiserlichen Hofe belangende, und wie selbige nach Becks Absterben mit Paurenfeind wiederum ersetzt worden, ingleichen was für Differenzen mit der Obsignation der Beckschen Verlassenschaft sich ereignet, auch in dem Wiener Postamt wegen Akzeptierung des kursächsischen Ordinari-Post-Pakets vorgegangen, item die Extradition der Akten von den Beckschen Erben, [1709] 1710–1715.

Loc. 8237/4, Bestallungen der Agenten und Residenten an kur- und fürstlichen Höfen, auch andern Orten, 1659–1694.

Loc. 8237/5, Bestellung der Legationsräte, [1657] 1677–1704.

Loc. 8237/7, Das von Wolfgang Michael Paurnfeindt zu Wien gesuchte, erhaltene und wieder eingezogene Ratsprädikat, 1707–1708.

Loc. 8237/10, Anackersches Promemoria über die Beschaffenheit der kursächsischen Agentie am kaiserlichen Hof und die Person und den Zustand des jetzigen Agenten, 1723.

Loc. 8237/11, Reglement über die Erhöhung gesandtschaftlicher Besoldungen, 1723.

Loc. 8239/1, Erstes Buch Relationen, so von Hans Zeidler, sonst Hoffmann genannt, zu Prag bestallter Agent, überschickt, 3. Juli 1612 – 23. März 1613.

Loc. 8239/2, Anderes Buch dergleichen, 1614–1624.

Loc. 8239/3, Drittes Buch, 1617–1624.

Loc. 8240/1, Friedrich Lebzelters Berichte aus Wien in unterschiedlichen Sachen, 1629–1633.

Loc. 8240/2, Dergleichen, 1635–1639.

Loc. 8240/3, Dergleichen, 1637–1639.

Loc. 8240/4, Originalakten und andere gesammelte Schriften von Herrn Residenten Friedrich Metzschens Verrichtungen zu Wien neben andern kurfürstlichen Herren Gesandten, 1641–1642.

Loc. 8258/2, Dimission des Agenten Pauernfeind und Bestellung des Legationssekretärs und Agenten Anacker, [1716] 1718–1719.

Loc. 8262/8, Des Legationsrats Anacker Religionsveränderung und darauf am 6. Januar 1728 erfolgtes Absterben.

Loc. 8263/7, Die Wiederbestellung der Reichsagentie nach Absterben Anackers durch Christoph von Kleibert und nach dessen Tod durch Johann Samuel Korneffer, 1730–1733.

Loc. 8265/8, Die Abschickung des Geheinem Rats von Gersdorff an den kurbayerischen Hof, 1722.

Loc. 8265/15, Abschickung des Hofmarschalls von Haugwitz an den kurbrandenburgischen Hof wegen der von Kursachsen beabsichtigten Konformität des Zeremoniells bei Ankunft kaiserlicher, königlicher, kur- und fürstlicher sowie Gesandter von freien Republiken, 1680; auch kurbrandenburgisches Reglement zur Rezeption der fremden Minister, 1692.

Loc. 8266/9, Briefwechsel zwischen dem königlich polnischen und dem königlich preußischen Hof wegen der Angelegenheit zwischen Herrn von Suhm, sächsischer Gesandter am preußischen Hof, und Herrn von Katsch, königlich preußischer Minister, 1727.

Loc. 8266/10, Des Feldmarschalls Grafen von Flemming Abschickung und Negotiation am berlinischen Hof wegen der zwischen Kursachsen und Brandenburg obwaltenden verschiedenen nachbarlichen Irrungen, 1727.

Loc. 8269/2, Des Obristleutnants von Ponickau Abschickung nach Kassel, 1723.

Loc. 8273/5 Relationen des königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Rats und Envoyés von Gersdorff in Holland, 1690–1703/04.

Loc. 8274/12, Briefe des Generalmajors Carlowitz zur Sendung an Zar Peter nach Woronoff und Moskau, 1699.

Loc. 8275/3, Relationen des kursächsischen Residenten zu Frankfurt am Main, Hiob Ludolph, der Rechte Lizentiat, 1691–1697; auch des Agenten Emanuel Bären allda, 1708.

Loc. 8275/6, Relationen des kursächsischen Residenten Gottfried von Edelstein auf Hochberg, auch Kühleweins und Kospots Abschickung nach Hamburg, 1672–1693.

Loc. 8275/7, Des hamburgischen Residenten Christian Philipp eingesandte Schreiben und Zeitungen, 1675–1681.

Loc. 8276/1, Kreditiv und Relationen des kurfürstlich sächsischen Residenten zu Hamburg, Funck, [1688] 1691–1703.

Loc. 8279/3, Relationen des kurfürstlich sächsischen Rats und Residenten zu Lübeck, Dr. Peter Clasen, 1690–1695.

Loc. 8279/4, Differenzen mit der Stadt Nürnberg wegen des dasigen königlichen Residenten Sichartshofen, 1719–1721.

Loc. 10472/6, Gesandtschaftsgelder, 1641–1713.

Loc. 10472/8, Gesandtschaftskosten und andere Ausgaben, so aus der Obersteuereinnahme zu bezahlen verordnet sind, [1652] 1664–1703.

10025 Geheimes Konsilium

Loc. 4603, Das von königlich preußischer Seite unternommene harte Verfahren gegen den Legationssekretär von Wilhelmi und die deswegen von Ihrer königlichen Majestät in Polen verlangte Satisfaktion; auch die von ihrer königlichen Majestät in Preußen gesuchte Arrestierung und Auslieferung eines Mannes namens Lehmann, 1718–1719.

Loc. 4673, Der Weidemannsche Hof- und Staatskalender, Vol. I, 1754.

Loc. 4694, Des Appellationsrats von Heynitz Abschickung und Negotiation an den fürstlichen Höfen von Sachsen-Weimar, Gotha, Eisenach und Meiningen, Vol. I, 1723–1726.

Loc. 4695, Des Kammerherrn Grafen von Wackerbarth-Salmour Abschickung an den kurbayerischen Hof, 1723–1724 [1728].

Loc. 4695, Des Hofrats von der Lith Abschickung an den kurtrierischen Hof, 1723–1724 [1728].

Loc. 4695, Des Appellationsrats von Schönberg Abschickung an den kurpfälzischen Hof, 1723–1724.

Loc. 4695, Des Obristwachtmeisters von Ponickau Abschickung an den hessen-kasselschen Hof, 1723–1726.

Loc. 4707, Bestellung und Notifikation der kurfürstlichen Residenten und Agenten im Ausland sowie der auswärtigen am kursächsischen Hof, 1654–1706.

Loc. 4881, Die Versiegelung der Verlassenschaft beim Absterben der am kaiserlichen Hof zu Wien sich aufhaltenden auswärtigen Minister und die vom kaiserlichen Hofmarschallamt über selbige prätendierte Jurisdiktion, 1720[–1728].

Loc. 5184, Die Instruierung des Geheimen Kriegsrats von Spenner bei dessen Abschickung nach Kopenhagen, 1742–1743.

Loc. 5186, Welchergestalt dem Geheimen Kriegsrat Freiherrn von Schnurbein eine Reise nach München an den kaiserlichen Hof zu tun befehligt worden, 1744–1745.

Loc. 5204, Das Ableben des beim Rat der freien Reichsstadt Lübeck akkreditiert gewesenen Legationssekretärs Mühlberg und die von dem dortigen Domkapitel geschehene Versiegelung des Nachlasses; Bestellung des Legationsrats von der Lith zu Hamburg zum Residenten beim Rat der Stadt Lübeck, 1763.

Loc. 5212, Die Ernennung des Legationssekretärs Isaac Daniel Fallou zum königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Residenten in Breslau und dessen Relationen, 1750–1751.

Loc. 5212, Welchergestalt anstatt des in die Reichsstadt Augsburg als Resident bestimmt gewesenen Legationrats von Hagedorn der Legationrat August Christoph Wilcke die Residentenstelle in Augsburg bekleiden solle, Relationen und Wilckes Zurückberufung, 1750–1755.

Loc. 5217, Die zwischen dem am königlich spanischen Hof befindlichen königlich polnischen und kursächsischen Ministre Plenipotentiaire Grafen von Collowrath und dem dort gleichfalls subsistierenden königlich dänischen Geheimen Rat und Ministre Plenipotentiaire Grafen von Dehn bei Gelegenheit des von dem maltesischen Ambassadeur gehaltenen Einzugs sich ereignete Präzedenzstreitigkeit, 1747–1748 [1780].

Loc. 5263, Die Ernennung des Legationsrats Christian Ludwig von Hagedorn zum Residenten in Breslau, 1751–1752.

Loc. 5626, Die Untersuchung der vom Hofbildhauer Johann Joseph Hackel wider den königlich großbritannischen Agenten Friedrich de Laurence und dessen Angehörige verübten Exzesse, 1748.

Loc. 6199, Das vom Landtag 1763 ausgesetzte Beitragsquantum für die Gesandtschaftsspesen, 1763[–1830].

10026 Geheimes Kabinett

Loc. 640/1, Die Verfassung des Geheimen Kabinetts und das im Etranger-Departement und dem Archiv der Geheimen Kabinettskanzlei angestellte Personal, Vol. I, 1706–1738.

Loc. 641/1, Gesuche um Anstellung beim Departement der auswärtigen Verhältnisse und in der diplomatischen Laufbahn im Allgemeinen, Vol. I, 1765–1812.

Loc. 646/1, Die Abschickung des Kammerherrn Grafen von Hoym an den königlich französischen Hof und dessen Negotiation, Vol. I, 1720.

Loc. 666/3, Des de Flottard zu Messina eingeschickte Relationen, 1723–1730.

Loc. 892/4, Zeremoniell an auswärtigen Höfen, 1741–1744, ingleichen Franchisen, Immunitäten der Gesandten.

Loc. 937/5, Das Geheime Kabinettsministerium und die an dasselbe erteilten Reglements und Anordnungen, Vol. I, 1703–1712.

Loc. 937/6, Das Geheime Kabinettsministerium und die an dasselbe erteilten Reglements und Anordnungen, Vol. II, 1713–1726.

Loc. 937/7, Das Geheime Kabinettsministerium und die an dasselbe erteilten Reglements und Anordnungen, Vol. III, 1727–1728.

Loc. 937/8, Das Geheime Kabinettsministerium und die an dasselbe erteilten Reglements und Anordnungen, Vol. IV, 1729–1732.

Loc. 938/1, Das Geheime Kabinettsministerium und die an dasselbe erteilten Reglements und Anordnungen, Vol. V, 1733–1790.

Loc. 952, Bestellung der Geheimen und Legationsräte, 1699–1813.

Loc. 952, Anwartungen auf Gesandtschaftsstellen an auswärtigen Höfen, 1742[–1763].

Loc. 952/4, Bestellung der Residenten, Legationssekretäre, Intendanten und Agenten, Vol. I, 1697–1732.

Loc. 952/6, Immunitäten der an auswärtigen Höfen subsistierenden königlichen Ministres, 1709–1755.

Loc. 1373, Gesandtschaftsreglement, 1748–1778.

Loc. 1373, Reglement der Gesandtschaftsbesoldungen, 1764–1790.

Loc. 1446/1, Die Gesandtschaftsspesen, Vol. I, 1698–1710.

Loc. 1446/2, Die Gesandtschaftsspesen, Vol. II, 1711–1714.

Loc. 1446/3, Die Gesandtschaftsspesen, Vol. III, 1715–1716.

Loc. 1446/4, Gesandtschaftskassesachen, Vol. IV, 1717.

Loc. 1446/5, Gesandtschaftskassesachen, Vol. V, 1718.

Loc. 1446/6, Gesandtschaftskassesachen, Vol. VI, 1719.

Loc. 1446/7, Gesandtschaftskassesachen, Vol. VII, 1720.

Loc. 1446/8, Gesandtschaftskassesachen, Vol. VIII, 1721.

Loc. 1446/9, Gesandtschaftskassesachen, Vol. IX, 1722.

Loc. 1446/10, Gesandtschaftskassesachen, mehrere Verschickungen an auswärtige Höfe und das neue Gesandtschaftsreglement, Vol. X, 1722–1724, Pro Memoria pour les Ministres aux Cours etrangeres.

Loc. 1447/1, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XI, 1723.

Loc. 1447/2, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XII, 1724.

Loc. 1447/3, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XIII, 1725.

Loc. 1447/4, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XIV, 1726.

Loc. 1447/5, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XV, 1727.

Loc. 1447/6, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XVI, 1728.

Loc. 1447/7, Gesandtschaftskassesachen und das neue Gesandtschaftsreglement, Vol. XVII, 1728ff.

Loc. 1447/8, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XVIII, 1732.

Loc. 1447/9, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XIX, 1733–1734.

Loc. 1447/10, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XX, 1735–1739.

Loc. 1448/1, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XXI, 1740–1744.

Loc. 1448/2, Gesandtschaftskassesachen und das neue Gesandtschaftsreglement, Vol. XXII, 1745–1751.

Loc. 1448/3, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XXIII, 1752–1762.

Loc. 1448/4, Gesandtschaftskassesachen, Vol. XXIV, 1763–1765.

Loc. 1452/5, Die Gesandtschaftskasse, Vol. LII, 1806.

Loc. 2618, Des Legationssekretärs Scheffer aus Mannheim und Mainz erstattete Relationen, Vol. I, 1738–1739.

Loc. 2618, Des Appellationsrats von Schönberg Abschickung an den kurpfälzischen Hof und dessen daher erstattete Relationen, 1723–1725.

Loc. 2631, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu München, 1748–1801.

Loc. 2632, Des Legationsrats von Schnurbein aus Augsburg erstattete Relationen, Vol. I-IV, 1733–1747.

Loc. 2638, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen von Bünau zu Püchau Absendung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst gehabte Negotiation, Vol. I, 1741.

Loc. 2639, Die Abschickung des Etat-Ministre, Christian Grafen von Loß, an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, August–November 1741.

Loc. 2642, Des Geheimen Rats Grafen vom Loß Ernennung zum Gesandten nach München und dessen vorher getane Reise nach Wien, Vol. I, Februar 1745.

Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorff Abschickung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, Juni–August 1745.

Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorff Abschickung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. IV, 1746.

Loc. 2643, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorff Abschickung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. VI, Januar–August 1747.

Loc. 2644, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, Januar–Juli 1749.

Loc. 2646, Des Kammerherrn Grafen von Callenberg Abschickung an den kurbayerischen Hof und dessen daselbst geführte Korrespondenz, Vol. I, 1752.

Loc. 2671, Die an den Residenten Kirchner zu London ergangenen Befehle, desgleichen Korrespondenz und andere Papiere desselben, 1700–1710.

Loc. 2672, Die Abschickung des Legationsrats d'Elorme an den königlich großbritannischen Hof und dessen Negotiation allda, Vol. I, 1710.

Loc. 2676/7, Die dem Kammerherrn Grafen von Watzdorf bei seiner Verschickung an den großbritannischen Hof erteilten Instruktionen und an ihn ergangene Ordres, 1730–1732.

Loc. 2677, Die Abschickung des Kammerherrn von Ütterodt als Envoyé Extraordinaire an den königlich großbritannischen Hof und dessen allda geführte Negotiation, Vol. I, 1738–1739.

Loc. 2683, Die Anstellung und Beglaubigung der königlichen Gesandtschaft zu London, 1705–1810.

Loc. 2704, Des Legationsrats Moreau Negotiation am königlich dänischen Hof, 1700–1703.

Loc. 2704, Des Rats und Residenten von Schade am königlich dänischen Hofe erstatteten Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, 1700–1703.

Loc. 2704, Des Sekretärs Ô Ferals Abschickung an den königlich dänischen Hof wegen Untersuchung der an dem Residenten Schade vom Kammerrat Suhm begangenen Entleibung, Abforderung der Schriften des verstorbenen Envoyés Moreau und zu führende Korrespondenz, 1703–1704.

Loc. 2704, Des Hof- und Legationsrats Barons von Manteuffel Abschickung an den königlich dänischen Hof und dessen daher erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, 1705–1711.

Loc. 2705/2, Die dem Generalleutnant Grafen von Lagnasco bei seiner Verschickung an den königlich dänischen Hof erteilten und nachgehens eingelieferten Original-Instruktionen und Ordres, 1711–1712.

Loc. 2706, Sachen mit Dänemark. Des Kammerherrn von Leipziger Abschickung an den königlich dänischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, 1717–1720, ingleichen die Instruktion des Legationssekretärs Johann Gottlieb von Wilhelm wegen seiner intendierten Sendung an den königlich dänischen Hof, 1723.

Loc. 2707/5, Des Generalmajors Grafen von Friesen bei seiner Verschickung nach Dänemark gehabte Instruktion, erstattete Relationen und die an denselben ergangenen Ordres, 1714–1715.

Loc. 2707, Sachen mit Dänemark. Die wegen erfolgtem Ableben ihrer königlichen Majestät in Polen auch kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen und davon zu tuender Notifikation beschehene Abschickung des Kammerherrns von Plessen an den königlich dänischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1733.

Loc. 2708, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner Abschickung an den königlich dänischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I., Januar–Juli 1743.

Loc. 2710, Des Geheimen Kriegsrats von Spenner, des Legationssekretärs Merbitz und des Kammerherrn von Voelckersahm Abschickung an den königlich dänischen Hof und deren daselbst geführte Negotiation, Vol. XVII, 1757.

Loc. 2727, Des französischen Hofs vermeinte Abschickung eines königlich polnischen charakterisierten Ministri nach Paris, 1737.

Loc. 2732, Des Generalleutnants von Jordan Verschickung an den königlich französischen Hof und dessen Negotiation allda, 1698–1702.

Loc. 2732, Die Sendung des Kammer- und Legationsrats von Suhm nach Frankreich, 1709–1711.

Loc. 2733/12, Des Hofrats Le Coq Verschickung und ihm aufgetragene Kommission am königlich französischen Hof, 1719–1720.

Loc. 2734, Des Kabinettsministers Grafen von Hoym Negotiation am königlich französischen Hof, Vol. VI, 1725.

Loc. 2734, Des Kabinettsministers Grafen von Hoym Negotiation am königlich französischen Hof, Vol. VII, 1725.

Loc. 2735, Sachen mit Frankreich. Die von dem Legationssekretär de Brais an dasigen Hof eingeschickten Relationen, Vol. I, 1729.

Loc. 2735, Sachen mit Frankreich. Die von dem Legationssekretär de Brais an dasigen Hof eingeschickten Relationen, Vol. VI, 1737.

Loc. 2736, Sachen mit Frankreich. Die von dem Legationssekretär de Brais an dasigen Hof eingeschickten Relationen, Vol. IX-XI, 1740–1742.

Loc. 2736, Die Abschickung des Etat-Ministre Johann Adolph Grafen von Loß an den königlich französischen Hof und dessen Negotiation, Vol. I, 1741.

Loc. 2740, Des Generalmajors de Fontenay geheime Abschickung nach Paris, 1748–1749.

Loc. 2740, Des Generalleutenants und Kammerherrn Grafen von Bellegardes Abschickung an den königlich französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, Januar–Juli 1754.

Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung an den königlich französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1755.

Loc. 2741, Des wirklichen Geheimen Rats Grafen Vitzthum von Eckstädt Abschickung an den königlich französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. III, 1757.

Loc. 2775, Die Abschickung des Kammerherrn von Nostitz an den kurbraunschweigischen Hof und dessen erstattete einzelne Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. I, 1709–1710.

Loc. 2778, Des Rats und Agenten Schorndorf zu Basel eingeschickte Nouvellen, 1741–1748.

Loc. 2778, Des Legationsrats von Vattel Akkreditierung beim Kanton Bern, Vol. I, 1747–1752.

Loc. 2789, Des Majors von Ponickau Abschickung an den hessen-kasselischen Hof und dessen daher erstattete Relationen, Vol. I, 1723.

Loc. 2797, Des de Ferrati de Vallette zu Turin eingeschickte Relationen, 1725–1729.

Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Flemmings Abschickung an den königlich sardinischen Hof, Vol. I, 1741.

Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Vitzthums Abschickung an den königlich sardinischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1743.

Loc. 2797, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Negotiation bei der Republik Genua, 1743–1745.

Loc. 2798, Des Grafen von Bellegardes Abschickung an den königlich sardinischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, [1745–]1746.

Loc. 2798, Des Kammerherrn Grafen von Bellegardes Abschickung an den königlich sardinischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. V, 1752–1753.

Loc. 2811, Des Konsuls Bellony aus Venedig eingeschickte Nouvellen, 1763.

Loc. 2818, Des Kammerherrn und Hofrats Grafen von Watzdorf Abschickung an die Höfe Florenz und Parma, 1724–1726.

Loc. 2829, Des Kammerherrn Grafen Salvaticos Abschickung an den königlich sizilianischen Hof und dessen allda gehabte Negotiation, Vol. I, 1739–1740.

Loc. 2831, Des Residenten Pont zu Neapel eingeschickte Nouvellen, 1739–1742.

Loc. 2833, Des Generals Grafen von Olonne aus Neapel erstattete Relationen, Vol. I, 1750–1751.

Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung an den königlich neapolitanischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1751–1753.

Loc. 2833, Des Geheimen Kriegsrats von Warnsdorf Abschickung an den königlich neapolitanischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. III, 1756–1758.

Loc. 2834, Des Barons von Palumbo aus Neapel erstattete Relationen, 1758–1763, 1768–1770.

Loc. 2887, Die am Wiener Hof verlangte Abberufung des Grafen von Esterhasi vom hiesigen Hoflager wegen des ihm erteilten Charakters als Botschafter während der hiesigen Vermählungsfestivitäten, 1747.

Loc. 2909, Des Agenten Schellhorn aus Prag erstattete Berichte, 1742–1756.

Loc. 2957, Zusammenstellung der abschriftlichen Beglaubigungsschreiben für den polnisch-sächsischen Residenten am ottomannischen Hof Friedrich Hübsch, 1754.

Loc. 2961, Des Kammerherrn Baron von Schenk Abschickung an den kurpfälzischen Hof, 1710–1714.

Loc. 2962, Des Obristleutnants de Fontenay Verschickung nach Lissabon, 1733–1735.

Loc. 2963, Des Geheimen Rats Freiherrn von Reisewitz Abschickung an den kurbrandenburgischen Hof und dessen aus Berlin erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, 1698–1699.

Loc. 2985, Des Legationsrats von Plantamour Abschickung und Negotiation am kurtrierischen Hof, Vol. I, 1710.

Loc. 2985, Die Abschickung des Hofrats von der Lith an den kurtrierischen Hof, 1723–1731.

Loc. 2986, Des Geheimen Rats Freiherrn von Schenck Abschickung an den kurkölnischen und bischöflich münsterschen Hof und dessen daher erstattete Relationen, Vol. I-II, 1723–1726.

Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter Abschickung an den königlich preußischen Hof und dessen erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. I, 1701–1704.

Loc. 2988, Des Legationssekretärs Wolter aus Berlin erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. II, 1705–1706.

Loc. 2988, Des Legationssekretärs Westphal Abschickung an den königlich preußischen Hof und dessen erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. I, 1707–1709.

Loc. 2988, Des Kammerherrn Baron von Manteuffel bei seiner Verschickung an den königlich preußischen Hof erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten zu bringen gewesen, 1711–1716.

Loc. 2988, Des Geheimen Kriegsrats von der Lith Negotiation am königlich preußischen Hof, wobei die nach dessen erfolgtem Absterben eingelieferten Schriften befindlich, 1717–1718.

Loc. 2989, Des Legationrats von Suhm Abschickung an den königlich preußischen Hof und dessen darüber erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. I, 1720–1723.

Loc. 2989, Des Legationsrats von Suhm Negotiation am königlich preußischen Hof und dessen erstattete Relationen, so zu keinen gewissen Akten gebracht werden können, Vol. II, 1724.

Loc. 2990, Die Abschickung des Obristen von Polenz an den königlich preußischen Hof und dessen daselbst gehabte Negotiation, Vol. I, 1729–1730.

Loc. 2990, Die Abschickung des Kammerherrn Grafen von Lynar an den königlich preußischen Hof und dessen erstattete Relationen, 1730.

Loc. 2991, Die Abschickung des Geheimen Kriegsrats von Bülow an den königlich preußischen Hof und dessen Negotiationen daselbst, 1732–1733.

Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Abschickung an den königlich preußischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1733.

Loc. 2994, Des Obristen von Ponickau Negotiation am königlich preußischen Hof, Vol. V, 1736–1738.

Loc. 2995, Des Konferenzministers von Bülow am königlich preußischen Hof zu Berlin und in Schlesien geführte Negotiation, Vol. I, 1740–1741.

Loc. 2999, Des Akzisrats und Residenten Siepmann vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1740.

Loc. 3000, Des Legationsrats Walther vom königlich preußischen Hof erstattete Relationen, Vol. I, 1746–1747.

Loc. 3016, Originalresolutionen, welche im königlich polnisch und kurfürstlich sächsischen Negotio am zarischen Hof von Seiner zarischen Majestät und dessen Ministern dem Generalmajor von Arnstedt auf dessen übergebene Propositionen und Vorstellungen erteilet worden, Vol. V, 1702–1706.

Loc. 3019, Des Generalfeldzeugmeisters von Litauen Grafen von Flemming Abschickung an die russische Kaiserin während ihres Aufenthaltes zu Kiew und die selbigem getanen Aufträge zur Abwendung einer besorgten preußischen Invasion in Sachsen, 1744.

Loc. 3021, Die Akkreditierung der kurfürstlichen Gesandtschaft zu St. Petersburg, Vol. I, 1746–1804.

Loc. 3026, Des Geheimen Rats von Suhm Abschickung an den russisch kaiserlichen Hof und dessen Negotiation allda, auch was vor seiner Ankunft zu St. Petersburg durch den Legationssekretär Petzoldt daselbst traktiert worden, Vol. I, 1736–1737.

Loc. 3027, Die Abschickung Lynars an den russischen Hof, Vol. I, 1740.

Loc. 3030, Des Geheimen Rats Freiherrn von Gersdorff Abschickung an den russisch kaiserlichen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1743.

Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung an den russisch kaiserlichen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. I, 1746.

Loc. 3031, Des Geheimen Rats Grafen von Vitzthum Abschickung an den russisch kaiserlichen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. II, 1747–1748.

Loc. 3060, Akkreditierung der in Ihro königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Christian höchsten Diensten an auswärtigen Höfen (Frankreich, Russland, Spanien, England, Preußen, Dänemark, der Schweiz, Holland und den freien deutschen Städten) fernerweit angestellten Gesandten, 1763–1768.

Loc. 3065, Einige Gutachten des Grafen von Flemming und anderer Minister (nebst königlichen Befehlen) zu den Verhältnissen mit den auswärtigen Staaten im allgemeinen und im einzelnen und zur Unterhaltung von Gesandtschaften, 1717–1722.

Loc. 3073, Des Appellationsrats von Heynitz Verschickung an die fürstlich sächsischen Höfe Gotha, Weimar, Eisenach, Meinigen und Saalfeld, 1723–1726.

Loc. 3080, Gesandtschaft Stockholm, 1756–1805.

Loc. 3081, Die dem Legationssekretär Frensdorf bei seiner Reise nach Stockholm aufgetragene Besorgung einiger königlicher und kursächsischer Affairen am königlich schwedischen Hof und die mit ihm hierüber und sonst geführte Korrespondenz, Vol. I, 1722–1723.

Loc. 3082, Des Kammerherrn von Ütterodt Abschickung an den königlich schwedischen Hof und dessen allda geführte Negotiation, Vol. I, 1730–1731.

Loc. 3083, Die Abschickung des Legationsrats Walther als Resident an den königlich schwedischen Hof und dessen allda gehabte Negotiation, Vol. I, 1738.

Loc. 3084, Des Legationsrats Nikolaus von Suhm Abschickung an den königlich schwedischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. II, 1746.

Loc. 3085, Des Kammerherrn von Sacken Abschickung an den königlich schwedischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. II, 1754.

Loc. 3095, Des Chevalier de Lecheraine Abschickung und Negotiation am königlich spanischen Hof, 1711–1712.

Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstattete Relationen, Vol. I, 1726–1727.

Loc. 3105, Des Korrespondenten zu Madrid de Buy erstattete Relationen, Vol. II, 1728–1730.

Loc. 3106, Des Kammerherrn Grafen von Kollowrat Abschickung an den königlich spanischen Hof, Vol. I, 1738–1739.

Loc. 3107, Des Geheimen Kriegsrats Grafen von Bolza Verschickung an den königlich spanischen Hof, 1738–1742.

Loc. 3114, Die Anstellung und Beglaubigung der königlichen Gesandtschaft zu Madrid, 1810–1831.

Loc. 3348, Akten der Gesandtschaft zu Wien zum von Schnurbein erlangten Reichshofratscharakter und Korrespondenz mit Schnurbein aus Augsburg, 1734–1735.

Loc. 3350, Der Obersten von Königsegg und Arnstedt am zaristischen Hof geführten Negotiationen, 1700–1703 [Angabe nach Findbuch, Locat nicht vorhanden].

Loc. 3350, Des Generalmajors von Arnstedt Negotiation am zaristischen Hof, Vol. I-II, 1703–1706 [Angabe nach Findbuch, Locat nicht vorhanden].

Loc. 3355, Des Legationssekretärs Roth Bestallung, Instruktionen und Kreditive an den königlich preußischen Hof nebst Beilagen zu den Verhandlungen, 1730–1740.

Loc. 3387, Papiers du Lieutenant Colonel de Fontenay: Mission à Rome, 1732.

Loc. 3359, L'Instruction pour Mr. le Fort à Petersbourg avec des Adjoutés et Beilagen; auch Relations aux Ministres de l'An 1721 au nombre de 30 et Lettres recues des Ministres de l'An 1721 au nombre de 15.

Loc. 3365, Papiere des Kriegsrats Westphal von seiner Gesandtschaft am dänischen Hof: Instruktion, Ordres, Depeschen, Briefe, Wandsbecksche Konvention usw., 1712–1713.

Loc. 3367, Des Grafen von Nostitz Negotiation am kurbraunschweigischen Hof, ingleichen die Kontinuation derselben nach beschehener Erhebung des Kurfürsten auf den königlich großbritannischen Thron, Vol. I, 1709.

Loc. 3425, Instruktion und andere Papiere des Grafen von Wackerbarth als Gesandten zu München, 1723–1725.

Loc. 3486, Instruktion für sächsische Gesandte am bayerischen Hof, 1740–1802.

Loc. 3551, Des Kammerherrn von Witzleben Abschickung an den zaristischen Hof zur Schließung gewisser Traktate, Vol. II, 1703.

Loc. 3552, Des Generalpostmeisters Grafen zu Lynar Abschickung an den russisch kaiserlichen Hof und dessen sowohl als des Geheimen Kriegsrats Le Fort wegen der polnischen Königswahl und sonst geführte Negotiationen, Vol. I, Februar-Juni 1733.

Loc. 3555, Papiere des königlich polnischen Gesandten bei den Vereinigten Niederlanden, in Dänemark und Schweden, Moreau, 1693–1697.

Loc. 3617, Die Abschickung des Obristen von Anniz an den zaristischen Hof und dessen daselbst geführtes Negotium, Vol. VI, 1705.

Loc. 3617, Des Generalleutnants von Venediger Abschickung an den Zar in Moskau, Vol. VII, 1705.

Loc. 3649, Des Hofrats Stenzel aus Danzig eingeschickte Relationen, Vol. I, 1712–1717.

Loc. 3650, Sachen mit der Stadt Danzig. Des Residenten von Frensdorf von dort eingeschickte Relationen, Vol. I, 1729–1730.

Loc. 3652, Des Geheimen Kriegsrats und Residenten zu Danzig, von Wast, erstattete Relationen, 1735–1738.

Loc. 30015, Der katholischen Gesandten Religionsexerzitium am kursächsischen Hof, 1668–1688.

10707 Hauptstaatsarchiv Dresden

Nr. 1590, Geschäfts- und Benutzungsordnung, 1849–1929 (1936).

Nr. 3755, Aufstellung der sächsischen Gesandtenlisten für den internationalen Ausschuss für Geschichtswissenschaften, Sitz Washington U.S.A., 1929–1937.

12881 Genealogica

Wackerbarth [unverzeichnet, Umschlag: Graf Joseph Anton Gabaleon von Wackerbarth-Salmour].

12754 Nachlass Otto Posse

Nr. 84, Gesandte Sachsens an fremde Höfe (15. –17. Jahrhundert).

Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig (Bibliothek)

A 22527/Ma, Katalog des Familienarchivs Anacker im Archiv Kent/Großbritannen.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. HA Geheimer Rat, Rep. 41 Beziehungen zu Kursachsen

Nr. 57, Kreditiv für den kursächsischen Residenten beim niedersächsischen Kreis, Bernd Lehmann, zu Verhandlungen mit kurbrandenburgischen Ministern, April 1698.

Nr. 62, Anstellung und Verpflichtung Ammons als Legationssekretär in Dresden sowie dessen Schriftwechsel mit dem Kabinettsministerium, Dezember 1737.

Nr. 137, Abberufung des am kursächsischen [muss heißen preußischen] Hof als außerordentlicher Gesandter akkreditierten Geheimen Kriegsrats von Bülow, Februar 1733 - März 1733.

Nr. 142, Abberufung des kursächsischen Gesandten in Berlin, von Bülow, infolge der Abreise des preußischen Gesandten Cagnoni von Dresden und des Einmarschs sächsischer Truppen nach Schlesien, Juni 1745 – Januar 1746.

Nr. 152, Akkreditierung des Legationsrats von Buch als preußischer Gesandter in Dresden, Mai 1763 – Dezember 1763.

Nr. 153, Abberufung des kursächsischen Gesandten in Berlin, Friedrich Gotthard von Bülow, Akkreditierung des Generalleutnants Georg Wilhelm Freiherr von der Goltz sowie dessen Abberufung von seinem Gesantenposten in Berlin, Juni 1763 – Oktober 1763.

Nr. 1025, Reskript des Kurfürsten Friedrich III. von Preußen an die Regierung in Halberstadt über die Ernennung des Hofjuden Berend Lehmann zum kursächsischen Residenten im niedersächsischen Kreis und seinen Aufenthalt in Halberstadt. Beglaubigte Abschrift, (Februar/März 1698), April 1712.

I. HA Geheimer Rat, Rep. 81 Dresden III

Nr. 6, Instruktion für den sächsischen Gesandten General von Arnim in Moskau, 1750.

Bayerisches Haupstaatsarchiv München

Kasten schwarz

Nr. 11773, Zeremoniell, wie es mit den von Kursachsen, respektive Polen anher abgeordneten Gesandten gehalten worden, 1715–1733 [1740].

12.2. Gedruckte Quellen und Literatur

ADAIR, Edward Robert, The exterritoriality of ambassadors in the sixteenth an seventeenth centuries, London/New York/Toronto 1929.

AGATH, August, Die Exterritorialität der Gesandten, insbesondere ihre Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaates, Diss. Breslau 1911.

AGSTNER, Rudolf, Die diplomatische und konsularische Präsenz von Österreich-(Ungarn) im Afrika südlich der Sahara, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 37-96.

AHF. Jahrbuch der historischen Forschung 2004.

ALBRECHT, Günter (Hg.), Giacomo Casanova. Geschichte meines Lebens, Bd. 5, Leipzig/Weimar 1985.

ALEXANDER, Manfred, Kleine Geschichte Polens, Stuttgart 2003.

Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II., 56 Bde., Leipzig (Bd. 56 München/Leipzig) 1875–1912 (ND 1967–1970).

ALTBAUER, Dan, The Diplomats of Peter the Great, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 28 (1980), S. 1-16.

ALKOFER, Erasmus Sigismund, Inclito summoque viro Jonae Schrimpfio in aula caesarea consiliario electorali Saxonico atque Residenti per ipsos quinquaginta annos in cursu rerum ac senio fortunato pie apud Viennenses morienti a. d. 7. Jan. 1696 supremos honores in academia Jenensi oratione parentali servavit virtutum defuncti ac beneficiorum in se collatorum semper memor, Jena [1696].

AMBURGER, Erik, Das diplomatische Personal des russischen auswärtigen Dienstes unter Peter I., in: Rudolf von Thadden/Gert von Pistohlkors/Hellmuth Wiess (Hgg.), Das Vergangene und die Geschichte. Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag, Göttingen 1973, S. 298-311.

ANDERSON, Matthew S., The Rise of Modern Diplomacy, London/New York 1993.

ANDREAS, Willy, Italien und die Anfänge der neuzeitlichen Diplomatie, in: Ders., Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte, Leipzig 1943, S. 13-69.

ANTAL, Géza von/PATER, Jan Cornelis Hendrik de (Ed.), Weendsche Gezantschapsberichten van 1670 tot 1720, Bd. 2: 1698–1720, Den Haag 1934.

ARCY COLLYER, Adelaide d' (Ed.), The Despatches and Correspondence of John, second Earl of Buckinghamshire, Ambassador to the Court of Catherine II of Russia 1762–1765, 2 Bde., London 1900–1902.

ARNETH, Alfred von (Hg.), Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im achtzehnten Jahrhundert, Wien 1863.

ASCH, Ronald G., Absolutismus, in: Helmut Reinalter (Hg.), Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 15-21.

ASCH, Ronald G./DUCHHARDT, Heinz (Hgg.), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700) (Münstersche historische Forschungen 9), Köln 1996.

AUERBACH, Bertrand, La diplomatie française et la cour de Saxe (1648–1680), Paris 1887.

Aufbrüche – 450 Jahre Hohe Schule Jena. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 18. Oktober bis 8. November 1998, hrsg. vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gera 1998.

August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein, hrsg. vom Verein für Sächsische Landesgeschichte (Saxonia 1), Dresden 1995.

BABEL, Rainer (Hg.), Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses (Pariser Historische Studien 65), München 2005.

BACZKOWSKI, Krzysztof, Einige Bemerkungen über polnische Gesandtschaften nach Deutschland in der Regierungszeit von Kasimir Jagiellonczyk (1447–1492), in: Jürgen Schneider/Gerhard Rechter (Hgg.), Festschrift Alfred Wendehorst. Zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden, Schülern (Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 52), Neustadt/Aisch 1992, S. 321-328.

BAKMAN, Stig, Von Rawitsch bis Fraustadt. Studien zur Diplomatie des großen nordischen Krieges 1704–1706, in: NASG 62 (1941), S. 160-175.

BAUER, Volker, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus (Frühneuzeitstudien NF 1), Wien/Köln/Weimar 1997.

DERS., Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich, Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland, Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein, Bd. 3: Der Westen und Südwesten (Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 103, 123, 147), Frankfurt/Main 1997–2002.

BECK, Lorenz Friedrich/WIEGAND, Peter, Französisch als Hof- und Verwaltungssprache, in: Alke Hollwedel/Jörg Ludwig/Katharina Middell (Red.), Passage Frankreich – Sachsen. Kulturgeschichte einer Beziehung 1700 bis 2000 (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung C 2), Halle 2004, S. 120-129.

BECKER, Reinhold, Der Dresdner Friede und die Politik Brühls, Leipzig 1902.

BEHR, Siegfried, Die Exterritorialität der Gesandten unter besonderer Berücksichtigung ihres Zweckes, Diss. Würzburg, Köln 1919.

BEHRMANN, Thomas, Hansische Gesandte an Herrscherhöfen: Beobachtungen zum Zeremoniell, in: Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 97-111.

BELING, Ernst, Die strafrechtliche Bedeutung der Exterritorialität, Breslau 1896.

Beweiß, Daß es nicht Wider das Völcker-Recht sey, Bey gewissen Umständen Einen Frembden Gesandten zu arrêtiren, o. O. 1717.

BEYRICH, Rudolf, Kursachsen und die polnische Thronfolge 1733–1736, Leipzig 1913.

DERS., Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge vom Jahre 1738, in: NASG 37 (1916), S. 56-67.

BEZOLD, Friedrich von, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden. Rede bei Antritt des Rektorats der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1903, Bonn 1904.

BIELEFELD, Jakob Friedrich von, Lehrbegriff der Staatskunst, 2. Bde., Breslau/Leipzig 1761.

BISKUP, Marian, Die polnische Diplomatie in der zweiten Hälfte des 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 26 (1978), S. 161-178.

BISSET, Andrew (Ed.), Memoirs and Papers of Sir Andrew Mitchell, Envoy Extraordinary and Minister Plenipotentiary from the Court of Great Britain to the Court of Prussia, from 1756 to 1771, 2 Bde., London 1850.

BITTCHER, C. F. H., Pförtner Album. Verzeichnis sämmtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843, Leipzig 1843.

BITTNER, Ludwig/GROSS, Lothar (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, Bd. 1: 1648–1715, Oldenburg/Berlin 1936.

BLASCHKE, Karlheinz, Die kursächsische Landesregierung, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1953, S. 270-284.

DERS., Der Fürstenzug zu Dresden, Leipzig/Jena/Berlin 1991.

DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen – ein Irrweg sächsischer Geschichte, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia 4/5), hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V., Dresden 1998, S. 52-76.

DERS., Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion, in: NASG 73 (2002), S. 43-61.

BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang, Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte 8 (1969), H. 1/4, S. 449-478.

BOETTICHER, Walther von, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635-1815, Bd. 1-3, Görlitz 1912–1919.

BÖTTIGER, Karl Wilhelm, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, 2. Aufl. bearb. von Theodor Flathe, Gotha 1870.

BÖTTIGER, Rudolf, Die Teilnahme Sachsens am spanischen Erbfolgekrieg bis zum Jahre 1706, Diss. Leipzig 1925.

BOG, Ingomar, Reichsverfassung und reichsstädtische Gesellschaft. Sozialgeschichtliche Forschungen über reichsständische Residenten in den Freien Städten, insbesondere in Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 18 (1958), S. 325-340.

BOROVICZÉNY, Aladar von, Graf von Brühl – der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1929.

BOSL, Karl (Hg.), Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983.

BRABANT, Arthur, Kursachsen und das Reich in den ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs, in: Woldemar Lippert (Hg.), Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißen und des Sächsischen Staates, Dresden 1929, S. 186-218.

BRADLEY, Susan (Red.), Archives Biographiques Françaises. Fusion dans un ordre alphabétique unique de 180 des plus importants ouvrages de référence biographiques français publiés du 17e au 20e siècle, München 1989–1991.

BRAUBACH, Max, „Le Diable“. Ein Mentor Friedrichs des Großen als Agent des Prinzen Eugen, in: Karl Erich Born (Hg.), Historische Forschungen und Probleme. Peter Rassow zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern, Wiesbaden 1961, S. 122-145.

BRINGMANN, Tobias C., Handbuch der Diplomatie 1815–1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001.

British Diplomatic Instructions 1689–1789, 7 Bde., London 1922–1934.

BRÜCHER, Johann Adolph, De delictis legatorum, quem ex principiis naturalibus æque ac civilibus suffragio & indultu, Diss. Straßburg 1700.

BRUNUS, Conradus, De legationibus, Mainz 1548.

BÜLAU, Friedrich, Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten, Bd. 1, Leipzig 1850, S. 280-290 (Kauderbach), Bd. 2, Leipzig 1850, S. 328-331 (Hoym), S. 256 (Watzdorf), S. 267 (Kolowrat), Bd. 3, Leipzig 1851, S. 316-326 (Wackerbarth), Bd. 8, Leipzig 1857 (Lynar).

BÜRGER, Thomas/HERMANN, Konstantin (Hgg.), Das ABC der SLUB. Lexikon der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Aus Anlass des 450. Gründungsjubiläums im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB e.V., Dresden 2006.

BÜSCHING, Anton Friederich, Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, Bd. 4, Halle 1786.

BURKHARDT, Johannes, Verfassungsprofil und Leistungbilanz des Immerwährenden Reichstags, in: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hgg.), Reichständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 48, Abteilung Universalgeschichte), Mainz 1999, S. 151-183.

BURKHARDT, Johannes, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 11), Stuttgart 2006.

BYRN, Friedrich August Freiherr ô, Christian, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, Kursächsischer General-Feld-Marschall-Lieutenant, in: ASG N. F. 6 (1880), S. 57-91.

CALLIERES, François de, De la maniere de negocier avec les souverains, de l'utilité des Negociations, du choix des Ambassadeurs, & des qualitez necessaires pour réüssir dans ces emplois, Brüssel 1716.

CANTARUTTI, Giulia, „Noi Sassoni". Gian Lodovico Bianconi: Italiener in Elbflorenz, Sächsischer Ministerresident in Rom, in: Barbara Marx (Hg.), Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden im 16.–19. Jahrhundert, Amsterdam/Dresden 2000, S. 243-268.

CARPZOW, Benedikt, De capitulatione Caesarea sive de lege regia Germanorum ..., Bückeburg 1623.

CECIL, Lamar, The German Diplomatic Service 1871–1914, Princeton 1976.

CZAPALIŃSKI, Władysław, The Polish Diplomacy 1606–1648 [englische Zusammenfassung des polnischen Aufsatzes], in: Zbigniew Wójcik (Bearb.), Polska służba dyplomatyczna XVI–XVIII wieku, Warschau 1966, S. 476-478.

CZOK, Karl, August der Starke und Kursachsen, Leipzig ^{2}1988.

DERS. (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989.

DERS., Der Adel in Kursachsen und August der Starke, in: Rudolf Endres (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien 5), Köln/Wien 1991, S. 119-140.

DANCKELMAN, Eberhard von, Die Politik der Wettiner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 13 (1923/24), S. 25-67.

DANIELSON, Johann Richard, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706–1709, Diss. Helsingfors 1878.

Diaries and Correspondence of James Harris, first Earl of Malmesbury, containing an account of his mission to the Courts of Madrid, Frederick the Great, Catherine the Second, and The Hague, and of his Special Missions to Berlin, Brunswick, and the French Republic, 2 Bde., London 1844.

DIETZEL, Zur Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert, in: ASG 2 (1864), S. 421-455.

DITTSCHEID, Hans-Christoph, Memento mori. Die barocken Epitaphien des protestantischen Gesandtenfriedhofs an der Dreieinigkeitskirche in Regensburg, in: Reichsstadt und immerwährender Reichstag (1663–1806). 250 Jahre Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Beiträge des Regensburger Herbstsymposions zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege vom 17. bis 22. November 1998 (Thurn und Taxis-Studien 20), hrsg. von Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und Hofbibliothek, Kallmünz 2001, S. 175-190.

DÖBLER, Eckehart, „Heinrich Wilhelm Ludolf (1655–1712) – ein Brückenbauer aus Erfurt“. Eine Ausstellung im Stadtarchiv Erfurt (20. Januar – 31. August 2006), in: Archive in Thüringen 1 (2006), S. 33-35.

DROSTE, Heiko, Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert (Nordische Geschichte 2), Berlin 2006.

DUCHHARDT, Heinz, Die preußische Königskrönung von 1701. Ein europäisches Modell?, in: Ders. (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa (Schriften der Mainzer Philosophischen-Fakultätsgesellschaft 8), Wiesbaden 1983, S. 82-95.

DERS. (Hg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XVI. (ZHF, Beiheft 11), Berlin 1991.

DERS., Das Reich in der Mitte des Staatensystems. Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 35), München 1996, S. 1-9.

DERS., Balance of Power und Pentarchie 1700–1785 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen 4), Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 19-40.

DERS., Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 11), 3. überarb. Aufl., München 1998.

DERS., Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800 (Handbuch der Geschichte Europas 6), Stuttgart 2003.

DÜRICHEN, Johannes, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat unter der Regierung Augusts des Starken in den Jahren 1704–1720. Ihre Verfassung und politische Bedeutung, in: NASG 51 (1930), S. 68-134.

DUMONT, Paul, Ueber die sogenannten Nebenrechte der diplomatischen Agenten, Diss. Bern 1908.

EBERSTEIN, Louis Ferdinand Freiherr von, Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, Bd. 3, Berlin 1889, S. 390-424.

EBERT, Friedrich Adolf, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822.

ECK, Johann Georg (Hg.), Leipziger gelehrtes Tagebuch 1785.

EHRENPREIS, Stefan, Die Reichshofratsagenten: Mittler zwischen Kaiserhof und Territorien, in: Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Siegrid Westphal (Hgg.), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 46), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 165-177.

EIGENWILL, Reinhardt, Diplomat und Büchersammler im Dienste des Kurfürsten August. Vor 475 Jahren wurde Hubert Languet geboren, in: SLB-Kurier. Nachrichten aus der Sächsischen Landesbibliothek Dresden 7 (1993), H. 4, S. 3 f.

ESCH, Otto, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, Diss. Bonn 1911.

ERLER, Georg, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809. Als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt, II. Band: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1634 bis zum Sommersemester 1709, III. Band: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, Leipzig 1909.

ERNST, Fritz, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), S. 64-95.

FABIAN, Bernhard (Hg.), Deutsches Biographisches Archiv, München/New York/London/Paris 1982–1985.

FACIUS, Friedrich, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachen-Gotha unter Herzog Friedrich II. (1691–1732). Eine Studie zur Geschichte des Barockfürstentums in Thüringen (Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung e.V., Beiheft zum Jahrgang 1932 und 1933), Gotha 1932.

FALCKE, Jeannette, Studien zum diplomatischen Geschenkwesen am brandenburgisch-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 31), Berlin 2006.

FALKENSTEIN, Karl, Die Königliche öffentliche Bibliothek in Dresden, Dresden 1839.

Familien-Album des Geschlechts von Schönberg, [Leipzig] 1884.

FASTJE, Heike, Zur Baugeschichte des Ingolstetterhauses, in: Dies./Harald Gieß/Helmut-Eberhard Paulus (Hgg.), Vom Handelshaus zur Schnupftabakfabrik. Dokumente zur Geschichte zweier Regensburger Patrizierhäuser (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 107), München 1999, S. 27-41.

FEILITZSCH, Heinrich Erwin Ferdinand von, Zur Familiengeschichte des Deutschen insonderheit des Meissnischen Adels von 1570 bis ca. 1820, Großenhain/Leipzig 1896.

FEIND, Barthold, Unstreitiges Recht Eines Fürsten, Staats, oder Freyen, dem H. Römischen Reich, teutscher oder welcher Nation, einverleibten Republique, Einen Gesandten vom ersten, andern, oder dritten Range, Bey Schändung seines sonst inviolablen

Caracters, in Verübung sonst sträfflicher Misshandlungen, insonderheit gegen den Staat, zu arrestiren, und seinen Souverainen und Obern zurück zu schicken, Hamburg 1719.

FEYERABENDT, Christian, Legati Ejusque Privilegiorum, Leipzig 1649.

FICHARD, Johann Carl von (Hg.), Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Litteratur und Geschichte, Frankfurt/Main 1812.

FINK, Urban, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz (Collectanea Archivi Vaticani 40;
Luzerner historische Veröffentlichungen 32), Luzern 1997.

FISCHER, Fritz (Bearb.), Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer, Bd. 4: Ahnenreihen von Uradelsgeschlechtern Wettiner Lande, Teil XVIII: Ahnenreihen der Familien v. Bose, v. Bünau, Eyban, Kämmerer v. Mühlhausen, v. Landwüst, Löser III, Pflug VIII, v. Schleinitz XXII, v. Selmnitz, v. Wölkau, Bietigheim-Bissingen 1980 [MS].

FISCHER, Wolfram/MÜLLER, Michael G. (Hgg.), Klaus Zernack. Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen (Historische Forschungen 44), Berlin 1991.

FISCHER-HÜBNER, Peter Clasen, des letzten Herzogs von Lauenburg letzter Regierungsrat, in: Lauenburgische Heimat 8 (1932), S. 43-47.

FLAMMERMONT, Jules, Les Correspondances des Agents diplomatiques étrangers en France avant la Révolution, Paris 1896.

FLATHE, Theodor, Der sächsische Landtag von 1681–82, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 28 (1878), S. 59-90.

FLÖTER, Jonas/WARTENBERG, Günther (Hgg.), Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004.

FÖRSTER, Erich, Schwenkung der kursächsischen Politik zur Dritten Partei in den Anfängen Johann Georgs IV., Diss. Leipzig 1904.

FRANKE, Jörg u.a. (Hauptautoren), Lexikon kursächsischer Postmeilensäulen, Berlin 1989.

FRAUSTADT, Albert, Grimmenser-Stammbuch 1900. Lebensnachrichten über Zöglinge der Fürstenschule Grimma vom Jahre der Gründung 1550 bis heute, Meißen 1900.

FREITAG, Matthias, Gesandte und Gesandtschaften am immerwährenden Reichstag, in: Reichsstadt und immerwährender Reichstag (1663–1806). 250 Jahre Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Beiträge des Regensburger Herbstsymposions zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege vom 17. bis 22. November 1998 (Thurn und Taxis-Studien 20), hrsg. von Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und Hofbibliothek, Kallmünz 2001, S. 175-190.

FREITAG, Sabine/WENDE, Peter (Bearb.), British Envoys to Germany 1816–1866, Bd. 1: 1816–1829, Cambridge 2000.

FREITAG, Sabine, „The narrow limits of this Kingdom“. Sachsen im Spiegel britischer Gesandtschaftsberichte aus dem Vormärz, in: Dresdner Hefte 20. Jg., H. 70, 2/02 (Großbritannien und Sachsen – Erfahrungen gemeinsamer Kultur), S. 27-37.

FREY, Linda S./FREY, Marsha L., The History of Diplomatic Immunity, Columbus 1998.

FRIEDBERG, Emil, Die Leipziger Juristenfakultät. Ihre Doktoren und ihr Heim (Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität 2), Leipzig 1909.

FRIEDENSBURG, Walter, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917.

Friedrich I. Graf Vitzthum von Eckstädt 1675–1726, in: Vitzthumsche Familienblätter 1 (1936), S. 1-38.

FRIESEN, Ernst Freiherr von, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen, Bd. 1, Dresden 1899.

FRIGO, Daniela, Principe, ambasciatori e „jus gentium“. L'amministrazione della politica estera nel Piemonte del Settecento (Biblioteca del Cinquecento 50), Rom 1991.

DIES. (Hg.), Politics and diplomacy in early modern Italy. The structure of diplomatic practice 1450–1800 (Cambridge studies in Italian history and culture), Cambrigde 2000.

FRISCH, Hans von, Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität, Wien 1917.

FUETER, Eduard, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492–1559, München/Berlin 1919.

FÜRNROHR, Walter, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg – das Parlament des alten Reiches, Regensburg/Kallmünz 1963.

DERS., Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971.

GARRATUS, Martin, Tractatus de legatis maxime principum, Venedig 1584.

GEBHARDT, Adam Gottlieb, Der chursächsische Hofrath Alexander von Siepmann, in: Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst 1 (1829), S. 404-408.

Genealogische Nachrichten, in: Lausitzisches Magazin 1 (1768), S. 152 f., 3 (1770), S. 263 f.

GENTIL DE LAVALLADE, Eberhard von, Das Gesandtschafts- und Konsularrecht des Deutschen Reichs, Diss. Heidelberg, Bonn 1908.

GENTILIS, Alberico, De legationibus libri tres, London 1585.

Gesandtschaftswesen im mittelalterlichen Europa vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., Konstanz 2001.

GESTRICH, Andreas, Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahreszeitschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 5 (1990), H. 2, S. 9-27.

DERS., Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103), Göttingen 1994.

GIEROWSKI, Józef, Personal- oder Realunion? Zur Geschichte der polnisch-sächsischen Beziehungen nach Poltawa, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962, S. 254-291.

DERS./LESZCZYŃSKI, Józef, Dyplomacja polska w dobie unii personalnej polso-saskiej, in: Zbigniew Wójcik (Bearb.), Polska służba dyplomatyczna XVI–XVIII wieku, Warschau 1966, S. 369-430, engl. Zusammenfassung: The Polish Diplomacy at the Time of the Polish-saxon Personal Union, S. 483-487.

DERS., Dyplomacja polska doby saskiej (1699–1763), in: Gerard Labuda (Hg.), Historia dyplomacji polskiej, Bd. 2, Warschau 1982, S. 331-481.

DERS., Die Union zwischen Polen und Litauen im 16. Jahrhundert und die polnisch-sächsische Union des 17./18. Jahrhundert, in: Thomas Fröschl (Hg.), Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 21), München/Wien 1994, S. 63-82.

GIESS, Harald, Zur Ausstattung von Zant- und Ingolstetterhaus, in: Heike Fastje/Ders./Helmut-Eberhard Paulus (Hgg.), Vom Handelshaus zur Schnupftabakfabrik. Dokumente zur Geschichte zweier Regensburger Patrizierhäuser (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 107), München 1999, S. 45-63.

GIHRING, Kurt, Reichsfürst Anton Egon von Fürstenberg als Statthalter von Sachsen 1697–1716, Diss. Heidelberg 1948 [MS].

GLAFEY, Adam Friedrich, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen, Frankfurt/Leipzig 1737, Beilage Nr. 9, S. 1291-1321, Beilage Nr. 10, S. 1321-1361, Elucidations-Rezess, S. 1365-1408.

GLEICHEN, Johann Andreas, Die Offenbahrung des Ewigen ...Moritz Heinrich ... von Miltitz ... Leichen-Begängnüß ..., Dresden [1705].

GÖSE, Frank, Nachbarn, Partner und Rivalen: die kursächsische Sicht auf Preußen im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert, in: Jürgen Luh/Vinzenz Czech/Bert Becker (Hgg.), Preussen, Deutschland und Europa 1701–2001 (Instituut voor Noord- en Oost-Europese Studies, Baltic Studies 8), Groningen 2003, S. 45-78.

GORZNY, Willi (Hg.), Deutsches Biographisches Archiv. Neue Folge bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München u.a. 1989–1993.

DERS./MEER, Willemina van der (Bearb.), Biografische Archief van de Benelux. Eine Kumulation von Einträgen aus 122 der wichtigsten biographischen Nachschlagewerke der Niederlande, Belgiens und Luxemburg vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, München 1992–1994.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Deutscher Uradel 28 (1929), S. 769-799.

GOTTSCHALK, Johannes, Die Exterritorialität der Gesandten, Diss. Berlin 1878.

GRÄF, Holger Th., Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 94), Darmstadt u.a. 1993.

GREWE, Wilhelm G., Epochen der Völkerrechtsgeschichte, Baden ^{2}1988.

GRIMSCHITZ, Bruno/WÖHRL, Hans, Johann Michael Prunner, ^{2}Wien 1960.

GRÖNEBAUM, Ferdinand, Frankreich in Ost- und Nordeuropa. Die französisch-russischen Beziehungen von 1648–1689 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 2), Wiesbaden 1968.

GROSS, Reiner, Außen- und innenpolitische Verhältnisse Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 29 (1983), H. 5, S. 218-220.

DERS., Geschichte Sachsens, Berlin 2001.

GROTIUS, Hugo, De iure belli ac pacis libri tres, in quibus naturae ac gentium, item iuris publici praecipua explicantur, Paris 1625.

Gründliche Antwort auf die Fragen: 1. Ob die dem Baron Görtz von seinem Könige gegebene Vollmacht gnug sey, denselben vor einen öffentlichen Minister zu erkennen? 2. Ob man diesen Baron, ohne Verletzung des Völcker-Rechts, habe gefangen nehmen, und sich seiner Schrifften bemächtigen können? 3. Ob ein öffentlicher Gesandter, der dafür erkant worden, wegen seiner Verbrechen in Verhafft genommen, seiner Schrifften beraubt und gestrafft werden dörffte?, Regensburg 1717.

GÜNTHER, Britta/KRÜGER, Nina (Bearb.), Die Reisen und Aufenthalte des Königs August II., in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 49-53.

DIES. (Bearb.), Die Reisen und Aufenthalte des Königs August III., in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 58-63.

GÜNTHER, Johann Friedrich, De Jure Asyli Legatorum ædibus competente, occasione controversiæ illustris quæ hactenus inter pontificem & Galliarum Regem, Leipzig 1689.

GÜTERSLOH, Birgit, Das Sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von 1919 bis 1933, in: Sächsische Heimatblätter 39 (1993), H. 4, S. 243-246.

HAAKE, Paul, La société des antisobres, in: NASG 21 (1900), S. 241-254.

DERS., Jacob Heinrich Graf von Flemming, in: Sächsische Lebensbilder, hrsg. von der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 2, Leipzig 1938, S. 149-160.

HAHLWEG, Werner, Die Grundzüge der Verfassung des Sächsischen Geheimen Kabinetts 1763–1831. Zur Geschichte der absolutistischen Staatsverwaltung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 103 (1943), S. 1-37.

DERS., Barriere – Gleichgewicht – Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646–1715, in: HZ 187 (1959), S. 54-89.

HAMILTON, Keith/LANGHORNE, Richard, The practice of diplomacy. Its evolution, theory an administration, London/New York 1995.

HAMMERSTEIN, Notker, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhunderts, Göttingen 1972.

DERS., Die Universität Leipzig im Zeichen der frühen Aufklärung, in: Wolfgang Martens (Hg.), Zentren der Aufklärung III. Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 17), Heidelberg 1990 S. 125-140.

DERS., Halles Ort in der deutschen Universitätslandschaft der Frühen Neuzeit, in: Günter Jerouschek/Arno Sames (Hgg.), Aufklärung und Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806), Hanau/Halle 1994, S. 18-29.

DERS., Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung [1970], in: Ulrich Muhlack/Gerrit Walther (Hgg.), Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte (Historische Forschungen 69), Berlin 2000, S. 11-42.

DERS., Universitäten, in: Ders./Ulrich Herrmann (Hgg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 369-400.

HANKE, René, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763). Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile, in: NASG 74/75 (2003/04), S. 227-275.

DERS., Diplomatie gegen Preußen: Sachsen-Polens Außenpolitik 1740–1748, in: Harm Klueting/Wolfgang Schmale (Hgg.), Das Reich und seine Territorialstaaten. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinanders (Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne 10), Münster 2004, S. 163-181.

DERS., Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756 (Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne 15), Berlin 2006.

HARTMANN, Stefan, Die Polenpolitik König Friedrich Wilhelms I. von Preußen zur Zeit des „Thorner Blutgerichts“ (1724–1725), in: FBPG NF 5 (1995), S. 31-58.

HAUSMANN, Friedrich (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, Bd. 2: 1716–1763, Zürich 1950.

HEIDEMANN, Fred J., Sachsens Vertretungen. Von den Kurfürstlich-Sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund, Dresden 2008.

HEINE, Hartmut, Geschichte Spaniens in der frühen Neuzeit 1400–1800, München 1984.

HELBIG, Karl Gustav, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich, in: ASG 1 (1863), S. 289-328.

DERS., Kurfürst Johann Georg der Dritte in seinen Beziehungen zum Kaiser und zum Reich 1682 und 1683, in: ASG 9 (1871), S. 79-110.

HELBIG, Klaus, Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik im Deutschen Reich (1871–1918), in: Sächsische Heimatblätter 39 (1993), H. 4, S. 238-242.

HELD, Wieland, Der sächsische Adel in seiner Haltung zur sächsisch-polnischen Verbindung und Polen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 27-47.

HELLMANN, Manfred, Die Friedensschlüsse von Nystad (1721) und Teschen (1779) als Etappen des Vordringens Rußlands nach Europa, in: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978), S. 270-288.

HELM, Georg, Vom Selbstbewusstsein einer alten Disziplin. Die Geschichte der internationalen Beziehungen als Gegenstand der Forschung, in: Arndt Brendecke/Wolfgang Burgdorf (Hgg.), Wege in die Frühe Neuzeit. Werkstattberichte, eine Linksammlung sowie Bildmaterialien zu München im Dreißigjährigen Krieg und zur Hexenverfolgung auf CD-ROM, Neuried 2001, S. 155-186.

HENSE, Ansgar, Westfälischer Frieden. Dokumentation des Vertragstextes (in Auszügen) mit Bibliographie, in: Olav Moorman van Kappen/Dieter Wyduckel (Hgg.), Der Westfälische Frieden in rechts- und staatstheoretischer Perspektive (Rechtstheorie 29, H. 2, Sonderheft: Westfälischer Frieden), Berlin 1999, S. 235-258.

HENTSCHEL, Walter, Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1967.

HERES, Gerald, Dresdner Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert, Leipzig 1991.

HERRERO MEDIAVILLA, Victor (Bearb.), Deutsches Biographisches Archiv. Dritte Folge 1960–1999, München 2004.

HERRMANN, Ernst, Andeutungen über die russische Politik des Reichsgrafen Heinrich von Brühl, in: ASG NF 2 (1876), S. 1-60.

HEXELSCHNEIDER, Erhard, Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Russland 1790-1849 (Geschichte und Politik in Sachsen 13), Köln/Weimar/Wien 2000.

HEYDENREUTER, Reinhard, Sachsen-Polen und die bayerischen Außenbeziehungen im 18. Jahrhundert, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 156-166.

HEYNE, Erwin, Die Feldzüge der kursächsischen Armee gegen Frankreich in den Jahren 1688 bis 1690, Diss. Leipzig 1914.

HEYNITZ, Benno von, Beiträge zur Geschichte der Familie von Heynitz und ihrer Güter, III. Teil, Grömitz 1962.

DERS., Beiträge zur Geschichte der Familie von Heynitz und ihrer Güter, I.-III. Teil, Kirchrode ^{2}1971.

HILCKEN, Christoph Wilhad, De residentibus eorumque juribus, Diss. Jena 1690.

HILDEBRAND, Klaus, Geschichte oder „Gesellschaftsgeschichte“? Die Notwendigkeit einer politischen Geschichtsschreibung von den internationalen Beziehungen, in: HZ 223 (1976), S. 328-357.

HILLEBRAND, Werner, Das Gesandten- und Agentenwesen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel am Ende des alten Reichs 1764–1806/07, in: Braunschweigisches Jahrbuch 44 (1963), S. 119-160.

HILLGRUBER, Andreas, Politische Geschichte in moderner Sicht, in: HZ 216 (1973), S. 529-552.

DERS., Methodologie und Theorie der Geschichte der Internationalen Beziehungen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 27 (1976), S. 193-210.

HINRICHS, Carl (Hg.), Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplomatische Berichte von Otto Graf v. Podewils, königl. preuß. Gesandter am österreichischen Hofe in Wien, Berlin 1937.

HINTZE, Otto, Verfassungsgeschichte Polens vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Gerhard Oestreich (Hg.), Otto Hintze. Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Göttingen ^{3}1970, S. 511-562.

HIRSCHBERGER, Johannes, Die internationale Staatenpraxis und der Begriff der persona grata, Diss. Greifswald 1897.

Historisch-genealogische Nachrichten, in: Lausitzisches Magazin 1 (1768), S. 341.

HOCHEDLINGER, Michael, Die Frühneuzeitforschung und die „Geschichte der internationalen Beziehungen“ Oder: Was ist aus dem „Primat der Außenpolitik“ geworden?, in: MIÖG 106 (1998), S. 167-179.

HÖNICKE, Andreas, Die Sächsische Gesandtschaft in München und ihre Berichterstattung von 1918–1930, Diplomarbeit der Universität der Bundeswehr, München 2002 [MS].

HOFMANN, Hanns Hubert (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 13), Darmstadt 1976.

HORN, David B., The British Diplomatic Service 1689–1789, Oxford 1961.

HÜBLER, Bernhard, Die Magistraturen des völkerrechtlichen Verkehrs und die Exterritorialität, Berlin 1895.

HÜBNER, Carl, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreits, Leipzig 1892.

HULDERICUS, Johannes, De Jure Legationum, Wittenberg 1660.

HUNDT, Michael (Hg.), Beschreibung der dreijährigen Chinesischen Reise. Die russische Gesandtschaft von Moskau nach Peking 1692 bis 1695 in den Darstellungen von Eberhard Isbrand Ides und Adam Brand (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 53), Stuttgart 1999.

Ihrer Königl. Maj. in Pohlen, u. als Chur=Fürstens zu Sachßen, u.u. Mandat, Carl Heinrichs, Grafens von Hoym, begangene Verbrechen auch Selbst=Mord, ingleichen Confiscation seines sämmtlichen Allodial-Vermögens ..., Dresden [1737].

JÄGER, Volker/LUDWIG, Jörg, Die sächsischen Staatshandbücher, in: NASG 76 (2005), S. 291-302.

JAGENBURG, Else, Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten, Diss. Würzburg 1936.

JAITNER, Klaus, Die Hauptinstruktionen Clemens’ VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605 (Instructiones pontificum romanorum 1 und 2), 2 Bde., Tübingen 1984.

DERS., Klaus, Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623 (Instructiones pontificum Romanorum 3 und 4), 2 Bde., Tübingen 1997.

JANSSEN, Wilhelm, Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht, Stuttgart 1965.

JARREN, Volker, Europäische Diplomatie im Zeitalter Ludwigs XIV. Das Beispiel Johann Daniel Kramprichs von Kronenfeld (1622–1693), in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 3 (2002), S. 101-131.

JAUERNIG, Reinhold (Bearb.), Die Matrikel der Universität Jena, Bd. II: 1652–1723, Weimar 1964–1977.

JEROUSCHEK, Günter/SAMES, Arno (Hgg.), Aufklärung und Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806), Hanau/Halle 1994.

JONASSON, Gustaf, Schweden, Sachsen und Polen 1697–1796, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 102-105.

JONES, R. A., The British Diplomatic Service 1815–1914, Waterloo Ont. 1953.

JUNTKE, Fritz, Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1: 1690–1730 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 2), Halle 1960.

DERS., Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Teil 2: 1660–1710, Halle 1952, Teil 3: 1710–1812 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 1 und 5), Halle 1966.

JURETSCHKE, Hans (Hg.), Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III. (1759–1788), bearb. von Hans-Otto Kleinmann, 14 Bde., Madrid 1970–1988.

KAHNT, Helmut/KNORR, Bernd, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986.

KALETA, Roman/KLIMOWICZ, Mieczysław, Prekursorzy Oświecenie, Wrocław 1953.

KALISCH, Johannes, Zur Polenpolitik August des Starken. Reformversuche in Polen am Ausgang des 17. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1957 [MS].

DERS./GIEROWSKI, Józef (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962.

KAPHAN, Fritz, Zum kursächsischen Heerwesen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4 (1914), H. 1, S. 81-90.

KAYSER, Albrecht Christoph, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797 (ND Regensburg 1995).

KELLER, Katrin, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002.

KELLER, Katrin/SCHEUTZ, Martin/TERSCH, Harald (Hgg.), Einmal Weimar – Wien und retour. Johann Sebastian Müller und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660, München 2005.

KELLER, Katrin, Reich, Territorium, Hof: Sachsen-Weimar und der Kaiser, in: Dies./Martin Scheutz/Harald Tersch (Hgg.), Einmal Weimar – Wien und retour. Johann Sebastian Müller und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660, München 2005, S. 165-178.

KEMMERICH, Dieterich Hermann, Grund-Sätze Des Völcker-Rechts Von der Unverletzlichkeit Der Gesandten, Samt einer Relation von dem Affront, welcher dem Moscowitischen Abgesandten in Engelland Anno 1708 erwiesen, und der darauf erfolgten Satisfaction, wie auch einer kurtzen Untersuchung dieser Affaire nach solchen Grund-Sätzen, Erlangen 1710.

KIENAST, Walther, Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späteren Mittelalter, in: HZ 153 (1936), S. 229-272.

KIESSLING, Friedrich, Der „Dialog der Taubstummen“ ist vorbei. Neue Ansätze in der Geschichte der internationalen Beziehungen des 19. und 20. Jahrhunderts, in: HZ 275 (2002), S. 651-680.

KILLY, Walther/VIERHAUS, Rudolf (Hgg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, 10 Bde., München 1999.

KLÜGEL, Johann Christiahn, De legatorum inviolabilitate, Diss. Leipzig 1690.

KLUGE, Reinhard, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1960 [MS].

KNESCHKE, Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 9 Bde., Leipzig 1859–1870.

KOBUCH, Agatha, Sachsen-Polen und Rußland im Großen Nordischen Krieg. Aspekte der Zusammenarbeit zwischen König August II. von Polen und Zar Peter I. von Rußland, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift Günter Mühlpfordt, Bd. 3: Aufbruch zur Moderne, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 499-530.

DIES., Das Verhältnis zwischen Polen und Rußland während des großen Nordischen Krieges im Spiegel der Zusammenkunft Augusts II. und Peters I. in Jaroslaw (2. bis 9. Juni 1711), in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 106-118.

Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, Leipzig 1728–1757 (1765–1806: Churfürstlich-Sächsischer Hof- und Staatscalender; 1807ff.: Königlich-Sächsischer Hof- und Staats-Calender).

KÖTZSCHKE, Rudolf/KRETZSCHMAR, Hellmut, Sächsische Geschichte, ND Augburg 1995.

KOMASZYNSKI, Michel, Die Kandidatur des bayerischen Kurfürsten Maximilan Emanuel im polnischen Thronfolgestreit, in: ZBLG 53 (1990), H. 2, S. 249-263.

KOROLJUK, Vladimir Dorofeevic, Der Eintritt der Rzeczpospolita in den Nordischen Krieg, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962, S. 129-160.

KOLLER, Alexander (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 87), Tübingen 1998.

KRAMER, Ferdinand, Zur Konzeption mittelstaatlicher Außenpolitik in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts. Eine Schrift des pfalzbayerischen Gesandten in Wien, Heinrich-Josef v. Ritter (1778), in: ZBLG 60 (1997), H. 2, S. 705-736.

DERS., Aspects du fonctionnement des légations dans les États de taille moyenne: Duché et Électorat de Bavière (XVI^e–XVIII^e siècles), in: Lucien Bély (Hg.), L'invention de la Diplomatie. Moyen Age – Temps modern, Paris 1998, S. 177-192.

KRAUSE, Konrad, Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003.

KRAUSKE, Otto, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 5,3), Leipzig 1885.

KRAUSS-MEYL, Sylvia, „Die berühmteste Frau zweier Jahrhunderte". Maria Aurora von Königsmarck, Regensburg 2002.

KRETZSCHMAR, Hellmut, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer [1925–1927], in: Reiner Groß/Manfred Kobuch (Hgg.), Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999, S. 141-203 (= Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt 1 (1925), S. 312-340, 2 (1927), S. 284-315).

DERS., Zur Geschichte der sächsischen Diplomatie [1932], in: Reiner Groß/Manfred Kobuch (Hgg.), Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999, S. 86-94 (= Amt und Volk 1932, H. 3, S. 36-39).

DERS., Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen [1937], in: Reiner Groß/Manfred Kobuch (Hgg.), Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999, S. 95-113 (= Werner Emmerich (Hg.), Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens, Leipzig 1937, S. 184-202).

DERS., Der Friedensschluss von Altranstädt 1706/07, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962, S. 161-183.

KREYSSIG, August Hermann, Afraner-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, Meißen 1876.

KRUSCHE, Josef, Die Entstehung und Entwicklung der ständigen Vertretung Brandenburg Preußens am Zarenhofe bis zum Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Großmächte, Diss. Breslau 1932.

KÜHLING, Karin/MUNDUS, Doris, Leipzigs regierende Bürgermeister vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Eine Übersichtsdarstellung mit biographischen Skizzen, Beucha 2000.

KUGELER, Heidrun, „Le parfait Ambassadeur". Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Dies./Christian Sepp/Georg Wolf (Hgg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 3), Münster 2006, S. 180-211.

DIES., „Le parfait Ambassadeur". The Theory and Practice of Diplomacy in the Century following the Peace of Westphalia, Diss. Oxford 2006 [MS].

DIES./SEPP, Christian/WOLF, Georg (Hgg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 3), Hamburg 2006.

KUNISCH, Johannes, Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettspolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Kriegs, München/Wien 1978.

DERS., Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus (Historische Forschungen 15), Berlin 1979.

DERS., Der Aufstieg neuer Großmächte im 18. Jahrhundert und die Aufteilung der Machtsphären in Ostmitteleuropa, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 35), München 1996, S. 89-105.

DERS., Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régimes, Göttingen ^{2}1999.

KUSBER, Jan, Vorfeldkontrolle durch militärische Intervention: Russland und der polnische Thronfolgekrieg 1733–1736, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 145-155.

LABUDA, Gerard (Hg.), Historia dyplomacji polskiej, Bd. 1: Polowa X w.–1572, Warschau 1980, Bd. 2: 1572–1795, Warschau 1982, Bd. 3: 1795–1918, Warschau 1982, Bd. 4: 1918–1939, Warschau 1995, Bd. 5: 1939–1945, Warschau 1999.

Landtage in Sachsen 1438–1831. Beiträge auf dem von der Professur Regionalgeschichte Sachsens der Technischen Universität Chemnitz veranstalteten wissenschaftlichen Kolloquium am 25. Februar 2000, hrsg. von der Technischen Universität Chemnitz, Chemnitz 2000.

LANGE, Gerhard, Die Reduktion und Reorganisation des sächsischen Heeres unter August dem Starken, Diss. Leipzig 1922 [MS].

LANGJAHR, Johann Jacob, Rechtglaubiger Seelen Unverwelckliches Ehren-Kleid, ... Bey höchstbetrübt und traurigen Abschied Der weyland Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Anna Maria, Edlen Frauen von Schott, Gebohrnen von Röttlin, seel. Gedächtnüß …, Regensburg [1705].

LEGUTKE, Daniel, Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident in Den Haag (1649–1675). Diplomatie – Verflechtung und Institutionalisierung, in: NASG 76 (2005), S. 47-75.

LEHMKUHL, Ursula, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), H. 3, S. 394-423.

LEHNER, Georg, Der Chinesisch-Unterricht an der k. u. k. Konsularakademie, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 251-284.

LEHSTEN, Lupold von, Die hessischen Reichstagsgesandten im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 137/1 und 137/2), 2 Bde., Darmstadt/Marburg 2003.

LEIBETSEDER, Mathis, Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 56), Köln/Weimar/Wien 2004.

LEIPOLD, Regine/STYRA, Peter, Die Wohnsitze der Gesandtschaften des Immerwährenden Reichstags von Regensburg (1663–1806), Regensburg 1998.

LEMKE, Heinz, Die Brüder Załuski und ihre Beziehungen zu Gelehrten in Deutschland und Danzig. Studien zur polnischen Frühaufklärung, Berlin 1958.

DERS., Die römische Mission des Baron Hecker im Jahre 1721. Ein abenteuerlicher Plan zur Einführung der sächsischen Erbfolge in Polen, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962, S. 292-304.

LIEBERWIRTH, Rolf, Christian Thomasius (1655–1728), in: Günter Jerouschek/Arno Sames (Hgg.), Aufklärung und Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806), Hanau/Halle 1994, S. 29-45.

LILEYKO, Jerzy, Struktur und Funktion des polnischen Königshofes, in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 165 f.

LILIENSTEIN, Ruth, Die Exterritorialität des Personals der Gesandtschaften, Diss. Hamburg 1934.

LIMBACH, Fritz, Die Ablehnung von Gesandten, Diss. Würzburg 1913.

LINDECK-POZZA, Irmtraut u.a. (Hgg.), Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und dem Nuntius am Kaiserhof Antonio Eugenio Visconti 1767–1774 (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom 1), Wien/Köln/Graz 1970.

LINK, Christoph, Rechtswissenschaft, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung. Aus Anlaß des 250jährigen Bestehens des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985, S. 120-142.

LIPPERT, Woldemar, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen, Leipzig 1908.

LUDWIG, Jörg, Staat und Exportunternehmen in Sachsen 1730–1850, in: Ulrich Heß/Petra Listewnik/Michael Schäfer (Hgg.), Wirtschaft und Staat in der Industrialisierung Sachsens 1750–1930 (Veröffentlichungen des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V.: Reihe A, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens 3), Leipzig 2003, S. 25-49.

LUH, Jürgen, Vom Pagen zum Premierminister. Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Gunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III., in: Michael Kaiser/Andreas Pečar (Hgg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit (ZHF, Beiheft 32), Berlin 2003, S. 121-135.

LUNITZ, Martin, Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich (Konstanzer Dissertationen 213), Konstanz 1988.

DERS., Die ständigen Gesandten Karls V. in Frankreich – zum Strukturwandel des Gesandtschaftswesens im 16. Jahrhundert, in: Horst Rabe (Hg.), Karl V. Politik und

politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996, S. 117-135.

LUTTER, Christina, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34), München 1998.

MAGIUS, Octavianus, De legato libri duo, Hannover 1596.

MARCUS, Paul, Die preußische Gesandtschaft in Dresden im 19. und 20. Jahrhundert und ihre Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: Archivalische Zeitschrift 81 (1998), S. 112-137.

MARKEL, Erich H., Die Entwicklung der diplomatischen Rangstufen, Diss. Erlangen 1951.

MARKIEWICZ, Marius, Politische Institutionen und Prozeduren der sächsisch-polnischen Personalunion: Das Geheime Kabinett in Sachsen und die zentralen Ämter der Rzeczpospolita in den Jahren 1717 bis 1733, in: Rex Rexheuser (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005, S. 51-65.

MARX, Barbara (Hg.), Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, München/Berlin 2005.

MARX, Leopold, Die gerichtlichen Exemtionen der Staaten, Staatsoberhäupter und Gesandten im Ausland, Diss. Tübingen 1895.

MASCHKE, Erich, Universität Jena (Mitteldeutsche Hochschulen 6), Köln/Graz 1969.

MATSCH, Erwin, Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich (-Ungarn) 1720–1920, Wien/Köln/Graz 1980.

MATTINGLY, Garret, Renaissance Diplomacy, Boston 1955 (ND London 1963, Harmondsworth 1965).

MATEUSZEWSKI, Roman, Die polnische Armee in den Jahren 1697–1763, in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 167 f.

MATZKE, Judith, Loß, Christian Graf von (vom), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., Ponickau, Johann Georg von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., Manteuffel, Ernst Christoph Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., Vitzthum von Eckstädt, Ludwig Siegfried Graf, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., Wackerbarth-Salmour, Joseph Anton Gabaleon Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,

wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., Die sächsische Gesandtschaft in Wien in der Augusteischen Zeit. Politische und dynastische Beziehungen zwischen Wettinern und Habsburgern, in: Dresdner Hefte 23. Jg. H. 83, 3/05 (Österreich und Sachsen in der Geschichte), S. 5-14.

DIES., Außenpolitische Handlungsspielräume und Gesandtschaftswesen der Sekundogeniturfürstentümer, in: Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Hgg.), Sachsen und seine Sekundogeniturfürstentümer, [im Druck]

MEDIGER, Walther, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen, Braunschweig 1952.

MEIER, Markus, Die diplomatische Vertretung Englands in der Schweiz im 18. Jahrhundert (1689–1789) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 40), Basel 1952.

MEISSNER, Boris, Die zaristische Diplomatie, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 4 (1956), H. 3, S. 237-245.

MEISTER, Aloys, Der preussische Residentenstreit in Köln, ein Versuch zur Einführung des reformierten Gottesdienstes, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 70 (1901), S. 1-30.

MENZEL, Viktor, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892.

MESCHWITZ, Heinrich, Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps, Dresden 1907.

MEUSSER, Anja, Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien 477), Husum 2004.

MEYER, Gerhard (zusammengestellt), Ausgewählte Quellen zur Politik und Geistesgeschichte Ostmitteleuropas. Aus der Genealogie von Meta Meyer, geb. Braukmann, in: Deutsches Familienarchiv 75 (1980), S. 1-117.

MIRBT, Carl, Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes, Leipzig 1899.

MITTENZWEI, Ingrid (Hg.), Friedrich II. von Preußen. Schriften und Briefe, Leipzig ^{2}1987.

MÖHRING, Rudolf, Der Gesandte, insbesondere seine Sonderstellung gegenüber dem Empfangsstaat, Diss. Würzburg 1922 [MS].

MÖSSLANG, Markus/FREITAG, Sabine/WENDE, Peter (Bearb.), British Envoys to Germany 1816–1866, Vol. II: 1830–1847, Cambridge 2002.

DERS./RIOTTE, Torsten/SCHULZE, Hagen (Bearb.), British Envoys to Germany 1816–1866, Vol. III: 1848–1850, Cambridge 2002.

MÜHLPFORDT, Günter, Die „sächsischen Universitäten“ Leipzig, Jena, Halle und Wittenberg als Vorhut der deutschen Aufklärung, in: Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig – Philologisch-historische Klasse, Bd. 71, H. 3, Berlin 1987, S. 25-50.

DERS., Halle-Leipziger Aufklärung – Kern der Mitteldeutschen Aufklärung, Führungskraft der Deutschen Aufklärung, Paradigma in Europa (Zur ersten und zweiten Blüte der Universität Halle), in: Günter Jerouschek/Arno Sames (Hgg.), Aufklärung und

Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806), Hanau/Halle 1994, S. 46-55.

DERS., Wittenberg und die Aufklärung. Zu seiner Bedeutung für die Kulturgeschichte der Frühneuzeit, in: Stefan Oehmig (Hg.), 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, Weimar 1995, S. 329-346.

MOSER, Johann Jacob, Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Friedens-Zeiten, auch anderer unter denen Europäischen Souverainen und Nationen zu solcher Zeit fürkommende willkürliche Handlungen. Zum Gebrauch seiner Staats- und Cantzley-Academie entworfen, Hanau 1750.

MÜLLER, Andreas, Der Regensburger Reichstag 1653/54. Eine Studie zur Entwicklung des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 511), Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1992.

MÜLLER, Georg, Ein Versuch zur Gründung einer Ritter-Akademie in Dresden (1674), in: NASG 10 (1889), S. 43-57.

MÜLLER, Georg Paul, Die Stellung des Reichsgerichts zur völkerrechtlichen Lehre von der Exterritorialität, Diss. Stettin 1904.

MÜLLER, Klaus, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740) (Bonner historische Forschungen 42), Bonn 1976.

MÜLLER, Konrad (Bearb.), Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten (Quellen zur neueren Geschichte 12/13), Bern/Frankfurt am Main 1975.

MÜLLER, Michael G., Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 40; Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 3), Berlin 1983.

DERS., Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 48-51.

MÜLLER, Rainer A., Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990.

MULTZ, Jakob Bernhard, Repraesentatio Maiestatis Imperatoriae per singula eius iura, Oettingen 1690.

NAPPO, Tommaso (Red.), Archivio Biografico Italiano. Eine Kumulation der 321 wichtigsten biographischen Nachschlagewerke für den italienischen Bereich bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, München 1987–1990.

NAUMANN, Max, Die Plessen. Stammfolge vom XIII. bis XX. Jahrhundert, Görlitz 1940.

NEHRING, Karl (Hg.), Austro-Turcica 1541–1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Süleymans des Prächtigen (Südosteuropäische Arbeiten 95), München 1995.

NEITMANN, Klaus, Zur Finanzierung von auswärtigen Gesandtschaften des Ordenslandes Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Bernhart Jähnig/Georg Michels (Hgg.), Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 20), Lüneburg 2000, S. 37-50.

Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-22, Berlin 1953–2005.

Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Zugabe, Zu dem Vierten Theil Der Reichs-Gesetze, Bestehend Aus der jetzigen Kayserlichen Wahl-Capitulation, Der Reichs-Hof-Raths-Ordnung, Frankfurt/Main 1747.

NEUGEBAUER, Wolfgang, Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie in vergleichender Sicht, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977), S. 86-128.

NORTH, Michael, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 59), München 2000.

NOSTIZ UND JÄNCKENDORF, Gottlob Adolf von, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Nostiz, II. Heft, Leipzig 1876.

NOWAK, Zenon Hubert, Organisation, Technik und Methoden der polnischen Diplomatie in der Zeit des Königs Władysław Jagiełło (1386–1434), in: Udo Arnold/Josef Schröder/Günther Walzik (Hgg.), Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag am 12. Dezember 1989, Göttingen/Zürich 1990, S. 43-54.

NUSSBAUM, Arthur, Geschichte des Völkerrechts, München u.a. ^{2}1954.

ODERNHEIMER, Hildegard, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul. Ein Gesandtenleben des achtzehnten Jahrhunderts, gleichzeitig ein Beitrag zur Brühl'schen Politik, Diss. Leipzig 1925 [MS].

OERTEL, Christian Gottfried, Vollständiges und zuverläßiges Verzeichniß der Kaiser, Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs, wie auch Derselben und auswärtiger Mächte Gesandtschaften, welche bey dem fürwährenden Reichs-Tage, von seinem Anfange 1662 an, biß zum Jahr 1760 sich eingefunden haben, Regensburg 1760.

PACASSI, Johann Freiherr von, Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschaftsrechte, Wien 1777.

PAUL, Martin, Graf Wackerbarth-Salmour, Oberhofmeister des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian. Ein Beitrag zur Geschichte der Reorganisation des sächsischen Staates 1763, Diss. Leipzig 1912.

PAULUS, Helmut-Eberhard, Das Löschenkohl-Palais. Dresdner Bank in Regensburg, Neupfarrplatz 14, Regensburg 1988.

PECQUET, Antoine, De l'art de negocier avec les souverains, Den Haag 1738.

PEKRUN, Richard, Hof und Politik Augusts des Starken im Lichte des Portrait de la cour de Pologne, Teil I/II, Friedland 1914–1915.

PELIZAEUS, Ludolf, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803 (Mainzer Studien zur neueren Geschichte 2), Frankfurt am Main u.a. 2000.

DERS., Fürstlicher Gesandtenalltag hessischer und württembergischer Gesandter vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis Napoleon: Theorie und Realität, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000), S. 165-198.

PETROFF, Bobi, Die Politik Friedrich Augusts II. von Sachsen, König von Polen, während des Türkenkrieges 1736–1739, Diss. Leipzig 1902.

PETSCHEL, Dorit, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration (Dresdner Historische Studien 4), Köln/Weimar/Wien 2000.

PFEILSTICKER, Walther (Bearb.), Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, Stuttgart 1957.

PHILIPP, Albrecht, August der Starke und die pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens (1719–1727), Diss. Leipzig 1907.

DERS., August der Starke und die pragmatische Sanktion (Leipziger Historische Abhandlungen 4), Leipzig 1908.

DERS., Sulkowski und Brühl und die Entstehung des Premierministeramtes in Kursachsen. Ein Zeitbild aus dem augusteischen Sachsen (Aus Sachsens Vergangenheit 4), Dresden 1920.

PICARD, Bertold, Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas in der frühen Neuzeit (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 6), Graz 1967.

PICHON, Jerôme, La Vie de Charles-Henry comte de Hoym 1694–1736, 2 Bde., Paris 1880.

PIEPER, Anton, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, Freiburg 1894.

PIETSCHMANN, Horst, Karl III., in: Walther L. Bernecker/Carlos Collado Seidel/Paul Hoser (Hgg.), Die spanischen Könige. 18 historische Porträts vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1997, S. 159-180.

PIPPING, Heinrich, Der für dem Herrn werthgehaltenene schnelle Tod seiner Heiligen / Bey Des Wohlgebohrnen Herrns Caspar Christian Seligmanns / Ihrer Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen würcklichen Geheimden Raths / Nach Dessen / den 13. Februarii, Anno 1711 erfolgten / tödlichen Hintritte / Am 8. Martii darauff / war der Sonntag Oculi, In der Sophien-Kirche zu Dreßden / Angestellten Ehren-Gedächtniße erwogen, Leipzig [1711].

PIWARSKI, Kazimierz, Das Interregnum 1696/97 in Polen und die politische Lage in Europa, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges, Berlin 1962, S. 9-44.

PLOTHO, Otto Christian von, Exercitatio academica: De regali legationum jure et privilegiis, Diss. Jena 1657.

PODEVINS, Olivier, La France et la Tierce Allemagne à l'exemple de la Saxe entre 1814 et 1866 (Collection histoire 1), Friedberg 2001.

POMMERIN, Reiner/SCHILLING, Lothar (Bearb.), Denkschrift des Grafen Kaunitz zur mächtepolitischen Konstellation nach dem Aachener Frieden von 1748, in: Johannes Kunisch (Hg.), Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtepolitik des ancien régime (ZHF, Beiheft 2), Berlin 1986, S. 165-239.

DERS., Reiner, Stehende Diplomatie und Mächtesystem. Internationale Beziehungen im Ancien régime, in: NASG 66 (1997), S. 323-334.

DERS., Königskrone und Mächtesystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I. im Jahr 1697, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 78-91.

PONS, Rouven, „Die Dame ist romanesque und coquet ... " Catharina Gräfin Wackerbarth (1670–1719) als kursächsische Gesandtin in Wien, in: MIÖG 114 (2006), S. 65-95.

POSSE, Otto, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch, Leipzig 1994.

PRETSCH, Hans Jochen, Graf Manteuffels Beitrag zur österreichischen Geheimdiplomatie von 1728 bis 1736. Ein kursächsischer Kabinettsminister im Dienst des Prinzen Eugen von Savoyen und Kaiser Karls VI., Bonn 1970.

PREUNEL, Johann Adam, Legatus inviolabilis, Leipzig 1667.

PREUSS, Charlotte Lydia (Bearb.), Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 2: 1730–1741 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 40), Halle 1994.

PSARAKIS, Klaralinda Ma-Brigitta , Akkreditiert in Wien. Zum Gesandtschaftswesen in unserer Stadt (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs 47), Wien 1996.

QUARITSCH, Helmut, Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806, Berlin 1986.

RAAB, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812) (Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert 1), Mainz 1960.

RANDELZHOFER, Albrecht, Völkerrechtliche Aspekte des Heiligen Römischen Reiches nach 1648 (Schriften zum Völkerrecht 1), Berlin 1988 (ND der Ausgabe 1967).

RAPP, Wolf-Ulrich, Stadtverfassung und Territorialverfassung. Koblenz und Trier unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1768–1794) (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 667), Frankfurt am Main u.a. 1995.

RAUCHBAR, Carl Gottfried, De foro legati contrahentis, Rostock 1706.

Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, 30 Bde., Paris 1884–1983.

REDEN-DOHNA, Armgard von, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 41), Göttingen 1974.

REINHARD, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München 1979.

REINHOLD, Josef, Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts, Weimar 1971.

REINKINGK, Theodor von, Tractatus de Regimine saeculari ecclesiastico, Frankfurt [5]1651.

REISER, Konrad, Bayerische Gesandte bei deutschen und ausländischen Regierungen 1871–1918. Ein Beitrag zur Geschichte der Bayerischen Teilsouveränität (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 26; Miscellanea Bavarica Monacensia 10), München 1969.

RENN, Ludwig, Adel im Untergang, Berlin/Weimar 1987.

RETHEL, Caspar Conrad, Dissertatio juridico-politica de ambasciatoribus, legatis, et eorum in jure immunitatibus …, Marburg 1685.

REUMONT, Alfred von, Italienische Diplomatie und diplomatische Verhältnisse vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur italienischen Geschichte 1 (1853).

ŘEZNÍK, Miloš, Die mächtige Bedeutung Danzigs in der Zeit der polnisch-sächsischen Verbindung, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 137-143.

RHODE, Gotthold, Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige (1572–1795), in: Heinz Duchhardt (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa (Schriften der Mainzer Philosophischen-Fakultätsgesellschaft 8), Wiesbaden 1983, S. 33-56.

RICHTER-UHLIG, Uta, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 107), Hannover 1992.

ROECK, Bernd, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reichs in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 112), Stuttgart 1984

RÖNNEFARTH, Helmuth K. G., Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen, Teil II, Bd. 3: Neuere Zeit 1492–1914, Würzburg [2]1958.

ROOS, Hans, Ständewesen und parlamentarische Verfassung in Polen (1505–1772), in: Dietrich Gerhard (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen [2]1974, S. 310-367.

ROOSEN, William, Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach, in: Journal of Modern History 52 (1980), Nr. 3, S. 452-476.

RUDSCHIES, Jochen, Die Bayerischen Gesandten 1799–1871 (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte 10), München 1993.

RÜEGG, WALTER (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996.

Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998.

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

SALLET, Richard, Der diplomatische Dienst. Seine Geschichte und Organisation in Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten, Stuttgart 1953.

Scandinavian Biographical Archive, London/Melbourne/München/New Jersey 1990.

SCHAEFFER, Hans, Die auswärtigen Hoheitsrechte der deutschen Einzelstaaten, Diss. Breslau 1908.

SCHAUBE, Adolf, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, in: MIÖG 10 (1889), S. 501-552.

SCHERBAUM, Bettina, Die bayerische Gesandtschaft in Rom in der frühen Neuzeit (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 116) , Tübingen 2008.

SCHIKORSKY, Isa, „Pflantzschulen“ für Staat und Militär. Zu einem Typus Hoher Schulen im 18. Jahrhundert, in: Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 15 (1991), H. 1, S. 170-186.

SCHILLING, Heinz, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763, Berlin 1989.

SCHILLING, Lothar, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (1697–1765), in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 119-136.

SCHINDLING, Anton, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 143), Mainz 1991.

DERS., Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 30), München 1994.

SCHIRMER, Uwe, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Ders. (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 161-207.

DERS., Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1503), in: Jörg Rogge/Ders. (Hgg.), Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Leipzig 2003, S. 305-378.

DERS., Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen, Verfassung, Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006.

SCHLECHTE, Horst (Hg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958.

DERS. (Bearb.), Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751 bis 1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13), Weimar 1992.

SCHLITTER, Hans (Ed.), Correspondance secrète entre le comte A. W. Kaunitz-Rietberg, Ambassadeur impérial à Paris, et le baron Ignaz de Koch, secrétaire de l'Impératrice Marie-Therèse 1750–1752, Paris 1899.

SCHMID, Alois, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745–1765, München 1987.

SCHMID, Peter, Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000.

SCHMIDT, Peter, 100 Jahre Forschung zur päpstlichen Politik und Diplomatie (1500–1800). Ein wissenschaftsgeschichtliches Panorama, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 87), Tübingen 1998, S. 395-412.

SCHMIDT, Siegfried (Hg.), Alma mater Jenensis. Geschichte der Universität Jena, Weimar 1983.

SCHMIDT, Werner (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997.

SCHLESINGER, Erich, Exterritorialität der diplomatischen Agenten. Ein Beitrag zur Lehre von der Exterritorialität, Güstrow 1903.

SCHNEE, Heinrich, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann als Typ eines Hoffaktors im System des absoluten Fürstenstaates, in: Die Welt als Geschichte. Eine Zeitschrift für Universalgeschichte 13 (1953), S. 231-245.

SCHNETTGER, Matthias, Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit. Konturen eines Forschungsfeldes, in: HZ 286 (2008), S. 605-640.

SCHOLZ, Oscar, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560–1572, Halle 1875.

SCHRECKENBACH, Hans-Joachim, Das Archiv der sächsischen Gesandtschaft in Berlin, Abschlussarbeit zum 2. Lehrgang für wissenschaftliche Archivare am Institut für Archivwissenschaft zu Potsdam 1953 [MS].

SCHRÖDER, Peter, Reich versus Territorien?, in: Olaf Asbach/Klaus Malettke/Sven Externbrink (Hgg.), Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert (Historische Forschungen 70), Berlin 2001, S. 125-143.

SCHÜMANN, Nicola, Diplomaten, Deputationen und Depeschen. Der Fränkische Kreistag im System des Reichs, in: Frühneuzeit-Info 17 (2006), H. 1/2, S. 39-57.

SCHÜTZ, Ernst, Die Gesandtschaft Großbritanniens am immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München (1683–1806) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 154), München 2007.

SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen (Hg.), Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt. Badische Gesandte zwischen 1771–1945, Karlsruhe 2000.

SCHULZE, Werner, Heinrich von Bünau. Ein kursächsischer Staatsmann, Gelehrter und Mäcen, Diss. Leipzig 1933.

SCHWERDTFEGER, Rudolf, Die völkerrechtliche Sonderstellung der diplomatischen Agenten, Diss. Würzburg, Berlin 1914.

SEIFERT, Arno, Das höhere Schulwesen – Universitäten und Gymnasien, in: Notker Hammerstein, unter Mitwirkung von August Buck (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 197-374.

SEIFERT, Siegfried, Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Sachsen 1517–1773 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 6), Leipzig 1964.

DERS., Die sächsisch-polnische Union und die katholische Kirche in Sachsen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998, S. 223-227.

SEYDEWITZ, Thea von, Ernst Christoph von Manteuffel, Kabinettsminister Augusts des Starken. Persönlichkeit und Wirken (Aus Sachsens Vergangenheit 5), Dresden 1926.

SIBETH, Uwe, Gesandter einer aufständischen Macht. Die ersten Jahre der Mission von Dr. Pieter Cornelisz Brederode im Reich (1602–1609), in: ZHF 30 (2003), S. 19-52.

SINKOLI, Anna, Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697–1702 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 652), Frankfurt am Main u.a.1995.

SPENLE, Virginie, Karl Heinrich von Hoym, ambassadeur de Saxe à Paris et amateur d'art, in: Dresde on le rêve des Princes. Ausstellungskatalog, Paris 2001, S. 143-148.

DIES., Hoym, Karl Heinrich Graf, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DIES., „Eine chronologische Historie der Mahlerey in Gemählden". Vorschläge aus dem Jahre 1771 zu einer Neuordnung der Dresdner Gemäldegalerie, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 67 (2004), H. 4, S. 461-478.

DIES., Der Monarch, seine Agenten und Experten. Institutionelle Mechanismen des Kunstankaufs unter August II. und August III., in: Barbara Marx (Hg.), Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, München/Berlin 2005, S. 228-260.

DIES., Les achats de peintures d'Auguste III sur le marché de l'art parisien, in: Bulletin de la société de l'histoire de l'art français 2002, S. 93-134.

STAŃCZAK, Edward, Kamera saska Augusta III., Warschau 1973.

STASZEWSKI, Jacek, Die polnisch-sächsische Union und die Hohenzollernmonarchie (1697–1763), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 30 (1981), S. 28-34.

DERS., Polen und Sachsen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte 23 (1981), S. 167-188.

DERS., Diplomatie und Außenpolitik, in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 162-164.

DERS., August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996.

DERS., Die polnischen Königswahlen 1697–1733, in: Werner Schmidt (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November bis 8. März 1997 im Dresdner Schloß, Leipzig 1997, S. 71-73.

STEIGER, Heinhard, Völkerrecht, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1997 (ND der 1. Auflage von 1978), S. 97-140.

STENGEL, Karl von, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, in: Deutsche Revue. Eine Monatsschrift 35 (1910), Nr. 3, S. 157-168.

STIEVE, Gottfried, Europäisches Hoff-Ceremoniel, Worinnen Nachricht gegeben wird, Was für eine Beschaffenheit es habe mit der Prærogativ, und dem daraus fliessenden Ceremoniel, Welches Zwischen Kayser und Königl. Majestäten, Churfürsten, Cardinälen und freyen Republiquen, dero Gesandten und Abgesandten beobachtet wird ..., Leipzig 1715.

STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (ZHF, Beiheft 3), Berlin 1997, S. 91-132.

DIES., Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgisch Preußischen Geschichte NF 7 (1997), S. 145-176.

DIES., Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000), S. 389-405.

DIES., Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Matthias Schnettger (Hg.), Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 57), Mainz 2002, S. 233-246.

DIES., Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Majestas 10 (2003), S. 125-150.

DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), H. 4, S. 489-527.

DIES., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reichs, München 2008.

STOLLEIS, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800, München 1988.

STRACHWITZ, Stanislaus Graf, Das Asylrecht in Gesandtschaften und Konsulaten unter besonderer Berücksichtigung seiner praktischen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, Diss. Würzburg 1924 [MS].

STROHMEYER, Arno (Bearb.), Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien, Bd. 1: Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam

von Dietrichstein 1563–1565 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 3), Wien/München 1997.

STÜBEL, Moritz, Christian Ludwig von Hagedorn. Ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1912.

STÜBLER, Dietmar, 150 Jahre italienische Konsulate in Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter 48 (2002), H. 2, S. 118-124.

DERS., Revolution im Kirchenstaat (1831/32). Der Königlich-Sächsische Agent Ernst Platner berichtet aus Rom, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 22 (2003), S. 131-151.

STURMHOEFEL, Konrad, Illustrierte Geschichte des Albertinischen Sachsen, 1. Abteilung: Von 1500 bis 1815, Bd. 2, Leipzig 1908.

STUTTERHEIM, Eckart, Erffa. Beitrag zur Genealogie und Geschichte der Freiherren von Erffa, o.O. 1997, S. 44-45.

TAUBE, Angelika, Wolf Dietrich von Beichlingen – Großkanzler und Staatsgefangener Augusts des Starken, in: Sächsische Heimatblätter 33 (1987), H. 4, S. 163-166.

DIES., Wolf Dietrich von Beichling 1665–1725. Ein Beitrag zu seiner Biographie und zum kursächsischen Absolutismus, Diss. Leipzig 1988 [MS].

TELLENBACH, Gerd, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Richard Nürnberger (Hg.), Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, Tübingen 1950, S. 1-60.

TENTER, Willy, Die Diplomatie Kurkölns im 18. Jahrhundert, Diss. Bonn 1949 [MS].

THAMM, Melchior, Albericus Gentilis und seine Bedeutung für das Völkerrecht, insbesondere seine Lehre vom Gesandtschaftswesen, Diss. Würzburg 1896.

THENIUS, Walther, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen unter Johann Georg III. und Johann Georg IV. (Leipziger Historische Abhandlungen 31), Leipzig 1912.

THIESSEN, Hillard/WINDLER, Christian (Hgg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (ZHF, Beiheft 36), Berlin 2005.

THUM, Walter, Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694 bis 1733) (Leipziger Historische Abhandlungen 29), Leipzig 1912.

TISCHER, Anuschka, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 29), Münster 1999.

DIES., West-Ost-Kommunikation im 17. Jahrhundert in ihrem Kontext. Joachim von Wicquefort als Korrespondent und Agent Herzog Jakobs von Kurland, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 5 (2004), S. 143-160.

DIES., Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Rainer Babel (Hg.), Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses (Pariser Historische Studien 65), München 2005, S. 173-197.

[TSCHIRSCHKY, Friedrich Ludwig], Johann Georg, Graf von Einsiedel. Eine biographische Skizze, in: Neues Lausitzisches Magazin 9 (1831), S. 52-59.

TUBACH, Jürgen, Ludolf (Leutholf), Hiob, in: Friedrich Wilhelm Bautz (Begr. und Hg.), Traugott Bautz (Fortgef.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. V, Herzberg 1993, Sp. 317-325.

UCKERMANN, Jacob Wilhelm, De Jure et Inviolabilitate legatorum, Erfurt 1670.

ULBERT, Jörg, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723) (Historische Forschungen 79), Berlin 2004.

DERS., Les services consulaires prussiens au XVIIIe siècle, in: Ders./Gérard Le Bouëdec (Hgg.), La fonction consulaire à l'époque moderne. L'Affirmation d'une institution économique et politique (1500–1700), Rennes 2006, S. 315-336.

VAYER, Franziscus le, Legatus seu de legatione legatorumque privilegiis, offico ac munere libellus, Hannover 1596.

VEC, Miloš, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftspräsentation (Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 106), Frankfurt am Main 1998.

DERS., „Technische" gegen „symbolische" Verfahrensformen? Die Normierung und Ausdifferenzierung der Gesandtenränge nach der juristischen und politischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (ZHF, Beiheft 25), Berlin 2001, S. 559-587.

VEHSE, Eduard, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, Bd. 6-7, Hamburg 1854.

VERLOHREN, Heinrich August (Bearb.), Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts, hrsg. von Max Barthold und Franz Verlohren, Leipzig 1910.

VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Rudolf, Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt 1716–1777, in: Vitzthumsche Familienblätter 6 (1940), S. 1-41.

VÖTSCH, Jochen, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main u.a. 2003.

DERS., Bose, Carl (Karl) Gottfried Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Christian August von Sachsen-Zeitz, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Flemming, Jakob Heinrich Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Griebner (Gribner), Michael Heinrich, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Lehmann, Behrend, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Werthern, Georg Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

DERS., Willius (Edler von Willisen zu Gräfenroda), Emanuel, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, online-Ausgabe: www.isgv.de/saebi.

VOGEL, Dagmar, Heinrich Graf von Brühl. Eine Biografie, Bd. 1: 1700–1738 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 29), Hamburg 2003.

VOLLENWEIDER, Jürg, Die Errichtung Schweizer Gesandtschaften, Zürich 1951.

Vom Reisen in der Kutschenzeit. Ausstellung der Eutiner Landesbibliothek 24. November 1989 – 31. August 1990, hrsg. von der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein (Veröffentlichungen der Eutiner Landesbibliothek 1), Heide in Holstein 1989.

VOSS, Jürgen, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin (1694–1771) (Veröffentlichungen des Historischen Instituts des Historischen Seminars der Universität Mannheim 4), München 1979.

WAGNER, Georg, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694–1700), Diss. Leipzig 1902.

WALF, Knut, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongress (1159–1815) (Münchner Theologische Studien, III. Kanonische Abteilung 24), München 1966.

WALTER, Friedrich, Riaucours Gesandtschaftsberichte als Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor, in: Mannheimer Geschichtsblätter 8 (1907), Nr. 8 und 9, S. 214-219.

WATZDORF-STOERMTHAL, Rudolph von, Christian Heinrich von Watzdorf's historisch-genealogische Beschreibung des uralten adeligen und gräflichen Geschlechtes derer von Watzdorf 1740, Dresden 1872, S. 136-141.

WEBER, Immanuel, De vindiciis adversus legatum delinquentem, et de judice ejus competente, quæstionem, Diss. Gießen 1698.

WEBER, Karl von, Friedrich, Graf Vitzthum von Eckstädt † 1726, in: Ders., Aus vier Jahrhunderten, NF 1, Leipzig 1861, S. 215-246.

DERS., Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III., in: NASG 8 (1870), S. 1-48.

WEHLER, Hans-Ulrich, „Moderne" Politikgeschichte? Oder: Willkommen im Kreis der Neorankeaner vor 1914, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 257-266.

WEIDLICH, Christoph, Geschichte der jetztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, und zum Theil auch ausser demselben, als ein Rechts-Gelehrten-Lexicon in Alphabetischer Ordnung, nebst einer hierzu dienlichen Vorrede, Erster Theil, Mersburg 1748.

WEISS, Norbert/WONNEBERGER, Jens, Dichter, Denker, Literaten aus sechs Jahrhunderten in Dresden, Dresden 1997.

WICQUEFORT, Abraham de, L'Ambassadeur oder Staats-Bothschaffter, Und dessen Hohe Fonctions, und Staats-Verrichtungen, Frankfurt/Main 1682.

WIEGAND, Fritz, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, Teil 1: A-K, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1816), Heft 9 (1962), S. 9-161.

DERS., Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, Teil 2: L-Z, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt, (1392–1816), Heft 10 (1963), S. 13-165.

WIELAND, Christian, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren? Römische und florentinische Diplomatie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 31 (2004), S. 359-379.

WILD, Joachim, Formen und protokollarische Inszenierung der internationalen Diplomatie der Frühen Neuzeit im Spiegel ihres Schriftguts, in: Georg Vogeler (Hg.), Geschichte „in die Hand genommen". Die Geschichtlichen Hilfswissenschaften zwischen historischer Grundlagenforschung und methodischen Herausforderungen (Münchner Kontaktstudium Geschichte 8), München 2005, S. 245-257.

WILLOWEIT, Dietmar, Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 346-360.

WILKE, Samuel, Das unvergängliche Denkmahl, welches sich die Gerechten selbst aufrichten. Wolte, als die im Jahr unsers Heilandes MDCCLXII den 19. April entseelten Gebeine der Hochgebohrnen Frauen, Frauen auf Henriette Eleonora Erdmuth, Reichs-Gräfin von Oscieszino Brühl, Seiner Excellenz des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Carls, Freyherrn von Sacken **...** Gemahlin, aus Ihrer bisherigen Ruhekammer aufgehoben, und ... zu Ihrem Hochadelichen Erbbegräbnis nach Curland abgeführet wurden, ... gehaltenen Stand-Rede, ... Stockholm 1762.

WINDLER, Christian, Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.–18. Jahrhundert), in: ZHF 30 (2003), S. 207-250.

DERS., Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), H. 1, S. 5-44.

WINTER, Otto Friedrich (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, Bd. 3: 1764–1815, Graz/Köln 1965.

WITZLEBEN, Caesar Dietrich von, Die Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der Zeitung, Leipzig 1860.

Wochenblatt für die Lausitz und den Cottbusser Kreis 1/1811, Nr. 48, Sp. 437 f., Nr. 60, Sp. 569-577.

WÓJCIK, Zbigniew, From the History of the Organisation of Polish Diplomacy in the Second Half of the 17th Century [englische Zusammenfassung des polnischen Aufsatzes], in: Ders. (Bearb.), Polska służba dyplomatyczna XVI–XVIII wieku, Warschau 1966, S. 479-482.

WUNDER, Bernd, Die Instruktionen für die französischen Gesandten in Stuttgart 1672–1711, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 62 (2003), S. 179-253.

WURM, Christian Friedrich, Ueber den Rang diplomatischer Agenten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 10 (1854), S. 552-585.

ZERNACK, Klaus, Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts [1974], in: Wolfram Fischer/Michael G. Müller (Hgg.), Klaus Zernack. Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen (Historische Forschungen 44), Berlin 1991, S. 225-242.

DERS., Das Zeitalter der nordischen Kriege von 1558 bis 1809 als frühneuzeitliche Geschichtsepoche, in: ZHF 1 (1974), S. 55-79.

DERS., Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, in: Studia Historica Slavo-Germanica 6 (1977), S. 31-48.

DERS., Das preußische Königtum und die polnische Republik im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts (1701–1763) [1981], in: Wolfram Fischer/Michael G. Müller (Hgg.), Klaus Zernack. Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen (Historische Forschungen 44), Berlin 1991, S. 241-260.

DERS., Der große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehungen im 18. Jahrhundert, in: Wolfram Fischer/Michael G. Müller (Hgg.), Klaus Zernack. Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen (Historische Forschungen 44), Berlin 1991, S. 261-278.

DERS., Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994.

ZIEBURGA, Gilbert, Die Rolle der Sozialwissenschaften in der westdeutschen Historiographie der internationalen Beziehungen, in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990), H. 1, S. 79-103.

ZIEGLER, Karl-Heinz, Gesandtschaft, in: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1591-1594.

DERS., Völkerrechtsgeschichte. Ein Studienbuch, München 1994.

DERS., Die Bedeutung von Hugo Grotius für das Völkerrecht – Versuch einer Bilanz am Ende des 20. Jahrhunderts, in: ZHF 23 (1996), H. 3, S. 355-371.

DERS., Der Westfälische Frieden von 1648 in der Geschichte des Völkerrechts, in: Meinhard Schröder (Hg.), 350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 30), Berlin 1999, S. 99-117.

DERS., Die Bedeutung des Westfälischen Friedens von 1648 für das europäische Völkerrecht, in: Archiv des Völkerrechts 37 (1999), S. 129-151.

ZIEGLER, Kaspar, In Hugonis Grotii de jure belli ac pacis libros: quibus naturae & gentium jus explicavit, notae et animadversiones subitariae, Wittenberg 1666.

ZIEKURSCH, Johannes, Sachsen und Polen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, Breslau 1904.

ZIELIŃSKA, Teresa, Magnateria polska epoki saskiej, Wrocław 1977.

ZIEMSEN, Wilhelm, Beitrag zur Casuistik der Lehre von der Exterritorialität der gesandtschaftlichen Funktionäre, Diss. Greifswald 1898.

13. Abkürzungsverzeichnis

a.	litterae avocationis (Abberufungsschreiben)
ABF	Bradley, Archives Biographiques Françaises
ABI	Nappo, Archivio Biografico Italiano
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
adv.	adventus (Ankunft)
ASG	Archiv für die Sächsische Geschichte
BAB	Gorzny/Meer, Biografische Archief van de Benelux
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
c.	Kreditiv
DBA I	Fabian, Deutsches Biographisches Archiv
DBA II	Gorzny, Deutsches Biographisches Archiv. Neue Folge
DBA III	Herrero Mediavilla, Deutsches Biographisches Archiv. Dritte Folge
DBE	Killy/Vierhaus, Deutsche Biographische Enzyklopädie
dim.	dimissio (Entlassung)
erw.	erwähnt
exp.	expeditio (Weisung)
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte
GR	Geheimer Rat (Geheimes Archiv)
GKa	Geheimes Kabinett
GKo	Geheimes Konsilium
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HStAD	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
HZ	Historische Zeitschrift
i.	Instruktion
legit.	Legitimation
mind.	nachweisbar bis mindestens
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte
MS	Manuskript
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte
NDB	Neue Deutsche Biographie

ND	Neudruck
NF	Neue Folge
nom.	nominatio (Bestallung)
p.m.ca.	prima memoratia cassae (Ersterwähnung in den Gesandtschaftskasseakten)
p.r.	primo relatio (erster Bericht)
part.	Abreise
pp.	plenipotentia (Vollmacht)
prs.	praesentatio (Überreichung)
re.	Rekreditiv
SBA	Scandinavian Biographical Archive
StAL	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
u.au.	ultima audientia (letzte Audienz)
u.m.ca.	ultima memoratia cassa (letzte Erwähnung in den Gesandtschaftskasseakten)
u.r.	ultimo relatio (letzter Bericht)
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

Tabellarischer Lebenslauf

Name:	Judith Matzke
Anschrift:	Terrassenufer 18, 01069 Dresden
Geburtsdatum:	08.10.1976
Geburtsort:	Dresden

1983-1991	56. Polytechnische Oberschule Dresden
1991-1995	Romain-Rolland-Gymnasium Dresden
1995	Abitur
1996-2001	Studium an der TU Dresden und der Universidad Autónoma de Madrid (Neuere/Neueste Geschichte, Sächsische Landesgeschichte, Germanistik/Sprachwissenschaft)
2001	Magistra Artium
2001-2002	Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden
2003-2007	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am ISGV
2007-2009	Referendariat für den höheren Archivdienst beim Landesarchiv Baden-Württemberg
seit Mai 2009	Referentin im Sächsischen Staatsarchiv, Abt. Staatsarchiv Chemnitz